BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

E 2436 I
16319

Biblioteka Publiczna
w
ELBLĄGU
Miejska

L. 25.
L. 26
XXII 19

Statistische Mittheilungen

über den

Regierungsbezirk Danzig.

Magistrats-Bücherei
Elbing
Hauptverz. Abt. XXII M 19

A. 16.

E 24361

Statistische Mittheilungen

über den

Regierungsbezirk Danzig

nach amtlichen Quellen bearbeitet

von

H. Oelrichs,
Regierungs-Rath.

Danzig,
Verlag von A. W. Kafemann.

1863.

CZYTELNIA REGIONALNA
III
34627
Biblioteka Publiczna m. Elbląga
w ELBLĄGU
12 8462 / 16319
2368
III IV 9 Gdańsk

Vorwort.

Das Bedürfniß zur Verbreitung einer möglichst umfassenden Kenntniß von allen auf unsere socialen und politischen Zustände einwirkenden Verhältnissen hat sich in neuerer Zeit um so mehr Geltung verschafft, als sich bei der steigenden Theilnahme des Publikums nicht nur an den auf die Staats- und Communalverwaltung bezüglichen, sondern auch ganz besonders an denjenigen Angelegenheiten, durch welche die nächsten materiellen Interessen jedes Einzelnen berührt werden, die Nothwendigkeit mehr und mehr fühlbar gemacht hat, möglichst zuverlässige Grundlagen zu beschaffen, und auch dem größeren Publikum zugänglich zu machen, auf welche sich allein ein gediegenes und sicheres Urtheil über alle diese Angelegenheiten stützen läßt. Zu diesen Grundlagen gehört vor Allem auch die Sammlung eines möglichst genauen und ausgebreiteten statistischen Materials. Die Statistik gewährt uns eine sehr wichtige Grundlage zur richtigen Beurtheilung der vaterländischen Zustände; sie lehrt uns durch Vergleichung mit andern Gegenden, worin wir diesen voranstehen, wo wir zurückbleiben; sie giebt uns wichtige Fingerzeige, um bisher vielleicht verborgen gebliebene und nicht erkannte Schäden und Mängel in unseren Zuständen kennen zu lernen und fordert uns auf, den Mitteln zu deren Beseitigung nachzuspüren. Bei einer Vergleichung mit der Vergangenheit zeigt sie uns, in welchen Beziehungen wir uns auf dem Wege des Fortschritts oder des Rückschritts befinden, und treibt uns an, darüber nachzudenken, in welcher Weise wir einen weiteren Fortschritt in unseren materiellen und socialen Verhältnissen befördern, oder einem weiteren Rückschreiten vorbeugen und einen vielleicht verlorenen Standpunkt wieder erreichen können.

Schon in früherer Zeit ist es als ein Bedürfniß anerkannt, möglichst genaue topographische und statistische Beschreibungen von den einzelnen Gegenden unseres Vaterlandes zu erhalten, so ist namentlich, was speziell unsere Gegend, die Provinz Preußen, angeht, eine vollständige Topographie dieser Provinz bereits im Jahre 1789 von Joh. Friedr. Goldbeck, Pfarrer in Schacken bei Königsberg, herausgegeben, welche ein umfassendes schätzbares Material zur Kenntniß der damaligen Zustände gewährt. Ebenso ist später von den einzelnen Königl. Regierungen, von der Königlichen Regierung zu Danzig im Jahre 1820 die Anfertigung und Herausgabe topographisch-statistischer Beschreibungen der hiesigen Regierungsbezirke veranlaßt; auf diejenige der hiesigen Bezirke ist auch in dem nachfolgenden Werke vielfach Bezug genommen. Noch mehr aber ist in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete der vaterländischen Statistik

vorzugsweise durch das Königl. statistische Büreau zu Berlin geleistet und in neuester Zeit mit erneuerter Kraft die Bearbeitung dieses wichtigen Zweiges der Staatswissenschaften in Angriff genommen, mit dem eifrigen Bestreben, die Statistik auch in unserem Staate auf denjenigen Standpunkt zu erheben, auf welchem dieselbe sich in anderen Ländern befindet. So ist durch ein Reskript des Königl. Ministerii des Innern schon im vorigen Jahre den Landräthen die Anfertigung spezieller Kreisstatistiken aufgegeben; auf diese Kreisstatistiken stützen sich dann wieder die Bezirks- und Provinzialstatistiken, deren Hauptresultate ein reiches Material zu einer Statistik des ganzen Staats gewähren werden.

Seit der Herausgabe der letzten statistischen Beschreibung des hiesigen Regierungsbezirks sind mehr als 40 Jahre vergangen; die Verhältnisse haben sich seitdem wesentlich umgestaltet und verändert; es liegt daher das Bedürfniß vor, das vielfach zerstreute Material in einer zusammenhängenden Darstellung der jetzigen Verhältnisse zu sammeln. In nachfolgender Arbeit ist es versucht, eine Statistik des hiesigen Regierungsbezirks zu liefern, bei welcher vorzugsweise die Zustände aus den letzten drei Jahren vor der letzten statistischen Aufnahme, aus den Jahren 1859—1861, mit Rückblicken auf die Vergangenheit und auf die statistischen Verhältnisse in anderen Provinzen maaßgebend gewesen sind. Bei dem reichen Material kann diese Arbeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen; jeder einzelne Gegenstand, welchen dies Werk berührt, ist von solchem Umfange, daß dessen erschöpfende Behandlung ein reiches Thema zu einem eigenen Werke liefern würde; aus demselben Grunde konnte auch nicht zu weit in die Spezialien eingedrungen werden, deren umfassende Behandlung vielmehr den Localstatistiken überlassen bleiben muß. Vor Allem kommt es darauf an, das reiche Material, welches bisher zum Theile verborgen und verschlossen in den Acten der Behörden gelegen hat, auch dem größeren Publikum nutzbar zu machen und zu eigenem Nachforschen auf diesem vielseitigen Gebiete auch in weiteren Kreisen anzuregen. Die Hinzufügung eines Ortschaftsverzeichnisses, wiewohl zu einem solchen auch schon jetzt ein Bedürfniß vorliegen mag, ist für jetzt noch deshalb unterlassen, weil ein Theil des Materials, welches dabei seines Interesses für einen großen Theil des Publikums wegen in demselben ebenfalls eine Stelle finden soll, erst durch die im Werke befindliche Regulirung der Grundsteuer geliefert werden wird.

Schließlich darf ich kaum hinzufügen, daß jeder Beitrag zur Vervollständigung oder Berichtigung der in dieser Arbeit enthaltenen Angaben mit vielem Danke von dem Unterzeichneten entgegengenommen werden wird.

G.

Danzig, im Juli 1863.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Einleitende Bemerkungen. Seite

A. Geschichtliches.

I. Im Allgemeinen 1

II. Geschichtliches in Betreff der Städte 6

III. Geschichtliches in Betreff der Kreise 11

B. Geographisches.

I. Oberfläche 15

II. Gewässer 19

C. Klima 26

D. Politische Eintheilung 27

Zweiter Abschnitt. Bevölkerung.

I. Gegenwärtige Bevölkerung 29

II. Bevölkerung dem Geschlechte und Alter nach 33

III. Bevölkerung nach den Familienverhältnissen 35

IV. Bewegung der Bevölkerung. Geburten. Todesfälle 39

V. Bevölkerung nach bestimmten physischen Mängeln 47

VI. Bevölkerung nach den Religionsverhältnissen 49

VII. Bevölkerung nach der Nationalität 50

VIII. Bevölkerung nach den verschiedenen Berufsklassen 52

Dritter Abschnitt.

I. Wohnplätze 56

II. Anbau des Landes. Gebäude.

A. Wohnhäuser 57

B. Ställe, Scheunen und Schuppen 59

C. Oeffentliche Gebäude 60

III. Werth der Gebäude-Versicherung 60

Vierter Abschnitt. Gewerbliche Verhältnisse. Erster Theil. Landwirthschaft.

A. Bevölkerung des Landes 69

B. Besitzverhältnisse.

I. Der Grundbesitz nach seinem Umfange 73

II. Der Grundbesitz nach den verschiedenen Bestandtheilen 74

III. Der Grundbesitz nach seinem Erträge und Werthe 75

IV. Der Grundbesitz in rechtlicher und ständischer Beziehung 77

C. Viehstand 79

D. Separationen. Meliorationen 85

E. Landwirthschaftliche Vereine 87

F. Landwirthschaftliche Maschinen 87

G. Verschuldung des Grundbesitzes 88

H. Deichverhältnisse 89

Zweiter Theil. Forstwirthschaft 91

Dritter Theil. Handelsgewerbe.

I. Handeltreibende Personen 95

II. Gegenstände des Handels. Ein- und Ausfuhr 98

Seite

Vierter Theil. Fabriken 106
Fünfter Theil. Handwerker und sonstige Gewerbetreibende.
A. Handwerker 116
B. Gast- und Schankwirthe 120
C. Transportgewerbe 123
Sechster Theil. Anstalten zur Förderung des gewerblichen Verkehrs.
I. Verkehrsstraßen, Eisenbahnen, Chausseen. Postverkehr.
A. Eisenbahnen 124
B. Telegraphie 127
C. Chausseen 128
D. Postverkehr 132
II. Credit-Anstalten. Sparkassen.
A. Credit-Anstalten für den kaufmännischen Verkehr 142
B. Sparkassen 144
III. Leihämter 146
Fünfter Abschnitt. Armenwesen 147
Sechster Abschnitt. Kirchen- und Schulwesen 156
Literarischer Verkehr.
A. Kirchenwesen 156
B. Schulwesen 162
C. Literarischer Verkehr 168
Siebenter Abschnitt. Sanitäts-Anstalten 171
Achter Abschnitt. Gemeindeverhältnisse 176
A. Städte 176
B. Kreise 180
C. Dorfgemeinden 181
Neunter Abschnitt. Staatsverwaltung 187
Erster Theil. Finanz-Verwaltung.
A. Domainen und Forsten 194
B. Steuern.
I. Directe Steuern 194
II. Indirecte Steuern 210
Zweiter Theil. Polizeiwesen 259
Dritter Theil. Gerichtswesen 264
A. Gerichtsbezirke 264
B. Schiedsmänner 265
C. Geschäfts-Uebersichten der Gerichte 267
D. Schwurgerichte 276
E. Staats-Anwaltschaften 279
F. Polizei-Anwaltschaften 280
Nachträge und Berichtigungen 282

Erster Abschnitt.

Einleitende Bemerkungen.

A. Geschichtliches.

I. Im Allgemeinen.

Der Danziger Regierungsbezirk dehnt sich aus von 35° 14′ bis zu 37° 19″ der Länge. Der Antheil desselben an der frischen Nehrung aber bis zu 37° 21″ und von 53° 42′ bis 54° 50′ der Breite, er wird nördlich von der Ostsee, östlich vom Königsberger, südlich vom Marienwerder und westlich vom Cösliner Regierungsbezirke begränzt. Seine Größe wird mit Einschluß der darin liegenden Gewässer, des Putziger Wycks und des ihm zugehörigen Theiles des Frischen Haffs, auf 152,28 Q.-M. angegeben. Hiernach nimmt der Danziger Regierungsbezirk unter allen Regierungsbezirken seiner Größe nach die 15. Stelle ein: seiner Bedeutung nach in Betreff aller Beziehungen der Verwaltung würde ihm aber wohl eine höhere Stelle gebühren, da sich hier Verwaltungs-Interessen der mannigfachsten Art vereinigen.

Unser Regierungsbezirk ist ein Theil Westpreußens; seine Geschichte fällt daher im Allgemeinen mit der Geschichte Westpreußens zusammen. Wenn es hier auch nicht der Ort sein kann, eine umfassende historische Darstellung zu geben, so mögen doch diejenigen Hauptmomente in die Erinnerung zurückgerufen werden, welche auf die ganze culturgeschichtliche Entwickelung dieses Landestheils von dem wesentlichsten Einflusse gewesen sind, und deren Einwirkung sich zum Theil noch bis zur jetzigen Zeit verspüren läßt.

Der westlich der Weichsel gelegene Theil des Danziger Regierungsbezirks gehörte ursprünglich zum Herzogthum Pomerellen, kam nach dem Tode Mestwins II. 1295 unter Polnische Herrschaft und erst durch den im Jahre 1341 geschlossenen und 1342 bestätigten Frieden zu Kalisch unter dem Hochmeister Ludolph König in den ruhigen Besitz des Deutschen Ordens, welcher bereits 1228 unter dem Landmeister Herrmann Balk nach Preußen gekommen war, und die Unterwerfung dieses Landes begonnen hatte. An den großen Einfluß, welchen die durch edele Begeisterung angeregte Thätigkeit des Deutschen Ordens auf die Verbreitung deutscher Cultur und Gesittung in diesem bisher rohen und uncultivirten, damals zum Theil noch heidnischen Lande gehabt hat, dürfen wir nur mit wenigen Worten erinnern. Mit staunender Bewunderung müssen wir die Ordensbrüder betrachten, die mit seltener Resignation sich der ihnen durch ihr Ordensgelübde gestellten großen und schwierigen Aufgabe unterzogen, ein neues Gebiet dem christlichen Glauben und der christlichen Kirche zu erobern, die der Beschwerden nicht achteten, welche ihnen der Kampf in einem fernen

jeder Cultur fremden, weder durch Bodenverhältnisse, noch durch Klima begünstigten Lande gegen ein heidnisches Volk bereiten mußte, im fernen Osten das Kreuz aufpflanzten und unter dessen Schutze, geleitet von dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung der christlichen Kirche, so wie deutscher Gesittung und Cultur, ein neues ausgedehntes Gebiet gewannen. Blicken wir noch auf die Ueberreste der großartigen Werke des deutschen Ordens, besuchen wir die Marienburg, einst der Sitz des mächtigen Ordensgebietigers, wie sie am Ufer der Nogat mit ihrem herrlichen großartigen Bau als ein würdiges Zeichen deutschen Fleißes, deutscher Kunst und Beharrlichkeit weit aus der umliegenden flachen Gegend hervorragt, so können wir unsere Achtung und Verehrung den Männern nicht versagen, die zur Schöpfung dieses Werks ihre Kräfte gewidmet haben, deren segensreiche Thätigkeit die Stürme der Jahrhunderte überdauert hat und mit ihren Folgen noch in die jetzige Zeit hineinragt.

Als der deutsche Orden Preußen betrat, fand er ein wildes, jeder Cultur fremdes Land vor; es galt nicht nur, mit der Gewalt der Waffen dieses Land zu erobern, sondern, nachdem dies geschehen, auch deutsche Cultur und Gesittung hier zu verbreiten. Dies geschah auf dem Wege, der auch heute noch unter ähnlichen Verhältnissen beschritten wird, dadurch, daß fremde Colonisten aus den cultivirteren Gegenden herangezogen und auf diese Weise der vorhandenen rohen und wilden Bevölkerung ein neues Element zugeführt wurde. Um aber den fremden Colonisten die Uebersiedelung in ein Land, in welchem ihrer ein harter Kampf mit Widerwärtigkeiten aller Art erwartete, annehmbar zu machen, mußten ihnen die Bedingungen der Uebersiedelung möglichst günstig gestellt werden, so daß sie durch eine freiere äußere Lage in bessere Verhältnisse gestellt wurden, als ihnen ihr altes Vaterland darbieten konnte.

Um dies zu erreichen, gestattete der Orden den fremden Einzöglingen eine möglichst freie Entwickelung ihrer bürgerlichen und persönlichen Verhältnisse. Die cöllmische Handfeste vom Jahre 1281 enthielt die Grundzüge der künftigen Verfassung des Landes. Den Städten wurde meistens deutsches Recht verliehen, an ihrer Spitze stand der Schultheiß; die Rechtspflege übte der Stadtrichter aus, in der Regel in den deutschen Ortschaften nur über Deutsche, während die Preußen, Polen und Slaven unter dem Comthur oder Vogt der Landschaft resp. des Bischofs standen. Die städtische Feldmark war dem Orden zwar zehntpflichtig, im Uebrigen aber konnte der Bürger im Wesentlichen frei über Haus und Hof verfügen. Vor Allem aber wurde den Bürgern eine völlig freie Verwaltung ihres Gemeinwesens ohne Einmischung des Ordens gestattet. Den deutschen Einzöglingen auf dem platten Lande wurden ihre Grundstücke zu cöllmischen Rechten verliehen; sie erhielten damit freies Eigenthum ihrer Grundstücke, freie Verfügungs- und Vererbungsfähigkeit, vor allen Dingen Unabhängigkeit von jeder Gutsbehörigkeit. Die Verleihung der Grundstücke erfolgte auf verschiedene Weise; es wurde nämlich

1. einem freien Manne ein bestimmter District zur Ansiedlung übergeben, auf welchem derselbe ein alleinstehendes Gehöft sich ausbaute, so entstanden die cöllmischen Güter, oder
2. einer Anzahl freier Männer wurde zusammen ein District zur gemeinschaftlichen Ansiedelung verliehen, in den sich dieselben unter Begründung einer Dorfgemeinde theilten, so entstanden die freicöllmischen Dorfschaften, oder endlich
3. es wurde einem Manne die Begründung eines Dorfes gewissermaßen in Entreprise gegeben, d. h. es wurde ihm ein gewisser District überlassen, um auf demselben Colonisten anzusiedeln, wogegen der Unternehmer selbst eine Anzahl Hufen unter Zusicherung gewisser Begünstigungen als Schulzenhufen erhielt, womit das Recht und die Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamtes und der Genuß bestimmter Rechte und Vortheile verbunden war. In weiterem Verlaufe der Zeit hat sich nun dies Verhältniß häufig anders gestaltet;

die Colonisten vertheilten unter sich auch die Schulzenhufen, wogegen derjenige, der jedesmal das Schulzenamt verwaltete, die Zinsfreiheit von einer solchen Anzahl Hufen, als für das Schulzenamt bestimmt waren, genoß. War nun dieser Unternehmer adligen Namens, so wurde ihm gestattet, den ihm verliehenen District auch mit hörigen Leuten zu besetzen, denselben Abgaben und Dienste aufzuerlegen, dabei aber auch die Jurisdiction über die ihm Untergebenen auszuüben.

So gestalteten sich die Besitzverhältnisse in rechtlicher Beziehung bei den deutschen Einzöglingen. Was dagegen die Ureinwohner des Landes anlangt, so wurden den Edeln ihre Güter zu adligen Rechten als Lehn des Ordens, den Freien dagegen ihre Besitzungen als sogenannte Freigüter ebenfalls unter Begründung eines Lehnsverhältnisses belassen. Diese Güter wurden in der männlichen Linie vererbt, so daß sie nach dem Aussterben derselben wieder an den Orden zurückfielen; hierin lag der Hauptunterschied von den cöllmischen Gütern.

So genoß das Land zum großen Theil und namentlich in denjenigen Gegenden, in denen hauptsächlich die Colonisten angesiedelt wurden und der cöllmische Besitz vorherrschte, wie in den Niederungen, einer freien Selbstverwaltung, die zwar unter der bureaukratischen Verwaltung einer späteren Zeit vielfach geschmälert ist, aber sich doch noch in manchen Institutionen bis auf die jetzige Zeit erhalten hat.

Unter dem Schutze der ihm verliehenen freien Verfassung und der ihm vom Orden ertheilten Begünstigungen erhob sich das Land zu reichem Wohlstande und war dem Orden eine feste und treue Stütze, so lange auch dieser seiner Bestimmung treu blieb, nach Recht und Gerechtigkeit das Land verwaltete und seine eigentliche Aufgabe, die Beförderung der Cultur und des Wohlstandes des ihm anvertrauten Landes fest und unverrückt im Auge behielt. Als aber das Land unter den letzten Hochmeistern, namentlich unter Heinrich Reuß von Plauen die größten Bedrückungen erfahren mußte, als man neue Auflagen, den Rechten und Privilegien des Landes entgegen, erforderte und zu selbstsüchtigen Zwecken die Hülfskräfte des Landes erschöpfte, mußte in dem sonst treuen Lande der Widerstand gegen solche Unterdrückung und der Wunsch auf Befreiung von so schwerer Last hervorgerufen werden, je mehr durch die verliehene freie Verfassung das Gefühl der Selbständigkeit und das Selbstvertrauen genährt und geweckt war. Es hatte nicht an Männern gefehlt, welche dem Orden freimüthig seinen Verfall vorher verkündeten; so schrieb ein Carthäuser Mönch, Heinrich Beringer, 1428 in einem an den Hochmeister gerichteten Briefe alles Unglück dem Verfalle der vormaligen Tugend unter dem Orden zu, welcher weder göttliches noch menschliches Recht achte, von Gottes Geboten nichts hören wolle und wenn man sich auf cöllmisches Recht berufe, sich nicht entblöde zu fragen: „was cöllmisch Recht? wir sind euer Recht!“ — Dieser Druck des Ordens machte sich namentlich in den kleinen Städten geltend; hier unterstand sich kein Advocat ohne Erlaubniß des Gebietigers Jemanden in seiner gerechten Sache zu vertheidigen, da die Richter die Urtheile nach der Willkühr ihrer Herren abfassen mußten.

Unter der Last so großer Bedrückung traten Landschaft und Städte auf einer Tagfahrt zu Elbing zusammen, um die Abschüttelung des Ordensjoches zu berathen. An die Spitze der Landschaft stellte sich Johann von Beysen, an die Spitze der Städte aber Danzig (1440). Die vereinigten Stände gelobten zwar Gehorsam ihrem Herrn, aber auch gegenseitigen Beistand und thatkräftige Unterstützung, wenn der Orden von seinem widerrechtlichen Verfahren nicht Abstand nehmen sollte. Auf einem Landtage zu Marienwerder wurde die Urkunde unterzeichnet und selbst vom Hochmeister und Orden gebilligt. Als nun Ludwig von Erlichshausen die Hochmeisterwürde erhielt, suchte derselbe in jeder Weise den Bund aufzulösen, ohne indeß sein Ziel erreichen zu können. Die Bundesglieder, welche noch keineswegs von der alten Herrschaft abzufallen beabsichtigten, nahmen ihre Zuflucht zum Kaiser und sandten an den-

selben Abgeordnete (1452), 2 Personen von der Ritterschaft, einen Bürgermeister aus Thorn und einen aus Königsberg, ab, um dem Kaiser die Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Bundes anheimzustellen. Als nun aber dieses Urtheil dem Bunde ungünstig ausfiel, und in Folge dessen der Orden bedeutende Geldsummen als Strafe von dem Lande zu erpressen suchte, da traten die Stände des Landes 1451 zu Thorn zusammen und schickten dem Hochmeister den Absagebrief. Johann von Beysen wurde hierauf mit Abgeordneten der Städte und der Ritterschaft an den König von Polen gesandt, um ihm die Oberherrschaft über Preußen anzubieten. König Casimir von Polen nahm das Anerbieten willig an und traf mit den Städten eine Uebereinkunft über die zukünftig geltenden Verfassungsgrundsätze und Freiheiten des Landes, welche in dem privilegium incorporationis (1456) niedergelegt wurden und dies Privilegium ist im Wesentlichen fortdauernd die Grundlage der Verfassung Westpreußens unter polnischer Herrschaft geblieben.

Nach langem Kampfe mit dem Orden kam 1466 der Friede zu Thorn dahin zu Stande, daß das Königreich Polen Kulm, Michelau, Pomerellen, so wie die Städte Danzig, Thorn, Elbing, Stuhm, Christburg und selbst Marienburg, also das ganze Westpreußen und noch mehr erhielt, wogegen dem Orden das übrige Preußen nebst dem Bisthum Pomesanien, Samland und einem Theil der frischen Nehrung als polnisches Lehn zufiel.

Preußen blieb ursprünglich ein besonderes Reich unter Polnischer Oberhoheit bis zum Jahre 1569, wo es unter Sigismund August auf dem Reichstage zu Lublin zur polnischen Provinz gemacht wurde, so daß die Bischöfe, Woiwoden und Castellane dem Senate des Reichs, der Adel den Polnischen Landboten zugeschrieben wurde, Preußen in Polen gleiche Lasten zu tragen hatten, sich aber andererseits auch gleicher Rechte erfreuten. Die Polnische Herrschaft fand auch in Preußen, namentlich unter den Adligen Preußens, denen die ungebundene Freiheit des polnischen Adels wohlgefiel, einen großen Anklang. Selbst ihren deutschen Namen legten Viele ab, um ihre deutsche Stammesangehörigkeit zu verwischen, polonisirten denselben und suchten auch das Hörigkeitsverhältniß auf ihren Gütern einzuführen. Dessenungeachtet hat die Adelsherrschaft in Preußen niemals ein solches Uebergewicht gewinnen können, als in dem eigentlichen Polen. Theils gab es hier einen freien Bauernstand, die Köllmer und Hochzinsbauern, welche die ihnen vom Orden verliehenen Freiheiten fortdauernd bewahrten, theils aber legten auch hier bei der steigenden Bedeutung des gewerblichen Lebens die größeren Städte, in denen das germanische Element fortdauernd vorherrschend blieb, ein bedeutendes Gegengewicht in die Wagschale. Während in Polen der Bürgerstand ganz fehlte und nur durch die Juden ersetzt wurde, die an dem Marke des Landes und namentlich des Adels zehrten, war es in Preußen gerade das Bürgerthum, welches das germanische Element vor seinem Untergange im Polenthum bewahrte.

So wurde Westpreußen an das Schicksal Polens geknüpft. Dreihundert Jahre hat die Herrschaft Polens in Westpreußen gedauert, bis das Land dem deutschen Wesen und der deutschen Gesittung wieder erobert wurde.

Während in den größeren Städten, namentlich in Danzig und Thorn, unter freierer Verfassung sich ein reicher Wohlstand entfaltete, blieb das platte Land und dessen Cultur weit zurück, da hier alle diejenigen Einflüsse vorwalteten, welche auch in Polen das Aufblühen der landwirthschaftlichen Cultur lange verhindert haben. Erst mit der Besitznahme Westpreußens durch Friedrich den Großen bei der ersten Theilung Polens im Jahre 1772 wurde der Grund zu einer geordneten Verwaltung und zur besseren Cultur des Landes gelegt. Durch das Notifications-Patent vom 28. September 1772 wurde die Justizverfassung eingerichtet und durch die in Folge Patents vom 13. November 1772 erfolgte Gründung der Kriegs- und Domainenkammer

zu Marienwerder wurde für die ordnungsmäßige Verwaltung der sonstigen Staatsangelegenheiten gesorgt. Bei der ersten Theilung Polens kam zu Preußen

1. das Ermeland,
2. das Marienburgische Gebiet,
3. das Kulmer Land mit Inbegriff des Michelauer Districts, jedoch mit Ausschluß des Gebiets von Thorn,
4. das sogenannte Pomerellen mit Ausschluß der Stadt Danzig und ihres Territorii.

Erst bei der letzten Theilung Polens im Jahre 1793 kamen auch die Städte Danzig und Thorn mit ihren Gebieten unter Preußische Herrschaft. An Stelle des Grodgerichts trat als oberster Gerichtshof der Provinz die Regierung zu Marienwerder, sowohl zur Ausübung der Jurisdiction über die Eximirten als zur Rechtsprechung in zweiter Instanz; an Stelle der sonstigen polnischen Gerichte traten die Landvogteigerichte und zwar waren solche im Danziger Departement zu Marienburg und Pr.-Stargardt, in den Domainen-Aemtern die Justiz-Amtleute, in den Städten die Justiz-Magistrate, ferner das Vogteigericht des großen Marienburger Werders, so wie sämmtliche adlige und Patrimonialgerichte. Für die geistlichen Sachen wurden die geistlichen Gerichte beibehalten. Die damals sogenannte Regierung zu Marienwerder hatte aber nicht allein die Justizsachen, sondern auch manche andere Angelegenheiten wahrzunehmen, welche sonst zum Ressort der Verwaltungsbehörden gehören, so die Landeshoheitssachen, die Vertretung der Rechte des Staats in geistlichen Sachen, namentlich in Betreff des Patronatsrechts, wogegen zum Ressort der Westpreußischen Kriegs- und Domainenkammer außer der Verwaltung der Domainen-, Forst- und Jagdsachen namentlich noch die Steuer- und Accisesachen, so wie alle diejenigen Angelegenheiten gehörten, welche auf die Sicherheits- und Gewerbepolizei Bezug hatten, so wie auch sämmtliche Communalsachen.

Im Uebrigen wurde die Verwaltung im Wesentlichen nach Churmärkischem Fuße eingerichtet. Die Städte standen in Polizei-, Finanz- und Gewerbesachen unter der Kriegs- und Domainenkammer und zunächst unter der Controlle der Steuerräthe, denen die nächste Aufsicht nach gewissen städtischen Kreisen übertragen war. Das platte Land war in Kreise getheilt, an deren Spitze der Landrath stand. Bis zum Jahre 1787 wurden die Landräthe vom Könige ohne Zuziehung des Adels gewählt, da der Westpreußische Adel überhaupt keine ständischen Rechte hatte. Erst mittelst Cab.-Ordre vom 27. Februar, 10. April 1787 wurde der Preußischen Ritterschaft eine ständische Verfassung nach dem Muster der Churmärkischen und namentlich auch das Recht verliehen, den Landrath selbst wählen zu dürfen. Die drei ältesten Landräthe wurden zu Landesdirectoren ernannt und denselben das Recht verliehen, in den Fällen, wo an den Adel ungewöhnliche Forderungen gemacht werden sollten, bei den Landescollegien Gegenvorstellungen machen zu dürfen.

Mit ganz besonderem Interesse widmete sich der große König der Sorge für das Wohl der neu gewonnenen Provinz; bei der rastlosen Thätigkeit, die ihn vor allen Fürsten auszeichnete, stellte er anfänglich die Westpreußische Kriegs- und Domainenkammer unmittelbar unter seine eigene Leitung, ging in die geringsten Details der Verwaltung ein, verfügte unmittelbar, öfters selbst eigenhändig, und suchte überall selbstthätig einzugreifen, zu ordnen, zu bessern. Bei so energischer und umfassender Thätigkeit vermochte er auch schon am 11. October 1773 an Voltaire zu schreiben:

> In Preußen habe ich die Sclaverei abgeschafft, barbarische Gesetze reformirt, vernünftige in den Gang gebracht; einen Canal eröffnet, welcher die Weichsel, Brahe, Netze, Warthe, Elbe und Oder verbindet, Städte aufgebaut, welche seit der Pest von 1709 zerstört waren. 20 Meilen Morrast trocken gelegt und eine Polizei eingeführt, welche dem Lande selbst dem Namen nach unbekannt war.

Bei solcher Fürsorge blühte das Land rasch empor, viel von dem Erworbenen ging aber wieder während der unglücklichen Kriegsjahre, durch welche namentlich auch Westpreußen hart betroffen wurde, verloren. Die Verluste, welche die Provinz Preußen in den unglücklichen Kriegsjahren 1806—1807 an Pferden, Vieh, an Lieferungen, verwüsteten Ländereien und sonstigen Capitalien erlitten hat, sind auf 156,249,580 Thlr. die Verluste des Jahres 1813 auf 106,650,092 Thlr. geschätzt worden; 46 Procent aller vorhandenen Pferde, 30 Procent alles vorhandenen Nutzviehs, 989,911 Schffl. Wintergetreide, 1,710,887 Schffl. Hafer und 330,265 Schffl. anderes Sommergetreide wurden allein im Jahre 1813 geopfert, und an diesen bedeutenden Verlusten, die noch lange Jahre nachher ihre Nachwirkung geäußert haben, hat auch unsere Gegend ihren Beitrag geliefert. Wir übergehn die Veränderungen, welche der Tilsiter Frieden in der politischen Gestaltung der Provinz mit sich brachte und die in Betreff des Danziger Regierungsbezirks nur unbedeutend waren. Nach glücklicher Beendigung der französischen Kriege wurde die Provinz Westpreußen, welche aus 466 Q.-M. bestand, mittelst Gesetzes vom 24. April 1816 in zwei Regierungsbezirke getheilt und für die Verwaltung des nördlichen Theils eine besondere Regierung in Danzig gegründet, welcher der frühere Dirschauer Kreis, der nördliche Theil des Stargardter Kreises oder nach der früheren polnischen Eintheilung der größte Theil des Palatinats Pomerellen, des Palatinats Marienburg nebst der Starostei Tolkemit, so wie die Städte Danzig und Elbing mit ihren Gebieten zufiel. Bei der neuen Kreiseintheilung erhielt der Danziger Regierungsbezirk folgende Kreise:

1. Elbing mit	10,1738	Q.-M.,
2. Marienburg mit	14,9923	„
3. Stargardt mit	24,4583	„
4. Berent mit	22,0221	„
5. Carthaus mit	24,6127	„
6. Neustadt mit	25,0936	„
7. Danziger Landkreis mit .	17,9923	„
8. Danziger Stadtkreis mit .	1,0866	„
	139,7316	Q.-M.,
rechnet man hierzu das Putziger Wyck mit . .	9,1924	„
das frische Haff, so wie solches zum Danziger Regierungsbezirk gehört, mit	3,5620	„

so ergiebt sich eine Fläche von 152,485 Q.-M., wobei die Preußische Meile zum Grunde gelegt ist.

In dieser Größe werden die einzelnen Kreise in der topographischen Beschreibung des Danziger Regierungsbezirks aus dem Jahre 1820 angegeben. Jetzt ist die Größenangabe eine andere, wie später näher angeführt werden soll.

Mit wie segensreichen Erfolgen seit dem Jahre 1815 auf die Förderung des Wohlstandes dieser Gegend hingewirkt und wie in jeder Beziehung die Cultur und Blüthe des Landes sich gehoben hat, wird sich am besten aus der nachfolgenden statistischen Darstellung und Vergleichung der jetzigen Zustände mit den früheren ergeben; bevor wir zu denselben übergehen, wollen wir noch einige geschichtliche Bemerkungen über die einzelnen Kreise und namentlich der Städte hinzufügen, die aber nur ganz allgemein gehalten werden können.

II. Geschichtliches in Betreff der Städte.

Der Danziger Regierungsbezirk enthält noch jetzt die oben angeführten 8 Kreise, in denen sich 11 Städte befinden: Danzig, Elbing, Marienburg, Neustadt, Berent, Schöneck, Dirschau, Pr.-Stargardt, Neuteich, Tolkemit und Putzig.

1. **Danzig.** Die bedeutendste Stadt Westpreußens, welche in der Geschichte dieses Landestheils immer eine bedeutende Rolle gespielt hat, und auch jetzt, begünstigt

durch ihre glückliche Lage, durch ein reiches gewerbliches und commerzielles Leben, vor allen andern Städten Westpreußens bedeutend hervorragt. Die Zeit ihrer Gründung ist ungewiß; man setzt solche bis auf das 6. Jahrhundert zurück. Im Jahre 995 wurde durch den Polenherzog Boleslaw Chrobri, diese ganze damals noch von den rohen Preußen beherrschte Gegend, der polnischen Herrschaft unterworfen und Danzig zur Hauptstadt Pomerellens erhoben. Im Jahre 997 landete hier bereits Adalbert von Prag, der Apostel der Preußen und fand hier schon damals viele Christen, die wahrscheinlich aus Deutschland hierher gekommen waren. Unter der Herrschaft der Herzoge von Pomerellen und demnächst des polnischen Herzogs Przimislaw blieb Danzig bis 1309, in welchem Jahre der Deutsche Orden anfänglich von dem polnischen Befehlshaber in dem Schlosse zu Danzig, Landrichter Bogusza, gegen die Brandenburger, welche die Stadt Danzig unrechtmäßig in Besitz genommen hatten, zur Hülfe gerufen, sich des Schlosses und der Stadt bemächtigte, und dann auch nicht wieder hinauswich, bis ihm der Besitz der Stadt durch den Vertrag zu Kalisch im Jahre 1343 von Kasimir dem Großen förmlich abgetreten wurde. Unter den einsichtsvollen und thatkräftigen Hochmeistern des Deutschen Ordens erfreute sich auch Danzig eines immer mehr wachsenden Wohlstandes und gewann immer größere Bedeutung durch die einflußreiche Stellung, welche die Stadt als Mitglied des Hansabundes errungen hatte. Der Umfang der Stadt wurde 1311 durch Anlage der Rechtstadt, 1380 durch Anlage der Jungstadt an der Weichsel unter Winrich von Kniprode, 1393 durch Anlegung der Vorstadt und zu derselben Zeit durch Gründung der Vorstadt Schottland und Niederlassung schottischer Leinweber ansehnlich vermehrt. Deshalb hing auch Danzig dem Deutschen Orden, eingedenk der von demselben erhaltenen vielfachen Wohlthaten, mit unveränderlicher Treue fest an, als nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg die anderen Landestheile von ihm abfielen und erst, nachdem durch fortgesetzte harte Bedrückungen unter der Herrschaft des Hochmeisters Heinrich Reuß von Plauen und dessen Bruder, der als Comthur auf dem Schlosse in Danzig residirte, das Maß der Geduld erschöpft war, trat auch Danzig 1454 dem Städtebunde bei, ergab sich der Schutzherrschaft des Königs von Polen, von welchem es, durch vielfache Privilegien begünstigt, eine unabhängige Verfassung erhielt und mit seinem Gebiete in die Reihe der selbständigen Staaten trat. Das Ordensschloß wurde zerstört und ebenso die Jungstadt, welche dem Handel der Alt- und Rechtstadt hinderlich entgegengetreten war und deren Bewohner jetzt nach Langgarten übersiedelt wurden. Die besonderen Rathscollegien für diese Stadttheile, die Jungstadt und das sogenannte Hakelwerk, wurden aufgelöst, das Rathscollegium der Altstadt blieb zwar bestehen, wurde aber dem Rathe der Rechtstadt untergeordnet. Bei dieser Consolidirung der inneren Verfassung gewann die Stadt an Kraft, um den äußeren Feinden gegenübertreten zu können. Neben dem regierenden Rathe der Rechtsstadt, der aus mehreren Bürgermeistern und einer Anzahl von 30—40 Rathsherren bestand, nahmen an der höchsten Regierungsgewalt die beiden Regierungscollegien, nämlich das Schöppengericht und die drei Ordnungen Theil, die letzteren bestanden aus 100 Repräsentanten der Bürgerschaft, die aus den 4 Quartieren der Rechtstadt (dem Koggenquartier, dem hohen Quartier, dem breiten und dem Fischerquartier) von dem Rathe ernannt wurden, und die die Rechte der Bürgerschaft bei der Communalverwaltung wahrzunehmen hatten. Indeß war diese Vertretung von keiner großen Bedeutung, denn der Rath rief die Hundertmänner nur dann zusammen, wenn es ihm beliebte. Gesetze konnten indeß nur mit Zustimmung aller drei Ordnungen zu Stande kommen.

Die Reformation führte auch für Danzig mannichfache innere und äußere Streitigkeiten hervor, bis es gelang, auch hier derselben Geltung zu verschaffen und feste Verhältnisse zu begründen.

In die Kriege, welche zwischen Schweden und Polen unter Gustav Adolph und Sigismund III., zwischen Karl XII. und August II. und Peter dem Großen entstan-

den, wurde auch Danzig vielfach verwickelt, und von Polen und Russen vielfach gebrandschatzt. Die Partheinahme für Stanislaus Leszinsky, welcher in Danzigs Mauern Schutz suchte, führte eine Belagerung der Stadt von Seiten Rußlands herbei (1733), und ein Bombardement, bei welchem 1800 Häuser zerstört sein sollen. Die Stadt mußte capituliren und bedeutende Geldentschädigungen an Polen und Rußland zahlen. Seitdem erfreute sich die Stadt einer dauernden Ruhe bis zur ersten Theilung Polens im Jahre 1772, welche für dieselbe die größten Bedrängnisse zur Folge hatte. Das ganze Stadtgebiet war vom Preußischen Gebiete eingeschlossen. Der Hafen Neufahrwasser wurde der Stadt genommen, auf allen Seiten wurden Accise und Zölle angelegt und der Seehandel nach dem begünstigten Königsberg und Elbing gezogen. Der Landhandel aber durch Begründung eines großen Marktes in Altschottland wesentlich beeinträchtigt. In dieselbe Zeit fällt auch die Verleihung von Stadtrechten an den dicht vor Danzig gelegenen Ort Stolzenberg, welches zusammen mit den Orten Schidlitz, Alt-Schottland und St. Albrecht zu einem Stadtbezirke vereinigt wurde und seinen besonderen Stadtmagistrat erhielt. Der Ort hatte gegen 7000 Einwohner und war der Sitz verschiedener Behörden. In dieser drückenden Lage blieb Danzig bis zur zweiten Theilung Polens im Jahre 1793, in welchem die Stadt dem preußischen Staate einverleibt wurde. Die Zahl der Einwohner, welche früher 80,000 betragen hatte, war in diesen unglücklichen Jahren, in denen Handel und Verkehr schwer darniederlag, bis auf 36,700 herabgesunken. Unter preußischer Herrschaft, nach Beseitigung der Hindernisse, welche der Entwickelung des Verkehrs bis dahin entgegengestanden hatten, hob sich wieder der Wohlstand und die Bevölkerung Danzigs, bis durch die französischen Kriege neue Leiden herbeigeführt wurden. Danzig wurde im Jahre 1807 trotz der tapferen Vertheidigung durch den Feldmarschall v. Kalkreuth von den Franzosen genommen und blieb unter französischem Drucke bis zum Jahre 1813, wenngleich die Stadt mit einem Gebiete von $15\frac{1}{2}$ Q.-M. zum Freistaat erklärt wurde. Im Jahre 1813 hatte die Stadt eine langdauernde harte Belagerung auszustehen, erst unter dem 29. December 1813 erfolgte die Wiederbesitznahme durch die Preußischen Truppen. Jetzt trat Danzig in das alte Verhältniß zum Preußischen Staate zurück; am 3. August 1815 erfolgte die Huldigung, und seitdem sind die Geschicke der Stadt enge mit der Entwickelung des Preußischen Staats verbunden gewesen. In den langen Jahren einer ruhigen und friedlichen Entwickelung, namentlich aber in letzter Zeit durch die Gründung der Eisenbahnen und Besserung der Verkehrsverhältnisse und durch den dadurch herbeigeführten günstigen Aufschwung der Handelsverhältnisse, hat sich der Wohlstand und die Bevölkerung wesentlich gehoben. Die Stadt hat zwar ihre Existenz als selbständiger Staat verloren und weiß nichts von Kriegen und Belagerungen zu erzählen, wohl aber hat sie an allen denjenigen Wohlthaten in reichem Maße Theil genommen, welche die Fürsorge des Staats für die Entwickelung des Verkehrs und der Handelsverhältnisse unter der Begünstigung eines lange dauernden Friedens mit sich bringen mußte.

So viel über die Geschichte Danzigs, die sich nur auf die allgemeinsten Umrisse hat beschränken können.

2. **Elbing** ist die nächstgrößte Stadt nächst Danzig, liegt am Elbingflusse, der aus dem Drausensee kommt und $\frac{3}{4}$ Meilen oberhalb der Stadt in das frische Haff mündet. Die Stadt wurde 1237 gegründet durch Herrmann Balk, welcher am Drausensee eine Burg auf sumpfigem Boden erbaute und deutsche Colonisten zur Ansiedelung namentlich aus der Gegend von Lübeck heranzog, weshalb den Anbauern auch lübsches Recht ertheilt wurde.

Im Jahre 1246 verlieh ihr der Hochmeister Heinrich Graf von Hohenlohe verschiedene Privilegien, namentlich die Münzgerechtigkeit und ein bedeutendes Territorium. In Folge des blühenden Handels wuchs die Stadt, welche auch in den Hanseatischen Bund aufgenommen wurde, zu solchem Umfange, daß 1335 bereits die An-

lage eines neuen Stadttheils, der Neustadt, erforderlich wurde. Im Jahre 1454 sagte sich auch Elbing von der Herrschaft des Ordens los und zerstörte das dort vorhandene Ordensschloß, welches eines der schönsten in Preußen gewesen sein soll. Unter polnischer Herrschaft sank allmählig der Wohlstand herab, weil Danzig, durch die Lage begünstigt, den Handel ganz an sich zog. Durch die schwedisch-polnischen Kriege wurde auch Elbing berührt, namentlich aber dadurch schwer und dauernd betroffen, daß 1668 der Churfürst von Brandenburg das ihm für eine an die Krone Polens zustehende Forderung von 400,000 Thlr. verpfändete Territorium in Besitz nahm. Das Territorium wurde zwar 1699 wieder herausgegeben, als der Churfürst seine Forderung auf 300,000 Thlr. herabgesetzt und die Republik unter Verpfändung mehrerer Kleinodien aus dem Kronschatze binnen 3 Monaten die Zahlung der Schuld versprochen hatte. Da die Zahlung aber nicht erfolgte, ließ Friedrich I. die Stadt am 12. October 1703 wieder besetzen und gab das Territorium an die Stadt nicht wieder heraus, bis im Jahre 1826 dasselbe durch einen mit der Stadt geschlossenen Territorialvertrag definitiv an den Staat gegen Zahlung einer Summe von 300,000 Thlrn. und Verzichtleistung auf verschiedene Forderungen an die Stadt im Gesammtbetrage von 137,351 Thlrn. abgetreten wurde. Nach der Besitznahme Westpreußens durch Friedrich den Großen entstand eine neue Zeit der Blüthe für Elbing, dadurch freilich künstlich hervorgerufen, daß der Handel von Danzig durch eine ganz unnatürliche Gestaltung der politischen Lage beschränkt und der Handel Elbings dagegen auf künstlichem Wege durch Gewährung von Zollbegünstigungen und in anderer Weise gefördert wurde. Dies künstliche Gebäude mußte aber zusammenfallen, sobald Danzig nach der zweiten Theilung Polens unter Preußische Herrschaft kam (1793) und dadurch wieder in diejenigen Verhältnisse eintrat, die ihm in Betreff des Handels seiner ganzen Lage nach gebühren. Seitdem hat Elbing seine alte Bedeutung als Handelsstadt niemals wieder erlangt, und sich mehr auf das Fabrik- und Industriewesen gelegt. Die Speicher-Insel mit den zahlreichen jetzt wenig benutzten und zum Theil leer stehenden Speichern geben ein Zeugniß ab von der großen Rolle, die Elbing früher auch als Handelsstadt zugetheilt war, jetzt aber bei ihrer dem Seehandel nicht günstigen Lage wohl nicht mehr in gleichem Umfange erreichen wird.

Die Stadt wird eingetheilt in die Altstadt, welche den Haupttheil der Stadt bildet, die Neustadt, die inneren Vorstädte, Mühlendamm und Vorberg, die Speicher-Insel und die äußeren Vorstädte. Die Altstadt war in früherer Zeit mit Mauern umgeben und wurde im 16. Jahrhundert noch mit Bastionen befestigt; im ersten schwedischen Kriege soll unter Gustav Adolph um die Neustadt, die inneren Vorstädte, den Mühlendamm, Vorberg und die Speicher-Insel ein ziemlich hoher Wall geschüttet sein, so daß die Stadt damals für eine beträchtliche Festung gelten konnte. Diese Festungswerke sind aber nach der Preußischen Besitznahme eingerissen.

3. **Marienburg** (poln. Malborg), berühmt durch das prächtige Ordensschloß, einst der Sitz der Hochmeister des Deutschen Ordens, wurde 1276 durch den Landmeister Conrad von Thierberg gegründet, denselben, welcher auch den Bau des ersten alten Schlosses beendigte. Eine besondere Bedeutung erhielten indeß Stadt und Schloß, als Siegfried von Feuchtwangen dorthin im Jahre 1309 seine Residenz verlegte und zur Wohnung für den Hochmeister eine neue Burg erbaute, die von seinen Nachfolgern noch vielfach vergrößert und verschönert wurde. So erhob sich unter der Herrschaft des Deutschen Ordens Marienburg zur Hauptstadt Preußens, bis nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg 1410 die Polen vor seine Mauern drangen. Aber erst 1457 gelang es diesen durch die Verrätherei der Söldner des Schlosses, welche von dem Orden Befriedigung wegen ihres Soldes nicht erhalten konnten und die Stadt daher dem polnischen Könige überlieferten, in den Besitz der Stadt zu gelangen, der ihnen aber definitiv erst 1466 durch den Frieden zu Thorn abgetreten wurde. So verblieb die Stadt unter Polnischer Herrschaft und war der Sitz polni-

scher Behörden, namentlich eines polnischen Woiwoden, bis dieselbe nach der ersten Theilung Polens 1772 an Preußen überging. Auf dem alten Ordensschlosse nahm Friedrich II. die Huldigung der Westpreußischen Stände entgegen. Mancherlei Unbilden hat dies alte herrliche Bauwerk seitdem zu erleiden gehabt, indem es theils zur Caserne, theils zu Magazinen dienen mußte und ohne Rücksicht auf künstlerisches Interesse den jedesmaligen Zwecken entsprechend umgebaut und zum Theil zerstört wurde. Da machte der verstorbene Staatsminister von Schön es zu seiner Aufgabe, das herrliche Denkmal alter Baukunst so viel wie möglich in seiner alten Würde wieder herzustellen und von der Zerstörung zu retten, was zu retten war. So steht dies prächtige Denkmal alter Kunst noch da an den Ufern der Nogat als ein denkwürdiger Ueberrest einer großen Vergangenheit, ein großartiges Denkmal deutscher Kraft und Beharrlichkeit, vielfach aufgesucht und bewundert von Fremden aller Nationen.

Aber auch andere merkwürdige Bauwerke, die die Erinnerung an ihre frühere Stellung und ihre alten Herrscher in das Gedächtniß zurückrufen, vermag diese Stadt aufzuweisen; hierher gehört namentlich die Johanniskirche und das alte Rathhaus, so wie überhaupt die Stadt sich durch ihre eigenthümliche an die italienischen Städte erinnernde Bauart auszeichnet.

In neuerer Zeit ist an Stelle der früheren Pontonbrücke, welche den Uebergang nach der anderen Seite der Nogat vermittelte, eine feste Brücke getreten, die zunächst im Interesse der Eisenbahn angelegt wurde. Die Nothwendigkeit, diese Brücke im Falle des Krieges zu schirmen, hat die Anlage von größeren Festungswerken herbeigeführt und manche älteren Bauwerke, wie der sogenannte Buttermilchsthurm, müssen jetzt den Zwecken der modernen Vertheidigungsanstalten dienen.

4. **Stargard,** 116 Fuß über der Ostsee, am südlichen Ufer der Ferse gelegen, ist aus einem kleinen Flecken entstanden, welchen der Pommersche Herzog Subislaw am anderen Ufer der Ferse gründete und den Johanniter-Rittern schenkte, die dort eine Burg gründeten. Die jetzige Stadt wurde vom Deutschen Orden an ihrer jetzigen Stelle im Jahre 1338 und 1339 angelegt und erhielt in dem letzteren Jahre auch ihre Handveste. Die Stadt hat in den mannigfachen Kriegsunruhen auch vielfache Beschädigungen erfahren: im Jahre 1465 wurde sie von den Polen, 1665 von den Schweden eingenommen; 1624 brannte die nördliche, 1749 die südliche Seite der Stadt ab. Das jetzige Rathhaus ist im Jahre 1766 gegründet. In früherer Zeit war die Bier-Brauerei das Hauptgewerbe, durch welches sich eine große Anzahl Bürger ernährten. Nach der Besitznahme Westpreußens wurde Stargard der Sitz eines Landvogteigerichts und später einer Kreis-Justiz-Commission.

5. **Dirschau** (poln. Tczewo). Soll seine erste Gründung dem Herzog Sambor II. von Pommern (1260) verdanken, fiel darauf an den Herzog Wladislaus von Pommern und wurde diesem von dem Orden entrissen. Von dem Hochmeister Winrich von Kniprode wurde der Ort 1364 zur Stadt erhoben und erhielt von diesem sein Fundations-Privilegium. Im Jahre 1859 wurde das 500jährige Jubiläum der Stadt festlich begangen. Eine gewisse Berühmtheit auch in weiteren Kreisen hat Dirschau durch die Anlage der großen Brücke über die Weichsel erhalten, welche im Jahre 1857 eröffnet ist und einem lange gefühlten Bedürfnisse, nach einer festen sicheren Verbindung zwischen dem westlichen und östlichen Theile des Preußischen Staats, endlich abgeholfen hat.

6. **Berent** (früher Bern genannt, poln. Kosciersz), eine kleine Stadt, an der Ferse gelegen; die Zeit ihrer Gründung ist unbekannt, indeß findet sich in der Geschichte erwähnt, daß die Stadt schon im Jahre 1463 von den Polen zerstört und eingeäschert sei. Das erste vorhandene Privilegium ist aus dem Jahre 1526, welches aber auch nur eine Bestätigung früher verloren gegangener Privilegien enthielt; die Stadt ist öfters in den verschiedenen Kriegen zerstört und abgebrannt worden. Die gewerbliche Thätigkeit ist dort von keiner Bedeutung, indeß hat sich der Wohlstand

aber in neuester Zeit durch die Anlage der Chaussee, welche von Danzig nach Bütow führt, bedeutend gehoben.

7. **Schöneck** (poln. Skorzewo), an der Fitze, einem Nebenflüßchen der Ferse, 311′ über dem Spiegel der Ostsee gelegen, soll 1180 von den Johannitern erbaut sein, welchen der Herzog Subislaw diese Gegend überwies. Von diesen wurde die Stadt 1272 nach erfolgter Zerstörung durch die Preußen neu aufgebaut. Zu polnischer Zeit befand sich hier ein Adliges Grodgericht, welches den Woiwoden von Pomerellen zum Präsidenten hatte. Dies Gericht wurde in einem dazu erbauten großen Schlosse gehalten, welches aber unter Preußischer Regierung 1774 niedergerissen und in eine Salz-Niederlage verwandelt wurde. Die Pfarrkirche gehörte 1532—1594 den Lutheranern, wurde denselben dann aber von Sigismund III. abgenommen und den Katholiken wieder übergeben, wogegen die Lutheraner die Erlaubniß erhielten, sich eine eigene Kirche zu bauen, deren Bau im Jahre 1636 zur Ausführung kam. Die jetzige lutherische Kirche soll an Stelle der ältern, nachdem diese wegen Baufälligkeit nicht mehr benutzbar geworden war, 1741 mit Hülfe der Danziger in 24 Stunden erbaut sein, indem dieselbe von Fachwerk in Danzig zusammengesetzt nach Schöneck hinübergebracht und dort in so kurzer Zeit aufgestellt wurde, weil man den Widerstand der Katholiken befürchtete.

Jetzt ist Schöneck eine unbedeutende Ackerstadt, deren Bürger sich meistens auch nur vom Ackerbau ernähren.

8. **Putzig**, am Putziger Wyck und am Ausfluß des Plutnitzflusses gelegen, soll vom Pommerschen Fürsten Boguslav 1150 angelegt, dann vom Deutschen Orden 1378 ausgebaut sein und damals den Namen Buntzig oder Putzig erhalten haben. Früher war die Stadt befestigt und mit Mauern und Wällen umgeben, wurde aber im schwedischen Kriege vollständig verwüstet; ein Hauptgewerbe war früher die Brauerei, die aber in neuerer Zeit an Umfang und Bedeutung verloren hat. Jetzt sind Ackerbau und unbedeutender Speditionshandel die Haupt-Erwerbsquellen der Bürger.

9. **Neustadt**, eine adlige Mediatstadt, gehört zur Herrschaft Neustadt und ist an diese auch zinspflichtig. Ihre Gründung verdankt sie dem Woiwoden Jacob Weyher, welcher die Stadt 1643 auf dem Grunde des adligen Gutes Schmechau anlegte und derselben 1655 ein später von dem polnischen Könige Johann Casimir und dem Reichstage bestätigtes Privilegium ertheilte, durch welches der Stadt alle Gerechtigkeiten und Freiheiten nach cöllmischem Rechte verliehen wurden.

Von ihrem Stifter führte die Stadt früher auch den Namen Weyherowa. In der Stadt befand sich ein von dem Stifter der Stadt gegründetes Franziscaner-Kloster, welches zwar wie alle übrigen Klöster aufgehoben wurde, dennoch aber sich noch bis zum heutigen Tage factisch erhalten hat. Bei der Stadt befinden sich auf dem mit einem alten Buchenwalde bestandenen Berge 30 Kalvariencapellen, zu denen mehrmals im Jahre große Wallfahrten stattfinden.

10. **Neuteich**, im großen Marienburger Werder am Schwenteflusse gelegen, ist im Jahre 1329 vom Deutschen Orden gegründet. Der Erwerb der Bürger ist vorzugsweise Ackerbau. Auch diese Stadt hat in den Kriegen durch Brandschatzungen und Plünderung vielfach gelitten. Das Rathhaus ist im Jahre 1740 neu gebaut worden.

11. **Tolkemit**, liegt am Frischen Haff; ursprünglich ein einfaches Fischerdorf, erhielt der Ort 1356 Stadtgerechtigkeit. Im Jahre 1767 brannte die Stadt ab und wurde darauf neu erbaut. Zu polnischer Zeit war die Stadt der Sitz einer Starostei.

III. Geschichtliches in Betreff der Kreise.

Nach dieser Darstellung der Hauptmomente aus der Geschichte der Städte fügen wir noch einiges über die Geschichte, die Bestandtheile und politische Eintheilung der einzelnen Kreise hinzu.

I. Kreis Berent, mit den Städten Berent und Schöneck, gehörte bei der älteren ursprünglichen Kreiseintheilung zu dem Stargardter Kreise; er wird begränzt im Norden von dem Carthäuser, im Osten von dem Pr.-Stargardter, im Süden von dem Conitzer und im Westen vom Bütower Kreise. Zur Verwaltung der gutsherrlichen Polizei in den Königl. Domainen-Dörfern befinden sich in demselben 2 Domainenämter, nämlich das Königl. Domainenamt zu Berent und das Königl. Domainenamt zu Pogutken. Das erstere enthält im Berenter Kreise 90 Ortschaften, das andere 83 Ortschaften. Früher befand sich noch im südlichen Theile des jetzigen Amts Pogutken das Amt Kyschau, welches auf dem dortigen alten noch in einzelnen Ueberresten vorhandenen Schlosse Kyschau seinen Sitz hatte und später mit dem Königl. Domainenamte zu Pogutken vereinigt worden ist. In Betreff der Justizverwaltung gehört der Berenter Kreis zum Bezirke des Königl. Kreisgerichts zu Pr.-Stargardt. Wegen der weiten Ausdehnung dieses Bezirks ist jetzt nach Berent eine Gerichts-Deputation und nach Schöneck eine Gerichts-Commission hinverlegt.

II. Der Carthäuser Kreis grenzt im Norden an den Neustädter, im Osten an den Neustädter und Danziger, im Süden an den Berenter Kreis und im Westen an Pommern, Regierungsbezirk Cöslin. Er enthielt außer den adligen Rittergütern früher zwei Domainenämter zu Mirchau und Czapielken, welche später zu einem einzigen Amtsbezirke vereinigt sind, der seinen Sitz zu Carthaus hat und zu welchem 126 Ortschaften gehören. In neuerer Zeit sind die um Schöneberg herum gelegenen Ortschaften zusammen mit den im Carthäuser Kreise gelegenen, zum Bezirke des Domainen-Rentamts gehörigen, im Ganzen 28 Dorfschaften zu einem besonderen Polizeiamtsbezirke vereinigt und ist die Polizeiverwaltung dort dem Besitzer des Guts Jäckmütz zur Zeit übertragen. Der Kreis begreift größtentheils diejenigen Ländereien in sich, welche früher den Klöstern Carthaus und Zuckau gehört haben. Das Kloster Carthaus, genannt Marienparadies, in einer romantischen Umgegend gelegen, ein Carthäuser Mönchskloster soll 1370 von dem letzten Pomerellischen Herzog Mestwin gestiftet sein. Im Jahre 1823 wurde dasselbe gänzlich aufgehoben und wurden die Ländereien größtentheils der Domainenverwaltung übergeben; in den Gebäuden wurde es anfänglich beabsichtigt, eine Emeritenanstalt für katholische Geistliche zu begründen, diese Absicht später aber aufgegeben. Die Ländereien des ehemaligen Klostervorwerks sind größtentheils parzellirt und veräußert, so daß jetzt in Carthaus ein belebter Ort entstanden ist, in welchem sich auch mehrere Behörden, namentlich auch das Landrathsamt, Domainen-Rentamt und das Königl. Kreisgericht befinden.

Zu den Besitzungen des Klosters Carthaus gehörten namentlich außer der im Amte Brück bei Zoppot gelegenen Dorfschaft Gdingen 36 Ortschaften und Vorwerke im Carthauser Kreise nebst bedeutenden Seen und Forsten.

Das Kloster Zuckau, ein berühmtes Norbertiner Nonnenkloster, wurde im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts unter dem Pomerellischen Herzog Mestwin I. gestiftet und im Laufe der Zeit mit reichen Besitzungen dotirt, die zum Theil wie Podgorcz und Obluz selbst in weiterer Entfernung von dem Kloster im späteren Amte Brück gelegen waren. Im Jahre 1834 wurde das Kloster aufgehoben und dessen Güter zur Domainenverwaltung eingezogen und veräußert.

III. Der Danziger Landkreis gränzt im Norden an die Ostsee, im Osten an die Weichsel und das Frische Haff, im Süden an den Stargardter Kreis und im Westen an den Berenter, Neustädter und Carthauser Kreis; er dehnt sich 11 Meilen weit auf der Nehrung bis zur Grenze des Königsberger Regierungsbezirks aus. Der Kreis zerfällt in die Höhe, den Danziger Werder und die Nehrung. Seine einzelnen Bestandtheile haben einen verschiedenen historischen Ursprug. Die Ortschaften nach der Gränze des Neustädter Kreises hin gehörten früher zum großen Theile zu dem Gebiete des Klosters Oliva. Diese Ortschaften bilden jetzt größtentheils einen Theil des Bezirks des Königl. Domainen-Rentamts zu Zoppot, welches früher seinen Sitz

auf dem ehemaligen Domainengute Brück hatte und daher noch jetzt den Namen Domainen-Rentamt Brück zu Zoppot führt. In noch früherer Zeit bestand ein besonderes Amt Oliva, welches seinen Sitz in Stries hatte und hauptsächlich zur Verwaltung der diesem Kloster gehörig gewesenen, bei der Besitznahme von Westpreußen gegen Gewährung einer Competenz eingezogenen Güter des Klosters bestimmt war.

Das Cisterzienser-Kloster Oliva soll vom Herzog Sobislaw 1170 gestiftet sein, und ist im Laufe der Jahrhunderte bei den verschiedenen kriegerischen Bewegungen öfters eingeäschert und dann wieder aufgebaut worden. Seine Besitzungen waren reich und ausgedehnt. Es gehörten dazu nicht nur 17 Ortschaften in der unmittelbarsten Nähe von Oliva, sondern auch 7 Ortschaften im Neustädter Kreise in dem ehemaligen Amte Starzyn, 4 Ortschaften in dem Bezirke des Amts Sobbowitz und 4 Güter im Amte Subkau, nämlich die jetzigen Domainen-Vorwerke Rathstube und Starrenczyn, das Gut Felgenau und die Ortschaft Brzucz.

An die in dem nächsten Gebiete des ehemaligen Klosters Oliva gelegenen Ortschaften schließen sich umfangreiche Besitzungen der Stadt Danzig an, welche abgesehen von den durch den Tilsiter Frieden und die Erhebung Danzigs zu einem Freistaate hervorgerufenen vorübergehenden Veränderungen namentlich durch den mit dem Staate am 31. Juli 1854 geschlossenen Territorialvertrag eine völlige Umgestaltung in Betreff der Gutsangehörigkeit erfahren haben, indem durch diesen Vertrag die Ortschaften Stolzenberg, Schidlitz, St. Albrecht, Alt-Schottland, Neufahrwasser, Langfuhr, Jeschkenthal, Sonnenthal, Schellmühl, Sasper See, Gr.- und Kl.-Holländer, Holm, Vorwerk Krams an die Stadt, Seitens der Stadt dagegen das Scharpausche Gebiet, das Wartscher und Braunsdorfer Gebiet und die Prausterkrüger und Mollenczyner Forsten an den Staat abgetreten wurden. Die Dorfschaften des Wartscher und Braunsdorfer Gebiets sind darauf dem Domainen-Amte Sobbowitz zugeschlagen und bilden den Westen des Danziger Landkreises, die in der Marienburger Niederung gelegene Scharpau ist dagegen mit den Bezirken des Königl. Domainen-Rentamts Tiegenhof vereinigt.

Die Polizeiverwaltung in den zu den städtischen Besitzungen gehörigen 102 Ortschaften wird durch einen Königl. Polizei-Amtmann geführt, der zufolge eines mit dem Magistrate getroffenen Abkommens von der Königl. Behörde ernannt und größtentheils aus Königl. Fonds mit einer aus städtischen Mitteln zu gewährenden Beihülfe besoldet wird.

IV. Der Elbinger Kreis, ein Theil des früheren Marienburger Kreises, grenzt im Osten und Süden an den Regierungsbezirk Königsberg, im Norden an das Frische Haff und im Westen an den Marienburger Kreis. Er besteht aus den zu dem ehemaligen Amt früherer Starostei Tolkemit gehörig gewesenen Ortschaften und aus dem ehemaligen und jetzigen Territorio der Stadt Elbing. Dies Territorium wurde der Stadt Elbing auf der rechten Seite der Nogat von dem Deutschen Orden durch ein Privilegium vom Jahre 1246 in einem Umfange von 4 Q.-M., auf der linken Seite der Nogat durch ein Privilegium Casimir IV. vom 24. August 1457 unter der Verpflichtung zur Entrichtung einer Abgabe von 400 ungarischen Gulden verliehen. Im Vertrage zu Wehlau vom Jahre 1657 verpfändete der König Johann Casimir von Polen dasselbe, wiewohl ihm solches nicht mehr gehörte und er nur diejenigen Einkünfte, welche er selbst aus dem Territorio bezog, zu verpfänden berechtigt gewesen wäre, dem Churfürsten von Brandenburg für die demselben für geleistete Kriegshülfe zu zahlende Entschädigung von 400,000 Thlrn., welche später in dem Frieden zu Oliva (1660) auf 300,000 Thlr. ermäßigt wurde.

In welcher Weise dies Territorium im Jahre 1701 an die Krone Preußens gekommen und demnächst durch den Territorialvertrag von 1826 definitiv an den Preußischen Staat abgetreten, ist schon oben bei den geschichtlichen Bemerkungen über die Stadt Elbing erwähnt.

Der Kreis scheidet sich in die Höhe und die Niederung. Die letztere begreift wiederum die sogenannte Einlage in sich, einen auf der linken Seite der Nogat zwischen dieser und dem Frischen Haff gelegenen Landdistrict, welcher die Bestimmung hat, jährlich im Winter von der Nogat überfluthet zu werden, um ein größeres Ausfluths-Profil für die Nogat und einen größeren Schutz für die rechtseitigen Nogatdämme darzubieten.

V. Der Marienburger Kreis gränzt im Osten an den Elbinger Kreis, im Süden an den Marienwerder Regierungsbezirk und wird im Norden und Westen von der Weichsel begränzt. Dieser Kreis enthält die durch die Fruchtbarkeit des Bodens und Wohlhabenheit der Bewohner am meisten hervorragenden Theile des Danziger Regierungsbezirks. Ursprünglich war dieses Werder, ebenso wie die Werdergegend des Danziger Landkreises, ein sumpfiges morrastiges Land, über welches zur Zeit des Frühjahrs sich die Wasser ergossen. Erst durch die vom Deutschen Orden ausgeführten Umwallungen wurde aus dem Morraste ein fruchtbares Land geschaffen. Der Landmeister Mangolt von Querfurt machte zuerst 1288 den Anfang mit der Anlage der Umwallungen, und zwar soll zuerst der Damm am Flusse Elbing, dann der Damm zu beiden Seiten der Nogat und endlich der Weichseldamm geschüttet sein, so daß das schwierige Werk schon 1294 beendigt war. Vorher gab es im Werder nur fünf Ortschaften; nach der Ausführung der Umwallungen wurden indeß fremde Colonisten in das Land gezogen, welche unter Gewährung von mannichfachen Begünstigungen die Entwässerung durch Anlage von Schleusen und Gräben weiter fortführten und die sumpfige morrastige Gegend zu einem blühenden ertragreichen Lande umgestalteten.

Man unterscheidet das kleine (früher auch Fischauische) Werder und das große Werder, das erstere auf der rechten Seite der Nogat gelegen, das andere zwischen der Nogat und Weichsel. Der große Werder begreift auch in sich die zum Bezirke des Königl. Domainen-Rentamts Tiegenhof gehörigen Districte; das Tiegenhöffsche, das Bärwaldsche Gebiet und die früher zum Gebiete der Stadt Danzig gehörig gewesene sogenannte Scharpau. Zu polnischer Zeit gehörte das Werder mit Ausschluß der zuletzt gedachten Gebiete zu den Königl. Tafelgütern (Oeconomia Marienburgensis) d. h. denjenigen Gütern, die zur Unterhaltung des Königl. Hofstaates bestimmt waren. Ein Ober-Oeconomus mit einem Unter-Oeconomus und einem Syndicus (Notarius juratus) in Marienburg führten die Verwaltung; ein ordentlicher Vogt und Amtsschreiber hatten die Revenüen einzuziehen und das Interesse des Königs in finanzieller Beziehung wahrzunehmen. Dabei genossen die Dorfschaften in sich eine möglichst freie Selbstverwaltung in allen ihren Angelegenheiten.

Das Tiegenhöffsche und Bärwaldsche Gebiet wurde dagegen zu polnischer Zeit von sogenannten Tenutariis, Starosten ohne Jurisdiction, welche der Krone Polens Geld vorgestreckt hatten, und denen dafür ein antichretisches Pfandrecht an Königl. und Staatsgütern eingeräumt war, besessen und verwaltet.

In Tiegenhof residirte 1570 als Tenutarius zuerst ein Herr von Loytzen, welcher dort auch das ehemalige jetzt nicht mehr vorhandene Schloß gebaut haben soll, später ein Herr von Weyher, von welchem der Ort auch den Namen Weyershof erhielt.

Das Bärwalder Gebiet war zuerst an einen Herrn Reinhold von Krockow verpfändet, dann an einen Danziger Bürger Bahr, welcher auch in den Adelstand erhoben wurde und das Vorwerk Bahrenhof erbaut haben soll. Später stand dies Gebiet unter der Verwaltung der Koehn von Jaski und des Grafen Fink von Finkenstein.

Die Scharpau war früher ein Fischamt, ebenfalls zur Marienburgischen Oeconomie gehörig, wurde später aber von den Danzigern auf Grund eines mit dem Bischofe von Ermeland im Anfange des 16. Jahrhunderts geschlossenen Kaufcontracts in Besitz genommen, und trotz mehrfacher mit der Polnischen Krone geführten Pro-

cesse auch in Besitz behauptet, bis dieselbe durch den Territorialvertrag im Jahre 1834 zu den Domainen des Preußischen Staats überging.

VI. Der Neustädter Kreis gränzt im Norden an die Ostsee, im Osten an das Putziger Wyck, im Westen an den Regierungsbezirk Cöslin, im Süden an den Carthauser und Danziger Kreis. In diesem Kreise befinden sich die Herrschaften Neustadt, Rutzau und Krockow mit einem ziemlich bedeutenden Complex von Gütern, Dorfschaften und Forsten. Außer in Neustadt befand sich früher auch noch im Norden des Kreises, in Zarnowitz, ein Nonnenkloster, zu welchem mehrere Ortschaften gehörten. Die Güter dieses Klosters sind wie die übrigen Klostergüter zu den Domainen eingezogen und demnächst veräußert.

VII. Der Stargardter Kreis gränzt im Süden und Osten an den Regierungsbezirk Marienwerder, im Westen an den Berenter Kreis, im Norden an den Danziger Landkreis. Er enthält in sich den Amtsbezirk Stargardt, mit welchem das frühere Domainenamt Bordzichow vereinigt ist, ferner den Amtsbezirk Pelplin, welcher, verbunden mit dem Königl. Domainenamte Mewe, durch den in Mewe wohnhaften Rentbeamten verwaltet wird, und das Königl. Domainen-Rentamt Dirschau, welches früher seinen Sitz in Subkau hatte. Der Süden des Kreises wird von bedeutenden Waldungen, den Forstrevieren Wirchy, Wilhelmswalde und Okonin, eingenommen, und ist daher wenig bevölkert. Der nördliche Theil des Kreises zeichnet sich durch seine gute Bodenbeschaffenheit aus und enthält große Gutscomplexe, darunter namentlich auch die Herrschaft Spengawken.

B. Geographisches.

I. Oberfläche.

Die äußere Oberfläche des Regierungsbezirks bietet in den verschiedenen Gegenden die größte Mannigfaltigkeit dar, welche zunächst in dem Unterschiede zwischen der Höhe und dem Werder entgegentritt. Der westliche Theil des Departements und der östliche Theil des Elbinger Kreises ist hügelig, beinahe bergig und wird mit dem Namen der Höhe bezeichnet. Diese dehnt sich von der Pommerschen Grenze bis in die Nähe von Danzig, überhaupt bis an das Weichselthal aus. Sie umfaßt die Kreise Neustadt, Carthaus, Berent, theilweise auch den Stargardter und Danziger Landkreis und gehörte früher zu dem eigentlichen Pomerellen. Die Höhenzüge dieses Landstrichs bestehen gewöhnlich aus mehreren parallelen Hügelreihen, welche zuweilen eine zusammenhängende Hochebene bilden; öfters aber durch lange Thäler geebnet werden, nicht selten aber wieder zusammenstoßen oder auch ganz unregelmäßig auseinanderlaufen. Die höchsten Punkte dieses Hochlandes bildet die Kuppe der Schöneberge im Berenter Kreise bei dem Dorfe Schönberg, der sogenannte Thurmberg, dessen absolute Höhe 1022′ 15″ beträgt. Diese Höhe ist nicht allein der Culminationspunkt des Pomerellischen Hochlandes und überragt bei weitem alle Anhöhen West- und Ostpreußens, sondern es ist auch zwischen dem Harz und Ural, so wie zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere kein höherer Punkt vorhanden; außerdem erheben sich einzelne Hügel, z. B bei Bonczkabutta zu 803′, bei Bülowo zu 819′ und bei Glasberg zu 957′ absoluter Höhe*). Auf diesen Höhezügen finden sich vielfach erratische Blöcke, sogenannte Findlinge, welche dereinst bei großen Erdüberschwemmungen aus dem Norden wahrscheinlich von den Scandinavischen Gebirgen auf Eisblöcken herbeigeführt und hier abgesetzt sind. Diese Blöcke ziehen sich in zwei Hauptlinien über die

*) Cfr. Mittheilungen der landwirthschaftlichen Centralvereine zu Marienwerder und Danzig p. 1859 p. 267, und Geognosie Westpreußens, Preuß. Provinzialblätter, neue Folge No. 1.

Höhe hin. Der erste Zug nimmt seinen Anfang auf dem Hochrücken bei Ottomin, südwestlich von Danzig, streicht von dort aus südlich, je nachdem das Terrain sich mehr plateauartig gestaltet, über die Dörfer Löblau, Prangenau, Wartsch, Saskoczin und Meisterswalde im Danziger Kreise, bei dem Dorfe Demlin, die Berenter Kreisgrenze berührend, nach Garczau in den Pr.-Stargardter Kreis. Von hier aus geht er nordwestlich bei Stargardt vorbei bis zu dem Dorfe Wisocka, biegt hier mehr westlich und verliert sich dann in der Tucheler Haide. Unweit Stargardt enthält dieser Zug unter vielen anderen Steinen namentlich Kalkstein und bei dem Dorfe Wisocka liegen die meisten Geschiebe fest in Lehm und haben eine Größe von 1—4 Fuß im Durchmesser. — Der zweite Hauptzug beginnt westlich von Danzig in den Bergen hinter Oliva, streicht parallel mit der Ostsee über Gr.-Katz bis in die Gegend von Rheda, wendet sich hier nach Nord-West, wird sehr erkenntlich bei dem Dorfe Schlatau im Neustädter Kreise und setzt seine Richtung längs der Pommerschen Küste fort. Dieser Zug berührt mitunter hart die Oseeküste, so daß die 20 und mehr Fuß hohen Ufer derselben öfters, wie zwischen Putzig und Oliva, Geröll bei Geröll und mitunter bedeutende Blöcke zeigen.

Die zu der sogenannten Höhe im Gegensatz zu den Werdern gehörigen Districte bieten in der Beschaffenheit des Bodens die größte Verschiedenheit dar. Während ein Theil des Berenter Kreises, namentlich der südlich von der Ferse nach der Conitzer Kreisgrenze und nach Pommern hin gelegene Theil, so wie der südliche Theil des Stargardter Kreises den sterilsten Sandboden enthält, der sich kaum zum Kiefernboden eignet, während die bergigen Districte im Carthauser und Neustädter Kreise durch ihre Kaltgründigkeit in der Ertragsfähigkeit sehr geschmälert werden, finden sich auf der Höhe bei Danzig und im Stargardter Kreise bei Dirschau, namentlich in dem nach Mewe zu gelegenen Districte, der üppigste, fruchtbarste Lehmboden, der dem ertragreichen Werderboden in seinen Erträgen nichts nachgiebt. Dagegen ersetzen die von den Hügelreihen durchstrichenen Gegenden, namentlich des Carthauser und Neustädter Kreises durch ihre romantische Ansichten, was ihnen an Ertragsfähigkeit abgeht, indem sie uns den Anblick der anmuthigsten von Wäldern umschlossener, von Bächen und Flüssen durchschnittener Thäler und zahlreicher Landseen gewähren.

Eine ähnliche Höhegegend findet sich in dem östlichen Theile des Elbinger Kreises, die sich gegen den Elbingfluß und Drausensee allmählig, gegen das Frische Haff aber schroff abdacht. Der höchste Punkt ist bei Königshagen etwa 500 Fuß über dem Meere. Auch dieser zum Theil mit schönen Buchenwaldungen besetzte Höhenzug bietet, namentlich nach dem Frischen Haff zu, viele durch Naturschönheiten ausgezeichnete und daher häufig aufgesuchte Parthien dar. Die Formation dieser Höhenzüge gehört dem Flötzgebirge an, welches sich durch horizontal übereinderliegende Schichten von Sand, Thon und Eisenerde in verschiedener Mächtigkeit, so wie von Steingeröll, worunter Kalksteine, welche vielfach, namentlich auch am Frischen Haff, an die Oberfläche treten, kundgiebt, auch finden sich auf dem Hochplateau nach allen Richtungen hin mächtige Torflager.

Ganz verschieden von dem größten Theile der Höhegegenden sind die Niederungen in den Flußthälern der Weichsel und Nogat; sie enthalten einen reichen Alluvialboden, fruchtbare Dammerde bis zu einer Tiefe von 5 Fuß, zum Theil mit sandigem, durchlassendem Untergrunde, in den niedrig gelegeneren Theilen guten Wiesenboden, der abwechselnd als Wiese und Acker benutzt werden kann. Gerade der durchlassende Untergrund verleiht diesem Boden seine große Fruchtbarkeit. Wo dies nicht der Fall, da bilden sich Torfbrüche. Mit mühsamer Arbeit ist und wird dieser Landstrich der Cultur gewonnen und erhalten. Der Hochmeister Meinhard von Querfurt soll der Erste gewesen sein, welcher 1290 die ersten Deiche an der Weichsel und Nogat anlegte. Anfänglich nur geringe Sommerstauwälle, die aber nach und nach bei veränderten Stromverhältnissen erweitert und erhöht werden mußten und erst in neuerer Zeit

auf einen normalmäßigen Zustand gebracht sind. Es zerfallen diese Werder-Gegenden in

1. das große Marienburger Werder, auf dem Delta gelegen, welches die Weichsel und Nogat bildet, umfaßt 200,900 Morgen oder fast 10 Q.-M.;
2. das kleine Marienburger Werder, rechts der Nogat gelegen, enthält 96,170 Morgen oder $4^1/_2$ Q.-M.;
3. das Danziger Werder, an der linken Seite der Weichsel, enthält 122,584 Morgen oder $5^1/_2$ Q.-M.;
4. die Nehrung, die wiederum in 3 Verbände sich theilt, die alte Binnennehrung mit 5200 Morgen, die neue Binnennehrung mit 8500 Morgen und das Stegner Werder mit 5500 Morgen.

Durch die in neuerer Zeit verstärkten Eindeichungen werden diese Gegenden jetzt mehr als früher gegen Ueberschwemmungen geschützt, und zwar haben auf Kosten des Staats in den Jahren 1846—1852 die Deiche an der Weichsel auf der Strecke von der Montauer Spitze bis zur Stromtheilung an dem Danziger Haupt und der Nogat von der Montauer Spitze bis Blumstein, $^1/_2$ Meile unterhalb Marienburg, ihre Normalgestaltung erhalten.

Den Deichen wurde, da die bekannten höchsten Wasserstände bei Dirschau bei eisfreiem Strome am 2. August 1844 mit 23 Fuß 2 Zoll und beim Eisgange 1841 mit 27 Fuß 3 Zoll beobachtet waren, die einem Wasserstande von 31 Fuß an gedachtem Pegel entsprechende Höhe, 15 Fuß Kronenbreite dreifüßige äußere und vierfüßige innere Dossirung, gegeben und der innere Deichfuß an tiefen und quelligen Stellen durch 16 Fuß breite Erdbanquette an ansprechender Stelle gesteigert. In Folge des Eisgangs von 1855, bei welchem die Weichsel einen Wasserstand von 31 Fuß erreichte, ist die Deichstrecke der Weichsel von Biesterfelde bis $^1/_2$ Meile oberhalb Dirschau bis auf 33 Fuß erhöht.

Eine weitere Verschiedenheit tritt in den Werdern zwischen den höheren Theilen hervor und den eigentlichen Niederungen. Während die ersteren sich auf natürlichem Wege entwässern, können die letzteren nur durch künstliche Anstalten, durch Schöpfwerke, die durch Wind oder Dampf getrieben werden, sich des Wassers entledigen. Diese Verhältnisse walten ob in dem unteren Theile des kleinen Marienburger Werders oder der Elbinger Niederung, dem unteren Theile des großen Marienburger Werders, bestehend aus der Tiegenhöfer, Scharpauer und einem Theile der Elbinger Niederung. Die Lage dieser Gegend bis zu 8 Fuß unter dem mittleren Wasserstande der Ströme macht ihre Entwässerung häufig äußerst schwierig und hat in neuerer Zeit dahin geführt, die bis dahin allein üblichen durch die Kraft des Windes betriebenen Schöpfmühlen durch Dampfmühlen zu ersetzen. Der Boden der Niederungsgegenden ist Wiesengrund, häufig mit torfigem Untergrunde. Viehzucht und Milchwirthschaft bildet die Grundlage der dortigen Wirthschaften. Besonders fruchtbar ist auch das Inundationsterrain auf der linken Seite der Nogat bei Elbing, die sogenannte Einlage, deren Bestimmung es ist, während des Zeitraums vom 1. November bis 1. April die Eis- und Wassermassen der Nogat zur größeren Sicherheit der rechtseitigen Niederung aufzunehmen und direct ins Haff zu leiten. Zu diesem Zwecke sind in den Nogatdeichen drei Oeffnungen, sogenannte Ueberfälle, gelassen, welche im Frühjahre durch Stauwälle geschlossen werden. Der Boden erhebt sich hier 6—8 Fuß über den mittleren Wasserstand der Nogat bei einem Gefälle von 6 Fuß bis zum frischen Haff. Die Ländereien sind durch Alluvion und durch Ablagerung von Sand und Schlickstoffen gebildet und erhalten durch die Ablagerung des Schlicks in Folge der jährlichen Ueberfluthungen besondere Fruchtbarkeit.

Eine besondere Erwähnung verdient noch die von der Ostsee bespülte Küste des Regierungsbezirks. Ungefähr zwei Meilen von der Pommerschen Grenze erstreckt sich die Spitze von Rixhöft in schroffem Abfalle bei einer Höhe von 169′, auf welcher sich

Biblioteka Pu... w ELBLĄGU

ein Leuchtthurm befindet, in das Meer. Nicht weit davon nimmt die etwa 5 Meilen weit sich hinziehende Landzunge von Hela ihren Anfang, an deren Ende der kleine Ort Hela mit einem Leuchtthurm liegt. Diese Landzunge bildet mit dem eigentlichen Festlande eine einspringende Bucht, die Putziger Wyck und einen großen Meerbusen, welcher von Orhöft bis Weichselmünde eine merkliche Einbucht nach Süd-West wahrnehmen läßt und gleichzeitig zur Rhede für den Danziger Hafen dient. Die sogenannte Putziger Wyck wird begränzt durch ein Riff, welches sich in der See von dem Dorfe Rewa bis nach der Halbinsel Hela hin hinzieht und nur an zwei Stellen selbst für kleine Fahrzeuge zu passiren ist.

Längs der Küste des Baltischen Meeres, das früherhin tief in das Land gegangen ist, sich aber allmählig zurückgezogen und jetzt an den meisten Orten sehr flache Ufer mit wenigen Brandungen hat, sind von den Fluthen Dünen abgesetzt, die aus fliegendem unfruchtbaren Sande bestehen und eine Hügelkette bilden, welche jetzt an einigen Stellen den Einbruch des Meeres in das Innere des Landes verhindern. An mehreren Orten sind sie mit Kiefern-Waldungen bedeckt, an anderen hat man diese Wälder hauptsächlich zu Kriegszeiten unbedachtsamer Weise ausgehauen und dadurch veranlaßt, daß die Dünen, vom Winde verweht, um sich greifen und die Ländereien versanden. Um dies zu verhüten, ist man damit vorgegangen, die Dünen zu befestigen und zu bepflanzen. Aus solchen Dünen ist auch die sogenannte Nehrung entstanden, welche am rechten Ufer des alten Ausflusses der Weichsel bei Weichselmünde ihren Anfang nimmt, und sich zwischen der Weichsel, resp. dem frischen Haff und der Ostsee bis zur Ostpreußischen Grenze in einer Länge von 9 1/2 Meilen und einer Breite bis zu 1/4 Meile erstreckt.

Die von Pommern in Westpreußen eintretenden Dünen erstrecken sich in einer Länge von 2 Meilen bis zu der Spitze von Rixhöft und haben als Binnenland eine zwischen dem Piasnitz- und Czarnow-Flusse liegende Niederung hinter sich, welche sie gegen die Meeresfluthen schützen. Auf der Halbinsel Hela, welche bei einer Länge von 5 Meilen nur eine Breite von 45—800 Ruthen hat, ist die zwei Meilen lange Strecke von der äußersten Spitze bis zum Dorfe Heysternest mit Kiefernwald bedeckt, der übrige Theil der Halbinsel bis zu ihrem Anfange bei Großendorf war bis zum Jahre 1825 an mehreren Stellen in Breiten von 5—90 Ruthen dermaßen durchbrochen, daß bei jedem hohen Gange der Ostsee diese sich mit dem Putziger Wyck vereinigte und dann bedeutende Sandmassen in dasselbe hineintrieb. Seit dem Jahre 1825 ist der Dünenbau hier nach einem bestimmten Plane eingeleitet und mit solchem Erfolge fortgeführt, daß jetzt sämmtliche Durchbrüche geschlossen sind, der Dünenzug zwischen Ceynowo und Heysternest regulirt, ein gegen Sturm und Fluthen widerstandsfähiger Deich geschaffen und hierdurch auch eine neue Dünenformation auf der Strecke von Großendorf nach Ceynowo begründet ist. Das ganze Dünenterrain im Neustädter Kreise und auf der Halbinsel Hela enthält 4520 Morgen, wovon bereits 500 Morgen mit Holz bestanden sind. Die Dünen auf der Halbinsel Hela haben eine Länge von 5690 Ruthen und eine Breite von 30—100 Ruthen.

Noch wichtiger und bedeutender sind die Dünen auf der Nehrung, welche sich von Weichselmünde bis zur Ostpreußischen Grenze in einer Länge von 9 1/2 Meilen hin erstrecken und eine Fläche von 16,500 Morgen einnehmen. Sie zerfallen in drei Sectionen:

1. Die Section von Weichselmünde bis zum alten Damm 4550 Ruthen lang, 11—260 Ruthen breit, mit einer Fläche von 6258 Morgen.
2. Die Section vom alten Damm bis Kahlberg 8950 Ruthen lang, 60—200 Ruthen breit, mit einer Fläche von 4742 Morgen.
3. Die Section von Kahlberg bis zur Ostpreußischen Grenze bei dem Dorfe Polsk 4800 Ruthen lang, 175—280 Ruthen breit, mit einer Fläche von 5600 Morgen.

Mit der Feststellung der ersten Section durch Ansaat von Sandhafer wurde schon am Ende des vorigen Jahrhunderts durch einen Danziger, Sioren Beorn, der Anfang gemacht, weil man bei einem weiteren Fortschreiten der Dünen ein Versanden der Weichsel und des Hafens befürchtete. Während der Kriegszeiten blieben die Arbeiten liegen und wurden theilweise wieder zerstört und erst nach dem Frieden wieder mit Energie vorgenommen. Ungefähr 4500 Morgen sind von der ganzen Fläche mit Holz bestanden. Die zweite Section wurde im Jahre 1826 in Folge eines mit der Stadt Danzig geschlossenen Vertrages in Angriff genommen, und von der Stadt Danzig zu diesen Arbeiten ein Zuschuß von 17,000 Thlrn. gewährt; circa 450 Morgen sind von dieser Section mit Holz bestanden. Die letzte Section ist noch nicht vollständig beendigt; die Arbeiten sollen dort aber auch auf Staatskosten nicht weiter fortgesetzt werden, weil dieselben landespolizeilichen Gründe, welche zunächst zu diesen Dünenarbeiten geführt haben, hier nicht in gleichem Maße obwalten. Da die Arbeiten jetzt im Wesentlichen als beendigt angenommen werden können, so ist das Dünenterrain jetzt der Stadt Danzig, auf deren Territorio dasselbe liegt, übergeben worden.

Im Ganzen sind zu sämmtlichen Dünenanlagen bis zum Jahre 1861 246,700 Thlr. aus Staatsfonds verwendet.

II. Gewässer.

Der Danziger Regierungsbezirk wird auf der ganzen Nordseite von der Ostsee begränzt; ein Theil derselben ist das oben gedachte Putziger Wyck, welches, wenn man dasselbe durch eine von der Spitze der Halbinsel Hela bis zur alten Mündung der Weichsel gezogene Linie begränzt denkt, eine Fläche von $9^1/_5$ Q.-M. einnimmt. Das Frische Haff erstreckt sich auf der Ostseite des Bezirks in die Ostsee hinein und wird durch eine Halbinsel, die Frische Nehrung, von der Ostsee getrennt. Der Theil des frischen Haffs, welcher innerhalb der Grenzen des Danziger Regierungsbezirks liegt, enthält einen Flächenraum von $3^1/_2$ Q.-M. und ist 1—$1^1/_2$ Meile breit. Die Landenge, welche dasselbe von der Ostsee trennt, ist bei Bodenwinkel 0,25 Meile, bei Prebbernau 0,57 Meile und bei Neukrug nur 0,10 Meile breit.

Der Hauptfluß ist die Weichsel, welche bei der Lesseck-Kampe aus dem Marienwerder Bezirk in den Danziger hineintritt und sich sofort in 2 Arme theilt, von denen der östliche schmälere den Namen Nogat erhält, der westliche dagegen den Namen Weichsel beibehält. Die letztere theilt sich sodann bei dem Danziger Haupte wiederum in zwei Arme, die Elbinger und Danziger Weichsel; erstere ergießt sich in verschiedenen Armen in das Frische Haff; letztere ging bis zum Jahre 1840 bei Danzig vorbei und ergoß sich bei Weichselmünde in die Ostsee. Am 1. Februar 1840 durchbrach sie jedoch bei dem Dorfe Neufähr die Dünen und nahm hier eine neue Ausmündung in die Ostsee. Durch diesen Durchbruch ist der Lauf der Weichsel um 3900 Ruthen oder beinahe 2 Meilen verkürzt und ein Totalgefälle von 2 Fuß 3 Zoll, bei Hochwasserständen aber von 8 Fuß 0,8 Zoll gewonnen. Es wurde die Weichsel bei Neufähr coupirt und eine große hölzerne Kammerschleuse mit einem Kostenaufwande von 182,000 Thlrn., wozu noch die Kosten eines Deckwerks zur Sicherung der Schleuse mit 174,500 Thlrn. treten, angelegt, welche den Namen Gr. Plöhnendorfer Schleuse führt; sie ist 40′ im Lichten breit, 260′ lang und hat bei gewöhnlichem Wasserstande eine Tiefe von 7′. Alle stromab kommenden Holztraften, Oderkähne und sonstige Gefäße müssen diese Schleuse passiren. Die neue Weichselmündung kann zum Einlaufen von Seeschiffen nicht benutzt werden, da sich beim Eintritt in die Ostsee die Sinkstoffe ablagern und die Mündung verflachen. Dieser Durchbruch bei Neufähr hat auch für die Schifffahrtsverhältnisse von Danzig einen erheblichen Nutzen gebracht; denn einmal bildet selbst das ganze alte Weichselgebiet von seiner Coupirung bis Weichselmünde einen sicheren und großen Hafen, dann aber auch werden jetzt dort keine Sinkstoffe mehr abgelagert, so daß jetzt eine Vertiefung derselben möglich ge-

worden ist und nun auch größere Seeschiffe bis zu 14 Fuß Tiefgang bis zur Holmspitze gelangen können.

Der Hafen besteht aus dem Hafencanal in Neufahrwasser und der alten Weichsel bis zur Plöhnendorfer Schleuse, an welche sich die Mottlau in der Stadt anschließt, die ebenfalls als Hafen benutzt wird.

Die Rhede besteht aus der Ostseebucht zwischen der Halbinsel Hela und Neufahrwasser und dient zum sicheren Lagerplatz für solche Schiffe, welche so tief gehen, daß sie beladen in den Hafen nicht einlaufen können. Damit die Schiffe die Halbinsel Hela mit Sicherheit umfahren können, sind die Leuchtthürme bei Rixhöft und auf der äußersten Spitze der Halbinsel Hela errichtet; der letztere hat zur Unterscheidung für die Schiffer und zur Vermeidung jeder Verwechselung Drehfeuer erhalten.

Ursprünglich bildete die Weichsel selbst und deren Mündung den Hafen, zu dessen Vertheidigung man die kleine Festung Weichselmünde angelegt hatte, die schon im Jahre 1650 bestand und hart an dem Ostseestrande und der Weichselmündung belegen war, so daß die Wälle das Glacis des äußersten Festungsgrabens bespülten. Aber schon damals war gleich außerhalb der Mündung die See so flach, daß Schiffe kaum mit 9′ Wassertiefe durchkamen. Durch Sandanhäufungen und späterhin aufgeschüttete Baggererde und Ballast entstand die Ost- und Westplatte; erstere verband sich allmählig mit dem Strande und letztere blieb eine Insel und zwischen ihr und dem Strande wurde die Fahrt für die Schiffe erhalten. Diese bildete den Hafencanal, welcher, um gegen Verschlickung und Verflachung geschützt zu werden, an der Weichsel durch eine hölzerne Schleuse abgeschlossen wurde, die schon 1698 bestand; und an deren Stelle im Jahre 1802 die noch jetzt bestehende massive Schleuse erbaut wurde.

Im Jahre 1717 wurde der Anfang mit dem Bau der hölzernen Bollwerkswände des Hafencanals gemacht, und später durch Steinkasten in die See verlängert, um vor dem Wellenschlage geschützt zu werden. Dieser Steinkastenbau wurde seit der Preußischen Besitznahme im Jahre 1772 weiter fortgesetzt, gleichzeitig aber auch die Westseite des Hafens vom jetzigen Seestrande ab auf eine Länge von 140 Fuß mit Steinkasten bebaut.

Im Jahre 1824 wurde indeß die Umwandung der östlichen Mole in eine Steinmole begonnen und dieser Bau im Jahre 1842 beendigt. Diese ganze östliche in 8 Stationen eingetheilte Mole enthält überhaupt eine Länge von 220 Ruthen 7 Fuß, welche unter einer geringen Abweichung von Nord zu Nord-West ihre Richtung nimmt. Die Breite der Mole beträgt in der Grundfläche auf der ersten Station 45′, auf der letzten 150′ und in der Krone auf den drei ersten Stationen $8\frac{1}{2}$′, auf den drei letzten $14\frac{2}{3}$′. Die Höhe aber ist auf den ersten Stationen 7′ auf den letzten $7\frac{1}{2}$′ über dem mittleren Wasserstand, von 11′ bei dem Schleusendrempel. Der Bau der Mole hat seit dem Jahre 1824 beinahe 400,000 Thlr. und der laufende Fuß gegen 134 Thlr. gekostet.

Auf dem äußersten Ende der Mole befindet sich die aus eisernen Rippen zusammengefügte und mit Blechtafeln verkleidete Leuchtbaake, welche von der Krone des Kopfes der Mole gerechnet $38\frac{1}{2}$ Fuß hoch ist. Diese Leuchtbaake, verbunden mit dem massiven Leuchtthurme in Neufahrwasser, hat den Zweck, den bei Nachtzeit auf der Rhede ankommenden Schiffen die Richtung anzugeben, in welcher sie in den Hafen einlaufen können, indem alsdann beide Feuer in einer Linie gesehen werden müssen.

Die ganze Länge des Hafencanals beträgt von der massiven Schleuse bis zur Spitze der östlichen Mole 649 Ruthen 6 Fuß. Die westliche Mole, welche nicht so weit als die östliche vortritt, endet in eine von eingerammten Pfählen gebildete Laufbrücke, auf deren Ende eine sogenannte Winkbaake errichtet ist, um bei hohem Seegange, wenn die Lootsen den einfahrenden Schiffen nicht entgegenkommen können, denselben die einzuschlagende Richtung durch Zeichen anzudeuten.

Die Wassertiefe des Hafens beträgt in dem Hafencanal 17—19 Fuß. Vermit-

telst eines Dampfbaggers wird für die fortdauernde Erhaltung eines genügend tiefen Fahrwassers in dem Hafencanal und in der Weichsel gesorgt. Um dem eigentlichen Hafen eine größere Ausdehnung zu geben und auch die alte Weichsel zur Aufnahme größerer Schiffe geeignet zu machen, ist die alte Weichselmündung durch einen Damm coupirt. Der ganze Lauf der Weichsel beträgt

von der Montauer Spitze bis Dirschau	6,200	Ruthen,
„ Dirschau bis zum Danziger Haupt	6,000	„
„ Danziger Haupt bis Neufähr	4,300	„
„ Neufähr bis Neufahrwasser	3,900	„
	20,400	Ruthen

oder nahezu $10^1/_4$ Meile.

Die Breite wechselt zwischen 50 und 120 Ruthen und ist bei der regulirten Strecke und zwar für die getheilte Weichsel unterhalb der Montauer Spitze auf $66^2/_3$ Ruthen und für die Nogat auf $33^1/_3$ Ruthen festgesetzt; das Fluthprofil für Hochwasser soll dagegen die dreifache Breite betragen.

Das Gefälle der Weichsel betrug bei dem bekannten höchsten eisfreien Hochwasserstande am 17. und 18. März 1854 von 23 Fuß 3 Zoll am Pegel zu Montauer Spitze und 23 Fuß 6 Zoll am Pegel zu Dirschau

1. zwischen der Montauer Spitze und dem neuen Weichsel-Nogat-Canal zu Pieckel auf 1100 Ruthen Länge pro 100 laufende Ruthen . . . . . 7,68 Zoll,
2. von dem Canal bis Dirschau . . . . . 1,76 „
3. von Dirschau bis zum Danziger Haupt . . . . . 2,75 „
4. vom Danziger Haupt bis Neufähr . . . . . 4,60 „

In Folge der Coupirung der Nogat, von welcher unten näher die Rede sein soll und der demnächst ausgeführten Strom-Regulirungsarbeiten ist die Schiffbarkeit der Weichsel, welche vorher durch die Versandungen des Weichselbettes bereits sehr beeinträchtigt war, wieder hergestellt.

Die Elbinger Weichsel durchläuft vom Danziger Haupt bis zum Haff eine Strecke von 3 Meilen. Da die Elbinger Weichsel hinsichtlich in Folge des Durchbruchs bei Neufähr so versandte, daß dieselbe bei gewöhnlichem Wasserstande fast auf eine Meile Länge ganz trocken lag und nicht mehr das nöthige Fahrwasser selbst für kleinere Stromgefäße darbot, so ist in den Jahren 1844—1849 ein neuer Canal, der Weichselhaffcanal, angelegt, welcher bei Rothebude seinen Anfang nimmt, theilweise den Lauf der Linau verfolgt und bei Stobbendorf in das Haff mündet. Der Canal hat eine Länge von 5670 Ruthen, von denen 3224 Ruthen neu gegraben werden mußten und 2446 Ruthen durch die Benutzung vorhandener, größtentheils völlig schiffbarer Gewässer gewonnen wurden. Bei Rothebude befindet sich eine große massive Strom- und Schifffahrtsschleuse und bei Tiegenhoff eine massive Stau- und Schifffahrtsschleuse. Die Kosten haben ca. 291,000 Thlr. betragen. Durch diesen Canal wird die Verbindung zwischen Danzig, überhaupt den an der Weichsel gelegenen Orten und Elbing resp. Königsberg hergestellt.

Die Anlage der Ostbahn machte es nothwendig, bei Dirschau eine Verbindung der beiden Ufer der Weichsel durch eine Brücke herzustellen; dieser großartige Bau ist im October 1857 beendigt. Die Brücke hat 6 Oeffnungen von je 386′, fünf Mittelpfeiler von je 31′, zwei Endpfeiler von je $89^1/_2$′, mithin eine Gesammtlänge von 2668′; die Gitterwände sind $27^2/_3$′ hoch, die Fußwege von beiden Seiten 5′ breit.

Die Nogat, der bei der Montauer Spitze abgehende Weichselarm, war ursprünglich nur ein sehr unbedeutender Fluß, der bei niedrigem Sommerwasserstande nur mit Fischerkähnen befahren werden konnte. Erst seit der Eindeichung der Werder scheinen in dem Strombette Veränderungen eingetreten zu sein, durch welche der Nogat eine größere Wassermasse zugeführt wurde. Dies war noch in erhöhtem Maße seit dem im Jahre 1593 erfolgten Durchbruch der Insel Küche an der Montauer Spitze

der Fall; durch welche die Nogatmündung eine solche Richtung erhielt, daß die größere Wassermasse diesem Flußarme zugeführt wurde. Dadurch wurde einerseits der Wasserstand der Weichsel verflacht und die Schifffahrt nach Danzig beeinträchtigt, andererseits aber auch die Gefahr der Durchbrüche für die Werder bedeutend vermehrt. Vielfache Klagen und Beschwerden der Danziger führten endlich unter dem Könige Sigismund August im Jahre 1613 zu einer Festsetzung, nach welcher durch Stromregulirungs-Anlage die Wassermasse so geregelt werden sollte, daß $^2/_3$ der Weichsel und $^1/_3$ der Nogat zugeführt wurde. Zu diesem Behufe wurde an der Montauer Spitze ein bedeutendes Pfahlwerk angelegt, der Zweck wurde aber nicht erreicht oder ging durch mangelhafte Unterhaltung der Anlagen wieder verloren, so daß allmählig gerade das umgekehrte Verhältniß eintrat und $^2/_3$ der Wassermasse der Nogat, $^1/_3$ der Weichsel zufloß, wodurch die Gefahr der Deichbrüche sich mehr und mehr steigerte. Bei der Anlage der Eisenbahn und der für dieselbe nothwendig herzustellenden Brücke über die Nogat bei Marienburg kam es darauf an, diese Gefahr so viel wie möglich zu beseitigen oder doch zu vermindern, weshalb durch großartige und kostspielige Coupirungsarbeiten gesucht wurde, das alte Verhältniß wieder herzustellen, so daß der Weichsel eine größere, dagegen der Nogat eine geringere Wassermasse zugeführt und namentlich der Eisgang von der Nogat an möglichst ganz abgehalten wird.

Vor der Coupirung der Nogat vertheilte sich nemlich, wie schon angeführt, die Wassermenge bei der Stromspaltung zu Montauer Spitze nach der Weichsel und Nogat

bei niedrigem Wasserstande unter und bis zu 5 Fuß an dem Pegel nach dem Verhältnisse von 1954 : 4546 oder wie 1 : 2,33,

bei Wasserständen von circa 8 Fuß nach dem Verhältnisse von 1 : 1,32,

und bei den höchsten eisfreien Wasserständen nach dem Verhältnisse von 2,16 : 1.

Durch die Coupirung der Nogat und Verlegung der Einmündung sollte nun das Verhältniß wiederum derartig umgestaltet werden, daß bei dem mittleren Wasserstande von 5 Fuß am Pegel zu Montauer Spitze der Weichsel 2 Theile, der Nogat aber 1 Theil zugeführt, bei niedrigem Wasserstande die Wassermasse in der Weichsel zusammengehalten und bei höherem Wasserstande der Nogat nur diejenigen Wassermassen zugeführt werden, welche dieselbe in ihren engsten Fluthprofilen ohne Gefahr für die Stromdeiche aufzunehmen und abzuführen vermag. Dieser Zweck ist auch vollständig erreicht, indem nach den in den Jahren 1834—1859 nach Beendigung der Coupirung ausgeführten Messungen gegenwärtig folgende Wasservertheilung zwischen Weichsel und Nogat stattfindet:

bei dem mittleren Wasserstande von 5 Fuß an dem Pegel der Montauer Spitze nach dem Verhältnisse von 1250 : 683 oder ganz nahe wie 2 : 1,

bei niedrigem Wasserstande von 3 Fuß 2 Zoll wie 2054 : 447 oder 4,6 : 1, von 5 Fuß unter Null wie 9254 : 644 oder wie 14,4 : 1,

und bei einem Wasserstande von 9—10 Fuß ergiebt sich ein Verhältniß von 5536 : 2123 oder 2,5 : 1.

Zu diesem Behufe wurde die Nogat an ihrer bisherigen Mündung coupirt und ein Canal zwischen Weichsel und Nogat in einer Länge von 550 Ruthen und einer Breite zwischen den einschließenden Deichen von 78 ½ bis 86 ½ Ruthen angelegt. Der Canal hat ein Längengefälle von 3 Zoll auf je 100 Ruthen. Die Kosten dieses Werks haben mit den dazu erforderlichen Deich-Regulirungs-Arbeiten 3,910,073 Thlr. betragen.

Die Nogat fließt dicht bei der Stadt Marienburg und ungefähr 1 Meile von der zur rechten Seite liegenden Stadt Elbing vorbei und ergießt sich bald darauf durch mehrere Arme in das Frische Haff. Durch den bereits im Jahre 1495 an Stelle der 1483 coupirten alten Nogat angelegten Kraffohlcanal wird die Nogat etwa eine Meile vor ihrer Ausmündung in das Frische Haff mit dem Elbingflusse verbunden. Von

den Ausmündungen der Nogat sind in neuerer Zeit mehrere coupirt und durch Strom-Regulirungsarbeiten wird dahin gewirkt, die Schiffbarkeit des Flusses wieder herzustellen.

Zu den Zwecken der Eisenbahn ist bei Marienburg, wo bisher nur eine Schiffbrücke bestand, eine eiserne Gitterbrücke erbaut mit 2 Hauptöffnungen von je 312′ Breite, 1 Mittelpfeiler von 22′ und 2 Uferpfeilern von 20′ Stärke. Mit den Ueberbrückungen des rechtseitigen Vorufers und der linkseitigen Böschung beträgt die ganze Länge 890½′, die Höhe des Eisenwerkes 22¾′.

Außer diesen Hauptströmen befinden sich im hiesigen Regierungsbezirk noch folgende zum Theil mit diesen Hauptströmen in Verbindung stehende Flüsse und Gewässer:

1. Der Elbingfluß entspringt aus dem Drausensee in zwei Armen, der Marienburger und Elbinger Lache und fließt unterhalb Elbing in das Frische Haff, bei seiner geringen Tiefe ist derselbe für größere Schiffe nicht fahrbar.

2. Die Stubasche Lache war früher ein Arm der Nogat; im Jahre 1830 wurde derselbe am Ausflusse coupirt und daneben eine Schleuse angelegt, wodurch die Einlage gegen Stauungen aus dem Haff gesichert ist.

3. Die Jungfersche Lache wird durch verschiedene Entwässerungscanäle des Marienburger Großen Werders am sogenannten Schleusendamme gebildet, der sich an den Werderdamm der Einlage anschließt. Sie ergießt sich, nachdem sie ¾ Meilen abwärts die Fürstenauer Lache aufgenommen, bei dem Dorfe Jungfer in das Frische Haff.

4. Die Höhesche und Werdersche Thiene.

Die Höhesche Thiene entspringt bei dem Dorfe Peterswalde bei Stuhm, geht unter der von dem Orden angelegten massiven Wasserleitung bei Georgendorf durch, treibt die Wassermühle bei Schroop und tritt dann in das Werder, welchem sie oft gefährlich wird.

Die Werdersche Thiene entspringt im Werder selbst und dient zur Abführung des Niederschlages in den höher gelegenen Ortschaften und als Vorfluth der Wasserschöpfmühlen der dort höher belegenen Dörfer.

Beide Flüßchen vereinigen sich in dem sogenannten Dreisprung und trennen sich dann wieder unterhalb Rückfort. Der rechts nach dem Drausensee abgehende Arm heißt die Schwansdorfer, der links in den Elbingfluß fließende Arm die enge Thiene.

5. Die Fischau entspringt aus den in dem kleinen Werder und der Elbinger Niederung vorhandenen Abwässerungscanälen, der alten Nogat, dem Mühlengraben und der Werderschen Vorfluth. Die beiden letzteren vereinigen sich zur Aschbuder Lache und diese fließt bei der lahmen Hand (¾ Meilen oberhalb Elbing) in die Fischau, welche sich nach einem Laufe von ⅝ Meilen in die alte Nogat ergießt.

6. Die kleine und die alte Fischau entspringt im großen Werder und dient als Vorfluth für mehrere Dörfer; früher floß sie in die Aschbuder Lache, ist aber später durch einen Graben, welcher die Grenze zwischen Kerbshorst und Kerbswalde bildet, der Thiene zugeführt worden.

7. Die Belau entspringt bei dem Dorfe Lichtfelde, durchfließt die Marienburger Niederung am Drausensee, vereinigt sich, nachdem sie im Werder den Namen Abdune angenommen, mit der Sorge, welche aus dem See bei Pr.-Mark entspringt und fließt in den Drausensee.

8. Die Hummel ist ein kleiner Bergstrom, welcher zwischen Berendshagen und Trunz entspringt und bei einer Länge von 1⅜ Meilen 300 Fuß Gefälle hat, und mehrere Mühlen und Eisenhammer treibt.

9. Die kleine und große Schwente, von denen die erstere bei dem Montauschen Walde im großen Marienburger Werder, die letztere bei Altenau entstehen, vereinigen sich bei Neuteich. Die vereinigte Schwente erhält bei Tiegenhof den Namen Tiege, wird dann auch für kleinere Gefäße schiffbar und geht ins Frische Haff in zwei

Armen; dieselbe bildet zusammen mit der Linau und Pröznick einen Haupt-Entwässerungscanal.

10. Die Mottlau entspringt aus dem Liebschauer See unweit Dirschau, durchströmt das Danziger Werder, nimmt die Kladau und Belau, die alte Radaune und mehrere kleine Flüßchen, so wie alle Haupt-Entwässerungsgräben des Danziger Werders auf, fließt durch Danzig, wo sich die neue Radaune mit ihr verbindet und ergießt sich dicht unterhalb der Stadt in die Weichsel. Innerhalb Danzig theilt sie sich in zwei Arme, die in einander fließen.

11. Die Radaune kommt aus dem Ostritzer See im Carthauser Kreise, fließt mit vielen Krümmungen in einem oft von nicht unbedeutenden Höhen umschlossenen Thale bis zum Dorfe Zuckau, woselbst sie das Stolpeflüßchen aufnimmt, geht dann, nachdem sie verschiedene Mühlen und Hammerwerke in Bewegung gesetzt, weiter bis Kahlbude, wo sie gleichfalls bedeutende Hammer- und Walzwerke treibt und an der rechten Seite den Regnitzfluß aufnimmt, und setzt demnächst ihren Lauf über Straszin und Gischkau nach Praust fort. Hier theilt sie sich in die alte und neue Radaune. Die erstere hat den früheren natürlichen Lauf beibehalten, zieht sich bei St. Albrecht vorbei, berührt die Feldmarken von Guteherberge, Ohra und Nobel und mündet bei Krampitz in die Mottlau.

Die neue Radaune ist ein alter wohl schon von dem Deutschen Orden angelegter Canal, welcher von einer Seite durch die sich von Danzig hinziehende Hügelkette, von der anderen durch einen Damm begrenzt, in einer Länge von $1^1/_2$ Meile das Wasser nach Danzig führt, durch welches nicht nur die meisten Brunnen in der Stadt gespeist, sondern auch mehrere Fabriken und Mühlenwerke betrieben werden.

12. Das Schwarzwasser entspringt im Berenter Kreise an der Grenze von Pommern aus dem Wdzydzesee, durchströmt den Stargardter Kreis, geht dann in den Marienwerder Regierungsbezirk und fällt bei Schwetz in die Weichsel. Auf seinem Laufe treibt dasselbe verschiedene Mühlen und Hammerwerke, hat aber namentlich dadurch in neuerer Zeit eine besondere Bedeutung erhalten, daß dasselbe zur Ueberrieselung früher ganz unfruchtbarer Flächen in der Tucheler Haide benutzt ist.

13. Die Ferse entspringt ebenfalls im Berenter Kreise, nimmt auf ihrem östlichen Zuge die aus Mariensee kommende Fietze auf, zieht sich bei den Städten Schöneck und Stargard vorbei und fließt bei Mewe in die Weichsel.

14. Die Kladau fließt in der Nähe von Glasberg im Carthauser Kreise aus einem kleinen See in östlicher und nordöstlicher Richtung, nimmt viele Bäche auf, treibt mehrere Mühlen und Eisenhammer, namentlich bei dem Dorfe Suckczyn, tritt bald hinter der Mühle bei Russoczyn ins Werder, wird in einem Canale bis Herren-Grebin geführt, woselbst sie zuerst mittelst einer Riedwand über die Mottlau fortgeleitet wird, darauf die Kornmühle treibt und weiter unterhalb in die Mottlau mündet.

15. Die Behlau entspringt unweit des Dorfes Kohling und mündet bei Herren-Grebin in die Mottlau.

Die Kielau, Sagorß, Rhede, Plutnitz, Czernau, Piasnitz sind Küstenflüsse im Neustädter Kreise, von denen die 4 ersten sich in das Putziger Wyck, die beiden letzten in die Ostsee ergießen.

Der Lebafluß entspringt aus dem Czesponker See im Carthauser Kreise, fließt zuerst südlich und nimmt unfern Mirchau seinen Lauf nordwestlich durch Pommern, wo er bei Leba in die Ostsee mündet, nachdem er den Lebasee durchströmt hat.

Zu den künstlichen Wassergängen und Canälen gehört außer dem schon oben erwähnten Weichsel-Haff-Canal, welcher die Weichsel mit dem Frischen Haff, dem Kraffohlcanal, welcher die Nogat mit der Elbing verbindet und dem Radaune-Canal, welcher der Stadt Danzig das Wasser zuführt, namentlich noch der Marienburger und Dirschauer Mühlencanal. Beide Anlagen sollen noch aus der Zeit der Ordensherrschaft herstammen. Der Marienburger Mühlencanal kommt aus dem Sorgensee

bei Riesenburg, tritt aber als eigentlich künstliche Anlage erst bei Altmark auf und führt von dort in einer Entfernung von je 2 Meilen nach Marienburg. Auf seinem Laufe treibt er die drei Marienburger Mühlen und hat namentlich dann auch den Zweck gehabt, die Stadt Marienburg und die Schloßgräben mit Wasser zu versorgen. Bei Georgendorf wird der Canal über ein schon zur Ordenszeit angelegtes, im Jahre 1858 erneuertes Gewölbe von 150′ Länge hingeführt, dessen Durchflußöffnung zur Durchleitung eines zur Abwässerung dienenden Fließes dient. Der Dirschauer Mühlencanal führt aus dem Liebschauer See auf einer Strecke von ca. $1^1/_2$ Meile nach der Weichsel und ist zum Betriebe der früher dort bestandenen Mühle angelegt. Bei dem Bau der Dirschauer Brücke ist diese Mühle abgetragen und die Wasserkraft zum Betriebe anderer Werke im Interesse des Brückenbaues verwendet.

Von Seen, die in großer Anzahl im hiesigen Regierungs-Departement vorhanden, sind zu bemerken:

1. Der Drausensee, zieht sich an der Ostpreußischen Grenze zwischen dem Marienburger und Elbinger Kreise in den Danziger Regierungsbezirk hinein und hat einen Flächeninhalt von 0,3127 Q.-M. Er nimmt viele kleinere Flüsse in sich auf, ist aber sehr verwachsen und sumpfig. Eine besondere Bedeutung hat der See dadurch erlangt, daß der neu angelegte Oberländische Canal, welcher die im Regierungsbezirk Königsberg oberhalb gelegenen Seen mit dem Frischen Haff verbindet, durch den See geführt ist. Die in und an dem See gelegenen Rohr- und Wiesenkampen gewähren eine ertragreiche Nutzung.

2. Der Radaunensee, liegt mitten im Carthauser Kreise und steht mit vielen anderen größeren und kleineren Seen in Verbindung, die ihr Wasser durch den Radaunenfluß der Mottlau zusenden. Er ist über 2 Meilen lang und $^1/_{10}$ Meile breit.

3. Der Zarnowitzer See, etwa 5000 Morgen groß, liegt im Neustädter Kreise an der Pommerschen Grenze, $^1/_2$ Meile von der Ostsee; er wird durch mehrere Bäche gespeist und entsendet sein Wasser durch den Piasnitzfluß zur Ostsee, er nimmt eine Fläche von mehr als $^1/_2$ Q.-M. ein.

Außer diesen Seen von größerer Bedeutung finden sich namentlich in den Höhekreisen noch eine Menge kleinerer Seen, so im Carthauser Kreise der Boodnitz-, Ostritz-, Bialla-, Marienseе, Klodnosee; im Stargardter Kreise der Bordzichow-, Trzechowo-, Occispelsee; im Berenter Kreise der Wzdidze-, Biellawa- und Garczyner See.

Quellen, welche durch mineralische Bestandtheile sich auszeichnen und als Heilquellen betrachtet werden, finden sich nicht vor, wenngleich mehrere Quellen mineralische Bestandtheile, namentlich viel Sauerstoff, enthalten.

Nicht unerwähnt kann die große Bedeutung bleiben, welche für die hiesige Gegend durch die Ostsee dadurch gewonnen wird, daß sie zu Seebädern den hiesigen Bewohnern so leichte Gelegenheit darbietet. Von den Seebadeorten sind die bedeutendsten Zoppot, $1^3/_4$ Meilen von Danzig, im Neustädter Kreise belegen, und Kahlberg auf der frischen Nehrung bei Elbing; beide Badeorte werden auch vielfach von Fremden besucht. Der Seestrand bei Zoppot ist schon früher häufig zum Baden benutzt, aber erst im Jahre 1819 ist dort die erste Einrichtung zu einer Badeanstalt getroffen, welche seit jener Zeit alle Jahre an Ausdehnung gewonnen hat, so daß das frühere ärmliche Fischerdorf jetzt ein besuchter und belebter Badeort geworden ist. Wenn auch die Wohnungen und sonstigen Einrichtungen im Vergleich zu anderen Badeörtern viel zu wünschen übrig lassen, so wird doch jährlich für deren Verbesserung viel gethan, so wie die schönen Umgegenden völlig geeignet sind, die Badegäste anzuziehen und zu fesseln. Kahlberg ist ein Bad neueren Ursprungs; durch die unermüdliche Thätigkeit und Beharrlichkeit einzelner Bewohner Elbings in einer öden Gegend und aus einem ärmlichen Fischerdorfe entstanden, bietet dasselbe jetzt einen angenehmen Aufenthalt dar. Das Seebad ist dort besser und kräftiger als in den Badeorten bei Danzig, da dasselbe theils nicht mit süßem Wasser vermischt ist, theils aber auch einen

stärkeren Wellenschlag hat. Durch Dampfböte wird während der eigentlichen Badesaison täglich die Verbindung mit Elbing hergestellt.

Außerdem befinden sich bei Danzig noch mehrere andere Seebadeörter: Brösen, Neufahrwasser, Weichselmünde, die indeß hauptsächlich nur von Danzigern besucht werden. Die Nähe der Stadt und die stündlich resp. halbstündlich stattfindende Verbindung durch Dampfböte macht es möglich, diese Badeorte auch von der Stadt aus zu benutzen.

C. Klima.

Das Klima ist im Allgemeinen mehr rauh als milde, die Witterung sehr wechselnd. Die hügeligen, trockenen, sandigen Höhen haben eine trockenere reinere Luft als die flachen von den Weichselarmen und vielen Gräben und Canälen durchschnittenen Werder. An den Meeresufern bringt das freie Spiel der Winde, namentlich wenn sie vom Meere zum Lande kommen, zwar eine sehr veränderliche, aber auch eine reine, frische belebende Witterung hervor.

Seit Begründung der meteorologischen Stationen sind in Betreff der Temperatur und Witterungsverhältnisse vielfache Beobachtungen angestellt, die auch in der von dem statistischen Bureau herausgegebenen Zusammenstellung der meteorologischen Beobachtungen des Preußischen Staats aufgenommen sind. Es befinden sich im Danziger Regierungsbezirk drei meteorologische Stationen, deren Beobachtungen interessante Aufschlüsse über die klimatischen Verhältnisse in den verschiedenen Theilen des Regierungsbezirks geben, nämlich zu Danzig, zu Schönberg (jetzt zu Neukrug), 700 Fuß über dem Meeresspiegel, und in Hela auf der Spitze der sich in das Meer weit hineinstreckenden Halbinsel gleichen Namens.

Die mittlere Jahrestemperatur war in Danzig nach den meteorologischen Beobachtungen de 1848/59 6,26°, dagegen beispielsweise in Aachen 7,52°, in Koblenz 8,27° und zwar nach den einzelnen Jahreszeiten:

die Wintertemperatur	in Danzig	0,76°,	in Aachen	2,27°,
„ Frühlingstemperatur	„ „	5,15°,	„ „	6,82°,
„ Sommertemperatur	„ „	13,84°,	„ „	14,31°,
„ Herbsttemperatur	„ „	6,84°,	„ „	6,98°.

Die größte Differenz in der Temperatur zeigt sich daher im Frühjahr, wogegen in den anderen Jahreszeiten der Unterschied weit weniger bedeutend hervortritt.

Aber nicht nur zwischen so entfernten Gegenden, sondern selbst im hiesigen Regierungsbezirke zeigen sich bedeutende Temperatur-Unterschiede je nach dem Einfluß, welchen die mehr oder weniger erhöhte Lage eines Orts auf die mittlere Jahrestemperatur ausübt; so betrug dieselbe nach einer zwölfjährigen Beobachtung, 1848—1859, in Schönberg im Carthauser Kreise

im Winter	2,55°,
„ Frühling	3,52°,
„ Sommer	12,27°,
„ Herbst	5,15°.

Der Unterschied der mittleren Jahrestemperatur war daher fast eben so bedeutend zwischen Danzig und Schönberg als zwischen Danzig und Aachen.

Andererseits tritt der erwärmende Einfluß der See deutlich hervor, wenn man hiemit die Jahrestemperatur von Hela vergleicht. Der Winter ist dort milder und beginnt später, ebenso auch das Frühjahr, wogegen im Sommer und Herbst die Temperatur dort gegen diejenige des Binnenlandes etwas herabsinkt. Es war dort die Durchschnittstemperatur nach den seit dem Bestehen der dortigen Station angestellten Beobachtungen durchschnittlich 6,26° und zwar

im Winter . . . . 0,25°,
„ Frühling . . . . 5,61°,
„ Sommer . . . . 13,32°,
„ Herbst . . . . 6,34°.

Während die Frostperiode in Hela in der Regel erst um Neujahr beginnt und bis zu Ende Februar dauert, nimmt dieselbe auf dem Hoch-Plateau am Radaunensee bereits Mitte November ihren Anfang und dauert bis Ende März.

Zur Beobachtung der atmosphärischen Niederschläge von Regen und Schnee sind auf Veranlassung der landwirthschaftlichen Vereine noch Regenmesser an 5 verschiedenen Orten und zwar zu Hohenstein bei Danzig, zu Horsterbusch bei Elbing, in Pr.-Stargardt, in Jäckmütz bei Carthaus und in Oslanin bei Putzig aufgestellt.

Nach den früheren Beobachtungen betrugen in den Jahren 1848—1860 die Niederschläge von Regen und Schnee

in Danzig . . 18,140 Paris. Zoll,
„ Schönberg . 20,15 „ „

und zwar nach den einzelnen Jahreszeiten

	in Danzig		in Schönberg	
im Winter	2,86	Paris. Zoll,	3,55	Paris. Zoll,
„ Frühling	3,58	„ „	3,47	„ „
„ Sommer	7,10	„ „	7,80	„ „
„ Herbst	4,66	„ „	5,33	„ „

Hieraus geht hervor, daß auch die atmosphärischen Niederschläge an Regen und Schnee in den höher gelegenen Gegenden bei Schönberg größer sind als in Danzig.

Im 14. und 15. Jahrhundert soll das Klima hier weit besser und milder als jetzt gewesen sein; es soll damals vom Deutschen Orden viel Wein gebaut und durch deutsche Winzer gekeltert, auch sollen Mandeln und Kastanien im Freien gediehen sein. Ob indessen der Wein ein schmackhafter gewesen und überhaupt diese Nachrichten zuverläßig sind, steht sehr dahin.

D. Politische Eintheilung.

Der Danziger Regierungsbezirk ist, wie schon angeführt, in 8 Kreise getheilt, deren Größe in folgender Weise nach geographischen Quadratmeilen angegeben wird:

Kreis.	Flächeninhalt überhaupt nach Q.-M.	Darunter Wasser.
1. Elbing	12,91	2,15
2. Marienburg	15,13	—
3. Danziger Stadtkreis	0,32	—
4. Danziger Landkreis	23,07	2,63
5. Stargardt	25,50	—
6. Berent	22,95	—
7. Carthaus	26,07	—
8. Neustadt	26,33	—
	152,28	4,78

Es fehlte indeß bis jetzt an einer genauen topographischen Aufnahme, so daß die obigen Flächenangaben nicht als völlig zuverläßig angesehen werden können.

Die Gerichtsbezirke schließen sich dieser Kreiseintheilung im Wesentlichen an;

nur der Berenter Kreis ist mit dem Stargardter zu einem Kreisgerichte vereinigt, dessen Sitz in Stargardt ist. Zur Erleichterung der entfernteren Kreisbewohner ist indeß in Berent eine Kreisgerichts-Deputation, in Dirschau und in Schöneck eine Commission eingesetzt. Dem Geschäftskreise des Kreisgerichts zu Marienburg sind der Stuhmer Kreis und 19 Ortschaften des Elbinger Kreises zugeschlagen. Es befinden sich unter diesem Kreisgerichte eine Deputation zu Tiegenhof und Stuhm und unter dem Kreisgerichte zu Neustadt eine Commission zu Putzig.

In Betreff der Wahlen zum Hause der Abgeordneten zerfällt der Danziger Regierungsbezirk nach dem Gesetze vom 27. Juni 1860 in 4 Wahlkreise, welche 9 Abgeordnete wählen und zwar:

		Wahlort.	Zahl der Abgeordneten.
1.	Kreis Elbing Kreis Marienburg	Marienburg	2
2.	Stadt Danzig Kreis Danzig	Danzig	3
3.	Kreis Neustadt Kreis Carthaus	Zoppot	2
4.	Kreis Berent Kreis Stargardt	Stargardt	2
			9

In militairischer Beziehung zerfällt der Regierungsbezirk in drei Landwehr-Bataillons-Bezirke und zwar in den Bezirk des 1. Landwehr-Bataillons des Ostpreußischen Grenadier-Regiments No. 5 zu Danzig, zu welchem die Kreise Stadt und Landkreis Danzig und Neustadt, des 2. Bataillons zu Marienburg, zu welchem die Kreise Elbing und ein Theil von Marienburg und des 3. Bataillons zu Pr.-Stargardt, zu welchem die Kreise Carthaus, Berent, Stargardt und ein Theil von Marienburg gehören.

Zweiter Abschnitt.

Bevölkerung.

I. Gegenwärtige Bevölkerung.

Nach der letzten statistischen Aufnahme de 1861 enthält der Regierungsbezirk Danzig 475,570 Bewohner. Darunter 464,004 vom Civil und 11,466 vom Militair. Unter Militair sind aber nicht die im activen Militairdienste stehenden Personen allein zu verstehen, sondern auch deren Angehörige, Kinder und Dienstboten. Der Preußische Staat zählte damals 18,491,220 und die Provinz Preußen 2,866,866 Bewohner; es enthielt daher der Danziger Regierungsbezirk 2,56 Procent der Bevölkerung des ganzen Staats und 16,57 Procent der Bevölkerung der Provinz Preußen. Nur die Regierungsbezirke Stralsund, Erfurt und Aachen haben eine geringere Bevölkerung. Der Regierungsbezirk Danzig nimmt in Betreff der Bevölkerung die viertletzte Stelle ein.

Auf die Quadratmeile traf im Durchschnitt des ganzen Preußischen Staats eine Bevölkerung von 3604,53, in der Provinz Preußen von 2435,01 und in dem Regierungsbezirk Danzig von 3122,9 Bewohnern. Die relative Bevölkerung des Regierungsbezirks Danzig war daher etwas geringer als im Durchschnitte des ganzen Preußischen Staats, dagegen größer als im Durchschnitte der Provinz Preußen. In Betreff der relativen Bevölkerung trifft auf den Regierungsbezirk Danzig die zehntletzte Stelle.

In den einzelnen Kreisen war die Bevölkerung incl. Militair folgende:

Kreis	Die Bevölkerung betrug			Die Zunahme hat betragen gegen		Die Zunahme betrug in Procenten gegen		Oder jährlich gegen		Es betrug die Bevölkerung 1861 auf die □-M.
	1819	1858	1861	1819	1858	1819	1858	1819	1858	
Berent	16,817	36,937	38,784	21,967	1847	130,62	5	3,10	1,66	1689,9
Carthaus	20,118	47,644	51,371	31,253	3727	155,35	8,15	3,69	2,72	1817
Danz. Stdkr	53,526	76,795	82,765	29,239	5970	54,6	7,7	1,3	2,6	—
Danz. Ldkr.	37,096	66,362	69,256	32,160	2894	86,65	4,37	2,06	1,46	3001,9
Elbing	39,341	60,010	61,300	21,959	1290	55,9	1,7	1,3	0,5	4745,7
Marienburg	39,884	55,126	56,205	16,321	1079	40,74	2	0,96	0,66	3714,1
Neustadt	26,370	52,713	55,071	28,701	2358	108,76	4,46	2,59	1,49	2091,5
P. Stargardt	26,763	58,039	60,818	34,055	2779	127,3	4,7	3,03	1,6	2385
Summa	259,915	453,626	475,570	215,655	21,944	82,59	4,8	1,96	1,6	3122,9

Die Bevölkerung hat hienach seit den Jahren 1819 um 188,9 Procent und zwar im Carthauser und demnächst im Neustädter Kreise, also gerade in denjenigen Gegenden zugenommen, welche bisher am meisten in der Cultur zurückgewesen sind, wogegen in dem reichsten und wohlhabendsten Kreise, dem Marienburger, die Zunahme der Bevölkerung im geringsten Maße hervorgetreten ist.

Die Bevölkerung scheidet sich in Stadt und Land; in beiden sind die Lebensverhältnisse und Bedingungen ganz verschieden, prüfen wir daher, wie sich in beiden die Bevölkerungsverhältnisse gestalten.

I. Städte.

Bezeichnung der Stadt.	Bevölkerung incl. Militair			Die Bevölkerung hat zugenommen gegen		Zunahme in Procenten gegen		Jährliche Zunahme seit	
	1819	1858	1861	1819	1858	1819	1858	1819	1858
Danzig	49,392	76,795	82,765	33,373	5970	67,6	1,6	1,6	0,5
Elbing	18,702	24,729	25,539	6,837	810	36,5	3,2	0,8	1,1
Marienburg .	4,931	7,532	7,560	2,629	97	53,3	1,6	1,2	0,5
Neuteich . . .	1,381	1,629	1,673	292	44	21,14	2,70	0,50	0,9
Dirschau . . .	1,992	5,930	5,999	4,007	77	201,1	1,2	4,8	0,4
Pr.-Stargardt	2,572	5,428	5,583	3,013	155	117,1	2,8	2,8	0,9
Schöneck . . .	1,625	2,272	2,371	746	99	45,8	4,3	1,1	1,4
Berent	1,146	3,023	3,319	2,173	296	189,6	9,7	4,5	3,2
Neustadt . . .	1,191	2,994	3,199	2,008	205	168,8	6,7	4,1	2,2
Putzig	1,401	2,138	2,219	818	81	158,3	3,7	3,8	1,2
Tolkemit . . .	1,384	2,385	2,465	1,081	80	78,10	3,35	1,86	1,12
Summa	85,717	134,858	142,693	53,977	7914	62,2	5,1	1,4	1,7

II. Auf dem Lande.

Bezeichnung des Kreises.	Bevölkerung in den Jahren			Zunahme gegen		In Procenten gegen		Oder jährlich	
	1819	1858	1861	1819	1858	1819	1858	1819	1858
Berent	14,046	31,642	33,094	19,048	1452	135,64	4,52	3,23	1,51
Carthaus . . .	20,118	47,644	51,371	31,253	3727	150,25	7,82	3,57	2,61
Danziger Landkr.	37,096	66,362	69,256	32,160	2894	86,64	4,37	2,06	1,45
Elbing	19,255	32,896	33,296	14,041	400	72,9	1,2	1,7	0,4
Marienburg . .	33,572	45,965	46,972	13,400	1007	39,6	2,1	0,94	0,7
Neustadt	23,778	47,581	49,653	25,875	2072	108,7	4,6	2,58	1,5
Pr.-Stargardt .	22,190	46,681	49,236	27,046	2555	121,7	5,4	2,9	1,8
Summa	170,055	318,771	332,878	162,823	14,107	95,1	4,41	2,25	1,5

Diese Zahlen ergeben, daß die Bevölkerung seit dem Jahre 1819 verhältnißmäßig weit mehr auf dem Lande, als in den Städten zugenommen hat, während seit dem Jahre 1858 die Steigerung der Bevölkerung in den Städten eine verhältnißmäßig etwas größere gewesen ist. Ob dies Verhältniß ein bleibendes sein wird, kann nur von der weiteren Entwickelung der industriellen Verhältnisse abhängen.

Unter den Städten zeichnet sich durch die Zunahme der Bevölkerung hauptsächlich Dirschau aus, welches durch den Bau der Eisenbahn und der Weichselbrücke zu einem Knotenpunkte des Handels und Verkehrs für die umliegende Gegend geworden

und zu einer früher nicht geahnten Bedeutung gelangt ist; ferner Berent, welches früher ein armseliges Städtchen, seit dem Bau der Chaussee einen neuen Aufschwung zu nehmen beginnt; ganz zurückgeblieben sind dagegen die kleinen ganz außerhalb der größeren Verkehrsstraßen gelegenen Städtchen Neuteich, Schöneck und Tolkemit, selbst Elbing hat nur eine geringe Volksvermehrung erfahren.

Abgesehen von der städtischen Bevölkerung tritt hauptsächlich der Berenter und Carthauser Kreis durch eine starke Volksvermehrung hervor. Beide Kreise, so wie der Neustädter und Stargardter, zeigen durch das starke Anwachsen der Bevölkerung in den letzten drei Jahren den günstigen Einfluß, welchen die für den Landwirth der hiesigen Gegend günstige Gestaltung der Verhältnisse der letzten Jahre, die verbesserten Verkehrs- und Absatz-Verhältnisse, auf die steigende Wohlhabenheit gehabt hat.

Noch bedeutender erscheint die Zunahme der Bevölkerung, wenn wir auf eine noch frühere Zeit und zwar auf die Zeit der Besitznahme Westpreußens durch Friedrich den Großen auf das Jahr 1772 zurückgehen. Damals hatten die Städte Elbing 11,952, Tolkemit 1007, Marienburg 2831, Neuteich 831, Stargardt 1246, Dirschau 1412, Berent 602, Schöneck 1005, Neustadt 565, Putzig 778 Bewohner. Die Bevölkerung dieser Städte hat seitdem um circa 205 Procent zugenommen; es giebt uns diese Vergleichung ein Bild von dem elenden Zustande, in welchem sich damals diese kleineren Städte befunden haben müssen.

Das Anwachsen der Bevölkerung hat seinen Grund in dem Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle und in dem Ueberschuß der Einwanderungen über die Auswanderungen. Weit wichtiger und bedeutender ist der erstere Weg der Volksvermehrung, als der zweite. Wie der Ueberschuß der Geburten in den letzten drei Jahren sich herausgestellt hat, ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung. Es waren

Kreis	Geburten			im Ganzen	Todesfälle			im Ganzen	Ueberschuß der Geburten
	1859	1860	1861		1859	1860	1861		
Berent	1775	1883	1696	5354	960	947	949	2856	2498
Carthaus . . .	2458	2496	2226	7180	1264	1307	1223	3794	3386
Danz. Stadtkr.	3123	3189	3264	9576	2789	2435	2687	7911	1665
Danz. Landkr. .	3116	3131	3088	9335	2164	1738	1821	5723	3612
Elbing	2491	2597	2451	7539	1671	2040	2159	5870	1669
Marienburg . .	2631	2536	2638	7805	2045	1764	1928	5737	2068
Neustadt	2449	2477	2191	7117	1361	1178	1195	3734	3383
Pr.-Stargardt .	2995	3066	2714	8775	1648	1696	1719	5063	3712
Militair	137	163	148	448	227	170	169	566	—
Summa	21,175	21,538	20,416	63,129	14,129	13,275	13,850	41,254	21,993
					Hievon die Mehrtodesfälle beim Militair				118
					bleiben Mehrgeburten				21,875

Die Bevölkerung des Danziger Regierungsbezirks betrug mit Militair im Jahre 1858 453,626 Bewohner, die Zunahme durch Ueberschuß der Geburten hat daher betragen 4,82 Procent oder jährlich 1,61 Procent.

In den einzelnen Kreisen gestaltet sich der Ueberschuß der Geburten wieder ganz verschieden. Es betrug derselbe nämlich, wie die nachfolgende Zusammenstellung ergiebt:

Kreis	Bevölkerung excl. Militair 1858	Ueberschuß der Geburten	In Procenten	Jährlich
Berent	36,919	2498	6,71	2,23
Carthaus	47,622	3368	7,10	2,36
Danziger Stadtkreis	67,682	1665	2,44	0,80
Danziger Landkreis	66,362	3612	5,44	1,81
Elbing	59,833	1669	2,78	0,92
Marienburg	54,126	2068	3,82	1,27
Neustadt	52,691	3383	6,42	2,14
Pr.-Stargardt . . .	57,573	3712	6,45	2,15

Die Zunahme durch Ueberschuß der Geburten ist daher verhältnißmäßig am bedeutendsten gewesen in den bisher zurückgebliebenen Gegenden, namentlich im Carthauser Kreise; auch dieser Umstand liefert ein Zeugniß von der günstigen Entwickelung, welche der Wohlstand dort zu nehmen beginnt.

Betrachten wir nun noch Stadt und Land, so sind die Zahlenverhältnisse folgende:

	Geburten			Im Ganzen	Todesfälle			Im Ganzen	Ueberschuß der Geburten	Bevölkerung	Ueberschuß in Procenten	
	1859	1860	1861		1859	1860	1861			1858	im Ganzen	jährlich
in den Städten	5701	5741	5747	17589	4696	4358	4283	13337	3852	134855	2,85	0,95
auf dem Lande	15474	15797	14669	45940	9433	9017	9167	27616	18323	318771	5,75	1,92

Die Zunahme der Bevölkerung durch Ueberschuß der Geburten beträgt daher auf dem Lande jährlich um etwa 1 Procent mehr als in den Städten.

Weit weniger von Bedeutung ist die Veränderung, welche die Bevölkerung durch Ein- und Auswanderungen erfährt. Im hiesigen Regierungsbezirk liefern die Einwanderungen vom Auslande her keinen Ueberschuß, vielmehr werden dieselben durch die Auswanderungen bedeutend überstiegen, wie die nachfolgende Zusammenstellung aus den Jahren 1859—1861 ergiebt:

Kreis	Ausgewanderte mit Consens in den Jahren 1859—61 unter 14 J. männl.	unter 14 J. weibl.	über 14 J. männl.	über 14 J. weibl.	Im Ganzen	Ohne Consens sind ausgewandert	Zahl der Ausgewanderten	Eingewandert sind	Vermögen der Ausgewanderten Thlr.	Ungefähre Angabe des Vermögens der Eingewanderten Thlr.
Berent	123	70	136	115	444	155	599	1	32,622	13,000
Carthaus . . .	57	51	72	60	240	—	240	2	17,238	—
Danz. Stadtkr.	3	3	41	4	51	—	51	20	—	6,000
Danz. Lankr. .	11	3	13	10	37	2	39	2	2,080	6,800
Elbing	6	8	19	14	47	33	80	15	3,600	6,000
Marienburg .	10	11	35	21	77	—	77	1	25,160	—
Neustadt . . .	1	2	4	1	8	—	8	6	900	—
Pr.-Stargardt	4	8	6	6	24	—	24	17	4,400	—
Summa	215	156	326	231	928	190	1118	64	86,000	31,800

Es sind daher mehr ausgewandert als eingewandert 1054 Personen. Wenn auch die Vermögensangaben der Natur der Sache nach sehr unsicher sind, da dieselben nur auf einer approximativen Schätzung beruhen, so geht doch so viel aus diesen Zahlen hervor, daß ein nicht unbedeutendes Kapital jährlich durch Auswanderung unserm Vaterlande entzogen wird. Die bei weitem größte Zahl der Auswanderer (etwa 750—800) hat ihren Weg nach Amerika gerichtet, die übrigen haben eine neue Heimath zum Theil in Rußland, zum Theil in anderen nicht näher angegebenen Ländern gesucht.

Nach Obigem hat die Zunahme der Bevölkerung im Ganzen seit dem Jahre 1858 betragen . . . . . 21,944 Personen.
Der Ueberschuß der Geburten war 21,875
hiervon ab die Mehr-Ausgewanderten als Eingewanderten 1,054

20,821 „

es bleibt daher noch ein Mehr von . . . . . 1,123 Personen,
welches nicht weiter aufgeklärt werden kann und theils in einer genaueren richtigeren Zählung theils auch in Zuzügen aus anderen Gegenden des Inlands seinen Grund haben mag.

II. Bevölkerung dem Geschlechte und Alter nach.

Dem Geschlechte nach theilte sich die Bevölkerung in folgender Weise. Es waren im Danziger Regierungsbezirk vorhanden

1858		1861		also 1861 mehr		Die Zunahme hat in Procent betragen	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
225504	228122	236094	239476	10590	11354	4,69	4,98

Die weibliche Bevölkerung hat sich hiernach in den letzten drei Jahren in größerem Verhältnisse als die männliche vermehrt. Von der ganzen Bevölkerung des Regierungsbezirks trafen auf den männlichen Theil 49,64, den weiblichen 50,36 Procent; es ist dies Verhältniß ziemlich dasselbe, wie solches im ganzen Preußischen Staate stattfindet.

Dem Alter nach zerfiel die Bevölkerung incl. des Militairs in folgende Klassen. Nach der Zählung de 1861

Alter	männlich	weiblich	Summa	Procent der ganzen Bevölkerung.
unter bis 5 Jahre	37725	37154	74879	15,74
über 5 bis 7 Jahre	11451	11531	22982	4,89
von 7 bis 14 Jahre	35376	34434	69810	14,70
von 14 bis 16 Jahre	10086	9850	19936	4,18
von 16 bis 19 Jahre	14011	14990	29001	6,09
von 19 bis 24 Jahre	23259	22259	45518	9,52
von 24 bis 30 Jahre	23663	25445	49108	10,32
von 30 bis 40 Jahre	31668	31876	63544	13,36
von 40 bis 50 Jahre	24484	23678	48162	10,12
von 50 bis 60 Jahre	12427	13361	25788	5,42
über 60 bis 70 Jahre	8497	10422	18919	3,98
über 70 bis 80 Jahre	2851	3621	6472	1,38
über 80 bis 90 Jahre	547	777	1324	0,28
über 90 bis 100 Jahre	45	76	121	0,02
über 100 Jahre	4	2	6	0,00
	236094	239476	475570	1,00

Das erste Viertheil der Bevölkerung schließt daher mit dem 7ten bis 8ten, das zweite mit dem 19ten bis 20sten, das dritte Viertheil mit dem 40sten Lebensjahre ab und nur ein Viertheil der Bevölkerung befindet sich in einem höheren, das 40ste Lebensjahr übersteigenden Lebensalter. Unbemerkt kann übrigens nicht bleiben, daß die obigen Zahlen nicht ganz genau sind. Die Listen der Militairbevölkerung geben nämlich nicht dieselben Altersklassen an, als die Listen der Civilbevölkerung, so enthalten die ersteren nicht die Altersklasse vom 24sten bis 30sten, sondern vom 25sten bis 32sten Lebensjahre, auch in den höheren Lebensaltern allgemein alle über sechszigjährigen ohne nähere Unterscheidung der speziellen Altersstufen. Da aber die Militairbevölkerung in diesen höhern Altersklassen überhaupt nur gering ist, so kann die Abweichung von den richtigen Zahlenverhältnissen im Ganzen nur sehr gering sein.

Die Angaben des Alters sind in mancher Beziehung von Wichtigkeit, nämlich

1. in Betreff der bürgerlichen Rechtsfähigkeit.

Das Allgemeine Landrecht unterscheidet in dieser Beziehung

1. Kinder, welche das 7te,
2. Unmündige, welche das 14te,
3. Minorenne, welche das 24ste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben und sich noch nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinden, und
4. Volljährige vom Eintritt des 25sten Lebensjahres ab.

Nach diesen Kategorien waren vorhanden:

		Procent der Bevölkerung.
a. Kinder	9786	20,63
b. Unmündige	69810	14,70
c. Minderjährige	262126	55,12
d. Großjährige	213444	44,88

2. Erwerbsfähigkeit.

Man unterscheidet

a. noch nicht Erwerbsfähige bis zum vollendeten 14ten Lebensjahre. Hiezu gehören auch die schulpflichtigen Kinder.

Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten sechsten und endet mit dem 14ten Lebensjahre. Leider läßt sich aus den statistischen Tabellen die Anzahl der schulpflichtigen Kinder nicht mit Genauigkeit entnehmen, da die Altersklassen nicht mit dem sechsten, sondern mit dem fünften Lebensjahre in denselben abstufen.

b. Erwerbsfähige Personen vom 15ten bis 60sten Lebensjahre, und zwar
   1. theilweise erwerbsfähig vom 15ten bis 30sten Lebensjahre,
   2. Männer von 30 Jahren ab, welche als Haupt-Erwerber und Hausväter den Kern der Bevölkerung bilden,
   3. Nicht mehr vollständig Erwerbsfähige, die über sechszigjährigen Personen.

Hiernach waren im Danziger Regierungsbezirk vorhanden

	männlich	weiblich	Procent der Gesammt-Bevölkerung.
a. noch nicht Erwerbsfähige	84552	83121	35,33
Hierunter schulpflichtige Kinder ungefähr	41—101	40199	17,09
b. Erwerbsfähige	139598	141459	59,01
und zwar			
1. theilweise Erwerbsfähige	71019	72544	30,11
3. Haupterwerber	68579	68915	28,90
c. Nicht mehr vollständ. Erwerbsfäh.	11944	14898	5,66

3. Wehrpflichtig.

Die Verpflichtung zum Dienste in dem stehenden Heere und der Landwehr I. und II. Aufgebots beginnt mit dem 20sten und endet mit dem 39sten Lebensjahre.

Es betrug hienach die Anzahl der Dienstpflichtigen 78590, 16,53 der ganzen Bevölkerung und 33,29 Procent der männlichen Bevölkerung des Regierungsbezirks.

4. Politische Rechtsfähigkeit.

Die Ausübung des activen Wahlrechts oder des Wahl-Stimmrechts als Urwähler beginnt für das Haus der Abgeordneten mit dem 24sten, die passive Wählbarkeit als Abgeordneter mit dem 30sten Lebensjahre.

Mit dem vollendeten 60sten Lebensjahre hört die Verpflichtung zur Uebernahme von öffentlichen Aemtern auf. Hienach waren bei alleiniger Berücksichtigung des Alters vorhanden

		Procent der männl. Bevölkerung.	Procent der ganzen Bevölkerung.
a. Urwähler	104186	44,13	24,01
b. Zum Abgeordneten wählbar	80523	34,16	16,72
c. Zur Uebernahme von öffentlichen Aemtern nicht verpflichtete Personen	11944	5,05	2,05

III. Die Bevölkerung den Familienverhältnissen nach.

Die Familie bildet die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft, es ist daher von Interesse das Verhältniß der Familien zu der Bevölkerung kennen zu lernen. Unter Familie werden bei der statistischen Aufnahme verstanden:

1. die in der Ehe lebenden Paare mit ihren Kindern und Domestiken,
2. die im Wittwenstande oder geschieden lebenden Männer und Frauen mit den bei ihnen wohnenden Kindern und Angehörigen,
3. die Unverheiratheten, welche einen eigenen Hausstand haben.

Nach der statistischen Aufnahme de 1861 waren vorhanden

Bezeichnung der Städte resp. des Kreises.	Anzahl der Familien incl. Militair.	Auf 100 Bewohner kamen Familien
1. in den Städten		
Berent	631	19,01
Danzig	16534	19,99
Dirschau	1176	19,60
Elbing	5949	23,29
Marienburg	1554	20,55
Neustadt	595	18,95
Neuteich	413	24,67
Putzig	513	23,11
Schöneck	493	20,78
Stargardt	1083	18,19
Tolkemit	495	20,08
Summa	29436	20,51
2. auf dem Lande		
Berent	6242	18,86
Carthaus	9711	18,90
Danzig	13801	18,45
Elbing	6850	20,57
Marienburg	9912	21,10
Neustadt	9265	18,65
Stargardt	9743	19,79
Summa	65524	19,66
Hierzu Summa ad 1.	29436	20,51
Summa im Ganzen	94960	19,97

Die Anzahl der Familien ist hienach in den Städten verhältnißmäßig größer als auf dem platten Lande, und unterliegt dort auch viel größeren Schwankungen; sie bewegt sich zwischen 18,19 Procent und 24 Procent, während auf dem platten Lande das Verhältniß in den meisten Kreisen sich ziemlich gleich bleibt und nur zwischen 18 und 20 Procent schwankt.

Nach der statistischen Aufnahme de 1858 waren im ganzen Staate in den Städten bei einer Bevölkerung von 5,249,198 Personen 1,120,457 Familien, oder auf 100 Köpfe der Bevölkerung 22,94 Familien, auf dem platten Lande dagegen bei einer Bevölkerung von 12,490,715 Personen 2,571,268 Familien, oder auf 100 Köpfe der Bevölkerung 20,58 Familien. Das Verhältniß der Familien ist daher im hiesigen Regierungsbezirke ziemlich dasselbe als das Durchschnitt-Verhältniß des ganzen Staats.

Ueber die Familienverhältnisse der Juden werden noch besondere statistische Nachrichten gesammelt, deren Resultate pr. 1861 die nachfolgende Zusammenstellung ergiebt:

Kreis.	Gesammtzahl der Juden.	Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre.		Personen von Anfang des 15. bis zum vollend. 60. Lebensjahre.		Ueber Sechszigjährige.		In der Ehe leben überhaupt.	
		Knab.	Mädch.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männer	Frauen
Berent	639	138	120	174	177	17	13	89	89
Carthaus . . .	263	55	54	74	69	8	3	48	48
Danziger Stadtkr.	2928	526	442	818	932	97	113	441	439
Danziger Landkr.	193	44	46	46	53	3	1	29	29
Elbing	489	105	88	122	145	17	12	72	72
Marienburg . .	468	102	83	128	137	14	4	70	70
Neustadt . . .	293	55	67	62	87	10	12	49	49
Pr. Stargardt . .	1443	295	276	366	436	34	36	224	224
Summa	6716	1320	1176	1790	2036	200	194	1022	1020

Von sämmtlichen Personen der jüdischen Bevölkerung männlichen Geschlechts sind etwa 6 Pr., weiblichen Geschlechts etwa 5 Pr. über 60 Jahre alt. Gerade umgekehrt verhält es sich bei der übrigen Bevölkerung, bei welcher ein verhältnißmäßig größerer Theil der weiblichen Bevölkerung ein höheres Lebensalter erreicht.

Die Zahl der Juden männlichen Geschlechts über 15 Jahre alt betrug 1990; rechnen wir hiervon auf das Lebensalter vom 15. bis 25. Lebensjahre 17 Pr. ab, so verbleiben im heirathsfähigen Alter noch 1652 Personen. Von diesen waren 1022 verheirathet, also etwa 61 Pr.

Die Familie beruht auf der Ehe und wird durch die Ehe begründet. Es ist daher von weiterm Interesse das Verhältniß der Verheiratheten zu den Unverheiratheten kennen zu lernen, wobei aber nur diejenigen ins Auge gefaßt werden können, die sich überhaupt in solchem Alter befinden, um in ein eheliches Verhältniß treten zu können.

Nehmen wir das heirathsfähige Alter bei den Frauen vom 17ten Lebensjahre ab, bei den Männern dagegen vom 25sten Lebensjahre, da wohl nur wenige Männer früher in solche Lebensverhältnisse treten, welche es ihnen möglich machen ein eheliches Verhältniß einzugehen, so ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung das Verhältniß derjenigen, welche in einer Ehe leben oder gelebt haben, zu denjenigen, die niemals in ein solches Verhältniß getreten sind. Auch hier ist der Unterschied von Stadt und Land nicht ohne Interesse, weshalb auch dieser in's Auge gefaßt werden soll.

Bezeichnung der Städte.	1. Männer über 24 Jahre.	2. Verheirathet.	3. Hievon verwittwet	4. Geschieden	5. Summa 2—4.	6. Procentsatz der Verheiratheten	7. Frauen über 17 Jahre.	8. Verheirathet.	9. Verwittwet.	10. Geschieden	11. Summa 8—10.	12. Procentsatz.
Berent	649	507	21	—	528	81,4	959	510	130	3	643	67,8
Danzig	18467	10453	444	14	10911	59	23725	10390	3677	101	14168	59,3
Dirschau	1282	985	60	—	1045	81,4	1714	986	230	4	1220	71,2
Elbing	5606	3977	131	—	4072	72,6	8136	4008	1289	62	5359	65,4
Marienburg	1658	1120	98	3	1221	73,9	2442	1119	407	10	1536	63
Neustadt	596	437	12	2	451	75,6	901	441	95	2	538	59,6
Neuteich	365	281	24	3	308	84,1	511	285	98	3	386	79,4
Putzig	484	355	29	1	385	79,5	673	361	117	5	483	70,5
Schöneck	512	396	20	4	420	81,9	670	400	95	1	496	74
Stargardt	1124	846	12	—	858	76,3	1623	845	159	2	1006	61,9
Tolkemit	567	445	17	—	462	81,5	705	445	31	—	476	67,5
Summa	31310	19802	868	27	20661	65,9	42059	19790	6328	193	26311	62,5
Auf dem platten Lande	72752	55145	3542	79	58766	80,7	96277	55235	9992	105	65332	67,7

In dem ganzen Preußischen Staate waren im Jahre 1858 im heirathsfähigen Alter vorhanden 5,215,914 Frauen, davon lebten in der Ehe 2,942,328 Frauen, also 56,4 Procent. Ferner 4,057,436 Männer, von denen in der Ehe lebten 2,921,394, oder 71,9 Procent. Im Danziger Regierungsbezirke lebten dagegen in der Ehe von 104062 Männern über 24 Jahre 74947 oder unter 100—72, von 138336 Frauen nur 75025, oder von 100, 54,5. Das Verhältniß war daher bei den Frauen sowohl als bei den Männern etwas größer als im Durchschnitte des ganzen Preußischen Staats.

In den letzten drei Jahren wurden neue Ehen geschlossen:

A. in den Städten

zwischen	1859	1860	1861	im Ganzen	im Durchschnitt
Männer unter 45 Jahr, Frauen unter 30 Jahr	739	890	883	2512	837
Frauen zwischen 30 und 45 Jahr	300	350	315	965	322
Frauen über 45 Jahr	16	13	21	50	17
Männer über 45 Jahr und unter 60 mit Frauen unter 30 Jahr	18	16	14	48	16
Frauen zwischen 30 und 45 Jahr	45	38	31	114	38
Frauen über 45 Jahr	10	13	18	41	14
Männer über 60 Jahr u. Frauen unter 30 Jahr	2	—	1	3	1
Frauen zwischen 30 und 45 Jahr	1	6	3	10	3
Frauen über 45 Jahr	6	6	4	16	5
Summa	1137	1332	1290	3759	1253

B. auf dem Lande

Ehen zwischen	1859	1860	1861	Summa	im Durchschnitt
Männer unter 45 Jahr, Frauen unter 30 Jahr	2106	2346	2236	6688	2229
Frauen zwischen 30 und 45 Jahr	464	470	458	1392	464
Frauen über 45 Jahr	30	40	43	113	38
Männer über 45 Jahr und unter 60 mit Frauen unter 30 Jahr	35	47	37	119	39
Frauen zwischen 30 und 45 Jahr	66	75	61	202	67
Frauen über 45 Jahr	41	41	31	113	38
Männer über 60 Jahr u. Frauen unter 30 Jahr	1	3	4	8	3
Frauen zwischen 30 und 45 Jahr	13	13	11	37	12
Frauen über 45 Jahr	8	16	12	36	12
Summa	2764	3051	2893	8708	2902

Es kam hienach in diesen letzten drei Jahren in den Städten auf 113, auf dem platten Lande auf 114 Einwohner eine neue Ehe; im Durchschnitte des ganzen Staats rechnet man in den Städten auf 114, auf dem Lande auf 107 Einwohner eine neue Ehe, so daß das Verhältniß im hiesigen Departement auf dem Lande nicht als ein günstiges bezeichnet werden kann.

Man unterscheidet

	in den Städten	auf dem Lande
1. rechtzeitige Ehen, d. h. Ehen zwischen einem Manne unter 45 und einer Frau unter 30 Jahren. Hievon wurden in diesen drei Jahren neu geschlossen	837	2229
2. verspätete Ehen wenn der Mann über 45—60, die Frau unter 45 Jahre ist, oder auch wenn die Frau zwischen 30 und 45, der Mann nicht über 60 ist	374	569
3. Ehen zur gegenseitigen Unterstützung, wenn die Frau zwischen 40 und 45, der Mann über 60 Jahre alt ist	27	103

Es betragen hienach die rechtzeitig geschlossenen Ehen in der Stadt 66,8, auf dem Lande 76,8 Procent aller Ehen, und ergiebt sich auch aus diesen Zahlen der auch sonst durch die Erfahrung bestätigte Satz, daß die Männer auf dem Lande in der Regel früher sich in den Stand gesetzt sehn in die Ehe zu treten, als es in den Städten der Fall ist. Von Kindern unter 16 Jahren kamen durchschnittlich auf jede Ehe 2 bis 3. —

Werfen wir noch einen Blick zurück auf die Vergangenheit vor etwa 40 Jahren, so wurden nach der statistischen Uebersicht des Danziger Regierungsbezirks d. 1820 pag. 12 getraut im Jahre 1817 3135, im Jahre 1818 3151 und im Jahre 1819 3008 Paare; es kamen also damals auf 1000 Lebende 11 bis 12 neue Ehen, in den letzten drei Jahren war die Durchschnittszahl der neu geschlossenen Ehen 4161; es kamen also auf 1000 Lebende nur etwa 8 neue Ehen; die Anzahl der neu geschlossenen Ehen ist daher eine geringere geworden, wobei aber auch nicht außer Acht gelassen werden kann, daß gerade in der ersten Zeit nach den erschöpfenden Kriegsjahren, wie es in der Regel nach dergleichen Unglücksperioden der Fall zu sein pflegt, bei dem neuen Umschwunge, welchen dann alle gewerblichen Verhältnisse zu erfahren pflegen, in der Regel auch die Anzahl der neu geschlossenen Ehen eine größere ist.

IV. Bewegung der Bevölkerung.

Geburten, Todesfälle.

Ueber das Anwachsen der Bevölkerung durch den Ueberschuß der Geburten ist schon oben gesprochen und sind die Zahlenverhältnisse aus den letzten drei Jahren

angegeben. Hier ist noch Folgendes zu erwähnen. Die Zahl der jährlich Gebornen betrug in diesen drei Jahren durchschnittlich 21043, dies macht auf 22,6 Lebende und auf 2,5 Ehen eine Geburt; im Jahre 1819 war nach den Angaben der schon oben gedachten statistischen Uebersicht das Verhältniß der Geburten ein günstigeres. Denn es traf damals schon auf 20 Lebende eine Geburt, auch hier mögen dieselben Umstände mitwirkend gewesen sein, deren Einfluß schon bei der größeren Anzahl der neuen Ehen in der ersten Zeit nach den beendigten Kriegsjahren anerkannt ist.

Gesondert nach den Geschlechtern wurden geboren:

Kreis	Knaben			im Ganzen	Mädchen			im Ganzen
	1859	1860	1861		1859	1860	1861	
Berent	925	929	898	2752	850	954	798	2602
Carthaus	1240	1279	1172	3691	1218	1217	1054	3489
Danz. Stadtkreis	1633	1605	1689	4927	1490	1584	1575	4649
Danz. Landkreis	1632	1563	1617	4812	1484	1568	1471	4523
Elbing	1243	1373	1294	3910	1248	1224	1157	3629
Marienburg	1358	1356	1338	4052	1273	1180	1300	3753
Neustadt	1245	1308	1115	3668	1204	1169	1076	3449
Stargardt	1535	1578	1377	4490	1460	1488	1337	4285
Militair	74	85	72	231	63	78	76	217
im Ganzen	10885	11076	10572	32533	10290	10462	9844	30596

Es waren hienach von sämmtlichen Geburten 51,53 Procent männliche und 48,57 Procent weibliche.

Bemerkenswerth ist es, daß sich das Verhältniß der Geburten zu den Lebenden bei den verschiedenen Religionsbekenntnissen ganz verschieden gestaltet, sei es, daß hier die verschiedenen Sitten und Lebensgebräuche bei den einzelnen Confessionen oder die Lebensverhältnisse, in denen sich gerade im hiesigen Regierungsbezirke die Mitglieder der einzelnen Confessionen befinden, von Einfluß sind. Es waren die Geburten nach den verschiedenen religiösen Bekenntnissen folgende:

Religion	Geburten			im Ganzen	im Durchschnitt	Anzahl der Bewohner 1858	Es traf auf wie viel Bewohner eine Geburt
	1859	1860	1861				
Evangelische u. Reformirte	9936	10091	10119	30146	10049	231753	23,06
Katholiken	10025	10970	10599	31594	10531	205961	19,56
Mennoniten	241	269	259	769	256	8618	33,66
Juden	214	208	198	620	206	6386	31
Summa	20416	21538	21175	63129	21042	452718	

Diese Zahlen ergeben das auffallende Resultat, daß auf die katholische Bevölkerung verhältnißmäßig die meisten Geburten kommen, weniger auf die Evangelischen, bedeutend weniger aber auf die Mennoniten und Juden. Die Geburten unterscheiden sich in eheliche und uneheliche; es ist von Wichtigkeit, das Verhältniß beider zu einander zu ermitteln, da sich dadurch ein Einblick in die Zustände der Sittlichkeit in den verschiedenen Kreisen in geschlechtlicher Beziehung gewinnen läßt. Es betrugen nämlich die unehelichen Geburten in den einzelnen Kreisen mit Einschluß der Städte:

Kreis	Uneheliche Geburten 1859	1860	1861	Summa	im Durchschnitt	Anzahl aller Geburten	Es kam also eine uneheliche Geburt auf Geburten
Berent	92	100	74	266	89	1785	20,05
Carthaus	143	140	129	412	137	2395	17,46
Danz. Stadtkreis	651	645	596	1892	630	3192	5,06
Danz. Landkreis	302	282	275	859	286	3112	10,89
Elbing	263	284	261	808	269	2513	9,37
Marienburg	270	307	294	871	290	2602	8,97
Neustadt	201	183	180	564	188	2872	12,61
Stargardt	164	175	176	515	172	2925	17
Summa	2086	2116	1985	6187	2061	20894	10,13

Es ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung, daß sich das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den Geburten überhaupt am günstigsten im Berenter, am ungünstigsten im Danziger Stadtkreise gestaltete. Bemerkenswerth ist es auch hier, daß mit der steigenden Wohlhabenheit der Kreise die Anzahl der unehelichen Geburten verhältnißmäßig größer wird; so steht nächst Danzig am schlechtesten der Marienburger, dann der Elbinger und dann der Danziger Landkreis, während im Berenter Kreise bei relativ geringer und zerstreut wohnender Bevölkerung die unehelichen Geburten sich weniger zahlreich herausstellen. Fassen wir den Unterschied zwischen Stadt und Land ins Auge, so war das Verhältniß, wie es nicht anders zu erwarten steht, bedeutend ungünstiger in den Städten als auf dem Lande; es waren nämlich uneheliche Geburten

Ort	1859	1860	1861	im Ganzen	im Durchschnitt	Anzahl der Geburten im Ganzen	Es kommt eine uneheliche Geburt auf wie viel Geburten
in den Städten	908	943	873	2724	908	5729	6,30
auf dem Lande	1178	1173	1112	3463	1154	15313	13,26

Im ganzen Preußischen Staate kam in den Jahren 1855 — 1858 eine uneheliche Geburt in den Städten auf 9,66, auf dem Lande auf 12,95 Geburten. Das Verhältniß der unehelichen Geburten war daher in den Städten des hiesigen Regierungsbezirks im Ganzen ungünstiger, auf dem Lande günstiger, als im ganzen Durchschnitte des Preußischen Staats.

Von weiterem Interesse ist es auch zu verfolgen, ob und welchen Einfluß das verschiedene Religionsbekenntniß auf die Anzahl der unehelichen Geburten ausübt. Es betrugen nämlich die Geburten

bei den	1859	1860	1861	im Ganzen	Anzahl sämmtlich. Geburten	Es trafen also auf Geburten eine uneheliche
Evangelischen	1136	1115	1093	3344	30146	9
Katholiken	944	987	873	2804	31594	11,26
Mennoniten	3	5	8	16	769	99,87
Juden	3	9	1	13	620	47,69

Obgleich die Zahl der Geburten überhaupt wie oben angeführt, bei den Katholiken verhältnißmäßig größer ist als bei den Evangelischen, ist dennoch die Zahl der

unehelichen Geburten eine geringere; am günstigsten gestaltet sich aber das Verhältniß bei den Mennoniten und Juden.

Bei einem Rückblicke auf die Vergangenheit stellt sich das interessante Resultat heraus, daß das Verhältniß der unehelichen Geburten seit 40 Jahren fast ganz dasselbe geblieben ist, und in dieser Beziehung daher weder ein Rückschritt noch Fortschritt angenommen werden kann. Nach der schon oben allegirten statistischen Uebersicht des Danziger Regierungsbezirks waren im Jahre 1819 unter 13044 Geburten 1241 uneheliche, also unter 10,52 Geburten eine uneheliche, fast dasselbe Verhältniß wie solches jetzt stattfindet, in den Städten trafen durchschnittlich auf 100 Geburten 20 uneheliche, also noch mehr als jetzt, dagegen auf dem platten Lande unter 100 Geburten 8, also etwas weniger wie jetzt; geringe Schwankungen kommen aber jährlich vor, so daß das Verhältniß im Ganzen als ganz gleich geblieben und unverändert angenommen werden kann.

Nach den Geburten kommen wir zu den Todesfällen und betrachten zunächst die Todesfälle nach den verschiedenen Altersklassen, unter näherer Ermittelung der sich hienach ergebenden mittleren Lebensdauer, ferner die Sterblichkeit nach den verschiedenen Todesursachen und den Jahreszeiten, in welchen dieselbe sich vorzugsweise zeigt.

Wir scheiden zunächst aus die Todtgebornen, welche mit ihrer Geburt auch gleichzeitig aus dem Leben ausscheiden und daher jede weitere Bedeutung für die Welt verlieren, außer daß aus dem öfteren oder selteneren Hervortreten solcher Geburten sich ein Rückschluß auf den körperlichen und mitunter auch den sittlichen Zustand der Mütter machen läßt.

Es wurden todtgeboren und zwar

eheliche				uneheliche			
1859	1860	1861	im Ganzen	1859	1860	1861	Summa
690	701	652	2043	118	126	112	356

oder durchschnittlich jährlich eheliche 681,
uneheliche 119.

Es kamen also bei 19981 ehelichen Geburten auf 29,34 und bei 2061 unehelichen Geburten bereits auf 17,23 Geburten ein todtgeborenes Kind.

Ebenso betrachten wir gesondert die Kinder bis zum ersten Lebensjahre, weil gerade die zahlreichsten Sterbefälle in dieser ersten Lebenszeit einen Schluß gestatten auf die Behandlung und Pflege, welche die Kinder in der ersten Zeit ihres Lebens genießen.

Es starben unter ein bis zum ersten Lebensjahre Kinder

	eheliche				uneheliche			
	1859	1860	1861	Summa	1859	1860	1861	Summa
Knaben . . .	2238	2082	2127	6447	423	463	476	1362
Mädchen . . .	1784	1761	1830	5375	411	395	417	1223

oder durchschnittlich jährlich

	eheliche	uneheliche
Knaben . . .	2149	454
Mädchen . . .	1792	408

Geboren wurden durchschnittlich jährlich

eheliche
Knaben . . . . 9779, es starben also im ersten Jahre 21,98
Mädchen . . . . 9202, „ „ „ „ „ „ 19,54

uneheliche
Knaben . . . . 1066, „ „ „ „ „ „ 43,99
Mädchen . . . . 996, „ „ „ „ „ „ 40,96

Im Ganzen wurden geboren
Knaben . . . 10844, und starben im ersten Jahre 2603, also 24 Procent
Mädchen . . . 10199, „ „ „ „ „ 2200, also 21,57 Procent.

Es ist also ein sehr bedeutender Tribut, welchen der Tod schon in dem ersten Lebensjahre von den Neugebornen fordert. Wie sich das Sterblichkeitsverhältniß in den weiteren Altersklassen entwickelt, ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung.

1. Todesfälle nach den Altersklassen im ganzen Regierungs-Departement.

Alter von	Männlich			Im Ganzen	Im Durchschn.	Weiblich			Summa	Im Durchschn.	Männer und Frauen zusammen im Durchschnitt.	Procente		
	1859	1860	1861			1859	1860	1861				sämmtl. Gestorb.	der Männer.	der Frauen.
1—3 Jahren	930	983	872	2785	928	896	871	866	2633	878	1806	20,19	19,9	20,47
3—5 „	340	331	323	994	331	356	272	311	939	313	644	7,2	7,1	7,3
5—7 „	180	198	212	590	197	203	174	177	554	185	382	4,26	4,22	4,31
7—10 „	170	208	180	558	186	167	156	161	484	161	317	3,88	3,99	3,76
10—14 „	123	143	124	390	130	123	108	135	366	122	252	2,82	2,79	2,85
14 20 „	176	168	181	525	175	176	134	145	455	152	327	3,65	3,75	3,55
20—25 „	311	246	256	813	271	183	159	167	509	170	441	4,88	5,81	3,96
25—30 „	186	164	188	538	179	187	173	169	529	176	355	3,97	3,84	4,11
30—35 „	195	161	171	527	176	209	187	172	568	189	365	4,09	3,77	4,41
35—40 „	288	219	249	756	252	228	202	228	658	219	471	5,25	5,4	5,11
40—45 „	249	239	280	768	256	214	187	215	616	205	461	5,14	5,49	4,79
45 - 50 „	190	191	235	616	205	170	138	153	461	154	359	3,99	4,4	3.58
50—55 „	179	174	179	532	177	137	155	121	413	138	315	3,55	3,9	3,21
55—60 „	253	216	215	684	228	187	167	189	543	181	409	4,56	4,89	4,22
60 - 65 „	286	268	281	835	278	238	247	246	731	244	522	5,83	5,97	5,68
65 70 „	230	204	218	652	217	239	218	226	683	227	444	4,98	4,66	5,31
70—75 „	200	179	199	578	193	220	231	233	684	228	421	4,72	4,13	5,32
75—80 „	149	141	145	435	145	195	153	173	521	174	319	3,58	3,11	4,05
80—85 „	78	77	80	235	79	102	108	113	323	107	186	2,09	1,68	2,51
85—90 „	40	37	30	107	36	44	35	43	122	41	77	0,86	0,76	0,96
über 90 „	24	25	18	67	23	22	27	21	70	23	46	0,51	0,48	0,54
Im Ganzen	4777	4572	4636	13985	4662	4496	4102	4264	12862	4287	8949			

Unterwerfen wir diese Zahlenreihe einer näheren Betrachtung.

Die Bevölkerung im Jahre 1858 betrug 453626 Seelen. Hiervon starben durchschnittlich jährlich unter 1 Jahr 4403 und über 1 Jahr 8944, im Ganzen 13347, es kam daher auf 33,98 Lebende ein Sterbefall, im ganzen Preußischen Staate traf im Jahre 1858 auf 34,13 Lebende ein Sterbefall, es war daher das Verhältniß nicht wesentlich ungünstiger als im Durchschnitte des Preußischen Staats.

Die Anzahl der Gestorbenen, welche das erste Lebensjahr bereits überschritten hatten, war 8944, es kam daher von diesen Gestorbenen auf 50,72 Lebende ein Sterbefall. Anders gestaltete es sich bei den verschiedenen Geschlechtern. Es betrug die männliche Bevölkerung 1858

225504. Davon starben 7265, also auf 31,04 Lebende ein Sterbefall.

Die weibliche Bevölkerung

228122. Davon starben 6087, also auf 37,47 Lebende ein Sterbefall.

Von denen, die das erste Lebensjahr überschritten hatten, starben

männliche Personen 4661, also auf 48,38 Lebende eine,

weibliche „ 4287, „ „ 53,21 „ eine.

Die Anzahl der Sterbefälle im Verhältnisse zu der lebenden Bevölkerung war daher bei den Frauen immer eine geringere als bei den Männern.

Es ergeben ferner obige Zahlen, daß fast ein Viertel aller Gebornen schon im ersten Lebensjahre stirbt, daß von denen, die dies erste Lebensjahr erreicht haben, wiederum ein Viertel nur wenig älter wird als 3 Jahre, das zweite Viertel nur etwa das 30ste Lebensjahr erreicht, das dritte Viertel zwischen dem 40sten und 45sten

Lebensjahre abstirbt und nur ein Viertel zu einem höheren Lebensalter gelangt; daß bei den Frauen die Sterblichkeit nur in dem 20sten bis 35sten Lebensjahre eine etwas stärkere ist, in allen anderen Lebensaltern dagegen gegen die Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung zurückbleibt.

Prüfen wir nun ferner den Unterschied zwischen Stadt und Land.

2. Todesfälle nach den Altersklassen und nach Stadt und Land.

Alter von	Es starben 1859—61 durchschnittlich jährlich						Procente.	
	Städte.			Land.				
	Männer	Frauen	Im Ganzen	Männer	Frauen	Im Ganzen	Städte	Land.
1—3 Jahren	282	267	549	646	610	1256	18,71	20,91
3—5 „	102	96	198	229	218	447	6,76	7,44
5—7 „	54	50	104	143	135	278	3,54	4,63
7—10 „	41	50	91	145	111	256	3,10	4,26
10—14 „	31	33	64	99	89	188	2,19	3,14
14—20 „	59	40	99	113	111	224	3,37	3,73
20—25 „	146	56	202	125	113	238	6,88	3,97
25—30 „	71	64	135	105	108	213	4,6	3,55
30—35 „	76	66	142	100	124	224	4,84	3,73
35—40 „	107	74	181	145	146	291	6,16	4,85
40—45 „	99	63	162	157	142	299	5,53	4,97
45—50 „	72	60	132	133	94	227	4,49	3,78
50—55 „	56	45	101	123	93	216	3,44	3,54
55—60 „	77	60	137	151	123	274	4,69	4,56
60—65 „	79	77	156	199	167	366	5,31	6,09
65—70 „	73	86	159	145	141	286	5,41	4,76
70—75 „	47	83	130	146	145	291	4,43	4,85
75—80 „	38	61	99	106	112	218	3,37	3,62
80—85 „	19	39	58	59	69	128	1,98	2,14
85—90 „	9	17	26	27	23	50	0,89	0,84
über 90 „	5	4	9	17	19	36	0,3	0,59
Summa	1543	1391	2934	3113	2893	6006	100	100
hierzu unter 1 Jahr	871	733	1604	1732	1467	3199		
Ges.-Zahl der Gestorb.	2414	2124	4538	4845	4360	9205		

Nach diesen Zahlenverhältnissen treffen also
in den Städten auf 29,49 Lebende ein Sterbefall,
auf dem Lande auf 34,63 Lebende ein Sterbefall,
das heißt, die Sterbefälle waren im Verhältnisse zu der lebenden Bevölkerung etwas zahlreicher in den Städten als auf dem platten Lande und auch als im Durchschnitte des Regierungs-Departements.

Werden ferner nur diejenigen Fälle in Betracht gezogen, in denen die Gestorbenen das erste Lebensjahr erreicht hatten, so traf
in den Städten auf 45,92 Bewohner ein Sterbefall,
auf dem Lande auf 53,07 Bewohner ein Sterbefall.

Das Verhältniß der Sterblichkeit war daher bei dieser Altersklasse in den Städten ein weit größeres als auf dem Lande.

Das Verhältniß der Sterbefälle der Kinder unter 1 Jahre war in den Städten

und auf dem Lande ein annähernd gleiches. Es wurden nämlich geboren durchschnittlich jährlich

in den Städten 5729 Kinder, und starben im ersten Jahre 12,04 also 21,0 Pct.
auf dem Lande 15646 „ „ „ „ „ 3190 „ 20,44 „

Es zeigt sich ferner eine größere Sterblichkeit auf dem Lande in allen niedrigeren Altersklassen bis zum 20sten Lebensjahre, dann bleibt die Sterblichkeit auf dem Lande zum Theil erheblich zurück, bis sie sich wieder in den höheren Altersklassen vom 70sten Lebensjahre ab erhöht naturgemäß, da ein größerer Theil der Bevölkerung auf dem Lande ein höheres Alter erreicht. Es scheint hiernach, daß die körperliche Pflege der Kinder auf dem Lande noch geringer ist als in den Städten, weshalb dort in den früheren Lebensjahren auch eine größere Zahl hingerafft wird, daß dagegen eben, weil nur kräftigere Naturen die ersten Lebensjahre überwinden, auch in den höheren Altersklassen die Sterblichkeit geringer wird. Die größere Sterblichkeit bei jungen Leuten im 20 — 25sten Lebensjahre in den Städten findet ihre Erklärung in dem in den Städten garnisonirenden Militair, bei welchem leider in Folge schlechter Wohnung und Verpflegung eine verhältnißmäßig größere Sterblichkeit hervorgerufen wird.

Die Vergleichung der gestorbenen mit der lebenden Bevölkerung giebt insofern immer ein ungenaues Resultat, als der eine Factor dieser Vergleichung, die Zahl der Gestorbenen, mit ziemlicher Genauigkeit angegeben werden kann, wogegen der andere Factor, die lebende Bevölkerung, nur annähernd feststeht, da die statistischen Aufnahmen nur alle drei Jahre stattfinden und ihre Resultate bei aller Sorgfalt doch immer nur ungenau ausfallen können. Zur Feststellung des Maßes der Sterblichkeit kommt es daher darauf an, die mittlere Lebensdauer zu ermitteln. Dies geschieht, indem man die Anzahl der von den jährlich Gestorbenen durchlebten Lebensjahre feststellt und diese durch die Zahl der Gestorbenen dividirt. Die Anzahl der durchlebten Lebensjahre kann freilich nur annähernd angegeben werden, da die Lebensjahre der Gestorbenen in die statistischen Tabellen nur nach bestimmten Altersklassen aufgenommen werden. Nimmt man aber bei dieser Altersstufe immer das mittlere Lebensjahr an, also beispielsweise für diejenigen, welche zwischen dem 3 — 5ten Lebensjahre gestorben sind, das vierte, so ergiebt sich folgendes Resultat:

Es waren im Ganzen durchschnittlich jährlich gestorben 13743; die durchlebten Lebensjahre betrugen 295355 und ergiebt sich hienach ein durchschnittliches Lebensalter von 21,48 Jahr, und zwar bleibt sich auffallender Weise dies durchschnittliche Lebensalter noch etwas günstiger in den Städten als auf dem Lande. In den Städten betrug nämlich die Anzahl der durchschnittlich jährlich Gestorbenen 4538. Die Zahl der durchlebten Lebensjahre 98139; es ergab sich hienach ein mittleres Lebensalter der Gestorbenen von 21,62 Jahren. Auf dem Lande war die Anzahl der Gestorbenen 9205, die Zahl der durchlebten Lebensjahre 197216, das mittlere Lebensalter daher 21,32 Jahre. Läßt man aber die Kinder, welche vor Beendigung des ersten Lebensjahres dahin gerafft werden, außer Betracht, so war die Anzahl der Gestorbenen 8940, die Anzahl der durchlebten Lebensjahre 292254, das Durchschnittsalter daher 32,69 Lebensjahre, und zwar, wenn wir Stadt und Land unterscheiden, so ergeben sich in den Städten 2934 Gestorbene und 97337 Lebensjahre, das Durchschnittsalter daher auf 33,17 Jahre, auf dem Lande dagegen 6006 Gestorbene und 195617 Lebensjahre, das Durchschnittsalter daher auf 32,57 Lebensjahre. Es ergiebt sich also auch hier ein den Städten günstiges Resultat.

Dem Geschlechte nach waren nach Abrechnung der Kinder unter einem Jahre durchschnittlich jährlich 4656 Gestorbene männlichen Geschlechts mit 150931 Lebensjahren, das Durchschnittsalter bei den Männern also 32,46 Jahre; bei den Frauen waren gestorben 4284 mit 142023 Lebensjahren, das Durchschnittsalter also 33,15 Lebensjahre. Es ergeben also diese Zahlen, daß die mittlere Lebensdauer der Frauen in hiesiger Gegend durchschnittlich höher ist, als diejenige der Männer.

Vergleichen wir hiemit das Durchschnittsalter der Gestorbenen, wie sich solches für den ganzen Preußischen Staat nach den Berechnungen des Dr. Engel (cf. Zeitschrift des statistischen Bureaus de 1861 pag. 347) herausgestellt hat, so ist solches für die Jahre 1816 — 1860 auf 26,53 Lebensjahre und zwar bei den Männern auf 26,47, bei den Frauen auf 28,64 Lebensjahre ermittelt, also auf 6 — 7 Jahre höher als im diesseitigen Regierungsbezirk; nach Abrechnung der im ersten Lebensjahre gestorbenen Kinder ergab sich ein mittleres Lebensalter für die Männer von 36,34, die Frauen von 37,41 Jahre, also nur 3 bis 4 Jahre höher als im hiesigen Regierungsbezirke, so daß auch hier die größte Sterblichkeit gerade in das erste Lebensjahr zu fallen scheint.

In der Provinz Preußen betrug die mittlere Lebensdauer in der ganzen Zeitperiode von 1816—1860 bei den Männern 23,97, bei den Frauen 25,45, im Ganzen 24,68 Lebensjahre und in der Zeitperiode von 1851 — 1860 nur 23,02 Lebensjahre, also nur etwas höher als im hiesigen Regierungsbezirke.

3. Zeit der Sterbefälle.

Die Sterbefälle treten in der Regel in verschiedenem Maße in den verschiedenen Jahreszeiten ein; die statistischen Aufnahmen aus den Jahren 1859 — 1861 ergeben hierüber Folgendes: Es waren Sterbefälle

Zeitbestimmung.	In den Städten.		Auf dem Lande.		Procent von sämmtlichen Sterbefällen		Bemerkungen.
	Sterbefälle im Ganzen 1859-1861	Im Durchschnitt jährlich	Sterbefälle im Ganzen 1859-1861	Im Durchschnitt jährlich	in den Städten	auf dem Lande	
Im I. Quartal	3427	1142	8292	2764	23,74	28,38	
Im II. Quartal	3437	1146	6733	2244	23,82	23,02	
Im III. Quartal	3787	1262	6719	2240	26,22	22,09	
Im IV. Quartal	3787	1262	1479	2493	26,22	25,59	
Summa	14438	4812	29223	9741	100	100	

Hieraus ergiebt sich, daß verhältnißmäßig die meisten Sterbefälle im 3. und 4. Quartal, auf dem Lande dagegen im 4. und 1. Quartal vorgekommen sind. Die größere Anzahl der Sterbefälle im 3. Quartal in diesen drei Jahren hat vielleicht darin ihren Grund, daß in einem dieser Jahre und zwar im Jahre 1859 gerade im Herbste die Cholera auftrat, und sich daher in dieser Jahreszeit die größte Anzahl Sterbefälle anhäufte.

4. Todesursachen.

Ueber die Todesursachen enthalten die statistischen Aufnahmen der ersten drei Jahre die nachstehenden Angaben, deren Zuverlässigkeit indeß bei der großen Schwierigkeit, namentlich auf dem Lande wo so viele dahinsterben, ohne die Behandlung eines Arztes genossen zu haben, manchen Zweifeln unterliegt. Wir scheiden auch hier Stadt und Land. Es starben

Todesursachen.	in den Städten.						auf dem Lande.					
	Männer.		Frauen.		Prec. sämmtl. Todesfälle.		Männer.		Frauen.		Procente.	
	Summa der Gestorbenen 1859—1861	Durchschn. jährlich	im Ganzen 1859-1861	Durchschn. jährlich	Männer.	Frauen.	Summa der Gestorbenen 1859—1861	Durchschn. jährlich	Summa d. Gestorb.	Durchschn. jährlich	Männer.	Frauen.
Entkräftung	267	89	493	164	3,77	7,88	1101	367	1187	396	7,82	9,41
Selbstmord	42	14	14	5	0,59	0,24	58	19	16	5	0,40	0,15
Durch Unglücksfälle	211	70	28	9	0,97	0,43	369	123	102	34	2,62	0,80
Im Kindbette	—	—	180	60	—	2,89	—	—	393	131	—	3,11
An Pocken	140	46	120	40	1,96	1,92	153	51	147	49	1,09	1,16
An Hundswuth	1	—	1	1	—	0,04	2	1	1	1	—	0,02
Innere acute Krankh.	2801	934	2206	735	39,65	35,33	5032	1677	4351	1450	35,75	34,41
Chronische Kranth.	2441	814	2187	729	34,56	35,04	3746	1248	3376	1125	26,60	26,72
Schlagflüsse	523	176	477	159	7,47	7,64	504	168	396	132	3,59	3,11
Aeußere Krankheiten	215	72	169	56	3,06	2,68	247	82	214	71	1,73	1,68
Nicht bestimmte	424	141	368	123	5,97	5,91	2852	954	2450	816	20,34	19,38
Summa	7065	2356	6243	2081	100,00	100,00	14074	4690	12633	4210	100,00	100,00

Diese Zusammenstellung ergiebt, daß die Zahl der an Entkräftung Gestorbenen größer ist auf dem Lande als in den Städten, auf dem ersteren 17,23 Procent sämmtlicher Sterbefälle, in den letzteren nur 11,65 Procent, ferner größer bei den Frauen als bei den Männern. Bei den ersteren 17,29 Procent, bei den letzteren 11,59, was auch mit den oben bei Ermittelung der mittleren Lebensdauer gewonnenen Resultate übereinstimmt, die ebenfalls bei den Frauen größer ist, als bei den Männern. Die Sterbefälle, welche durch Unglücksfälle auf gewaltsame Weise herbeigeführt wurden, sind größer auf dem Lande als in den Städten, auf dem ersteren 3,42 Procent, in den letzteren 1,40, es unterliegen diesen ferner mehr die Männer als die Frauen. Die größte Anzahl der Sterbefälle wird durch hitzige innere acute Krankheiten herbeigeführt, und unterliegen diesen ebenfalls mehr die Männer als die Frauen. Daß endlich die Zahl der Sterbefälle an unbestimmten Todesursachen auf dem Lande verhältnißmäßig bedeutend größer ist, als in den Städten, kann nicht auffallen, da wie schon oben angeführt, die großen Entfernungen auf dem Lande die Zuziehung von Aerzten bei Krankheiten häufig nicht gestatten, und die Angabe der Todesursachen daher häufig jeder sichern Grundlage entbehrt. Im Wochenbette starben durchschnittlich jährlich 191 Frauen. Die durchschnittliche Anzahl der Geburten betrug 21043, es traf also auf 110 Frauen, welche entbunden wurden, durchschnittlich eine, welche im Wochenbette starb.

Wir schließen hier noch eine vergleichende Zusammenstellung darüber an, wie sich die Todesfälle nach den verschiedenen Todesursachen im hiesigen Regierungs-Departement zu dem Durchschnittssatze im ganzen Preußischen Staate verhalten. Es starben

Todes-Ursachen.	Im hiesigen Regierungs-Departement 1859—1861				Im ganzen Staate in den Jahren 1859—1861 Proc.	
	in den Städten Procente		auf dem Lande Procente			
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Entkräftung	3,77	7,88	7,82	9,41	9,52	12,24
Selbstmord	0,59	0,24	0,40	0,15	0,66	0,17
Durch Unglücksfälle	0,97	0,47	2,62	0,80	2,07	0,65
Im Kindbette	—	2,89	—	3,11	—	2,19
An Pocken	1,96	1,92	1,09	1,16	0,77	0,72
An Hundswuth	—	8,04	—	0,02	0,00	0,00
An innern acuten Krankh.	39,65	35,33	35,75	34,41	28,50	27,41
An chronischen Krankheiten	34,56	35,04	26,60	26,72	36,41	37,00
Schlagflüsse	7,47	7,64	3,59	3,11	6,42	5,64
An äußern Krankheiten	3,06	2,68	1,73	1,68	1,72	1,63
An nicht bestimmten Krankh.	5,97	5,91	20,34	19,38	7,94	7,57

V. Die Bevölkerung nach bestimmten physischen Mängeln.

In dieser Beziehung wird zunächst eine besondere Beachtung in den statistischen Tabellen den Taubstummen und den Blinden geschenkt. Nach der statistischen Aufnahme waren vorhanden

Im Alter	A. Taubstumme.				B. Blinde.			
	1858	1861	also 1861 mehr	also 1861 weniger	1858	1861	also 1861 mehr	also 1861 weniger
1. unter 5 Jahre: a. männlich	7	4	—	3				
b. weiblich	7	8	1	—				
2. über 5—15 Jahre: a. männl.	66	80	14	—	8	18	10	
b. weibl.	56	52	—	4				
3. von 15—30 Jahre: a. männl.	84	88	4	—	14	40	27	
b. weibl.	66	84	18	—				
4. über 30 Jahre: a. männlich	70	81	11	—	197	183		14
b. weiblich	53	50	—	3				
Summa	409	447	48	10	218	241	37	14
			mehr 38				weniger 23	

Es haben daher die Taubstummen um 9,29, die Blinden sogar um 10,55 Procent, also in weit größerem Verhältnisse als die Bevölkerung zugenommen.

Im Jahre 1858 waren im ganzen Preußischen Staate Taubstumme 13297 und in der Provinz Preußen 2822, im Danziger Regierungsbezirke dagegen 209. Es betrugen daher die Taubstummen im hiesigen Regierungsbezirk 3,07 Procent sämmtlicher Taubstummen im Preußischen Staate und 14,31 Procent der Taubstummen in der Provinz Preußen, wogegen die gesammte Bevölkerung 2,56 der Bevölkerung des Preußischen Staats und 16,5 Procent der Bevölkerung der Provinz Preußen betrug. Die Anzahl der Bevölkerung der Taubstummen war daher größer gegen das Bevölkerungsverhältniß des Preußischen Staats, dagegen geringer als das Bevölkerungsverhältniß der Provinz Preußen.

Die Anzahl der Taubstummen männlichen Geschlechts war größer als derjenigen weiblichen Geschlechts. Es befanden sich unter den 447 Taubstummen des Jahres 1861

253 Personen männlichen,
194 Personen weiblichen Geschlechts.

Der Religion nach waren mit Ausnahme eines taubstummen blödsinnigen Knaben
251 Personen evangelisch,
184 Personen katholisch,
7 Personen jüdisch,
4 Personen mennonitisch.

Es überwiegt daher die Anzahl derjenigen, welche der evangelischen Confession angehören.

Kriegsdienstfähige. Einen nicht uninteressanten Aufschluß über die körperliche Tüchtigkeit wenigstens der männlichen Bevölkerung in den verschiedenen Gegenden ergeben die Resultate der Ersatz-Aushebung. Wir lassen diese aus dem Jahre 1861 hier folgen:

Laufende Nummer.	Kreis.	Anzahl der 20jährigen und älteren Militärpflichtigen.	Hiervon gehen ab die nach anderen Kreisen Verzogenen resp. die nicht Gestellten.	Bleiben Militärpflichtige.	Hiervon sind wegen Kleinheit und Mindermaaß Zurückgestellte.	Procent der Militärpflichtigen.	Als dauernd unbrauchbar befunden resp. nach dreimaliger Konkurrenz zur Ersatzreserve zurückgestellt.	Procent der Militärpflichtigen.	Als zeitig unbrauchbar auf ein Jahr zurückgestellt.	Procent der Militärpflichtigen.	Gesammt-Procent der dauernd resp. einstweilen Zurückgestellten.
1	Berent	1468	264	1222	34	2,78	193	15,79	855	69,96	87,53
2	Carthaus	1911	456	1455	35	2,40	189	12,99	1086	74,73	90.02
3	Danziger Stadtkr.	2438	627	1811	20	1,10	294	16,23	812	44,83	62,16
4	Danziger Landkr.	2430	858	1572	28	1,78	291	18,51	858	54,58	74,87
5	Elbing	1646	414	1232	55	4,46	166	13,47	710	57,63	75,56
6	Marienburg	1451	161	1290	55	4,26	167	12,94	757	58,68	75,88
7	Neustadt	1840	510	1330	16	1,20	236	17,74	783	58,86	77,80
8	Stargardt	2240	579	1661	52	3,13	195	11,74	1166	70,19	85,06
	Summa	15424	3869	11573	295	2,54	1731	14,96	7027	60,71	78,21

Es ergiebt diese Zusammenstellung das Resultat, daß 17 Procent aller zum Militairdienst Vorgestellten und Militairpflichtigen, sei's des geringen Körpermaßes wegen, sei es wegen sonstiger körperlicher Schwäche und Gebrechen für immer als zum Militairdienst unbrauchbar, daß mehr als die Hälfte, 60 Procent mindestens als zeitweise unbrauchbar wegen körperlicher Schwäche zurückgestellt werden muß. Dies Verhältniß ist allerdings nicht günstig, namentlich wenn man die Resultate der Ersatzaushebung in andern Regierungsbezirken in Betracht zieht. So betrug im Regierungsbezirk Potsdam 1859 das Verhältniß der Eingestellten zu den Vorgestellten 14 Procent, im Regierungsbezirk Frankfurt sogar 29 Procent (cf. Mittheilung des statistischen Bureaus 13. Jahrgang pag. 113 seq.) Die nähere Betrachtung dieser Zahlen giebt manche interessante Aufschlüsse. Wegen Mindermaßes wurde verhältnißmäßig die größte Zahl im Marienburger und Elbinger Kreise zurückgestellt, nämlich 4,26 und 4,24 Procent mehr als noch einmal so viel als in allen übrigen Kreisen des Departements, mit Ausnahme des Stargardter. Es ist dies deshalb auffallend, weil diese Kreise gerade zu den wohlhabendsten des Departements gehören und die Bevölkerung auf dem Lande im Allgemeinen mit Ausnahme in einigen wenigen Käthnerdörfern besser genährt wird, als in anderen Kreisen. Die größte Zahl der als dauernd unbrauchbar Zurückgestellten resp. der Ersatz-Reserve Ueberwiesenen war im Danziger Landkreis und Neustädter Kreise; dagegen hält der Danziger Stadtkreis ziemlich die Mitte, wiewohl sonst in größeren Städten das Verhältniß der Dienstuntauglichen in der Regel weit größer zu sein pflegt, als auf dem Lande; es deutet dies darauf hin, daß die arbeitende Klasse in der Stadt Danzig, welche doch auch zum Militair das größte Kontingent liefert, sich in keinen ungünstigen Lebens- und Nahrungsverhältnissen befinden muß. Es ist zwar im Carthauser und Berenter Kreise die Zahl der als dauernd unbrauchbar Zurückgestellten geringer, dagegen aber auch die Zahl der als zeitweise unbrauchbar Befundenen bedeutend größer, so daß aus dem Danziger Stadtkreis der verhältnißmäßig größte Theil der Vorgestellten auch wirklich zur Einstellung gelangt ist. Am ungünstigsten ist dies Verhältniß immer in denjenigen dürftigen Gegenden, wo die Kartoffel die Hauptnahrung der Bevölkerung bildet, im Carthauser, Berenter und Stargardter Kreise; aber auch selbst im Marienburger und Elbinger Kreise, wo die Lebensverhältnisse der Bevölkerung weit günstiger sind und auch die arbeitende und dienende Klasse im Allgemeinen gut genährt und gekleidet wird, ist das Verhältniß der Eingestellten zu den Vorgestellten weit geringer gewesen, als in

Danzig. Vielleicht sind hier klimatische Verhältnisse von Einfluß, wie man auch von den Thieren in den Niederungsgegenden behauptet, daß dieselben zur Ertragung von Strapazen weniger geeignet sind, als auf der Höhe.

VI. Die Bevölkerung nach den Religionsverhältnissen.

Nach der letzten Aufnahme waren im Danziger Regierungsbezirke vorhanden:

Evangelische	241975	von der ganzen Bevölkerung	50,88 Pct.
Katholiken	217178	„ „ „ „	45,70 „
Griechen	22	„ „ „ „	0,00 „
Mennoniten	8485	„ „ „ „	1,78 „
Mitglieder der freien Gemeine	1011	„ „ „ „	0,18 „
Juden	6789	„ „ „ „	1,43 „
Anderer Religion Angehörende	110	„ „ „ „	0,03 „

Es gehört daher etwa die Hälfte der Bevölkerung der evangelischen Confession, die andere Hälfte der katholischen Confession und anderen Religionspartheien an.

In welchem Verhältnisse die Mitglieder der verschiedenen Religionspartheien im hiesigen Regierungsbezirke seit dem Jahre 1819 zu- oder abgenommen haben, ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung. Es waren vorhanden incl. Militair:

Kreis.	Evangelische			Zunahme seit 1819	In Procenten	Katholiken			Zunahme seit 1819	In Procenten
	1819	1858	1861			1819	1858	1861		
Berent	5903	16188	16783	10880	201,5	7598	20134	21327	13729	180,7
Carthaus	4276	13678	15242	10966	256,8	11078	33675	35778	24700	223
Danziger Stadtkreis	36677	47690	51502	14825	40,4	12073	16040	16623	4550	37,6
Danziger Landkreis	23350	41858	42880	19530	83,7	11371	23775	25595	14224	125
Elbing	29600	46771	47387	17787	60,0	6007	10411	10801	4794	79,8
Marienburg	19718	28341	29097	9379	48,8	13724	20761	21147	7423	54,1
Neustadt	4742	14652	14903	10161	214,6	16528	37743	39852	23324	141,1
Stargardt	4389	15323	15603	11214	255,4	18061	40783	43223	25162	139,3
In Summa	128655	224501	233397	104742	81,4	96440	203322	214346	117906	122,2
Hiezu Militair	—	—	8578	—	—	—	—	2832	—	—
Im Ganzen	128655	224501	241975	104742	81,4	96440	203322	217178	117906	122,2

Die katholische Bevölkerung hat hienach im Allgemeinen in größerem Verhältnisse als die evangelische zugenommen, andrerseits ist die Zunahme gerade in denjenigen Kreisen geringer gewesen, in denen im Jahre 1819 die Mitglieder der katholischen Confession den weit überwiegenden Theil der Bevölkerung bildeten, namentlich in dem Berenter, Carthauser, Neustädter und Stargardter Kreise.

Kreis.	Mennoniten			Gegen 1819		In Procent.		Juden			Gegen 1819	In Procenten
	1819	1858	1861	mehr	wenig.	mehr	wenig.	1819	1858	1861	mehr	
Berent	6	1	12	6	—	100	—	323	595	639	316	97,9
Carthaus	—	3	—	—	—	—	—	—	265	287	287	—
Danziger Stadtkreis	671	481	459	—	212	—	31,5	1148	2676	2928	1780	155
Danziger Landkreis	516	540	544	28	—	—	3,1	—	166	193	193	—
Marienburg	5687	5415	5343	—	344	—	4,9	218	468	489	258	114 5
Elbing	2182	2117	2075	—	107	—	6	231	479	468	250	107,3
Neustadt	1	1	—	—	1	—	100	179	293	293	114	63,6
Stargardt	12	60	52	40	—	333	—	730	1405	1443	713	97,6
In Summa	9075	8618	8485	74	664	—	6,6	2829	6347	6740	3911	138,2
Hiezu Militair	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—
Im Ganzen	9075	8618	8485	74	664	—	6,6	2892	6347	6789	3911	138,2
				weniger	590							

Die Mennoniten sind die einzige Religionspartei, deren Mitgliederzahl seit dem Jahre 1819 abgenommen hat und fortwährend in der Abnahme begriffen ist. Hiezu haben die zahlreichen Auswanderungen beigetragen, welche von den Mennoniten schon seit einer Reihe von Jahren nach dem südlichen Rußland vorgenommen worden. Die Beschränkungen, welchen die Mennoniten bei dem Erwerbe von Grundstücken hier unterliegen, das Bestreben eine gewissen Wohlhabenheit unter den Mitgliedern ihrer Gemeine fortdauernd zu erhalten und die Begünstigungen, welche den mennonitischen Ansiedlern Seitens der Russischen Regierung zu Theil wurden, sind der Antrieb gewesen, weshalb viele der jüngeren Mitglieder dieser Gemeinen ihre Heimath verlassen haben. Bei den Juden hat dagegen die verhältnißmäßig größte Zunahme stattgefunden; es haben sich solche jetzt auch in denjenigen Gegenden niedergelassen, wo dieselben im Jahre 1819 noch ganz vermißt wurden, namentlich im Carthauser und Danziger Landkreise.

Die zu den übrigen im hiesigen Regierungsbezirke vorhandenen Secten der staatlich genehmigten Religionsgesellschaften gehörigen Mitglieder, theilweise oben in der Zahl der Evangelischen und Katholischen mit inbegriffen, ergiebt die folgende nähere Zusammenstellung.

Kreis.	Von der evangelischen Kirche ausgeschiedene Alt-Lutheraner	Zugehörige der apostolischen Gemeinde (Irvingianer)	Baptisten als thatsächlich geduldete Religions-Gemeinschaft	Aus der evangel. od. kathol. Kirche ausgeschiedene, einer andern staatlich genehmigten Religionsgesellschaft noch nicht beigetretene Personen.	
				Freigemeindler.	Deutsch-Kathol.
Berent	—	—	27	—	—
Carthaus	—	—	21	20	—
Stadtkreis Danzig . .	507	146	—	—	758
Landkreis Danzig . .	—	—	7	21	—
Elbing	24	—	79	2	46
Marienburg	12	—	14	—	49
Neustadt	—	—	—	5	—
Stargardt	—	—	69	—	—
Im Ganzen	543	146	217	48	853

Die Mitglieder der freien Gemeinde haben an Zahl nicht zugenommen, 1858 waren 902 vorhanden, jetzt 901; die Mitglieder der übrigen Secten sind verhältnißmäßig nur sehr unbedeutend und kommen nur wenig in Betracht.

VII. Die Bevölkerung der Nationalität nach.

Unter den verschiedenen Nationalitäten, welchen die Bewohner des hiesigen Regierungsbezirks angehören, lassen sich hauptsächlich die deutschen und die polnischen unterscheiden. Die Ureinwohner dieses Bezirks gehörten wie die alten Preußen zum slavischen Stamme und zwar haben Wenden und Kassuben den westlichen Theil desselben zu der Zeit vorzugsweise bewohnt, als diese Gegenden von dem deutschen Orden in Besitz genommen wurden. Durch den Orden wurden viele Kolonisten, Deutsche und Holländer, namentlich in den Niederungsgegenden angesiedelt und dadurch das Land mehr und mehr germanisirt. Während der mehr als dreihundertjährigen Herrschaft der Polen gewann aber das slavische Element wieder die Oberhand, so daß polnische Sprache und Sitte wieder vorherrschend wurden und sich auch in manchen Gegenden, namentlich dem Stargardter, Berenter, Neustädter und Carthauser Kreise, unter einem großen Theile der Bevölkerung vorherrschend erhalten haben. Alle Zahlenangaben über die der einen oder anderen Nationalität Angehörigen sind aber äußerst ungenau, da das polnische und deutsche Element so mit einander verschmolzen ist, daß in vielen Familien deutsch und polnisch gesprochen wird, und es sich schwer angeben läßt, wer der einen oder der anderen Nationalität angehört. Hiezu kommt, daß in vielen Gegenden der Unterschied des religiösen Bekenntnisses mit dem Unter-

schied der Nationalität fest zusammenhielt. Die Polen gehören fast durchweg der katholischen, die Deutschen zum großen Theil der evangelischen Confession an; es wird daher in vielen Gegenden im gewöhnlichen Sprachgebrauch polnisch und katholisch, deutsch und evangelisch als gleichbedeutend angenommen, und von den Aufnahmebehörden die der katholischen Confession angehörigen Deutschen den Polen zugeschrieben; nach dem übereinstimmenden Berichte der Landräthe sind daher die Angaben in den statistischen Aufnahmen ganz unzuverlässig und namentlich in Betreff der Polen viel zu groß. Wir wollen indeß diese Angaben hier folgen lassen:

Kreis.	Deutsch.		Polnisch.		Kassubisch.		Mährisch.	
	Familien	Familien-Mitglieder	Familien	Familien-Mitglieder	Familien	Familien-Mitglieder	Familien	Familien-Mitglieder
Berent	3349	18572	4014	20195	—	—	—	—
Carthaus	3494	18608	6215	32740	—	—	—	—
Danziger Stadtkreis	16014	72256	7	24	—	—	—	—
Danziger Landkreis	12235	61396	1455	7304	107	542	—	—
Elbing	13258	60852	—	—	—	—	—	—
Marienburg	11650	55174	223	955	—	—	—	2
Neustadt	6370	31877	4019	23176	—	—	—	—
Stargardt	5828	30732	6149	29698	1	1	—	—
Summa	72198	349467	22082	114092	108	543	—	2
und zwar:								
In den Städten	28210	128070	665	3219	—	—	—	2
Auf dem Lande	43988	221397	21417	110873	108	543	—	—

Nach dieser Zusammenstellung, wenn dieselbe richtig wäre, würde etwa der dritte Theil der Bevölkerung der polnischen Nationalität angehören. Die polnische Bevölkerung befindet sich zum größten Theile auf dem Lande, während in den Städten das deutsche Element bedeutend überwiegt. Wie aber schon angeführt, ist die obige Nachweisung durchaus unzuverlässig. Es geht dies schon daraus hervor, daß nur ein kleiner Theil der polnischen Familien, und zwar im Danziger Landkreise zu den Kassuben gerechnet sind, während die meisten Familien in den Kreisen Carthaus, Berent und Neustadt, die zu den Polen gezählt sind, doch nicht der eigentlichen polnischen Nationalität, sondern den Kassuben hätten zugerechnet werden müssen, welche gerade in diesen Kreisen ihren ursprünglichen Wohnsitz gehabt haben und auch jetzt dort noch vorherrschend sind. Ihre Sprache ist auch nicht rein polnisch, sondern mehr eine Mischungssprache, in welche sich bereits wesentlich deutsche Elemente eingeschlichen haben.

Die zuletzt im Jahre 1858 aufgenommene Nachweisung über die Sprachverschiedenheit ergiebt

1. ausschließlich oder hauptsächlich deutsch redende Bewohner
   im Ganzen 281584
   1861 349467
   also 1861 mehr 67883,
2. ausschließlich oder hauptsächlich polnisch redende Bewohner
   1858 92102
   1861 nur der Kassuben 111416
   also 1861 mehr 19314,
3. Personen, die beide Sprachen sprachen, 69597.

Diese letztere begreift diejenigen in sich, die bei der letzten statistischen Aufnahme theils der deutschen, theils der polnischen Bevölkerung zugeschlagen sind, je nachdem die eine oder andere Nationalität als überwiegend angenommen werden mußte.

VIII. Bevölkerung nach den verschiedenen Berufsklassen.

Bei der Unterscheidung der Bevölkerung nach den verschiedenen Berufsklassen tritt uns zunächst ein Unterschied hervor, der auch bei der statistischen Aufnahme in sofern Geltung findet, als die Aufnahme bei beiden durchgreifenden Klassen durch verschiedene Behörden erfolgt, nämlich zwischen Militair und Civil. Die Aufnahme der Militair-Bevölkerung, zu welcher nicht nur die eigentlichen Militairpersonen, sondern auch deren Angehörige gerechnet werden, erfolgt durch die Militair-, die Civil-Bevölkerung durch die Civilbehörden.

A. Die Militairbevölkerung

umfaßte nach den letzten Aufnahmen 11466 Seelen, die Civilbevölkerung 464104 Personen, und zwar lebten von den Militairs

a. in den Städten	Danzig	Elbing	Stargardt	den übrigen Städten	Summa
	10485	448	369	99	11401
b. auf dem Lande					65
					11466

Hierunter waren eigentliche Militairpersonen 9386

Angehörige der Militairpersonen

männlichen Geschlechts	596
weiblichen Geschlechts	1484
	2080
Summa	11466

Von den Militairpersonen waren

Offiziere	319
Militairbeamte und Unterstab. . .	247
Unteroffiziere, Spielleute u. Gemeine	8820
	9386 Personen

und befanden sich hierunter nach den verschiedenen Altersklassen

in einem Alter von	Personen
unter 16 Jahre	63
von 17—19 Jahre	518
„ 20—24 „	6767
„ 25—32 „	1572
„ 33—39 „	255
„ 40—45 „	103
„ 46—60 „	91
über 60 Jahre	17

Den überwiegend größten Theil nimmt daher die Altersklasse vom 20—24sten Jahre ein.

Die Anzahl der Militair-Familien betrug 599, die Anzahl der in der Ehe lebenden Männer 613, der in der Ehe lebenden Frauen 593; es waren hienach 30 Procent oder fast ein Drittel aller über 24 Jahre alten Militairpersonen verheirathet.

In der Stadt Danzig betrug die Militairbevölkerung mehr als den 8ten Theil der ganzen Bevölkerung, unter 7 — 8 Personen ist daher immer eine, welche zu dem Militairstande gezählt wird.

B. Civilbevölkerung.

Die verschiedenen Berufsklassen sollen hier nur nach den allgemeinen Umrissen angeführt werden, wie solche die statistischen Tabellen ergeben; eine speciellere Betrachtung der einzelnen Berufsklassen bleibt der näheren Darstellung der einzelnen gewerblichen Verhältnisse vorbehalten.

Die statistischen Tabellen enthalten hierüber folgende Angaben:

Angabe der Bevölkerung.	Personen 1858	Personen 1861	Also 1858 mehr	Also 1858 weniger
I. Landwirthschaft.				
1. Bei der Landwirthschaft waren im Ganzen als Eigenthümer, Pächter, Gesinde und Hülfsbeamte, Arbeiter beschäftigt, und zwar solche Personen, welche die Landwirthschaft als Hauptgewerbe betreiben	159348	173096	13648	
2. Bei der Landwirthschaft, insofern solche als Nebengewerbe betrieben wird	20985	28428	7443	
Die sich von der Landwirthschaft nährende Bevölkerung beträgt hienach 36,3 Pr. der ganzen Bevölkerung; die ganze Landwirthschaft treibende Bevölkerung 42,3 Pr.				
II. Handarbeiter, mit Ausschluß der bei der Landwirthschaft beschäftigten: a. männliche	22836	16163		
b. weibliche	14186	12295		
	37022	28458		8564
Die Handarbeiter bilden etwa 6,14 Pr. der Bevölkerung. Die bei der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter bilden etwa 11,3 Pr. der Bevölkerung, also die Handarbeiter überhaupt 17,17 Pr.				
III. Dienstboten und Gesinde mit Ausschluß der Landwirthschaft:				
1. zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft:				
a. männlich	1571	1174		
b. weiblich	7347	7130		
Summa	8918	8304		614
2. in Gewerben:				
a. männlich	1650	1439		
b. weiblich	3319	1332		
Summa	4969	2771		2198
IV. Gesundheitspflege, Todtenbestattung, Krankenwärter, Todtengräber: a. männlich	78	164		
b. weiblich		154		
Summa	78	318	240	
V. Erziehung, Unterricht, Gelehrte, Privatlehrer (excl. der angestellten, in der Schultabelle aufgeführten Lehrer:				
a. männlich	52	158		
b. weiblich		112		
Summa	52	270	218	
VI. Staats- und Civilbeamte:				
1. bei der allgemeinen Landesverwaltung	778	735		43
2. bei der Justizverwaltung	405	387		18
3. bei der Post-, Eisenbahn-, Telegraphen-Verwaltung	—	511		
4. Communalbeamte, die lediglich davon leben	206	349	143	
5. Beamte der ständischen Corporationen und Rittergüter	3	66	63	
Summa	1392	2048	206	61
Gegen die völlige Zuverlässigkeit dieser Angaben muß aber der Umstand Zweifel erregen, daß beispielsweise bei den Communalbeamten die jetzige Aufnahme ein Mehr von 143 Personen ergeben, ohne daß diese bedeutende Mehrzahl irgend eine Erklärung finde, daß ebenso p. 1858 die Zahl der ständischen Beamten nur auf 3, jetzt aber auf 66 angegeben wird. Mißverständliche Auffassung mag zu unrichtigen Angaben Veranlassung gegeben haben. — Im Ganzen beträgt die Anzahl der Beamten etwa 0,44 Pr. der Bevölkerung.				
VII. Personen ohne Berufs-Ausübung:				
1. Pensionaire: a. männlich		506		
b. weiblich	1100	173		
Summa		679	1300	
2. Rentiers: a. männlich		969		
b. weiblich		751		
		1721		

Angabe der Bevölkerung.	Personen 1858	Personen 1861	Also 1858 mehr	Also 1858 weniger
VIII. Familienhäupter, welche der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen:				
1. theilweise von Almosen lebende: a. männlich	66	1106		
b. weiblich		2967	3388	
2. ganz von Almosen lebende: a. männlich	2750	1227		
b. weiblich		2593	1070	
Summa		3020		

Die Rentiers und Pensionaire bildeten 0,35, diejenigen, welche der Armenpflege zur Last fallen, 1,69 Procent der Bevölkerung. Wir werden auf die einzelnen Kategorien dieser Berufsklasse noch später zurückkommen.

Ueber die Betriebs- und Erwerbsverhältnisse der Juden werden noch besondere Tabellen aufgenommen, welche bei der letzten statistischen Aufnahme de 1861 folgendes Resultat ergeben haben:

Bezeichnung der Erwerbsverhältnisse.	Bezeichnung des Kreises: Berent.	Carthaus.	Danziger Stadtkreis	Danziger Landkreis.	Elbing.	Marienburg.	Neustadt.	Pr. Stargardt	
I. Aerzte, Lehrer, Vorsteher von Bildungsanstalten, Künstler, Communalbeamte	3	2	20	—	9	3	2	8	
Summa									47
II. Rentiers, ohne eigentlichen Geschäftsbetrieb	—	—	9	1	19	2	3	8	
Summa									42
III. Im Handlungsbetriebe und damit verwandten Gewerben:									
1. Handlungen mit Geld, umlaufenden Papieren und Wechseln	—	—	4	—	7	—	1	—	
2. Großhändler ohne offene Läden und Fabrik-Unternehmer	—	—	59	—	6	8	—	6	
3. Kaufleute, welche offene Läden halten	16	4	78	—	24	19	13	46	
4. Lieferanten, Agenten, Mäkler, Commissionäre, Pfandleiher	—	—	47	—	12	4	2	5	
5. Victualienhändler und Höker	3	2	3	10	4	7	2	14	
6. Trödler, welche mit gebrauchten Sachen handeln	1	3	50	—	—	2	—	12	
7. Stehender Kramhandel, welcher nicht in vorstehende Rubriken paßt	4	5	5	15	3	6	12	37	
8. Handelsleute und Krämer im Umherziehn	15	11	73	6	13	4	5	18	
Summa vom Handel	39	25	319	31	69	50	35	138	
									716
IV. Gast- und Schankwirthschaft für eigene Rechnung:									
1. Gasthöfe für die gebildeten Stände	—	—	—	—	—	1	—	—	
2. Krüge und Ausspannungen für Fracht- und Landfuhrwerk	5	10	—	—	—	2	1	8	
3. Speisewirthe und Garköche	—	—	3	—	2	—	—	—	
4. Schankwirthe	3	1	6	—	1	1	—	—	
Summa	8	11	9	—	3	4	1	8	
									44

Bezeichnung der Erwerbsverhältnisse.	Bezeichnung des Kreises							
	Berent.	Carthaus.	Danziger Stadtkreis	Danziger Landkreis.	Elbing.	Marienburg.	Neustadt.	Pr. Stargardt.
V. Im Betriebe von mechanischen Künsten und Handwerken:								
1. Juweliere, Gold-, Silberarbeiter, Verfertiger von Instrumenten	—	—	2	—	1	—	—	—
2. Handwerke mit Handelsbetrieb verbunden, Kürschner, Drechsler ꝛc.	2	—	14	—	3	5	2	19
3. Anderer Handwerksbetrieb ohne Unterschied des Gegenstandes	10	6	44	—	7	3	4	13
Summa	12	6	60	—	11	8	6	32
			135					
VI. Im Betriebe der Landwirthschaftl. Gärtnerei, des Weinbaues:								
1. In Bewirthschaftung eigener oder gepachteter Grundstücke für eigene Rechnung	1	—	—	3	1	—	—	3
2. Als Verwalter, Rechnungsführer, Wirthschaftsbeamter	—	—	—	—	—	—	—	3
Summa	1	—	—	3	1	—	—	6
			11					
VII. In anderen unter den vorigen nicht begriffenen Gewerben:								
1. Pferdehandel	2	—	3	—	1	2	—	4
2. Fracht- und Lohnfuhrwerk	3	—	—	—	—	1	—	—
3. Brauerei und Brennerei, Bereitung geistiger Getränke	—	—	—	1	1	—	—	—
Summa	5	—	3	1	2	3	—	4
			18					
VIII. Als gewerbliche Gehülfen:								
1. bei Handelsgeschäften	10	2	74	—	12	24	1	27
2. bei Trödlern und Kramhändlern	—	—	—	—	2	—	2	—
3. bei Gewerben im Umherziehn	—	—	—	—	—	1	—	—
4. bei Handwerken	4	—	19	—	7	5	1	11
Summa	14	2	93	—	21	30	4	38
			202					
IX. Außerdem nähren sich								
1. von Verrichtungen im geringen Communaldienste	1	1	9	—	2	1	—	5
2. von Tagelöhner-Arbeit	3	—	8	—	2	3	—	42
3. von Gesindediensten	7	1	48	—	6	3	—	15
4. von Almosen und Unterstützungen	10	—	12	—	5	7	3	20
5. ohne bestimmten nachzuweisenden Erwerb	99	—	8	—	—	3	3	—
Summa	120	2	85	—	15	17	6	82
			327					

Von sämmtlichen aufgeführten 1541 Personen sind hienach 916 oder 59 Procent theils als Geschäfts-Inhaber, theils als Gehülfen beim Handel beschäftigt; ein großer Theil widmet sich auch dem Handwerksbetriebe, ebenso ist die Zahl derjenigen nicht unbeträchtlich, welche sich ohne einen bestimmten nachzuweisenden Erwerb befinden, dagegen sehr gering die Zahl der bei der Landwirthschaft Beschäftigten.

Dritter Abschnitt.

I. Wohnplätze.

Zur Characterisirung eines Landstrichs, für die Entwickelung der Sitten, Gebräuche und des Wohlstands der Bewohner ist es von wesentlicher Bedeutung, ob in einer Gegend die städtische Bevölkerung, ob der große Grundbesitz oder der kleine bäuerliche Besitz in geschlossenen Dörfern vorherrschen, oder ob ein großer Theil der Besitzer zerstreut in für sich abgeschlossenen, in kleineren isolirt gelegenen Colonien und Etablissements wohnt. Die nachfolgende Zusammenstellung soll hierüber eine statistische Uebersicht gewähren. Nach der Aufnahme de 1861 war die Bevölkerung vertheilt in folgende Wohnplätze:

Kreis.	Städte.		Dörfer resp. in Verbindung mit Gütern.		Isolirt gelegene Güter-Vorwerke.		Colonien.		Einzelne Etablissements.		Flecken.	
	Bewohner	Familien	Bewohner	Familien	Bewohner	Familien	Bewohn.	Familien	Bewohn.	Familien	Bewohn.	Familien
Berent. . . .	5674	1121	23688	4590	5935	1043	—	—	3470	609	—	—
Carthaus . .	—	—	36176	6876	12778	2378	1728	340	666	115	—	—
Danz. Landkr.	—	—	66321	13182	601	119	112	23	202	43	2006	430
Elbing . . .	27556	6408	28800	5843	2454	462	1938	529	104	16	—	—
Marienburg.	9169	1962	44180	9278	167	30	257	45	190	38	2168	520
Neustadt . .	5406	1125	42535	8008	2603	460	3653	640	453	73	403	93
Stargardt . .	10734	2147	34799	7117	12755	2291	1697	356	418	64	—	—
Stadt Danzig	72280	1604	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	130819	14367	276499	54894	37293	6783	9385	1933	5503	958	4577	1033

Es wohnen hienach von der gesammten Civilbevölkerung (die Militairbevölkerung ist hier nicht mit einbegriffen) nach Procenten

in Städten	28,5	Procent
in Flecken	1	„
in Dörfern	59,3	„
auf Gütern und Vorwerken	8	„
in Colonien	2	„
auf einzelnen Etablissements	1,2	„

Auf diese Zahlen kann indeß nicht ein zu großes Gewicht gelegt werden, da bei der Klassificirung der Ortschaften von den Aufnahmebehörden bei dem Mangel fester Unterscheidungsmerkmale von sehr verschiedenen Auffassungen ausgegangen ist. Unter Dörfern sollen zusammenhängende Gehöfte verstanden werden, zu denen eine ländliche Feldmark gehört, — Vorwerke und Höfe, kleinere Wohnplätze mit einem beträchtlichen landwirthschaftlichen Areale, — Colonien und Weiler, zusammenhängende Ortschaften ohne

zugehörigen ausgedehnten landwirthschaftlichen Besitz und dann einzelne kleinere Grundstücke. Nach den ergangenen Bestimmungen sollen den Gütern die im Anschlusse derselben gelegenen Colonien und Dörfer mit hinzugerechnet, andrerseits wieder unter der Rubrik Dörfer, die Dörfer mit den im Anschlusse derselben befindlichen Güter aufgeführt werden. Es erscheinen daher eine große Anzahl selbständiger Colonien unter der Rubrik Güter und Vorwerke, und andrerseits wieder eine große Anzahl Güter, bei denen die Dörfer nur in den Tagelöhner-Wohnungen bestehn, unter der Rubrik Dörfer. Ein richtiges Bild von der Vertheilung der Wohnplätze wird daher, wie hier ausdrücklich bemerkt wird, in keiner Weise durch obige statistische Zusammenstellung gewonnen. Im Danziger Landkreise, Marienburger und Neustädter Kreise ist nach obiger Zusammenstellung derjenige Theil der Bevölkerung, welcher in Dörfern wohnt, verhältnißmäßig weit mehr überwiegend, als in andern Kreisen, und im Berenter Kreise wohnt ein verhältnißmäßig großer Theil zerstreut in einzelnen Etablissements; es sind dies die sogenannten Pustkovien, welche in alter Zeit an den Gränzen der Königl. Forsten zu deren großen Schaden und Nachtheil in früherer Zeit oft in großer Zahl ausgethan sind.

Die Zahl dieser verschiedenen Wohnplätze wurde im Jahre 1858 wie folgt angegeben:

Kreis.	Städte.	Flecken.	Dörfer.	Vorwerke.	Colonien, Weiler.	Einzelne Etablissements
Berent	2	1	97	68	—	114
Carthaus	—	—	148	72	103	123
Danziger Stadtkr.	1	—	—	--	—	—
Danziger Landkr.	—	—	191	7	1	1
Elbing	2	—	91	35	4	28
Marienburg . . .	2	1	152	4	3	13
Neustadt	2	1	186	20	178	27
Stargardt	2	—	156	52	9	64
Im Reg.-Bezirk Danzig . . .	11	3	1021	258	298	370
Provinz Preußen	121	39	7894	4582	566	2695
Im ganz. Staate	994	356	31242	11931	8097	30277

Im hiesigen Regierungsbezirke sind hienach die Dörfer bedeutend überwiegend, während die Vorwerke und größeren Güter, welche in anderen Theilen der Provinz Preußen, namentlich in den Regierungsbezirken Königsberg und Marienwerder sehr das Uebergewicht haben, hier zurücktreten. In den großen und bedeutenden Niederungsgegenden des Marienburger und Danziger Kreises finden sich fast ausschließlich nur bäuerliche in Dorfschaften vereinigte Besitzungen, daher tritt auch in dem hiesigen Regierungsbezirke die Zahl der Dorfschaften so bedeutend hervor.

II. Anbau des Landes.

Gebäude.

I. Zahl derselben.

A. Wohnhäuser.

Unter den Gebäuden kommen zunächst die Wohnhäuser in Betracht. Das mehr oder weniger gedrängte Zusammenwohnen giebt nicht nur ein Bild von der größeren oder geringeren Wohlhabenheit der Bewohner, sondern ist auch von wesentlichstem

Einfluß auf die Gesundheit und die Behaglichkeit des Lebens. Im Allgemeinen hält namentlich in größeren Städten die Vermehrung der Wohnungen nicht gleichen Schritt mit dem Fortschritte der Bevölkerung. Die Bevölkerung wohnt daher dort jetzt dichter gedrängt zusammen, als in früheren Jahren, wenngleich durch bessere Einrichtungen der Wohnungen für die Bequemlichkeit der Bewohner mehr gesorgt sein mag, als früher.

Die nachfolgende Zusammenstellung ergiebt die Zahl der Privatwohnhäuser in den einzelnen Kreisen und das Verhältniß derselben zur Bevölkerung, excl. der Stadt Danzig.

Kreis	Anzahl der Wohnhäuser			Es waren Wohnhäuser auf der Q.-M.			Es kamen Menschen auf ein Wohnhaus		
	1819	1858	1861	1819	1858	1861	1819	1858	1861
Berent	2485	3886	3966	107,83	169,32	172,76	6,76	9,50	9,08
Carthaus	2939	5320	5501	112,73	204,07	211,00	6,84	8,95	9,33
Danziger Landkreis	4136	6270	6349	179,28	267,44	175,90	8,96	10,58	10,90
Elbing	5201	5842	5842	402,86	452,42	452,42	7,56	10,24	10,41
Marienburg	5227	5313	5408	345,46	351,13	357,57	7,63	10,35	10,37
Neustadt	3613	5360	5448	137,22	203,57	206,91	7,29	9,83	10,10
Stargardt	3673	5338	5442	144,00	209,33	213,37	7,01	10,78	11,10
	27274	37329	37956	204,02	265,32	270,60	7,43	9,89	10,18

Die Bevölkerung hat sich im Ganzen seit dem Jahre 1819 um 182,9, die Anzahl der Wohnhäuser aber um 137 Procent vermehrt, also in einem weit geringeren Maße; es muß daher auch jetzt ein Drittheil der Bewohner mehr in einem Wohnhause Platz finden, als früher.

Aber auch hier tritt ein wesentlicher Unterschied zwischen Stadt und Land und zwischen den größeren und kleineren Städten hervor, wie die nachfolgende Zusammenstellung ergiebt.

Städte.

Stadt	Bevölkerung incl. Militair			Anzahl der Wohnhäuser			Auf ein Haus kamen Bewohner		
	1825	1858	1861	1825	1858	1861	1825	1858	1861
Berent	1546	3023	3319	159	240	246	9,7	12,5	13,7
Danzig	54403	76795	82765	5286	4561	4569	10,3	16,8	18,1
Dirschau	2198	5930	5999	226	447	365	9,7	13,2	16,4
Elbing	20707	24729	25539	2175	1949	1957	9,5	12,6	13,
Marienburg	5258	7532	7560	633	765	755	8,2	9,8	10,
Neustadt	1363	2994	3199	193	232	233	7,	12,9	13,7
Neuteich	1514	1629	1673	158	143	143	9,9	11,3	11,7
Putzig	1818	2138	2219	140	155	155	13,9	13,7	14,2
Schöneck	1715	2272	2371	224	250	246	7,6	9,	9,6
Stargardt	3108	5428	5583	219	349	361	14,1	15,5	15,5
Tolkemit	1580	2385	2465	271	297	299	6,6	8,	8,2
Summa	95210	134855	142692	9684	9388	9329	9,8	14,9	15,29

Bei dieser Zusammenstellung hat nicht auf das Jahr 1819, sondern auf das Jahr 1825 zurückgegangen werden müssen, da leider die speziellen statistischen Tabellen aus dem Jahre 1819 verloren gegangen sind, aber ein 37jähriger Zeitraum ist schon

groß genug, um auffallende Erscheinungen hervortreten zu lassen. Bei den kleineren von den Fortschritten des gewerblichen und des Verkehrslebens weniger berührten Städten Schöneck, Tolkemit, Neuteich zeigt sich ein geringer Unterschied gegen das Jahr 1825; die auf ein Haus treffende Bewohnerzahl ist jetzt nur ein weniger größer als damals und auffallend sind die Zahlenresultate bei Danzig. Die Anzahl der Wohnhäuser ist nicht gestiegen sondern gesunken; vielleicht liegt der Unterschied darin, daß manche Häuser, welche früher einzeln bestanden, jetzt unter einer Nummer zusammengezogen sind. Dennoch bleibt der bedeutende Unterschied von 355 Häusern schwer zu erklären und läßt fast Ungenauigkeiten bei der Aufnahme oder verschiedene Grundsätze bei der Zählung vermuthen. Auf solchen Irrthümern bei der Aufnahme beruht namentlich auch die geringere Anzahl von Wohnhäusern in den Städten Dirschau und Schöneck gegen die Aufnahme des Jahres 1858. In Dirschau sind damals irrthümlich auch unbebaute Bauplätze mitgezählt und in Schöneck sind im Jahre 1858 Wohnhäuser, welche sich unter einem Dache befanden, aber verschiedenen Besitzern gehörten, als besondere Gebäude gezählt, ein Irrthum, der bei der neuen Aufnahme vermieden ist.

Auf dem platten Lande war das Verhältniß der Wohnhäuser zu der Zahl der Bevölkerung folgendes:

Bevölkerung.			Zahl der Wohnhäuser.			Es kamen also auf das Haus Bewohner.		
1825	1858	1861	1839	1858	1861	1825	1858	1861
213856	318771	332878	25291	32502	33196	8,7	9,8	10

Also auch auf dem platten Lande wohnt die Bevölkerung, wenngleich die Anzahl der Wohnhäuser nicht unerheblich gestiegen ist, jetzt dichter zusammen als früher; es läßt sich sogar annehmen, wenn man die Größe der Wohnhäuser in Betracht zieht, die auf dem Lande im Durchschnitte eine geringere Ausdehnung zu haben pflegen als in den Städten, daß die Bevölkerung auf dem Lande fast ebenso zusammengedrängt wohnt, als in den Städten.

B. Ställe, Scheunen, Schoppen

waren vorhanden:

Kreis	1819	1858	1861	auf der Quadrat-Meile 1819	1858	1861	
Berent	2702	4245	4335	117,7	184,9	188,8	
Carthaus	2058	5038	5367	109,1	193,2	205,9	Das Minus liegt darin, daß früher Gebäude, die mit einander im Zusammenhang stehn, häufig getrennt aufgeführt waren.
Danziger Stadtkreis	2232	2016	1831				
Danziger Landkreis	2362	6094	6170	102,3	264,1	267,4	
Elbing	1763	2171	2220	136,5	168,1	171,9	
Marienburg	2758	5937	5756	182,2	392,4	340,6	
Neustadt	3582	5742	5941	136,3	217,3	225,6	
Stargardt	3642	5456	5791	142,8	213,9	227	
im Ganzen	21896	36699	37411	143,7	240,9	245,0	

Wenngleich hieraus hervorgeht, wie sehr bedeutend auch die Zahl dieser Gebäude seit dem Jahre 1819 gestiegen ist, namentlich im Carthauser, Neustädter und Danziger Landkreise, so ist dennoch das Durchschnittsverhältniß des Preußischen Staats noch bei Weitem nicht erreicht; denn im ganzen Preußischen Staate waren im Jahre 1858 vorhanden 2,348,928 Ställe, Scheunen und Schoppen, also auf der Quadratmeile 462,1, hienach also bedeutend mehr als im hiesigen Regierungsbezirke.

C. Oeffentliche Gebäude.

Kreis.	für den Gottesdienst	für den Unterricht	Armen-, Kranken- und Versorgungshäuser.	für die Staats-Verwaltung	Orts-Polizei- und Gemeinde-Verwaltung.	Militair-Verwaltung.	in Summa
Berent	20	63	1	22	19	—	125
Carthaus	20	59	8	7	1	—	95
Danziger Stadtkreis .	27	29	17	67	46	141	327
Danziger Landkreis . .	42	114	37	31	172	23	419
Elbing	28	82	33	50	112	6	311
Marienburg	65	118	60	69	211	5	528
Neustadt	58	81	4	7	10	—	160
Stargardt	33	88	33	119	57	7	337
Summa	293	634	193	372	628	182	2307
				1000			
pro 1858 waren: . . .	298	623	206	1391		184	2702
also 1861 mehr . . .	—	11	—	—		—	—
weniger . .	5	—	13	391		2	395
		hiervon waren 1861		—	—	—	—
in den Städten	93	70	48	117	120	159	607
auf dem Lande	200	564	145	255	508	23	1695

Die geringere Zahl an Kirchen resp. dem Gottesdienst gewidmeten Gebäuden beruht nur in einer Verschiedenheit der Aufnahme. Es sind im Jahre 1858 mehrere dergleichen Gebäude besonders aufgeführt, wie die mit der Trinitatiskirche in Verbindung stehende St. Annenkirche und die Spend- und Waisenhauskirche in Danzig, welche jetzt, da dieselben keine selbstständigen Gebäude, hier fortgelassen sind.

Die geringere Zahl an sonstigen öffentlichen Gebäuden, namentlich der Staats- und Orts-Polizeiverwaltung, findet ihre Erklärung hauptsächlich in früherer unrichtiger Zählung. Oft haben die Schulzen aus Mißverständniß ihre Wohnhäuser in die Rubrik der öffentlichen Gebäude gesetzt, während dieselben doch nur zu den Privatgebäuden gerechnet werden können. Die statistische Aufnahme de 1819 wies nur 1305 öffentliche Gebäude nach und zwar

Kirchen, Bethäuser und Synagogen 255, jetzt 291,
für Staats- und Gemeindezwecke 1050, jetzt 1961.

Die Zahl der letzteren Gebäude hat sich hienach beinahe verdoppelt, da angenommen werden kann, daß unter den Gebäuden für Gemeindezwecke im Jahre 1819 auch alle für den Unterricht und für die Armen-Versorgung und Verpflegung bestimmten Gebäude mit inbegriffen gewesen sind.

III. Werth der Gebäude-Versicherung.

Die Bauart der Gebäude hat sich in dem letzten Jahrzehnt wesentlich verbessert. Die dürftigen aus Lehmstacken errichteten Wohngebäude verschwinden mehr und mehr und an Stelle derselben treten massive, oft selbst mit einem gewissen Luxus ausgestattete Wohnhäuser. In den Niederungsgegenden wird zwar die alte Bauart in Schurzholz noch häufig beibehalten, da dieselbe im Falle von Ueberschwemmungen durch das

raschere und leichtere Austrocknen dort besondere Vortheile darbietet; aber auch hier gewinnen die Dorfschaften ein immer mehr freundliches Ansehn.

Zur Beurtheilung des Werths der Gebäude fehlt es an genügendem Material; die jetzt im Werke befindlichen Arbeiten zur Veranlagung der Gebäudesteuer werden einigen Anhalt liefern, um hierauf wenigstens eine annähernde Schätzung gründen zu können. Ebenso wenig kann der volle Versicherungswerth der Gebäude angegeben werden, da ein großer Theil der Gebäude bei Privat-Gesellschaften versichert sind, welche einer amtlichen Controlle nicht unterliegen; wir können uns daher nur auf die Mittheilung der Verwaltungs-Resultate derjenigen öffentlichen Feuerversicherungs-Gesellschaften beschränken, welche unter der Aufsicht der Behörden stehn.

Das Feuerversicherungswesen hat in hiesiger Gegend und zwar in den Niederungen seinen eigentlichen Ursprung; früher als in irgend einer andern Gegend von Deutschland sind hier durch freie Uebereinkunft schon am Anfange des 17. Jahrhunderts die ersten Verbände zu gegenseitiger Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr und überhaupt zur gegenseitigen Unterstützung bei Brandschäden ins Leben gerufen. Die Einrichtungen und die Statuten sind den jedesmaligen veränderten Zeitbedürfnissen gemäß vielfach modifizirt und umgearbeitet, aber in ihrem eigentlichen Geist und Wesen sind diese Vereinigungen bis zur heutigen Zeit dieselben geblieben. Die Organisation dieser Verbände ist auf freie Selbstverwaltung gegründet; die Statuten zeigen in der Art ihrer Fassung so wie in dem Materiellen der einzelnen Bestimmungen, wenn dieselben auch jetzt nicht mehr überall den Zeitbedürfnissen entsprechen und auch im Einzelnen nicht ganz mit den jetzigen gesetzlichen Vorschriften harmoniren, einen kräftigen kernigen Gemeingeist, setzen aber auch die Fortdauer eines solchen Gemeinsinns voraus, indem sie sich häufig auf die Ehrliebe, den Gemeinsinn und das Rechtlichkeitsgefühl der einzelnen Mitglieder berufen. Die auf diese Weise durch freie Uebereinkunft schon in alter Zeit entstandenen Feuerversicherungsverbände sind:

1. die Nehrungsche Gärtner-Brand-Feuerordnung im Danziger Landkreise, gestiftet 1782; außerdem bestand früher in der Nehrung noch eine ältere Societät, gestiftet 1637, zuletzt renovirt unter dem 20. März 1817, für die Einsassen und Gärtner zusammen, bis sich die letzteren zu einem eigenen Verbande vereinigten. Diese ältere Societät hat sich indeß bereits seit längerer Zeit aufgelöst.
2. die Tiegenhofsche Privat-Brandordnung, gestiftet 1624.
3. die Brandordnung der Marienburger Niederung, gestiftet 1670.
4. die Brandordnung der Elbinger Höhe, gestiftet 1774.
5. die Privat-Feuer-Societäten für die Abmahlmühlen der Marienburger Niederung, der Tiegenhöfer Oberdörfer, der Petershagener und Tiegenhöfener Niederung und des Scharpauschen Gebiets, welche ihren Ursprung ebenfalls schon älterer Zeit verdanken, sich aber nur auf die Versicherung der diesen Societäten gehörigen Wasserschöpfmühlen bezieht.

Die anderweitige Organisation dieser Feuerversicherungs-Verbände nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen ist jetzt im Werke.

Während der Beitritt zu diesen Societäten auf freiem Willen beruhte, wurde durch die Begründung der Westpreußischen Feuer-Societät für das platte Land durch das Reglement vom 27. Dezember 1785 eine Zwangsverpflichtung für die Bewohner des platten Landes eingeführt, welche aber nach dem neuen Reglement vom 21. November 1853 wieder aufgehoben ist. Die Verwaltung dieser Societät, welche bisher von den Regierungen zu Marienwerder und Danzig von einer jeden für das betreffende Regierungs-Departement geführt wurde, ist jetzt auf die Königl. Regierung zu Marienwerder allein übergegangen.

Die Resultate der Verwaltung dieser Societäten aus den letzten drei Jahren ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung, wobei die Beträge nur in runden Thalersummen angegeben sind:

Bezeichnung der Societät.	Versicherungssumme der verschiedenen Gebäude in Thalern			Ausgaben bei Brandschäden			Für Verwaltungs- und andere Kosten						Summa der Ausgaben.					
							1859		1860		1861		1859		1860		1861	
	1859	1860	1861	1859	1860	1861	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
1. Westpreußische Feuersocietät	4702370	5152145	5540565	23349	35456	40207	1834	29	2026	14	2434	16	31183	29	37482	14	42641	16
2. Nehrungsche Feuersocietät .	416506	417710	426198	687	312	1812	77	29	—	—	149	—	764	29	312	—	1961	—
3. Brandordnung der Elbingschen Höfe	132388	132388	118475	—	—	2100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2100	—
4. Feuersocietät d. Stadt Elbing	1918050	1941020	1984320	804	66	8240	75	27	136	—	97	9	879	27	202	—	8337	9
5. Brandordn. der Marienburger Niederung	1647000	1779070	1872060	10888	9053	899	177	15	173	9	156	—	11065	15	9226	9	1055	—
6. Tiegenhöffsche Brandordn.	5226875	5393500	5490000	27327	40790	27616	200	—	200	—	200	—	27527	—	40990	—	27816	—
7. Private Feuersocietäten für die Abmahlmühlen:																		
a. der Marienburgschen Niederung	55725	55100	55150	1000	—	1600	4	—	—	—	8	—	1004	—	—	—	1608	—
b. der Tiegenhöffschen Oberdörfer und des Baarenhöffschen Gebiets	15025	15025	15025	Brände sind nicht vorgekommen.														
c. der Petershagener Niedrg.	11000	11000	11000															
d. des Scharpauschen Gebiets	14000	14000	14000															
Summa	14,138,939	14,910,958	15,526793	64,055	85,677	82,474	2370	10	2535	23	3044	25	72,425	10	88,212	28	85,518	25

Die ausgeschriebenen Beiträge haben betragen:

Bezeichnung der Societät.	Ausgeschriebener Beitrag pr. 100 Tlr. des Versicherungs-Werths. 1859 Tlr.	Sgr.	Pf.	1860 Sgr.	Pf.	1861 Sgr.	Pf.	Ueberhaupt ausgeschriebener Beitrag. 1859 Tlr.	Sgr.	Pf.	1860 Tlr.	Sgr.	Pf.	1861 Tlr.	Sgr.	Pf.
1. Westpr. Feuersocietät . .	—	21	7	21	10	21	7	34139	10	7	37834	28	10	40333	24	7
2. Nehrungsche „ . .	—	5	6⅔	2	1	13	—	771	9	2	290	2	4	1961	15	—
3. Stadt Elbing	—	3	9	1	3	9	6	2138	—	11	1081	6	6	8377	17	3
4. Marienburger Niederung	—	20	1⅗	15	6⅔	1	8⅞	11065	20	3	9226	13	7	1058	28	6
5. Tiegenhöffsche Niederung	—	15	9⅔	22	9⅔	15	2⅔	27527	13	9	40990	18	—	27816	—	—
6. Abmahlmühlen der Marienburger Niederung . .	1	24	⅔	—	—	87	5⅔	1004	2	5⅓	—	—	—	1608	—	11
Summa	—	—	—	—	—	—	—	76645	27	2	89423	9	3	81155	26	3

Fügen wir noch eine vergleichende Nachweisung über das Verhältniß der Brandschäden bei den verschiedenen Societäten zu dem Versicherungswerthe der Gebäude hinzu, so stellt sich das Verhältniß in folgender Weise:

Bezeichnung der Societät.	Versicherungswerth der Gebäude zusammen in d. Jahren 1859,60,61	Ausgaben für Brandschäden 1859, 60, 61 zusammen	Die Ausgaben für Brandschäden haben von dem Versicherungswerth betragen Proc.
1. Westpr. Feuersocietät . .	15395080	99012	0,64
2. Nehrungsche Feuersocietät	1260414	2811	0,22
3. Elbinger Höhe	383241	2100	0,54
4. Stadt Elbing	5843390	9110	0,15
5. Marienburger Niederung	5298130	20840	0,30
6. Tiegenhöffsche Niederung	16110375	95733	0,59
7. Marienb. Abmahlmühlen	165975	2600	1,56

Die obigen Zusammenstellungen ergeben, daß nächst der Westpreußischen Feuer-Societät den größten Umfang nach dem Versicherungswerthe der Gebäude, die Tiegenhoefer Brandordnung erreicht, ja daß letztere selbst die erstere bis zum Jahre 1861 in dieser Beziehung überragt hat, wiewohl der Wirkungskreis der Westpreußischen Feuer-Societät sich auf den ganzen Regierungsbezirk ausdehnt, während der Wirkungskreis der Tiegenhöfer Brandordnung sich doch nur auf die nächst gelegene Niederungsgegend beschränkt. Es ist dies ein Zeichen von dem großen Vertrauen, welches diese Verbindung unter den dortigen Einsassen genießt und von der schätzenswerthen Vorliebe, mit welcher dieselben an den von den Vorfahren ererbten und durch Erfahrung bewährten Einrichtungen festhalten.

Dabei sind die Verwaltungskosten gering, sie betragen nur den zehnten Theil der Verwaltungskosten der Westpreußischen Feuer-Societät, so wie auch die Brandschadenvergütigungen, welche diese Gesellschaft in den letzten Jahren zu zahlen gehabt hat, sich geringer herausstellen, als bei der Weßpreußischen Societät.

Wenn die von der letztgedachten Gesellschaft erhobenen Beiträge verhältnißmäßig viel höher erscheinen als bei den anderen Verbänden, so ist zu berücksichtigen, daß die übrigen Societäten ihre Beiträge immer nur nach dem jedesmaligen Bedürfnisse ausschreiben, während die Westpreußische Feuer-Societät regelmäßige jährliche Beiträge erhebt, freilich mit dem Vorbehalte der Mehrforderung, wenn solche nicht ausreichen, andrerseits aber auch unter Ansammlung von Beständen zu einem Reservefonds, im Falle eines Minderbedarfs.

Außer diesen öffentlichen Feuer-Societäten besteht für die Domainen-Gebäude des hiesigen Regierungsbezirks gemeinschaftlich mit den übrigen Regierungsbezirken

der Provinz Preußen ein besonderer Domainen-Feuerschadenfonds, bei welchem die dem Domainen-Fiscus gehörigen Gebäude, sowohl die Dienstgebäude als die Gebäude auf den Domainen-Pachtvorwerken nach dem Neubau versichert werden. Die Versicherung beruht auf Gegenseitigkeit, so daß zwar regelmäßige jährliche Beiträge erhoben, aber auch außerordentliche Beiträge ausgeschrieben werden, wenn die regelmäßigen Beiträge nicht ausreichen. Die Beiträge, mit welchen die der Domainenverwaltung gehörigen Gebäude bei dem Domainen-Feuerschadenfonds pro 1862 versichert waren, ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung:

Bezeichnung des Grundstücks resp. Vorwerks.	Versicherungswerth. I. Klasse ganz massive Gebäude. Rt.	Versicherungswerth. II. Klasse theilweise massive Gebäude. Rt.	Versicherungswerth im Ganzen. Rt.
1. Gebäude, die für Rechnung des Fiscus versichert werden	62525	20075	82600
2. Dom.-Vorw. Czechoczyn, Bresin, Reckau	10200	48400	58600
3. „ Pogutken, Mallar, Kowalke	9025	52675	61700
4. „ Sobbowitz, Roszeziczewsken	12050	71200	83250
5. „ Subkau und Czattkau	19850	21475	41325
6. „ Mühlbanz	6875	19650	26525
7. „ Rathstube und Starrenczyn	17275	46175	63450
8. „ Stutthoff	—	11875	11875
9. „ Czettnau	2850	4575	7425
10. Mühle Neumühl	—	12550	12550
11. Mühle Czubeck	—	9575	9575
12. Mühle Wda	—	25075	25075
Summa	140650	343300	483950

Die erhobenen Beiträge haben betragen

	1859 Thlr. Sgr. Pf.	1860 Thlr. Sgr. Pf.	1861 Thlr. Sgr.	durchschnittlich Thlr. Sgr.	pro 100 Thlr. des Versicherungswerths Sgr.
fixirte	883 20 6	868 28 —	878 7		
unfixirte	883 20 6	874 17 6	1756 14		
Summa	1767 11 —	1743 15 6	2634 21	2048 16	12

Die Beiträge bei dieser Societät stellen sich daher verhältnißmäßig höher heraus als bei den übrigen Verbänden, mit Ausnahme der Westpreußischen Feuer-Societät; es ist aber auch nicht gelungen, wie bei der letzteren Bestände zu sammeln, vielmehr müssen bei allen außergewöhnlichen Brandschäden auch außerordentliche Beiträge erhoben werden.

Der Gesammtwerth aller bei der Domainen-Feuersocietät in den vier Regierungsbezirken der Provinz Preußen versicherten Gebäude betrug 1861 5,735,475 Thlr. Der Versicherungswerth der Domainen-Gebäude des hiesigen Regierungsbezirks war daher hievon 8,43 Procent.

An Brandschädenvergütigungen sind in den drei Jahren 1859, 1860 und 1861 gezahlt:

1859	17595	Thlr.
1860	15472	„
1861	27992	„

zusammen 61059 Thlr. oder durchschnittlich jährlich 20353 Thlr. gleich 0,35 Procent des Versicherungswerths der Gebäude. Von diesen Brandschadensvergütigungen fielen auf den Regierungsbezirk

Königsberg	1859	16350 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.	Gumbinnen	1860	1200 Thlr.	
	1860	3456 „ 7 „ 5 „		1861	10000 „	
	1861	13071 „ 10 „ — „			11200 Thlr.	
		32877 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.				
Marienwerder	1859	1244 Thlr. 20 Sgr.	Danzig	1860	4815 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.	
	1860	6000 „ — „				
	1861	4920 „ 20 „				
		12165 Thlr. 10 Sgr.				

Diese in den verschiedenen Regierungsbezirken durchschnittlich jährlich gezahlten Brandschadensvergütigungen betrugen im Regierungsbezirk Königsberg 0,67, in Gumbinnen 0,14, in Marienwerder 0,39, in Danzia 0,33 Procent des Versicherungswerths, waren also verhältnißmäßig am bedeutendsten in Königsberg, am geringsten in Gumbinnen.

Die Höhe der Brandschadensvergütigungen stehen im Zusammenhange mit der Bauart der Gebäude. Massive Gebäude werden zwar nicht so leicht vom Feuer ergriffen, andrerseits aber ist, wenn bei solchen Brandschäden vorkommen, auch die Vergütigung eine höhere, weil der Werth der Gebäude ein größerer ist. Die Vergleichung der Versicherung nach den verschiedenen Klassen giebt uns einigen Aufschluß über die verschiedene Bauart in den einzelnen Regierungsbezirken. Es waren pro 1861 versichert in

Regierungsbezirk	I. Klasse	II. Klasse	im Ganzen	also nach Procenten I. Klasse	II. Klasse
Königsberg	485150	1117400	1602550	30,2	69,8
Gumbinnen	856725	1767100	2623825	32,6	67,4
Marienwerder	317900	705200	1023100	31,0	69,0
Danzig	1406?0	345350	486000	28,9	71,1

Die ganz massiven Gebäude erster Klasse sind daher verhältnißmäßig in geringster Zahl auf den Domainen des hiesigen Regierungsbezirks vorhanden, wogegen sich in den andern drei Regierungsbezirken das Verhältniß ziemlich gleich bleibt und sich am günstigsten im Gumbinner gestaltet.

Für die zum Verbande der Westpreußischen Landschaft gehörigen adlichen Güter endlich besteht eine besondere Feuer-Societät, welche durch das zuerst unter dem 24. Oktober 1789 landesherrlich bestätigte Statut ihre Begründung und dann durch das unter dem 25. Mai 1850 revidirte und nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 10. März 1851 publicirte Reglement namentlich insofern eine wesentliche Erweiterung erhalten hat, als jetzt auch solche Besitzer dieser Feuer-Societät beitreten können, welche nicht zu dem landschaftlichen Verbande gehören. Die Verwaltung dieser Feuer-Societät ist mit der Landschaft verbunden und wird von den vier Departements-Direktionen besorgt, deren geographische Wirksamkeit mit denen der vier landschaftlichen Departements zusammenfällt. Die vier Departements-Direktoren sind in ihren Departements gleichzeitig Feuersocietäts-Direktoren, insofern dieselben gleichzeitig Mitglieder der Feuer-Societät sind. Ist dies nicht der Fall, so wird der Feuer-Societäts-Direktor von den zum landschaftlichen Verbande gehörigen Gutsbesitzern, welche aber gleichzeitig Mitglieder der Feuer-Societät sein müssen, gewählt.

Bei dieser Feuer-Societät, deren Wirkungskreis sich auf den ganzen Bezirk der Westpreußischen Landschaft, also auf die Regierungsbezirke Danzig, Marienwerder und Bromberg erstreckt, betrug der

	Versicherungswerth	die gezahlte Brand-Entschädigungssumme
1859	12,280,729 Thlr.	60740 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf.
1860	12,794,550 „	29927 „ 15 „ 2 „
1861	13,406,420 „	40602 „ 21 „ 2 „
Summa	38,481,699 Thlr.	131,270 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.
durchschnittlich	12,827,233 „	43756 „ 27 „ 4 „

Die gezahlten Brandschädenvergütigungen haben hienach durchschnittlich jährlich 0,34 Procent der Versicherungssumme betragen, es ist dies fast dasselbe Verhältniß, wie solches bei der Domainen-Feuer-Societät stattfindet.

Wie viel von der ganzen Versicherungssumme auf den diesseitigen Regierungsbezirk treffen, ergeben die Abschlüsse der Feuer-Societät nicht; es ist dies auch deshalb schwer festzustellen, weil das Landschafts-Departement Danzig nicht ganz mit dem Regierungsbezirk Danzig zusammenfällt, sondern noch einzelne Bezirke enthält, welche zum Regierungsbezirke Marienwerder gehören. Genauere Nachrichten liegen dagegen über die vorgekommenen Brände vor. Es waren nämlich gewesen

	Brände überhaupt	Hievon im Danziger Reg.-Bez.	Brandschäden-Vergütigung überhaupt Thlr.	Sgr.	Pf.	Hievon im Danziger Departement Thlr.	Sgr.	Pf.	Also Procent der ganzen Brandentschädigung
1859	73	23	60740	15	9	13593	6	6	22,3
1860	49	14	29927	15	2	7212	10	10	24,0
1861	65	21	40602	21	2	10383	—	—	25,5

Während die Anzahl der Brände im Danziger Regierungs-Departement in diesen Jahren fast den dritten Theil sämmtlicher Brände ausmachte, betrug dennoch die Brandentschädigungssumme nur etwa den vierten Theil.

Da der Versicherungswerth der Gebäude in sämmtlichen zum Westpreußischen Landschaftsverbande gehörigen vier Departements jetzt 13,000,000 beträgt, so läßt sich annehmen, daß der Versicherungswerth der Gebäude im hiesigen Departement annähernd dem Versicherungswerth der Gebäude bei der Westpreußischen Feuer-Societät, welcher jetzt 4—5 Millionen beträgt, gleichkommen und noch eher dagegen zurückbleiben, als denselben übersteigen wird; dagegen sind die Brandentschädigungsgelder bei der Westpreußischen Feuer-Societät in den Jahren 1860 und 1861 mehr als dreimal so hoch gewesen, als bei dem landschaftlichen Verbande. Andrerseits sind die Verwaltungskosten bei dem letztgedachten Verbande bedeutend höher; sie betragen 1 Sgr. von 100 Thlr. der Assecuration, also zwischen 4000 bis 4500 Thlr. jährlich, während sich dieselben bei der Westpreußischen Feuer-Societät nur auf 1800—2000 Thlr. belaufen haben.

Was endlich die Anzahl der in den letzten drei Jahren stattgehabten Brände, und zwar solche anbetrifft, bei denen nicht einzelne unbedeutende Brandbeschädigungen vorgekommen, sondern Gebäude ganz vernichtet sind oder doch wesentliche Beschädigungen erlitten haben, so ist solche folgende gewesen:

Kreis.	Anzahl der Brände 1859	1860	1861	Summa	Es wurden hiebei vernichtet resp. beschädigt: Wohnhäuser 1859	1860	1861	Ställe 1859	1860	1861	Scheunen 1859	1860	1861	Andere Gebäude 1859	1860	1861
Berent . . .	14	26	21	61	16	32	12	3	21	9	4	11	5	—	1	1
Carthaus . .	13	13	11	37	15	8	9	6	2	—	11	4	3	—	2	1
Danz. Stadtkr.	10	2	4	16	3	—	4	1	—	—	—	—	—	5	1	1
Danz. Landkr.	26	25	31	82	25	18	17	17	8	9	19	1	16	4	4	4
Elbing	14	13	22	49	8	15	22	9	7	23	7	7	11	3	8	4
Marienburg .	32	25	33	90	31	16	26	25	14	7	19	13	10	5	2	4
Neustadt . . .	9	10	25	44	7	4	13	4	—	8	4	2	4	1	1	3
Pr. Stargardt	16	21	31	68	11	29	25	8	12	17	9	11	13	1	—	—
Summa	134	135	178	447	116	122	128	73	64	73	73	49	62	19	19	18
					366			210			184			56		

Die Zahl der Brände hat hienach zugenommen; namentlich tritt eine solche Zunahme im Neustädter und Stargardter Kreise hervor; dagegen ist die Zahl der durch Brand vernichteten Gebäude in den einzelnen Jahren wenig verschieden. Die meisten Brände haben in dem Marienburger und Danziger Landkreise stattgefunden, die wenigsten außer dem Danziger Stadtkreise in dem Carthauser und Neustädter Kreise. Die Entstehungsursache des Feuers hat nur selten ermittelt werden können.

Vierter Abschnitt.

Gewerbliche Verhältnisse.

Erster Theil.

Landwirthschaft.

Von allen Gewerben, welche im hiesigen Regierungsbezirke betrieben werden, nimmt das landwirthschaftliche Gewerbe die erste Stelle ein; mehr als 40 Procent der gesammten Bevölkerung findet bei demselben seine Nahrung und Subsistenz, aber auch der Erwerb des größten Theils der übrigen Bevölkerung steht mehr oder weniger mit der Landwirthschaft im Zusammenhange. Der Betrieb der Landwirthschaft bietet im hiesigen Regierungsbezirke die größte Mannichfaltigkeit dar. Wenn wir den Regierungsbezirk von seiner westlichen bis zur östlichen Ausdehnung durchreisen, so kommen wir von den ödesten Sandgegenden, in welchen kaum die Kiefer nothdürftig fortkommt, zu den reichsten üppigsten Marschgegenden, in welchen der Boden Erträge, wie kaum anderswo darbietet; wir kommen in der südlichen zur nördlichen Ausdehnung aus den 6—8 Fuß unter dem gewöhnlichen Wasserspiegel der Ströme gelegenen Niederungsgegenden, in welchen das Wasser mühsam durch Anwendung der Dampfkraft entfernt werden muß, bis zu den im nördlichen Theile hoch gelegenen Gegenden des Neustädter und Carthauser Kreises, in welchen sich der Boden in der größten Höhe zwischen dem Ural- bis zum Harzgebirge erhebt. Diese Verschiedenheit der Lage, der Boden- und selbst auch der climatischen Verhältnisse führt natürlich auch eine große Mannichfaltigkeit in den wirthschaftlichen Einrichtungen mit sich. Es tritt zunächst der Hauptunterschied zwischen den Werdern und der sogenannten Höhe entgegen: die Werder, die zwischen der Weichsel und Nogat gelegenen Flächen und die Districte links von der Weichsel und rechts von der Nogat, welche durch die angrenzenden Höhenzüge begränzt werden. In dem Werder unterscheidet man wiederum die Niederung und das eigentliche Werder; die erstere enthält diejenigen Districte, welche unter dem gewöhnlichen Niveau des Wassers gelegen sind und nur auf künstlichem Wege entwässern können, wogegen das eigentliche Werder höher gelegen ist und seine Entwässerung auf natürlichem Wege bewirkt; in der eigentlichen Niederung ist Viehzucht, Milch- und Käsewirthschaft vorherrschend, in den Werdern der Getreidebau. Wiederum bietet die Höhe die größte Mannichfaltigkeit dar, herbeigeführt durch die Verschiedenheit der Bodenbeschaffenheit und der Lage der Grundstücke; anders sind die wirthschaftlichen Verhältnisse auf den mit reichem Boden ausgestatteten Gütern des nördlichen Theiles des Stargardter Kreises, der Danziger Höhe des an der Ostsee und des Putziger Wyck bei Putzig, Schwarzau und Orhöft gelegenen Hochplateaus, der sogenannten Kempe, anders in den dürftigen Sandsteppen des südlichen Theiles des Berenter Kreises, wo kaum die Kartoffel kümmerlich gedeiht — oder in den bergigen Districten der Elbinger Höhe und des Carthauser Kreises.

Ebenso wie Grund und Boden ist auch die Bevölkerung des platten Landes wesentlich von einander verschieden. Die Werdergegenden sind der Sitz der deutschen und holländischen Colonisten, welche der deutsche Orden zur Colonisation dieses damals unfruchtbaren sumpfigen Landes heranzog, und mit deren Hülfe diese Gegenden in die jetzigen fruchtbaren Fluren verwandelt wurden; ihr ursprünglich holländischer Nationalcharacter läßt sich in der körperlichen, mitunter auch geistigen Schwerfälligkeit erkennen, wenngleich die neuere Zeit auch hier einen Geist regen Strebens nach Fortschritt und Verbesserung hervorgerufen hat; in den Niederungsgegenden haben sich namentlich die Mennoniten niedergelassen, welche sich vorzugsweise gern mit Vieh- und Milchwirthschaft beschäftigen, auf der Höhe des Carthauser, Berenter, Stargardter und Neustädter Kreises findet sich hauptsächlich die polnische und kassubische Bevölkerung, dürftig an Geist und Körper, und von kraftloser Kartoffelnahrung lebend, bis dahin wenig intelligent und strebsam; erst in neuerer Zeit ist durch den Zuzug von Besitzern aus anderen Gegenden, so wie auch durch die Wirksamkeit der landwirthschaftlichen Vereine eine größere Strebsamkeit angeregt worden. Der Bewohner der Elbinger Höhe nähert sich dagegen wieder mehr dem Ostpreußen und Ermeländer und besitzt größere Thatkraft und größeren Fleiß als der Pole. Dort findet man, wie in Ostpreußen in den bäuerlichen Wohnungen noch häufig den Webstuhl als Zeichen der häuslichen Industrie, namentlich des weiblichen Theils der Bewohner, während sich solcher in den polnischen Gegenden nur selten vorfindet.

Wir betrachten

A. die Bevölkerung des Landes.

Es ist schon oben bei der Angabe der verschiedenen Berufsklassen im Allgemeinen die Größe derjenigen Bevölkerung angeführt, welche ihren Erwerb in der Landwirthschaft findet; jetzt soll noch auf die verschiedenen Unterschiede in dieser Bevölkerung eingegangen werden. Es schied sich nach den statistischen Aufnahmen die ländliche Bevölkerung in folgender Weise:

	1858	1861	1861 mehr	1861 weniger
I. Diejenigen, die Landwirthschaft als Hauptgewerbe betreiben:				
a. Eigenthümer	16055	14332	—	1723
b. Pächter	1041	1244	203	—
c. Frauen, Kinder und Angehörige .	77585	73616	—	3869
Summa	94681	89192	—	5592
II. Landwirthschaft als Nebengewerbe:				
a. Eigenthümer	4327	5222	—	—
b. Pächter		537	—	—
c. Frauen, Kinder und Angehörige .	16658	22669	—	—
Landwirthe als Nebengewerbe	20985	28428	7443	—
III. Hilfspersonal und Gesinde der Landwirthschaft:				
a. Inspectoren, Verwalter, Aufseher	In der Tabelle pr. 1858 nicht angegeben.	903	—	—
b. Wirthschafterinnen		564	—	—
c. Knechte und Jungen	14657	15204	547	—
d. Mägde	12077	12972	895	—
e. Tagelöhner bei der Landwirthschaft:				
1. männlich	20709	28222	7513	—
2. weiblich	17194	25747	8553	—
	64637	83612	18975	—
Summa ad I.—III. aller Personen, die ausschließlich von der Landwirthschaft leben	159318	172804	13466	—

Wenn die obige Zusammenstellung eine bedeutende Abnahme bei den Eigenthümern und deren Angehörigen nachweist, so mag dies darin seinen Grund haben, daß vielfach mehrere Grundstücke, die früher verschiedene Besitzer gehabt haben, zusammengezogen sind, und jetzt von einer Person besessen werden; stellt man aber diesem Falle die bedeutende Anzahl der Dismembrationen gegenüber, so läßt sich die Annahme kaum von der Hand weisen, daß hier Ungenauigkeiten und Fehler bei den statistischen Aufnahmen vorgekommen sind. Namentlich sind früher öfters Besitzer, welche in mehreren Ortschaften Grundstücke besaßen, in jeder Ortschaft besonders gezählt, während dieselben jetzt nur dort aufgenommen sind, wo sie ihren Wohnsitz haben.

Die bedeutende Mehrzahl bei Rubr. II. der Landwirthschaft, welche als Nebengewerb betrieben wird, erklärt sich in der verschiedenen Rubricirung der jetzigen statistischen Aufnahme von den früheren, dann aber auch dadurch, daß in den kleineren Städten Gewerbtreibende, deren Gewerbe aus irgend welchem Grunde den bisherigen Gewinn nicht mehr abwirft, in dem Betriebe der Landwirthschaft als Neben-Gewerbe neue Hilfsquellen gesucht haben.

Das bei der Landwirthschaft beschäftigte Gesinde beträgt 8,4 Procent, die Anzahl der Tagelöhner und Handarbeiter 16,2 Procent der ganzen Bevölkerung des platten Landes. Die Zahl des Gesindes, namentlich aber die Zahl der bei der Landwirthschaft beschäftigten Tagelöhner, hat in den letzten drei Jahren sich erheblich vermehrt. Die Anzahl der Handarbeiter und Tagelöhner betrug 1858 37903, 1861 dagegen 53969; die Vermehrung daher 42 Procent. Die Anzahl der selbständigen Wirthschaften der Eigenthümer und Pächter betrug im Jahre 1858 21423, darauf kamen 26734 Personen Gesinde, also auf jede Wirthschaft 1,25, und Arbeiter, Tagelöhner 37903, also auf jede Wirthschaft 1,76; im Jahre 1861 wurden dagegen gezählt 21627 selbständige Wirthschaften, hierauf 28176 Gesinde, also auf jede Wirthschaft 1,03 und 53969 Arbeiter, also auf jede Wirthschaft 2,49. Die Anzahl der auf jede Wirthschaft treffenden Arbeiterzahl wäre daher jetzt bei weitem größer als im Jahre 1858. Dennoch wird die Klage über mangelnde Arbeitskräfte bei der Landwirthschaft von Jahr zu Jahr dringender. Die hiesige Landwirthschaft bedarf schon an und für sich größerer Arbeitskräfte als in den westlichen Gegenden. Bestellzeit und Erndtezeit sind bei dem späteren Eintritte des Frühjahrs und dem früheren Eintritte des Winters näher aneinander gerückt; die Zeit der Arbeit ist daher eine kürzere und eine größere Arbeitskraft erforderlich, um diese auf einen so kürzeren Zeitraum sich zusammendrängende Arbeitsmasse rechtzeitig zu bewältigen. Hiezu kommt, daß eine intensivere Bewirthschaftungsweise, eine sorgfältigere intelligentere Bearbeitung auch in hiesiger Gegend mehr und mehr Verbreitung gefunden hat, und bei den gesteigerten Güterpreisen auch immer mehr Ausdehnung gewinnen muß; dadurch wird aber die von der Landwirthschaft beanspruchte Arbeitskraft eine immer größere. Ziehen wir ferner die bedeutenden in neuerer Zeit vorgenommenen öffentlichen Bauten, Chausseebauten, Stromregulirungen, in Berücksichtigung, so findet hierin das gesteigerte Bedürfniß, welches auch durch die gestiegene Arbeiterzahl nicht genügend befriedigt werden kann, seine hinreichende Erklärung.

In den Werdern finden regelmäßig zur Erndtezeit Zuzüge von Arbeitern aus der Berenter Gegend und Masuren statt, um die Erndtearbeiten zu bestreiten; kommen diese nicht zur rechten Zeit oder nicht in genügender Zahl, so entstehen für die Wirthe die erheblichsten Verlegenheiten und deshalb ist hier auch das Bedürfniß nach einer guten brauchbaren Mähmaschine ein sehr dringendes, welchem durch die bisher construirten Maschinen dieser Art nach den mit denselben angestellten Versuchen noch immer nicht hat abgeholfen werden können.

Das Gesindelohn ist in den einzelnen Kriesen sehr verschieden, am höchsten in den Werdergegenden, namentlich im Marienburger Werder.

Das Lohn der Knechte steigt dort von 18—50 Thlr., man unterscheidet nämlich verschiedene Klassen unter den Knechten:

1. Großknechte, welche nach speziellen Aufträgen des Herrn verschiedene Arbeiten verrichten, vorarbeiten. Diese sind gewöhnlich verheirathet, beziehn bei freier Beköstigung und Wohnung ein baares Lohn von 39—50 Thlr. und ein Deputat in Getreide, resp. Kartoffel- und Flachsland im Werthe von 20—30 Thlr.; sie näheren sich in ihrer Stellung schon mehr den Hofmeistern auf der Höhe und dienen schon mehr zur Aufsicht über das übrige Gesinde.
2. Mittelknechte (Futterrocks), welche die Fütterung des Rindviehs resp. der Pferde besorgen, mit einem baaren Lohn von 20—30 Thlr. und einem Deputat von 1—3 Scheffel Getreide.
3. Jungknechte mit einem baaren Lohn von 18—24 Thlr. und einem Deputat von 1—2 Scheffel Getreide.
4. Jungen im Alter von 15—17 Jahren, welche im Sommer beim Pflügen und beim leichteren Arbeiten behülflich sind, im Winter bei häuslichen Arbeiten, mit einem Lohn von 12—14 Thlr. und einem Deputat von $^1/_2$—1 Scheffel Getreide.

Etwas geringer ist das Lohn im Danziger Werder. Dort erhält der erste Knecht in der Regel 25—30 Thlr., der zweite 20 Thlr., der Junge 15 Thlr., außerdem einen Rücken Kartoffelland und etwas Getreide.

Bedeutend geringer ist das Lohn der Knechte auf der Höhe, selten mehr als 24 Thlr., am niedrigsten im Berenter und Neustädter Kreise, wo in der Regel nicht mehr als 18—20 Thlr. gezahlt wird. Naturalien erhalten die Knechte mit Ausnahme der freien Beköstigung in der Regel nicht. Hin und wieder eine kleine Fläche Kartoffelland von etwa 24 Q.-R. als Vergütigung für die Wäsche, dann als Weihnachtsgeschenk einige Kleidungsstücke.

Wie das Lohn, so ist auch die Beköstigung in den einzelnen Kreisen je nach den durch die verschiedenen Grade der Wohlhabenheit bedingten verschiedenen Lebensgewohnheiten sehr verschieden. In den Werdergegenden wird in der Regel eine sehr nahrhafte Kost gegeben, dreimal wöchentlich Fleisch und an den anderen Tagen Gemüse mit Speck oder Fett, zum Frühstück Grütze und Graupe, ebenfalls mit Fett abgemacht; man rechnet den Fleischbedarf für jeden Knecht auf 100 Pfd. frisches eingeschlachtetes Fleisch und circa 75 Pfd. Speck jährlich, dabei Brod nach Bedarf. Weniger kräftig ist die Beköstigung auf der Höhe, wo in der Regel nur zweimal wöchentlich Fleisch gegeben wird, an den andern Tagen Gemüse, meist Kartoffeln mit Milch oder Hering, Erbssuppe oder dergl. und außerdem etwa 2 Pfd. Brod täglich. Die Beköstigung der Knechte auf der Höhe kann hienach auf 80—100 Thlr. jährlich und die ganzen Kosten eines Knechts auf circa 120 Thlr. und darüber gerechnet werden.

Das gewöhnliche Lohn des weiblichen Gesindes ist etwas geringer; es beträgt für die Mägde 16—20 Thlr., mitunter wird ein Theil des Lohns auch nicht in baarem Gelde, sondern in Naturalien und etwas Leinwand, Wolle ꝛc. gegeben.

Die Menge des in den Wirthschaften gehaltenen Gesindes ist in den einzelnen Gegenden verschieden. Im kleinen Marienburger Werder rechnet man auf eine culmische Hufe ein männliches und zwei Personen weiblichen Gesindes, auf der Höhe dagegen in der Danziger Gegend nur zwei Gesinde, und endlich im Stargardter Kreise wird auf 120 Morgen Acker oder per 2 culmische Hufen ein Gesinde als durchschnittlich üblich angenommen.

Die Tagelöhner auf dem Lande zerfallen in Instleute und freie Tagelöhner. Die Instleute sind Tagelöhner, welche mit der Gutsherrschaft resp. dem Eigenthümer des Grundstücks in einem bestimmten contractlichen Verhältnisse stehn; sie erhalten Wohnung, Garten, Landnutzung oder sonstige Naturalien und sind dagegen verpflichtet, für ein bestimmtes geringes Tagelohn mit der Frau und einem Mädchen, welches sie

selbst halten müssen, bei der Gutsherrschaft zur Arbeit zu kommen. Das Tagelohn, welches die Instleute erhalten, ist häufig verschieden im Winter und Sommer. Im Sommer steigt dasselbe bis zu 8 Sgr. per Mann und sinkt im Winter bis zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. herab; in der Regel bewegt sich dasselbe zwischen den Gränzen von 3—5 Sgr. per Mann, von $2\frac{1}{2}$—4 Sgr. für die Frau und von $2\frac{1}{2}$—3 Sgr. für die Magd. Dabei muß der Instmann sich selbst beköstigen, in den Werdergegenden übernimmt aber häufig die Herrschaft die Beköstigung und zahlt dann auch ein verhältnißmäßig geringeres Tagelohn. Die Naturalien, welche der Instmann erhält, bestehn fast überall in Wohnung gegen eine Vergütigung von 10—12 Thlr. jährlich, einem Garten von 1—2 Morg. Land, für den häufig eine Pacht von 2—3 Thlr. entrichtet wird; ferner 30—40 Morg. Kartoffelland, so viel, als er mit dem selbstgewonnenen Dünger zu bedüngen im Stande ist, freie Weide und Winterfutter für eine Kuh oder Ziege, wenn er solche hat, mitunter auch für ein Schwein, und aus freiem Brennmaterial. Im Winter werden die Instleute mit Dreschen beschäftigt und erhalten als Drescherlohn den 11—12ten Scheffel in den Niederungsgegenden, wo das Getreide einen reicheren Ertrag gewährt, häufig nur den 14ten oder 15ten Scheffel, beim Dreschen mit der Maschine den 17ten bis 20sten Scheffel. Auch wird häufig in den Niederungsgegenden an Stelle des Naturaldeputats eine Vergütigung in baarem Gelde und zwar bei freier Beköstigung per Last Wintergetreide 2 Thlr., per Last Sommergetreide 1 Thlr. 10 Sgr. gegeben.

Accordarbeiten sind bei den Instleuten nur bei einzelnen Arbeiten üblich, namentlich beim Grabenstechen, Heumähen, Kartoffelausnehmen ꝛc.; man zahlt bei einfachen Grabenarbeiten per Ruthe $2\frac{1}{2}$ Sgr., bei Anlage neuer Gräben oder überhaupt bei schwierigeren Arbeiten nach der Menge der ausgeworfenen Erde per Schachtruthe 6—8 Sgr. Für Heumähen zahlt man in der Elbinger Gegend 10—15 Sgr., im Danziger Werder selbst 20 Sgr. per Morgen cullmisch (2 R. 47 Q.-R.), für Getreidemähen steigt das Arbeitslohn im Danziger Werder selbst bis 25 Sgr. und 1 Thlr. per Morgen. Für Kartoffelausnehmen zahlt man 1—3 Sgr. per Scheffel Kartoffel, bei schlechten Kartoffel-Erndten muß aber dieser Satz häufig erhöht werden.

Eine besondere Klasse von Arbeitern, die aber hauptsächlich nur in der Berenter Gegend und auf der Danziger Höhe vorkommen, sind die sogenannten Ratteier. Diese unterscheiden sich von den Instleuten dadurch, daß sie nicht Tagelohn und eine dem Ertrage nach unbestimmte Landnutzung, sondern ein festes jährliches Lohn an Geld und ein festes Deputat an Naturalien erhalten, in der Regel 15—20 Thlr. Lohn und ein Deputat von 12 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Erbsen, 2 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Gerste, 10 Scheffel Kartoffeln ausgepflanzt, freie Kuhweide, Feuerung und 2 zweispännige Fuder Heu. Hiefür müssen die Ratteier mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich zur Arbeit erscheinen; hauptsächlich sind sie zum Pflügen bestimmt, wenn aber diese Feldarbeit nicht betrieben wird, auch zu anderen Arbeiten.

Die übrigen Arbeiter sind die in den Dörfern angesiedelten Käthner und Einlieger, welche häufig zur Aushülfe angenommen werden müssen, da die auf den Gütern gehaltenen Instleute zur Bestreitung aller wirthschaftlichen Bedürfnisse oft nicht ausreichen. Das diesen Arbeitern gezahlte Tagelohn ist oft nicht unbedeutend und in den letzten 10 Jahren um etwa $\frac{1}{3}$ gestiegen; es beträgt häufig 10—15 Sgr. im Sommer und 4—5 Sgr. im Winter. Bei manchen Arbeiten, Graben und Erndtearbeiten sind auch Accordarbeiten üblich und werden die oben gedachten Preise gezahlt. Das Arbeitslohn ist hienach im Verhältniß zu anderen Gegenden sehr hoch. In Schlesien in der Gegend von Breslau zahlt man beispielsweise an Arbeitslohn ohne Essen, Wohnung und sonstigen Naturalleistungen im Winter für Männer 5 Sgr., für Frauen 3 Sgr., im Frühjahr und Herbst für den Mann 6 Sgr., die Frau 4 Sgr., und in der Erndte resp. 7 Sgr. und 5 Sgr.; in der Oberlausitz zahlte man im Sommer $7\frac{1}{2}$ bis höchstens 15 Sgr., im Winter 3—6 Sgr., für Frauen im Winter $3\frac{1}{2}$—4, im Sommer 5—6 Sgr. Die Höhe des Arbeitslohns, die Menge der erforderlichen

Arbeitskräfte und die Schwierigkeit, solche zur rechten Zeit und in genügendem Maße zu beschaffen, trägt wesentlich dazu bei, die Wirthschaftskosten bedeutend zu erhöhen, was auf die Ertragsschätzung der Grundstücke von wesentlichem Einflusse sein muß.

Die Stellung der Deputanten, der Schäfer, der Stellmacher, Schmiede ꝛc. richtet sich nach den besonderen contractlichen Abmachungen. Die Schäfer erhalten in der Regel 24—30 Thlr. Lohn und ein Deputat von 24—30 Scheffel Getreide, außerdem für jedes Lamm, welches sie aufziehen, ein Lammgeld von 1 Sgr. Erschwerend ist es für die Wirthschaften, daß man sich auf größeren mehr isolirt gelegenen Gütern genöthigt sieht, sich zur Bestreitung der wirthschaftlichen Bedürfnisse eigene Handwerker zu halten.

So viel über die Gesinde- und Arbeitsverhältnisse.

B. Besitzverhältnisse.

Der Grundbesitz kann nach verschiedenen Rücksichten und Gesichtspunkten betrachtet werden, 1) nach seiner Größe, 2) nach seinen verschiedenen Bestandtheilen, 3) nach seinen Werths- und Ertragsverhältnissen, 4) nach den rechtlichen Verhältnissen. In allen diesen Rücksichten sollen die vorhandenen Materialien angegeben werden.

I. Der Grundbesitz seinem Umfange nach.

Die früheren statistischen Tabellen enthielten nähere Angaben über den Umfang der Grundstücke, wobei die Grundstücke in verschiedenen Abstufungen classifizirt aufgeführt wurden. Bei den neueren Aufnahmen ist man hievon abgegangen, theils weil die früheren Aufnahmen sich in dieser Beziehung doch mehr oder weniger als unzuverlässig gezeigt haben, theils weil bei der im Werke befindlichen Grundsteuerveranlagung alle diese Verhältnisse eine genaue Erörterung und Prüfung finden werden. Wir müssen daher auf die Angaben der statistischen Aufnahme de 1858 zurückgehen, um einen wenigstens annähernden Ueberblick über die Vertheilung des Grundes und Bodens in hiesiger Gegend zu gewinnen.

Nach den damaligen Aufnahmen waren 1858 vorhanden:

Besitzungen von	600 Morg. und darüber			529	mit einer	Fläche	von	1102790	Morg.
"	" 300—600	"	"	"	701	"	"	"	"	271657 "
"	" 30—300	"	"	"	9544	"	"	"	"	973429 "
"	" 5—30	"	"	"	5205	"	"	"	"	84145 "
"	bis zu 5	"	"	"	7657	"	"	"	"	13808 "
			im Ganzen		23636.					2445829 Morg.

Das relative Verhältniß der verschiedenen Klassen der Besitzungen gestaltete sich in solcher Weise, daß unter 100 Besitzungen vorhanden waren

Besitzungen von	600	Morgen und darüber				2
"	" 300—600		"	"	"	3
"	" 30—300		"	"	"	41
"	" 5—30		"	"	"	21
"	" 5		"	"	"	33
						100 Besitzungen.

Auf die Besitzung kamen im Ganzen $103^1/_2$ Morgen. Die Vertheilung des Grundes und Bodens in den einzelnen Kreisen ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung.

Kreis.	Besitzung.	Fläche. Morgen.	Auf eine Besitzung kamen Morgen
Berent	2530	315095	124
Carthaus	3531	401698	114
Danziger Stadtkreis	208	1298	6
Danziger Landkreis	3964	341186	86
Elbing	3674	208524	57
Marienburg	3517	242489	69
Neustadt	2933	453723	155
Pr. Stargardt	3270	481905	147

Die größten Besitzungen hat hienach der Neustädter, demnächst der Pr. Stargardter Kreis, während der Grundbesitz am meisten im Elbinger Kreise zersplittert ist. Interessant ist es hiemit die Verhältnisse in den andern Regierungsbezirken der Provinz Preußen zu vergleichen. Nach der statistischen Aufnahme de 1855 waren im

Regierungsbezirk Königsberg 57686 Besitzungen mit 6,899,745 Morg., also auf die Besitzung 133 1/3 Morg.

Regierungsbezirk Marienwerder 45017 Besitzungen mit 5,862,752 Morg., also auf die Besitzung 132 1/4 Morg.

Regierungsbezirk Gumbinnen 58393 Besitzungen mit 5,269,559 Morg., also auf die Besitzung 90 1/2 Morg.

Der Regierungsbezirk Gumbinnen enthält daher die meisten kleineren Besitzungen, der bäuerliche Besitz ist dort vorherrschend, die meisten größeren Besitzungen enthält dagegen der Regierungsbezirk Königsberg. In der Rheinprovinz waren im Jahre 1855 793160 Besitzungen mit 9,728,105 Morgen, es kommen also durchschnittlich auf die Besitzung nur 12 1/3 Morgen, in der ganzen Monarchie waren 4,070,157 Besitzungen mit 91,542,169 Morgen, es kamen also auf die Besitzung 22 1/4 Morgen. Wenn daher die Durchschnittsfläche der Besitzungen des hiesigen Bezirks 103 Morgen enthält, so wird der Durchschnitt der ganzen Monarchie um das 4 oder 5fache überstiegen.

II. Grundbesitz nach den verschiedenen Bestandtheilen.

Auch in dieser Beziehung enthalten die statistischen Aufnahmen de 1861 keine näheren Angaben über die Flächen an Acker, Wiese, Garten, Forst ꝛc.; bei der bevorstehenden Grundsteuerveranlagung werden gerade hierüber sehr genaue Materialien gesammelt werden; wir sehen uns daher genöthigt, auf die Angaben der statistischen Aufnahmen de 1858 zurückzugehn, mögen dieselben auch immerhin der völligen Zuverlässigkeit entbehren, so werden sie uns doch ein annäherndes Bild gewähren. Es wurden damals und im Jahre 1855 die Flächen in folgender Weise angegeben:

	Gärten. Morg.	Acker. Morg.	Wiesen. Morg.	Hütung. Morg.	Staats- und Privatwaldungen. Morg.
1855	33377	1279027	292850	314923	587717
1858	34734	1342709	296734	296799	560425
mehr	1370	63682	3884		
weniger				18124	27292

Wir sehen daher hier eine sehr bedeutende Abnahme der raumen Hütungsflächen, welche unbedenklich als ein Fortschritt der landwirthschaftlichen Cultur zu betrachten ist. In den einzelnen Kreisen wurden die land- und forstwirthschaftlichen nutzbaren Flächen in folgender Weise angegeben:

Kreis.	Gärten. Morg.	Acker. Morg.	Wiesen. Morg.	Hütung. Morg	Staats- u. Privat-Waldung. Morg.	Summa aller Flächen 1858. Morg.	Summa 1858. Morg.
Berent	3040	200344	20166	74003	64313	361866	371918
Carthaus	4732	227034	21235	72370	115058	440429	400600
Danziger Stadtkreis	336	471	80	86	317	1290	1192
Danziger Landkreis	6691	221647	52210	16695	43943	341186	346556
Elbing	4278	83001	64613	25669	30963	208525	212331
Marienburg	4494	153845	75655	6545	1950	242489	246637
Neustadt	4603	179438	33615	80776	155291	453723	449311
Stargardt	6573	276929	29160	20665	148590	481906	479348
Summa	31747	1342709	296731	296799	560425	2731414	2506893

Wenn hienach sich auch im Ganzen die Fläche des land- und forstwirthschaftlich nutzbaren Landes in den Jahren 1855 bis 1858 um 224521 Morgen vermehrt hatte, so war doch in einzelnen Kreisen, namentlich im Berenter, im Elbinger und Danziger Landkreise eine Verminderung eingetreten. Zum Theil läßt sich dies durch Abholzung der Wälder erklären, deren Flächen demnächst als raume Hütung liegen geblieben sind, ohne eine entsprechende anderweite Verwerthung durch Umschaffung in Acker gefunden zu haben, großentheils liegt der Grund aber wohl in der Unzuverlässigkeit der Zahlenangaben. Die Grundsteuerveranlagung wird uns voraussichtlich genaueres Material liefern.

Außerdem war an anderm land- und forstwirthschaftlich nicht nutzbaren Lande nach der statistischen Aufnahme de 1858 vorhanden:

Kreis.	Zu anderen Productionszwecken nutzbares Land. Torffläche.	Fläche der Häuser und Höfe.	Fläche der Wege und Gewässer.	Unland, Sandland ꝛc.	Summa.
Berent	4171	1601	9083	29514	44369
Carthaus	5716	5345	24486	14811	50358
Danziger Stadtkreis	—	58	152	50	260
Danziger Landkreis	580	3190	12609	5206	21585
Elbing	353	2683	4983	3731	11705
Marienburg	78	2508	7581	8730	18897
Neustadt	7083	3314	8458	19383	38238
Stargardt	5316	3430	9004	12604	30354
Summa	23297	22084	76356	104029	215766

III. Grundbesitz seinem Ertrage und Werthe nach.

Auch die Angaben über die Erträge können nur sehr allgemein sein; auch hier wird die Grundsteuerveranlagung nähere Daten über den Umfang des von den verschiedenen Bonitätsklassen vorhandenen Areals an die Hand geben. Die in den letzten Jahren durchschnittlich gezahlten Kaufpreise sind eher zu gering als zu hoch angegeben:

a. in der Niederung
1. im Elbinger Kreise .... pro Morgen 80 Thlr.
2. im Marienburger Kreise
im kleinen Werder „ „ 76 „
im großen Werder „ „ 60 „
3. im Danziger Kreise
in der Nähe der Stadt „ „ 89 „

im Werder	pro Morgen	73	Thlr.
in der Nehrung	„ „	64	„
in der Niederung ...	„ „	67	„
b. auf der Höhe			
1. im Kreise Danzig	„ „	36	„
2. „ „ Elbing	„ „	49	„
3. „ „ Stargardt ...	„ „	18½	„
4. „ „ Neustadt	„ „	20	„
5. „ „ Berent	„ „	15	„
6. „ „ Carthaus	„ „	11½	„

Diese Angaben können aber nur als sehr annähernde betrachtet werden.

Die Erträge sind in den schlechteren Gegenden der Höhe, den weniger begünstigten, namentlich den höher gelegenen Theilen des Neustädter und Carthauser Kreises bei dem Wintergetreide, höchstens auf 5—10 Scheffel Roggen und Weizen per Morgen anzunehmen, werden diesen höchsten Satz aber nur selten erreichen; im Berenter Kreise durchschnittlich kaum höher als 5—6 Scheffel; weit höher stellt sich der Ertrag in den besseren Theilen der Danziger Höhe und in den Werdergegenden, wo auch wohl 15 und mehr Scheffel per Morgen mittlerer Ertrag gerechnet werden können. Beim Sommergetreide sind auf den Gegenden der Höhe ziemlich dieselben Ertragssätze anzunehmen, 5—15 Scheffel Gerste und Hafer; anders stellen sich die Erträge in den Niederungen, in denen Gerste und Hafer die Hauptfrüchte bilden, und nicht selten 24—30 Scheffel per Morgen liefern.

Der Ertrag der Kartoffeln ist seit dem Aufkommen der Kartoffelkrankheit sehr schwankend und unsicher gewesen. Es hat Jahre gegeben, in denen nicht mehr als 30 Scheffel per Morgen geerndtet worden sind. Eine Erndte von 60 Scheffel per Morgen wird jetzt schon als eine recht gute angesehen und wohl nur selten überstiegen.

Einen Anhalt zur Beurtheilung der Erträge geben die Pachten der Domainen-Vorwerke, welche unten noch näher angegeben werden sollen. Diese betrugen bisher per Morgen durchschnittlich 1 Thlr. 20 Sgr., sind aber jetzt bei den neueren Verpachtungen bis auf 3—5 Thlr. per Morgen gesteigert, so daß der Durchschnittssatz jetzt 3 Thlr. 3 Sgr. beträgt.

Klee- und Futterbau hat auch selbst bei den bäuerlichen Besitzern sehr zugenommen; die alte Dreifelderwirthschaft ist mehr und mehr in der Abnahme begriffen und macht rationelleren Wirthschaftssystemen Platz. In den Gegenden mit leichterem Boden hat die in den letzteren Jahren durch die Bemühungen der landwirthschaftlichen Vereine auch bei den kleineren bäuerlichen Besitzern verbreitete Cultur der Lupine sehr vortheilhaft eingewirkt und namentlich eine größere Schaafhaltung möglich gemacht. Im Carthauser Kreise ist die Anzahl der Schaafe um circa 9000 gestiegen und diese Steigerung hauptsächlich dem Anbau der Lupine zu verdanken.

Die 24jährigen Martini-Durchschnittspreise nach Fortlassung der zwei theuersten und zwei billigsten Jahre haben betragen:

im Marktorte bei	Weizen Thlr. Sgr. Pf.	Roggen Thlr. Sgr. Pf.	Gerste Thlr. Sgr. Pf.	Hafer Sgr. Pf.	Erbsen Thlr. Sgr. Pf.
Danzig	2 14 7	1 19 —	1 9 6	25 6	1 28 8
Elbing	2 13 9	1 18 9	1 8 7	23 6	1 22 6
Marienburg	2 13 5	1 17 4	1 6 2	24 8	1 20 1
Dirschau	2 13 —	1 16 7	— 28 2	23 10	1 22 6
Die Martini-Durchschnttspreise pro 1862 waren					
Danzig	2 21 —	1 24 3	1 12 6	29 2	2 — —
Elbing	2 19 4	1 24 3	1 9 6	26 6	1 25 —
Marienburg	2 20 —	1 26 —	1 7 —	27 6	1 23 —
Dirschau	2 21 —	1 3 2	1 10 6	27 —	1 22 2

IV. Der Grundbesitz in rechtlicher und ständischer Beziehung.

In dieser Beziehung sind zuerst zu unterscheiden die Rittergüter von den zur Klasse der Landgemeinden gehörigen Grundstücken. Mit den Rittergütern werden in dem ersten Stande vertreten die cöllmischen Güter, welche mindestens 6 Hufen separirten contribuabelen Landes haben. In einer dem Königl. Ministerio im Jahre 1859 zur Benutzung für die neue Gesetzgebung in Betreff der Kreisvertretung eingereichten Nachweisung werden die Besitzverhältnisse der Rittergüter in folgender Weise angegeben:

Kreis.	Ungefähre Fläche.	Zahl.	Ritter- und im ersten Stande vertretene cöllmische Güter und Flächen		Unter 1000 Morgen gehören zu Rittergütern
			im Ganzen.	darunter Forsten.	
Berent	406235	34	87975	11438	216
Carthaus	490787	56	165453	30232	337
Danziger Landkreis . .	362771	54	82402	13274	227
Elbing	220230	20	22536	7007	102
Marienburg	261386	2	1053	—	4
Neustadt	491961	52	211159	51612	429
Stargardt	512260	52	114554	18749	223
Summa	2745630	270	685132	132312	249

Der relativ größte ritterschaftliche Grundbesitz ist hienach im Neustädter, demnächst im Carthauser Kreise; im Ganzen nimmt der ritterschaftliche Besitz nur etwa den vierten Theil der ganzen Fläche ein. Ganz anders gestaltet sich freilich das Stimmenverhältniß auf den Kreistagen, denn es haben Stimmen

die Rittergüter 242
die Städte 22
die Landgemeinden
a. Köllmer mit Virilstimmen . . . 29
b. Abgeordnete der Landgemeinden 29
90
345

Die Rittergüter hatten hienach mehr als zweimal soviel Stimmen als die Landgemeinden und Stände zusammen.

Unter dem Bauernstande unterschied man früher in rechtlicher Beziehung die Köllmer von den übrigen bäuerlichen Besitzungen, ein Unterschied, der freilich jetzt seit der Verleihung des Eigenthums seine wesentliche Bedeutung verloren hat. Die Köllmer gründen ihren Besitz meistens auf Privilegien des deutschen Ordens; es waren die Ansiedler, welche der deutsche Orden zur Cultur des Landes heranzog, und deshalb mit besonderen Rechten ausstattete; sie erhielten völlig freies Eigenthum, häufig auch besondere Gerechtigkeiten, wie die Jagdgerechtigkeit, Fischerei und mitunter selbst, wie die Freiköllmer im Marienburger Werder, die Gerichtsbarkeit, wogegen die übrigen bäuerlichen Besitzungen sich in einem abhängigen lassitischen Verhältnisse befanden. Dieser Unterschied der bäuerlichen Besitzungen ist jetzt wieder verwischt und es bleibt in volkswirthschaftlicher Beziehung nur noch der Unterschied zwischen den eigentlich bäuerlichen Gespannhaltenden und den kleineren Käthnern und Gartengrundstücken übrig. Um einen Ueberblick darüber zu gewinnen, wie sich durch Dismembrationen resp. Zusammenschlagung mehrerer Grundstücke die Anzahl der bäuerlichen Grundstücke seit dem Jahre 1816 vermehrt oder vermindert hat, ist von der Königl. Regierung unter dem 30. November 1860 dem Königl. Ministerio eine Nachweisung eingereicht, welche folgende Angaben enthält:

Kreis.	Zahl der spannfähigen bäuerlichen Besitzungen		Im Jahre 1859 hat sich die Zahl um		Gesammtfläche in Morgen		Unter 1000 Morg. des Kreises gehört zu bäuerlichen Besitzungen.
	1859	1816	vermehrt	vermind.	1859	1816	
Berent	1424	954	494	24	181280	170679	504
Carthaus . . .	1941	1040	958	57	195573	179704	433
Danzig	1463	1401	150	8	214617	214631	581
Elbing	1126	1046	140	60	120669	125787	548
Marienburg .	1521	1548	70	97	245622	245934	939
Neustadt . . .	1517	1045	497	25	168541	145985	345
Stargardt . .	1367	1282	161	76	184628	186216	360
Summa	10359	8316	2470	427	1307930	1238936	491

Bemerkt ist hiebei noch, daß in den einzelnen Kreisen folgende Anzahl von Grundstücken, welche im Jahre 1816 noch als spannfähige Ackernahrungen vorhanden waren, entweder überhaupt nicht mehr, oder doch nicht mehr als spannfähige Ackernahrungen existiren und als solche eingegangen sind

im Berenter Kreise	56	Grundstücke	mit	7114 Morg.
im Carthäuser „	107	„	„	8491 „
im Danziger „	116	„	„	12289 „
im Elbinger „	89	„	„	7560 „
im Marienburger	135	„	„	15193 „
im Neustädter Kr.	54	„	„	5344 „
im Stargardter „	147	„	„	17891 „

Ueber die kleineren nicht spannhaltungsfähigen Grundstücke enthält die gedachte Nachweisung folgende Angaben:

Kreis.	Zahl.	Flächeninhalt der kleinsten	Flächeninhalt der größten	Ungefährer Gesammt-Flächen-Inhalt	Unter 1000 Mrg. des Kreises kommen auf diese Grundstücke.
Berent	628	1/10	86	6342	18
Carthaus . . .	1475	1/16	29 1/2	19353	42
Danzig	2295	1/180	29 2/3	9900	27
Elbing	1733	1/6	31	12733	57
Marienburg .	1301	1/6	34	14813	56
Neustadt . . .	1340	1/18	45	7526	15
Stargardt . .	1446	1/45	60	7376	14
Summa	10218	1/180	86	78043	29

Die meisten kleinern Grundstücke sind hienach in den Niederungskreisen; dort gewährt aber auch schon ein kleineres Grundstück einen höheren Ertrag als in dem Berenter und Carthauser Kreise ein Grundstück mit weit größerer Fläche; schon die obige Nachweisung, nach welcher im Berenter Kreise Grundstücke von 86 Morgen nicht zu den gespannhaltungsfähigen gerechnet werden, ergiebt, wie gering die Ertragsfähigkeit der Grundstücke in dortiger Gegend theilweise sein muß.

Zwischen den Rittergütern und den eigentlich bäuerlichen Besitzungen besteht noch eine Zwischenstufe von solchen selbständigen Gütern, welche den Umfang der bäuerlichen Besitzungen überschreiten, andrerseits aber da sie meistens durch Vererbpachtung früherer Domainen-Vorwerke entstanden sind, nicht die ständischen Rechte der Rittergüter haben und entweder selbst einen selbständigen Gemeindeverband bilden,

oder zu dem Gemeindeverbande der Dorfschaften gehören. Die obige gedachte Nachweisung enthält hierüber ohne Berücksichtigung der Königl. Domainen folgende Nachrichten über die Güter, welche nicht zu den Rittergütern gehören:

Kreis.	Große Güter, welche einen Ertrag von mindestens 2000 Thlr. gewähren			Selbständige Güter, welche geringeren Ertrag gewähren			Gesammtfläche	
	Zahl	Fläche	darunter Forsten	Zahl	Fläche	darunter Forsten		darunter Forsten
Berent	2	6212	605	48	30415	3060	36627	3665
Carthaus . . .	4	10386	100	15	14116	1700	24502	1800
Danz. Landkr.	25	21177	13335	5	5465	—	26642	13335
Elbing	9	10412	14	56	18959	9676	29371	9690
Marienburg .	18	14154	3	3	1645	—	15799	3
Neustadt . . .	—	—	—	71	59664	9083	59644	9083
Stargardt . .	13	25472	725	37	38446	2555	63918	3280
Summa	71	87813	14779	235	168710	26074	256523	40853

Auf 1000 Morgen kommen also etwa 96 Morgen, die dergleichen Gütern angehören.

C. Viehstand.

Der Umfang des Viehstandes ist von wesentlicher Bedeutung für die Cultur des Landes. Nach der neuesten statistischen Aufnahme war derselbe folgender:

1. Pferde im Gange:

Kreis.	1819	1858	1861	Gegen 1819		Gegen 1859		Auf die □M. treffen	In Procenten	
				mehr	weniger	mehr	weniger		Zunahme	Abnahme
Berent	2765	4338	4496	1731	—	158	—	195,9	69,8	—
Carthaus	3126	4037	4608	1482	—	571	—	176,7	47,4	—
Danziger Stadtkr.	1579	1132	1222	—	357	90	—		—	22,5
Danziger Landkr.	10399	13556	14147	3748	—	591	—	613,2	36	—
Elbing	6490	8905	8994	2504	—	89	—	696,6	23,1	—
Marienburg . .	10852	14446	15348	4496	—	902	—	1007,8	41,4	—
Neustadt	3800	5426	5761	1961	—	335	—	218,8	51,6	—
Stargardt	6240	8488	8337	2097	—	—	151	326,9	33,6	—
Summa	45251	60328	62913	18019	357	2736	151	413,1	39,3	—
				17662		2585				

Die Pferdezahl hat sich hienach gegen das Jahr 1819 beträchtlich vermehrt, und nur in dem Danziger Stadtkreise verändert. Diese anscheinende Verminderung hat aber hauptsächlich wohl darin ihren Grund, daß der Bezirk des Danziger Stadtkreises sich seit dem Jahre 1819 verändert hat, und daß jetzt mehrere Ortschaften nicht mehr zu demselben gehören, die früher dazu gehört haben. Die Vermehrung seit den letzten 3 Jahren beträgt 4,2 Procent, also jährlich circa 1,4 Procent, ist also nicht unbedeutend.

Im ganzen Preußischen Staat kommen im Jahre 1858 auf die Quadrat-Meile 247 Pferde, in der Provinz Preußen 413. Der Durchschnitt des Preußischen Staats wurde daher hier bedeutend überschritten, der Durchschnitt der Provinz Preußen wenigstens erreicht.

Die Pferdereichsten Kreise sind die Niederungskreise, der Marienburger, Elbinger und Danziger, weil in den eigentlichen Werdergegenden zur Bestellung der

Felder hauptsächlich nur Pferde gehalten werden. Manche durch die Localität bedingten Verhältnisse lassen hier nur die Verwendung von Pferden zweckmäßig erscheinen.

Nach den verschiedenen Altersklassen getrennt waren folgende Pferde vorhanden:

Kreis.	Füllen unter 3 Jahr		also 1861		Pferde von 3—10 Jahr		also 1861		Pferde über 10 Jahr		also gegen 1858	
	1858	1861	mehr	weniger	1858	1861	mehr	weniger	1858	1871	mehr	weniger
Berent	849	837	—	22	2218	2281	63	—	1271	1388	117	—
Carthaus	712	798	86	—	2002	2337	335	—	1323	1473	150	—
Danziger Stadtkreis	41	25	—	16	420	427	7	—	671	770	99	—
Danziger Landkreis	2976	2859	—	117	4992	5652	660	—	5588	5636	48	—
Elbing	2127	1992	—	135	3515	3709	194	—	3263	3293	30	—
Marienburg	3088	3167	79	—	5887	6498	611	—	5471	5683	212	—
Neustadt	967	941	—	26	2621	2831	210	—	1838	1989	151	—
Stargardt	1576	1451	—	125	4170	3884	—	286	2942	3002	260	—
Summa	12336	12060	165	441	25825	27619	2080	286	22167	23234	1067	—

Die Füllen haben hienach in den letzten drei Jahren um 276 oder 2,23 Procent abgenommen. Die arbeitsfähigen Pferde dagegen um 794 oder 3,07 Procent, die alten Pferde um 1067 oder 4,8 Procent zugenommen. Die Abnahme der Füllen deutet darauf hin, daß auch die eigentliche Pferdezucht mehr in der Abnahme als in der Zunahme begriffen ist.

Zur Förderung der Pferdezucht wird den landwirthschaftlichen Vereinen jährlich von dem Königl. Ministerio ein Fonds von 250—300 Thlr. überwiesen, welcher zur Prämiirung guter Mutterstuten bäuerlicher Wirthe verwendet wird.

Remontemärkte finden in Marienburg und Fischau für das Marienburger Werder, in Elbing für die Elbinger Niederung, in Dirschau für das Danziger Werder und in Neustadt statt. In Marienburg werden durchschnittlich 20—30 Pferde, in Elbing 100 Pferde und darüber, in Dirschau aber nur etwa 4 Pferde zugeführt resp. gekauft und mit Preisen bis zu 140 Thlr. bezahlt.

Beschälstationen sind gegenwärtig im hiesigen Regierungsbezirke 10 vorhanden und zwar im Marienburger Kreise vier, in Schönwiese, Gr. Lesewitz, Tragheim und Gr. Lichtenau; im Elbinger Kreise eine in Gr. Wogenab; im Danziger Kreise drei, in Zugdam, Praust und Stegnerwerder; im Berenter Kreise eine in Zelchina und im Stargardter Kreise eine in Dirschau; dagegen fehlt es ganz an Beschälstationen im Neustädter und Carthauser Kreise. Gedeckt wurden in den drei letzten Jahren 1860, 1861 und 1862 an Stuten zu einem Sprunggelde von

	4 Thlr.	3 Thlr.	2 Thlr.	Frei-Stuten	im Ganzen	Zahl der Hengste
1860	37	294	581	23	935	23
1861	53	330	622	—	1005	21
1862	64	502	491	—	1057	23

Es bekundet ein zunehmendes Interesse an der Pferdezucht, daß die Zahl der zu dem höheren Sprunggelde gedeckten Stuten bedeutend zugenommen hat, wogegen die Zahl der den weniger werthvollen Hengsten zugeführten Stuten gesunken ist. Die werthvollsten Hengste zu einem Sprunggelde von 4 Thlr. befanden sich nur in Schönwiese; Hengste zu dem Sprunggelde von 3 Thlr. auf sämmtlichen Stationen mit Ausnahme von Gr. Wogenab und Dirschau; durchschnittlich kamen auf jeden Hengst circa 46 gedeckte Stuten.

2. Rindvieh.

Von wesentlichster Bedeutung sowohl für den wirthschaftlichen Betrieb, als die Nahrung des Menschen, ist das Rindvieh; es waren davon vorhanden:

Kreis.	1819	1858	1861	es war 1861 gegen 1819 mehr	weniger	gegen 1858 mehr	weniger	1861 war auf der Q.-M.	in Procenten seit 1819 mehr	weniger
Berent	9551	12631	13804	4253	—	1173	—	601	43,9	—
Carthaus	12272	16559	17101	4829	—	542	—	656,9	39,3	—
Danziger Stadtkreis	1904	701	687	—	1217	—	14	—	—	63,9
Danziger Landkreis	15734	19837	19528	3794	—	—	309	846,4	24,1	—
Elbing	10111	14403	14490	4379	—	87	—	1114,6	43,3	—
Marienburg . . .	10782	14416	14999	4217	—	583	—	991,3	39,1	—
Neustadt	15454	19177	18299	2845	—	—	878	694,9	18,4	—
Stargardt	12061	18774	18101	6040	—	—	673	709,8	50	—
Summa	87869	116498	117009	30357	1217	2385	1874	768,4	34,5	63,9
				29140		511				

Die Vermehrung des Rindviehs ist daher nach dem Jahre 1819 fast dieselbe wie bei den Pferden, dennoch ist das Durchschnittsverhältniß weder des Preußischen Staats noch der Provinz Preußen erreicht. Im Preußischen Staate waren 1858 vorhanden 5,527,412 Haupt Rindvieh, also 1082 auf der Quadrat-Meile, in der Provinz Preußen 1,016,546, also 863 auf der Quadrat-Meile. Dies Ergebniß ist insofern auffallend, als die Niederungsgegenden ganz besonders sich zur Rindviehzucht eignen, findet aber wiederum darin seine Erklärung, daß in diesen Gegenden auch nur wenig Rindvieh zum Betriebe der Wirthschaft gehalten wird. Das Verhältniß der Stiere, Ochsen und Kühe im Einzelnen ergiebt die folgende Zusammenstellung. Es waren

Kreis.	Stiere 1858	Stiere 1861	gegen 1858 mehr	gegen 1858 weniger	Ochsen 1819	Ochsen 1858	Ochsen 1861	gegen 1819 mehr	gegen 1819 weniger	gegen 1858 mehr	gegen 1858 weniger	per □Meile 1819	per □Meile 1861
Berent. . . .	145	165	20	—	3927	3155	2999	—	928	—	156	171,1	130,6
Carthaus . .	148	150	2	—	4464	3887	3587	—	877	—	300	171,2	137,5
Danz. Stadtkr.	3	2	—	1	78	42	28	—	50	—	14	82,1	84,6
Danz. Landkr.	644	646	2	—	1843	2017	1953	110	—	—	64		
Elbing . . .	394	381	—	13	827	1155	1166	339	—	11	—	64	90,3
Marienburg.	548	653	105	—	102	520	652	550	—	132	—	6,7	43,8
Neustadt . .	202	197	—	5	4574	3981	3877	—	697	—	104	173,7	147,3
Stargardt . .	358	350	—	8	4293	4565	4416	123	—	—	149	168,9	173,1
Summa	2442	2544	129	27	20108	19322	18678	1122	2552	143	787	132	122,6
	102		102					1430		644			

Die Ochsen haben daher gegen das Jahr 1819 nicht unerheblich abgenommen; zur weiteren Beurtheilung, ob dessen ungeachtet den Wirthschaften dieselben Arbeitskräfte und der Bevölkerung dieselbe Fleischnahrung zu Gebote steht, würde es ferner auf die nähere Kenntniß der Vergleichung der Qualität der Ochsen des Jahres 1819 mit der jetzigen ankommen, die sich aber jeder Zahlenschätzung entzieht. Im ganzen Preußischen Staate waren 1858 vorhanden 701338 Ochsen, auf der Quadrat-Meile 137, also 5 mehr, und in der Provinz Preußen 229131, auf der Quadrat-Meile 195, also 63 mehr als im hiesigen Regierungsbezirk.

Kühe.

Kreis.	1819	1858	1861	also gegen 1819 mehr	also gegen 1819 weniger	gegen 1858 mehr	gegen 1858 weniger	Auf der □M. waren 1819	Auf der □M. waren 1861	Es kam auf wie viel Menschen eine Kuh 1819	Es kam auf wie viel Menschen eine Kuh 1861
Berent	3718	5754	7135	3417	—	1381	—	161,5	310,9	4,5	5,4
Carthaus ...	4911	8697	9922	5011	—	1225	—	184,5	380,6	4	5
Danz. Stadtkr.	1619	623	642	—	977	19	—	474,8	560,3	8	11,4
Danz. Landkr.	9487	12093	12464	2977	—	371	—				
Elbing	6738	9089	9528	2790	—	439	—	521,9	738	5,8	6,5
Marienburg .	7203	9314	9971	2768	—	657	—	476	659	5,5	5,6
Neustadt ...	6904	9959	10143	3239	—	184	—	262,1	385,2	3,8	5,4
Pr. Stargardt	5142	8822	8693	3551	—	—	129	201,6	340,9	5,2	6,9
Summa	45722	64351	68498	23753	977	4276	129	300,2	449,8	5,68	6,05
				22776		4147					

Es ergiebt sich hieraus, daß während die hauptsächlich zum Wirthschaftsbetriebe dienenden Ochsen weniger geworden sind, das eigentliche Nutzvieh, die Kühe, bedeutend an Zahl zugenommen haben, aber nicht in demselben Maße wie die Bevölkerung; denn während im Jahre 1819 auf 5,68 Menschen bereits eine Kuh traf, kam solche im Jahre 1861 nur auf 6,05 Menschen, indeß läßt sich wohl annehmen, daß bei der unzweifelhaft gestiegenen Cultur hier die Menge durch die bessere Qualität ersetzt wird. Im ganzen Staate waren 1858 3,256,329 Kühe, also auf der Quadrat-Meile 638 und eine auf 5,44 Bewohner, und in der Provinz Preußen 481889, also auf der Quadrat-Meile 409 oder eine auf 5,69 Menschen; im Verhältniß zur Bevölkerung bleibt daher das hiesige Regierungs-Departement sowohl gegen den Durchschnitt des Preußischen Staats, als der Provinz Preußen zurück.

Jungvieh.

Kreis.	1858	1861	also gegen 1858 mehr	also gegen 1858 weniger
Berent	3577	3503	—	72
Carthaus	3827	3442	—	385
Danziger Stadtkr.	33	15	—	18
Danziger Landkr.	5083	4465	—	618
Elbing	3765	3415	—	350
Marienburg ..	4034	3723	—	311
Neustadt	5035	4082	—	953
Pr. Stargardt .	5029	4642	—	387
Summa	30383	27289	—	3094

Die bedeutende Minderzahl des Jungviehs erklärt sich dadurch, daß in der Liste pro 1861 nur die Kälber über 6 Monate aufgenommen sind, während die älteren Tabellen das gesammte Jungvieh enthalten.

Die Qualität des Rindviehs ist in den verschiedenen Kreisen sehr verschieden. In den mehr sandigen Gegenden ist das lebende Gewicht einer Kuh im mageren Zustande circa 300—400 Pfund, im fetten bis 800 Pfund; in der Niederung steigt das Gewicht einer fetten Kuh bis 1000 Pfund, eines fetten Ochsen bis 1400 und 1600 Pfund. Die in letzter Zeit gezahlten Preise betragen für 100 Pfund lebendes Gewicht von magerem Vieh circa 5 Thlr., bei fettem 6—7 Thlr. Zur Hebung der Rindviehzucht, zur Erleichterung des Absatzes und des Aufkaufs sind seit zwei Jahren durch die Bemühungen des landwirthschaftlichen Vereins Rindviehmärkte in Elbing eingerichtet,

bei welchen 3—4000 Stück Rindvieh zusammengebracht und die auch von auswärtigen Käufern besucht werden. Das Niederungsvieh zeichnet sich aus durch seine Milchergiebigkeit und wird als solches auch auswärts sehr gesucht.

3. Schweine.

Kreis.	1819	1858	1861	gegen 1819		gegen 1858		Es waren auf der □M.		Es kam auf wie viel Menschen ein Schwein	
				mehr	weniger	mehr	weniger	1819	1861	1819	1861
Berent	4424	4736	3436	—	988	—	1300	192,7	106	3,8	11,2
Carthaus ...	5223	6050	5326	103	—	—	724	200	204,3	3,8	9,6
Danz. Stadtkr.	3487	573	366	—	3121	—	207	632,8	569,8	6,1	11,3
Danz. Landkr.	11315	13537	12962	1647	—	—	575				
Elbing	6019	7926	6604	585	—	—	1322	466,2	511,5	6,5	9,2
Marienburg .	7965	9070	9836	1871	—	766	—	519,8	650	5	5,7
Neustadt ...	6347	8652	7288	941	—	—	1364	241	276,7	4.1	7,5
Stargardt ..	7557	11984	9836	2279	—	—	2148	296,3	385,7	3,5	6,1
Summa	52337	62528	55654	7426	4109	766	7640	343,6	365,4	4,9	8,5
				3317		6874					

Im ganzen Preußischen Staate waren im Jahre 1858 vorhanden 2,589,371 Schweine, auf der Quadrat-Meile 507, und es kommt auf 6,85 Menschen ein Schwein; in der Provinz Preußen waren 608737 Schweine, auf der Quadrat-Meile 576, und auf 4,50 Menschen ein Schwein. Die größte Anzahl Schweine hatte der Regierungsbezirk Münster; es kamen dort auf die Quadrat-Meile 894 Schweine, und eins auf 3,68 Menschen. Sowohl im Verhältniß zur Fläche als zur Bevölkerung bleibt daher der Danziger Regierungsbezirk mit dem Schweinebestande sehr zurück. Auf die seit dem Jahre 1858 eingetretene Verminderung ist vielleicht nicht ohne Einfluß der ausgedehnte Betrieb der Fleischpökelungs-Anstalt in Danzig geblieben, bei welcher in der Betriebs-Periode 1859/1860 über 10000 Schweine geschlachtet sind, von denen der größte Theil aus dem Inlande und selbstverständlich vorzugsweise aus der zunächst gelegenen Umgegend geliefert wurde.

4. Schafe im Ganzen.

Kreis.	1819	1858	1861	gegen 1819		gegen 1858		auf der □M.
				mehr	weniger	mehr	weniger	
Berent	15503	46914	53941	38438	—	7027	—	2350,3
Carthaus	4559	35640	45026	40467	—	9386	—	1727,1
Danziger Stadtkr.	844	61	63	—	781	2	—	2000
Danziger Landkr.	23976	44579	46721	22745	—	2142	—	
Elbing	1749	8064	8367	6618	—	303	—	648,1
Marienburg ..	3587	3584	4301	714	—	717	—	284,2
Neustadt	13092	55250	60174	47082	—	4924	—	2285,3
Pr. Stargardt .	35793	76545	85841	50048	—	9296	—	3367,4
Summa	99103	270637	304434	206112	781	33797	—	1999,8
				205331				

Die Vermehrung hat daher gegen das Jahr 1819 circa 207 Procent betragen. Dessen ungeachtet wird auch bei dieser Viehgattung weder das Durchschnittsverhältniß des Preußischen Staats noch der Provinz Preußen erreicht. Im ganzen Preußischen Staate waren 1858 vorhanden 15,314,717 Schafe, auf der Quadrat-Meile 3012,

in der Provinz Preußen 2,839,827, auf der Quadrat-Meile 2410; der Grund hievon ist darin zu suchen, daß ein Theil des Bezirks, nämlich die Niederungsgegenden, sich zur Schafzucht nicht eignet und dort Schafe nur für den häuslichen Bedarf, und zwar eine besondere Art, die sogenannten Vagasschafe, gehalten werden.

Die Schafe werden in den statistischen Aufnahmen eingetheilt in Merinos, halbveredelte Schafe, und Landschafe. Von diesen verschiedenen Sorten waren 1861 vorhanden:

Kreis.	Merinos			gegen 1819		gegen 1858		halb veredelte Schaafe			gegen 1819		gegen 1858	
	1819	1858	1861	mehr	weniger	mehr	weniger	1819	1858	1861	mehr	wen.	mehr	wen.
Berent . . .	18	16939	19355	19320	—	2399	—	125	13464	16061	15936	—	2597	—
Carthaus . .	17	10581	15772	15155	—	4591	—	357	10056	15075	14718	—	5019	—
Danz. Stadtkr.	—	—	—	—	—	—	—	6	4	7	1	—	3	—
Danz. Landkr.	3549	30777	32228	28679	—	1451	—	3882	9106	9570	5688	—	464	—
Elbing	—	4636	5460	5460	—	824	—	80	1321	607	527	—	—	714
Marienburg .	85	1524	1727	1642	—	203	—	242	649	833	591	—	184	—
Neustadt . . .	473	32007	34683	34210	—	2676	—	140	11740	13509	13369	—	1759	—
Pr. Stargardt	7078	39373	44833	37755	—	5460	—	5488	28301	31044	25556	—	2743	—
Summa	11220	135837	153441	142221	—	17604	—	10320	74641	86706	76386	—	12769	714
													12055	

Landschafe.

Kreis.	1819	1858	1861	gegen 1819 mehr	gegen 1819 weniger	gegen 1858 mehr	gegen 1858 weniger
Berent	15360	16511	18542	3182	—	2031	—
Carthaus . . .	4485	15003	14779	10294	—	—	—
Danziger Stadtkreis	838	57	56	—	782	—	224
Danziger Landkreis	16545	4696	4923	—	11622	227	1
Elbing	1669	2107	2300	631	—	193	—
Marienburg . .	3260	1412	1741	—	1519	330	—
Neustadt . . .	12479	11503	11982	—	497	479	—
Stargardt . . .	23225	8871	9964	—	13261	1093	—
Summa	77861	60159	64287	14107	27681	4353	225

Wir sehen die bedeute Vermehrung, welche die veredelten Schafe erfahren haben, sie sind um mehr als das Zehnfache gestiegen; im Jahre 1819 wurden erst die ersten Anfänge mit der Zucht der Merinos gemacht, welche von dem Amtsrath Heine in Subkau, Kr. Stargardt, hauptsächlich eingeführt waren; dagegen haben die gewöhnlichen Landschafe sich gegen das Jahr 1819 vermindert, sind aber gegen das Jahr 1858 im Steigen begriffen, selbst in denjenigen Gegenden, in denen die Schafzucht nur in geringem Maße betrieben wird, wie im Marienburger Kreise.

5. Ziegen.

Die Kuh des kleinen Mannes ist die Ziege, sie bedarf wenig Futter, erfordert zu ihrer Anschaffung wenig Kapital und gewährt doch der Familie des Käthners reichliche Milchnahrung; sie findet sich namentlich dort in großer Anzahl, wo der Besitz sehr zersplittert ist und den angesiedelten kleineren Besitzern die Haltung einer Kuh nicht gestattet. Auch im hiesigen Departement ist die Anzahl der Ziegen, namentlich in den Niederungsgegenden, wo viele kleine Besitzer sind, ziemlich beträchtlich. Es waren vorhanden:

Ziegen:

Kreis.	1819	1858	1861	gegen 1819 mehr	gegen 1819 weniger	gegen 1858 mehr	gegen 1858 weniger	per Q.-Meile	auf wie viel Menschen eine Ziege
Berent	27	250	348	321	—	98	—	15,1	111,4
Carthaus	111	299	416	305	—	117	—	15,9	123,4
Danziger Stadtkreis	113	258	254	141	—	—	4	88	68,7
Danziger Landkreis	242	1436	1806	1564	—	370	—		
Elbing	59	638	808	749	—	170	—	62,5	75,3
Marienburg	129	1160	1806	1677	—	646	—	119,3	31,0
Neustadt	53	471	501	448	—	30	—	19	109,6
Stargardt	219	951	1292	1073	—	341	—	50	46,7
Summa	953	5463	7231	6278	—	1772	4	47,4	64,1

Im ganzen Preußischen Staate waren 1858 667145 Ziegen, also auf der Quadrat-Meile 130. Die meisten Ziegen waren am Rhein im Regierungsbezirk Düsseldorf, nämlich 997 auf der Quadrat-Meile. In der Provinz Preußen waren damals 21648, also auf der Quadrat-Meile 18, und zwar im Regierungsbezirk Danzig 35, Königsberg 15, Marienwerder 29, so daß bei dieser Viehgattung der hiesige Regierungsbezirk den übrigen Regierungsbezirken der Provinz voransteht. Als Resultat dieser Zusammenstellungen ergiebt sich, daß die Viehhaltung im hiesigen Regierungsbezirke gegen andere Gegenden noch immer zurück ist und in dieser Beziehung noch viel zu leisten übrig bleibt.

D. Separationen, Meliorationen, Bodenverbesserungen.

I. Separationen und Regulirungen.

Zu den wesentlichsten Mitteln zur Hebung des Ertrages und Werthes des Grundeigenthums gehört die Befreiung des Grundeigenthums von den darauf haftenden Lasten durch die Regulirungen und Separationen. Diese sind in hiesiger Gegend, wo gemeinsame Nutzungen überhaupt bestanden, größtentheils durchgeführt. Die letzte hierüber gefertigte Geschäftsübersicht ergiebt Folgendes:

Regulirungen und Ablösungen.

Resultat bis Ende 1861.	Zahl der regulirten Eigenthümer.	Fläche der Grundstücke. Morgen.	Zahl der übrigen Dienst- und Abgaben-Pflichtigen, die abgelöst haben.	Bei der Regulirung sind: an Diensten aufgehoben: Spanndienste	an Diensten aufgehoben: Handdienste	folgende Entschädigungen festgestellt: Kapital	Rente	Roggen-Saat Schfft.	Land Morg.
	1371	114096	8073	10504	30995	58332	111503	1451	22170

Gemeinheitstheilungen.

Zahl der Besitzer.	Es sind regulirt resp. von Hütungs-Servituten befreit. Fläche.	Vermessen sind
11407	1,167,422	1,207,442

Wenn man berücksichtigt, daß die ganze vorhandene Fläche an Acker, Wiese und Hütung circa 1,700,000 Morgen beträgt, daß ferner ein großer Theil der Grundstücke, namentlich in den Niederungsgegenden, von jeher separirt gewesen ist, so ergiebt sich, daß jetzt die Separationen fast überall durchgeführt sind und daß sich auch die

Vermessungen bei Gelegenheit der Separationen schon auf den größten Theil des landwirthschaftlich nutzbaren Bodens erstreckt haben.

In den Werdergegenden, in denen die Grundstücke häufig in vielen kleinen Parzellen zerstreut liegen, ohne doch einer Gemeinheit unterworfen zu sein, weshalb nach der bestehenden Gesetzgebung eine Zusammenlegung der einzelnen Parzellen auch nicht erfolgen kann, ist der Erlaß eines Gesetzes, durch welches diese Zusammenlegung auch außer dem Falle einer bestehenden Gemeinheit gestattet wird, als ein dringendes Bedürfniß empfunden.

II. Meliorationen.

Unter den Meliorationen ist hier nur eines größern bereits seit längerer Zeit ausgeführten Werks zu erwähnen, die Melioration des Brück'schen Bruchs im Neustädter Kreise. Es erstreckt sich dieselbe auf ein Terrain von 5500 Morgen, ferner auf eine zur Domaine Czechoczyn gehörige von dem Vorwerke Reckauer Milcherei bis zur Bresiner Mühle gelegenen Fläche von circa 1600 Morgen. Von der zuerst gedachten Fläche sind etwa 2000 Morgen theils zu Acker, theils zur Wiesenkultur entwässert und zur Bewässerung eingerichtet. Die Arbeiten haben für die Entwässerung 20 Sgr. per Morgen, für die gleichzeitige Bewässerung 2 Thlr. Anlage-Kapital erfordert. Nach dem Statute vom 21. Juli 1852 ist das Kapital vom Staate gegen 5 Procent Verzinsung, darunter 2 Procent zur Amortisation vorgeschossen. Die Zins- und Amortisationsrate beträgt

a. pro Morgen entwässerter Fläche 1 Sgr.,
b. pro Morgen ent- und bewässerter Fläche 3 Sgr. 7 Pf.

Die Unterhaltungskosten haben durchschnittlich betragen
für die Entwässerung 1 Sgr.,
für Ent- und Bewässerung 3 Sgr.

Eine andere Melioration haben die Besitzer im Czarnau-Thale von der Liessauer Mühle bis Czarnau im Neustädter Kreise zur besseren Entwässerung ihrer Wiesen und Bruchflächen von etwa 2000 Morgen durch Regulirung des Flusses in den Jahren 1860/1861 ausgeführt. Das Bedürfniß zur Steigerung der Erträge des Grundeigenthums, die steigende Intelligenz und Industrie haben vielfache kleinere Meliorationen auf den einzelnen Gütern hervorgerufen, über welche indeß keine speziellen Zusammenstellungen vorliegen und der Natur der Sache nach auch wohl nicht vorliegen können.

Drainirungen sind von größeren Besitzern vielfach ausgeführt, indeß meist nur noch in kleinerem Maßstabe; in der Elbinger Gegend haben auch kleinere bäuerliche Besitzer Versuche mit dieser Melioration gemacht, wozu denselben theilweise von dem landwirthschaftlichen Vereine die Drainröhren unentgeltlich geliefert sind. Die größten Flächen sind auf den zur Herrschaft Rutzau gehörigen Gütern im Neustädter Kreise 400 Morgen, auf Kl. Katz 400 Morgen, und in Schönwalde bei Elbing auf circa 900 Morgen ausgeführt. Die ganze drainirte Fläche beträgt im hiesigen Regierungs-Departement etwa 10000 Morgen. Fabriken von Drainröhren befinden sich auf verschiedenen Gütern, die aber in der Regel nicht mehr als den eigenen Bedarf produziren. Wenngleich der große Nutzen dieser Melioration allgemein anerkannt wird, so liegt es doch häufig an dem Mangel an Kapital, wenn dieselbe noch nicht weiteren Fortgang gewonnen hat.

Bewässerungen sind außer auf einzelnen Theilen des Brück'schen Bruchs, namentlich auf dem Gute Bohlschau bei Neustadt in einem etwas größeren Umfange ausgeführt. Die auf Kosten des Staats in großem Umfange geführten Berieselungsanlagen in der Tucheler Heide berühren nur zum kleinen Theile den hiesigen Regierungsbezirk und stehen unter der Verwaltung der Königl. Regierung zu Marienwerder.

In den Niederungsgegenden ist die wesentlichste Melioration in neuerer Zeit dadurch zur Ausführung gekommen, daß die Verwendung von Dampfkraft an Stelle des Windes zum Betriebe der Wasserschöpfmühlen immer größere Verbreitung gefunden hat, und dadurch die schleunige Entwässerung der Ländereien im Frühjahre und auch im Sommer nach heftigen Regengüssen gesichert ist.

Es sind bereits in der Elbinger Niederung 14, in der Marienburger 15 und im Danziger Werder 5 Dampfmaschinen in Thätigkeit.

Man rechnet die Kosten einer Dampfentwässerungsmühle bei einer Hebhöhe von nicht über 5 Fuß auf 200 Thlr. per Pferdekraft, die Entwässerungskosten auf 6 bis 8 Sgr. per Morgen, noch einmal so hoch als bei der Benutzung der Kraft des Windes. Diese höheren Kosten werden aber reichlich durch die höheren Erträge vergütigt.

E. Landwirthschaftliche Vereine.

Zur Förderung der Landwirthschaft bestehen in den meisten Kreisen landwirthschaftliche Vereine, welche durch eine Centralstelle in Danzig unter einander verbunden werden. Es sind im Ganzen 17 landwirthschaftliche Vereine zu Berent, Carthaus, Praust, Gemlitz, Quadendorf, Wotzlaff (die letzteren drei für das Danziger Werder), Hohenstein, Dirschauerfähre für das große Marienburger Werder, Gr. Mausdorf für die Niederungsgegend des Marienburger Werders, Schönwiese für das kleine Marienburger Werder, Elbing, Zoppot für den Neustädter Kreis, Pr. Mark für die Kreise Ortelsburg und Mohrungen im Königsberger Regierungsbezirk; ferner die kleinen Dorfsvereine zu Neu-Paleschken im Berenter Kreise, Schönberg im Carthauser und Trunz im Elbinger Kreise, welche letztere fast ausschließlich aus kleineren bäuerlichen Besitzern bestehen, und die Förderung der landwirthschaftlichen Cultur unter dieser Klasse von Besitzern zur Aufgabe haben. Die Mitgliederzahl sämmtlicher Vereine beträgt etwa 700; jährlich finden in der Regel zwei General-Versammlungen in Dirschau statt. Durch gegenseitige Belehrung, durch Veranstaltung öffentlicher Ausstellungen, durch Vertheilung von Prämien für ausgezeichnete Leistung, gemeinsame Anschaffung und Prüfung neuer Maschinen sind die Vereine bestrebt, weitere Kenntnisse über die Fortschritte der Landwirthschaft zu verbreiten und dieselben so viel wie möglich nutzbar zu machen. Außer den eigentlich landwirthschaftlichen Vereinen, deren Wirksamkeit sich auf das gesammte Gebiet der Landwirthschaft erstreckt, sind auch solche Vereine vorhanden, welche sich nur die Förderung eines speziellen Zweiges der Landwirthschaft zum Ziele gesetzt haben. Hieher gehört der Gartenbauverein, gebildet von Gärtnern und Gartenbesitzern, welcher seine Thätigkeit auch durch öftere öffentliche Ausstellungen bekundet. Der Bienenzuchtverein zu Zuckau, auf Förderung der Bienenzucht gerichtet; der Pferdezuchtverein zu Stegnerwerder und Schönwiese. Seidenbau wird nur in geringem Umfange von einigen wenigen Lehrern betrieben. Bemerkenswerth ist auch ferner der landwirthschaftliche Versuchsgarten zu Hohenstein, in welchem Versuche mit dem Anbau verschiedener fremder Getreidearten und sonstigen Früchten angestellt werden; auch sind von den Leitern des Versuchsgartens gelungene Versuche mit dem Seidenbau gemacht.

Eine wesentliche Umgestaltung des landwirthschaftlichen Vereinswesens ist dadurch erfolgt, daß sich vom Jahre 1863 ab der Centralverein zu Danzig mit dem Verein zu Marienwerder zu einem Hauptverein für die Provinz Westpreußen vereinigt hat. Man hofft durch die Vereinigung größerer Kräfte auch größere Leistungen hervorzurufen.

F. Landwirthschaftliche Maschinen.

Bei dem immer mehr fühlbar gewordenen Mangel an Arbeitskräften und dem damit verbundenen Steigen der Arbeitslöhne wird dem landwirthschaftlichen Maschinenwesen von den Landwirthen immer größere Aufmerksamkeit geschenkt, und finden die für zweckmäßig erkannten Maschinen, wie namentlich die Dreschmaschinen, immer

größere Verbreitung. Ebenso ist die Aufmerksamkeit auch auf die Einführung zweckmäßiger Pflüge gerichtet gewesen, und hat unter diesen namentlich der Amerikanische Schwingpflug Anerkennung gefunden. Die Anwendung der Dampfkraft hat im landwirthschaftlichen Betriebe bisher nur versuchsweise stattgefunden.

G. Verschuldung des Grundbesitzes.

Zur Förderung des Realcredits und zur Hebung der bei der Besitznahme Westpreußens entwertheten Güter wurde schon im Jahre 1787 in der Provinzial-Landschaft für die adlichen Güter ein ähnliches Credit-Institut ins Leben gerufen, wie solches schon damals in Pommern und Schlesien als eine Schöpfung Friedrichs des Großen bestand; dagegen fehlte es an einem gleichen Credit-Institute für die übrigen nicht adlichen Güter, bis auch für diese ein solches durch das mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 3. Mai 1861 bestätigte Statut der neuen Westpreußischen Landschaft ins Leben gerufen wurde. Dieser Creditverband, welchem alle zum Verbande der alten Westpreußischen Landschaft nicht angehörigen Grundstücke beitreten können, sofern dieselben nach den Abschätzungsgrundsätzen der Landschaft einen Werth von mindestens 1500 Thlr. haben, ist vollständig getrennt von dem Credit-Institute der alten Landschaft und hat mit demselben nur die Direction gemein. Ueber den Umfang der durch diese Institute erfolgten Beleihungen geben die folgenden Nachweisungen nähern Aufschluß.

1. Nachweisung der auf den Rittergütern haftenden Pfandbriefe.

Kreis.	Zahl der bepfandbrieften Güter.	Taxwerth.	Pfandbriefschuld.
Berent	35	466328 Thlr.	207265 Thlr.
Carthaus	48	599342 „	270148 1/3 „
Danzig	16	399180 „	194235 „
Marienburg	1	10000 „	5000 „
Neustadt	35	921541 „	451500 „
Pr. Stargardt	25	856604 „	406135 „
Summa	160	3252995 Thlr.	1534283 1/3 Thlr.

2. Nachweisung der von der neuen Westpr. Landschaft bepfandbrieften Grundstücke.

Kreis.	Zahl der bepfandbrieften Grundstücke.	Taxwerth.	Pfandbriefschuld.
Berent	2	12909 Thlr.	6340 Thlr.
Carthaus	2	61679 „	30800 „
Pr. Stargardt	2	40225 „	20100 „
Summa	6	114813 Thlr.	57240 Thlr.

Zur Erläuterung der Nachweisung wird noch bemerkt, daß nicht von allen bepfandbrieften Rittergütern eine Taxe vorhanden war, und daher hinsichtlich derselben das Duplum des darauf haftenden Pfandbrief-Kapitals als Taxwerth angenommen worden ist. Die Angabe des Taxwerths ist daher im Ganzen nur als eine annähernde anzunehmen. Diese Nachweisung giebt uns gleichzeitig einen Ueberblick über das Werthsverhältniß der Rittergüter in den verschiedenen Kreisen; es waren

im Kreise	Rittergüter	zum Taxwerth von Thlr.	also jedes Rittergut hatte einen durchschnittlichen Werth von Thlr.
Berent	35	466328	13323
Carthaus	48	599342	12486
Danzig	16	399180	24949
Marienburg	1	10000	10000
Neustadt	35	921541	26329
Stargardt	25	856604	34264

Wenn wir von dem einen Rittergute im Marienburger Kreise absehen, so hatten den niedrigsten Taxwerth die Rittergüter im Carthäuser, dagegen den bei weitem höchsten Taxwerth die Güter im Stargardter Kreise.

Die Pfandbriefschulden bilden den bei weitem kleinsten Theil der Verschuldung der Grundstücke; weit bedeutender sind die übrigen Hypothekenschulden, über deren Umfang es aber zur Zeit an vollständigen und zuverlässigen Nachrichten gebricht.

H. Deichverhältnisse.

Die bedeutenden Ströme Weichsel und Nogat, welchen die fruchtbaren Niederungsgegenden durch Mühe und Fleiß abgewonnen sind, machen es nothwendig, zum Schutze dieser Gegenden und zur Entwässerung der niedriger gelegenen Ländereien mannichfache umfassende und kostspielige Anlagen zu unterhalten. Die unter dem Schutze dieser Deiche gelegenen Ortschaften sind zu Genossenschaften vereinigt, welche ihren Ursprung aus alter Zeit herschreiben und deren ganze Organisation auf alten von den früheren Landesherren ertheilten Privilegien beruht. Die wichtigsten dieser Genossenschaften und Deichverbände sind

1. der Deichverband des Danziger Werders, dessen ältere Organisation durch die von dem Hochmeister Conrad von Jungingen 1407 und 1422 ertheilte sogenannte Landtafel begründet, und durch das gesetzlich bestätigte Statut vom 12. Januar 1857 (G.-S. pag. 65) neu constituirt ist, bezieht sich auf die an der linken Seite der Weichsel von Dirschau bis Danzig zwischen der Weichsel und Höhe in einer Längen-Ausdehnung von 4 Meilen und einer Breite von $2\frac{1}{2}$ Meilen gelegene Gegend, und enthält 122584 Morgen oder circa 5,52 Quadrat-Meilen. Ein Project zur besseren Entwässerung des Werders ist ausgearbeitet und noch in der Verhandlung begriffen.
2. die Deich-Commune des großen Marienburger Werders bezieht sich auf den zum Marienburger Kreise gehörigen District zwischen der Weichsel und Nogat. Die Deiche, welche zu derselben gehören, sind:
   a. der Communications-Damm auf der Montauer Spitze bis zur Elbinger Weichsel,
   b. die Deiche an der Elbinger Weichsel bis zur Gränze des Dorfs Fürstenwerder,
   c. der linkseitige Nogat-Damm in seiner ganzen Länge bis zum Koll in der in der Elbinger Einlage,
   d. der sogenannte Schwetschker Damm in der Marienburger Einlage.

   Die Bildung dieses Deichverbandes ist wahrscheinlich bald nach der Eindeichung und Colonisation des Landes durch den deutschen Orden erfolgt, später aber ist die Commune in ihrer freien Selbstverwaltung durch verschiedene Decrete der Polnischen Könige, sowie durch die Dammordnung von 1676 und 1768 und die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Juli 1809 bestätigt und erweitert. Die Commune umfaßte ursprünglich die 41 freicöllmischen Ortschaften des Marienburger Gebiets, erweiterte sich durch Aufnahme von 4 Elbinger Ortschaften im Jahre 1376, in späterer Zeit durch Einverleibung der ebenfalls zu freicöllmischen Rechten angesetzten 6 Werder-Ortschaften des Tiegenhöfschen und 3 Werder-Ortschaften des Bahrenhöfschen Gebiets, so daß gegenwärtig im Bereiche dieser Societät vorhanden sind:
   a. unbedingt dammpflichtig 1836 Huf. 2 Morg. 161 Q.-R. cullmisch, oder 124687 Morg. 86 Q.-R.,
   b. theilweise dammfrei 215 Huf. 5 Morg. 150 Q.-R., oder 14612 Morg. 176 Q.-R.,
   c. vollständig dammfrei 168 Huf. 19 Morg. 17 Q.-R., oder 11453 Morg. 16 Q.-R.

Dagegen sind der Gr. Werder-Deichcommune zu gewissen Leistungen für Deichzwecke verpflichtet, oder haben sich, obgleich dammpflichtig durch besondere Verträge, von dieser Verpflichtung losgemacht, so daß sie nur theilweise verpflichtet sind, 5 Ortschaften mit 293 Huf. 4 Morg. 296 Q.-R. cullmisch oder 19908 Morg. 134 Q.-R. Die Verwaltung der Angelegenheiten dieser Deichcommune wird von dem Vorstande in Verbindung mit den Deichgeschworenen geleitet, welche von den zur Deichcommune gehörigen Ortschaften frei gewählt und von der Regierung bestätigt werden.

3. Der Scharpausche Deichverband erstreckt sich auf die Deiche längs der Weichsel von der unteren Gränze der Dorfschaft Fürstenwerder bis zu dem Kruge, das neue Licht genannt, von wo ab dieselben nur als Staudeiche anzusehen sind. Diese Deiche zerfallen in verschiedene Abschnitte, von denen der eine, der Sand- und Viertelsdamm, durch die Scharpausche Deichcommune, bestehend aus den früher zur Stadt Danzig gehörig gewesenen Ortschaften, welche übrigens aber eine landesherrliche Bestätigung nicht nachweisen kann, unterhalten wird. Den zweiten Abschnitt, der Erbdamm, unterhält die Gr. Werder-Deichcommune in verschiedenen Revieren, den dritten, den ewigen Damm, unterhalten 19 Werdersche Ortschaften.

Deichbrüche sind an der getheilten Weichsel seit dem 14. Jahrhundert 10, an der Nogat 40, an der Elbinger Weichsel 6 vorgekommen; der letzte bedeutende Bruch fand im Jahre 1855 statt, bei welchem 9640 Morg. zum Theil bis zur gänzlichen Uncultur versandet und ausgerissen wurden. Die Dammlasten haben in dem 14jährigen Zeitraum von 1845 bis 1858 durchschnittlich 50 Thlr. per cullmische Hufe oder per Morg. 29 bis 36 sgr., in dem Scharpauschen Deichverbande dagegen 12 Thlr. per Hufe betragen.

4. Die Deichcommune des kleinen Marienburger Werders umfaßt die 24 freicöllmischen Ortschaften der rechtseitigen Nogat-Niederung mit 537 Huf. cullmisch oder 38467 Morg. 168 Q.-R. pr. Der Hauptstromdeich ist der Nogatdeich am linken Ufer der Nogat vom Galgenberg bis zur Kraffohlschleuse am Elbingflusse in einer Länge von $7554^1/_2{}^0$, hievon gehören zum kleinen Marienburger Werder 4080^0, der Ueberrest zu dem sogenannten Landrichteramte bei Elbing. Dammfrei sind in den cöllmischen Ortschaften 68 Huf. 6 Morg. oder 4631 Morg. pr. und die 4 emphyteutischen Ortschaften mit 46 Huf. oder 3123 Morg. Deichbrüche sind seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hier nicht vorgekommen. Die Kosten der Dammlast haben 23 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. per Hufe oder 10 Sgr. 5 Pf. per Morg. pr. betragen.

5. Außer diesen Hauptdeichverbänden bestehen verschiedene kleinere Verbände von mehr oder minderer Bedeutung; dahin gehören im Elbinger Kreise:

rechtseitig der Nogat das sogenannte Landrichteramt, bestehend aus der Kerbswalder, der Schwarzdammschen, der Hoppenauschen Deichcommune und dem Deichrevier Fischerscampe,

linkseitig der Nogat in der sogenannten Einlage: die Deichcommune Einlage, die Deichcommune Zeyer, der Jungfersche Winkel und die Kampen an den Nogat-Ausflüssen, endlich die Deichverbände der alten und neuen Binnenehrung und des Steegener Werders im Danziger Landkreise.

Ferner bestehen verschiedene kleinere Verbindungen und Genossenschaften zur Unterhaltung der Binnenverwallungen und der Verwallungen an den kleinern Gewässern, wie der Thiene, Schwente, Linau ꝛc., sowie zur Entwässerung der Ländereien in denjenigen Distrikten, in denen diese Entwässerung nur auf künstlichem Wege durch Abmahlmühlen erfolgen kann.

Die Organisation der Verwaltung dieser Entwässerungsverbände beruht meistens auf altem Herkommen, ohne daß schriftliche Statuten oder Privile-

gien vorhanden wären oder doch nachgewiesen werden könnten. Bei der in der Bearbeitung begriffenen Regulirung der Deichverhältnisse auf Grund des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 werden auch die Verhältnisse dieser Societäten einer näheren Ordnung und Feststellung unterworfen werden.

Zweiter Theil.

Forstwirthschaft.

Die in dem hiesigen Regierungsbezirke gelegenen größeren Forstcomplexe gehören meistens den Staatsforsten an, die Privatforsten liegen meistens zerstreut in kleineren Flächen und nur wenige bilden größere im Zusammenhange gelegene Körper. Hiezu gehören die zu einzelnen größeren Herrschaften gehörigen Forsten, wie im Neustädter Kreise die zur Herrschaft Neustadt, im Stargarter die der Herrschaft Spengawken angehörigen Forsten, ferner die Kämmereiforsten der Stadt Danzig auf der Danziger Nehrung und auf der Halbinsel Hela und die Kämmereiforsten der Stadt Elbing.

Nach einer von der Königl. Regierung unter dem 22. December 1858 dem Königl. Ministerio erstatteten Berichte ist die Waldfläche des Departements in folgender Weise angegeben.

Kreis.	Gesammt-Waldfläche	Staatsforst	Gemeinde-Waldungen u. zw.		Instituts-forsten	Privat-forsten
			städtische	ländliche		
	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen	Morgen
Berent	64738	51151	—	—	—	13587
Carthaus	92598	68328	—	—	—	24270
Danzig	41913	16535	13738	1115	96	10429
Elbing	37897	4008	5680	—	3830	24379
Marienburg . . .	1465	1465	—	—	—	—
Neustadt	166923	79250	8342	6039	73	73292
Pr. Stargardt . .	142313	118834	—	—	—	23479
Summa	547847	339571	27760	7154	3999	169436.

Die Staatsforsten betragen hienach 68 Pr. der ganzen Waldfläche. Diese Angaben beruhen aber auf keinen genauen und zuverläßigen Grundlagen und können daher nur als annähernd richtig betrachtet werden. Zu einer genauern Feststellung werden dieselben erst durch die bei Gelegenheit der Grundsteuer-Regulirung vorgenommenen Vermessungen gelangen. Aber auch die dort gewonnenen Zahlenverhältnisse werden nur auf kurze Zeit Richtigkeit beanspruchen können, da die Privatforsten namentlich solche die nur einen kleineren Complex bilden, des augenblicklichen Gewinnes wegen häufig bei dem öfteren Besitzwechsel der Güter auch in solchen Gegenden abgeholzt werden, in denen der Boden sich nicht einmal zur landwirthschaftlichen Nutzung eignet. Eine geregelte Forstwirthschaft findet nur in den Staatsforsten und in einigen wenigen der größeren Privatforsten, in den Forsten der Herrschaft Spengawken, namentlich in den Kämmereiforsten und den Stiftungsforsten statt, sonst wird im Allgemeinen auf die Pflege und Schonung der Waldungen von den Privatbesitzern nur eine geringe Sorgfalt verwendet. Die bedeutendsten Privatforsten, welche auch in neuerer Zeit nach einem regelmäßigen System bewirthschaftet werden, sind die Kämmereiforsten der Stadt Danzig, welche im Ganzen eine Fläche von 19953 Morg. 25 Q.-R. umfassen, hierunter das Nehrungsche Revier mit 13658 Morg. 106 Q.-R. die Helaer Forst mit 6120 Morg. 99 Q.-R. und das Jeschkenthaler Wäldchen mit 174 Morg. Die der Kämmerei Elbing gehörigen Forsten nehmen dagegen nur eine Fläche von 5320 Morgen ein.

Der Boden der Forsten gehört meistens dem Diluvium an und besteht in den hochgelegenen Distrikten, dem Neustädter, Carthäuser und Elbinger Kreise, aus lehmhaltigem Sande, mit Sand, Schluff und steinigem Kies im Untergrunde, im Stargardter und Berenter Kreise aus reinem Sandboden, mit tief lagerndem Sande im Untergrunde, auf dem Alluvialboden der Niederung befinden sich namentlich auf den Außendeichen der Weichsel und Nogat sowie auf den Kempen an den Nogatausflüssen große ausgedehnte Weideheeger, die als Niederwald in einem drei- oder vierjährigen Turnus bewirthschaftet, oft einen reichen Ertrag gewähren. In älterer Zeit sind auch in den Niederungsgegenden wie in der Gegend bei Tiegenhof am frischen Haff, bei Jungfer, ferner in den Niederungen bei Elbing bedeutende Waldungen gewesen, auf welche auch jetzt noch manche Ortsnamen hindeuten, auch Hartwich erwähnt noch in seiner 1722 gedruckten Beschreibung der Werder eines Wäldchens bei Tiegenhof und größerer Waldungen bei Elbing, in denen damals ein nicht unbedeutender Holzverkauf stattfand; jetzt sind diese Waldungen aber schon lange alle verschwunden.

Die Forsten gehören fast ausschließlich dem Hochwalde an, außer den oben gedachten Weideheegern in den Niederungs-Distrikten wird nur eine kleine Fläche in dem Stangenwalder Forstrevier von 247 Morg. als Niederwald bewirthschaftet. In dem größten Theile der Forsten mit Ausnahme der Forsten auf der Elbinger Höhe sind die Nadelholzbestände und namentlich die Kiefer dominirend.

Die Eiche tritt in vollständig reinem Bestande fast gar nicht, und selbst in gemischten Beständen als dominirende Holzart nur selten auf; die Buchenbestände sind in früherer Zeit, namentlich auch im Carthauser und Neustädter Kreise, in sehr viel bedeutenderem Umfange vorhanden gewesen, aber durch die im vorigen Jahrhunderte in großen Umfange betriebene Pottasche-Fabrikation sehr gelichtet. An deren Stelle ist seitdem die Kiefer getreten, welche jetzt theils in reinen, theils mit Laubholz gemischten Beständen den größten Theil der Forsten beansprucht. Die reinen Kiefernbestände nehmen im Neustädter Kreise etwa 15 Pr., im Carthauser Kreise 40 Pr., die mit Laubholz gemischten Kiefernbeständen im Neustädter Kreise etwa 80 Pr., im Carthauser 95 Pr. der ganzen Waldfläche ein, während im Stargardter Kreise die reinen Kiefernbestände in weit größerem Maaße dominiren und reine Laubholzbestände nur auf kleineren Flächen vorkommen.

Anders dagegen im Elbinger Kreise; hier ist die Rothbuche in geschlossenen Beständen und vermischt mit der Hainbuche und Eiche noch weit überwiegend und zeigt meistens einen kräftigen guten Wuchs, würde aber größere Erträge geben, wenn in früherer Zeit auf deren Cultur und Pflege größere Sorgfalt verwendet wäre. Nächst der Buche ist auch dort die Kiefer, meistens jedoch nur in gemischten Beständen, am meisten verbreitet, nicht bloß auf reinem Sandboden sondern auch auf lehmigem Sande. Die Eiche und Birke kommen meist nur eingesprengt in anderen Beständen, die Birke mitunter aber nur selten in reinen kleineren Beständen. Aeltere Bestände finden sich in Folge der in früherer Zeit häufig vernachläßigten Bewirthschaftung und der unpfleglichen Behandlung sowohl in Staats- als Privatforsten nur selten, überwiegend sind fast überall die Bestände aus den beiden mittleren Altersklassen.

Die Hochwaldungen in den Staatsforsten werden meistens in einem 120jährigen Umtriebe bewirthschaftet, die Niederwaldungen in dem Revier Stangenwalde und die Elsenniederwaldungen auf der Danziger Nehrung in einem 30—40jährigen Umtriebe.

Was das Verjüngungsverfahren anlangt, so wird die Buche meistens in Besaamungsschlägen aus natürlichem Aufschlage erzogen, die bleibenden Lücken entweder durch Buchen-Büschelpflanzungen oder zur Erzielung gemischter Bestände durch Einsaat von Eicheln oder Pflanzung zweijähriger Eichen gefüllt, in neuester Zeit ist auf besserem Boden die Füllung der Lücken durch Fichtenpflanzungen in Gebrauch gekommen.

Die Erziehung der Eichen erfolgt theils durch streifen- oder platzweise Eichelsaaten, theils durch Pflanzung junger in Kämpen erzogener Eichen. Den jungen Pflanzen sucht man durch Schonung von Oberholz Schutz angedeihen zu lassen, ebenso sucht man eine Vermischung mit Buchen oder Kiefern.

Bei der Kiefer, die noch vor 20 Jahren fast ausschließlich in Saamenschlägen verjüngt wurde, ist diese Verjüngungsmethode in neuerer Zeit mehr und mehr der Cultur aus freier Hand gewichen, größere Flächen werden dabei durch streifen- oder platzweise Saat reinen Saamens oder durch Zapfensaat aufgeforstet, kleinere Blößen oder Lücken durch Pflanzung beseitigt. Die späten Nachtfröste, welche namentlich auf dem höher und weniger geschützt gelegenen Theile der hiesigen Reviere häufig vorkommen, haben auf das Gedeihen der jungen Pflanzungen oft einen nachtheiligen Einfluß. Die Absatzverhältnisse sind in den einzelnen Forstrevieren und Beläufen sehr verschieden, haben sich in neuerer Zeit jedoch durch die Anlagen neuer Verkehrsstraßen, namentlich durch die größere Ausdehnung der Chausseen für viele Reviere wesentlich gebessert. Für die Neustädter Gegend bietet das Putziger-Wyck, für die Elbinger Gegend das frische Haff eine leichte Gelegenheit zum Verfahren des Holzes, für die Forsten der Stargardter Gegend kann theilweise das Schwarzwasser zum Verflößen benutzt werden. Die Forsten des Berenter und Carthauser Kreises haben dagegen durch erweiterte Chaussee-Anlagen sehr gewonnen. In den entfernter gelegenen Theilen des Neustädter Kreises wird das Kiefernholz von Kohlenbrennern häufig aufgekauft, an Ort und Stelle verkohlt und sodann zu den Eisenhämmern namentlich nach der Umgegend von Danzig verfahren.

Mit den verbesserten Absatzverhältnissen sind auch die Holzpreise bedeutend gestiegen. Die hier beigefügte vergleichende Uebersicht der Forsttaxen einzelner Reviere aus den Jahren 1837 und 1860 ergiebt, in welchem Maaße die Steigerung in den letzten 24 Jahren stattgefunden hat, mitunter erreichen dieselben bei einzelnen Holzsortimenten den doppelten Betrag.

Eine nähere Betrachtung dieser Taxen zeigt, daß die Preise vorzugsweise bei den werthvolleren Holzsortimenten namentlich bei dem Nutzholze gestiegen, bei den geringeren Sortimenten indeß ziemlich gleich geblieben sind.

Der Holzeinschlag in den Kämmereiforsten der Stadt Danzig ist im Jahre 1861 auf 118463 Cbfß. Derbholz und 72059 Cbfß. Stock- und Reiserholz gestiegen; sonst fehlt es über die jährlich eingeschlagenen Holzquantitäten bei den übrigen Privatwaldungen an näheren Nachrichten. Ueber den Holzeinschlag und die Erträge der Staatsforsten wird später, wo von den Domainen und Forsten die Rede sein wird, nähere Auskunft gegeben werden.

Dem Holzdiebstahle, welcher in früherer Zeit in großen Umfange in hiesiger Gegend betrieben, ist in den letzten zehn Jahren mit großer Energie entgegengetreten, leider aber werden sich die Folgen des früher vernachläßigten Forstschutzes sobald nicht beseitigten lassen. So ist der Belauf Sianowskahutta, Reviers Mirchau, von 5500 Morg. in früherer Zeit seiner gesammten Holzbestände durch Holzdiebstahl beraubt. Nähere Angaben über die Anzahl der Holzdiebstähle wird die unten folgende statistische Darstellung über die Thätigkeit der Gerichte ergeben.

Beschädigungen durch Stürme sind in den hiesigen Revieren in den letzten Jahren nicht vorgekommen, wohl aber haben Insectenschäden und Brände, seien solche durch Nachläßigkeit oder Böswilligkeit veranlaßt, namentlich in den Revieren des Stargardter Kreises, Wilhelmswalde, Okonin und Wirthy oft nicht unbedeutende Beschädigung zur Folge gehabt.

Forst-Revier	Jahr	Eichen Taxe für die Klafter										Buchen Taxe für die Klafter										Kiefern Taxe für die Klafter									
		Nutzholz			Kloben			Knüppel			Stubben			Reiser			Nutzholz			Kloben			Knüppel			Stubben			Reiser		
		tlr.	sg.	pf.	tlr.	sg.	pf.	tlr.	sg.	pf.	tlr.	sg.	pf.	tlr.	sg.	pf.	tlr.	sg.	pf.	tlr.	sg.	pf.	tlr.	sg.	pf.	tlr.	sg.	pf.	tlr.	sg.	pf.
Oliva,	1837	5	16	8	2	18	—	1	20	—	1	6	—	—	19	—	5	16	8	3	19	—	2	15	—	1	6	—	1	2	—	3	12	8	1	25	—	1	—	—	1	16	—	—	14	6
Belauf Wittomin	1860	7	23	4	4	10	—	2	5	—	1	2	—	—	21	—	8	—	4	4	10	—	3	5	—	1	27	—	—	27	6	7	20	—	2	25	—	1	20	—	1	6	—	—	15	—
Piekelken,	1837	4	6	8	1	5	—	—	25	—	1	1	—	—	11	6	4	6	8	1	25	—	—	29	—	1	1	—	—	10	6	2	6	8	1	11	—	1	1	—	1	—	—	—	10	—
Belauf Gnewau	1860	6	6	8	3	—	—	1	15	—	1	6	—	—	14	6	8	—	—	4	15	—	2	15	—	1	6	—	—	15	—	4	6	8	2	27	6	1	15	—	1	15	—	—	14	—
Darzlub,	1837	4	6	8	1	4	6	—	22	—	1	6	—	—	11	6	3	16	8	2	15	—	1	4	—	1	10	—	—	12	—	3	10	—	1	5	—	1	7	6	—	—	—	—	—
Belauf Starzyn	1860	7	10	—	2	20	—	1	12	6	1	6	—	—	19	6	6	20	—	4	10	—	2	23	—	1	11	—	—	19	6	5	3	4	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darzlub, Bel.	1837	4	6	8	1	4	6	—	22	—	1	3	—	—	8	6	2	26	8	1	25	—	—	25	—	1	4	—	—	10	6	2	26	8	1	5	—	—	23	—	1	1	—	—	14	9
Sobieniziz Nadol	1860	7	10	—	2	20	—	1	12	6	1	2	—	—	12	6	5	10	—	3	5	—	1	8	—	1	4	—	—	14	—	3	23	4	1	25	—	1	7	—	1	6	—	—	11	6
Oliva, Belauf	1837	5	16	8	4	4	—	3	6	—	1	6	—	1	12	6	5	16	8	3	3	—	1	8	—	1	6	—	—	22	6	3	12	8	2	25	—	1	10	—	1	16	—	—	21	6
Mattenblewo, Schäferei	1860	8	20	—	5	14	—	3	18	—	1	6	—	1	5	—	6	—	—	4	—	—	2	10	—	1	6	—	—	22	6	4	20	—	3	25	—	2	5	—	1	11	—	—	19	—
Sobbowitz, Bel.	1837	3	16	8	2	19	—	1	18	—	1	13	—	—	17	3	3	16	8	3	6	—	2	5	—	1	18	6	—	24	—	3	21	8	1	26	2	1	7	6	1	13	—	—	13	3
Bechsteinwalde	1860	7	16	8	3	27	6	1	13	1	1	13	—	1	—	—	4	25	—	4	25	—	3	12	6	1	18	6	1	8	—	5	10	—	3	2	6	2	—	—	1	7	6	—	15	9
Prausterkrug																																											
Stangenwalde,	1837	4	13	4	1	20	—	1	—	—	1	13	—	—	13	—	4	13	4	3	3	—	1	20	—	1	20	—	—	15	—	4	2	8	1	17	—	1	4	—	1	2	6	—	12	—
Bel. Mallenczyn	1860	5	23	4	3	—	—	1	25	—	1	14	—	—	14	9	6	6	8	4	—	—	2	15	—	1	21	—	—	20	9	4	20	—	3	7	6	1	20	—	1	10	—	—	13	9
Mirchau	1837	3	2	—	1	14	—	1	5	—	1	3	—	—	14	—	3	27		1	29	—	1	8	—	1	3	—	—	17	—	2	17	—	1	6	—	—	24	—	1	—	—	—	13	—
	1860	5	—	—	2	18	—	1	20	—	1	5	—	—	18	—	6	—	—	3	10	—	1	20	—	1	9	—	—	22	—	3	7	—	2	25	—	1	10	—	1	—	—	—	17	—
Pelplin	1837	3	29	—	2	12	—	1	8	—	1	20	—	—	17	—	4	14	—	2	22	—	1	18	—	1	20	—	—	17	—	2	14	—	1	13	—	1	2	—	1	15	—	—	14	—
	1860	7	14	—	3	27	—	2	—	—	1	25	—	—	25	—	7	14		3	27	—	2	—	—	1	25	—	—	25	—	3	4	—	1	20	—	1	—	—	1	3	—	—	11	—
Wilhelms-walde	1837	3	18	—	1	3	—	—	19	—	1	5	—	—	13	—	2	18	—	1	11	—	—	23	—	1	5	—	—	12	—	1	18	—	—	28	—	—	14	—	1	12	—	—	9	—
	1860	5	—	—	2	15	—	1	15	—	1	10	—	1	—	—	5	—	—	3	5	—	1	20	—	1	10	—	1	—	—	4	—	—	2	13	—	1	12	—	1	15	—	—	20	—
Danz. Stadtforst	1842	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	26	8	3	16	—	2	12	—	1	25	—	1	20	—
in der Nehrung*)	1860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	26	8	4	21	—	3	14	—	1	22	—	2	1	—
Stellinen	1837	5	16	8	1	22	—	1	—	—	—	—	—	—	12	—	6	26	8	2	4	—	1	17	—	—	—	—	—	13	6	4	6	8	1	12	—	—	26	—	—	—	—	—	10	—
	1860	6	26	8	3	25	—	2	—	—	—	—	—	—	14	6	8	6	8	8	5	—	2	15	—	—	—	—	—	17	—	4	26	8	4	—	—	2	10	—	—	—	—	—	13	—

*) Vor dem Jahre 1842 wurde das Holz nicht aufgeklaftert in Licitationen, sondern stehend auf dem Stamme verkauft.

Dritter Theil.

Handelsgewerbe.

Von den übrigen Gewerben, welche im hiesigen Departement betrieben werden, nimmt hinsichtlich des Umfangs und der großen Bedeutung für den Wohlstand der ganzen Bevölkerung die erste Stelle der Handel ein. Begünstigt durch seine Lage am Ausflusse der Weichsel, hat Danzig von jeher einen bedeutenden Rang unter den Handelsstädten des Nordens behauptet und früher, als Westpreußen und Polen zu einem Reiche gehörten und die beengenden Zollschranken, welche jetzt den Handel Danzigs hauptsächlich auf einen Exporthandel beschränken, nicht vorhanden waren, sich in mancher Beziehung noch unter günstigeren Verhältnissen als jetzt befunden. Aber trotz der mannichfachen Hemmnisse hat sich dennoch der Handel Danzigs in neuerer Zeit wieder auf eine bedeutende Höhe gehoben und bildet eine Haupterwerbsquelle der hiesigen Bewohner.

Wir betrachten zunächst:

I. Die handeltreibenden Personen.

Die neueren Gewerbetabellen de 1861 enthalten weniger speziellere Angaben als die älteren. Während bei den früheren statistischen Aufnahmen die Handlungen nach den Gegenständen des Handels geschieden wurden, wie Getreide-, Holz-, Wechsel-Handlung, ist diese Unterscheidung jetzt fortgelassen, wahrscheinlich aus dem richtigen Grunde, weil dieselbe im Praktischen nicht wohl durchführbar ist, da die größeren Handlungen sich mit verschiedenen Gegenständen beschäftigen. Dadurch ist die Vergleichung zwar etwas erschwert, aber nicht unmöglich gemacht, indem die Hauptrubriken geblieben sind. Diese sind 1) Kaufleute, welche eigene oder Commissionsgeschäfte ohne offene Läden betreiben. 2) Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten. 3) Banquiers-, Geld- und Wechsel-Handlungen. 4) Herumziehende Krämer, Lumpensammler 2c. Dann folgen die Gewerbe zur Vermittelung des Handels-, Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Großhandel, Mäkler im Kleinhandel, Güterbestätiger, endlich Auctionatoren, Commissionäre, Concipienten, Pfandleiher, Gesindevermiether. Nach diesen Kategorien sind die nachfolgenden Zusammenstellungen geordnet.

1. Kaufleute, welche eigene oder Comissionsgeschäfte ohne offene Läden betreiben.

Kreis.	1858 Eigenthümer, Geschäfts-Inhaber	1858 Factoren, Commis, Buchhalter	1861 Eigenthümer, Geschäfts-Inhaber	1861 Commis, Buchhalter	pr. 1861 Eigenthümer Geschäfts-Inhaber mehr	pr. 1861 Eigenthümer Geschäfts-Inhaber weniger	pr. 1861 Factoren, Commis, Buchhalter mehr	pr. 1861 Factoren, Commis, Buchhalter weniger	Bemerkungen.
Berent . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	Von diesen Kaufleuten leben auf dem platten Lande: im Carthauser Kr. 1, im Danziger Landkreise 3, im Marienburger 13, im Stargarter 1.
Carthaus . .	—	—	1	—	—	1	—	—	
Danz. Stadtkr.	224	228	313	310	89	—	82	—	
Danz. Landkr.	8	7	5	1	—	3	—	6	
Elbing	56	88	24	32	—	32	—	56	
Marienburg .	26	9	23	10	—	3	1	—	
Neustadt . . .	4	1	1	2	—	3	1	—	
Pr. Stargardt	27	7	18	5	—	9	—	2	
Summa	346	340	385	360	90	51	84	64	
						39		20	

2. Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten.

Kreis.	1858 Eigenthümer, Geschäfts-Inhaber	1858 Commis und Handlungsgehülfen	1861 Eigenthümer, Geschäfts-Inhaber	1861 Commis und Handlungsgehülfen	also 1861 Eigenthümer mehr	also 1861 Eigenthümer weniger	1861 Commis und Handlungsgehülfen mehr	1861 Commis und Handlungsgehülfen weniger	Bemerkungen.
Berent	35	19	18	17	—	17	—	2	Auf dem platten Lande waren hiervon im Berenter Kr. 4, im Elbinger 1, im Marienburger 45 mit 38 Gehülfen, im Neustädter 19 mit 13, im Stargardter 11 mit 5 Gehülfen.
Carthaus	24	2	31	5	7	—	3	—	
Danz. Stadtkr.	381	483	377	345	—	4	—	138	
Danz. Landkr.	26	25	85	32	59	—	7	—	
Elbing	153	242	203	291	50	—	49	—	
Marienburg	89	129	111	132	22	—	3	—	
Neustadt	31	18	69	24	38	—	6	—	
Stargardt	71	96	78	110	7	—	14	—	
Summa	810	1014	972	956	183	21	82	140	
					162			58	

3. Banquiers-, Geld- und Wechsel-Handlungen.

Kreis.	1858 Eigenthümer	1858 Gehülfen	1861 Eigenthümer	1861 Gehülfen	pr. 1861 Eigenthümer mehr	pr. 1861 Eigenthümer weniger	pr. 1861 Gehülfen mehr	pr. 1861 Gehülfen weniger	Bemerkungen.
Danz. Stadtkr.	7	19	7	21	—	—	2	—	In den übr. Kreisen kommen drgl. Handlungen nicht vor.
Elbing	8	11	8	10	—	—	—	1	
Summa	15	30	15	31	—	—	2	1	

4. Herumziehende Krämer, Lumpensammler und andere herumziehende Händler.

Kreis.	pr. 1858	pr. 1861	also pr. 1858 mehr	also pr. 1858 weniger	Bemerkungen.
Berent	11	46	35	—	Von den pr. 1861 angegebenen Händlern dieser Art leben 245 in den Städten und 669 auf dem platten Lande. Der größere Theil ist daher auf dem platten Lande angesiedelt.
Carthaus	47	48	1	—	
Danziger Stadtkreis	20	124	104	—	
Danziger Landkreis	184	201	17	—	
Elbing	80	247	167	—	
Marienburg	125	140	15	—	
Neustadt	21	64	43	—	
Stargardt	19	42	23	—	
Summa	507	912	405	—	

Die große Mehrzahl an herumziehenden Händlern läßt sich wohl kaum anders als durch die verschiedene Rubrizirung erklären, im Jahre 1858 hieß die Ueberschrift: herumziehende Krämer, Lumpensammler, jetzt ist hinzugesetzt, und Händler aller Art. Die jetzige Rubrik ist daher weit umfassender als die frühere.

5. Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler in Großhandlungen auch Assecuranzmäkler.

Kreis.	1858 Eigth.	1858 Gehülf.	1861 Eigth.	1861 Gehülf.	pro 1861 Eigenthümer mehr	pro 1861 Eigenthümer weniger	pro 1861 Gehülfen mehr	pro 1861 Gehülfen weniger	Bemerkung.
Danziger Stadtkr.	9	—	10	3	1	—	3	—	In anderen Kreisen kommen dergleichen Gewerbtreibende nicht vor. Gehülfen sind pro 1858 nicht angegeben, dagegen im Danziger Landkreis noch 6, die aber wohl zu den Mäklern und Kleinhandel gehören.
Elbing	7	—	7	—	—	—	—	—	
Summa	16	—	17	3	1	—	3	—	

6. Mäkler in Kleinhandel, Güterbestätiger.

Kreis.	pro 1858	pro 1861		pro 1861 Eigenthümer mehr	Bemerkung.
		Eigenth.	Gehülfen		
Danziger Stadtkreis ..	1	8	7	—	
Danziger Landkreis ...	—	1	1	—	In den anderen Kreisen sind keinerlei Gewerbtreibende dieser Art angegeben.
Elbing	6	7	1	—	
Marienburg	—	2	—	—	
Stargardt	3	5	1	—	
Carthaus	1	—	—	—	
Summa	11	23	10	12	

7. Auctionatoren, Agenten, Commissionäre, Pfandleiher, Gesindevermiether, Concipienten.

Kreis.	pro 1858	pro 1861		also pro 1861 Eigenthümer	
		Eigenth.	Gehülfen.	mehr.	weniger.
Berent	8	11	—	3	—
Carthaus	5	3	—	—	2
Danziger Stadtkreis .	91	108	16	17	—
Danziger Landkreis .	12	13	—	1	—
Elbing	57	96	—	39	—
Marienburg	27	28	—	1	—
Neustadt	20	8	—	—	12
Pr. Stargardt	15	18	—	3	—
Summa	235	285	16	64	14
				50	

Auf die Vergleichung im Einzelnen bei den verschiedenen Handelsgewerben ist kein besonderes Gewicht zu legen, da wie schon oben angeführt die Rubrizirung der einzelnen Gewerbe in der jetzigen statischen Tabelle geändert und überhaupt die genaue gesonderte Klassifizirung um so schwieriger ist, als häufig Handelsgewerbe verschiedener Art von denselben Gewerbtreibenden betrieben werden. Die Gesammtzahl aller derjenigen, welche bei den Handelsgewerben, sei es als Eigenthümer der Geschäfte, sei es als Gehülfen, Buchhalter ꝛc. Brod und Beschäftigung fanden, betrug daher: Eigenthümer 2609, Gehülfen, Buchhalter 1376, im Ganzen 3985. Die ganze männliche Bevölkerung über das 19te Lebensjahr hinaus, wo zuerst die Erwerbsfähigkeit anzufangen pflegt, betrug 127445, diejenigen, die ihren Erwerb in den Handelsgewerben suchten, waren daher 3,13 Procent dieser Bevölkerung. Anders freilich verhält es sich in den Städten, in Danzig waren es im Jahre 1861 etwa 10 Procent der männlichen Bevölkerung, die sich von Handel ernährten, abgesehn von der großen Klasse der Handarbeiter, die in dieser Stadt durch den Handel mittelbar eine reiche Erwerbsquelle finden.

Zur Beurtheilung des Umfanges, in welchem die Handelsgeschäfte betrieben werden, giebt die Gewerbesteuer-Veranlagung einigen Anhalt. Es waren pro 1862 zur Gewerbesteuer vom Handel überhaupt veranlagt 5255 Personen, hievon 59 in Klasse A. I., 1087 in Klasse A. II. und 4109 in Klasse B. Die Zahl derjenigen Kaufleute, welche den Handel in größerem Umfange betrieben, ist daher verhältnißmäßig nur sehr gering. Die nach den Steuerrollen vorhandene Zahl von Kaufleuten ist

zwar weit bedeutender als die Zahl, welche oben nach den statistischen Aufnahmen sich ergeben hat, es ist aber der Grund wohl darin zu suchen, daß viele Gewerbetreibende, welche neben ihrem eigentlichen Hauptgewerbe noch einen wenn auch nur unbedeutenden Handel treiben, die Gewerbesteuer als Kaufleute entrichten müssen, während diese in den statistischen Tabellen in der Regel nur mit ihrem Hauptgewerbe verzeichnet werden. Die Gewerbesteuer, welche von den Kaufleuten nach der Veranlagung pro 1862 aufgebracht werden soll, beträgt:

bei Klasse A.I.	von	59	Kaufleuten	5664 Thlr.
„ „ A.II.	„	1087	„	18464 „
„ „ B.	„	4109	„	20102 „
im Ganzen	von	5255	Kaufleuten	44230 Thlr.

Von der ganzen Steuer bringen daher die 59 Kaufleute in Klasse A.I., welche nur 1,12 Procent sämmtlicher Kaufleute bilden 12,82 Procent auf; die Kaufleute in Klasse A.II. 41,07 und in Klasse B. 46,11 Procent.

Nähere Mittheilungen hierüber werden unten bei den statistischen Angaben über die Gewerbesteuer folgen.

II. Gegenstände des Handels.

Die Gegenstände des Handels sind mannigfach, wir können hier indeß hauptsächlich nur Gegenstände des größeren Handelsverkehrs der größern Handelsstädte Danzig und Elbing in's Auge fassen, da die anderen theils von geringerer Bedeutung sind, theils uns über dieselbe aber auch genauere Mittheilungen fehlen. Die Berichte der Kaufmannschaft der Städte Danzig und Elbing liefern uns genügendes Material über die Bewegung des Handels in den einzelnen Jahren, von denen wir nur die drei letzten Jahre näher betrachten wollen.

A. Getreide.

I. Einfuhr in Danzig.

	Weizen Last			Roggen Last			Gerste Last		
	1859	1860	1861	1859	1860	1861	1859	1860	1861
Bestand ult. 1858	9860	6450	4840	2530	1670	925	340	560	752
Aus Rußland und Polen	15064	30130	38647	16240	16245	10977	348	345	60
Aus dem Inlande per Kahn	6442	9126	17802	2926	3461	9138	1269	1196	2088
Aus dem Inlande per Eisenbahn	5801	7497	9911	2754	5352	6053	1871	3320	2992
Ungefähr per Achse	1800	3480	2500	1800	4670	3500	880	1210	1050
Summa 2—4	29107	50233	68860	23720	29728	29668	4368	6071	6190

	Hafer Last			Erbsen Last			Lein- u. Rübsaat Last		
	1859	1860	1861	1859	1860	1861	1859	1860	1861
Bestand ult. 1858	162	420	106	340	570	942	1304	1190	2690
Aus Polen und Rußland	76	38	35	376	1540	1236	1801	560	422
Aus dem Inlande per Kahn	932	1850	1628	670	1307	4129	1528	3643	1066
Aus dem Inlande per Eisenbahn	347	1665	422	1097	2749	2971	863	1320	743
Ungefähr per Achse	500	940	800	545	840	837	677	1805	1012
Summa 2—4	1855	4493	2885	2688	6436	7173	4869	7328	3243

II. Ausfuhr aus Danzig.

	Weizen. Last.	Roggen. Last.	Gerste. Last.	Hafer. Last.	Erbsen. Last.	Lein- und Rübsaat. Last.	Im Ganzen. Last.
1859	31942	21805	2800	191	2269	3004	62011
1860	53388	28460	4739	3819	6116	4441	100963
1861	67567	26132	4804	1610	9681	3441	113239

Die Berichte der Kaufmannschaft zu Elbing ergeben nur die ausgeführten Quantitäten, die erheblich geringer sind als in Danzig; es wurden dort verladen:

Es sind verladen	Weizen. Last.	Roggen. Last.	Gerste. Last.	Hafer. Last.	Erbsen. Last.	Oelsaaten. Last.	Im Ganzen. Last.
1859	3405	3860	885	1241	429	1287	11108
1860	3334	2933	486	1253	460	771	9237
1861	2923	3057	201	30	623	433	7267

Das aus Elbing ausgeführte Getreide betrug daher nicht den zehnten Theil der Ausfuhr aus Danzig, abgesehen davon, daß unter jener Ausfuhr auch beträchliche Quantitäten enthalten sind, die nicht nach dem Auslande, sondern dem Inlande verladen wurden.

Den hauptsächlichsten Theil des Danziger Getreidehandels bildete nach Ergebniß der obigen Zusammenstellungen der Weizen, er machte im Jahre 1861 von der ganzen Ausfuhr 59,66, der Roggen dagegen 23,07 Procent aus. Die Einfuhr ist in diesen 3 Jahren gestiegen von 29107 auf 68860 also um 137 Procent. Die Ausfuhr von 31942 auf 67567 Last also um 111 Procent, wogegen die Ein- und Ausfuhr beim Roggen einen weniger erheblichen Aufschwung erfahren hat. Von Weizen wurden 1859 14043 Last aus dem Inlande und 15064 Last aus dem Auslande, Rußland und Polen. 1861 dagegen 30213 Last aus dem Inlande und 38647 aus dem Auslande eingeführt. Die Zufuhr aus dem Inlande kam daher der auswärtigen Zufuhr im Jahre 1859 fast gleich und blieb im Jahre 1861 etwa um 8000 Last gegen die auswärtige Zufuhr zurück. Anders ist das Verhältniß bei dem Roggen; hier hat die Zufuhr aus dem Inlande im vorigen Jahre ein bedeutendes Uebergewicht über die auswärtige Zufuhr erhalten, was andrerseits wieder einen günstigen Schluß auf die gestiegene landwirthschaftliche Production im Inlande gestattet. Während im Jahre 1859 nur 7480 Last Roggen aus dem Inlande und 16240 Last Roggen aus dem Auslande zugeführt wurden, betrug die Zufuhr 1861 18091 Last aus dem Inlande und nur 10977 aus Rußland und Polen. Von Weizen wurde die bei weitem größere Quantität (1859 27386 Last, 1861 40780 Last) nach England, im Jahre 1861 auch nach Frankreich 14435 Last und Holland 8741 Last ausgeführt. Von Roggen waren dagegen Holland, Schweden und Norwegen die Hauptabnehmer, die Ausfuhr betrug 1861 nach Holland 4624, nach Schweden und Norwegen 9988 Last. Sehr bedeutend hat sich der Handel mit Gerste gehoben, während die Ausfuhr an Gerste 1852 nur 125, 1853 nur 413 Last betrug, ist dieselbe 1861 bis auf 4808 Last gestiegen, wovon der größte Theil 3411 Last nach England ging, dieser Ausfuhr steht eine auswärtige Zufuhr von nur 752 Last gegenüber, so daß also der bei weitem größere Theil des ausgeführten Quantums aus dem Inlande gewonnen wurde. Eine noch größere Steigerung der Ausfuhr findet sich bei den Erbsen, diese betrug 1852 nur 447, 1861 dagegen 9681 Last, auch hiezu lieferte die auswärtige Zufuhr aus Polen und Rußland nur 1236 Last. Ebenso hat sich auch die Ausfuhr

an Leinsaat namentlich Rübsaat von 237 auf 3207 Last erhöht, überhaupt ist seit zwei Jahrhunderten, nämlich seit dem Jahre 1649, nicht eine so bedeutende Getreide-Ausfuhr gewesen als in diesen beiden letzten Jahren und auch damals betrug die Ausfuhr nur 99808 Last, blieb also gegen die Ausfuhr der beiden letzten Jahre noch immer zurück. Im Jahre 1862 ist die Ausfuhr sogar bis auf 136895 Last gestiegen. Während sich in dem Getreidehandel von Danzig ein so bedeutender Aufschwung zeigt, ist die Ausfuhr von Elbing in den letzten 3 Jahren zurückgegangen. Durch seine Lage ist Elbing für den auswärtigen Handel weniger geeignet, nur durch künstliche politische Schöpfung konnte dort eine Zeit lang auch der auswärtige Handel auf einen gewissen Standpunkt gehoben werden, von dem derselbe aber nach dem Eintritte naturgemäßer Verhältnisse wieder herabsinken mußte.

Der zweite bedeutendste Gegenstand des Handels ist:

B. Der Holzhandel.

Die Berichte der Kaufmannschaft zu Danzig ergeben hierüber Folgendes:

Holzzufuhr nach Danzig.

Gegenstand.	1859. Stück.	1860. Stück.	1861. Stück.
Kieferne Balken	116826	16769	192298
„ Mauerlatten	62838	101737	132037
Tannene Balken u. Mauerlatten	7476	15081	22941
Kieferne Rundhölzer	135480	205800	220920
„ Eisenbahnschwellen u. Klötze	235567	243218	275563
Eichene Planken W.	16180	21982	28100
„ „ WW.	16062	21702	27065
Balken, Plançons u. Krummhlzr.	28593	40351	61481
Stäbe	14738 Schock	15724 Schock	13764 Schock

Holz-Export aus Danzig.

a. Kieferne Hölzer.

Gegenstand.	1859. Stück.	1860. Stück.	Werth. Thlr.	1861. Stück.	Werth. Thlr.
Kieferne und tannene Balken	178130	229190	2024511	223356	1935752
Mauerlatten	26057	57127	242789	26446	105784
Masten, Bugspriete u. Mühlenruthen	11371	2066	92970	11595	100964
Deckdielen und Dielen	—	326987	544978	426066	710110
Eisenbahnschwellen und Klötze	504647	877392	818899	1198262	1118378
Faden Splittholz	3939	4783	86094	4139	66224
Schock Schiffsnägel	2923	3317	3317	3241	3241

b. Eichene Hölzer.

Gegenstand.	1859. Stück.	1860. Stück.	Werth. Thlr.	1861. Stück.	Werth. Thlr.
Planken W.	18249	29346	293460	25572	281292
„ WW.	23600	29714	178446	24901	157706
Ungebrackte Planken, Plankenden, Dielen	137930	96083	80069	88934	133401
Balken, Plançons, Krummhölzer	39508	36755	367550	38779	387709
Schock Stäbe	9848	14091	275200	11475	229550
Radspeichen	1149	219	240	68	75
			1194965		1189764

c. Diverse Holzwaaren.

Gegenstand.	1859. Stück.	1860. Stück.	Werth. Thlr.	1861. Stück.	Werth. Thlr.
Radfelgen, Schock	2392	1814	12698	443	3101
Buchene Stämme	keine Angaben enthalten	495	5445	464	5104
Eschene Stämme		134	2010	124	1860
Buchene Planken		168	672	130	520
Flottholz	—	57	570	—	—
			21395		10585

Der Werth des Holz-Exports hat hienach betragen:

	1860:	1861:
Summa der Kiefern und tannenen Hölzer	3,813558 Thlr.	4,040453 Thlr.
„ „ „ „ eichenen Hölzer	1,194965 „	1,189764 „
„ „ „ „ diversen Holzwaaren	21395 „	10585 „
	5,029918 Thlr.	5,240802 Thlr.

Auch in Elbing war das Holzgeschäft in diesen Jahren ein ziemlich lebhaftes. Die Berichte der Kaufmannschaft enthalten über die Zu- und Ausfuhr indeß nicht so detaillirte Angaben wie oben über den Holzhandel Danzigs angeführt werden konnten. In der Dampfschneidemühle des Herrn Wieler daselbst wurden 1861 allein umgesetzt:

in der Umgegend:
- an Schnittholz 120000 Kubfß.
- an Rundholz 210000 „

zu Wasser verschickt:
- an Schnittholz 115726 „
- an Rundholz 217956 „

mit der Bahn verschickt:
- an Schnittholz 24938 „
- an Rundholz 1635 „

Wir sehen also auch bei diesem Handelsartikel in Danzig eine sehr bedeutende Zunahme der Ausfuhr, welche sich besonders bei denjenigen Hölzern herausstellt, die zum Schiffsbau gebraucht werden. Noch bedeutender würde öfters die Ausfuhr sein, wenn nicht die hohen Frachten, von denen dieser voluminöse Artikel vorzugsweise betroffen wird, oft hinderlich entgegentreten möchten.

C. Fleisch.

Der Handel mit gepökeltem Fleische wird hauptsächlich durch die seit einer Reihe von Jahren in Danzig bestehende Fleischpökelungsanstalt befördert, in welcher das Fleisch auf besondere Weise zubereitet und gepökelt wird, um längere Dauer zu erhalten und zur Ausfuhr auch in entferntere Gegenden geeignet zu werden. Auch der Betrieb dieser Anstalt hat sich in den letzten Jahren bedeutend gehoben. Während die Anzahl der geschlachteten Schweine in der Betriebsperiode vom 1. Oktober 1851 bis 1. April 1852 7474 betrug, dann aber in der Periode 1856/57 auf 3182 und 1857/58 auf 3187 herabsank, ist dieselbe in den Jahren 1858/59 wieder auf 8057, in den Jahren 1859/60 auf 11740 gestiegen, dann aber in der Betriebsperiode 1860/61 wieder auf 7437 Stück heruntergegangen. Der Grund dieser Geschäftsabnahme wird theils in der Abnahme der Zutrifft gesucht, indem die Schweine aus Pommern fast ganz ausbleiben, theils aber auch in der geringeren Nachfrage aus England. Wenn man berücksichtigt, daß den größten Theil dieser Schweine das Inland lieferte und nur etwa 1000—2000 Schweine aus dem Auslande, namentlich aus Polen zugeführt wurden, so machten die in dieser Anstalt geschlachteten Schweine fast den fünften Theil des ganzen Schweinebestandes im hiesigen Departement aus. Die Ausfuhr hat betragen:

1859:	1860:	1861:			
786	823	500	Tierces gesalzenes Schweinefleisch	à 318	Pfd. frz.
4239	6563	4032	Barrels „ „	à 200	„
181	316	205	Kegs Schweinezungen	à 28	Pfd. frz.
28	13	—	Tierces Schweinefüße	à 364	„
38	25	—	„ Schweinsköpfe	à 280	„
201	1662	—	„ Schweinefleisch	à 243	„ Berl.
17000 ℔	76181	31096	Schweineschmalz.		

Der Werth der ausgeführten Gegenstände wird im Jahre 1860 auf circa 228000, im Jahre 1861 nur auf 142000 Thlr. angegeben. Der in England gezahlte Preis beträgt circa 90 sh. strl. pro Barrel à 200 Pfd. netto oder circa 5—6 Sgr. pro Pr. Pfund.

D. Jopenbier.

Eine in Danzig fabrizirte eigenthümliche Art schweren Biers, welche nach England verfahren und dort hauptsächlich in den Porterbrauereien verwendet wird. Die Ausfuhr betrug

1859:	1860:	1861:
32000	32900	10000 Achtel Tonnen Bier.

Der Preis per Achtel Tonne ist circa 75 Sgr. Die im Jahre 1861 gesunkene Ausfuhr des Jopenbiers wird dem Umstande zugeschrieben, daß in Folge des Amerikanischen Krieges viele Fabriken in England haben eingestellt werden müssen, was wiederum eine geringere Consumtion an Bier Seitens der Arbeiter zur Folge gehabt hat.

E. Knochen.

Die Ausfuhr von Knochen war früher durch einen Ausfuhrzoll gehemmt, welcher die Folge hatte, daß die Ausfuhr dieses für die Landwirthschaft so wichtigen Düngungsmittels mehr und mehr herunterging. Während dieselbe 1844 noch 16257 Centner betrug, hatte sich die Ausfuhr 1849 bis auf 9552 Centner vermindert. In Folge vielfacher Klagen der Kaufleute wurde der Ausfuhrzoll aufgehoben, und seit dieser Zeit hat sich die Ausfuhr bedeutend vermehrt. Es betrug dieselbe bereits 1852 18000, 1859 26000, 1860 20400, 1861 16800 Centner. Der größte Theil der Knochen wird aus dem Inlande bezogen und geht der inländischen Landwirthschaft verloren. Die Zufuhr aus Polen ist nur geringe. Es scheint aber, als wenn in neuerer Zeit die Ausfuhr in Folge des größeren Verbrauchs im Inlande dauernd abnehmen wolle, was im Interesse der inländischen Landwirthschaft nur zu wünschen wäre.

F. Colonialwaaren und andere Waaren.

Der Colonialwaaren-Handel ist hier weniger von Bedeutung und läßt erst dann eine wesentliche Zunahme erwarten, wenn durch Aufhebung der jetzt in Polen bestehenden Zollbeschränkungen und Einführung eines freisinnigeren Handelssystems ein größeres Hinterland dem Preußischen Handel geöffnet sein wird. Um einzelne Gegenstände zu berühren, so betrug die Einfuhr von

	1860:	1861:
Kaffee	30349 Ctr.	32506 Ctr.
Reis	19749 „	14592 „
Zucker	23359 „	31655 „
Tabak	4156 „	4869 „
Thee	2129 „	1116 „
Oliven-, Palm- und Cocusnußöl	2964 „	20732 „
Pfeffer und Piment	5814 „	4677 „
Rohe Baumwolle	13225 „	5842 „
Blei und Bleiwaaren	6506 „	2960 „
Chemische Fabrikate	10418 „	7966 „
Färbehölzer	5294 „	4059 „
Soda	39310 „	20572 „

Von anderen Waaren sind noch zu erwähnen die Heeringe, welche in nicht unbedeutenden Quantitäten aus Schottland und Norwegen eingeführt werden. Im Jahre 1860 betrug das eingeführte Quantum 104661, im Jahre 1861 80447 Tonnen. Der Werth ist anzunehmen auf 800000 Thlr.

Steinkohlen werden in ziemlich bedeutender Menge eingeführt und theils nach dem Inlande, theils nach Polen stromaufwärts verschifft. Die Einfuhr betrug 1860: 1424509, 1861: 1709034 Ctr. (resp. 23148 und 27750 Last.) Der Werth ist anzunehmen auf 300 — 380000 Thlr.

Altes Schmelzeisen, hauptsächlich eingeführt zum inländischen Verbrauche. Die Einfuhr betrug 1860: 76104, 1861: 132478 Ctr. Der Werth ist anzunehmen auf 135000 — 220000 Thlr.

Eisenfabrikate. Hiervon wurde eingeführt 1860: — 1861:

Geschmiedetes Eisen und Eisenbahnschienen	204481 Ctr.	208193 Ctr.
Grobe Guß- und Eisenwaaren, Blech u. Gußstahl	103875 „	170037 „
Weißblech	5482 „	3205 „

Wein in Fässern und Flaschen wurde eingeführt 1860: 15775, 1861: 12318 Ctr. im Werthe von 200—250000 Thlr.

Brantwein, Arac, Rum	1860: 3349 Ctr.	1861: 3040 Ctr.
Bier in Fässern u. Flaschen	„ 5638 „	„ 4587 „
Südfrüchte	„ 5978 „	„ 5901 „
Salz	„ 8120 „	„ 8901 „
Spiritus. Die Zufuhr betrug	„ 21000 Ohm.	„ 19500 Ohm.

Ausgeführt wurden nach dem Auslande 5000, nach der Provinz 92000 Ohm.

Der Werth der gesammten Waaren-Einfuhr wird pro 1860 auf 5259816, pro 1861 auf 5468310 Thlr. angegeben. Weit bedeutender ist der Werth der Ausfuhr, welche pro 1860, 20860830 Thlr. pro 1861, 25229715 Thlr. betragen hat.

G. Stromverkehr und Speditionshandel.

Es kamen in Danzig stromabwärts an:

1859 — 2737	Stromfahrzeuge,	darunter	128	Dampfschiffe
1860 — 3229	„	„	153	„
1861 — 3811	„	„	163	„

ferner:
1860 — 1852 Traften Holz.
1861 — 1953 „ „

Die Bedienung der Stromschiffe und Traften bestand 1861 aus 24157 Mann, von welchen 10890 aus Preußen,
1477 „ Polen,
1026 „ Rußland,
10764 „ Gallizien
stammten. Die Frachten sind sehr wechselnd; sie betragen stromabwärts von Warschau bis Danzig 8—14 Thlr., steigen aber im Herbste bis zu 27 Thlr. pro Last stromaufwärts nach der Jahreszeit und der Art der Waare 6½ bis 14 Thlr.

In Elbing waren beladen ausgegangen excl. des Oberländischen Canals 1861:
Haffwärts 229
Stromwärts 647 Stromfahrzeuge.

H. Rhederei und Schiffahrt.

Während im Jahre 1819 Danzig nur 69 eigene Schiffe besaß, bestand zu Ende des Jahres 1861 die Rhederei Danzigs aus 120 Schiffen, darunter 4 Dampf- und 116 Segelschiffe. Von den Dampfschiffen enthalten 2 resp. 179 und 191 Last, die andern beiden unter 100 Last Tragfähigkeit. Unter den 116 Segelschiffen hatten 16 bis zu 200 Last, 59 von 200—300 Last, 33 von 300—400 Last, 6 von 400—500 und zwei über 500 Last, die ganze Rhederei 32076 Last Tragfähigkeit. Im Jahre 1862 ist die Rhederei auf 123 Segelschiffe und 11 Dampfschiffe mit 34753 Last Tragfähigkeit gestiegen. Die größeren Schiffe sind hienach hier überwiegend. Kleinere Küstenfahrzeuge waren 9, darunter 6 Dampfschiffe. Die Tragfähigkeit der Segelschiffe betrug 8—35 Last. Die Elbinger Rhederei, welche im Jahre 1819 noch 18 Schiffe besaß, besteht nur aus sieben Schiffen, darunter 3 Dampfboote; von den Segelschiffen hatten 2 unter 200, 1 zwischen 2—300, 1 über 300 Last Tragfähigkeit. Das Verhältniß der den Rhedereien des Danziger Regierungsbezirks gehörenden See- und Küstenschiffe zu den Rhedereien des ganzen Staats, wie solches sich im Jahre 1861 gestaltet hatte, ergeben die nachfolgenden Zusammenstellungen.

1. Seeschiffe.

Regierungsbezirk.	Zahl der Schiffe.	Zahl der Mannschaft.	Zahl der Normallasten.
Königsberg incl. 8 Dampfschiffe	119	1347	23797
Danzig „ 10 „	125	1725	31413
Stettin „ 27 „	325	2978	46501
Cöslin —	62	601	9903
Stralsund „ 3 „	413	3375	51053
48 Dampfschiffe	1044	10026	162667

Die Anzahl der zu den Rhedereien des Danziger Regierungsbezirks gehörigen Seeschiffe betrug daher 11,97; die Anzahl der Lasten dagegen 19,31 Procent der Seeschiffe des ganzen Staats.

2. Küstenfahrzeuge.

Regierungsbezirk.	Zahl der Schiffe.	Zahl der Mannschaft.	Zahl der Normallasten.
Königsberg incl. 3 Dampfschiffe	10	40	204
Danzig „ 8 „	12	57	198
Stettin „ 7 „	206	498	2630
Cöslin —	86	236	1174½
Stralsund „ 2 „	337	748	4251
20	651	1579	8457½

Die kleineren Küstenfahrzeuge sind hiernach in der Danziger Rhederei in einem nur sehr geringen Maaße vertreten.

Was den Schifffahrtsverkehr anlangt, so hat sich dieser in den letzten drei Jahren bedeutend gehoben. Es waren in den Danziger Hafen

eingegangen 1859: 1848 Schiffe, 1860: 2535 und 1861: 2806 Schiffe.
ausgegangen 1859: 1835 „ 1860: 2565 „ 1861: 2649 „

Im Jahre 1861 waren also fast 958 Schiffe mehr eingegangen als im Jahre 1859. Noch mehr ist der Verkehr im Jahre 1862 gestiegen; es waren in diesem Jahre eingegangen 3151 und ausgegangen 3200 Schiffe. Da der Danziger Handel bei weitem mehr Export als Importhandel ist, so ist es immer eine bedeutende Anzahl Schiffe, welche nur mit Ballast belastet hier ankommt, um Frachten nach auswärts zu suchen; es betrug die Anzahl dieser nur mit Ballast eingegangenen Schiffe 1859: 1029, 1860: 1529 und 1861: 1610. Von den eingegangenen Schiffen kamen

aus England	1859	— 496,	darunter	240	mit Steinkohlen,	90	mit Ballast.
„	1860	— 765,	„	254	„ „	310	„ „
„	1861	— 719,	„	299	„ „	189	„ „
aus Dänemark	1859	— 424,	„	76	mit Roh-Eisen,	318	„ „
„	1860	— 545,	„	27	„ „	507	„ „
„	1861	— 644,	„	18	„ „	612	„ „
aus Preußen	1859	— 461,	„	76	mit Stückgut,	318	„ „
„	1860	— 382,	„	97	„ „	222	„ „
„	1861	— 368,	„	37	„ „	207	„ „
aus Schwed. u. Norw.	1859	— 144,	„	49	mit Heeringen,	43	„ „
„	1860	— 171,	„	101	„ „	54	„ „
„	1861	— 283,	„	54	„ „	206	„ „

Von den ausgegangenen Schiffen ging der größte Theil nach England und zwar:

1859 — 878 Schiffe
1860 — 1267 „
1861 — 1094 „

Beladen waren mit Getreide, mit Holz, mit Ballast.

1859 —	838	699	44
1860 —	1306	988	33
1861 —	1404	1021	24

es war also nur ein sehr geringer Theil der eingegangenen Schiffe, welcher den Hafen wieder verlassen mußte ohne Fracht gefunden zu haben.

Einen so bedeutenden Umfang hat der Schifffahrtsverkehr auch in früheren Jahren noch nicht gehabt. So waren in den Jahren 1760—1800 in Danzig jährlich 1000—1300 Schiffe, in den Jahren 1801—1805 1100—1800, im Jahre 1818 nur 833, im Jahre 1819 nur 700 und selbst in neuerer Zeit im Jahre 1857 1892, 1858 1738 Schiffe eingegangen. Dieser Aufschwung des Schifffahrtsverkehrs ist zum großen Theile der Verbesserung der Communicationen, der Vermehrung der Eisenbahnen und der Wasserstraßen zuzuschreiben, wodurch ein größeres Hinterland dem hiesigen Verkehr eröffnet wird. So sind beispielsweise seit Eröffnung des Oberländischen Canals, durch welche die bisher isolirte hintere Gegend Ostpreußens und Masurens dem größeren Verkehre aufgeschlossen wurde, dem hiesigen Handelsplatze 5000 Last Getreide mehr zugeführt als sonst. Zum Theil sind auch wohl zufällige Verhältnisse, namentlich der Amerikanische Krieg, mitwirkend, indem die Schiffe, welche sonst dort Verwendung fanden, bei den dort gestörten Handelsverhältnissen jetzt anderweitig Beschäftigung suchen. Daß sie diese Beschäftigung aber auch finden, geht daraus hervor, daß von den im Jahre 1863 ausgesegelten 3200 Schiffe nur 29 mit Ballast beladen abreisen durften.

I. Actiengesellschaften.

Die hier zu erwähnenden landesherrlich bestätigten Actiengesellschaften sind zwei, die Danziger Privat-Actienbank und der Stromversicherungs-Verein. Die von denselben aufgestellten Geschäfts-Uebersichten, wie solche jährlich dem Königl. Ministerium eingereicht werden, ergeben Folgendes:

Name der Actien-Gesellschaft	Datum der Bestätigung	Gesellschafts-Kapital: Grund-Kapital	Gesellschafts-Kapital: Erhöhung	Gesellschafts-Kapital: Summa	Betrag d. ausgegebn. Actien: Emission.	Betrag d. ausgegebn. Actien: Summa	Betrag der von den Actionairen erhobenen Einzahlungen	Betrag des Reserve-Fonds	Reingewinn: im Ganzen	Reingewinn: Betrag der Tantieme	Reingewinn: zur Vertheilung an die Actionaire
Danziger Privat-Actien-Bank	16. März u. 30. Juli 1858	1000000		1000000	eine	2000 Actien à 500 Thlr.	voll	p. 1861 15083 tl. im Ganz. 55801 tl. 28 sgr.	75414 Thlr. 25 sgr.	1539 tl. 2 sr. 5 pf.	60331 tl. 26 sgr.
Strom-Versicherungs-Verein	15. Jan. 1842	100000	keine	100000	eine	100000 Thlr. 200 Actien à 500 Thlr.	baare Einzahlung nicht gemacht, dagegen deponirt 40 % in Staatspapieren u. 60 % in Wechseln	36776 tl. 14 sgr. 10 pf.	3850 tl.	350 tlr.	3500 tlr.

Außerdem bestand bis zum Jahre 1861 eine Rhederei-Gesellschaft, welche sich indeß jetzt wegen der schlechten Resultate ihres Geschäfts aufgelöst hat. Eine nähere Uebersicht über den Geschäftsumfang der Danziger Privatbank, so wie der Danziger Sparkasse, welche letztere auch auf Actien gegründet ist, wird unten, bei Erwähnung der Creditgesellschaften gegeben werden.

Vierter Theil.

Fabriken.

Handel und Ackerbau sind bisher das Hauptgewerbe im hiesigen Regierungsbezirk gewesen, dagegen haben die Fabriken noch keine hervorragende Bedeutung gewonnen, wenngleich ihre Ausdehnung in neuerer Zeit eine größere geworden ist.

Von Fabriken, welche in größerem Umfange betrieben werden, sind folgende vorhanden:

1. in Danzig. a. Die Eisengießerei von Carl Steimmig, nebst Schmiede und Maschinenbauanstalt; es wird in derselben eine Dampfmaschine von 20 Pferdekraft angewendet und werden 117 Arbeiter beschäftigt.
   b. Die Fleischpökelungs-Anstalt von Heinrich Soermann u. Sohn, in welcher 92 Arbeiter neben einer Dampfmaschine von 10 Pferdekraft beschäftigt werden.
   c. Die Maschinenfabrik von R. Steimmig, in welcher 52 Arbeiter beschäftigt werden.

2. in Dirschau. Die Königl. Maschinenbau-Anstalt, mit einem Directions-Personal von 14 Personen, zwei Dampfmaschinen von 41 Pferdekraft und zwar eine Hochdruck-Dampfmaschine von 16 und eine andere von 25 Pferdekraft und 198 Arbeitern.
3. in Elbing, in welcher Stadt das Fabrikationswesen, seitdem der Handel abgenommen, eine größere Ausdehnung gewonnen hat.
   a. Die Eisengießerei und Maschinenfabrik von Schichau mit 2 Dampfmaschinen zu 18 Pferdekraft, in welcher 600 Arbeiter neben einem Directions-Personal von 16 Personen beschäftigt werden.
   b. Die Eisengießerei und Maschinenfabrik von Steckel, mit 72 Arbeitern und einer Dampfmaschine von 10 Pferdekraft.
   c. Die Eisengießerei und Maschinenfabrik von Hombrook, mit 120 Arbeitern und zwei Dampfmaschinen mit 18 Pferdekraft.
   d. Die Stecknadelfabrik von Ruebe, welche 39 männliche und 22 weibliche Arbeiter beschäftigt.
   e. Die Tabaksfabrik von Alsen, mit 50 und
   f. die Tabaksfabrik von Madsack mit 60 Arbeitern.

Von anderen Fabriken sind vorhanden nach folgenden Kategorien:

I. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinen-Spinnereien.

a. in Wolle.

Streichgarn- und Halbwoll-Spinnereien.

	Anzahl	Zahl der Spindeln	Zahl des Directions-Personals	Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich
in Elbing	2	205	2	10	5
im Jahre 1858 waren	3	265	—	7	7

es haben sich daher diese Anstalten um eine vermindert.

b. in Baumwollen-, Watten- und Dochtfabriken.

	Zahl der Fabriken	Zahl des Directions-Personals	Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich
Danzig	2	1	2	—
Elbing	2	2	—	4
Marienburg	2	2	4	4
im Ganzen	6	5	6	8

In der Gewerbetabelle von 1858 werden keine dergleichen Fabrikations-Anstalten angeführt.

II. Weberei, Zeug- und Bandwaaren-Maschinen.

A. Gehende Webestühle.

a in Baumwollen und Halbbaumwollen.

	Zahl der Webestühle	Zahl der Meister, eig. Rechnung	oder für arb. Personen	Zahl der Gehülfen und Lehrlinge
Elbing	84	—		84
Marienburg, Kreis	44	24		20
	128	24		104

Die Gewerbetabelle von 1858 weist nach 82 Webestühle mit 80 Arbeitern.

b. in Leinen.

Kreis	Zahl der Webestühle	Zahl der Meister, oder für eig. Rechnung arb. Personen	Zahl der Gehülfen und Lehrlinge
Berent	21	19	1
Carthaus	12	12	—
Danziger Stadtkr.	17	10	7
Danziger Landkr.	7	7	1
Marienburger	31	29	2
Neustädter	4	4	—
Stargardter	15	14	1
Elbing	90	80	40
	197	175	52
Die Gewerbetabelle von 1858 wies nach	258	105	155

Darunter allein im Elbinger Kreise 128 Webestühle mit 128 Gehülfen.

c. in Wolle und Halbwolle.

	Zahl der Webestühle	Zahl der Meister	Zahl der Gehülfen
Berent	4	4	—
Elbing	4	1	4
	8	5	4
Die Gewerbetabelle von 1858 wies nach	17	14	4

Darunter in Danzig 7 Stühle mit 7 Meistern, die jetzt ganz fehlen.

d. Strumpfweberei und Wirkerei.

in Danzig . . . . . 3 Stühle mit 1 Meister und 2 Gehülfen.
Die Gewerbetabelle de 1858 gab an 4 „ „ 2 „ „ 2 „
und zwar zwei in Elbing, die jetzt ganz fehlen, und 2 in Danzig.

e. Bandweberei für leinene, wollene und baumwollene Bänder.

In Marienburg 2 Stühle und 2 Meister.
In der Gewerbetabelle de 1858 ist keine solche Anstalt aufgeführt.

f. Webestühle als Nebenbeschäftigung

	zu Leinwand	zu woll. groben Zeug
Berent	249	59
Carthaus	47	1
Elbing	1196	—
Marienburg	35	—
Neustadt	228	20
Stargardt	158	—
Summa	1913	80
Die Gewerbetabelle de 1858 wies nach	2071	113
also mehr	158	33

Die Abnahme hat hauptsächlich im Elbinger und Neustädter Kreise stattgefunden, indem im Jahre 1858 dort 1298 und hier 497 Webestühle nachgewiesen wurden. Dennoch ist die Vermehrung gegen das Jahr 1819 von großer Bedeutung, indem die damaligen statistischen Aufnahmen nur 895 Webestühle, die als Nebenbeschäftigung betrieben werden, nachwiesen.

B. Fabriken für Gewebe und Zeuge aller Art.

a. Walkmühlen.

	Zahl	Zahl der Müller	Zahl der Gehülfen
Berent . . .	2	2	1
Danzig . . .	1	1	1
Elbing . . .	1	1	—
Marienburg	1	1	1
Die Gewerbetabelle de 1858 wies nach	8	7	—

nämlich noch 2 im Neustädter Kreise, die eingegangen zu sein scheinen.

b. für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge.

Die Gewerbetabelle de 1858 wies 1 nach mit 60 Handstühlen und 60 Arbeitern.

c. für leinene Zeuge.

	Zahl der Anstalten	Zahl der Handstühle	Directions-Personal	Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich
Elbing	1	12	1	12	8
Die Gewerbetabelle de 1858 wies nach	3	128	—	118	5
	4	140	1	130	13

also damals 116 Handstühle mehr in Thätigkeit.

d. für Bänder, Kordeln, Litzen.

	Zahl der Anstalten	Band- und Posamentirstühle	Directions-Personal
Danzig	1	1	1
de 1858 keine.			

C. Bleichereien, Färbereien, Druckereien, Appretir-Anstalten.

a. Bleichereien.

1. Garnbleichen.

	Zahl der Anstalten	Directions-Personal	Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich
Elbing	3	—	5	3

2. Stückbleichen und Appretur-Anstalt.

	Zahl der Anstalten	Directions-Personal	Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich
Elbing . .	1	2	4	6

pro 1858 wurden Garnbleichen nur 1 und Stückbleichereien nur 2 nachgewiesen.

b. Färbereien.

1. Garnfärbereien in Baumwolle und Wolle.

	Anstalt	Directions-Personal	Arbeiter
Carthaus . . .	1	1	2
Elbing	2	—	3
	3	1	5

2. Garn- und Stückfärbereien für Stückwaaren.

	Anstalt	Directions-Personal	Arbeiter
Danzig	1	1	1

3. Stückfärbereien und Appretur-Anstalten für andere Waaren.

	Anzahl	Directions-Personal	Arbeiter
Danzig	4	2	4
Elbing	3	4	22
	7	6	26

Die Tabelle pro 1858 wies im Ganzen 13 Färberei-Anstalten nach, so daß sich diese um 2 vermindert haben.

c. Druckereien.

	Zahl der Anstalten	Zahl der Drucktische	Zahl der Druckmaschinen	Directions-Personal	Arbeiter
Danziger Landkr.	4	5	2	4	11
Elbing	5	5	1	2	6
	9	10	3	6	17

Die Tabelle de 1858 wies nur 6 Anstalten nach, darunter 3 im Elbinger und 2 im Marienburger Kreise.

III. Metall-Production.

a. Eisenwerke einschließlich der Hütten für Rohstahleisen und der Eisenwalzwerke.

	Zahl	Zahl der Frischfeuer	Schweiß-öfen	Kuppel-öfen	Flamm-öfen	Directions-Personal	Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich
Carthaus . .	7	10	—	—	—	6	38	—
Danziger Ldkr.	13	9	5	1	2	7	55	—
Elbing	11	3	4	7	5	9	78	—
Neustadt . . .	10	12	—	—	—	9	51	—
Stargardt . .	4	3	—	3	3	4	28	—
	45	37	9	11	10	35	250	—
pro 1858 waren	44	34	13	12	5	—	343	—

b. Stahlwerke einschließlich der Stahlwalz- und Stahldrathwerke.

	Zahl	Frischfeuer	Arbeiter
Danziger Landkr.	1	1	3

c. Kupferwerke, einschließlich der Hämmer und Walzwerke.

	Zahl	Arbeiter
Danziger Landkreis .	2	8

d. Fabriken für Maschinen, einschließlich eiserner Schiffe.

	Zahl	Directions-Personal	Arbeiter
Danzig	2	2	83
Elbing	4	31	485
Stargardt	2	16	233
	8	49	801
pro 1858 . . .	7	—	614

Unter diesen Fabriken sind auch die gleich Anfangs gedachten größeren Fabriken mit inbegriffen.

e. Eisen- und Blechwaaren-Fabriken, Ketten-, Anker- und Nägelfabriken.

	Zahl	Arbeiter
Danziger Landkr.	1	9

f. Eisengießereien und Fabriken für Kochgeschirre.

	Zahl	Directions-Personal	Arbeiter
Danziger Stadt- u. Landkr.	1	1	76
Elbing	4	—	—
	5	1	76

IV. Fabriken für Metallwaaren.

a. Stecknadelfabriken.

	Zahl	Directions-Personal	Arbeiter
Elbing . .	1	4	12

b. Fabriken für Bronze-, Kupfer-, Messingwaaren sowie für Waaren und verschiedene Compositionen.

	Zahl	Directions-Personal	Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich
Danziger Landkr.	1	2	15	—

V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, offizinelle und häusliche Zwecke.

a. Kalkbrennereien.

Kreis	Zahl	Aufsichts-Personal	Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich
Berent	2	—	2	—
Danziger Stadtkreis	2	2	4	—
Danziger Landkreis	6	4	10	—
Elbing	5	5	11	2
Marienburg	1	—	1	—
Neustadt	7	5	11	—
Stargardt	5	4	9	—
	28	20	48	2
pro 1858 waren	44	—	66	—

Darunter waren namentlich 8 Kalkbrennereien im Neustädter Kreise mehr.

b. Ziegelbrennereien.

Kreis	Zahl	Aufsichts-Personal	Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich
Berent	17	12	42	—
Carthaus	9	8	25	4
Danziger Landkreis	12	11	65	1
Elbing	20	19	89	2
Marienburg	10	9	27	—
Neustadt	16	14	70	8
Stargardt	29	28	317	3
	113	101	635	18
pro 1858 waren	112	—	491	—

jetzt also eine Ziegelei mehr, eine bedeutende Vermehrung zeigt aber die Zahl der Arbeiter.

c. Gypsmühlen, Asphalt-, Cement-Fabriken auch Fabriken für Wetz- Schleifsteine.

	Anstalt	Aufsichts-Personal	Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich
Danziger Landkreis	4	3	8	—
Neustädter	2	2	4	—
	6	5	12	—

d. Gasbereitungs-Anstalt.

	Anstalt	Aufsichts-Personal	Arbeiter
Danzig. Stadt	1	1	29
Elbing	1	2	12
Dirschau	1	1	2
	3	4	43

e. Chemikalien-, Bleiweiß-, Zinkweiß-, Farben- und Farblack-Fabriken.

	Anstalt	Aufsichts-Personal	Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich
Danzig	4	6	9	—
Elbing	1	1	10	1
	5	7	19	1

Darunter namentlich 3 Fabriken, welche mineralische Wasser fabriciren.

f. Zündwaaren-Fabrik.

Elbing, 1 Anstalt mit 1 Director 4 männlich und 22 weibliche Arbeiter.

g. Fabriken für Parfümerien, wohlriechende Wasser und Seifen.

Danzig, 1 Anstalt mit 1 Director und 2 männlichen Arbeitern.

h. Glashütten.

Im Berenter Kreise in Lippusch 1 Anstalt mit 1 Director und 12 Arbeitern.

i. Steingut-Fabriken und Fabriken für Irdenwaaren.

In Danzig 7 Anstalten mit 5 Dirigenten und 7 Arbeitern.

VI. Zubereitung von Pflanzen und Thierstoffen zu dem gewerblichen und häuslichen Bedarf.

a. Oelmühlen und Oelraffinerien.

	Anstalt	Aufsichts-Personal	Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich
Danzig, Stadt	2	2	54	3
Danzig, Landkreis	1	2	2	—
Elbing	6	7	40	—
Stargardt	1	1	1	—
	10	12	97	3

Die Gewerbetabelle pro 1858 wies nach 9 Oelmühlen mit 171 Arbeitern. Die bedeutende Mehrzahl an Arbeitern kann wohl nur darin ihren Grund haben, daß auch solche Arbeiter mitgezählt sind, welche nur zeitweise beschäftigt sind.

b. Lohmühlen.

Kreis	Anstalt	Directions-Personal	Arbeiter
Berent	1	—	1
Danziger Stadt	1	1	1
Elbing	3	—	3
Marienburg	3	2	1
Neustadt	1	1	1
Stargardt	2	2	2
	11	6	9
pro 1858 waren	8	—	9

also jetzt 3 mehr.

c. Sägemühlen und Fournierschneidereien.

Kreis	Anstalt	Directions-Personal	Arbeiter
Berent	13	2	4
Carthaus	3	3	3
Danziger Stadtkreis	5	9	76
Danziger Landkreis	5	5	27
Elbing	1	1	30
Marienburg	8	7	15
Stargardt	15	15	20
	50	42	175

pro 1858 waren 47 Anstalten mit 154 Arbeitern.

d. Theeröfen und Pechsiedereien.

Kreis	Anstalt	Directions-Personal	Arbeiter
Berent	1	—	3
Stargardt	7	6	26
	8	6	29

pro 1858 waren nur 6 Anstalten mit 14 Arbeitern.

e. Stearin-, Licht- und andere ordinaire Seifenfabriken.

	Anstalt	Directions-Personal	Arbeiter
Danziger Stadt	3	4	15
Elbing	3	3	9
Marienburg	2	2	6
	8	9	30

pro 1858 waren 5 Fabriken mit 50 Arbeitern.

VII. Holzwaaren, Papier und kurze Waaren.

Papier- und Pappfabriken und Papiermühlen.

Kreis	Anstalt	Directions-Personal	Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich
Carthaus	3	3	18	13
Danziger Stadtkreis	1	1	2	—
Danziger Landkreis	1	4	12	40
Elbing	1	1	6	2
Neustadt	1	1	4	—
	7	10	42	55

pro 1858 waren 8 Fabriken mit 88 Arbeitern, 1 ist eingegangen.

VIII. Verzehrungs-Gegenstände.

a. Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze, Graupen, auch zum Schroten von Getreide und Malz.

1. Wassermühlen.

Kreis	Zahl	Mahlgänge	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen	Gehülfen Gesellen	Gehülfen Lehrlinge
Berent	28	53	27	20	3
Carthaus	32	54	35	23	5
Danziger Stadtkreis	8	38	8	21	4
Danziger Landkreis	36	94	33	43	33
Elbing	14	38	10	16	2
Marienburg	5	15	5	9	5
Neustadt	49	82	44	37	30
Stargardt	25	58	25	31	20
	197	432	187	200	102

pro 1858 waren 191 Mühlen mit 429 Mahlgängen und 295 Arbeitern.

2. Windmühlen.

Kreis	a. Bockwindmühlen. Zahl	Meister	Gehülfen	b. Holländische Mühlen. Zahl	Meister	Gehülfen
Berent	4	3	3	1	1	2
Carthaus	—	—	—	1	1	1
Danziger Stadtkr.	—	—	—	1	1	—
Danziger Landkr.	32	31	36	14	13	6
Elbing	20	19	20	22	19	26
Marienburg	47	46	47	22	21	33
Neustadt	6	6	5	1	1	2
Stargardt	13	12	15	3	3	6
	122	117	126	65	60	76

pro 1858 waren 139 Bockwindmühlen und 54 holländische, von den einen also 17 mehr, von den andern 11 weniger.

Kreis	3. Durch thierische Kraft getriebene Mühlen. Zahl	Mahlgänge	Arbeiter	4. Durch Dampf getrieben. Zahl	Mahlgänge	Arbeiter
Carthaus	1	1	1	1	2	1
Danziger Stadtkreis	8	8	14	1	2	1
Danziger Landkreis	30	35	28	—	—	—
Elbing	24	27	23	3	13	10
Marienburg	67	80	59	2	7	9
Neustadt	—	—	—	1	2	3
Stargardt	6	6	7	1	3	3
	136	157	132	9	29	27

pro 1858 waren durch thierische Kraft getriebene Mühlen 191 mit 198 Mahlgängen, durch Dampf getrieben 14 mit 31 Mahlgängen, also bedeutend mehr.

b. Fleischpökelungs-Anstalt

ist nur 1 in Danzig, in welcher 42 Arbeiter beschäftigt werden.

c. Stärkemehl-, Stärkesyrup-, Kraftmehl-, Nudeln- und Sagofabriken.

in Danzig 2 mit 2 männl. 1 weibl. Arbeiter.
in Elbing 2 „ 8 „ 3 „ „
Summa 4 „ 10 „ 4 „ „

d. Chokolade-, Cichorien-, Kaffeesurrogat-Fabriken.

in Danzig 3 mit 7 männl. 4 weibl. Arbeiter.
in Elbing 2 „ 5 „ — „ „
im Ganz. 5 „ 12 „ 4 „ „

e. Tabacks- und Cigarrenfabriken.

Kreis	Zahl	Directions-Personal	Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich
Berent	1	1	2	—
Danzig	3	3	9	6
Elbing	5	13	168	—
Stargardt	2	2	8	2
	11	29	187	8

pro 1858 10 mit 167 Arbeitern.

f. Essig- und Holz-Essigfabriken.

	Anzahl	Directions-Personal	Arbeiter
Danzig	2	2	2
Danziger Landkreis	1	1	1
Elbing	1	1	1
Marienburg	2	2	4
Stargardt	1	—	1
	7	6	9

g. Bierbrauereien.

Kreis	Zahl	Directions-Personal	Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich
Berent	2	1	4	—
Carthaus	1	1	1	1
Danziger Stadtkr.	17	26	118	—
Elbing	8	8	30	2
Marienburg	7	9	33	3
Neustadt	5	5	13	—
Stargardt	4	4	13	—
	44	54	212	6

Von diesen Brauereien waren 36 in den Städten, die meisten in Danzig (17), Elbing (5), Putzig (4) und 8 auf dem platten Lande.

Im Jahre 1858 war dieselbe Anzahl von Brauereien, nämlich 44, darunter 37 in den Städten und 7 auf dem platten Lande und zwar ist seitdem eine in Danzig eingegangen und eine im Marienburger Kreise neu entstanden.

h. Branntweinbrennereien und Destillationen.

Kreis	Zahl	Directions-Personal	Arbeiter männlich	Arbeiter weiblich
Berent	7	6	35	—
Carthaus	7	7	26	4
Danziger Stadtkr.	9	12	37	—
Danziger Landkr.	8	5	23	—
Elbing	17	24	74	2
Marienburg	10	10	12	—
Neustadt	3	3	9	—
Stargardt	24	24	129	—
	85	91	345	6

pro 1858 waren 40 Brennereien und 103 Destillir-Anstalten.

Eine genaue Vergleichung ist deshalb nicht möglich weil in der Gewerbetabelle pro 1858 die Branntweinbrennereien und die Destillir-Anstalten in verschiedenen Rubriken aufgeführt stehn und bei der großen Anzahl der letzteren (in Danzig werden allein 59 Destillir-Anstalten pro 1858 angegeben) wahrscheinlich auch andere als gerade Branntwein-Destillationen aufgeführt sind.

Von den pro 1861 angegebenen Branntweinbrennereien und Destillationen befinden sich 40 in den Städten und 45 auf dem platten Lande, pro 1858 befanden sich auf dem platten Lande 36 Brennereien und 11 Destillationen.

IX. Andere Fabriken, welche in bestimmter Abgrenzung nur örtlich oder provinziell vorkommen.

Hierunter ist nur eine Kunstdünger-Fabrik in Elbing zu erwähnen, welche mit 2 Arbeitern betrieben wird, also nur einen geringen Umfang hat.

X. Zusammenstellung der vorhandenen Dampfmaschinen aller Art.

a. für Rohproduction.

Kreis	1. Für Ent- und Bewässerung und landwirthschaftliche Zwecke. Zahl	Pferdekraft	2. Für Schneidemühlen. Zahl	Pferdekraft	3. Für Getreidemühlen. Zahl	Pferdekraft
Danziger Stadtkr.	—	—	9	80	1	4
Danziger Landkr.	3	69	2	180	—	—
Elbing	14	322	1	40	3	54
Marienburg . . .	15	214	—	—	2	30
Neustadt	—	—	—	—	1	6
Stargardt	8	42	—	—	1	8
	40	647	12	300	8	102

b. Für Fabrikation.

	1. Für Maschinenfabriken. Zahl	Pferdekraft	2. Für andere Fabriken. Zahl	Pferdekraft
Danziger Stadtkr.	2	30	7	30½
Elbing	5	46	8	83
Stargardt	2	41	—	—
	9	117	15	113½

c. Für Transport und Handelsgewerbe.

Kreis	Schiffsmaschinen. Zahl	Pferdekraft	Lokomotiven. Zahl	Pferdekraft	Andere Dampfart. Zahl	Pferdekraft
Danzig	13	532	3	243	3	42
Elbing	9	306	1	160	—	—
Stargardt . . .	—	—	5	750	1	1
	22	838	9	1153	4	43

Im Ganzen waren vorhanden 117 Dampfmaschinen mit 3303½ Pferdekraft. Die Gewerbetabelle pro 1858 wies nach 72 Dampfmaschinen mit 2790 Pferdekraft, es geht hieraus hervor, in welchem Maaße die Anwendung der Dampfkraft immer mehr und mehr Verbreitung findet.

Fassen wir nun das Resultat dieser einzelnen Angaben über die hier vorhandenen Fabriken zusammen, so waren im Ganzen vorhanden im Jahre 1861 1045 Fabrikationsanstalten verschiedener Art, diese beschäftigten 1057 Personen als Aufsichts- und Directions-Personal, ferner 4007 männliche und 234 weibliche Arbeiter. Die Anzahl der Handarbeiter mit Ausschluß der bei der Landwirthschaft beschäftigten betrug 1861 wie oben angegeben 161613 männliche und 12295 weibliche, es fand daher fast der 9. Theil sämmtlicher männlichen Handarbeiter bei diesen verschiedenen Fabrikationsanstalten sein Unterkommen, wogegen die Anzahl der beschäftigten Arbeiterinnen verhältnißmäßig nur sehr gering ist.

Fünfter Theil.

Handwerker und sonstige Gewerbetreibende.

A. Handwerker und die vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler.

Wir geben zunächst die allgemeine Zusammenstellung nebst einer dergleichen pro 1858, um daran noch einzelne Bemerkungen zu knüpfen.

Bezeichnung des Gewerbes.	Kr. Berent		Kreis Carthaus		Danziger Stadtkreis		Danziger Landkreis		Kreis Elbing		Kreis Marienburg		Kreis Neustadt		Kreis Stargardt		Summa der Meister 1861	1858
	Mstr.	Gef.	Mstr.	Gef.	Mstr.	Gef	Mstr.	Gef	Mstr.	Gef.	Mstr	Gef	Mstr.	Gef.	Mstr.	Gef.		
I. Bereitung von Nahrungsmitteln.																		
a. Bäcker	17	10	8	7	99	152	47	33	53	80	49	40	24	32	41	41	338	317
b. Kuchenbäcker, Conditoren	1	—	—	—	20	42	—	—	10	10	5	3	1	1	4	4	41	42
c. Verfertiger v. Produkten aus Getreide Mehl, Stärke	—	—	—	—	2	2	1	—	2	2	2	4	—	—	—	—	7	50
d. Fleischer, Wurstmacher	14	4	8	1	115	127	25	13	40	63	29	27	24	16	35	36	290	286
e. Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise betreiben	3	—	3	—	3	6	217	83	32	—	42	4	343	145	30	6	673	646
II. Persönliche Dienstleistungen.																		
a. Barbiere	—	1	1	—	56	35	4	—	18	25	10	8	4	2	9	14	102	84
b. Friseure	—	—	—	—	8	2	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	12	10
c. Inhaber von Badeanstalten	—	—	—	—	2	3	—	—	4	3	—	2	1	—	—	7	—	—
d. Scharfrichter, Abdecker	1	—	—	—	1	6	1	2	3	1	1	3	—	—	2	2	9	10
III. Bereitung von Stoffen für gewerbliche und häusliche Zwecke.																		
a. Gerber	6	2	1	—	22	30	3	—	8	14	7	8	3	3	5	13	55	53
b. Seifensieder, Lichtzieher	—	—	—	—	6	11	—	—	2	—	1	—	—	—	2	—	11	10
IV. Verfertiger von Stein-, irdenen und Glaswaaren.																		
a. Steinmetze	—	—	1	—	3	4	—	2	1	2	2	—	—	—	—	—	7	7
b. Töpfer	18	8	12	7	28	53	5	2	57	65	14	27	12	15	19	25	165	169
c. Glaser	8	1	4	—	36	17	12	—	17	11	19	14	6	—	14	5	116	115
V. Bauhandwerker.																		
a. Maurer	4	56	2	34	21	208	3	47	8	137	9	169	4	129	6	147	57	40
b. Zimmer- u. Schildermaler, Goldleistenmacher	6	3	2	—	97	65	5	—	24	27	28	27	5	4	13	14	180	163
c. Zimmerleute	4	25	2	37	28	289	7	87	10	261	21	160	5	128	11	89	88	—
d. Brunnenbauer, Brunnen- u. Pumpenmacher	—	—	2	—	6	17	—	—	1	—	4	4	—	—	1	—	14	9
e. Dachdecker, Schieferdecker	2	—	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—	4	3	3	—	16	12
f. Steinsetzer, Pflasterer	1	2	—	—	2	2	1	1	4	15	4	—	—	—	3	3	15	36
g. Schornsteinfeger	2	1	1	—	10	16	—	—	3	4	2	3	2	1	2	6	22	23
VI. Maschinen-, Mühlen-, Wagen- und Schiffsbau.																		
a. Mühlenbauer	1	—	—	—	5	10	3	—	—	—	3	—	4	10	1	—	17	—
b. Spritzenmacher	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
c. Stellmacher	32	14	34	7	28	34	73	31	51	54	67	40	41	44	42	39	368	332
d. Wagenbauer	—	—	—	—	2	8	—	—	2	27	—	—	—	—	—	—	4	1
e. Schiffszimmerleute	—	—	—	—	10	235	1	106	7	120	—	1	—	1	1	—	19	—
f. Segelmacher, Netzstricker	—	—	—	—	15	34	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—	18	10

Bezeichnung des Gewerbes.	Kr. Berent		Kreis Carthaus		Danziger Stadtkreis		Danziger Landkreis		Kreis Elbing		Kreis Marienburg		Kreis Neustadt		Kreis Stargardt		Summa der Meister 1861	1858
	Mstr.	Gef.	Mstr.	Gef.	Mstr.	Gef	Mstr	Gef	Mstr.	Gef.	Mstr	Gef	Mstr.	Gef.	Mstr.	Gef.		
VII. Metallarbeiter.																		
a. Grob-, Huf- und Kessel-Schmiede . .	104	31	95	4 3	50	141	134	113	82	172	126	128	107	109	116	77	814	761
b. Schlosser, Büchsenschmiede 2c.	14	15	4	3	76	170	7	23	31	183	29	55	7	12	21	33	189	195
c. Waffenschmiede . .	—	—	—	—	5	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
d. Nadler, Siebmacher	—	—	4	2	—	—	5	9	—	—	—	—	—	—	1	—	10	10
e. Gürtler, Bronceure	—	—	9	2	—	—	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	13	11
f. Kupferschmiede . .	—	—	1	—	7	13	1	2	2	19	1	2	—	—	3	4	15	15
g. Roth- u. Gelbgießer	—	—	—	—	8	8	2	1	1	6	1	2	—	—	—	1	12	12
h. Klempner	3	—	2	2	65	63	—	—	15	19	10	9	6	3	7	15	108	93
i. Zinngießer.	—	—	1	—	1	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	4	4
k. Gold- u. Silberarb.	—	—	—	—	25	26	—	—	6	6	3	—	—	—	1	—	35	30
VIII. Instrumentenmacher.																		
a. Mechaniker für mathematisch-optische Gegenstände . . .	—	—	—	—	2	3	—	—	2	2	—	—	1	—	—	—	5	7
b. Chirurgische Instrumentenmacher . . .	—	—	—	—	4	6	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	6	6
c. Musikalische Instrumentenmacher . . .	—	—	—	—	17	42	1	1	3	3	2	2	—	—	—	—	23	18
d. Uhrmacher	1	—	1	—	27	40	2	—	8	5	11	3	3	2	4	5	57	54
IX. Bereitung von Gespinnsten und Geflechten.																		
a. Flachsbereiter . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
b. Watten- und Dochtmacher.	1	—	—	-	6	5	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	9	—
c. Verfertiger von geflochtenen Decken .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
d. Seiler, Reifschäger	2	5	—	—	21	49	10	4	12	21	18	13	4	3	4	9	71	73
X. Zurichtung von Geweben.																		
a. Tuchscheerer, Tuchbereiter	—	—	—	3	4	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	6	18
b. Färber	2	1	1	—	11	3	3	—	8	11	8	2	2	6	4	—	39	33
c. Bleicher, Appreteure	—	—	—	1	—	2	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	7	6
XI. Bereitung von Lederwaaren.																		
a. Schuh- und Pantoffelmacher	102	44	64	29	496	560	189	50	237	508	280	277	178	159	237	167	1783	1587
b. Handschuhmacher .	—	—	—	—	9	3	—	—	4	2	9	6	—	—	4	—	26	28
c. Kürschner, Mützenmacher	10	1	—	—	46	20	—	—	20	24	18	24	11	—	15	10	114	114
d. Riemer, Sattler .	15	8	3	7	37	45	36	20	22	44	50	33	17	16	30	19	210	211
XII. Bereitung fertiger Kleidungsstücke.																		
a. Schneider, Korsettenmacher u. Schneiderinnen	77	42	95	17	248	242	138	33	199	210	208	146	101	96	130	97	1196	1044
b. Posamentirer . . .	—	—	—	—	7	3	2	—	4	1	1	—	—	—	1	—	15	11
c. Putzmacher und Putzmacherinnen .	9	2	3	—	24	39	4	2	17	47	19	—	7	4	6	13	89	83
d. Gold-, Silber- und Seidensticker . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	4	1
e. Hutmacher, Filzmacher	1	1	—	—	10	19	—	—	3	2	2	1	1	1	—	—	17	17

Bezeichnung des Gewerbes.	Kr. Berent		Kreis Carthaus		Danziger Stadtkreis		Danziger Landkreis		Kr. Elbing		Kreis Marienburg		Kreis Neustadt		Kreis Pr. Stargardt		Summa der Meister 1861	Summa 1858
	Mstr.	Gef.	Mstr.	Gef.	Mstr.	Gef.	Mstr.	Gef.	Mstr.	Gef.	Mstr.	Gef.	Mstr.	Gef.	Mstr.	Gef.		
XIII. Verfertiger von Holzwaaren.																		
a. Tischler, Stuhlmacher	53	15	52	9	181	347	65	33	124	267	95	85	69	65	84	56	723	654
b. Böttcher	14	6	11	1	89	101	18	7	66	66	42	21	10	8	23	28	273	280
c. Verfertiger v. Holzwaaren, Löffeln, Schuhen ꝛc.	1	—	1	—	1	—	3	—	10	4	3	—	60 als Nebenbeschäftigung.				19	21
d. Korbwaarenmacher	—	—	—	—	18	34	11	—	8	1	6	3	—	—	3	1	47	51
e. Tapezierer	—	—	—	—	23	12	—	—	1	3	1	—	—	—	—	—	25	—
f. Schirmmacher	—	—	—	—	4	5	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	6	5
XIV. Verfertiger kurzer Waaren von Holz. Horn, Metall, Bernstein.																		
a. Drechsler	4	—	3	—	80	119	—	—	20	21	9	6	6	3	8	5	130	111
b. Kammmacher	—	—	—	—	5	1	—	—	4	7	5	4	—	—	—	—	14	14
c. Bürstenbinder	—	—	—	—	9	14	1	—	10	25	3	4	—	—	1	—	24	20
d. Buchbinder	1	2	2	—	39	27	—	—	16	17	6	4	2	2	5	7	71	62
XV. Gewerbszweige für Kunstdarstellungen und Ausschmückungs-Gegenstände.																		
a. Bilder-, Porzellanmaler, Photographisten	—	—	—	—	9	—	—	—	4	—	—	—	—	—	2	—	15	15
b. Lakirer	—	—	—	—	1	—	—	—	5	8	1	—	—	—	1	—	8	8
c. Pappwaaren	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
d. Architekten, Bildhauer, Maler ꝛc.	—	—	—	—	4	2	—	—	2	3	1	—	—	—	—	—	7	—
e. Musiker	9	8	—	—	30	8	2	—	25	14	6	9	—	—	1	—	73	—
f. Umherzieh. Musiker	3	2	—	—	8 Theater.	—	2	1	— Theater.	—	1	—	—	—	—	—	14	—
g. Stehendes Theater	—	—	—	—	1	42	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	42	—
h. Umherzieh. Schauspieler ꝛc.	—	—	—	—	1	—	2	1	—	28	—	—	—	—	—	—	31	—

In allen diesen Gewerben, welche nicht nur die gewöhnlichsten Handwerke sondern auch solche Beschäftigungen enthalten, deren Ausübung bereits eine höhere Kunstfertigkeit und eine größere geistige Begabung und Ausbildung voraussetzt, werden 8950 Meister und solche Personen, welche diese Geschäfte auf eigene Rechnung betreiben, sowie 12546 Gesellen und Gehülfen aller Art, im Ganzen also 21396 Personen beschäftigt. Dies sind von der ganzen Bevölkerung des Danziger Regierungsbezirks 4,49 Procent von der städtischen Bevölkerung dagegen, welcher zum bei weiten größten Theile diese Gewerbetreibenden angehören, bilden dieselben 14—15 Pr.

Bedeutende und auffallende Veränderungen in der Zahl der verschiedenen Gewerbetreibenden sind nicht vorhanden. Die Differenzen in den Zahlen von 1858 und 1861 beruhen mehr in den gewöhnlich vorkommenden Fluctuationen, theilweise auch in verschiedener Rubricirung der Gewerbetreibenden. Am zahlreichsten von allen Gewerbetreibenden sind die Schuhmacher vertreten, die sich auch seit dem Jahre 1858 um 204 vermehrt haben, allein die Stadt Danzig liefert ein Contingent von 496 Meistern. Dann folgen die Schneider und Schneiderinnen mit 1196 Meistern. Dann diejenigen Gewerbetreibenden, die namentlich auch in der Landwirthschaft häufig gebraucht werden, und von denen sich Meister fast auf allen größeren Gütern und in allen größeren wohlhabenderen Dorfschaften befinden, die Stellmacher, Schmiede und Tischler mit resp. 368, 814 und 723 Meistern, endlich diejenigen, die für die Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse sorgen, die Fleischer und Bäcker. Selbst an Fischern hat unser Regierungsbezirk eine ganz ansehnliche Anzahl aufzuweisen.

Gehen wir in der Vergleichung der jetzigen Zahl der Gewerbetreibenden noch in eine weitere Vergangenheit zurück, so ist es auffallend, daß sich die Zahl der Gewerbetreibenden und gerade derjenigen, welche für unsere nöthigsten Lebensbedürfnisse arbeiten, nur wenig vermehrt theilweise sogar vermindert hat. Die statistische Tabelle von 1819 wies beispielsweise 347 Bäcker nach, jetzt nur 338, 205 Fleischer jetzt 290. Schuhmacher waren 1218, jetzt 1783, also im Verhältniß zu der gestiegenen Bevölkerung nur wenig mehr. Schneider 1819 1250, jetzt 1196, also noch weniger als damals. Wenn aber auch die Anzahl der Meister nur wenig zugenommen oder selbst abgenommen hat, so ist dagegen die Zahl der Gesellen und Gehülfen eine weit größere. So waren bei dem Schuhmachergewerbe 1819 nur 717 Gesellen und Gehülfen 1861 dagegen 1794. Bei den Schneidern 1819 333, 1861 dagegen 883 Gesellen. Dies deutet auf einen Umschwung in dem ganzen gewerblichen Leben hin, indem eine verhältnißmäßig weit geringere Anzahl dazu gelangt, das Gewerbe selbstständig zu betreiben, und eine größere Zahl als früher in den größeren Fabrikationsstätten nur als Gehülfen beschäftigt wird, ohne zur eigenen Selbstständigkeit zu gelangen. Sehr bedeutend haben sich die Tischler vermehrt: 1819 waren nur vorhanden 381 mit 187 Gehülfen, jetzt sind dagegen 723 mit 877 Gesellen und Gehülfen.

Das Innungswesen ist in Folge des Gesetzes vom 8. Februar 1849 einer Reform unterworfen; es sind im Ganzen die Statuten von 98 Innungen revidirt und bestätigt, 8 Innungen sind aufgelöst oder mit anderen vereinigt.

Zur Unterstützung der Fabrikarbeiter, sowie bei den Innungen zur Unterstützung der Gesellen und Gehülfen, bestehen in den Städten besondere Kassen, welche durch Beiträge bei den Fabrikarbeitern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bei den Gesellen der Arbeitnehmer allein gebildet werden, und wie die nachfolgende Zusammenstellung ergiebt einen nicht unbeträchtlichen Umfang erreichen.

Kreis.	Fabrikarbeiter-Kassen.							Gesellen-Kassen.								
	Anzahl der		Beitrag der Arbeitgeber.		Beitrag der Arbeitnehmer.		Vorhandenes Vermögen.	Anzahl der		Beitrag d. Gesellen.			Vermögen.			
	Kassen.	Theilnehm.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Kassen.	Theilnehm.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
Danzig	8	470	467	—	934	—	2257	34	3291	7678	3	3	6104	23	2	
Elbing	5	831	232	16	2235	2	—	16	784	1924	3	3	4593	1	1	
Marienburg .	—	—	—	—	—	—	—	16	405	559	17	—	402	22	—	
Pr. Stargardt	—	—	—	—	—	—	—	11	195	319	—	-	280	28	—	
Dirschau . . .	—	—	—	—	—	—	—	6	176	310	19	5	273	17	8	
Schöneck . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	23	24	25	—	20	28	4	
Neuteich . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	37	59	6	—	—	—	—	
Berent	—	—	—	—	—	—	—	4	117	98	28	—	15	20	—	
Neustadt . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	29	50	8	—	10	15	6	
Summa	13	1301	699	16	3169	2	2257	91	5057	11024	19	11	11702	5	9	

Zu den Fabrikarbeiter-Kassen bringen in Danzig die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge der Arbeitnehmer auf; zu den Gesellen-Unterstützungskassen tragen die Gesellen in der Regel 1 sgr. 3 pf. bis 1 sgr. 6 pf. wöchentlich bei; in den oben nicht bezeichneten Städten bestehen dergleichen Unterstützungskassen nicht.

B. Gast- und Schankwirthe.

Nach den Gewerben, welche der eigentlich produzirenden Industrie angehören, gehen wir zu denjenigen Gewerben über, welche bei den gesteigerten und erleichterten Verkehrsverhältnissen eine immer größere Bedeutung erlangt haben und dazu dienen, theils die persönlichen Berührungen der Bewohner eines und desselben Orts unter sich zu vermitteln, theils den Bedürfnissen des Verkehrs zwischen den Bewohnern verschiedener Orte zu genügen.

Zu diesen Gewerben gehört zunächst die Gast- und Schankwirthschaft. Die statistische Aufnahme de 1861 enthält hierüber folgende Angabe. Es waren vorhanden:

Bezeichnung des Kreises.	Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen.			pro 1858 waren Wirthe	Speisewirthe und Garköche.		pro 1858 waren Wirthe	Schankwirthe, Tabagisten und Billardhalter.		pro 1858 waren Wirthe
	Wirthe.	Kellner und Gehülfen.	Kellnerinnen und Gehülfen.		Mädchen.	Diener.		Eigenthümer und Geschäfts-Inhaber	Diener	
Berent . . .	62	1	3	62	—	—	2	12	3	18
Carthaus . .	78	—	2	82	3	—	1	9	—	6
Danz. Stadtkr.	35	20	12	47	51	17	18	364	93	235
Danz. Landkr.	32	—	—	120	—	—	—	236	24	138
Elbing	74	31	25	74	9	7	9	158	51	161
Marienburg .	135	6	19	95	2	—	4	63	12	120
Neustadt . . .	61	2	2	65	—	—	—	85	6	60
Pr. Stargardt	121	4	9	102	5	3	5	34	6	37
Summa	598	64	72	647	70	27	39	961	195	775

Nach dieser vergleichenden Zusammenstellung würden sich die zur Aufnahme von Fremden bestimmten Gasthöfe bedeutend vermindert haben, namentlich tritt eine solche Verminderung im Danziger Landkreise hervor, wo jetzt nur 32 Gasthöfe aufgenommen sind, während früher 120 vorhanden gewesen sein sollen. Vergleicht man hiemit aber die bedeutende Vermehrung der eigentlichen Schankwirthe und Tabagisten in demselben Kreise, so läßt sich wohl annehmen, daß eine große Zahl der früher als Gastwirthe verzeichneten Gewerbetreibenden eigentlich nur zur Klasse der Schankwirthe gehört haben und jetzt bei genauerer Auffassung und Prüfung der Art des Gewerbebetriebs dort verzeichnet sind. Eine sehr bedeutende Vermehrung der Schankstätten tritt im Danziger Stadtkreise von 235 auf 364, also um 129 hervor, wogegen in anderen Kreisen wie im Marienburger sich die Anzahl nicht unerheblich vermindert hat. Die mildere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Bedürfnißfrage mag auf die Vermehrung der Schankstätten nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Ueber die vorhandenen Gast- und Schankwirthschaften werden von den Landwirthen und Polizeibehörden jährlich Nachweisungen eingereicht, welche dieselben noch näher characterisiren. Wir lassen eine Zusammenstellung derselben hier folgen:

Bezeichnung der Stadt, resp. des Kreises.	Zahl der vorhandenen										Summa der Anlagen.		Seelenzahl.	Es kam also auf wie viel Bewohner eine Anlage
	Kleinhandlungen mit Getränken		Gastwirthschaften.		Schank- und sonstige Anlagen, in denen Speisen und Getränke zum Genusse auf d. Stube verkauft werden									
					und zwar hauptsächl. Bier.		hauptsächl. Branntw.		sonstige Schank- und Speisewirthschaften.					
	1861	1862	1861	1862	1861	1862	1861	1862	1861	1862	1861	1862		
I. in den Städten.														
Danzig	112	97	64	64	86	91	242	242	95	113	599	607	82765	136,35
Elbing	13	12	31	32	4	41	76	62	43	17	167	164	25539	155,72
Berent	—	—	6	5	4	5	7	6	2	2	19	18	3319	184,39
Dirschau . . .	1	1	11	11	8	8	10	10	5	5	35	35	5999	171,40
Marienburg .	1	1	13	13	17	17	16	17	4	4	51	52	7560	145,38
Neustadt . . .	1	—	7	9	—	—	11	10	—	—	19	19	3199	168,37
Neuteich . . .	—	—	5	5	3	3	2	2	1	1	11	11	1674	148,09
Putzig	—	—	5	6	2	2	6	6	—	—	13	14	2219	158,50
Schöneck . . .	—	—	8	7	—	—	2	2	3	3	13	12	2371	197,50
Stargardt . .	1	1	11	11	4	4	—	—	7	7	23	23	5583	242,74
Tolkemit . . .	—	—	7	7	—	—	—	—	—	—	7	7	2465	352,14
Summa	129	112	168	170	128	171	372	357	160	152	957	962	142693	148,28

Bezeichnung der Stadt, resp. des Kreises.	Zahl der vorhandenen Klein-handlungen mit Getränken		Gast-wirthschaften.		Schank- und sonstige Anlagen, in denen Speisen und Getränke zum Genusse auf d. Stube verkauft werden und zwar hauptsächl. Bier.		hauptsächl. Branntw.		sonstige Schank- und Speisewirthschaften.		Summa der Anlagen.		Seelenzahl.	Es kam also auf wie viel Bewohner eine Anlage
	1861	1862	1861	1862	1861	1862	1861	1862	1861	1862	1861	1862		
II. auf dem Lande.														
Berent	2	2	46	47	1	1	5	4	—	—	54	54	33094	612,85
Carthaus . .	—	—	106	102	—	9	—	—	1	—	107	111	51371	462,80
Danzig . . .	4	4	30	31	10	11	223	217	—	—	267	263	69256	263,33
Elbing	—	—	119	118	—	1	—	—	14	14	133	133	33296	250,35
Marienburg .	—	—	78	76	69	73	25	25	10	12	182	186	46972	252,54
Neustadt . . .	6	6	47	48	1	—	66	64	—	—	120	118	49653	420,79
Stargardt . .	—	—	97	97	6	6	—	—	1	1	104	104	49236	473,42
Summa	12	12	523	519	87	101	319	310	26	27	967	969	335878	343,53

Diese letztere Zusammenstellung ergiebt in Betreff der Zahl der Anlagen nicht unbedeutende Abweichungen von den Angaben der Gewerbetabelle über die Person der Gewerbetreibenden. Nach der Gewerbetabelle waren im Ganzen 1598 Gast-, Schank- und Speisewirthe vorhanden, nach obiger Zusammenstellung aber 1931 derartige Anlagen also 333 mehr. Diese Differenz erklärt sich aber dadurch, daß die Gewerbetabelle die Anzahl der Wirthe angiebt, die obige Nachweisung die Anzahl der Anlagen; nun kann es aber nicht nur vorkommen, daß ein Wirth mehrere Anlagen besitzt, sondern namentlich ist auch der Fall in kleineren Städten und auf dem Lande häufig, daß die Gast- und Schankwirthschaft nur als Nebengewerbe betrieben wird, wo denn die Besitzer dieser Anlagen bereits in anderen Rubriken aufgeführt stehn. Jedenfalls darf diese letztere Nachweisung als die richtigere angesehn werden, da dieselbe auf speziellen zum Theil namentlichen Aufnahmen beruht.

Die obige Zusammenstellung ergiebt, daß wie es auch die Natur der Sache mit sich bringt, die Zahl der Gasthöfe und Schankstellen in denjenigen Kreisen und Städten am größesten ist, welche die dichteste und wohlhabendste Bevölkerung enthalten, wie in dem Elbinger, Marienburger und Danziger Kreise, sie ergiebt ferner, daß zwar die Zahl derjenigen Schankstellen, welche hauptsächlich Branntwein ausschenken, noch immer weit größer ist als die Zahl der Bierschenken, daß aber doch die Zahl der ersteren sich seit dem letzten Jahre vermindert, die Zahl der letzteren dagegen namentlich in den Städten sich nicht unbedeutend vermehrt hat.

Eine erhebliche Differenz zwischen dem Jahre 1862 und 1861 wird in dieser Beziehung nur in der Stadt Ebling bemerkbar: Hier ist die Zahl derjenigen Schankstellen welche hauptsächlich auf den Ausschank von Bier basirt sind, in einem Jahre von 4 auf 41 gestiegen, die Zahl der übrigen Schankstellen dagegen von 76 auf 62 und von 43 auf 17 gefallen. Diese Verschiedenheit ist aber, wenn dieselbe zum Theil auch auf einer gesteigerten Bier-Consumtion beruhen mag, nur scheinbar, denn sie beruht im wesentlichen auf einer genaueren und spezielleren Prüfung, welche die Polizeibehörde vor Aufstellung der Nachweisung pro 1862 in dieser Beziehung vorgenommen hat.

Auffallend sind die großen Verschiedenheiten in den einzelnen Städten. In Neustadt und Schöneck ist keine einzige Schankstelle angegeben, in welcher der Ausschank von Bier die Hauptsache bildet. Dagegen in Stargardt keine einzige, deren Betrieb hauptsächlich auf Branntwein basirt ist. Mag hiebei auch eine verschiedene Auffassung Seitens der Behörden bei der Verzeichnung der Anlagen mit untergelaufen

sein, so ist es doch nicht zu verkennen, daß gerade im Stargardter Kreise sowohl durch die Einwirkung der Behörde bei Ertheilung der Concessionen als bei den katholischen Bewohnern durch den Einfluß der Geistlichkeit die Branntwein-Consumtion in den letzten Jahren eine bedeutende Verminderung erfahren hat.

Auf dem platten Lande ist, wie die Nachweisung ergiebt, die Anzahl der eigentlichen Schankstellen, die sich nur auf den Ausschank beschränken, gering; die meisten Schankstellen sind gleichzeitig zur Aufnahme von Reisenden bestimmt und daher in der Rubrik der Gasthöfe aufgeführt.

C. Transportgewerbe.

Ueber die Rhederei, welche einen Theil des Handelsgewerbes bildet, sind die nöthigen Angaben dort gemacht; über die großartigen Anstalten zur Förderung des Verkehrs, welche theils ihren Ursprung, theils ihre Ausbildung der neueren Zeit verdanken, die Eisenbahnen und Posten, wird der nächste Abschnitt handeln, hier soll nur noch des zwar weniger bedeutenden aber als nothwendiges Zubehör der größeren Verkehrsanstalten ebenfalls wichtigen Gewerbes der Fuhrleute Erwähnung geschehen.

Nach der Gerwerbetabelle de 1861 waren vorhanden:

Kreis.	Zahl der Eigenthümer oder Geschäfts-Inhaber		Zahl der Gehülfen und Knechte		Zahl der zu diesem Geschäfte gehaltenen Pferde	
	1858	1861	1858	1861	1858	1861
Berent	4	6	5	5	13	18
Carthaus	1	1	1	2	4	5
Danziger Stadtkreis	94	103	134	93	488	605
Danziger Landkreis	13	29	4	13	30	74
Elbing	41	42	53	58	189	184
Marienburg . . .	12	11	5	6	24	26
Neustadt	3	16	3	11	12	38
Stargardt	15	15	15	15	36	35
Summa	183	223	220	199	796	985

Die Zahl der Geschäfts-Eigenthümer hat sich hienach in den letzten drei Jahren vermehrt, die Zahl der Gehülfen und Knechte dagegen vermindert; es deutet darauf hin, daß ein Theil derjenigen, welche früher als Gehülfen und Knechte gedient haben, jetzt das Gewerbe selbstständig betreiben; so waren in Danzig nach Angabe der Gewerbetabelle im Jahre 1861 103 Geschäfts-Eigenthümer und nur 93 Knechte, es ist also, wenn namentlich in Berücksichtigung gezogen wird, daß die größeren Fuhrherrn eine große Zahl Knechte halten, hier eine nicht unbedeutende Anzahl Fuhrleute vorhanden, welche das Gewerbe nur allein für ihre Person ohne irgend eine Hilfe betreiben.

Auf eine völlige Genauigkeit können die obigen Angaben nicht Anspruch machen, da diejenigen Personen, welche dies Gewerbe nur nebensächlich betreiben, an einer anderen Stelle der Gewerbetabelle ihre Aufnahme gefunden haben. Zuverläßiger sind jedenfalls die Angaben der Gewerbesteuer-Rollen. Diese ergeben pro 1861 im Ganzen 286 Fuhrleute also 63 mehr, andererseits aber nur 878 Pferde oder 107 weniger, da die Fuhrleute nur in sofern besteuert werden, als dieselben mehr als 2 Pferde halten.

Die Zunahme der Zahl der Fuhrleute seit den letzten 40 Jahren ist übrigens nicht bedeutend; denn schon 1819 wurden hier in Danzig 83 Fuhrleute, also nur 20 weniger als jetzt gezählt.

Sechster Theil.

Anstalten zur Förderung des gewerblichen Verkehrs.

I. Verkehr, Verkehrsstraßen, Eisenbahn-, Chausseen-, Kanäle-, Brief- und Postverkehr.

Mit der Blüthe des Handels und der gesammten gewerblichen Thätigkeit steht die Verbesserung, Vermehrung und Hebung der Verkehrsstraße im innigsten Zusammenhange, wie einerseits die Ausdehnung des Handelsverkehrs das Bedürfniß nach Verbesserung der Verkehrsstraßen mehr und mehr erkennen läßt und dem menschlichen Scharfsinn immer neue Anregung zur Verbesserung der technischen Erfindungen darbietet, so wirkt andrerseits die Verbesserung der Verkehrswege wiederum auf die Entwickelung des gewerblichen Lebens zurück, welches in Folge der geänderten Verkehrsverhältnisse durch Erweiterung der bisherigen und durch Eröffnung neuer bisher kaum gekannter Erwerbsquellen oft eine Ausdehnung gewinnt, die alle vorher gehegten Erwartungen und Hoffnungen übersteigt.

Von den Verkehrswegen, welche wir den Fortschritten der technischen Industrie der neueren Zeit verdanken, stehen in ersten Reihe

A. Die Eisenbahnen,

die auch in den gewerblichen Verkehr der hiesigen Gegend eine bisher nicht gekannte Lebendigkeit gebracht haben. Aus den sehr schätzenswerthen und ausführlichen Betriebsberichten der Königl. Direction der Ostbahn, wollen wir dasjenige herausnehmen, was für die hiesige Gegend von besonderem Interesse ist und geeignet sein wird, uns einen Begriff von der durch die Eisenbahnen hervorgerufenen Zunahme des Verkehrs in hiesiger Gegend zu geben.

Die Strecke der Königl. Ostbahn, welche in das hiesige Regierungs-Departement vor Pelplin eintritt und dasselbe hinter Elbing verläßt, beträgt 10 Meilen, hieran schließt sich die Zweigbahn von Dirschau nach Danzig von $4^1/_4$ Meile. Die Strecke bis Dirschau wurde im Monat August 1852, von Marienburg nach Elbing im Monat October 1852 und die Strecke zwischen Dirschau und Marienburg im October 1857 nach Beendigung des Baus der Weichselbrücke bei Dirschau eröffnet und dem Verkehr übergeben. Von besonderer Wichtigkeit ist

a. der Personenverkehr,

der auch die meisten Einnahmen liefert.

Auf den Stationen des Danziger Regierungsbezirks waren:

Station.	1854: Personen abgegangen	angekommen	1861: abgegangen	angekommen	1861 waren durchschnittlich täglich abgegangen	angekommen
Pelplin	9540	9284	15518	15045	42,52	41,22
Danzig	77308	74830	130956	117998	358,78	323,28
Praust	14100	13954	28726	26811	78,70	73,46
Hohenstein . . .	8850	8794	17493	17053	47,93	46,72
Dirschau	47727	48505	95935	99676	262.84	273,08
Simonsdorf . . .	—	—	5226	5069	14,32	13,89
Marienburg . . .	25480	27127	49226	57519	134,87	157,59
Altfelde	10359	10143	20526	20768	56,24	56,90
Grunau	4819	4823	8838	8142	24,21	22,31
Elbing	41094	41094	65022	67220	178,14	184,16
Summa	239277	238554	437466	435301		
Also 1861 mehr			198189	196747		

Die Zahl der auf diesen Stationen abgegangenen Personen ist daher seit dem Jahre 1854 gestiegen in dem Verhältnisse wie 100 zu 183, die Zahl der angekommenen wie 100 zu 182. Auf sämmtlichen Stationen der Ostbahn waren im Jahre 1861 angekommen 1,557,578 Personen und abgegangen Personen 1,560,500, hievon betrugen die im hiesigen Regierungsbezirke angekommenen und abgegangenen Personen circa 28 Procent; also mehr als $^1/_4$ des gesammten Personen-Verkehrs der gesammten Ostbahn kommt auf den hiesigen Regierungsbezirk, während der Theil der Ostbahn, welcher den hiesigen Regierungsbezirk durchschneidet nur etwa den 7. Theil der ganzen Strecke erreicht und von 66 Stationen der Ostbahn nur 10 also etwa der $6^1/_2$ Theil auf den hiesigen Regierungsbezirk treffen.

b. Güterverkehr.

Station.	1854 waren abgegangen	1854 waren angekommen	1861 waren abgegang.	1861 waren angekomm.
	Centner	Centner	Centner	Centner
Pelplin	81112,43	37617,72	179453,2	83947,2
Danzig	491496,79	521885,62	479114,2	1453033,5
Praust	27658,68	44421,73	21216,7	23650,6
Hohenstein	99147,96	22450,04	91213,2	30262,9
Dirschau	245693,84	278372,29	387125,0	301940,2
Simonsdorf	—	—	32943,8	16146,8
Marienburg	60388,19	69480,09	297155,9	246393,5
Altfelde	38207,45	27603,09	133979,8	53233,5
Grunau	6887,72	20990,21	15875,8	24385,6
Elbing	120732,82	125606,70	215777,9	316692,8
Summa	1171325,88	1148427,49	1853855,5	2549686,6
Also 1861 mehr			682529,6	1401259,1

Die Menge der abgegangenen Güter hat daher seit dem Jahre 1854 zugenommen in dem Verhältnisse wie 100 zu 158, die Menge der angekommenen in dem Verhältnisse wie 100 zu 222, die Empfangnahme auf den hiesigen Stationen ist daher in einem weit größeren Maaße als die Versendung von hier gestiegen. Auf sämmtlichen Stationen der Ostbahn waren im Jahre 1861 abgegangen 7,332082, 5 Cent. und angekommen 7,545058, 5 Cent. Die auf den Stationen des hiesigen Regierungsbezirks abgegangenen Güter betrugen hienach 25 Pr., die angekommenen 34 Pr. also mehr als ein Viertheil aller auf sämmtlichen Stationen der Ostbahn resp. angekommenen und abgegangenen Waaren, ein Zeichen, wie sehr der Verkehr hier zugenommen und welchen bedeutenden Einfluß die Anlage der Eisenbahn auf sämmtliche Verkehrsverhältnisse ausgeübt. Von den durch die Eisenbahn beförderten Gütern sollen nur die bedeutendsten und wichtigsten erwähnt werden, es waren dies:

Station.	Getreide.		Hülsenfrüchte.		Kartoffeln.		Bau- und Nutzholz		Brennholz		Spiritus.	
	Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.		Centner.	
	versandt	empfang.	versandt	empfang.	vers.	empfang.	vers.	empfang.	vers.	empfang	vers.	empfang
Pelplin	105639	1846	17742	262	5592	550	14240	9335	504	2538	11098	39
Dirschau	103754	23981	32515	2729	2908	2773	6403	11542	17	4341	15323	1039
Hohenstein	50986	1571	12838	138	8565	208	6	7346	144	27	1414	10
Praust	12854	10892	2047	91	1930	152	6	3228	4	108	—	2
Danzig	12732	981683	4509	184768	1515	12986	33258	48073	3058	15598	2947	21944
Marienburg	227427	5966	26069	109	4029	317	5181	19417	211	39674	2680	3351
Altfelde	103177	1936	21790	46	132	128	843	8604	60	6356	554	62
Grunau	8448	3905	2218	31	44	42	2	2933	14	6611	—	22
Elbing	11875	81386	3111	22119	1038	22623	28736	42633	14655	15089	1647	6542

Diese Zusammenstellung gewährt eine Anschauung von der Bewegung des Handels- und Geschäftsverkehrs an den verschiedenen Orten. Auf den Stationen der

fruchtbaren Gegenden war die Menge des versandten Getreides sehr bedeutend, in Danzig und Elbing die Menge des empfangenen Getreides, welches hier zur weiteren Beförderung überliefert wurde. Hülsenfrüchte wurden hauptsächlich auf den Stationen im Marienburger Werder und in Dirschau eingeliefert. Kartoffeln wurden am meisten nach Elbing gebracht, Marienburg empfing die bedeutendste Quantität an Brennholz durch die Eisenbahn, nächstdem Elbing. Spiritus lieferte am meisten die Station Dirschau und empfing Danzig zur weiteren Versendung über See. Von anderen Gütern sind noch Steinkohlen zu erwähnen, Danzig versandte deren 1861 87173 Cent. per Eisenbahn, empfangen wurden am meisten in Dirschau nämlich 20191 Cent. und in Marienburg 26415 Cent. An Käse und Butter wurden aus Grunau versandt 1909 und aus Elbing 4577 Cent., an Mühlenfabrikaten empfing Danzig 19517 und versandte 863 Cent.

An Vieh wurde transportirt:

Station.	Pferde		Mastochsen		magere Ochsen und Kühe		Kälber, Böcke, fette Schweine		magere Schweine		Ferkel, Schafe, Hammel	
	angek.	abgeg.	angek.	abgeg.	angek.	abgeg.	angek.	abgeg.	angek.	abgeg.	angek.	abgeg.
Dirschau ..	685	1414	1	26	663	725	257	270	116	227	400	557
Marienburg	406	408	2	9	85	290	32	71	782	3782	624	1469
Altfelde ...	262	25	—	5	56	425	82	55	—	104	—	6
Grunau ...	15	14	—	25	35	1246	1	42	—	28	3	212
Elbing	206	271	76	33	286	613	136	119	9	10	48	95
Danzig ...	451	260	145	1	1773	50	819	299	2350	128	1709	24

An Pferden fand hienach die bedeutendste Versendung von Dirschau statt, an Ochsen von Grunau; es ist dies diejenige Gegend, welche am meisten sich mit Viehzucht und Viehmastung beschäftigt, die Versendung von Fettvieh war aber im Ganzen nur unbedeutend, am meisten wurde mageres Vieh transportirt. An Schweinen lieferte am meisten die Station Marienburg und wurde empfangen von der Station Danzig, die geringe Versendung an Vieh von Danzig aus zeigt, daß der größte Theil des dort eingeführten Viehs zur Consumtion oder wie es namentlich bei den Schweinen der Fall ist, zur weiteren Bearbeitung und Versendung in das Ausland dort verbleibt.

Die finanziellen Resultate, die Einnahmen und Ausgaben der hiesigen Stationen ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung.

Station.	Einnahme.				Ausgabe.			Procent der Einnahme.
	Personen-Verkehr	Güter-Verkehr u. Vieh-Transport.	Extraord	Summa.	Gehälter	Löhne.	Summa.	
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
Pelplin	15341	24081	1025	40447	1533	548	2081	5,1
Dirschau	73142	24639	3901	101682	6424	7209	13633	13,4
Simonsdorf...	1219	1915	370	3504	1133	241	1374	39,2
Marienburg...	31285	33259	1275	65819	2543	3381	5924	9,0
Altfelde	10763	8391	605	19758	1308	416	1724	8,7
Grunau	2110	4383	440	6933	1166	247	1413	20,4
Elbing	51666	82026	1549	135241	4720	2159	6879	5,1
Hohenstein ...	4986	2359	468	7813	930	353	1283	16,4
Praust	5704	1735	372	7811	998	352	1350	17,3
Danzig	131697	256084	2577	390358	7420	5254	12674	3,2
Summa	327912	438872	12582	779366	28175	20160	48335	6,20

Die Einnahmen auf sämmtlichen Stationen der Ostbahn haben im Jahre 1861 betragen 3,740438 Thlr., es betrugen daher die Einnahmen auf den 10 Stationen des Danziger Regierungsbezirks 20,84 Procent also mehr als ein Fünftheil der Gesammt-Einnahme, die Gesammt-Ausgaben haben betragen 199415 Thlr. es betrugen daher die Ausgaben an Gehältern und Löhnen im hiesigen Regierungsbezirk davon 24,24 Procent, also gegen ein Viertheil der Gesammt-Ausgaben.

Den stärksten Personenverkehr hatten auf der ganzen Ostbahn nächst Königsberg, die Station Danzig und Dirschau, den stärksten Güterverkehr nächst Königsberg die Stationen Danzig und Bromberg. Was die finanziellen Resultate der Ostbahn betrifft, so haben betragen 1861

die Einnahmen:
3,770965 Thlr. 21 Sgr. gegen 1860 3,059840 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.
die Ausgaben:
1,821652 Thlr. 12 Sgr. Pf. gegen 1860 1,414286 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf.
der Ueberschuß:
1,949313 Thr. 8 Sgr. 11 Pf. gegen 1860 1,625554 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.

Danach betrug die Gesammtausgabe 48,31% und der Ueberschuß 51,69% der Gesammt-Einnahme. Die Ostbahn besitzt keinen Reserve-, Ergänzungs- und Erneuerungsfonds. Werden die Ausgaben, welche diesen Fonds bei deren Existenz zur Last fallen würden abgerechnet, so stellt sich die reine Betriebs-Ausgabe auf 1,586850 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. oder 42,08% der Gesammt-Einnahme und der reine Ueberschuß auf 2,184114 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. oder 57,92% der Gesammt-Einnahme heraus.

Die Gesammt-Ausgaben vertheilen sich auf

a die allgemeine Verwaltung	b. Bahn-Verwaltung	c. Transport-Verwaltung
124641 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. = 6,84%	700981 Thlr. 4—9 = 38,48%	996030 Thlr. 1—1 = 54,68%

Die Durchschnittskosten einschließlich der Ausgaben für Ergänzung und Erneuerung belaufen sich für die Nutzmeile auf 5 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., läßt man jedoch die Ausgaben, welche dem Reserve- resp. Ergänzungsfonds zur Last fallen außer Betracht, auf 5 Thlr. 4 Pf. pro Meile.

An Feuerungs-Material sind auf der gesammten Ostbahn verbraucht

5,260332 Pfund Coaks.
309,145862 Pfund Steinkohlen.
1,249357 } Pfund Coaks- und
2,966097 } Steinkohlen-Mischung.
11448 Cbfß. Torf.

Die Kosten für das Heizmaterial haben im Ganzen betragen 171930,71 Thlr.

Das gesammte Bau-Capital der Königl. Ostbahn betrug 1861 35079567 Thlr. es wird durch den Betriebs-Ueberschuß mit 5,55 Procent verzinst, eine Verzinsung auf welche bei Anlage der Ostbahn wohl kaum gerechnet werden konnte.

B. Telegraphen.

Zu den wichtigsten Erfindungen der neueren Zeit mit Rücksicht auf den gegenseitigen Verkehr zwischen entfernteren Orten gehört die Telegraphie. Im hiesigen Regierungsbezirke bestanden bis zum Jahre 1861 zwei Telegraphenstationen zu Danzig und Elbing, im Jahre 1862 ist noch eine dritte Station zu Neustadt hinzugekommen, über welche nähere Nachrichten noch nicht vorliegen.

Ueber die bei diesen Stationen im Jahre 1861 eingegangenen und aufgelieferten Depeschen giebt die nachfolgende Uebersicht näheren Aufschluß.

Namen der Telegraphen-Stationen.	Zahl der bei der Station aufgelieferten Depeschen.	Zahl der für die Station eingegangenen Depeschen.	Etatsmäßige Einnahme der Station. Thlr.	Gebühren für Beförderung telegraphischer Depeschen (mit Rubr. 4 inbegriffen). Thlr.	Zahl der bei der Station am Schlusse des Jahres beschäftigt gewesenen Beamten.	Zahl der bei der Station am Schlusse des Jahres beschäftigt gewesenen Boten.	Zahl der im Betriebe befindlichen Apparate.
1.	2.	3.	4.				
Danzig . . .	11811	12766	25809	25785	9	3	5
Elbing . . .	1454	1715	1143	1119	1	1	5
Summa	13265	14481	26952	26904	10	4	10

Der telegraphische Verkehr war hienach in Danzig 8—9 mal so groß als in Elbing. In Danzig kamen auf jeden Tag etwa 32 aufgelieferte und 35 eingegangne Depeschen, im ganzen also 67 Depeschen, welche in der einen oder anderen Weise befördert werden mußten. Die Gebühren für die aufgelieferten Depeschen betrugen im Durchschnitt 2 Thlr. 1 Sgr.

Außerdem sind durch den Bahntelegraphen der Königl. Ostbahn auf den Stationen des hiesigen Regierungsbezirks Privatdepeschen befördert.

	Zahl der beförderten Depeschen	Einnahme
Danzig . . .	933	396 Thlr.
Dirschau . . .	709	305 „
Elbing	602	247 „
Marienburg .	495	201 „
Summa	2739	1149 Thlr.

Jede Depesche kostete hienach durchschnittlich 12 Sgr. 7 Pf. Ob und wie viel Depeschen auf den anderen Stationen des hiesigen Departements befördert sind, ergeben die statistischen Berichte der Königl. Ostbahn nicht, da die kleineren Stationen nur im Ganzen zusammengefaßt sind.

C. Chausseen.

Im Regierungsbezirk Danzig befinden sich jetzt folgende Chausseen:

A. Staats-Chausseen.

Länge. Meilen.

1. Berlin-Königsberger Straße:
von der Grenze mit dem Regierungsbezirk Marienwerder in der Richtung von Czersk über Pr. Stargardt, Czarlin, Dirschau, Marienburg, Altfelde, Elbing bis zur Grenze mit dem Regierungsbezirk Königsberg. auf Frauenburg 17,7

2. Bromberg-Danziger-Straße:
von der Grenze mit dem Regierungsbezirk Marienwerder bei Gremblin über Subkau bis Czarlin und von Dirschau über Mühlbanz, Praust, Ohra nach Danzig, nebst Zweigstraßen nach den Eisenbahnhöfen von Hohenstein und Praust 6,3

3. Berlin-Stettin-Danziger Straße,
von der Grenze mit dem Regierungsbezirk Cöslin in der Richtung von Lauenburg über Neustadt, Rheda, Zoppot und Oliva nach Danzig . 8,1

4. Straße von Danzig über Carthaus nach Pommern:
von Danzig über Zuckau, Carthaus, Lappalitz und Sierakowitz bis zur Grenze mit dem Regierungsbezirk Cöslin 8,3

40,4

4. Elbing-Osteroder Straße: Transport	40,4
von Elbing über Spittelhof, Hausdorf, bis zur Grenze mit dem Regierungsbezirk Königsberg, in der Richtung auf Pr. Holland	1,9
5. Danzig-Berent-Bütower Straße: von der Bromberg-Danziger Straße bei Stadtgebiet ab, über Schönfeld, Kahlbude, Marienfee, Neukrug, Berent, an Kornen vorbei, bis zur Grenze mit dem Regierungsbezirk Cöslin bis Wigodda	10,2
6. von Danzig bis Bohnsackerfähre, in der Nähe des Dünendurchbruches	1,4
7. Rheda-Putziger Straße: von der Berlin-Stettin-Danziger Straße bei Rheda ab, nach Putzig (Hiervon ist gegenwärtig noch eine kurze Strecke im Bau.)	2,0
Gesammtlänge der Staats-Chausseen	55,9

B. Kreis-Chausseen.

1. Conitz-Berenter Straße: von der Grenze mit dem Regierungsbezirk Marienwerder bei Lamk über Raduhn und Kalisch, bis zur Danzig-Berent-Bütower Staats-Straße unweit Kornen	3,0
2. Rauden-Pr.-Stargardter Straße: von Rauden, im Regierungsbezirk Marienwerder, über Pelplin und Jablau nach Pr. Stargardt	1,8
Die Gesammtlänge dieser Straße beträgt 2,4 Meilen; davon liegen aber 0,6 Meilen im Zuge der Bromberg-Danziger Staats-Chaussee	
3. Dirschau-Berenter Straße: von der Bromberg-Danziger Straße, bei Dirschau, ab über Lunau, Stenzlau, Gardczau, Schöneck, Wenzkau und Liptschin, bis zur Danzig-Berent-Bütower Staats-Chaussee bei Neukrug	6,0
4. Jablau-Mirotkener Straße: aus der Rauden-Pr.-Stargardter Kreis-Chaussee in Jablau, über Bobau, Skurtz und Mirotken bis zur Grenze mit dem Regierungsbezirk Marienwerder	3,0
(Diese Straße ist erst theilweise fertig.)	
5. Graudenz-Altfelder Straße: von der Grenze mit dem Regierungsbezirk Marienwerder, in der Richtung von Posilge über Reichfelde bis zur Berlin-Königsberger Staats-Chaussee bei Altfelde	0,6
Gesammtlänge der Kreis-Chausseen	14,4

C. Gemeinde-Chausseen.

1. Danzig-Brösener Straße: aus der Berlin-Stettin-Danziger Staats-Chaussee, zwischen Danzig und Langfuhr, durch Neuschottland und Saspe, nach dem Badeorte Brösen	0,7
(Diese Straße wird von der Stadt Danzig unterhalten.)	

Die Gesammtlänge aller jetzt vorhandenen Chausseen incl. der noch nicht ganz fertigen Straßen von Rheda nach Putzig und von Jablau nach Mirotken, beträgt demnach 71 Meilen.

Der vom Danziger Landkreise beschlossene Bau der nachbenannten Kreis-Chausseen:

1) von Ohra über Matzkau, Straschin, Kleschkau und Golmkau nach Gardczau,
2) von Praust über Woijanow und Schwintsch nach Fichtenkrug,
3) von Praust über Herrengrebin bis zum Weichselbeiche bei Letzkauer-Fähre,

ist bereits Allerhöchsten Orts genehmigt worden, und wird voraussichtlich noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden.

In den Kreisen Carthaus, Neustadt, Elbing und Marienburg befinden sich, außer den Staats-Chausseen, keine chaussirten Straßen. In den zuerst genannten beiden Kreisen sind die Beschlüsse wegen des Baues von Kreischausseen auf so lange ausgesetzt, bis für den erwarteten Bau einer Eisenbahn zur directen Verbindung von Danzig mit Stettin über Cöslin die Linie bestimmt sein wird.

Nach dem Ortschaftsverzeichniß des Danziger Regierungsbezirks vom Jahre 1820, Seite 8 ist damals bloß die 2 Meilen lange Strecke der Berlin-Königsberger Straße von Elbing bis Hütte chaussirt gewesen; alle übrigen Chausseen sind später gebaut worden, in folgender Reihenfolge:

in den Jahren 1820 bis 1830.

1) die Strecken der Berlin-Königsberger Straße, von Schwarzwasser bis Elbing und von Hütte bis zur ostpreußischen Grenze,
2) die Bromberg-Danziger Straße,
3) die Berlin-Stettin-Danziger Straße,
4) die Elbing-Osteroder Straße;

in den Jahren 1840 bis 1845:

5) die Danzig-Broesener Straße,
6) die Chaussee von Danzig bis Bohnsackerfähre,
7) ein Theil der Rheda-Putziger Straße;

in der Zeit von 1845 ab:

8) die Danzig-Berent-Bütower Straße,
9) die Straße von Danzig über Carthaus nach Pommern,
10) die Graudenz-Altfelder Straße;

in der Zeit von 1856 ab:

11) die vorstehend sub 1—4 aufgeführten Kreis-Chausseen.

Die Baukosten für die von dem Jahre 1840 gebauten Staats-Chausseen lassen sich nicht angeben, weil die betreffenden Acten und Beläge nicht mehr vorhanden sind.

Von den neuern Staats-Chausseen kosten:

a.	die Chaussee von Danzig nach Bohnsackerfähre	35,025	Thlr.	15	Sgr.	3 Pf.
	die Meile also:	25,018	„	—	„	— „
b.	„ „ „ Rheda nach Putzig	60,816	„	—	„	— „
	oder die Meile:	30,408	„	—	„	— „
	(noch nicht ganz vollendet, weshalb die Anschlagssumme angenommen wird.)					
c.	die Chaussee von Danzig über Berent bis zur Pommerschen Grenze	417,207	„	18	„	11 „
	die Meile:	40,917	„	—	„	— „
d.	die Chaussee von Danzig über Carthaus bis zur Pommerschen Grenze . . . . :	305,000	„	—	„	— „
	die Meile:	36,747	„	—	„	— „

Im Berenter Kreise ist für die dort unternommenen und bereits vollständig ausgeführten Kreis-Chaussee-Bauten die Summe von 231,457 Thlr. verausgabt worden, wozu beigetragen haben:

a.	der Staat an Prämien	66,200	Thlr.	15	Sgr.	— Pf.
b	der Provinzial-Chaussee-Baufonds	76,233	„	—	„	— „
c.	der Kreis	88,923	„	15	„	— „
	wozu 95,000 Thlr. in Kreis-Obligationen ausgegeben sind.					
	Summa wie oben:	231,457	Thlr.	—	Sgr.	— Pf.

Die Länge der Kreis-Chausseen im Berenter Kreise beträgt 13257,7 Ruthen = $6^5/_8$ Meilen. Die Meile hat also gekostet 34748 Thlr.

Im Pr. Stargardter Kreise werden die 14597 Ruthen = $7^3/_{10}$ Meilen langen Kreischausseen einschließlich der Ausgaben für die jetzt noch im Bau begriffene Strecke der Jablau-Mirotker Straße, im Ganzen 338,500 Thlr. kosten, wozu beigetragen worden:

a. vom Staate an Prämien . . . . . 60,480 Thlr.
b. vom Provinzial-Chausseebaufond desgl. . . . . 80,910 „
c. der Rest von . . . . . 192,110 „

ist durch Ausgabe von Kreisobligationen über 200,000 Thlr. beschafft worden. Die Meile kostet also im Durchschnitt 45,685 Thlr.

Die Straße von Danzig nach Brösen ist von einem Actien-Verein hergestellt und später von der Stadt Danzig zur künftigen Unterhaltung übernommen worden.

Wieviel die Baukosten betragen haben, ist nicht bekannt; auch über die Graudenz-Altfelder Chaussee, von welcher nur ca. 1200 Ruthen im hiesigen Bezirk belegen, sind keine diesfälligen Data vorhanden.

Für die gewöhnliche Unterhaltung der Staats-Chausseen im hiesigen Bezirk sind jährlich im Durchschnitt 1100 Thlr. pro Meile ausgesetzt; mit den Ausgaben für außerordentliche Instandsetzungsarbeiten belaufen sich die Unterhaltungskosten auf durchschnittlich 1500 Thlr. pro Meile im Jahr. Bei den Kreis-Chausseen läßt sich der Betrag der Unterhaltungskosten zur Zeit noch nicht übersehen.

Die Kreisbaubeamten beaufsichtigen die in ihrem Bezirk belegenen Chausseen.

Die Zahl der auf den Staats-Chausseen angestellten Chaussee-Aufseher beträgt 27, welche zusammen an Sold 5340 Thlr. beziehen. Außerdem erhält jeder Aufseher eine Dienstwohnung oder, wenn solche nicht vorhanden ist, eine Miethsentschädigung von 18 bis 24 Thlr. jährlich.

Auf den Kreis-Chausseen befinden sich Chaussee-Aufseher:
im Berenter Kreise zwei,
im Pr. Stargardter Kreise für je $2^1/_2$ Meilen einer.

Auf sämmtlichen Staats- und Kreis-Chausseen wird das Chausseegeld nach dem Tarif vom 29. Februar 1840 erhoben. Es sind dazu ult. 1861 auf den Staats-Chausseen 31 Hebestellen vorhanden gewesen, von denen 9 verpachtet waren. — Die Brutto-Einnahme dieser 31 Hebestellen hat pro 1861 45587 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. betragen. Seit dem 1. December 1862 sind auf der Chaussee von Danzig über Carthaus nach Pommern zwei neue Hebestellen resp. bei Sierakowitz und bei Gowidlino eingerichtet worden.

Auf den fertigen Kreis-Chausseen sind 10 Hebestellen eingerichtet, die zum größten Theil erst kurze Zeit bestehen. — Zu dem, nach dem Regulative vom 1. Juli 1854 auf die Dauer von 15 Jahren gebildeten Chausseebaufonds der Provinz Preußen, aus welchen die Provinzial-Prämien für Chaussee-Neubauten gewährt werden, sind aus dem diesseitigen Bezirk eingekommen:

im Jahre	1854	—	21,732	Thlr.	11	Sgr.	3 Pf.
„ „	1855	—	22,384	„	22	„	10 „
„ „	1856	—	22,194	„	16	„	6 „
„ „	1857	—	21,512	„	24	„	4 „
„ „	1858	—	22,317	„	6	„	1 „
„ „	1859	—	23,839	„	19	„	9 „
„ „	1860	—	24,769	„	5	„	5 „
„ „	1861	—	24,678	„	24	„	2 „
„ „	1862	—	25,114	„	11	„	10 „

wogegen aus diesen Fonds dem hiesigen Bezirk nur 157,143 Thlr. zu Gute gekommen sind.

Ueber die Einnahme der Chausseen werden unten bei der Darstellung der indirecten Steuerverwaltung nähere Mittheilungen gemacht werden, aus welchen sich ergeben wird, daß auf keiner dieser Chausseestrecken die jährlichen Unterhaltungskosten durch die Einnahmen gedeckt werden.

D. Post- und Briefverkehr.

Ueber den Post- und Briefverkehr des Jahres 1861 bei den verschiedenen Postanstalten giebt die nachfolgende statistische Uebersicht ausführlichen Aufschluß. Es wird zu derselben Folgendes bemerkt. Es waren im Regierungsbezirke vorhanden, im Ganzen 45 Postanstalten, also auf etwa $3\frac{1}{2}$ Meilen eine; verschieden gestaltet sich die in verschiedenen Kreisen, es waren nämlich im Kreise:

Berent	5	Postanstalten	also eine auf	$5\frac{1}{2}$	Q.-M.
Carthaus . . .	9	"	"	"	"	3	"
Landkr. Danzig	6	"	"	"	"	4	"
Stadtkr. Danzig	3	"	"	"	"	$\frac{1}{3}$	"
Elbing	3	"	"	"	"	$4\frac{1}{3}$	"
Marienburg .	6	"	"	"	"	$2\frac{1}{2}$	"
Neustadt . . .	8	"	"	"	"	$3\frac{1}{4}$	"
Stargardt . .	5	"	"	"	"	5	"

Die Zahl der bei diesen Postanstalten beschäftigten Beamten und der aufgestellten Briefkasten betrug im Ganzen:

Beamte	Unterbeamte	Summa	Contractliche Diener	Zahl der aufgestellten Briefkasten
110	67	177	163	193.

Von diesen Beamten kamen allein auf den Stadtkreis Danzig 68, also mehr als der dritte Theil.

Was zunächst

1. den Briefverkehr

anlangt, so waren 1861 bei den hiesigen Postanstalten angekommen:

Kreis.	portopflichtige und portofreie Briefpost-Gegenstände aus dem Inlande Stück.	desgleichen aus dem Postvereinsgebiet und dem Auslande Stück.	im Ganzen Stück.
Berent	139490	949	140439
Carthaus	147108	474	147582
Danziger Landkr.	123968	1599	125567
Danziger Stadtkr.	653289	116310	769599
Elbing	374725	18668	393393
Marienburg	285880	7720	293600
Neustadt	185718	3207	188925
Stargardt	339651	3003	342654
Summa	2249829	151930	2401759

Am meisten tritt durch den Briefverkehr die Stadt Danzig hervor. Von sämmtlichen in hiesigem Regierungsbezirk angekommenen Briefen kamen etwa 32 Procent also ungefähr ein Drittheil allein auf den Stadtbezirk Danzig. Die Zahl der aus dem Auslande angelangten Briefe tritt gegen die Zahl der Briefe aus dem Inlande sehr zurück, es betrugen die erstern nur etwa 6 Procent sämmtlicher Briefe. Die meisten Briefe aus dem Postvereins-Gebiete resp. aus dem Auslande kamen ebenfalls nach Danzig; nämlich 76 Procent oder ungefähr $\frac{3}{4}$; ebenso bildeten die ausländischen Briefe einen großen Theil der überhaupt in Danzig angekommenen Briefe, nämlich 17—18 Procent oder etwa ein Sechstel. Die Zahl der durchschnittlich in Danzig täglich angekommenen Briefe betrug 2108.

2. Fahrpost-Gegenstände.

Es waren im Jahre 1861 bei den hiesigen Postanstalten angekommen:

Kreis.	1. Packete ohne declarirten Werth		2. Packete u. Briefe mit declarirtem Werth		3. Sendungen mit Postvorschuß		4. Briefe mit baaren Einzahlungen		5. Gewichtsbetrag sämmtlicher Packete ad 1.	6. Declarirter Werth der Briefe und Packete ad 2.	7. Betrag der Postvorschüsse ad 3.	8. Betrag der baaren Einzahlungen ad 4.
	aus dem Inland	aus dem Posteins-Gebiete und Ausl.	aus dem Inlande.	aus dem Ausland	aus dem Inlande.	aus dem Ausl.	aus dem Inlande.	aus dem Ausland				
	Stück.		Stück.		Stück.		Stück.		Pfund.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Berent . . .	11987	65	3016	26	2002	13	3854	13	94692	471770	3601	10306
Carthaus . .	9373	13	3094	13	1703	13	2994	—	62991	320983	3822	15744
Landkr. Danz.	6955	117	1636	39	1287	65	943	—	47528	90836	2808	6550
Stadtkr. Danz.	115583	7293	80340	1482	5226	351	31919	52	733070	17287582	11284	152643
Elbing . . .	42081	1599	30173	364	3315	182	11982	—	292591	4532762	6487	67350
Marienburg .	26650	494	9581	52	3253	65	6081	13	184951	2074876	6330	30535
Neustadt . . .	14716	117	3991	65	1657	78	3398	—	95147	404813	3991	15837
Pr. Stargardt	35568	416	12458	143	3913	130	7852	—	233142	2107069	7137	42160
Summa	262913	10114	144289	2184	22350	897	69023	78	1744112	27290793	45460	341125
	273027		146473		23247		69101					

Von sämmtlichen Packeten ohne declarirten Werth kamen allein nach der Stadt Danzig 45 Procent, in fast demselben Verhältnisse stand auch das Gewicht dieser Packete zu dem Gewichte sämmtlicher bei den hiesigen Postanstalten angekommenen undeclarirten Packete, durchschnittlich kamen täglich in Danzig an 337 dieser Packete, das durchschnittliche Gewicht der einzelnen Packete betrug fast 6 1/2 Pfund.

Von sämmtlichen Packeten und Briefen mit declarirtem Werthe waren die in Danzig angekommenen 56 Procent, der Werth betrug vom ganzen declarirten Betrage aber 63 Procent, durchschnittlich täglich betrug die in Danzig angekommene Zahl dieser Fahrpostgegenstände 224.

Die Zahl der in Danzig angekommenen Briefe mit baaren Einzahlungen waren 46 Procent und der Betrag der baaren Einzahlungen ungefähr 44 Procent aller dergleichen Sendungen bei allen übrigen Postanstalten des Departements. Es bildete hienach der Verkehr mit Fahrpostgegenständen der Stadt Danzig etwa 45 Procent des gesammten derartigen Verkehrs des ganzen Departements.

3. Personenverkehr.

Die Gesammtzahl der im Jahre 1861 mit den Posten abgereisten Personen betrug 42205; davon trafen die meisten auf den Stargardter Kreis nämlich 13483, dann auf die Stadt Danzig 9092, und demnächst auf Marienburg 8363. Es war aber auch die Anzahl der Posten, welche aus dem Orte entsprungen oder dort angekommen und verblieben, oder durch den Ort durchgegangen am größten im Stargardter Kreise nämlich 196, dann in Danzig 174.

Der Elbinger Kreis wird durch keine Fahrpost berührt.

4. Einnahmen.

Die etatsmäßigen Einnahmen der Postanstalten des hiesigen Departements betrugen im Ganzen 240900 Thlr.; die etatsmäßigen Einnahmen des ganzen Staats

nach dem Staatshaushalts-Etat pro 1861 — 10976000 Thlr.; es brachten daher die hiesigen Postanstalten hiezu 2,2 Procent.

Zu diesen etatsmäßigen Einnahmen lieferten die Postanstalten des Stadtbezirks Danzig allein 113251 Thlr. oder 47,0 Procent. Die Hälfte der Einnahmen kommen auf das Briefporto. Die andere Hälfte auf Fahrpostporto und Personengeld. Von

Statistische Uebersicht von dem Brief- und Post-

Name der Post-Anstalt.	Bei der Postanstalt sind zur Bestellung im Orte und portopflichtige und portofreie Brief-post-Gegenstände (excl. baare Einzahlungen) aus		portopflichtige und portofreie Fahrpost-Gegenstände aus dem Inlande, und zwar:					
			Packete ohne deklarirten Werth		Briefe und Packete mit declarirtem Werthe		Briefe und Packet-Sendungen mit Postvorschuß	
	dem Inlande	dem Post-vereins-Gebiete und dem Postvereins-Auslande		Summarischer Gewichts-Betrag		Summarischer Werth-Betrag		Summarischer Vorschuß-Betrag
	Stück	Stück	Stück	Pfund	Stück	Thaler	Stück	Thaler
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Kreis Berent.								
Berent	64636	507	5902	43966	1885	435318	806	1313
Kalisch	7696	117	339	1001	65	3653	91	52
Neukrug	13156	26	1001	7488	182	8879	260	377
Neu-Pallefchken	11297	104	1430	6851	26	195	91	416
Schöneck	42705	195	3315	35204	858	23387	754	1378
Summa	139490	949	11987	94510	3016	471432	2002	3536
Kreis Carthaus.								
Carthaus	59111	403	4875	34333	1950	255021	702	1820
Marienfee	12337	—	663	3341	156	11609	260	299
Mirchau	13676	13	767	4225	130	6487	104	299
Schönberg	8333	—	221	1027	65	143	143	455
Sierakowitz	12285	—	832	5278	195	21632	91	130
Stangenwalde	10140	45	442	1586	65	3601	78	52
Sullenczyn	10634	—	338	1976	143	5512	117	312
Wigodda	6006	—	442	4147	117	2704	130	286
Zuckau	14586	13	793	7033	273	10374	78	130
Summa	147108	474	9373	62946	3094	317083	1703	3783
Landkreis Danzig.								
Hohenstein	44434	585	2327	11232	622	34411	559	962
Löblau	10803	78	481	2535	156	7839	130	78
Praust	28626	390	1742	10790	234	21086	273	507
Schönbaum	10114	286	949	6435	117	2717	91	169
Stutthof	15132	39	962	14456	273	8775	195	390
Gr.-Zünder	14859	221	494	1326	234	15574	39	156
Summa	123968	1599	6955	46774	1636	90402	1287	2262
Stadtkreis Danzig.								
Danzig	613561	112215	111735	672373	78130	16875651	5109	9217
Langfuhr	18928	1144	1872	11284	1170	63297	65	104
Neufahrwaffer	20800	2951	1976	12701	1040	49257	52	78
Summa	653289	116310	115583	696358	80340	16988205	5226	9399
Kreis Elbing.								
Elbing	358423	18655	40404	273416	29731	4486079	3146	5538
Gr.-Mausdorf	6084	—	559	4108	78	1157	65	78
Tolkemit	10218	13	1118	5941	364	36062	104	247
Summa	374725	18668	42081	283465	30173	4523298	3315	5863
Kreis Marienburg.								
Altfelde	42848	130	2535	12649	832	142870	247	442
Grunau	19422	442	715	3146	338	59592	156	182
Marienburg	141258	2496	14989	103038	6149	1234870	2067	3107
Neu-Münsterberg	2935	24	234	611	39	351	68	493
Neuteich	16341	130	2002	17732	494	93431	104	416
Tiegenhof	63076	4498	6175	44304	1729	540631	611	1066
Summa	285880	7720	26650	181480	9581	2071745	3253	5706

dem Briefporto, welches im Ganzen 109588 Thlr. betrug, kamen nur 28951 Thlr., also noch nicht der dritte Theil durch den Verkauf von Freimarken und Franco-Couverts auf; es scheint daher diese Einrichtung noch nicht in solchem Maaße vom Publikum benutzt zu werden, wie solches ebenso sehr im Interesse der Postverwaltung als des Publikums liegt.

Verkehr im Danziger Regierungs-Bezirk pro 1861.

in dem dazu gehörigen Landbezirke angekommen:										
Briefe mit baaren Einzahlungen einschließlich gebührenfreie aus dem Inlande		portopflichtige und portofreie Fahrpost-Gegenstände aus dem Post-Vereins-Gebiete und dem Post-Vereins-Auslande, und zwar:								
		Packete ohne declarirten Werth		Briefe und Packete mit declarirtem Werthe		Briefe und Packet-Sendungen mit Postvorschuß		Briefe mit baaren Einzahlungen		
Stück	Summarischer Betrag d. eingezahlten Summen Thaler	Stück	Summarischer Gewichts-Betrag Pfund	Stück	Summarischer Werth-Betrag Thaler	Stück	Summarischer Vorschuß-Betrag Thaler	Stück	Summarischer Betrag d. eingezahlten Summen Thaler.	Zahl der aus dem Orte mit den Posten abgereisten Personen
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	17.	19.
2012	4051	39	143	13	325	13	65	13	221	1939
162	745	—	—	—	—	—	—	—	—	—
167	474	—	—	—	—	—	—	—	—	786
296	1542	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1217	3273	26	39	13	13	—	—	—	—	751
3854	10085	65	182	26	338	13	65	13	221	3476
1571	8158	—	—	13	3900	13	39	—	—	1088
190	1387	—	—	—	—	—	—	—	—	166
75	313	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	418	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	1154	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	1228	—	—	—	—	—	—	—	—	199
342	1642	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	165	—	—	—	—	—	—	—	—	142
153	1279	13	45	—	—	—	—	—	—	652
2994	15744	13	45	13	3900	13	39	—	—	2247
262	1890	13	13	—	—	26	234	—	—	438
82	292	—	—	—	—	13	195	—	—	154
248	1758	52	572	26	200	26	117	—	—	—
133	1001	39	156	—	—	—	—	—	—	—
92	776	—	—	—	—	—	—	—	—	—
126	833	13	13	13	234	—	—	—	—	—
943	6550	117	754	39	434	65	546	—	—	592
31008	146649	7241	36478	1443	298760	351	1885	52	910	8969
504	3525	26	104	13	45	—	—	—	—	123
407	1559	26	130	26	572	—	—	—	—	—
31919	151733	7293	36712	1482	299377	351	1885	52	910	9092
11660	65030	1573	9061	338	9334	169	611	—	—	—
194	1173	—	—	26	130	—	—	—	—	—
128	1147	26	65	—	—	13	13	—	—	—
11982	67350	1599	9126	364	9464	182	624	—	—	—
323	1713	—	—	—	—	—	—	—	—	3640
259	1564	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4520	21428	351	2301	39	3094	52	611	13	182	4059
83	506	—	—	—	—	—	—	—	—	—
153	781	—	—	—	—	—	—	—	—	261
743	4361	143	1170	13	39	13	13	—	—	403
6081	30353	494	3471	52	3133	65	624	13	182	8363

Name der Post-Anstalt.	Bei der Postanstalt sind zur Bestellung im Orte und							
	portopflichtige und portofreie Briefpost-Gegenstände (excl. baare Einzahlungen) aus		portopflichtige und portofreie Fahrpost-Gegenstände aus dem Inlande, und zwar:					
			Packete ohne deklarirten Werth		Briefe und Packete mit declarirtem Werthe		Briefe und Packet-Sendungen mit Postvorschuß	
	dem Inlande	dem Postvereins-Gebiete und dem Postvereins-Auslande		Summarischer Gewichts-Betrag		Summarischer Werth-Betrag		Summarischer Vorschuß-Betrag
	Stück	Stück	Stück	Pfund	Stück	Thaler	Stück	Thaler
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Kreis Neustadt.								
Hela	663	156	65	91	13	26	52	559
Katz	13754	546	611	3432	208	10985	156	234
Kölln	9256	13	403	1404	195	12090	104	130
Krockow	9399	260	1079	6201	247	20423	156	117
Neustadt	79079	962	7202	48477	1911	261625	598	949
Putzig	29107	282	2652	14560	689	36738	351	1092
Sagorsz	11076	39	780	6006	104	21307	117	247
Zoppot	33384	949	1924	14625	624	40553	117	221
Summa	185718	3207	14716	94796	3991	403747	1651	3549
Kreis Pr. Stargardt.								
Dirschau	131313	1261	11518	77766	3111	687427	1222	2119
Frankenfelde	19591	65	819	5889	312	13182	195	221
Pelplin	62582	780	8060	48503	2704	667969	845	1001
Skurcz	19539	52	1196	6656	390	30836	104	260
Pr. Stargardt	106626	845	13975	92391	5941	705393	1547	2847
Summa	339651	3003	35568	231205	12458	2104807	3913	6448
							Recapitu	
Kreis Berent	139490	949	11987	94510	3016	471432	2002	3536
„ Carthaus	147108	474	9373	62946	3094	317083	1703	3783
Landkreis Danzig	123968	1599	6955	46774	1636	90402	1287	2262
Stadtkreis Danzig	653289	116310	115583	696358	80340	16988205	5226	9399
Kreis Elbing	374725	18668	42081	283465	30173	4523298	3315	5863
„ Marienburg	285880	7720	26650	181480	9581	2071745	3253	5706
„ Neustadt	185718	3207	14716	94796	3991	403747	1651	3549
„ Pr. Stargardt	339651	3003	35568	231205	12458	2104807	3913	6448
Summa tot.	2249829	151930	262913	1691534	144289	26970719	22350	40546

in dem dazu gehörigen Landbezirke angekommen:										
Briefe mit baaren Einzahlungen einschließlich gebührenfreie aus dem Inlande		portopflichtige und portofreie Fahrpost-Gegenstände aus dem Post-Vereins-Gebiete und dem Post-Vereins-Auslande, und zwar:								Zahl der aus dem Orte mit den Posten abgereisten Personen
		Packete ohne declarirten Werth		Briefe und Packete mit declarirtem Werthe		Briefe und Packet-Sendungen mit Postvorschuß		Briefe mit baaren Einzahlungen		
Stück	Summarischer Betrag d. eingezahlten Summen Thaler	Stück	Summarischer Gewichts-Betrag Pfund	Stück	Summarischer Werth-Betrag Thaler	Stück	Summarischer Vorschuß-Betrag Thaler	Stück	Summarischer Betrag d. eingezahlten Summen Thaler.	
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
28	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188	1262	—	—	—	—	26	26	—	—	803
104	304	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	803	—	—	26	637	13	117	—	—	—
2090	8082	65	143	13	104	26	234	—	—	2933
495	2889	26	104	13	26	13	65	—	—	264
131	841	26	104	—	—	—	—	—	—	639
238	1593	—	—	13	299	—	—	—	—	313
3398	15837	117	351	65	1066	78	442	—	—	4952
2031	11825	169	1118	78	1729	65	429	—	—	1728
299	1744	—	—	—	—	26	65	—	—	395
1192	6790	39	39	—	—	26	65	—	—	5514
438	1492	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3892	20309	208	780	65	533	13	130	—	—	5846
7852	42160	416	1937	143	2262	130	689	—	—	13483
l a t i o n.										
3854	10085	65	182	26	338	13	65	13	221	3476
2994	15744	13	45	13	3900	13	39	—	—	2247
943	6550	117	754	39	434	65	546	—	—	592
31919	151733	7293	36712	1482	299377	351	1885	52	910	9092
11982	67350	1599	9126	364	9464	182	624	—	—	—
6081	30353	494	3471	52	3133	65	624	13	182	8363
3398	15837	117	351	65	1066	78	442	—	—	4952
7852	42160	416	1937	143	2262	130	689	—	—	13483
69023	339812	10114	52578	2184	319974	897	4914	78	1313	42205

Name der Postanstalt.	Etatsmäßige Einnahme pro 1861.	Unter der etatsmäßigen Einnahme ad 20. ist einbegriffen: Einnahme an Freimarken und Franco Couverts.	Briefporto.	Fahrpostporto.	Personengeld einschließlich Uebergangsporto.	Zahl der bei der Postanstalt am Schlusse des Jahres beschäftigt gewesenen: Beamten	Unterbeamten	contractlichen Diener	Zahl der im Orte und im Landbezirke der Postanstalt aufgestellten Briefkasten.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.				
	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.
Kreis Berent.									
Berent	5334	498	994	1150	2298	3	2	5	2
Kalisch	418	46	137	70	—	1	—	2	2
Neukrug	1295	70	235	180	—	1	1	2	2
Palleschken, Neu-	696	48	224	231	—	1	—	2	2
Schöneck	2248	225	636	610	407	2	—	4	4
Summa	9991	887	2226	2241	2705	8	3	15	12
Kreis Carthaus.									
Carthaus	3057	237	748	711	903	2	—	8	4
Marienfee	737	86	189	129	105	1	—	2	4
Mirchau	618	33	212	118	—	1	—	3	1
Schönberg	448	28	155	65	—	1	—	2	3
Sierakowitz	805	58	276	199	—	1	—	4	3
Stangenwalde	442	23	119	67	117	2	—	1	2
Sullenczyn	482	52	170	93	—	1	—	3	3
Wigodda	499	38	116	77	66	2	—	2	1
Zuckau	1069	106	319	140	275	2	—	3	3
Summa	8157	661	2304	1599	1466	13	—	28	24
Landkreis Danzig.									
Hohenstein	2179	169	802	469	188	1	—	4	6
Löblau	568	47	184	81	62	1	—	1	3
Praust	1873	209	672	433	—	1	—	4	7
Schönbaum	737	33	284	179	—	1	—	3	4
Stutthoff	916	42	346	180	—	1	—	3	4
Gr. Zünder	848	69	301	85	—	2	—	4	7
Summa	7121	569	2589	1427	250	7	—	19	31
Stadtkreis Danzig.									
Danzig	109953	15045	42292	31069	12911	27	39	13	15
Langfuhr	1339	141	583	381	67	1	—	1	2
Neufahrwasser	1959	228	1284	410	—	1	—	—	3
Summa	113251	15414	44159	31860	12978	29	39	14	20
Kreis Elbing.									
Elbing	30519	3763	11664	11549	—	9	9	12	7
Gr. Mausdorf	319	21	135	49	—	1	—	1	1
Tolkemit	603	33	259	228	—	1	—	1	1
Summa	31441	3817	12058	11826	—	11	9	14	9
Kreis Marienburg.									
Altfelde	4551	240	644	469	2676	2	1	4	5
Grunau	1142	129	364	174	—	1	—	4	4
Marienburg	14174	2080	3339	4015	2877	5	5	7	13
Münsterberg, Neu-	140	15	58	20	—	1	—	1	4
Neuteich	1551	210	430	356	88	2	—	2	4
Tiegenhof	4104	533	1246	1436	250	2	—	5	9
Summa	25662	3207	6081	6470	5891	13	6	23	39
Kreis Neustadt.									
Hela	70	8	52	9	—	1	—	—	1
Katz	1258	43	319	135	513	2	—	3	3
Kölln	480	44	183	70	—	1	—	2	3
Krockow	779	72	245	217	—	1	—	3	3
Latus	2587	167	799	431	513	5	—	8	10

Zahl der am Schlusse des Jahres vorhanden gewesenen			Im Dezember 1861 sind bei der Post-Anstalt wöchentlich						Bemerkungen.
			Posten			Eisenbahnzüge mit Post-Transporten			
Pferde.	Wagen (Königliche u. Posthalterei Wagen.)	Postillone.	im Orte entsprungen.	in dem Orte angekommen u. verblieben	durch den Ort durchgegangen	im Orte entsprungen.	in dem Orte angekommen u. verblieben	durch den Ort durchgegangen	
29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	
10	6	5	35	35	—	—	—	—	
—	—	—	7	7	—	—	—	—	
12	5	4	7	7	28	—	—	—	
—	—	—	7	7	—	—	—	—	
12	3	4	7	7	14	—	—	—	
34	14	13	63	63	42	—	—	—	
9	5	4	28	28	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	28	—	—	—	Der Post-Expediteur ist zugleich Chaussee-geld-Erheber.
—	—	—	—	—	14	—	—	—	
—	—	—	7	7	—	—	—	—	
—	—	—	14	14	—	—	—	—	
10	4	4	—	—	28	—	—	—	
—	—	—	7	7	—	—	—	—	
6	3	3	—	—	14	—	—	—	
8	2	4	—	—	28	—	—	—	
33	14	15	56	56	112	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	70	
—	—	—	—	—	28	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	70	
4	2	1	7	7	14	—	—	—	
—	—	—	7	7	—	—	—	—	
—	—	—	7	7	—	—	—	—	
4	2	1	21	21	42	—	—	140	
25	28 / 2	8	77	77	—	35	35	—	
—	—	—	—	—	42	—	—	—	
—	—	—	14	14	—	—	—	—	
25	30	8	91	91	42	35	35	—	
4	4	2	—	—	—	—	—	42	
—	—	—	7	7	—	—	—	—	
2	1	1	7	7	—	—	—	—	Der Post-Expediteur ist zugleich Steuer-Receptor.
6	5	3	14	14	—	—	—	42	
8	6	2	21	21	—	—	—	42	
—	—	—	—	—	—	—	—	28	Der Post-Expediteur ist zgl. Stations-Vorst.
11	6	4	28	28	—	—	—	42	
—	—	—	—	—	14	—	—	—	Am 16. Septbr. 1861 eingerichtet.
—	—	—	—	—	14	—	—	—	
8	7	2	14	14	—	—	—	—	
27	19	8	63	63	28	—	—	112	
—	—	—	2	2	—	—	—	—	
24	5	6	7	7	42	—	—	—	
—	—	—	7	7	—	—	—	—	
—	—	—	7	7	—	—	—	—	
24	5	6	23	23	42	—	—	—	

Name der Postanstalt.	Etatsmäßige Einnahme pro 1861.	Unter der etatsmäßigen Einnahme ad 20. ist einbegriffen: Einnahme an Freimarken und Franco Couverts.	Briefporto.	Fahrpostporto.	Personengeld einschließlich Ueberfrachtporto.	Zahl der bei der Postanstalt am Schlusse des Jahres beschäftigt gewesenen: Beamten	Unterbeamten	contractlichen Dienern	Zahl der im Orte und im Landbezirke der Postanstalt aufgestellten Briefkasten.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.				
	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.
Transport	2587	167	799	431	513	5	—	8	10
Neustadt	7758	586	1413	1510	3634	3	2	5	4
Putzig	1719	175	519	555	132	1	—	4	5
Sagorsz	1094	65	301	145	355	1	—	2	3
Zoppot	1248	218	495	300	155	2	—	1	2
Summa	14406	1211	3527	2941	4789	12	2	20	24
Kreis Pr. Stargardt.									
Dirschau	10193	1570	2957	2932	1092	6	4	11	14
Frankenfelde	1285	91	286	185	264	2	—	5	4
Pelplin	6385	444	1276	1274	2631	3	2	5	5
Skurcz	1131	90	406	294	—	1	—	3	3
Pr. Stargardt	11877	990	2768	3206	3700	5	2	6	8
Summa	30871	3185	7693	7891	7687	17	8	30	34
						Recapitu			
Kreis Berent	9991	887	2226	2241	2705	8	3	15	12
„ Carthaus	8157	661	2304	1599	1466	13	—	28	24
Landkreis Danzig	7121	569	2589	1427	250	7	—	19	31
Stadtkreis Danzig	113251	15414	44159	31860	12978	29	39	14	20
Kreis Elbing	31441	3817	12058	11826	—	11	9	14	9
„ Marienburg	25662	3207	6081	6470	5891	13	6	23	39
„ Neustadt	14406	1211	3527	2941	4789	12	2	20	24
„ Stargardt	30871	3185	7693	7891	7687	17	8	30	34
Summa tot.	240900	28951	80637	66255	35766	110	67	163	193

Zahl der am Schlusse des Jahres vorhandenen gewesenen			Im Dezember 1861 sind bei der Post-Anstalt wöchentlich						Bemerkungen.
			Posten			Eisenbahnzüge mit Post-Transporten			
Pferde.	Wagen (Königliche u. Posthalterei Wagen.)	Postillone.	im Orte entsprungen.	in dem Orte angekommen u. verblieben	durch den Ort durchgegangen	im Orte entsprungen.	in dem Orte angekommen u. verblieben	durch den Ort durchgegangen	
29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	
24	5	6	23	23	42	—	—	—	
18	9	5	21	21	28	—	—	—	
2	3	1	9	9	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	42	—	—	—	
—	—	—	—	—	42	—	—	—	
44	17	12	53	53	154	—	—	—	
8	8	3	14	14	—	28	28	42	
6	4	3	—	—	14	—	—	—	
11	6	4	35	35	—	—	—	28	
—	—	—	7	7	—	—	—	—	
15	15	5	28	28	14	—	—	—	
40	33	15	84	84	28	28	28	70	
l a t i o n.									
34	14	13	63	63	42	—	—	—	
33	14	15	56	56	112	—	—	—	
4	2	1	21	21	42	—	—	140	
25	30	8	91	91	42	35	35	—	
6	5	3	14	14	—	—	—	42	
27	19	8	63	63	28	—	—	112	
44	17	12	53	53	154	—	—	—	
40	33	15	84	84	28	28	28	70	
213	113	75	445	445	448	63	63	364	

II. Credit-Anstalten, Sparkassen.

A. Credit-Anstalten für den kaufmännischen Verkehr.

Zur Beförderung des persönlichen Credits und des kaufmännischen Verkehrs dienen verschiedene Institute und zwar:

1) in Danzig:
   a. Das Königl. Hauptbank-Comptoir.
   b. Die im Jahre 1857 gegründete Privat-Actien-Bank.
   c. Die Sparkasse. Diese letztere, ein Privat-Institut auf Actien, im Jahre 1818 gegründet, verfolgt zwar hauptsächlich den Zweck, die Ansammlung von Ersparnissen den ärmeren Volksklassen zu erleichtern; sie dient aber auch gleichzeitig als Credit-Institut, indem die in derselben vorhandenen Gelder lediglich auf persönlichen Credit, gegen Wechsel oder auf Unterpfand, untergebracht werden und wirkt auch hierdurch erleichternd und befördernd auf den kaufmännischen Verkehr. Nur in dieser Beziehung, als Credit-Institut, wird dieser Sparkasse mit Rücksicht auf den umfangreichen Geschäftsbetrieb derselben auch hier erwähnt, während ihrer eigentlichen Wirksamkeit als Sparkasse unten näher gedacht werden soll.

Die nachfolgende Uebersicht enthält die näheren Angaben über den Geschäftsumfang der verschiedenen Credit-Institute und ergiebt einen Anhalt zur Beurtheilung des gestiegenen Handelsverkehrs in Danzig. Der Gesammtverkehr des Königl. Hauptbank-Comptoirs ist in den Jahren 1854—1861 von 42,808,380 Thlr. auf 70,582,400 Thlr. gestiegen, nachdem derselbe unter der Concurrenz der Privat-Actienbank in den Jahren 1858 und 1859 von 74,915,300 Thlr. auf 45,377,600 Thlr. gesunken war. Dessenungeachtet ist der Standpunkt der Jahre 1856 und 1857 noch nicht erreicht. Der Gesammtverkehr der Privatbank ist dagegen von ihrer Gründung an in fortdauerndem Steigen geblieben und hat sich von 35,564,000 Thlr. auf 88,028,724 Thaler gehoben.

Ein Blick auf diese Uebersicht zeigt, in wie bedeutendem Maaße bereits die hiesige Privatbank das hiesige Königl. Hauptbank-Comptoir überflügelt hat. Während der Gesammtgeschäftsverkehr bei der Königl. Hauptbank nur in dem Verhältniß wie 100 zu 165 gestiegen ist, stellt sich das Verhältniß bei der Privatbank wie 100 zu 248 heraus. Ein ähnliches Verhältniß ergiebt sich bei allen einzelnen Geschäftsbranchen: wir machen beispielsweise auf den Giro-Verkehr aufmerksam, der bei der Königl. Hauptbank nur den Betrag von 3,870,000 Thlr. erreicht hat, bei der Privatbank indeß bis auf 28,484,468 Thlr. also auf den acht- bis neunfachen Betrag des Geschäftsverkehrs bei der Königl. Hauptbank gestiegen ist.

Wenn nun auch der kaufmännische Verkehr der Sparkasse in Danzig gegen den Geschäftsverkehr der beiden größeren Handelscredit-Institute bedeutend zurücktritt, so ist doch auch hier die Steigerung des Geschäftsverkehrs nicht unerheblich und giebt auch hier einen Beleg für den bedeutenden Aufschwung, den der kaufmännische Verkehr in den letzten Jahren an hiesigem Orte genommen hat.

2) in Elbing

bestehen als Credit-Institute:

1. Die Königl. Bank-Commandite.
2. Die Elbinger Credit-Gesellschaft.

Ueber den Geschäftsverkehr der ersteren enthält die beifolgende Uebersicht ebenfalls nähere Angaben. Es geht aus derselben hervor, daß der Geschäftsverkehr der Königl. Bank-Commandite seit den letzten fünf Jahren fortdauernd im Abnehmen begriffen ist; während der Gesammt-Umsatz noch im Jahre 1857 19,924,730 Thlr. betrug, ist derselbe im Jahre 1861 bis auf 14,986,800 Thlr. gesunken; viel hat hierzu die Concurrenz der Elbinger Credit-Gesellschaft beigetragen, deren Geschäftsverkehr

nach Ergebniß der ebenfalls beigefügten Geschäfts-Uebersicht fortdauernd zugenommen hat. Der Geschäfts-Umfang dieser Credit-Gesellschaft hat sich in den letzten beiden Jahren nicht nur fast verdoppelt, sondern überragt auch den Geschäftsverkehr der Königl. Bank-Commandite im Gesammtverkehr, so wie in allen einzelnen Geschäftsbranchen um das 5—6fache; was zum größten Theile der umsichtigen Leitung, dann aber auch der leichteren Beweglichkeit eines Privat-Instituts zuzuschreiben ist.

1. Uebersicht des Gesammt-Verkehrs bei dem Danziger Banko-Comptoir.

	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861
Gesammt-Verkehr (Umsatz)	42808380	54018150	72233100	74975300	49875000	45377600	56897400	70582400
Depositen, Zugang verzinslich . . .	703390	1032870	738880	491560	511950	505600	868820	897350
Depositen, Zugang unverzinslich . .	5890	6500	—	—	20000	6800	—	—
Giro (Umsatz) . .	5343060	6093800	5419110	3123850	1816100	1875500	2261500	3870000
Discontirte Wechsel, Zugang . .	1603480	3039679	4399686	5821034	3268016	2774050	2970672	4117321
Remessen-Wechsel	6884723	7461605	10510301	12084996	11304718	10982075	14972053	18116069
Wechsel aufs Ausland	299	13087	2790	2372	7422	23677	97002	82819
Lombard-Darlehne	751130	675220	1187860	1151690	587780	1041000	691180	1200020
Zahlungs-Anweisung, ausgestellt gegen Provision	1549070	2324889	1822917	883653	1071519	1337335	1580435	1355857
Zahlungs-Anweisung, franco Provision . . .	120256	295806	870435	736840	545312	665048	643458	648204

2. Gesammtverkehr der Danziger Privat-Actienbank.

	1858	1859	1860	1861
Gesammtverkehr (Umsatz)	35564000	40974992	66444609	88028724
Neue Wechsel, erworbene	11593450	11994623	16908473	19948145
davon 1. Platz-Disconten	3496506	3495865	5082378	6370656
2. Remessen auf Preuß. Plätze .	7345067	7113626	9960670	11388172
3. Wechsel aufs Ausland	751876	1385131	1865425	2189316
Incasso-Wechsel, die commissionsweise eingezogen werden	374987	255573	704529	705407
Giro-Verkehr, Umsatz	4026071	8137634	19783043	28484468
Lombard (neue Darlehne gegeben)	996665	862690	1340060	1524360
Depositen (neu niedergelegt)	150590	343740	1248180	1364420
davon 3%ge mit zweimonatl. Kündigung	125790	322260	1169990	1330970
$3\frac{1}{3}$%ge mit sechsm. Kündigung	24800	21480	43060	33440
unverzinsliche	—	—	35130	—
Noten-Emission (durchschnittlich täglich) .	715000	803700	957425	971139
Verwaltungskosten	7918	8905	9208	9903
davon 1. sächliche	1305	1244	1026	972
2. persönliche	6613	7661	8182	8931
Rein-Ertrag	60039	57830	66880	75414
Reserve-Fonds	15776	27342	40718	55801
Dividende	$4\frac{4}{5}$ %	$4\frac{3}{5}$ %	$5\frac{1}{3}$ %	6 %

3. Kaufmännisches Geschäft der Danziger Sparkasse.

Bilance.	1856	1857	1858	1859	1860
1. Einnahme	512703	576741	769634	756152	859613
2. Ausgabe					
a. ausgeliehen in Lombard gegen Wechsel	401153	432794	565172	534626	489708
b. Wechsel discontirt	54989	69828	110637	79180	213275
c. Staatspapiere angekauft	37200	34950	40620	49084	49084
d. Inventarium	680	635	579	607	810
Kassenbestand	18681	38534	52626	92655	106736
Ausgabe in Summa	512703	576741	769634	756152	859613

4. Uebersicht des Geschäftsverkehrs bei der Königl. Bank-Commandite in Elbing.

	1857	1858	1859	1860	1861
Gesammt-Umsatz	19924730	19144000	18364100	14841600	14986800
Discontirte Wechsel	47263870	3977211	4320067	3070392	2855164
Remessen aufs Inland	2048433	2122857	2108631	1871563	2233891
Remess n aufs Ausland	112227	93269	67215	36014	62583
Lombard	934975	731740	585780	551800	431050
Anweisungen	260735	154523	161540	156357	126107
gegen Provision von	262	157	165	156	130
ohne Provision	339023	277806	274681	221441	237708

5. Elbinger Credit-Gesellschaft.

	1860	1861
Gesammt-Umsatz	4340000	7370836
Depositengeschäft, Gesammt-Umsatz	1791000	2288099
Wechselgeschäft, Gesammt-Umsatz	2900000	5196213
Lombard-Geschäft	74922	97843

B. Sparkassen.

Die älteste Sparkasse des Danziger Regierungsbezirks und eine der ältesten Sparkassen des Preußischen Staats, ist die Sparkasse zu Danzig; sie wurde bereits im Jahre 1821 durch den Zusammentritt mehrerer gemeinnützigen Männer gebildet, welche in Anerkenntniß des dringenden Bedürfnisses ein Kapital von 3000 Thlr. zur Bildung dieser gemeinnützigen Anstalt gegen $4\frac{1}{2}$ Procent Zinsen zusammenschossen. Die Danziger Sparkasse hat sich als reines Privat-Institut unter der Leitung der jedesmal von der Generalversammlung gewählten Directoren und unter der Aufsicht der Curatoren und eines ebenfalls gewählten Ausschusses erhalten und sich ohne eine Garantie der Commune und ohne irgend eine Aufsicht des Staates, selbst unter schwierigen Zeitumständen das unbegränzte Vertrauen des Publikums zu bewahren gewußt. Unterstützt von diesem Vertrauen hat das Geschäft der Sparkasse einen sehr bedeutenden Umfang gewonnen, welcher sich nicht nur auf das eigentliche Sparkassengeschäft, sondern auch auf das kaufmännische Geschäft des Instituts erstreckt. Ueber

das kaufmännische Geschäft des Instituts ist schon oben die Rede gewesen; die Fortschritte des eigentlichen Sparkassengeschäfts ergiebt die nachfolgende Uebersicht.

	1823 Thlr.	1832 Thlr.	1842 Thlr.	1852 Thlr.	1860 Thlr.
Guthaben der Deponenten am Schlusse des Jahres	22190	82046	128280	463001	784065
Vorgetragene Interessen für d. folgende Jahr	647	2405	3869	5977	14874
Der reine Gewinn	177	349	461	4342	4903
Der Reservefonds entsprungen aus den Zins-Ueberschüssen, betrug	—	—	1848	18361	71085

Das Verhältniß des Guthabens der Deponenten im Jahre 1823 zu dem Guthaben im Jahre 1860 war hienach wie 100 : 3533,
das Guthaben vom Jahre 1823 zum Jahre 1832 wie 100 : 370,
" " " " 1832 " " 1842 " 100 : 156,
" " " " 1842 " " 1852 " 100 : 361,
" " " " 1852 " " 1860 " 100 : 169.

Die Zunahme ist daher am bedeutendsten gewesen in den Jahren bald nach Errichtung der Sparkasse von 1823—1832, nahm in den nächsten zehn Jahren ab, steigerte sich dann wieder bedeutend in den Jahren 1842—1852 und ist in den letzten 8 Jahren wieder gesunken. Viel mag zu der jetzt verhältnißmäßig geringeren Benutzung der Sparkasse die Concurrenz der vielfachen Lebensversicherungs- und Aussteuer-Gesellschaften beitragen, durch welche dem Publikum so mannigfache Gelegenheit geboten wird, die Ersparnisse anzulegen und für die Zukunft Fürsorge zu tragen. Dann ist auch nicht ohne Einfluß das Jahr 1859 gewesen, in welchem bei den damaligen kriegerischen Aussichten ein großer Theil der disponirten Beträge zurückgezogen wurde, die durch die Einzahlungen des Jahres 1860 noch nicht vollständig ergänzt worden sind. Es wurden 1859 von einem Guthaben von 706876 Thlr. 560135 Thlr. wieder zurückgezogen und im Jahre 1860 nur 517736 Thlr. wieder an neuen Einlagen eingezahlt; in keinem anderen Jahre ist ein so hoher Betrag an Einlagen zurückgezahlt als im Jahre 1859.

Außer der Sparkasse in Danzig befinden sich noch Sparkassen in den Städten Elbing und Marienburg unter städtischer Garantie, ferner in den Kreisen Berent, Carthaus, Neustadt und Stargardt, unter Garantie der Kreisstände. Die Sparkassen in den letzt gedachten drei Kreisen sind erst in den letzten Jahren 1857 und 1858 entstanden, während sich die Sparkasse in Elbing bereits aus dem Jahre 1830 und in den Kreisen Stargardt und Marienburg aus dem Jahre 1846 herschreiben.

Die beifolgende Geschäfts-Uebersicht ergiebt den Zustand des Sparkassenwesens im Jahre 1861. Wie sehr aber das Sparkassenwesen im Fortschreiten begriffen ist, ergiebt die nachfolgende vergleichende Uebersicht mit dem Jahre 1856.

Bezeichnung der Sparkasse.	Betrag der Einlagen pro 1856. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Einlagen pro 1861. Thlr.	Sgr.	Pf.	also 1861 mehr Thlr.	Sgr.	Pf.	Die Zunahme hat betragen wie 100 zu	Betrag der Einlagen per Kopf der Bevölkerung des Kreises. Thlr.	Sgr.	Pf.
Elbing	263951	29	4	462771	6	1	198819	6	9	175	7	16	6
Marienburg	12088	3	1	27745	—	2	15656	27	1	221	—	14	10
Neustadt	6430	—	—	10544	11	5	4114	11	5	164	—	5	9
Berent	1710	15	9	8628	24	—	6918	8	3	504	—	6	8
Pr. Stargardt	2699	6	3	6799	25	10	4100	19	7	252	—	3	4
Carthaus	—	—	—	8390	4	1	8390	4	1	—	—	4	11
Danzig	470046	—	—	784065	—	—	314019	—	—	167	5	4	9
Summa	756924	24	5	1308944	11	7	552018	17	2	173		22	7

Der Betrieb der Sparkassen hat daher in den letzten 5 Jahren nach dem Berenter Kreise, in welchem im Jahre 1856 die Sparkasse erst im Entstehen begriffen war, am meisten im Marienburger und demnächst im Stargardter Kreise zugenommen; der Betrag der Einlagen pro Kopf der Bevölkerung ist am höchsten im Elbinger und am geringsten im Pr. Stargardter Kreise.

Die bei weitem größere Zahl der Einlagen betrug bei den übrigen Sparkassen mit Ausnahme der Danziger, über welche nähere Nachrichten nicht vorliegen, unter 100 Thlr., nämlich von 5180 Einlagen 3575 oder 69 Proc.

Der größte Theil des Kapitals war auf städtische und ländliche Grundstücke untergebracht, nämlich von 536757 Thlr. 390041 Thlr. oder 73 Proc., wodurch die Sparkassen auch gleichzeitig wohlthätig auf die Befriedigung des Credit-Bedürfnisses einwirkten. In so fern ist es auch gerechtfertigt, die Sparkassen zugleich als einen Theil der Credit-Anstalten zu betrachten. Wenn hiernach das Sparkassenwesen in hiesigem Regierungsbezirk auch noch nicht denjenigen Umfang erreicht hat, wie in anderen Gegenden, so ist es doch erfreulich auch hier einen bedeutenden Fortschritt in den letzten beiden Jahren bemerken zu können.

III. Leihämter.

Zu den Creditanstalten, deren Wirksamkeit freilich nicht für den größeren Verkehr, wohl aber für die weniger wohlhabende Bevölkerung von großer Wichtigkeit sind, da auch diese häufig in die Verlegenheit kommen, den Credit beanspruchen zu müssen, gehören die Leihämter, von denen zwei in den beiden großen Städten Danzig und Elbing als Communal-Anstalten vorhanden sind.

Bei dem Leihamte in Danzig waren im Jahre 1860 auf 41024 Pfänder 108691 Thlr. 15 Sgr. Darlehn gegeben; die Zahl der ausgelösten Pfänder betrug 40508 mit einem Betrage von 106903 Thlr. 15 Sgr.; die Zinsen haben davon 8753 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. betragen und der Ueberschuß nach Abzug der Verwaltungskosten 4041 Thlr. Die Beleihung jedes Pfandes betrug daher durchschnittlich 2 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. und es kam annähernd auf 2 Köpfe der Bevölkerung ein in das Leihamt gebrachtes Pfand, ein ziemlich bedeutendes Verhältniß.

Bei dem Leihamte in Elbing standen aus ult. 1859 an Darlehnen 20583 Thlr. auf 7408 Pfänder, ult. 1860 20433 Thlr. auf 7821 Pfänder, 1861 19676 Thlr. 15 Sgr. auf 7736 Pfänder; es ergiebt sich hieraus, daß die Benutzung des Leihamts in letzter Zeit in Abnahme gewesen ist. Die Durchschnitt-Beleihung jedes Pfandes ergiebt 2 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf. pro Pfand; also annähernd eben so viel als in Danzig. Dagegen kommt in Elbing nur auf 3 Köpfe der Bevölkerung ein Pfandstück.

Nachweisung

über

den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen im Regierungsbezirk Danzig

für das Jahr 1861.

Nr.	1. Namen der Städte resp. Kreise.	2. Zeit der Einrichtung der Sparkasse.	3. Der Einlage minimum.	3. Der Einlage maximum.	4. Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1860. thlr. sgr. pf.	5. Zuwachs während des Jahres 1861 a. durch neue Einlagen. thlr. sgr. pf.	5. Zuwachs während des Jahres 1861 b. durch Zuschreibung von Zinsen. thlr. sgr. pf.	6. Ausgaben im Jahre 1861 durch zurückgenommene Einlagen. thlr. sgr. pf.	7. Betrag der Einnahme nach dem letzten Abschluß pro 1861. thlr. sgr. pf.	8. Bestand des Separat- oder Spar-Fonds. thlr. sgr. pf.	9. Zinsen, welche die Anstalt gewährt.	10. Zinsen, welche die Anstalt für ausgeliehene Kapitalien durchschnittlich erhält.	11. Bestand des Reserve-Fonds. thlr. sgr. pf.	12. An Sparkassenbücher befanden sich am Jahresschluß im Umlauf mit einer Einlage: bis 20 thlr.	von 20 thlr. bis 50 thlr.	von 50 thlr. bis 100 thlr.	von 100 thlr. bis 200 thlr.	von 200 thlr. und darüber	Ueberhaupt.	13. Von dem Vermögen der Sparkasse (Kolonne 7., 8. und 11.) sind zinsbar angelegt: 1. auf Hypothek a. auf städtische Grundstücke. thlr. sgr. pf.	1. auf Hypothek b. auf ländliche Grundstücke. thlr. sgr. pf.	2. auf den Inhaber lautende Papiere. thlr. sgr. pf.	3. auf Schuldscheine gegen Bürgschaft. thlr. sgr. pf.	4. gegen Faustpfand. thlr. sgr. pf.	5. bei öffentlichen Instituten und Korporationen. thlr. sgr. pf.	Ueberhaupt. thlr. sgr. pf.
	A. Städte.																									
1	Elbing	1830	10 sgr.	500 thlr.	444528 1 8	188376 4 5	13554 17 1	183687 17 1	462771 6 1	— — —	3 1/3 %	4 3/4 %	55288 4 2	808	1006	1088	763	672	4337	106800 — —	266621 5 10	41762 25 —	— — —	47900 — —	16800 — — / 1500 — —	481384 — 10
2	Marienburg . .	1846	10 sgr.	500 thlr.	21877 3 10	17947 22 6	539 1 2	12618 27 4	27745 — 2	— — —	3 1/3 %	5 %	1791 3 5	118	119	79	52	37	405	2133 10 —	4666 20 —	— — —	13294 10 —	250 — —	4175 4 10	24519 14 10
	Summa A.				466405 5 6	206323 26 11	14093 18 3	196306 14 5	490516 6 3	— — —			57079 7 7	926	1125	1167	815	709	4742	108933 10 —	271287 25 10	41762 25 —	13294 10 —	48150 — —	22475 4 10	505903 15 8
	B. Kreise.																									
1	Berent	1857	5 sgr.	300 thlr.	6130 9 8	8261 1 5	174 8 3	5936 25 4	8628 24 —	— — —	3 1/3 %	6 %	342 19 4	102	14	11	6	10	143	2540 — —	1670 — —	— — —	1663 25 —	— — —	— — —	5873 25 —
2	Carthaus . . .	1858	15 sgr.	250 thlr.	7868 13 9	2048 15 1	250 21 —	1777 15 9	8390 4 1	681 12 3	3 1/3 %	6 %	1000 — —	20	13	8	12	17	70	— — —	2400 — —	3250 — —	3480 — —	300 — —	— — —	9430 — —
3	Neustadt	1857	1 thlr.	200 thlr.	9108 10 10	2668 28 3	293 24 4	1526 22 —	10544 11 5	— — —	3 1/3 %	6 %	295 3 11	38	10	7	8	7	70	— — —	— — —	— — —	9525 — —	— — —	— — —	9525 — —
4	Stargardt . . .	1846	10 sgr.	100 thlr.	6397 16 3	2294 14 —	162 26 9	2055 1 2	6799 25 10	— — —	2 1/2 bis 3 1/5 %	4 1/2 %	745 14 —	63	42	29	17	4	155	2800 — —	410 — —	2785 55 —	29 15 —	— — —	— — —	6025 7 —
	Summa B.				29504 20 6	15272 28 9	881 20 4	11296 4 3	34363 5 4	681 12 3			2383 7 3	223	79	55	43	38	438	5340 — —	4480 — —	6035 22 —	14698 10 —	300 — —	— — —	30854 2 —
	hierzu: Summa A.				466405 5 6	206323 26 11	14093 18 3	196306 14 5	490516 6 3	— — —			57079 7 7	926	1125	1167	815	709	4742	108933 10 —	271287 25 10	41762 25 —	13294 10 —	48150 — —	22475 4 10	505903 15 8
	Summa tot.				495909 26 —	221596 25 8	14975 8 7	207602 18 8	524879 11 7	681 12 3			59462 14 10	1149	1204	1222	858	747	5189	114273 10 —	272767 25 10	47798 17 —	27992 22 —	48450 — —	22475 4 10	536757 17 8

Fünfter Abschnitt.

Armenwesen.

Nachdem wir die verschiedenen Erwerbsverhältnisse betrachtet haben, kommen wir zu der leider noch immer zahlreichen Klasse derjenigen Personen, welche, sei es durch eigenes Verschulden, sei es durch unverschuldete Unglücksfälle in eine solche Lage gerathen sind, daß sie sich durch eigene Kraft nicht erhalten können, sondern der Fürsorge Anderer anheimfallen. Die letzte statistische Aufnahme enthält hierüber folgende Angaben:

Es waren vorhanden:

Familienhäupter, welche der öffentlichen Armenpflege anheimfallen.

a. in den Städten.

Bezeichnung der Stadt resp. des Kreises.	Theilweise von Almosen lebend		Ganz von Almosen lebend		Summa aller unterstützten Familienhäupt.	Es waren Familien excl. Militär überhaupt vorhanden	Es fallen also auf 1000 Familien Unterstützte
	männl.	weibl.	männl.	weibl.			
Berent	4	15	1	4	24	629	38,2
Danzig	196	598	66	426	1286	16021	50,2
Dirschau	5	36	4	9	54	1176	45,9
Elbing	74	383	210	267	934	5913	157,10
Marienburg	19	90	20	34	163	1544	105,6
Neustadt	19	27	18	30	94	593	158,7
Neuteich	6	48	8	14	76	418	181,8
Putzig	6	17	2	6	31	532	58,3
Schöneck	6	16	7	6	35	492	71,1
Stargardt	5	39	9	13	66	1062	62,1
Tolkemit	9	13	—	10	32	495	66,7
Summa d. Städte	349	1282	345	819	2795	28875	96,6

Bezeichnung der Stadt resp. des Kreises.	Theilweise von Almosen lebend männl.	weibl.	Ganz von Almosen lebend männl.	weibl.	Summa aller unterstützten Familienhäupt.	Es waren Familien excl. Militär überhaupt vorhanden	Es fallen also auf 1000 Familien Unterstützte
Kreis			b. auf dem Lande.				
Berent	22	84	30	73	209	6242	33,5
Carthaus	52	95	26	62	235	9709	24,2
Danzig	297	606	354	499	1756	13797	127,3
Elbing	116	236	90	193	635	6850	92,7
Marienburg ...	159	408	197	541	1305	9911	131,7
Neustadt	5	14	80	191	290	9264	31,3
Stargardt	106	242	105	215	668	9740	68,6
Summa	757	1685	882	1774	5098	65513	77,7
Summa i. Ganzen	1106	2967	1227	2593	7893	94388	83,6

Eine genaue Vergleichung mit der Vergangenheit ist dadurch ausgeschlossen, daß bei der früheren statistischen Aufnahme nicht wie jetzt die Anzahl der unterstützten Familienhäupter sondern der unterstützten einzelnen Personen angegeben war. Nach den Angaben der statistischen Tabelle pro 1858 waren damals vorhanden:

an Personen welche der öffentlichen Armenpflege zur Last fielen.

Bezeichnung der Stadt resp. des Kreises.	Personen, welche theilweise von Almosen lebten	Personen, welche ganz von Almosen lebten	Arme im Ganzen	Auf 1000 Einwohner kamen Arme
	a. in den Städten.			
Berent	45	19	64	21
Danzig	215	2019	2234	31
Dirschau	13	58	71	12
Elbing	37	343	380	15
Marienburg ...	121	71	192	25
Neustadt	46	48	94	31
Neuteich	62	64	126	77
Putzig	28	76	104	47
Schöneck	41	3	44	19
Stargardt	48	21	69	12
Tolkemit	10	28	38	16
Summa	666	2750	3416	28 im Durchschnitt.
Kreis.	b. auf dem Lande.			
Berent	109	150	269	8
Carthaus	88	167	255	5
Danziger Landkr.	862	1436	2298	34
Elbing	568	706	1274	38
Marienburg ...	878	1198	2076	45
Neustadt	525	230	755	15
Stargardt	399	387	786	14
Summa	3439	4274	7713	22 im Durchschnitt.

Die Zahl der unterstützten Personen war damals verhältnißmäßig nicht unbedeutend. Es wurden im ganzen Regierungsbezirk aus öffentlichen Fonds unterstützt 11129 Personen, bei einer Bevölkerung von 453,626 Seelen kamen also auf 1000 Personen 29, welche öffentliche Armen-Unterstützung erhielten. Im ganzen preußischen Staate war damals die Anzahl der unterstützten Personen 499459, es kamen bei einer Bevölkerung von 17739913 Seelen daher auf 1000 Einwohner etwa 28 im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützte Personen. In der Provinz Preußen waren unter einer Bevölkerung von 2744500 Einwohnern 54936, also auf 1000 Einwohner 20 Arme weniger als in dem Durchschnittsverhältnisse des Preußischen Staats und zwar im Regierungsbezirk Königsberg bei 938059 Einwohner 18445, von 1000 19, im Regierungsbezirk Gumbinnen bei 670783 Einwohnern 16118, also auf 1000 24; im Regierungsbezirk Marienwerder bei 682032 Einwohnern 9244, auf 1000 Einwohner nur 13 Arme; es steht dem hiesigen Regierungsbezirk daher nur der Regierungsbezirk Gumbinnen gleich. Es scheint, daß in denjenigen Gegenden, in denen der große Grundbesitz vorherrscht, auch die Zahl der Armen verhältnißmäßig kleiner ist. Dies zeigt sich auch in den einzelnen Kreisen des hiesigen Regierungsbezirks; die Zahl der Armen ist am größten im Marienburger Kreise, dann in dem Danziger und Elbinger Kreise, in welchen Kreisen der kleinere bäuerliche Grundbesitz bedeutend vorherrscht. In den beiden letzten Kreisen ist zwar auch die Nähe der größeren Städte von wesentlichem Einflusse, indem viele Arbeiter, die dort ihren Erwerb finden, ihren Wohnsitz in den benachbarten ländlichen Ortschaften haben und diesen zur Last fallen, sobald sie durch Alter oder Krankheit in eine arbeitsunfähige Lage gerathen.

Wie viel zur Ortsarmenpflege, sei es von den Gemeinden, sei es von den Gutsherrschaften zum Behufe der Armenpflege jährlich verausgabt wird, läßt sich in Zahlen auch nicht annähernd angeben. In den Dorfschaften und auf den Gütern wird die Armenunterstützung theilweise häufig in Naturalien gegeben, ohne daß hierüber genau Buch und Rechnung geführt wird. Jeder Versuch daher diese Naturalien in ihrem Geldwerthe darzustellen, würde kaum zu einem auch nur annähernden Resultate führen.

Was in den Städten zur Armenpflege verausgabt wird, darüber läßt sich ein wenigstens annähernder Ueberblick aus den städtischen Etats entnehmen; nach diesen Etats betrugen die Ausgaben für das Armenwesen incl. der Besoldung der Armen-Aerzte:

Städte.	Ausgaben für das Armenwesen pr. 1861 Thlr.	Procent der Gesammt-Einnahme	Per Kopf der Gesammt-Bevölkerung Sgr.	Pf.
Danzig	68565	15,2	24	10
Elbing	8200	7,9	9	8
Marienburg	3054	12,74	12	1
Berent	404	10,9	3	8
Schöneck	233	7,15	2	11
Dirschau	1685	15,62	8	6
Stargardt	1067	9,10	5	7
Neustadt	431	10,93	4	—
Tolkemit	227	7,48	2	9
Putzig	644	15,3	9	1
Neuteich	671	19,4	12	—
Summa	85201	12,48	17	10

Nach diesen Angaben würde im Verhältniß zu der Zahl der Bevölkerung derjenige Betrag, welcher in der Stadt Danzig zur Verpflegung der Armen verwendet wird, sehr bedeutend die Kosten des Armenwesens in allen anderen Städten übersteigen. In Elbing, welches anscheinend nur sehr wenig für das Armenwesen verwendet, besteht eine besondere Armenkasse mit besonderem Etat. Der oben angegebene Betrag von 8200 Thlr. ist nur derjenige Zuschuß, welcher von der Kämmereikasse zu dieser Armenkasse gezahlt wird. Der Etat der Armenkasse beläuft sich im Ganzen auf 12—13000 Thlr., also auf etwa die Hälfte mehr. Aber auch alle diese Angaben sind nur sehr approximativ und gestatten keine zuverlässigen Schlüsse. Was die Privatwohlthätigkeit theils jedes Einzelnen, theils der zahlreichen Stiftungen, so weit dieselben nicht von den städtischen Behörden mit verwaltet werden und zu den städtischen Kassen fließen, so wie die Vereine leisten, entgeht ganz jeder zuverlässigen Berechnung.

Ebenso läßt sich über die Leistungen der gutsherrlichen Armenpflege aus den schon oben angeführten Gründen nur wenig sagen, wiewohl sich wohl annehmen läßt, daß diese Leistungen durchaus nicht geringfügig sind und mitunter einen recht bedeutenden Betrag erreichen mögen.

Einer der bedeutendsten Gutsherrn ist Fiscus. Wenngleich auf den verpachteten Vorwerken die Last der Armenpflege den Pächtern auferlegt ist, so sind dennoch zahlreiche Terrains vorhanden, welche in früherer Zeit als Parzellen von Domainen- und Forstgrundstücken veräußert, weder mit anderen Gemeinden oder Gutsverbänden zu einem Communalverbande vereinigt, noch zu einer selbstständigen Gemeinde erhoben sind. In solchen Fällen fallen die Kosten der Armenpflege für die auf diesen Terrains verarmten Personen der fiscalischen Kasse anheim. Für dergleichen Arme sind in den letzten 3 Jahren aus den Domainen-Armenfonds verausgabt: 1859 163 Thlr., 1860 197 Thlr. und 1861 251 Thlr. Diese Ausgaben sind aber fortwährend im Steigen und werden in nächster Zeit, in Folge für den Fiscus ungünstig ausgefallener Entscheidungen, eine namhafte Höhe erreichen.

Eine sichere Grundlage über die Kosten eines Theils der Armenpflege gewährt uns der Landarmenfonds. Dieser Fonds, ein ständischer Provinzialfonds, der von den Königl. Regierungen unter der Controlle der ständischen Commission verwaltet wird, tritt einmal bei solchen Armen hinzu, welche keiner Ortsgemeinde oder keinem Gutsverbande heimathlich angehören, sodann aber auch in solchen Fällen, wenn die Ortsgemeinen oder Gutsverbände nicht im Stande sind ihre Armen zu verpflegen und daher einer Beihülfe bedürfen. Zu den Provinzialständischen Instituten, welche mit der Armenpflege im Zusammenhange stehen und aus den Beiträgen der Provinz unterhalten werden, gehören das Landkrankenhaus zu Schwetz, das dortige Irrenhaus und die Taubstummenanstalt zu Marienburg.

Die in den letzten 3 Jahren aus dem hiesigen Regierungsbezirke zu dem Landarmenfonds gezahlten Beiträge haben betragen:

Kreis.	Landarmen-Beiträge									Irrenhaus-Beiträge								
	pr. 1860			1861			1862			pr. 1860			1861			1862		
	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.
Berent	1694	25	11	1743	12	2	1682	29	8	698	24	7	720	6	2	696	21	4
Carthaus . . .	2076	23	8	2106	17	3	2028	26	2	860	17	3	872	4	5	845	10	9
Danziger Stadtkreis	4752	26	2	4839	20	7	4415	28	—	—	—	—	—	—	—	919	7	8
Danziger Landkreis	4525	10	4	4455	8	5	4358	24	1	1867	2	5	1840	11	6	1798	16	11
Kreis Elbing . .	4266	23	9	4349	9	7	4161	24	5	1770	8	5	1805	26	6	1727	6	5
Marienburg . .	4903	2	10	4941	17	6	4865	—	2	2025	25	3	2042	4	9	2006	28	7
Neustadt . . .	2872	18	3	2885	12	3	2799	14	2	1188	19	2	1192	16	9	1166	13	4
Stargardt . . .	3522	—	11	3600	19	9	3465	7	10	1448	28	6	1482	6	1	1422	17	9
Summa	28614	11	10	28921	27	6	27778	4	6	9860	5	7	9955	16	2	10583	2	9

Im Ganzen haben also betragen die Landarmen- und Irrenhausbeiträge
pro 1860 — 38474 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf.
„ 1861 — 38877 „ 13 „ 8 „
„ 1862 — 38361 „ 7 „ 3 „

Es haben daher die eigentlichen Landarmenbeiträge, wenn die Civil-Bevölkerung nach der statistischen Aufnahme de 1858 von 487494 Seelen, zum Grunde gelegt wird, pro Kopf der Bevölkerung 2 Sgr. betragen oder bei einer Civilbevölkerung von 464104 Einwohnern durchschnittlich pro Kopf der Bevölkerung 1 Sgr. 10 Pf.

Im Marienwerder Regierungsbezirk betrugen die Landarmenbeiträge pro 1861 37900 Thlr. oder bei einer Bevölkerung von 706148 Einwohner pro Kopf der Bevölkerung 1 Sgr. 7 Pf. Was dagegen die Ausgaben anlangt, so betrugen dieselben nach der beigefügten Nachweisung im Marienwerder Bezirk durchschnittlich 15949 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf., im Danziger 5837 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., oder in Marienwerder pro Kopf der Bevölkerung etwa 8 Pf., in Danzig 5 Pf. Im Marienwerder Bezirk war das Verhältniß der Ausgaben zu den eingegangenen Landarmenbeiträgen so, daß von 100 Thlr. Beiträgen etwa 42 Thlr. verausgabt wurden, dagegen war im Danziger Bezirk das Verhältniß der Einnahmen zu den Ausgaben wie 100 zu 20.

In der nachfolgenden Nachweisung sind die beiden Fälle unterschieden in denen der Landarmenfonds überhaupt hinzutritt, nämlich § 9 des Armengesetzes vom 31. Dezember 1842, wenn ein Armer keine Heimathbehörde hat, welche für ihn zu sorgen verpflichtet ist, oder sich solche nicht ermitteln läßt und § 24, wenn eine Heimathbehörde zwar vorhanden, diese aber nicht im Stande ist die ihr zur Last fallenden Armen zu verpflegen und der Landarmenfonds daher hier helfend eintreten muß. Dieser letztere Fall kommt im Marienwerder Regierungsbezirk weit häufiger vor, als im Danziger; es wurden nach der beigefügten Nachweisung nach § 14 durchschnittlich verausgabt:

	im Danziger Bezirk			im Marienwerder Bezirk		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
An fortlaufenden Unterstützungen für Erwachsene . .	733	16	—	2130	26	3
Fortlaufende Kinder-Erziehungs-Unterstützungen . .	491	2	3	1607	25	5
Außerordentliche Unterstützungen	20	—	—	517	14	3
Außerordentliche Kinder-Erziehungs-Unterstützungen .	2	4	—	486	1	2
Beerdigungskosten	--	—	—	41	20	6
Kur- und Verpflegungskosten	—	—	—	618	2	4
Summa	1246	22	3	5401	29	11

also im Marienwerder Regierungsbezirk über viermal so viel als im hiesigen.

Die Einnahmen zu dem Landarmenfonds fließen nicht nur aus den regelmäßigen Beiträgen, sondern auch aus Collectengeldern; diese sind im Danziger Regierungs-Bezirk im Jahre 1861, der weit geringeren Bevölkerung ungeachtet in weit größerem Betrage eingegangen, als in Marienwerder. Sie haben betragen pro 1861:

im Danziger Bezirk . . 242 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf.
im Marienwerder Bezirk 66 „ 27 „ 6 „

Zu den städtischen Instituten, welche mit der Armenpflege in Verbindung stehen und größtentheils aus den Landarmenbeiträgen unterhalten werden, gehört:

a. die Besserungsanstalt in Graudenz, welche im Jahre 1861 einen Kostenaufwand von 12068 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. und nach Abzug der eigenen Einnahmen durch den Arbeitsverdienst der Sträflinge, Verkauf der Fabrikate ꝛc. von 8783 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.;
b. die Taubstummen-Anstalt in Marienburg, die einen Kostenaufwand von 4061 Thlr. erfordert hat;

c. das Landkrankenhaus in Schwetz, für welches 3200 Thlr. verausgabt sind. Für die in diesem Krankenhause untergebrachten Landarmen sind außerdem 9460 Thlr. 7 Sgr. verausgabt und zwar für 30 Kranke des Regierungsbezirks Danzig, welche 9567 Tage verpflegt sind: 1931 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., für Kranke des Regierungsbezirks Marienwerder 7528 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.

Auch hier zeigt sich, daß der Regierungsbezirk Danzig weit weniger Verwendungen aus dem Landarmenfonds beansprucht, als der benachbarte Regierungsbezirk Marienwerder.

d. Die Irrenanstalt zu Schwetz, zu deren Unterhaltung besondere Beiträge aufgebracht werden, steht in Verbindung mit dem Landkrankenhause und ist vorzugsweise für Geisteskranke aus der Provinz Westpreußen bestimmt. Die Verwaltung steht unter der Leitung eines Königl. Commissarius und einer provinzialständischen Commission. Zur Unterhaltung der Anstalt werden nach den Beschlüssen des Provinziallandtages besondere Beiträge, gegenwärtig mit 1 Sgr. 3 Pf. von jedem Thaler der Klassen- resp. Einkommensteuer erhoben. Außerdem werden zur Unterstützung der Invaliden aus ständischen Fonds Zuschüsse gewährt, welche im Jahre 1861 im Ganzen 2792 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. und für den Danziger Regierungsbezirk 1212 Thlr. 16 Sgr. betragen haben.

Was außerdem zur Versorgung der Armen die Privatwohlthätigkeit leistet, namentlich in den großen Städten, ist gewiß nicht unbedeutend, läßt sich indeß nicht wohl in Zahlen feststellen. Im Jahre 1849 ist es auf Veranlassung des Königl. Ministerii versucht eine Uebersicht über alle, sei es aus Communalmitteln, sei es aus Mitteln der milden Stiftungen und der Privatwohlthätigkeit für die Armenpflege gemachten Verwendungen aufzustellen. In dieser Uebersicht, die sich auf die von den Localbehörden gemachten Recherchen gründet, wurden die Verwendungen für das Armenwesen in folgender Weise angegeben.

in den großen Städten	aus Communal-Mitteln			aus Stiftungen			aus Mitteln der Priv.-Wohlthätigkeit			im Ganzen		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Danzig	57595	9	2.	71337	15	9.	2526	26	11.	131459	21	10
Elbing	7897	12	1.	17436	19	—.	1012	19	8.	26346	20	9
in den mittleren Städten: Marienburg, Stargardt, Dirschau . . .	5249	29	8.	1299	2	2.	52	13	5.	6601	15	3
in den 6 kleineren Städten	2242	11	6.	765	27	6.	89	5	9.	3097	14	9
in den Städten . .	72985	2	5.	90839	4	5.	3681	5	9.	167505	12	7
auf dem Lande . .	37173	15	6.	2971	3	6.	3560	23	7.	43655	12	7
	110158	17	11.	93810	7	11.	7241	29	4.	211160	25	2

Wir können auf diese Zahlenangaben kein zu großes Gewicht legen, es sind nur überschlägliche Schätzungen die derselben zum Theil zu Grunde liegen, namentlich was die Angaben über die Leistungen der Privatwohlthätigkeit anlangt. Dennoch ergiebt sich soviel, daß in den Städten mehr als die Hälfte der Ausgaben, welche die Armenpflege erfordert, aus den Stiftungen aus älterer Zeit oder aus Privatmitteln bestritten werden, während auf dem Lande die öffentliche Armenpflege bei weitem überwiegend ist. Vergleichen wir aber die Mittel die zur Armenpflege verwendet wurden mit der Bevölkerung, so betrugen diese in den Städten pro Kopf der Bevölkerung 1 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.; dagegen auf dem Lande nur 4 Sgr. 1 Pf., in den Städten also mehr als das neunfache. Mögen daher auch immerhin die Zahlen nicht als zuverlässig zu betrachten sein, so läßt sich doch so viel als feststehend annehmen, daß in den Städten bei dem großen Zusammenfluß der ärmeren Bevölkerung und der geringeren Controlle über die wirkliche Bedürftigkeit, die Armenpflege weit größere Mittel als auf

dem Lande erfordert. Die Stiftungen die so viel zur Bestreitung der Bedürfnisse der Armenpflege beitragen, sind Ergebnisse der Privatwohlthätigkeit aus vergangener Zeit, welche ihre segensreiche Wirksamkeit noch bis auf die Gegenwart hinein erstreckt. Unserer Zeit wird häufig der Vorwurf gemacht, daß sie zu sehr den materiellen Interessen ergeben und an die Bedürfnisse der Gegenwart denke, nicht aber auch die Zukunft in's Auge fasse, vielleicht aber nicht ganz mit Recht, denn auch jetzt noch werden, abgesehen von den bedeutenden Mitteln, welche die Lebenden zu gemeinnützigen und namentlich auch zu mildthätigen Zwecken hergeben, auch durch letztwillige Verfügungen häufig Schenkungen zu wohlthätigen Zwecken vermacht.

So wurden in den beiden letzten Jahren zu wohlthätigen Zwecken vermacht:

im Jahre 1860:

an das evangelische Johannisstift in Danzig . . .	500	Thlr.
an das evangelische Kinderkrankenhaus in Danzig	500	„

im Jahre 1861:

an das katholische Marienkrankenstift in Danzig .	500	„
an dasselbe	1100	„
an den weiblichen Verein für Armen- und Krankenpflege daselbst	1000	„
an das evangelische Johannisstift	2000	„
	5600	Thlr.

Mag dieser Betrag auch verschwindend klein sein gegen die ungeheuren Summen, welche den materiellen Bedürfnissen der Gegenwart geopfert werden, so geht doch hieraus hervor, daß der Sinn der Wohlthätigkeit sich auch in der Sorge für die Zukunft noch immer genügend kund giebt.

(Nachweisung der Ausgaben des Landarmen-Fonds umstehend.)

Ausgaben aus dem Landarmenfonds

Kreis.	Jahr	Fortlaufende Unterstützung für Erwachsene nach § 9 thlr.	sgr.	pf.	§ 14 thlr.	sgr.	pf.	Fortlaufende Kinder-Erziehungs-Unterstützungen § 9 thlr.	sgr.	pf.	§ 14 thlr.	sgr.	pf.	Außerordentliche Unterstützungen für Erwachsene § 9 thlr.	sgr.	pf.	§ 14 thlr.	sgr.	pf.
Berent	1859	182	10	4	—	—	—	30	20	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—
	1860	161	6	—	—	—	—	18	20	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—
	1861	128	—	—	—	—	—	72	24	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Carthaus	1859	50	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1860	48	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1861	159	15	—	—	—	—	70	—	—	—	—	—	29	10	—	—	—	—
Danzig	1859	248	—	—	—	—	—	63	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—
	1860	232	15	—	—	—	—	92	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1861	253	—	—	—	—	—	77	29	8	—	—	—	11	15	—	—	—	—
Elbing	1859	48	—	—	907	20	—	41	25	—	659	26	8	11	25	—	—	—	—
	1860	48	—	—	691	13	—	42	14	—	460	25	—	—	—	—	—	—	—
	1861	48	—	—	601	15	—	40	—	—	352	15	—	—	—	—	—	—	—
Marienburg	1859	510	10	9	—	—	—	405	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1860	511	5	—	—	—	—	445	5	10	—	—	—	10	—	—	—	—	—
	1861	578	—	6	—	—	—	351	3	4	—	—	—	5	—	—	60	—	—
Neustadt	1859	213	25	6	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1860	186	—	—	—	—	—	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1861	164	15	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargardt	1859	330	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1860	320	15	—	—	—	—	73	26	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	1861	297	—	—	—	—	—	92	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa		4717	28	1	2200	18	—	2140	24	2	1473	6	8	128	20	—	60	—	—
Also durchschnittl. jährlich	1860 und 1861	1572	19	4	733	16	—	713	18	1	491	2	3	42	26	8	20	—	—
Reg.-Bez. Marienwerder		10330	6	—	4261	22	7	5743	27	8	3215	20	10	586	24	4	1034	28	6
Durchschnittlich . . .		5165	3	—	2130	26	3	2871	28	10	1607	25	5	293	12	2	517	14	3
Reg.-Bez. Danzig . .		1572	19	4	733	16	—	713	18	1	491	2	3	42	26	8	20	—	—
Also in Marienwerder mehr		3592	13	8	1397	10	3	2158	10	9	1116	23	2	251	15	6	497	14	3
weniger		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

für den Danziger Regierungs-Bezirk.

Außerordentliche Kinder-Erziehungs-Gelder						Transport-, Verpflegungs- u. Bekl.-Kosten für Vagabonden						Beerdigungskosten						Kur- u. Verpfl.-Kosten der in der Provinz geheilten Personen						Summa aller Ausgaben		
§ 9			§ 14			§ 9			§ 14			§ 9			§ 14			§ 9			§ 14					
thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	tlr.	sg.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.
6	—	—	—	—	—	35	—	—				—	—	—				19	8	5				288	8	9
22	2	—	—	—	—	65	26	3				2	—	—				24	14	10				314	9	1
—	—	—	—	—	—	50	13	5				—	—	-				28	23	6				280	1	3
6	17	6	—	—	—	—	—	—				—	—	—				—	—	—				82	17	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—				—	—	—				—	—	-				74	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—				—	—	—				40	11	3				299	6	3
17	22	1	—	—	—	36	28	-				7	21	6				978	29	—				1377	10	7
117	24	—	—	—	—	1	27	—				21	15	10				719	10	11				1185	27	9
20	—	-	—	—	—	58	13	—				10	—	—				611	5	11				1042	3	7
88	25	—	6	12	—	42	11	7				4	-	—				62	20	10				1873	16	1
35	6	—	—	—	-	33	23	4				4	17	-				176	18	10				1492	27	2
7	27	6	—	—	—	180	10	10				7	1	4				55	19	7				1292	29	3
43	17	6	—	—	—	154	24	—				8	—	—				474	13	8				1596	23	5
63	1	3	—	—	—	56	7	8				13	10	—				296	5	7				1395	5	4
75	6	10	—	—	—	133	6	—				—	—	—				206	19	9				1409	6	5
—	—	—	—	—	—	41	14	6				—	—	-				12	23	2				316	3	2
—	—	—	—	—	-	45	16	3				—	—	—				100	6	11				377	23	2
—	—	—	—	—	—	33	—	11				2	—	—				154	6	6				389	22	5
3	1	6	—	—	—	89	17	4				1	15	—				394	8	8				858	12	6
17	25	—	—	—	—	36	27	6				2	—	—				418	17	5				870	21	5
7	19	—	—	—	—	114	16	10				6	—	—				178	3	2				696	2	—
532	13	2	6	12	—	1210	14	5	—	—	—	89	20	8	—	-	—	4952	27	11	—	—	—	17513	7	1
177	15	1	2	4	—	403	14	10	—	—	—	29	26	11	—	—		1650	29	4	—	—	—	5837	22	4
1237	13	2	972	2	4	1020	5	6	272	11	4	132	22	8	83	11	—	1771	5	11	1236	4	8	31898	26	6
618	12	7	486	1	2	510	2	9	136	5	8	66	11	4	41	20	6	885	17	11	618	2	4	15949	13	3
177	15	1	2	4	—	403	14	10	—	—	—	29	26	11	—	—	—	1650	29	4	—	—	—	5837	22	4
440	27	6	483	27	2	106	17	11	136	5	8	36	14	4	41	20	6	—	—	—	618	2	4	10111	20	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	765	11	5	—	—	—	—	—	—

Sechster Abschnitt.

Kirchen-, Schulwesen, litterarischer Verkehr.

A. Kirchenwesen.

Da der deutsche Orden den Zweck hatte die christliche Religion unter den heidnischen Preußen zu verbreiten, so ist es natürlich, daß derselbe auch der Kirche seine Fürsorge zunächst zuwandte. Schon in der cullmischen Handfeste wurden nicht nur den Pfarrkirchen zu Culm und Thorn 4 Hufen cullmisch Landes als Dotation zugewiesen, sondern auch allen später zu gründenden Kirchen eine gleiche Dotation versprochen. Im Jahre 1209 wurde das erste preußische Bisthum gegründet und ein Mönch des Cisterzienserklosters zu Oliva, Christian, zum ersten Bischofe ernannt, 1243 folgten die vier Bisthümer Culm, Pomesanien, Ermland und Samland. Das Palatinat Marienburg gehörte ursprünglich zur Diöcese Pomesanien und wurde 1577 zur Diöcese Culm geschlagen; Pomerellen und Cujavien dagegen gehörten zum Bisthum Leslau später Kamin. Ermland bildete ein eigenes Bisthum, welches im 16. Jahrhundert von dem Erzbischofe eximirt und in unmittelbare Verbindung mit dem Papst gestellt wurde.

Die Reformation fand in hiesiger Gegend und zwar zunächst in den größeren Städten Danzig und Elbing bald Eingang; von dort verbreitete sich dieselbe auf die, diesen Städten gehörigen ländlichen Gebiete, und hat auch hier trotz der vielfachen Kämpfe und Gegenbestrebungen der Katholiken das Uebergewicht erhalten. Jedoch erst durch den Warschauer Vertrag vom 13. Februar 1768 wurde zwar die katholische Kirche für die herrschende erklärt, indeß den Evangelischen unter Anerkennung ihrer älteren Freiheiten Unabhängigkeit von den katholischen geistlichen Obern, freie Religionsübung, Eingehung gemischter Ehen, Zulassung zu Aemtern und Würden zugesichert. Am heftigsten waren die Kämpfe zwischen den beiden Religionspartheien in der Woiwodschaft Marienburg und namentlich in den dortigen Werdern. Auch hier fand die lutherische Lehre sehr bald Verbreitung, so daß an vielen Orten die Pfarrkirchen von den Evangelischen eingenommen und evangelische Prediger angestellt wurden. Hiegegen wurden aber Seitens des Bischofs von Culm und der polnischen Könige eingeschritten; es wurde den Evangelischen nicht nur der Gebrauch der Pfarrkirchen, sondern auch die Anstellung evangelischer Prediger, welche bis dahin in

Privathäusern Gottesdienst gehalten hatten untersagt, bis endlich durch ein Privilegium Vladislaus IV. vom 24. Februar 1633, so wie durch die Friedensschlüsse zu Stuhmsdorff 1635 und zu Oliva 1660 den Evangelischen freie Religionsübung zugesichert wurde. Die alten Pfarrkirchen wurden den Evangelischen aber nicht abgetreten, weshalb sich die Gemeinden genöthigt sahen, sich eigene Kirchen zu bauen, daher kommt es auch, daß das Patronat über die evangelischen Kirchen in den Marienburger Werdern den Gemeinden zusteht, und von diesen auch in der Regel die Berufung der Geistlichen erfolgt. Diese den Evangelischen ertheilten Rechte und Freiheiten wurden aber Seitens der katholischen Geistlichkeit nicht gehalten und führten nach wiederholten Beschwerden und Klagen zu dem sogenannten Malachowskischen Vergleiche vom Jahre 1677, durch welchen festgesetzt wurde, daß die Evangelischen den Katholiken Decem und Kalende, eine Abgabe zum Unterhalt der Schullehrer, Beiträge zur Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude entrichten und zu Taufen, Trauungen und Begräbnissen einen Licenzzettel lösen sollten. Aber auch hiermit war die Zeit der Bedrückungen und Kämpfe nicht vorüber. Die den Evangelischen ertheilten Rechte und Freiheiten wurden vielfach beeinträchtigt und gekränkt, bis dieselben durch neue Privilegien vom 13. April 1715 und 8. Januar 1723 bestätigt wurden.

Bei der Besitznahme Westpreußens durch Friedrich den Großen, wurden zunächst die Güter der Klöster und geistlichen Corporationen eingezogen und den Corporationen 50 Prozent des veranschlagten Ertrages als Competenz aus der Staatskasse gewährt, im übrigen wurde die katholische Geistlichkeit nach der schlesischen, die evangelische nach der ostpreußischen Verfassung organisirt.

Die jetzige Diöcesan-Eintheilung der katholischen Kirche beruht auf der Bulle de salute animarum vom Jahre 1821. Nach derselben gehören zum Bisthum Culm die Decanate Danzig, Dirschau, Mirchau, Putzig und Stargardt, theilweise auch Mewe und Neuenburg und zum Bisthum Ermland die Decanate Elbing, Marienburg und Neuteich.

Die evangelisch-lutherische Kirche zerfällt in die Superintendenturen Danzig, Danziger Nehrung, Danziger Werder, Praust, Neustadt-Carthaus, Stargardt-Berent, Elbing und Marienburg. Die Anzahl der zu jeder dieser Decanate resp. Superintendenturen gehörigen Kirchen ergiebt die nachfolgende statistische Darstellung.

Die Mennoniten kamen in Folge der Verfolgungen, welche sie in den Niederlanden zu erdulden hatten, schon gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nach Preußen. Schon 1550 führten die Elbinger bei dem Könige Sigismund August darüber Klage, daß sie sich in der Stadt-Freiheit niedergelassen hätten und den Gewerbtreibenden Eintrag thäten. Aehnliche Klage führte man auch in Danzig. Aber alle gegen dieselben ausgeführten Bedrückungen vermochten nicht, die Mennoniten ganz zu verdrängen, sondern hatten nur zur Folge, daß sie sich aus den Städten nach dem Lande hinzogen und namentlich in den Niederungsgegenden niederließen, wo dieselben noch jetzt vorzugsweise ihren Aufenthaltsort haben. Freilich aber haben die Beschränkungen, welchen sie in Betreff des Erwerbs des Grundeigenthums unterliegen und das Streben immer eine gewisse Wohlhabenheit in ihrer Gemeinde zu erhalten, wie schon früher angeführt, zu vielfachen Auswanderungen, namentlich nach dem südlichen Rußland, Veranlassung gegeben, so daß die Zahl der Mennoniten nicht zu, sondern abgenommen hat. Die Mennoniten haben ihre Bethäuser, ihre Aeltesten und ihre Geistlichen, Vermahner genannt, gewöhnlich Einsassen, welche dabei das geistliche Amt versehen. Hartwich in seiner Beschreibung von den Werdern (Königsberg 1722) sagt von den Mennoniten: Sie halten scharf Aufsicht über die Sitten, lassen ihre Glaubensgenossen nicht Noth leiden, sondern helfen ihnen aus ihrer Armuth aus dem sogenannten blauen Beutel, welches sonst die Armenkasse ist, die mit der Zeit von den gemeinen Kirchengefällen gestiftet ist, daher weil sie dabei sparsam

und eingezogen leben, sind sie meistentheils wohlbemittelte Leute. Wie die Mennoniten hier von Hartwich geschildert werden, so haben sie sich noch bis zum heutigen Tage erhalten. Freilich fügt Hartwich hinzu: „Doch sind sie hinterlistig und betrüglich," kann aber zum Belage nur den einen Fall anführen, daß sie sich bei dem Kaufe von Grundstücken öfters kontraktlich zur Entrichtung der Abgaben an die lutherische Geistlichkeit verpflichten, dann aber ihr Wort nicht halten, sondern sich gerichtlich verklagen lassen. Diesem harten Urtheile kann daher in seiner Allgemeinheit nicht beigetreten werden. Wohl aber haben sich die Mennoniten immer durch Fleiß und Betriebsamkeit und in den bedrängten Zeiten des Staats auch durch Patriotismus ausgezeichnet.

Dies vorausgeschickt lassen wir die näheren statistischen Mittheilungen folgen.

Wir betrachten zuerst das Kirchenwesen, getrennt nach Stadt und Land und nach den verschiedenen Confessionen. Es waren 1861 vorhanden:

A. Kirchen der evangelischen Confession.

In den Städten.

Name der Stadt.	Pfarrkirchen	Filialkirchen	Andere dem Gottesdienste gewidmete Räume	Ordinirte Prediger	Evangelische Bevölkerung	Es kamen also auf ein Gotteshaus Menschen	Auf einen Geistlichen Menschen
Berent	1	1	—	1	1085	1085	1085
Danzig	12	—	2	18	51502	3433	2861
Dirschau	1	—	—	1	2815	2815	2815
Elbing	5	—	3	10	19835	2479	1983
Marienburg	1	—	1	2	4564	4564	2282
Neustadt	1	—	—	1	1367	1367	1367
Neuteich	1	—	—	1	676	676	676
Putzig	1	—	—	1	608	608	608
Schöneck	1	—	1	1	1212	606	1212
Stargardt	1	—	—	2	2576	2576	1288
Tolkemit	—	—	—	—	73	—	—
Summa	25	1	7	38	86313	2616	2271

Die evangelischen Kirchen in den Städten haben seit dem Jahre 1819 eine wesentliche Vermehrung nicht erfahren, es ist seitdem nur eine evangelische Kirche in der zu Danzig gehörigen Vorstadt Neufahrwasser und eine zu Neustadt neu gegründet, mehr ist in dieser Beziehung auf dem Lande gethan.

Auf dem platten Lande.

Kreis.	Pfarrkirchen	Filialkirchen	Andere dem Gottesdienste gewidmete Räume	Ordinirte Prediger	Evangelische Bevölkerung.	Auf der □Meile sind Kirchen	Auf ein Gotteshaus kamen Menschen
Berent	2	—	2	2	14486	0,09	3621
Carthaus	4	—	1	4	15242	0,15	3048
Landkr. Danzig	26	—	4	25	42880	1,27	1429
Elbing	9	2	—	9	27479	0,83	2498
Marienburg	20	4	—	20	23857	0,12	994
Neustadt	5	—	1	5	12928	0,19	2154
Stargardt	2	—	3	2	10212	0,09	2042
Summa	68	6	11	67	147084	0,46	1730

Seit dem Jahre 1819 sind die nachfolgend verzeichneten Kirchen neu entstanden; was die evangelischen Kirchen anlangt, theilweise unter wesentlicher Mitwirkung des Gustav-Adolph-Vereins.

Nr.	Namen.	Datum der Einpfarrungs-Urkunde.
		Evangelische Kirchen.
1	Oliva	4. Februar 1836.
2	Marienfee	1. Dezember 1835.
3	Bordczichow	Die Kirche ist im Jahre 1829 gegründet. Ein Einpfarrungs-Decret existirt nicht.
4	Neu-Barkoczyn	31. Januar 1822. Die Kirche hat schon vor 1819 bestanden, hat aber erst 1853 einen eigenen Pfarrer erhalten.
5	Carthaus	28. April 1856.
6	Neufahrwasser	Das Kirchensystem ist 1831 gegründet. Eine Einpfarrungs-Urkunde existirt nicht.
7	Neustadt	Matrikel vom 9. Dezember 1826.
8	Skurcz	9. Oktober 1855.
9	Rahmel	5. März 1861.
10	Mirchau	23. Juli 1861.
11	Karczemken	Filial-Kirche von Gr. Katz. Regulativ vom 10. Mai 1849.
		Katholische Kirchen.
1	Carthaus	Erections-Urkunde vom 11. Juni 1849.
2	Neufahrwasser	Erections-Urkunde vom 12. September 1855.

B. Kirchen der römisch-katholischen Confession.

In den Städten.

Name der Stadt.	Pfarrkirchen	Filialkirchen	Andere dem Gottesdienste gewidmete Gebäude	Pfarrer	Kapellane u. Vicare	Anzahl der katholischen Einwohner	Es kamen also auf wie viel Einwohner eine Kirche	Auf wie viel Einwohner ein Geistlicher
Berent	1		1	1	1	1854	1854	927
Danzig	7		2	7	6	16623	2375	1278
Dirschau	1		—	1	2	2599	2599	866
Elbing	1		—	1	3	4298	4298	1074
Marienburg	1		1	1	2	2516	2516	839
Neustadt	1		27	1	—	1690	1690	1690
Neuteich	1		—	1	1	886	886	443
Putzig	1		—	1	1	1496	1496	748
Schöneck	1		—	1	—	950	950	950
Stargardt	1		—	1	1	1836	1836	918
Tolkemit	1		1	1	1	2383	2383	1191
Summa	17		32	32	17	37131	2125	1061

Die große Anzahl von anderen, dem Gottesdienst gewidmeten Gebäude in Neustadt wird herbeigeführt durch die dort bestehenden zahlreichen Kapellen, zu welchen jährlich Wallfahrten der katholischen Bevölkerung aus der Umgegend und größern Entfernung stattfinden.

Auf dem platten Lande.

Kreis.	Pfarrkirchen.	Filialkirchen.	Andere dem Gottesdienst gewidmete Gebäude.	Anzahl der Pfarrer.	Anzahl der Kapelläne und Vicare.	Anzahl der katholischen Einwohner.	Es kommen wie viel Kirchen auf der □-Meile.	Auf wie viel Einwohner eine Kirche.	Wie viel Einwohner auf einen Geistlichen.
Berent	7	4	—	7	—	18523	0,30	1684	2646
Carthaus	9	5	3	11	5	35778	0,34	2556	2235
Danziger Landkr.	7	2	1	7	2	25595	0,34	2844	2844
Elbing	1	—	1	1	1	4120	0,09	4120	2060
Marienburg . .	18	7	—	18	9	17745	1,19	709	657
Neustadt	13	6	—	11	2	36666	0,48	1930	2820
Pr. Stargardt .	14	8	1	14	3	38788	0,61	1763	2282
Summa	69	32	6	69	22	177215	0,46	1755	1947

Im Ganzen sind hiernach also vorhanden 86 Pfarrkirchen, im Jahre 1819 waren vorhanden 81 katholische Pfarrkirchen, die Zahl derselben hat sich also um 5 vermehrt.

Im Verhältniß zur Einwohnerzahl ist, wie die obige Zusammenstellung ergiebt, die katholische Bevölkerung besser bedacht als die evangelische.

C. Bethäuser anderer Religionsgesellschaften.

In Stadt und Land zusammen.

Kreis.	Mennoniten.	Juden.	Anzahl der Mennoniten.	Anzahl der Juden.
Berent	—	2	12	639
Carthaus	—	1	—	287
Danziger Kreis . . .	2	5	1003	3121
Elbing	4	1	2075	489
Marienburg	8	3	5343	468
Neustadt	—	2	—	293
Stargardt	—	2	52	1443
Summa	14	16	8485	6740

Die Deutsch-Katholiken und Freigemeinden besitzen keine eigenthümliche dem Gottesdienst gewidmeten Gebäude, sondern benutzen zum Gottesdienste hierzu geweihte Locale.

Die Eintheilung des Regierungsbezirks in Betreff der Beaufsichtigung und Verwaltung des Kirchenwesens, wie solche jetzt stattfindet, in Superintendenturen bei der evangelischen und Decanate bei der katholischen Kirche ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung.

Evangelische Kirchen					Katholische Kirchen				
Benennung der Superintendentur	Deren Ressort	Mutter-Kirchen	Tochter-	Bemerkung.	Decanat.	Dessen Ressort	Mutter-Kirchen	Tochter-	Bemerkung.
a. Evangelisch-lutherische.					a. Bisthum Culm.				
Danzig	Stadt Danzig	11	—	ein anderes d. Gottesdienst gew. Gebäude	1. Danzig	Stadt Danzig	6	—	2 andere dem Gottesdienste gew. Gebäude
	Kreis Danzig	1	—			Vorstädte	1	*)	
Danz. Nehrung	Kreis Danzig	5	—			Kr. Danzig	4	1	1 dito
Danz. Werder	dito	11	—	4 Kapellen		„ Neustadt	2	3	
Praust	dito	8	—			„ Carthaus	2	3	3 dergl.
	Kr. Carthaus	2	—			„ Danzig	3	1	
	St. Dirschau	1	—		2. Dirschau	„ Berent	4	2	
Neustadt, Carthaus	im Kr. Danzig	1	—			„ Stargardt	3	3	
	Kr. Carthaus	1	—	ein anderes d. Gottesdienst gew. Gebäude	3. Putzig	„ Neustadt	11	3	1 Klosterkirche 26 Kapellen
	Kr. Neustadt	7	—		4. Mirchau	„ Berent	3	1	1 dito
Stargardt, Berent	Kr. Berent	4	—	3 dito		„ Carthaus	7	2	
	Kr. Stargardt	3	—	3 dito		„ Neustadt	2	—	
Elbing	Stadt Elbing	4	1	3 dito	5. Stargardt	„ Stargardt	7	2	
	Kr. Elbing	9	2			„ Berent	2	1	
Marienburg	„ Marienburg	22	4	ein anderes Gebäude	6. Mewe	„ Stargardt	4	2	
					7. Neuenburg	„ Stargardt	2	1	1 Kapelle
b. Reformirte.					b. Bisthum Ermeland.				
Elbing	Danzig	1	—	steht unmittelbar unter dem Consistorio	1. Elbing	Kr. Elbing	3	—	2 Kapellen
	Stadt Elbing	1	—		2. Marienburg	„ Marienburg	10	2	1 Kirche
		—			3. Neuteich	dito	10	5	
c. Alt-lutherische.					Gesammtzahl der Kirchen		86	32	38
Danzig	Stadt Danzig	—	—	1 anderes dem Gottesdienst gew. Gebäude	*) Filialkirche.				
Summa der Kirchen		93	7	18					

Was die Patronatsverhältnisse anlangt, so stehen die katholischen Kirchen meistens unter landesherrlichem Patronat, mit Ausnahme von 11 Mutter- und 2 Filialkirchen, bei denen das Patronat theils dem Bischof von Culm, wie bei den Kirchen zu Neuteich, Pelplin und Pogutken, theils adlichen Gutsbesitzern zusteht. Bei den evangelischen Kirchen üben dagegen in den Städten und städtischen Territorien die Magistrate, im Marienburger Werder die Dorfgemeinen, auf den adlichen Gütern in der Regel die Gutsbesitzer das Patronat aus und nur 20 stehen unter fiscalischem Patronat.

Unter den Privatvereinen, die sich die Förderung kirchlicher Zwecke zur Aufgabe gestellt haben, ist hauptsächlich der Gustav-Adolph-Verein zu erwähnen, welcher in neun Zweig- und fünf Localvereinen eine große Anzahl von Mitgliedern zählt, eine jährliche Einnahme von 14—1500 Thlr. und bereits ein Kapitalvermögen von 8630 Thlr. gesammelt hat. Der Zweck, welchen dieser Verein sich vorgesetzt und verfolgt hat, ist die Abhülfe des Nothstandes evangelischer Gemeinen in hiesiger Gegend, namentlich die Begründung neuer evangelischer Kirchen in solchen Gegenden, wo hierzu ein Bedürfniß vorliegt.

Schenkungen und Vermächtnisse, welche in den letzten drei Jahren zu kirchlichen Zwecken gemacht sind, sind folgende:

Jahr	An wen die Schenkung gemacht ist.	Betrag Thlr.	Sgr.	Gegenstand der Schenkung.
1859	St. Annen-Kirche zu Elbing	200	—	Aus den Zinsen sollen 2 Thaler zur Pflege und Beaufsichtigung des Poselger'schen Erbbegräbnisses verwandt werden.
	Evangelische Kirche zu Schöneberg bei Tiegenhof	666	20	Zur Tilgung der auf den evangelischen Pfarrländereien zu Schöneberg haftenden Schuld.
1860	Marienkirche in Elbing	300	—	Die Zinsen sollen zur Kirchenkasse fließen mit der Verpflichtung zur Unterhaltung eines auf dem Kirchhofe errichteten Grabgewölbes.
	Katholische Kirche in Chmielno	1000	—	Zu Seelenmessen.
		500	—	Zum Bau des Kirchthurms.
		300	—	Zu kirchlichen Zwecken.
		100	—	Zur Unterhaltung des Altars.
1861	Heilige Drei-Königs-Kirche zu Elbing	1000	—	Zum Ausbau der heiligen Drei-Königs-Kirche.
		4066	20	

B. Schulwesen.

Das Schulwesen hatte vor dem Uebergange Westpreußens an den Preußischen Staat nur in den größeren Städten einige Beachtung erfahren; das Elementarschulwesen namentlich auf dem Lande war zu polnischer Zeit ganz vernachlässigt. Friedrich der Große erkannte mit richtigem Blick, daß das Hauptbedingniß zum Fortschritte in der Cultur in der größeren Verbreitung der Volksbildung zu suchen sei, und widmete daher dem Schulwesen vorzugsweise seine Aufmerksamkeit. In diesem Sinne ist auch weiter verfahren.

Die Schulen zerfallen in die für den ersten Volksunterricht bestimmten Elementarschulen, die Mittelschulen, deren Ziel schon etwas weiter gesteckt ist, ohne bis zu dem Umfange der Lehrgegenstände in den höheren Bürgerschulen heranzureichen, die Real- und höheren Bürgerschulen und die Gymnasien.

Nach diesen verschiedenen Kategorieen war die Anzahl der Schulen, der Lehrer und Schüler getrennt nach Stadt und Land folgende:

Elementarschulen.

In den Städten.

Name der Stadt.	Oeffentliche Schulen: Anzahl der Schulen	Anzahl der angestellten Lehrer	Anzahl der Hülfs-Lehrer	Anzahl der Lehrerinnen	Zahl der Schüler	Zahl der Schülerinnen	Privatschulen: Zahl der Schulen	Zahl der Lehrer	Zahl der Lehrerinnen	Anzahl der Schüler	Anzahl der Schülerinnen
Berent	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	20
Danzig	37	59	7	23	3121	2393	24	7	30	305	566
Dirschau . . .	1	2	—	1	112	135	1	—	2	19	12
Elbing	10	31	—	11	1434	1421	3	2	5	69	89
Marienburg .	5	9	—	3	376	325	—	—	—	—	—
Neustadt . . .	2	4	—	—	192	154	1	—	1	1	43
Neuteich . . .	3	4	1	—	119	113	—	—	—	—	—
Putzig	3	6	—	—	199	209	1	—	1	—	22
Schöneck . . .	1	2	—	—	97	86	—	—	—	—	—
Stargardt . .	2	6	—	—	250	301	1	—	1	11	20
Tolkemit . . .	2	5	—	1	209	207	—	—	—	—	—
Summa	66	128	8	39	6109	5344	32	9	41	405	772

Auf dem platten Lande.

Kreis.	Oeffentliche Schulen: Anzahl der Schulen	Anzahl der angestellten Lehrer	Anzahl der Hülfs-Lehrer	Anzahl der Lehrerinnen	Zahl der Schüler	Zahl der Schülerinnen	Privatschulen: Zahl der Schüler	Zahl der Lehrer	Zahl der Lehrerinnen	Zahl der Schüler	Zahl der Schülerinnen	Auf der □M.
Berent	63	63	—	—	2509	2266	—	—	—	—	—	2,7
Carthaus	62	64	—	—	3957	2878	4	1	3	23	59	2,5
Danziger Kr.	115	120	3	5	5449	5166	5	3	2	38	18	5,7
Elbing	66	69	—	—	2839	2795	—	—	—	—	—	6,1
Marienburg	109	114	2	1	3479	3321	3	4	—	54	26	7,2
Neustadt	78	80	1	—	3322	3197	—	—	—	—	—	2,9
Pr. Stargardt	87	90	—	1	3611	3543	1	—	1	3	9	3,3
Summa	580	600	6	7	25166	23166	13	8	6	118	112	

Kreis.	Mittelschulen: Anzahl der Schulen	Lehrer: fest angestellte	Lehrer: Hülfs-Lehrer	Schüler	Höhere Real- u. Bürgerschulen: Schulen	Lehrer: fest angestellte	Lehrer: Hülfs-Lehrer	Schüler	Gymnasien: Anzahl	angestellte Lehrer	Hülfs-Lehrer	Schüler
Berent	2	5	1	227	—	—	—	—	—	—	—	—
Carthaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danzig	2	12	—	237	2	18	14	1013	1	11	7	456
Elbing	1	5	—	282	1	14	1	420	1	9	2	250
Marienburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	252
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	1	282
Stargardt	2	10	3	408	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	7	32	4	1154	3	32	15	1433	4	42	10	1240

Von den Mittelschulen befanden sich eine auf dem platten Lande, es ist dies das Conradische Erziehungs-Institut in Jenkau, im Danziger Landkreise, die übrigen in den Städten.

Kreis.	Schulen für Töchter, die nicht den Character der Elementarschulen haben, und zwar öffentliche: Schulen	Angestellte Lehrer und Lehrerinn.	Hülfs-Lehrer	Hülfs-Lehrerinnen.	Schülerinnen	Höhere Privatschulen und Erziehungs-Anstalten aller Art: für Söhne: Anstalten	Lehrer	Schüler	für Töchter: Anstalten	Lehrer	Schülerinnen
Berent	2	—	—	—	135	1	1	19	—	—	—
Carthaus	—	—	—	—	—	1	2	15	—	—	—
Danzig	1	9	5	—	198	2	6	125	6	60	1047
Elbing	2	21	—	1	645	—	—	—	—	—	—
Marienburg	1	4	1	—	147	1	1	15	1	1	8
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	42
Stargardt	2	—	—	2	278	—	—	—	1	3	36
Summa	8	34	6	3	1403	5	10	174	9	67	1133

Diese Schulen befanden sich sämmtlich in den Städten, mit alleiniger Ausnahme der Privatschule in Carthaus. Im Jahre 1819 gab es nach Angabe der topographischen Beschreibung auf dem platten Lande nur 441 Elementarschulen, jetzt 580 also 139 mehr, eine Zahl, welche mit der Zunahme der Bevölkerung in keinem richtigen Verhältniß steht. In den Städten waren mit Ausnahme der Gymnasien nur 57 Elementar- und höhere Schulen vorhanden, jetzt sind es 84 und außerdem die zahlreichen Privatschulen, durch welche der Unterricht der weiblichen Jugend der höhern Stände vorzugsweise besorgt wird.

Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder beträgt ungefähr: Knaben 41101, Mädchen 40199; die Schulen, öffentliche und Privatschulen, haben nach obigen Angaben gewöhnlich besucht: 35799 Knaben, 31930 Mädchen, es würde hiernach noch die sehr bedeutende Anzahl von 5302 Knaben und 8269 Mädchen im schulpflichtigen Alter vorhanden sein, welche keine Schule besuchen.

Nach den statistischen Aufnahmen de 1858 waren damals im ganzen Preußischen Staate besuchen.

1. Oeffentliche Unterrichtsanstalten.

	Anzahl	Lehrer und Lehrerinnen	Schüler Knaben	Mädchen
Elementarschulen	24923	33432	1376278	1342794
Mittelschulen	314	1158	46982	—
Schulen für Töchter, welche nicht in den Begriff der Elementarschulen fallen	294	1445	—	49157
Höhere Bürger- und Realschulen	101	911	22040	—
Progymnasien	33	226	3346	—
Gymnasien	134	1875	38700	—

2. Privat-Unterrichts-Anstalten.

Elementarschulen	791	1400	22283	23336
Höhere Privatschulen und Erziehungs-Anstalten für Söhne	151	428	6255	—
für Töchter	282	1927	—	19469
	27023	42802	1515884	1434756

Die Einwohnerzahl betrug damals 17739913, es kam also auf 656 Bewohner eine Schule; im Danziger Regierungsbezirk waren im Jahre 1861 vorhanden, im Ganzen incl. der Privatschulen 723 Schulen und Unterrichtsanstalten. Die Bewohnerzahl betrug 475510, es kam also auch hier auf 658 Bewohner eine Schule.

Im ganzen Preußischen Staate waren damals an schulpflichtigen Kindern ungefähr vorhanden 1759069 Knaben und 1732324 Mädchen, es besuchten die Schulen 1515884 Knaben und 1434756 Mädchen und blieben daher ohne Schulunterricht 253185 Knaben und 297568 Mädchen, oder bei den Knaben 14,31, bei den Mädchen 17,18 Procent; im Danziger Regierungsbezirk blieben dagegen ohne Schulunterricht bei den Knaben 12,9, bei den Mädchen 20,6 Procent, wobei indeß zu berücksichtigen ist, daß eine große Anzahl Knaben und Mädchen in den Städten und auf dem platten Lande den ersten Unterricht durch Privatlehrer erhält; es kann daher auch nicht angenommen werden, daß die ganze oben angegebene Zahl von Knaben und Mädchen ohne allen Unterricht heranwächst.

Neben diesen stehenden Schulen sind noch 19 Wanderlehrer beschäftigt gewesen, welche die Bestimmung haben, die Kinder in solchen Ortschaften, welche wegen der Entlegenheit ihres Wohnorts die Schule gar nicht oder nur selten besuchen können, wenigstens zeitweise zu unterrichten. Das Gehalt dieser Wanderlehrer wird größtentheils aus Staatsfonds hergegeben; von den Gemeinen erhalten dieselben nur einzelne Naturalien, freie Wohnung, Beköstigung 2c.

Ueber die Kosten des Elementarschulwesens giebt die folgende Nachweisung näheren Aufschluß.

Gesammt-Betrag	Lehrer-Gehälter ult. 1861. Davon kommen auf: durch Schulgeld	durch Gemeine- und sonstige Leistungen.	aus Staatsfonds	Durchschnitt der Lehrer-Gehälter	Anderweitige Leistungen der Verpflichteten ausschließlich der Baukosten	Verbesserungen der Lehrer-Gehälter 1859 1860 1861 durch Leistungen der Verpflichteten	aus Staatsfonds	Kosten für Neu- u. Reparaturbauten Summa von 1859—1861 Leistungen der Verpflichteten	aus Staatsfonds	Stiftungsfonds für Elementarschulen ult. 1861 Betrag des Vermögens	der Renten
					A. in den Städten						
Evangelische											
49578	19832	28711	1035	347	32648	1837	—	10481	—	—	—
Katholische											
10992	1699	8608	685	256	6214	499	—	2345	—	—	—
60570	21531	37319	1720	603	38862	2336	—	12826	—	—	—
					B. auf dem Lande						
Evangelische											
73154	8746	61108	3300	205	25207	469	25	52360	3636	251316	12205
Katholische											
43585	4946	32741	5898	181	13145	548	145	27495	3179	1125	47
116739	13692	93849	9198	386	38352	1017	170	79855	6815	252441	12252
					Zusammenstellung.						
					A. Evangelische Schulen.						
122732	28578	89819	4335	245	57855	2306	25	62841	3636	251316	12205
					B. Katholische Schulen.						
54577	6645	41349	6583	192	19359	1047	145	29840	3179	1125	47
					im Ganzen			hiezu für den ganzen Regierungsbezirk . . .		49520	2062
177309	35223	131168	10918	226	77214	3353	170	92681	6815	301961	14314

Die gesammten jährlichen Leistungen ohne Rücksicht auf die Baukosten, betrugen hienach für die Elementarschulen bei den Evangelischen:

in den Städten 82226 Thlr.
auf dem Lande 98361 „

bei den Katholiken:

in den Städten 17206 Thlr.
auf dem Lande 56730 „

Die evangelischen Schulen in den Städten wurden besucht von 9417 Kindern; es kostete daher der Unterricht für jedes Kind durchschnittlich jährlich 8 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf., die evangelischen Schulen auf dem Lande wurden besucht von 36910 Kinder; es kostete daher der Unterricht eines Kindes auf dem Lande 2 Thlr. 20 Sgr. Die katholischen Schulen in den Städten wurden durchschnittlich besucht von 3928 Kindern, jedes Kind kostete daher 12 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., auf dem Lande besuchten 27846 Kinder die Schule, jedes Kind kostete daher 2 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. Die jährliche Gesammtleistung für das Elementarschulwesen, abgesehen von den Baukosten, betrug hienach 254523 Thlr., oder pro Kopf der Bevölkerung den nicht unbedeutenden Betrag von 16 Sgr. 6 Pf. Es ergeben die obigen Zahlen wie viel theurer das Schulwesen in den Städten als auf dem Lande zu stehen kommt. Trotz der nicht unbedeutenden Mittel, welche in den letzten Jahren von den Gemeinen auf die Verbesserung der Lehrergehälter verwendet sind, und welche eine jährliche Rente von 3523 Thlr. betragen, wovon auf die Städte 2336 Thlr., auf das platte Land 1187 Thlr. und nach Confessionen geschieden auf die evangelische Schule 2331 Thlr. und auf die katholische 1192 Thlr. treffen, sind dennoch die Lehrergehälter gering und betragen

in den Städten im Durchschnitt nur 301 Thlr., auf dem Lande 193 Thlr., können also kaum ausreichen, um den Lehrern die nöthigen Subsistenzmittel zu gewähren. Die nachfolgende Zusammenstellung ergiebt noch spezieller das Verhältniß der Lehrergehälter:

	Anzahl der angestellten Lehrer und Lehrerinnen.	Gehalt von																	
		50—100 thlr.	100—150 thlr.	150—200 thlr.	200—250 thlr.	250—300 thlr.	300—350 thlr.	350—400 thlr.	400—450 thlr.	450—500 thlr.	500—550 thlr.	550—600 thlr.	600—650 thlr.	650—700 thlr.	700—750 thlr.	750—800 thlr.	800—850 thlr.	850—900 thlr.	950—1000 thlr.
in d. Städten	186	—	11	41	29	19	22	18	12	9	10	5	—	2	3	1	1	2	1
auf dem Lande	598	4	114	284	121	43	12	6	10	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1
Summa	784	4	125	325	150	62	34	24	22	9	12	5	1	2	3	1	1	2	2

Außer den Elementarschulen und den höheren Unterrichts-Anstalten, welche den Zweck der allgemeinen Bildung verfolgen, sind noch verschiedene Unterrichtsanstalten, welche auf ganz besondere, meistens gewerbliche, Zwecke gerichtet sind und theils aus öffentlichen theils aus Privatmitteln unterhalten werden.

Zu den ersteren aus öffentlichen Fonds unterhaltenen Unterrichtsanstalten gehören:

1. Das Schullehrer-Seminar in Marienburg, zur Ausbildung von Elementarlehrern im Jahre 1813 gegründet und auf 78 Zöglinge berechnet, zu welchem der Staat eine Summe von 6020 Thlr. hergiebt, wurde im Jahre 1861 von 60 Zöglingen besucht.
2. Die Provinzial-Gewerbeschule in Danzig mit 3 Lehrern und 52 Schülern.
3. Die Kunst- und Gewerbeschule in Danzig mit 3 Lehrern und 220 Schülern.
4. Die Handelsakademie in Danzig mit 5 Lehrern und 31 Schülern.
5. Das Taubstummen-Institut zu Marienburg aus Provinzialständischen Fonds im Jahre 1833 gegründet, mit 4 Lehrern und 60 Schülern.
6. Die Handwerker-Fortbildungsschule zu Elbing mit 2 Lehrern und 102 Schülern.

Aus Privatmitteln und Stiftungen werden größtentheils unterhalten:

1. verschiedene gewerbliche Schulen, wie:
   a. Fortbildungsschule des Gewerbevereins zu Danzig, mit 2 Lehrern und 102 Schülern.
   b. Die Privat-Handelsschule zu Danzig, hauptsächlich als Fortbildungsschule für die Handelslehrlinge mit 2 Lehrern und 51 Schülern.
   c. Die Lehrlingsschule des Innungsvereins zu Danzig, mit 2 Lehrern und 85 Schülern.
   d. Die Fortbildungsschule für Handwerkertöchter mit 2 Lehrern und 82 Schülerinnen.

Diese letzteren Schulen, in denen der Unterricht von den Lehrern auch größtentheils unentgeltlich ertheilt wird, sind durch die Bestrebungen der gewerblichen Vereine hervorgerufen.

2. solche Schulen welche gleichzeitig den Character einer Wohlthätigkeitsanstalt haben und mit diesen verbunden sind; hierher gehören:
   a. Waisenhäuser. Von solchen Anstalten giebt es in Danzig 2 und in Elbing 3. Von den beiden in Danzig vorhandenen Waisenhäusern gewährt das Kinder- und Waisenhaus 115, das Spend- und Waisenhaus 161 verwaisten Kindern beiderlei Geschlechts Obdach, Kleidung, Nahrung, Schul- und Religions-Unterricht; in der Regel bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Die in Elbing vorhandenen Waisenhäuser sind:

das weibliche Waisenstift mit 23,
das Industriehaus 28,
das Pauperstift 40,
im Ganzen 91

Zöglinge in schulpflichtigem Alter:

b. Rettungshäuser zur Rettung verwahrloster Kinder; davon bestehen 3, und und zwar 1 in Elbing, in welchen 6 Knaben, 1 in Marienburg in welchem 25 Kinder in schulpflichtigem Alter und 1 in Ohra bei Danzig, unter dem Namen Johannishoff, bei welchem gegenwärtig 10 verwahrloste Knaben erzogen werden.

c. Kleinkinderbewahranstalten sind vorhanden:

in Danzig	4	mit	385	Knaben	und	275	Mädchen,
in Elbing	2	„	96	„	„	111	„
in Marienburg	2	„	6	„	„	27	„
in Neustadt	1	„	4	„	„	4	„
im Ganzen	9	„	491	„	„	417	„

Wie sich die öffentlichen Schulen nach den verschiedenen Confessionen aus den Schul-Inspectionsbezirken scheiden, ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung:

Benennung der Schul-Inspection.	Evangelische Schulen: deren Ressort	Elementarschulen	Mittelschl. für Söhne	Höhere Töchterschulen	Höh. Bürger- u. Realschulen	Bemerkung	Katholische Schulen: Benennung der Schul-Inspection	Ressort	Elementar-Schulen
Danzig	Stadt Danzig und Vorstädte	28	1	1	2	1 Gymnasium	Dirschau	Kr. Berent .	10
Praust	Kr. Danzig .	3	—	—	—			„ Danzig .	10
Berent	„ Danzig .	38	1	—	—			„ Stargardt	12
	„ Berent .	2	—	—	—		Mirchau	„ Berent .	10
	„ Carthaus	7	—	—	—			„ Carthaus	31
	„ Stargardt	11	1	1	—			„ Neustadt	8
Danz. Nehrung .	„ Danzig .	24	—	—	—		Stargardt	„ Berent .	9
Danz. Werder .	„ Danzig .	23	—	—	—			„ Stargardt	47
Neustadt, Carth.	„ Danzig .	3	—	—	—		Danzig	„ Carthaus	10
	„ Berent .	2	—	—	—			Stadt Danzig	9
	„ Carthaus	12	—	—	—			Kr. Danzig .	14
	„ Neustadt	23	—	—	—			„ Neustadt.	7
Stargardt,	„ Berent .	31	2	2	—		Elbing	„ Elbing . .	8
Berent	„ Stargardt	20	1	1	—		Marienbg.	„ Marienbg.	15
Elbing	„ Elbing .	70	1	2	1	1 Gymnasium	Neuteich	„ „	14
Großer Marienburger Werder	„ Marienbg.	37	—	—	—		Putzig	„ Neustadt	40
Kleiner dito . .	„ „	27	—	1	—	1 Gymnasium Seminar		Summa	254 und 1 Gymnasium in Neustadt
Tiegenhof'sches Gebiet	„ „	24	—	—	—	Taubstummen-Anstalt			
Bütow,	„ Carthaus	2	—	—	—				
Lauenburg . . .	„ Neustadt	5	—	—	—				
	Summa	392	7	8	3	3 Gymnasien.			

Die obige Unterscheidung der Schulen nach den verschiedenen Confessionen kann indeß in hiesiger Gegend nur eine ungenaue und unsichere sein. Da die Bevölkerung in hiesigem Regierungsbezirke ihrem religiösen Bekenntnisse nach fast durchgängig eine gemischte ist, so wird die große Mehrzahl der Elementarschulen namentlich auf dem platten Lande auch von Kindern gemischter Confession besucht. In der obigen Uebersicht sind daher, wo nicht unzweifelhaft der confessionelle Charakter einer Schule feststand, die Schulen nach der Confession des zeitigen oder bei mehrklassigen Schulen nach der Confession des ersten Lehrers in die betreffenden Rubriken eingereiht.

Andere katholische Schulen, außer den Elementarschulen mit ausschließlich confessionellem Charakter, sind mit Ausnahme des Gymnasiums in Neustadt nicht vorhanden.

Zur Unterstützung der Lehrer-Wittwen besteht eine Lehrer-Wittwen-Pensions-Unterstützungskasse, welche durch Beiträge sämmtlicher Lehrer gebildet und deren Verwaltung in den einzelnen Kreisen durch einen Vorstand, bestehend aus dem Kreis-Landrathe und aus gewählten Mitgliedern, unter Aufsicht der Königl. Regierung geführt wird. Nach dem Abschlusse pro 1861 betrugen die Einnahmen an Beiträgen der Mitglieder 1198 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf., an Collecten-Geldern 309 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. und an Capitalzinsen 1986 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., an Legatzinsen 40 Thlr. An Unterstützungen wurden 1724 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. gezahlt und blieb am Schlusse des Jahres 1861 ein Kapitalbestand von 59924 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. Die Pensionen sind verschieden, je nachdem die Wittwen mit oder ohne Kinder zurückbleiben und betragen in ersterem Falle bei einfacher Beitragszahlung 20 Thlr., in letzterem 10 Thlr. können aber durch doppelte Beitragszahlung auf 32 Thlr. und resp. 16 Thlr. erhöht werden. Eine Umgestaltung dieser Wittwenkasse ist vielfach Gegenstand der Berathung gewesen.

C. Anstalten und Unternehmungen zum litterarischen Verkehr.

Wir schließen hier noch die Nachrichten über diejenigen gewerblichen Unternehmungen an, welche sich auf den litterarischen Verkehr beziehen, und auf die geistige Bildung von mehr oder weniger Einfluß sind, nämlich die Nachrichten über die Druckereien, Buchhandlungen und Leihbibliotheken.

Es waren im Jahre 1861 vorhanden:

Kreis.	Buch- und Noten-Druckereien.			Druckereien von Kupferstichen, Holzstichen, Stahlstichen, litographische Anstalten.			pro 1858 waren Buchdruckereien.	1858 waren Druckereien, litographische Anstalten.
	Anstalten.	Directions-Personal.	Arbeiter.	Anstalten.	Directions-Personal.	Arbeiter.		
Berent	1	1	1	—	—	—	1	—
Carthaus	1	1.	—	—	—	—	1	—
Danziger Stadtkr.	5	5	26	5	5	9	4	6
Danziger Landkr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Elbing	3	3	17	3	3	10	3	3
Marienburg	1	1	3	1	1	1	2	—
Neustadt	1	1	1	—	—	—	1	—
Pr. Stargardt	1	1	2	—	—	—	1	—
Summa	13	13	50	9	9	20	13	9

Kreis.	Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen		Antiquare		Leihbibliotheken		pro 1858 waren		
	Principale.	Gehülfen.	Principale.	Gehülfen.	Princip.	Gehülf.	Buchhandlg.	Antiquare.	Leihbibliothek.
Berent	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Carthaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danziger Stadtkr.	6	15	3	4	7	—	6	1	7
Danziger Landkr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elbing	5	10	—	—	5	—	5	—	4
Marienburg	1	1	—	—	2	1	2	—	2
Neustadt	—	—	—	—	1	—	1	—	1
Pr. Stargardt	2	2	—	—	1	1	2	—	1
Summa	14	28	3	4	16	2	16	1	15

Wenn hienach auch aus den letzten drei Jahren eine weniger bemerkenswerthe Veränderung nicht hervortritt, so ergiebt sich doch solche bei einer Vergleichung mit einer früheren Periode, indem im Jahre 1819 beispielsweise nur 3 Druckereien im hiesigen Regierungsbezirke vorhanden waren.

Außer den Leihbibliotheken, welche ihren Ursprung der gewerblichen Speculation verdanken und daher auch mehr für die Verbreitung der Unterhaltungs-Lecture als für wissenschaftliche Zwecke dienen, befinden sich auch städtische Bibliotheken sowohl in Danzig als in Elbing, namentlich enthält die Stadtbibliothek in Danzig sehr werthvolles und reiches Material.

Unter den Privatvereinen, welche sich die Förderung und Unterstützung der Wissenschaft zur Aufgabe machen, ist in Danzig namentlich die naturforschende Gesellschaft zu erwähnen, welche im Jahre 1720 gestiftet und 1743 erneuert, für die Förderung der Naturwissenschaften bis zur jetzigen Zeit mit vielem Erfolge gewirkt hat. Ferner die Friedensgesellschaft, gestiftet von dem Staatsminister v. Schön 1816; deren Aufgabe es ist, talentvolle Knaben zu unterstützen, welche sich theils den Studien, theils der künstlerischen Ausbildung widmen wollen.

Was die im hiesigen Regierungs-Departement erscheinenden Druck- und Zeitschriften anlangt, so wird zunächst in jedem Kreise ein Kreisblatt herausgegeben, welches dazu bestimmt ist, die amtlichen Bekanntmachungen der Kreisbehörden dann aber auch Anzeigen und Annoncen von Privatpersonen aufzunehmen; ebenso erscheinen in sämmtlichen Städten, mit Ausnahme von Putzig, Neuteich, Schöneck und Tolkemit, Anzeigeblätter zur Veröffentlichung der Anzeigen und Bekanntmachungen von localem Interesse. An politischen Zeitschriften, welche außer politischen auch locale Angelegenheiten besprechen und theilweise dabei auch den Zweck der Unterhaltungslectüre verfolgen, erscheinen in Danzig, die Danziger Zeitung, das Dampfboot und die neuen Wogen der Zeit, in Elbing der alte und der neue Elbinger Anzeiger.

Es ist nicht ohne Interesse zu wissen, welche auswärts erscheinenden politischen Zeitungen am meisten im hiesigen Departement gehalten und gelesen werden; die nachfolgende Zusammenstellung ergiebt die Anzahl der Exemplare der wichtigsten Zeitungen, welche im Jahre 1862 durch die Post im hiesigen Departement, in den einzelnen Kreisen debitirt sind.

I. In deutscher Sprache.

Bezeichnung der Zeitung.	Kreis Berent	Kreis Carthaus	Danziger Stadtkreis	Danziger Landkreis	Kreis Elbing	Kreis Marienburg	Kreis Neustadt	Kreis Pr. Stargardt	im Ganzen
Berliner Spenersche Zeitung	3	5	49	6	22	14	5	20	124
Berliner Vossische Zeitung	4	1	47	1	9	11	6	9	88
Staatsanzeiger	1	3	47	—	—	6	3	14	74
Neue Preußische Zeitung (Kreuzzeitung)	—	3	67	—	—	3	8	6	87
Dampfboot	27	46	8	86	10	38	89	87	391
Danziger Zeitung	49	54	29	106	71	147	63	183	702
Alter Elbinger Anzeiger	1	--	23	7	18	300	—	12	361
Neuer Elbinger Anzeiger	1	—	14	1	8	95	—	2	121
Königsberger Zeitung	—	1	24	—	63	14	—	4	106
Nationalzeitung	8	7	125	1	42	31	5	16	235
Ostsee-Zeitung	—	—	69	—	19	3	—	1	92
Preußisches Volksblatt	—	1	36	27	1	35	6	9	115
Publicist	1	1	36	—	—	12	3	19	72
Volkszeitung	28	24	143	28	113	109	36	45	526
Bank- und Handelszeitung	—	—	5	—	5	—	—	1	9
Börsenzeitung	—	—	11	—	3	—	—	—	16
Kirchenzeitung	—	—	—	—	—	—	—	1	1

II. In fremden Sprachen.

Bezeichnung der Zeitschrift.	Berent	Carthaus	Danziger Stadtkreis	Danziger Landkreis	Elbing	Marienburg	Neustadt	Stargardt	Summa
A. Englische.									
Illustrated London news	—	—	9	—	—	—	—	—	9
Mark Lane Express	—	—	1	—	—	—	—	—	1
News of the world	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Times	—	—	1	—	—	—	—	—	1
B. Französische.									
Constitutionell	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Indepedence Belge	—	—	3	—	—	—	—	—	3
Nord	—	—	2	—	—	—	—	—	2
C. Holländische.									
Staats Courant	—	—	1	—	—	—	—	—	1
D. Dänische.									
Berlingske politicke og Avertissements Tidende	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Dagblatt	—	—	3	—	—	—	—	—	3
E. Russische.									
Nordische Biene	—	—	1	—	—	—	—	—	1
F. Polnische.									
Czas	—	—	2	—	—	—	—	1	3
Dziennick Posnanski	—	1	3	—	—	—	4	8	16
Gazeta Polska	3	—	2	—	—	—	—	—	5
Gazeta Warszawska	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Gazeta Wielkiego Ciestwo Poznanskiego	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Kuryer Warzawski	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Nadwislanin	15	10	4	—	—	—	8	20	57
Przyjaciel Ludu	45	51	1	—	—	—	64	97	258

Die obige Zusammenstellung giebt nur eine Uebersicht über die hauptsächlichsten derjenigen politischen Zeitungen, welche durch die Post debitirt werden, kann dagegen nicht die Zahl derjenigen Zeitschriften nachweisen, welche entweder auf buchhändlerischem Wege bezogen, oder an denjenigen Orten, an denen sie erscheinen, unmittelbar vertheilt werden, wie es namentlich bei den in Danzig und Elbing erscheinenden Zeitschriften der Danziger Zeitung, dem Dampfboot, dem alten und neuen Elbinger Anzeiger der Fall ist.

Die obige Uebersicht ergiebt, daß von den im hiesigen Departement erscheinenden Zeitungen am meisten verbreitet ist die Danziger Zeitung, dann das Dampfboot und der alte Elbinger Anzeiger; von fremden Zeitungen hat die meiste Leserzahl die Volkszeitung und die Nationalzeitung. Ausländische Zeitungen werden mit Ausnahme der polnischen nur in der Stadt Danzig gehalten, dagegen ist die Zahl der gehaltenen polnischen Zeitungen ziemlich bedeutend; sie beträgt im Ganzen 343 und ragt hier namentlich der Przyjaciel Ludu hervor. Es muß dies um so mehr auffallen, als der größte Theil der polnischen Bevölkerung des hiesigen Regierungsbezirks dem weniger wohlhabenden Bauern- und Arbeiterstande angehört, welcher für Zeitungs-Lecture gerade nicht ein besonderes Interesse zu haben pflegt.

Siebenter Abschnitt.

Sanitäts-Anstalten.

Eine der wichtigsten Sorge der Sanitätspolizei ist die Sorge für die Möglichkeit einer schleunigen Hülfe bei Krankheitsfällen und für die Vorbeugung vor Krankheiten, hiezu ist zunächst eine hinreichende Anzahl Aerzte und eine der Bevölkerung und Fläche entsprechende Vertheilung derselben erforderlich; wie diesem Bedürfnisse in dem hiesigen Regierungsbezirke abgeholfen ist, ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung, welche gleichzeitig eine Vergleichung mit der Bevölkerung und zwar nur unter Berücksichtigung der Civil-Bevölkerung und auf dem platten Lande auch mit der Fläche enthält.

I. Aerztliches-Personal.

Name der Stadt oder des Kreises.	Zahl der						Es kommen auf die □M. Aerzte ad 1. und 2.	Es kommt 1 Arzt (1 u. 2) auf Bewohner	Apotheken.			Es kommt eine Apotheke auf Bewohner	Es kommen auf wie viel □Meilen eine Apotheke
	1. promovirte Civil-Aerzte	2. zur Civil-Praxis berechtigte Militair-Aerzte	3. nicht zur medizinischen Praxis berechtigte Wundärzte 1.	4. Wund-Aerzte II. Klasse	5. Zahn-Aerzte	6. Heil-Gehülfen			Zahl derselben	Zahl der Gehülfen	Zahl der Lehrlinge		
A. Städte.													
Danzig	46	36	2	9	3	12	—	881	12	20	7	6023	—
Elbing	16	1	—	1	2	3	—	1476	6	7	8	4182	—
Tolkemit	1	—	—	—	—	—	—	2465	1	1	—	2465	—
Marienburg	5	1	—	—	—	1	—	1249	3	3	3	2732	—
Neuteich	2	—	—	—	—	—	—	836	1	1	1	1673	—
Stargardt	3	2	—	—	—	2	—	1043	1	2	—	5214	—
Dirschau	4	—	—	1	—	2	—	1498	2	2	2	2996	—
Neustadt	2	—	—	1	—	—	—	1596	1	1	—	3193	—
Putzig	1	—	—	—	—	—	—	2213	1	1	—	2213	—
Berent	2	—	—	—	—	1	—	1654	1	1	—	3308	—
Schöneck	1	—	—	—	—	1	—	2366	1	1	—	2366	—
Summa	83	40	2	12	5	22	—	1067	30	40	21	4376	—
B. Plattes Land.													
Danziger Kreis	7	—	2	2	—	5	3,29	9892	2	2	1	34621	11,53
Elbing	2	—	—	—	—	—	6,45	16648	1	—	—	33296	12,91
Marienburg	5	—	—	—	—	—	3,02	9392	2	1	2	23481	7,56
Stargardt	3	—	—	—	—	—	8,50	16412	2	1	—	24612	12,75
Neustadt	1	—	—	—	—	—	26,33	49647	1	1	—	49653	26,33
Berent	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Carthaus	2	—	—	—	—	1	13,16	25674	1	—	1	51348	26,07
Summa	20	—	2	2	—	6	6,8	16640,4	9	5	4	36979,2	16,7
Sa. ad A. u. B.	104	40	4	14	5	28	1,06	2847,3	39	45	25	11900,1	3,91

Mit der steigenden Wohlhabenheit wächst auch das Verhältniß der Aerzte, wir finden daher auch das ärztliche Personal am schwächsten in den ärmeren und weniger bevölkerten Gegenden vertreten, in dem Carthäuser, Neustädter und Berenter Kreise, am zahlreichsten dagegen in dem Marienburger und in dem Danziger Land- und Stadtkreise; von den Städten haben verhältnißmäßig das größte ärztliche Personal die größeren Städte, während die Aerzte in den kleineren Städten nicht nur in der Stadt selbst eine weit größere Anzahl von Personen zu versehen haben, sondern meistens auch durch ausgedehnte Praxis auf der ländlichen Umgegend vielfach beschäftigt sind. Vergleichen wir das Verhältniß in der ganzen Preußischen Monarchie mit dem hiesigen Regierungsbezirke, so kam im Jahre 1861 im Preußischen Staat auf 0,84 Q.-M. und auf 3076 Lebende ein Arzt, im hiesigen Regierungsbezirke dagegen einer auf 0,93 Q.-M. und auf 2917,6 Lebende. Die Zahl der Aerzte ist daher hier verhältnißmäßig größer als im ganzen Durchschnitte des Preußischen Staats. Betrachten wir speziell die größeren Städte, so kam in Berlin auf 876, in Breslau auf 735, Königsberg auf 801, Stettin 1092 Bewohner ein Arzt, in Danzig dagegen, wenn die Militair-Bevölkerung mit in Berücksichtigung gezogen wird, auf 1009 Bewohner, so daß das Durchschnittsverhältniß von Berlin hier jetzt beinahe erreicht ist. Der Danziger Regierungsbezirk gehört zu den wenigen Bezirken, in denen das ärztliche Personal in größerem Verhältniß als die Bevölkerung zugenommen hat. Die Bevölkerung ist seit dem Jahre 1849 gestiegen um 17,52 Procent, das ärztliche Personal dagegen um 39,18 Procent. Namentlich in den westlichen Provinzen hat sich die Zahl der Aerzte in weit geringerem Maaße vermehrt, in manchen Bezirken sogar vermindert.

Die Apotheken blieben dagegen gegen das Durchschnittsverhältniß im Preußischen Staate etwas zurück. Es kamen 1861 im ganzen Staate auf 3,30 Q.-M. und auf 11986 Bewohner eine Apotheke, im Danziger Regierungsbezirke erst auf 3,80 Q.-M. und auf 11900 Civil-Einwohner. Anders verhält es sich dagegen in den größeren Städten. Es kamen in Berlin auf 12734, in Breslau auf 10399, in Königsberg auf 8598, in Stettin auf 11738 Bewohner, in Danzig dagegen bereits auf 6023 Bewohner, wenn aber auch die Militair-Bevölkerung hinzugerechnet wird, auf 6897 Bewohner eine Apotheke.

Besonders wichtig ist die Fürsorge für den Menschen bei seinem ersten Eintritte in das Leben, sowie für die Wöchnerinnen durch eine genügende Anzahl von Hebammen und Geburtshelfern.

Es waren 1861 vorhanden:

II. Geburtshelfer und Hebammen.

Bezeichnung der Stadt resp. des Kreises	Zahl der Aerzte die gleichzeitig Geburtshelfer sind.	Zahl der Hebammen	Summa des Personals f. d. Geburtshülfe	Anzahl des Personals auf wie viel Lebende einer	Wie viel auf der □Meile	Es waren Geburten 1861	Also ein Geburtshelfer resp. Hebamm. auf Geburten	Hebammen allein kamen eine auf □M.	Seelen der Bevölkrg.	Geburten.
A. In den Städten.										
Danzig	64	31	95	871		3393	35,7		2670	109
Elbing	18	12	30	851		985	32,5		2128	82
Marienburg .	5	6	11	687		297	27		1260	49
Neuteich . . .	2	2	4	418		63	16		836	31
Stargardt . .	5	2	7	797		196	28		2791	98
Dirschau . . .	5	4	9	666		254	28		1499	63
Berent	3	2	5	664		143	26		1659	71
Schöneck . . .	1	3	4	593		112	28		790	37
Neustadt . . .	3	3	6	533		105	17		1066	35
Putzig	—	2	2	1109		85	42		1109	42
Tolkemit . . .	—	2	2	1232		114	57		1232	57
Summa	106	69	175	815		5747	32,8		2068	83

Bezeichnung der Stadt resp. des Kreises	Zahl der Aerzte die gleichzeitig Geburtshelfer sind.	Zahl der Hebammen.	Summa des Personals f. d. Geburtshülfe	Anzahl des Personals, auf wie viel Lebende einer	Wie viel auf der □Meile	Es waren Geburten 1861	Also ein Geburtshelfer resp. Hebamm. auf Geburten	Hebammen allein kamen eine auf □M.	Seelen der Bevölkrg.	Geburten
B. Plattes Land.										
Berent	—	11	11	3009	2,66	1441	131	2,08	3008	131
Carthaus . .	2	22	24	2140	1,08	2226	92,7	1,25	2335	101,1
Danziger Kreis	8	39	47	1473	0,49	3088	65,7	0,59	1776	79,2
Elbing	—	18	18	1850	0,71	1366	75,9	0,71	1850	75,9
Marienburg .	4	30	34	1381	0,44	2282	67,1	0,50	1566	76,0
Neustadt . . .	—	20	20	2482	1,31	2001	100,0	1,31	2483	100,0
Pr. Stargardt	—	20	20	1461	1,27	2265	113,2	1,27	2462	113,2
Summa	14	160	174	1913	0,87	14669	84,3	0,95	2080	91,7
Summa A. B.	120	229	349	1363	0,44	20416	85,5	0,66	2077	89,1

Wir sehen daher auch hier, daß das zur Geburtshülfe bestimmte Personal, Aerzte und Hebammen am schwächsten in den ärmsten Gegenden, dem Berenter, Neustädter und Carthauser Kreise vertreten ist. Wenn in den kleineren Städten im Verhältniß zu der Bevölkerung die Anzahl des geburtshilflichen Personals, namentlich der Hebammen, ein größeres ist, so liegt dies darin, daß diese in der Stadt wohnenden Hebammen, auch gleichzeitig einen großen Theil der ländlichen Umgegend besorgen müssen.

Was insbesondere die Hebammen anlangt, so ist deren Anzahl im Verhältnisse zu der Bevölkerung und zu den Geburten im hiesigen Regierungsbezirke noch immer ein kleineres als in dem Durchschnittsverhältniß des ganzen Preußischen Staats. Im Jahr 1858 kamen nämlich auf 1568 Lebende, auf 65 Geburten und auf 1,45 Q.-M. eine Hebamme, im Danziger Regierungsbezirke kamen dagegen damals auf 2030 Lebende, auf 97 Geburten und 0,88 Q.-M. und 1861 auf 1998 Lebende auf 89,1 Geburten und 0,66 Q.-M. eine Hebamme. Betrachten wir die größeren Städte, so traf in Berlin auf 122, in Breslau auf 92, in Königsberg auf 87 Geburten eine Hebamme, in Danzig dagegen nur auf 109 Geburten. Ganz anders stellt sich dagegen das Verhältniß, wenn auch das andere geburtshilfliche Personal in Betracht gezogen wird, dann kamen in den Städten bereits auf 32 und in dem ganzen Regierungsbezirke auf 58 Geburten ein Geburtshelfer resp. eine Hebamme.

Wiewohl das Verhältniß der Hebammen zu den Geburten und zur Bevölkerung nur ein geringes ist, so ist dennoch ihre Lage meist sehr traurig und dürftig, so daß zu ihrer Unterstützung und Unterhaltung neben den Landarmenbeiträgen noch besondere Beiträge, die Hebammen-Unterstützungsbeiträge, aufgebracht werden müssen. Diese haben im Jahre 1861 im Ganzen 1368 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf., im Jahre 1862 1328 Thlr. 29 Sgr. betragen, was für die einzelnen Hebammen freilich nur den geringen Betrag von 5—6 Thlr. ergiebt. Zur Ausbildung der Hebammen besteht in Danzig ein Hebammen-Lehr-Institut, welches aus Staatsfonds mit einem Kostenaufwande von 4400 Thlr. jährlich unterhalten wird. In diesem Institut werden jährlich in zwei Cursen von 6 Monaten jedesmal 16 Lehrlinge ausgebildet und für jeden Cursus 48 Schwangere 40 Tage lang verpflegt.

III. Krankenanstalten.

An Krankenanstalten waren im Jahre 1861 vorhanden.

	Zahl der verpflegten Kranken.	Zahl der Verpflegungstage.	Auf jeden Kranken trafen Verpflegungstage
I. mit Corporationsrechten			
in Danzig: Stadtlazareth	3370	116844	34,7
St. Marien-Krankenhaus	1028	24400	23,7
Diakonissen-Krankenhaus	187	9575	51,2
in Elbing: Städtisches Krankenhaus	501	12845	25,6
in Marienburg: Kreislazareth	229	7701	33,7
in Neustadt: Kreislazareth	11	751	68,2
6 Anstalten	5326	172116	32,3
II. ohne Corporationsrechte			
in Danzig: Lazareth des gerichtlichen Criminalgefängnisses	159	3839	24,1
Privat-Augenheilanstalt des Dr. Schneller	120	2319	19,3
in Stargardt: Stadtlazareth	78	1683	21,6
in Dirschau: Stadtlazareth	86	2351	27,3
im Danziger Landkreise: Wasserheilanstalt zu Pelonken	48	2356	49,1
im Elbinger Kreise: Wasserheilanstalt zu Reimannsfelde	45	3204	71,2
in Carthaus: Kreiskrankenhaus	41	1086	26,5
7 Anstalten	577	16838	29,2

Im ganzen Preußischen Staate waren im Jahre 1858 dergleichen mit Corporationsrechten versehene Krankenanstalten 223 vorhanden, in denen 80578 Kranke verpflegt wurden in 3,747,135 Verpflegungstagen, so daß auf jede Anstalt 361 Verpflegte und auf jeden Verpflegten 46 Verpflegungstage kamen. Im hiesigen Regierungsbezirke war die Anzahl der Verpflegten verhältnißmäßig größer, denn es kamen auf jede Anstalt im Durchschnitt 888 Verpflegte, die Verpflegungszeit der Einzelnen dagegen war eine kürzere. Von den anderen nicht mit Corporationsrechten versehenen Anstalten gab es damals im ganzen Preußischen Staate 665, also fast die dreifache Zahl der ersteren, es werden in denselben verpflegt 167706 Personen in 4,080,235 Tagen, es kamen also auf jede Anstalt 252 verpflegte Personen mit durchschnittlich 24 Verpflegungstagen, wogegen im hiesigen Regierungsbezirke auf jede dieser Anstalten nur 82 Personen trafen.

Vergleichen wir nun noch einzelne größere Städte, bei denen diese Anstalten von um so größerer Wichtigkeit sind, als dieselben ihren Wirkungskreis nicht allein auf die zu dem Communalbezirke gehörigen Personen zu beschränken, sondern auch auf weitere Kreise zu erstrecken pflegen, so waren in Berlin 5 Anstalten mit Corporationsrechten und 24 ohne solche, im Ganzen also 29 Anstalten vorhanden, in denen 27636 Personen verpflegt wurden, in Danzig waren 1861 5 Anstalten vorhanden, in denen nur 4864 Kranke verpflegt wurden, in Berlin kamen daher bei einer Bevölkerung von 458657 auf 100 Einwohner 6 Personen, die in öffentlichen Krankenanstalten aufgenommen werden mußten, und ganz ebenso stellt sich auch das Verhältniß in Danzig heraus. Größer war die Anzahl in Königsberg, dort betrug die Anzahl der in solchen Krankenanstalten aufgenommenen Personen 8124 auf 100 Einwohner etwa 7; ganz besonders groß war die Zahl in Breslau, es waren nämlich

1858 in 16 Krankenanstalten 28291 Personen aufgenommen, dies würde bei einer Bewohnerzahl von 135661 Einwohner das sehr große Verhältniß wie 100 zu 21 ergeben. Dies Verhältniß läßt sich wahrscheinlich dadurch erklären, daß die Umgegend auch in größerer Entfernung die städtischen Lazarethe mit benutzt. Es war aber dort auch die Zahl der Verpflegungstage eine kürzere; es kamen nämlich auf die größte Zahl der dort aufgenommenen Kranken nur 8 Verpflegungstage, ein Verhältniß wie es sonst nicht weiter vorkommt.

IV. Thierärzte

waren 1861 vorhanden:

im Kreise	1. Klasse	2. Klasse.
Danziger Stadtkreis	2	2
Danziger Landkreis.	1	—
Elbinger Kreis . . .	4	—
Marienburger Kreis	4	1
Neustädter „	1	—
Stargardter „	2	1
Berenter „	—	1
Carthauser „	1	—
	15	5

also auf 7,61 Q.-M. ein Thierarzt. Im ganzen Preußischen Staate waren im Jahre 1858 vorhanden 629 Thierärzte erster und 408 Thierärzte zweiter Klasse, also einer auf 4,96 Q.-M. Das Durchschnittsverhältniß des Pr. Staats wird daher in dem hiesigen Regierungsbezirke noch bei weitem nicht erreicht.

Achter Abschnitt.

Gemeineverhältnisse.

A. Städte.

Im hiesigen Departement sind 2 große Städte vorhanden, welche über 10,000 Einwohner haben, nämlich Danzig und Elbing, drei mittlere zwischen 5 und 10,000 Einwohner: Marienburg, Stargardt und Dirschau und sechs kleine Städte unter 5000 Einwohner: Berent, Schöneck, Neustadt, Putzig, Neuteich und Tolkemit. Die geringste Einwohnerzahl hat Neuteich nämlich 1,674, demnächst Putzig 2213 Einwohner. Beide Städte ebenso wie Schöneck und Tolkemit sind hauptsächlich Ackerstädte mit gering entwickeltem gewerblichem Leben, wenig Handel und Verkehr. Von allen Städten hat sich hauptsächlich Dirschau, begünstigt durch seine Lage gehoben, indem seine Einwohnerzahl seit dem Jahre 1819 von 1992 auf 5999 gestiegen ist. Die beifolgende Nachweisung ergiebt eine Uebersicht über die städtischen Etats pro 1862. Wie bei der Einwohnerzahl, so ergiebt sich auch in Betreff der finanziellen Lage der einzelnen Städte die größte Verschiedenheit.

Was zunächst den Gesammtbetrag der städtischen Einnahmen und Ausgaben anlangt, so steigt dieser von 3049 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. bei der Stadt Tolkemit bis zu 449,066 Thlr. 1 Sgr. bei Danzig. Die Stadtbedürfnisse werden, so weit die Einnahmen aus dem Grundeigenthum, und bei den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten aus den Zuschlägen zur Mahl- und Schlachtsteuer nicht ausreichen, im Wege der directen Besteuerung aufgebracht. Das reichste Grundvermögen besitzen die Städte Danzig, Elbing, Marienburg, Putzig und Stargardt; hier sind daher auch die Einnahmen aus der directen Besteuerung mit Ausnahme von Marienburg verhältnißmäßig geringer. Im Verhältniß zu der Bevölkerung sind die Einnahmen und Ausgaben am höchsten in Danzig, nämlich 6 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. pro Kopf, am geringsten in Neustadt, nämlich 1 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. und Tolkemit 1 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. Dagegen beträgt die Communal-Einkommensteuer am meisten in Marienburg, nämlich 1 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. und dann in Dirschau, nämlich 1 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. pro Kopf.

Dem Ausgabe-Etat ist gleichzeitig eine procentale Berechnung beigefügt, welche das Verhältniß der einzelnen Ausgabezweige zu der gesammten Ausgabe ergiebt und hiernach erforderten von sämmtlichen Städten zusammen die Ausgaben

für das Armenwesen 13,7
für das Kirchen- und Schulwesen 13,2
für die Staats-, Provinzial- und Kreis-Ausgaben . . 10,7

der Gesammt-Ausgaben. In den einzelnen Städten gestaltet sich das Verhältniß aber sehr verschieden. In den kleineren Städten sind die Verhältnisse einfach, Kirche und Schule, Armenwesen und die Gehälter für die nothwendigen städtischen Beamten

bilden den bei weitem größten Theil der Ausgaben, es ist daher auch sehr leicht erklärlich, daß hier die Ausgabe für Kirche, Schule und Armenwesen, einen großen Procentsatz der Gesammt-Ausgaben für sich in Anspruch nimmt; in den größeren Städten treten manche andere Bedürfnisse hinzu, die in den kleineren unbekannt sind, oder doch nur geringe Verwendungen erfordern, wie Straßenbeleuchtung, Feuerlöschwesen, die Anstalten für den Handel und Verkehr, die Ausgaben für die oben gedachten Verwaltungszweige erfordern daher auch nur einen geringern Procentsatz der Gesammtausgabe, ohne daß man deshalb auf eine Zurücksetzung dieser Ausgabezweige gegen andere schließen könnte.

Die Ausgaben für das Armenwesen nehmen den verhältnißmäßig größten Theil der Ausgaben in Neuteich in Anspruch, nämlich 19,2 Procent, dann in Dirschau und Danzig, resp. 15,6 und 15,2 Procent. In Elbing erscheint der Ausgabe-Betrag mit 7,9 Procent sehr gering, es liegt dies darin, daß dort ein besonderer Wohlthätigkeitsfonds von 12,000 Thlr. besteht, welcher besonders verwaltet wird und daß von der Kämmereikasse nur ein Zuschuß von 8200 Thlr. zu diesem Wohlthätigkeitsfonds, der übrigens auch zum großen Theil durch besondere Beiträge der Bürger aufgebracht wird, übernommen ist. Wird dieser Fonds hinzugerechnet, so wird sich hier das Verhältniß der Kosten der Armenpflege ähnlich wie in Danzig gestalten.

Das Kirchen- und Schulwesen erfordert den verhältmäßig größten Procentsatz in Stargardt, Schöneck und Dirschau nämlich 33,9, 31,7 und 33,1 Procent, in der ersten Stadt ist in letzter Zeit für die Verbesserung des Schulwesens viel gethan und daher auch dieses bedeutende Verhältniß der Ausgaben. Für die verhältnißmäßige Höhe der Staats-, Provinzial- und Kreisabgaben ist die Verschiedenheit des zur Staatskasse zu entrichtenden Servises zum großen Theil maßgebend. Die Normirung dieses Servises ist aber bereits in älterer Zeit erfolgt und den vielfach veränderten Verhältnissen jetzt nicht mehr entsprechend, die Regulirung der Gebäudesteuer wird hierin in nächster Zukunft wesentliche Veränderungen hervorrufen.

Ein bedeutendere Verschuldung findet nur statt bei den beiden großen Städten Danzig und Elbing. Die Schulden der Stadt Danzig bestanden ult. 1861 aus:

a.	der alten Kämmereischuld	80025 Thlr.
b.	der Anleihe de 1850	87950 „
c.	der Gasanleihe von	129975 „
d.	verschiedenen kleineren auf städtische Grundstücke eingetragenen Capitalien im Gesammtbetrage von	10425 „
		308375 Thlr.

hievon sind im Laufe des Jahres 1862 getilgt:

ad a. . . .	4050 Thlr.	
ad b. . . .	1500 „	
ad c. . . .	5375 „	
ad d. . . .	8675 „	19600 Thlr.
verblieb Ende 1862 nach eine Schuld von		288775 Thlr.

Rechnet man die Gas-Anleihe 124600 Thlr. als eine völlig fundirte Schuld ab, so bleibt noch eine Schuld von 164175 Thlr. Weit bedeutender ist die städtische Schuld von Elbing, dieselbe betrug ult. 1861:

alte Kriegsschuld verzinslich . .	311450 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
„ „ unverzinslich .	221197 „	20 „	4 „
	532647 Thlr.	20 Sgr.	4 Pf.
hiezu die Brauschuld	47000 „	— „	— „
Gasanleihe	65000 „	— „	— „
	644647 Thlr.	20 Sgr.	4 Pf.

Nach der beigefügten Etats-Uebersicht scheint die darin aufgenommene Ausgabe an Zinsen von 7158 Thlr. mit der obigen Schuld nicht im Verhältniß zu stehen. Dies liegt aber darin, daß in den Kämmereikassen-Etats nur die Zinsen der Brauschuld aufgenommen sind, indem über die Verzinsung und Amortsation der Kriegs-

A. Ein-

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Stadt.	1. Aus Grund-Eigenthum resp. gutsherrlichen Revenüen Thlr. Sgr. Pf.	2. Aus Kapital-Vermögen Thlr. Sgr. Pf.	3. Durch Zuschläge an Mahl- und Schlachtsteuer incl. 1/3 der Mahlsteuer Thlr. Sgr. Pf.	4. Bürgerrecht- und Einzugsgeld Thlr. Sgr. Pf.
1	Danzig	103129 8 3	38105 7 10	85090 — —	4480 — —
2	Elbing	30114 18 6	3469 12 —	8617 — —	900 — —
3	Marienburg	2129 17 9	1175 29 8	3700 — —	500 — —
4	Stargardt	2843 — 7	87 15 —	— — —	120 — —
5	Dirschau	459 5 —	40 22 6	— — —	320 — —
6	Berent	918 9 8	261 10 6	— — —	80 — —
7	Neustadt	612 3 —	349 — —	— — —	160 — —
8	Neuteich	405 — —	186 13 6	— — —	90 — —
9	Putzig	4265 4 10	— — —	— — —	122 6 10
10	Schöneck	531 — —	138 10 —	— — —	40 — —
11	Tolkemit	1083 1 11	118 19 6	— — —	135 27 8
	Summa	146490 9 6	43932 20 6	97407 — —	6984 4 6

B. Aus-

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Stadt.	1. Zur Verwaltung des Grundeigenthums und der Abgaben Thlr. Sgr. Pf.	2. Zinsen der Passiv-Capitalien Thlr. Sgr. Pf.	3. Allgemeine Verwaltung, Gehälter der Magistratsbeamten, Bureauvorsteh. ꝛc. Thlr. Sgr. Pf.	4. Kirchen- und Schulwesen Thlr. Sgr. Pf.	5. Staats-, Provinzial- und Kreisabgaben Thlr. Sgr. Pf.
1	Danzig	27210 6 4	29119 15 —	47775 5 —	57027 22 4	37126 — 6
2	Elbing	4158 11 1	7158 16 10	17685 19 1	9063 13 9	19587 21 6
3	Marienburg	— — —	715 — —	6210 6 —	6372 15 5	4786 7 8
4	Stargardt	25 3 8	350 — —	2215 15 —	3980 — —	995 17 5
5	Dirschau	— — —	621 6 6	2542 — —	3573 — —	795 12 4
6	Berent	— — —	— — —	1078 15 —	1148 16 —	530 20 3
7	Neustadt	105 20 —	— — —	1104 18 3	892 20 —	660 17 6
8	Neuteich	— — —	— — —	902 23 4	712 — —	596 10 —
9	Putzig	37 27 —	628 28 9	1272 25 4	946 6 —	600 6 11
10	Schöneck	— — —	15 — —	874 8 —	1030 — —	356 — —
11	Tolkemit	— — —	33 15 —	708 25 —	767 20 4	693 — 1
	Summa	31537 8 1	38641 22 1	82370 10 —	85513 23 10	66728 — 2

schuld und Gasanleihe besondere Etats bestehen und zu diesen Ausgaben auch besondere Einnahmen die Zuschläge zu der Mahl- und Schlachtsteuer und die Strom- und Bollwerksteuer überwiesen sind.

nahme.

5. Communal-Einkommensteuer			6. Andere Einnahmen			7. Einnahmen im Ganzen			8. Anzahl der Civil-Einwohner	9. Gesammt-Einnahme per Kopf der Civil-Einwohner			10. Die Communal-Einkommensteuer beträgt per Kopf der Civil-Einwohn.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
65590	—	—	152671	13	11	449066	—	—	72280	6	6	4	—	27	3
27460	—	—	33118	16	1	103679	16	7	25091	4	4	—	1	2	10
11596	15	8	4854	27	7	23957	—	8	7496	3	5	10	1	16	5
5700	—	—	2968	7	—	11718	22	7	5214	2	7	5	1	2	9
7970	12	—	1987	19	10	10777	29	4	5992	1	24	—	1	9	11
2513	16	1	241	15	—	4015	1	3	3308	1	6	5	—	22	9
1989	2	—	703	10	—	3813	15	—	3193	1	5	10	—	18	8
1140	16	6	1664	1	6	3486	1	6	1673	2	2	6	—	20	5
1000	—	—	300	3	7	5687	15	3	2213	2	17	1	—	13	7
2424	28	—	119	22	—	3254	—	—	2366	1	11	3	1	—	9
1160	9	8	552	—	11	3049	29	8	2456	1	7	1	—	14	1
128545	19	11	199181	17	5	622505	11	10	131291	4	22	3	—	29	4

gabe.

6. Zu Bauten			7. Polizei-Verwaltung, Unterhaltung d. Gefängnisse, Verpflegung d. Gefangenen			8. Armenwesen			9. Andere Ausgaben			10. Summa aller Ausgaben			11. Procente von der Gesammt-Ausgabe		
															für das Armenwesen	Kirchen- u. Schulwesen	Staats-, Provinzial- und Kreis-Abgaben
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.			
69613	19	9	10007	24	11	68555	9	10	102630	16	4	449066	—	—	15	12,5	8,2
16127	8	3	12567	15	—	8200	—	—	9130	25	1	103679	16	7	7,9	8,7	18,9
1518	12	8	25	—	—	3054	—	—	1275	18	11	23957	—	8	12,7	26,6	19,9
800	—	-	30	—	—	1067	—	—	2255	16	6	11718	22	7	9,1	33,9	8,5
500	—	—	—	—	—	1685	—	—	1061	10	6	10777	29	4	15,6	33,1	7,4
250		—	185	—	—	404	—	—	418	10	—	4015	1	3	10,0	28,5	13,2
432	—	—	19	25	—	431	—	—	167	4	3	3813	15	—	11,3	23,4	17,3
250	—	—	34	10	—	671	25	6	318	22	8	3486	1	6	19,2	20,4	17,0
1295	10	5	23	7	6	674	24	11	207	28	5	5687	15	8	11,8	16,6	10,5
320	—	—	23	10	—	233	12	—	402	—	—	3254	—	—	7,1	31,7	10,9
283	7	9	29	15	—	227	2	4	307	4	2	3049	29	8	7,4	25,2	22,7
91389	28	10	22945	17	5	85203	14	7	118175	6	10	622505	11	10	13,5	13,6	10,6

B. Kreise.

Die Verwaltung der Kreisangelegenheiten ist nach der Kreisordnung vom 17. März 1828 organisirt. An der Spitze der Kreisverwaltung steht der Landrath mit den beiden Kreisdeputirten, denen die Vertretung des Landraths in Behinderungsfällen obliegt. Die eigentliche Vertretung der Kreiscorporation liegt den Kreisständen ob, deren Organisation in dem gedachten Gesetze näher angeordnet ist. Außerdem bestehen in den einzelnen Kreisen verschiedene Commissionen zur speziellen Wahrnehmung einzelner Anlegenheiten, wie solche in einzelnen Gesetzen vorgeschrieben oder nach den besonderen Bedürfnissen eines jeden Kreises für zweckmäßig erachtet worden sind. Dergleichen Commissionen sind beispielsweise, die Kreisständische Landarmen-Commission zur Begutachtung der aus dem Landarmenfonds zu leistenden Zahlungen, die Commissionen zur Begutachtung der Klassensteuer-Reclamationen und zur Einschätzung der Einkommensteuer, die Commission zur Vertheilung der Naturallieferungen an Hafer, Stroh ꝛc. bei Kriegsfällen, Commissionen zur Beaufsichtigung der Wege, zur Revision der Kreiscommunalrechnungen und einzelner Kreis-Institute, wo solche bestehen, wie der Kreislazarethe. Zu den eigentlichen Kreisbeamten gehört außer dem Landrathe und Kreissecretair, welche aus Staatsfonds besoldet werden, namentlich der Rendant der Kreis-Communalkasse, welcher seine Besoldung vom Kreise empfängt.

Die Kreisbedürfnisse werden durch besondere Kreiscommunalabgaben, meistens durch Zuschläge zu der Klassensteuer, aufgebracht. Die meisten Kreise besitzen außerdem auch Capitalvermögen, welches in mehreren Kreisen dadurch entstanden ist, daß die Kreise den Erlös der bei der letzten Mobilmachung gestellten und demnächst wieder verkauften Pferde zinsbar angelegt haben, um die Mittel zu ähnlichen Ausgaben bei wieder vorkommenden gleichen Fällen zur Disposition zu haben. Dies Capitalvermögen betrug Ende 1861 bei dem Kreise Berent 11013 Thlr., Kreise Carthaus 6000 Thlr., Kreise Danzig 13734 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., Kreise Neustadt 7099 Thlr. 20 Sgr. Mobilmachungs- und 4877 Thlr. 27 Sgr. Cholora-Weisenfonds, im Ganzen 11977 Thlr. 17 Sgr., Stargardt 7705 Thlr. Mobilmachungs- und 1605 Thlr. Jagdgelderfonds im Ganzen 9310 Thlr., indem dieser Kreis die den Kreisen gesetzlich zugewiesene Einnahme aus den Jagdscheinen zu einem besonderen Capitalfonds angesammelt hat, über dessen Verwendung die weitere Beschlußnahme noch vorbehalten ist. Kreisschulden haben nur der Stargardter und Berenter Kreis, und zwar haben diese zur Anlage von Kreischausseen aufgenommen werden müssen; die Schulden des Stargardter Kreises betragen 200000 Thlr. und zwar hievon 144000 Thlr. zu 4½ Procent und 56000 Thlr. zu 5 Procent verzinslich, die Schulden des Berenter Kreises 95000 Thlr. zu 5 Procent verzinslich. Ueber die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Kreise giebt die nachfolgende auf Grund des Etats pro 1862 gefertigte Zusammenstellung näheren Aufschuß:

1. Einnahmen.

Kreis.	Zinsen der Kreis-Kapitalien. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme von Jagdschein. Thlr.	Impf-Gebühren Thlr.	Kreissteuern. Thlr.	Sgr.	Pf.	andere Einnahmen. Thlr.	Einnahme im Ganzen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Die Kreissteuern betragen per Kopf der Bevölkerung in Silbergroschen
1. Berent . . .	300	—	—	90	—	1125	—	—	—	1515	—	—	1,1
2. Carthaus . .	136	15	—	100	230	2385	—	—	272	3123	15	—	1,7
3. Danzig . . .	—	—	—	152	—	2130	—	—	8	2290	—	—	0,99
4. Elbing . . .	—	—	—	125	—	238	—	—	7	370	—	—	0,1
5. Marienburg .	—	—	—	100	200	1945	—	—	55	2300	—	—	1,2
6. Neustadt . . .	—	—	—	120	240	1027	7	—	—	1387	7	—	0,7
7. Stargardt . .	—	—	—	—	—	1195	—	—	—	1195	—	—	0,5
Summa	436	15	—	687	670	10045	7	—	342	12180	22	—	

2. Ausgaben.

Kreis.	Besoldungen der Beamten und Geschäfts-Unkosten.	Remuneration der Kreis-Thierärzte.	Remuneration der Impfärzte.	Kosten des Kreis-Ersatz-Geschäfts.	Zu wohlthätigen Zwecken, Kreis-Lazareth-Unterstützungen.	Kosten des Kreisblatts.	Andere Ausgaben.	Ausgaben im Ganzen.
	thlr. sgr pf.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.
1. Berent . .	100 — —	—	200	45	60 — —	400 — —	320 — —	1125 — —
2. Carthaus . .	6 11 —	100	230	90	— — —	250 — —	2020 — —	2696 11 —
3. Danzig . .	233 — —	—	231	190	486 — —	— — —	1150 — —	2290 — —
4. Elbing . .	— — —	100	70	50	— — —	— — —	150 — —	370 — —
5. Marienburg .	203 — —	—	200	120	1164 15 4	322 20 —	289 24 8	2300 — —
6. Neustadt . .	86 — —	100	240	120	260 — —	232 — —	120 — —	1158 — —
7. Stargardt .	110 — —	—	200	130	735 — —	— — —	20 — —	1195 — —
Summa	738 11 —	300	1371	745	2705 15 4	1204 20 —	4069 24 8	11134 11 —

Von allen Kreisen hat den bei weitem geringsten Einnahme- und Ausgabe-Etat der Elbinger, den höchsten der Carthauser Kreis, nächst diesem die Kreise Marienburg und Danzig. In dem Carthauser Kreise haben vorübergehende Ursachen, wie namentlich die von dem Kreise zu zahlende Crescens-Entschädigung für die dort angelegten Staatschausseen zeitweise höhere Kreisbedürfnisse hervorgerufen, andrerseits sind aber auch einzelne gemeinnützige Institute wie das Kreislazareth dort in den letzten zehn Jahren mit nicht unerheblichem Kostenaufwande ins Werk gesetzt.

Die Beiträge zur Unterhaltung der Kreischausseen und zur Verzinsung der zur Anlage dieser Chausseen aufgenommenen Schulden in den Kreisen Berent und Stargardt werden besonders aufgebracht und zwar unter höherer Belastung der Grundbesitzer. Im Berenter Kreise entrichtet die erste Klassensteuerstufe die einmonatliche, die zweite Stufe und die nicht mit Grundstücken angesessenen Steuerpflichtigen der 3. bis 12. Stufe die zweimonatliche, die Grundbesitzer der 3. bis 12. Stufe und die Einkommensteuerpflichtigen die sechsmonatliche Steuer und außerdem werden die Grundbesitzer der 6. bis 8. Klassensteuerstufe mit einer zweimonatlichen, die Grundbesitzer welche zur 9. bis 12. Stufe gehören oder Einkommensteuer entrichten, mit einem viermonatlichen Zuschlage herangezogen.

C. Dorfgemeinden.

Die Dorfgemeinen entbehren noch einer vollständig geordneten Verfassung; ist es doch häufig noch zweifelhaft, ob eine ländliche Dorfschaft im rechtlichen Sinne des Wortes überhaupt als eine Gemeine anzusehn ist oder nicht, auch das Gesetz vom 14. April 1856 über die Ortsobrigkeiten und die Landgemeindeverfassung in den östlichen Provinzen hat wenig dazu beigetragen die Gemeindeverhältnisse des platten Landes zu ordnen und die obwaltenden mannigfachen Zweifel zu lösen.

Eine freie selbständige und wohlgeordnete Communalverwaltung fand sich schon in älterer Zeit selbst zu polnischer Herrschaft in den cöllmischen Ortschaften der Marienburger Werdergegenden vor. Schon in den ursprünglich den Dorfschaften von dem deutschen Orden ertheilten Handfesten und Privilegien sind häufig die Grundsätze der Gemeineverwaltung, die Rechte und Verpflichtungen der Schulzen, namentlich auch die Verpflichtungen in Betreff der Leistungen zu den Dämmen ausgesprochen. Später indeß wurden von dem deutschen Orden die von demselben ertheilten Rechte und Privilegien nicht immer festgehalten und dahin gestrebt, die freiwillig den deutschen Einzöglingen verliehene Selbständigkeit mehr und mehr zu

beschränken. Dies führte zu mannichfachen Klagen und Beschwerden und zuletzt zu dem Abfalle des Landes von der Herrschaft des Ordens. Zu polnischer Zeit dagegen erfreuten sich die Ortschaften des großen und kleinen Marienburger Werders einer großen Selbständigkeit in ihrer Verwaltung. Die Schulzen hatten nicht nur die Ordnung und Regelmäßigkeit in dem Gemeinewesen zu bewahren, sondern sie waren sogar eine gerichtliche Instanz. Die Marienburger Werder bildeten die sogenannte Oeconomia Marienburgensis, sie gehörten zu den Tafelgebieten des Polnischen Königs, deren Revenüen zu dem Unterhalte des Königlichen Hofstaats bestimmt waren, ein Ober-Oeconomus stand als Vertreter des Königs an der Spitze der Verwaltung, unter ihm ein Unter-Oeconomus, welcher bei der mit dem Notarius juratus das Oberamtgericht als obere Instanz bildeten; ein Vogt mit den Teichgrafen und Deichgeschworenen als Assessoren waren in wichtigeren Sachen die erste Instanz. In allen geringeren Sachen dagegen, d. h. in allen nicht fiscalischen und solchen Sachen die nicht zu den schweren Verbrechen gehören, ferner auch in Civilstreitigkeiten, in Nachlaß-, Kauf- und Tauf-Sachen war die erste Instanz bei den Schulzengerichten. In den größern Dorfschaften gab es in der Regel zwei Schulzen, welche sich in der Verwaltung abwechselten, diese mit zwei Dorfgeschworenen bildeten das Dorfgericht, bei kleineren Dorfschaften traten die Schulzen mehrerer benachbarten Dorfschaften zu einem Schulzengericht zusammen. Die Appellation von den Dorfsgerichten ging an das Oberamtgericht, wurde die Appellation aber für muthwillig erhoben anerkannt, denn verfiel der Appellant in eine nahmhafte Strafe und mußte dem Gegner alle Unkosten und Schäden ersetzen.

Den Befehlen des Schulzen mußte pünktlich Folge geleistet werden. Sollte die Gemeine zusammengerufen werden, so schickte der Schulze einen Knecht zu Pferde vor die Thüre, welcher mit lauter Stimme rufen mußte: Sofort zum Schulzen! Wenn Jemand ausblieb, so schickte der Schulze sein Zeichen, ein geschnitztes lateinisches S, welches soviel bedeutete, als wenn ihn der Schulz persönlich einlud. Wer dann ausblieb, verfiel in eine Strafe. Von allen durch die Schulzengerichte festgesetzten Strafen erhielt der Schulze ein Drittheil, wogegen zwei Drittheile zur Königl. Kasse flossen.

Die im Jahre 1620 für die Werder gegebene Willkühr (Hartwichs Beschreibung von den Werdern, Königsberg 1722) enthält eine Menge Anordnungen über die Verpflichtungen der Schulzen und Nachbaren in polizeilicher Beziehung, Bestimmungen zur Vorbeugung des Luxus, ferner über das Verfahren bei Erbtheilungen, Verkäufen und Taxen, welche vielfach Zeugniß abgeben von dem großen Einflusse, welchen man für die Schulzen als Vorsteher der Dorfsgemeinden zur Erhaltung der gemeinen Ordnung für nothwendig hielt. Auch schon der Umstand, daß man die Deichgeschworenen und Deichgräfen zu Assessoren des Vogtgerichts desjenigen Gerichts, welches in erster Instanz in allen schwereren, bedeutenderen Sachen zu erkennen hatte, zuließ, bekundet die freie und selbständige Stellung, welche man den dortigen Einsassen gewährte.

Weniger selbständig war die Stellung der Einsassen in denjenigen Gegenden, welche unter der Gutsherrschaft der Städte Danzig und Elbing standen. Die Magistrate dieser Städte hatten auch als Gutsherren für die ihrer Gutsherrschaft untergebenen Ortschaften besondere Verordnungen, sogenannte Willkühren erlassen, so der Rath der Stadt Elbing im Jahre 1741 eine Willkühr für die Dorfschaften der Niederungen des Elbinger Gebiets. Diese Willkühr enthält Bestimmungen über häusliche und polizeiliche Einrichtungen, über das Verhältniß des Gesindes, über Bewirthschaftung der Grundstücke und gewährte auch den Schulzen ein gewisses Strafrecht, um seinen Befehlen und Anordnungen Gehorsam zu verschaffen, in der Hauptsache aber war die richterliche Entscheidung den städtischen Behörden vorbehalten.

Noch weniger aber genossen diejenigen Bauern, die sich unter der Gerichtsbarkeit eines Privatgutsherrn befanden, einer selbstständigen Bewegung in ihrem Gemeindewesen. Wie dieselben ihrem Gutsherrn selbst zu ungemessenen Diensten verpflichtet

und auch in der Disposition über ihre Grundstücke mannichfach beschränkt waren, so waren sie auch in der Gemeineverwaltung dem Willen des Gutsherrn untergeben.

Mit dem Uebergang Westpreußens an den Preußischen Staate wurde die Verwaltung in bureaucratischer Weise eingerichtet und dadurch die freie Entwickelung der Selbstverwaltung, selbst in denjenigen Gemeinen, wo solche unter der früheren Herrschaft in möglichst ausgedehnter Weise bestanden hatte, vielfach gehemmt. Die jetzt antiquirte Dorfsordnung für Westpreußen vom 3. October 1780 ergeht sich selbst in sehr speziellen Bestimmungen und Vorschriften über den landwirthschaftlichen Betrieb und unterwirft selbst die wirthschaftlichen Verhältnisse einer genauen Aufsicht durch die Beamten.

Durch die in Folge der agrarischen Gesetze vom 19. September 1811 und 2. März 1850 durchgeführte Verleihung des Eigenthums haben sich nicht nur die Besitzverhältnisse der bäuerlichen Einsassen, sondern auch die gutsherrlichen Verhältnisse wesentlich geändert. Die Gutsherrlichkeit besteht jetzt mehr nur dem Namen nach und hat von ihren früheren Rechten im Wesentlichen nur die Polizeigerichtsbarkeit beibehalten, welche aber auch mehr als eine Last wie als ein Recht zu betrachten ist. Jetzt werden die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, des Gesetzes vom 14. April 1856 über die Landgemeindeverfassungen in den östlichen Provinzen und die ministerielle Zusammenstellung der über diesen Gegenstand erlassenen Gesetze und Verordnungen vom 29. October 1855 als maßgebend bei der Beurtheilung der Fragen in Betreff der ländlichen Gemeindeverwaltung betrachtet.

In den Domainen-Rentamtsbezirken finden sich zwischen den Domainen-Rent-Beamten, denen die Wahrnehmung der dem Fiskus in den Domainen-Ortschaften zustehenden gutsherrlichen Rechte in erster Instanz obliegt, und den Ortsschulzen, noch als Mittelbeamte sogenannte Oberschulzen. Die Einrichtung der Oberschulzen stammt noch aus alter Zeit her, sie hatten die Communalverwaltung der Ortsschulzen zu beaufsichtigen, in den Niederungen namentlich auf die gehörige Unterhaltung der Entwässerungsanstalten zu wachen, dienten dann aber auch zur Hülfe für die Königl. Beamten, indem sie die Ortsschulzen in ihrer polizeilichen Thätigkeit zu controlliren, ihnen die amtlichen Anordnungen mitzutheilen, zu erklären und auf deren Befolgung zu wachen hatten. Die mangelhafte Bildung der Ortsschulzen in vielen Gegenden ließen dergleichen Mittelbeamten als Bedürfniß erscheinen, auf deren Beseitigung jetzt aber mehr und mehr hingewirkt wird. Jetzt sind in den Königl. Amtsbezirken noch 17 Oberschulzen vorhanden, welche zusammen aus Königl. Kasse Gehälter im Gesammtbetrage von 426 Thlr. beziehen. Die Ortsschulzen werden, wenn nicht besondere Freischulzen-Grundstücke bestehen, deren Besitzer vermöge des Besitzes des Grundstücks zur Verwaltung des Schulzenamts verpflichtet sind, in der Regel von der Gutsherrschaft, in den Königl. Ortschaften von den Königl. Domainen-Rentämtern ernannt und in denjenigen Ortschaften, in denen nach alter Verfassung der Gemeinde ein Wahlrecht zusteht, wie in den freicöllmischen Ortschaften des Amts Marienburg von dem Amte bestätigt. Als Vergütigung für die ihnen obliegende Mühwaltung zum Theil auch für die mit dem Amte verbundenen Unkosten, wird den Schulzen häufig ein Gehalt gewährt, zu welchem die Dorfsgemeine und die Gutsherrschaft gemeinschaftlich, in der Regel zur Hälfte, oft aber auch in anderem Verhältnisse beizutragen verpflichtet sind. In den Domainen-Ortschaften des hiesigen Regierungsbezirks erhalten gegenwärtig 168 Ortsschulzen aus Königl. Kasse eine Besoldung, welche im Ganzen für diese Schulzen 1257 Thlr. beträgt.

Ueber den Gemeindehaushalt der selbständigen Gutsbezirke und der bäuerlichen Gemeinden liegen vollständige sichere Nachrichten nicht vor; theils fehlt es in hiesiger Provinz auf dem platten Lande an einem geordneten Gemeinderechnungswesen, theils bestehen die Leistungen zu Gemeindezwecken theilweise in Diensten und Naturalien, deren Schätzung nach dem Geldwerthe sehr verschiedener Auffassung unterliegt. Des-

General-

der im Regierungsbezirk Danzig von dem platten Lande im Jahre 1862

№	1. Namen der Kreise.	2. Gesammt-Bevölkerung.	3. Aufkommen an direkten Staatssteuern Thlr.	4. Von diesem Betrage (3) trifft durchschnittl. auf den Kopf der Bevölkrg(2) Sgr.	Pf.	5. Beiträge aller Art zu Provinzialzwecken Thlr.	6. Diese Beiträge betrag. von der Staatssteuer (3) Proz.	7. Diese Beiträge treffen auf den Kopf der Bevölkerung (2) mit Sgr.	Pf.	8. Beiträge aller Art zu Kreiszwecken Thlr.	9. Diese Beiträge betrag. von der Staatssteuer (3) Proz.	10. Diese Beiträge treffen auf den Kopf der Bevölkerung (2) mit Sgr.	Pf.
1	Berent.												
	a. Selbständige Gutsbezirke	10779	9766	27	2,1	1228	12,57	3	5	2701	27,65	7	6,2
	b. Bäuerl. Gemeinden	22314	14115	18	11,7	2225	15,76	2	11,9	4675	33,12	6	3,4
2	Carthaus.												
	a Selbständ. Gutsbez.	21847	13228	18	1,97	2160	16,32	2	11,65	639	4,83	—	10,52
	b. Bäuerl. Gemeinden	29500	18450	18	9,15	2812	15,23	2	10,33	831	4,55	—	10,14
3	Danzig.												
	a. Selbständ. Gutsbez.	9680	9804	30	4,6	1397	14,2	4	3,9	216	2,2	—	11,1
	b. Bäuerl. Gemeinden	59565	58836	29	7,6	8993	15,3	4	6,3	1342	2,29	—	8,1
4	Elbing.												
	a. Selbständ. Gutsbez.	2484	6407	77	5	521	8,12	6	4	135	2,11	1	8
	b. Bäuerl. Gemeinden	30812	63136	61	6	5299	8,4	5	2	316	0,5	—	3
5	Marienburg.												
	a. Selbständ. Gutsbez.	43	112	71	2	8	7,59	5	11	4	1,08	2	9
	b. Bäuerl. Gemeinden	46919	130058	83	5	10109	7,77	6	6	5226	4,02	3	4
6	Neustadt.												
	a. Selbständ. Gutsbez.	19846	15772	23	10	2401	15,2	4	—	340	2,17	—	6,2
	b. Bäuerl. Gemeinden	29799	38800	39	0,75	3524	9,09	3	6,5	524	1,33	—	6,3
7	Stargardt.												
	a. Selbständ. Gutsbez.	11087	11639	31	5,9	1895	16,2	5	1,5	3087	26,3	8	4,2
	b Bäuerl. Gemeinden	38138	31827	25	0,4	4794	15,06	3	9,25	8205	25,8	6	5,45
	Summa	332813	421950	38	0,4	47366	11,22	4	3,2	28241	6,7	2	6,5

senungeachtet ist es von Interesse einen Ueberblick über die Gesammtleistungen der Staatsangehörigen zu öffentlichen Zwecken zu gewinnen und wurden deshalb auf Veranlassung eines Antrages des Hauses der Abgeordneten mittelst Rescripts vom 20. Juli 1857 die Regierungen mit den hiezu erforderlichen Ermittelungen beauftragt. Nähere Bemerkungen über die Ergebnisse der damaligen Ermittelungen enthält der Aufsatz des Regierungs-Assessor Boeckh in der Zeitschrift des statistischen Bureaus pro 1863 No. 1; in Betreff des hiesigen Regierungsbezirks ist das Resultat derselben nach erfolgter Prüfung und Vervollständigung mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen Veränderungen in der obigen Uebersicht zusammengestellt. Aus den vorgeführten Gründen können die Angaben dieser Uebersicht nicht auf unbedingte Vollständigkeit und Richtigkeit Anspruch machen; die Höhe der Provinzial- und Kreisabgaben läßt sich zwar mit Sicherheit ermessen, da dieselben in baaren Geldleistungen bestehen und auf einem geordneten Rechnungswesen beruhen; dies fehlt aber größtentheils bei den Leistungen zu den Kirchen und Schulen und zu den Zwecken der Gemeinde, die zum großen Theile in Hand- und Spanndiensten, und in Naturalien gefordert werden. Dessenungeachtet wird es immer von Interesse sein, einen Ueberblick, wenn auch nur einen der Wirklichkeit sich annähernden über die Gesammtleistungen zu gewinnen. Die vorstehende Uebersicht lehrt uns zunächst, daß alle diese Abgaben

Nachweisung
zu Provinzial-, Kreis- und Communalzwecken aufgebrachten Beiträge.

11. Beiträge aller Art				12. Diese Beiträge (unter 11 d.)	13.		14.	15. Diese Beiträge	16.		17.		
a. zu örtlichen Gemeindezwecken	b. zu Kirchen- und Pfarrzwecken	c. zu Schulzwecken	d. Zusammen	betragen von der Staatssteuer (3)	treffen auf den Kopf der Bevölkerung (2) mit		Summa der Beiträge zu Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Zwecken (5, 8, 11 d.)	betragen von der Staatssteuer (3)	treffen auf den Kopf der Bevölkerung (2) mit		Die in den Spalten 3 u. 14 aufgeführten Lasten betragen zusammen genommen auf den Kopf der Bevölkerung (2)		
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Proz.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Proz.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
4630	2310	3900	10840	111,06	30	2,03	14769	151,23	41	1,25	2	8	3,42
6470	2840	8105	17415	123,38	23	4,9	24315	172,26	32	8,28	1	21	8
3862	2334	5640	11836	89,47	16	3,03	14635	110,06	20	1,2	1	8	3,17
4128	2967	8760	15855	85,93	16	1,48	19498	105,68	19	9,85	1	8	7,1
7435	2606	6369	16410	164,4	50	10	18023	183,8	55	10,2	2	26	3
122766	15911	24278	162955	276,9	82	1	173290	290,9	87	3,3	3	26	11
3180	390	366	3936	61,33	47	7	4592	71,66	55	6	4	12	10
73410	6758	19013	99181	157,08	96	8	104796	166	102	—	5	13	6
283	26	30	339	303	236	6	351	314	245	3	10	23	5
130031	21765	22828	174624	134	111	8	189959	146	121	6	6	24	—
3538	3685	5960	13183	83,6	19	11,17	15924	101	24	1,	1	17	11
7083	5118	8196	20397	52,6	20	6,5	24445	63	24	7,25	2	3	8
6543	2978	8544	18065	155,2	48	10,5	23047	112,1	62	4,3	3	3	10,3
7338	7035	15512	29885	93,9	23	6,09	42884	134,7	33	8,8	1	28	9,2
380697	76723	137501	594921	140,99	53	7,5	670528	158,9	60	5,2	3	8	5,6

zu Provinzial-, Kreis-, Kirchen- und Schul- und Gemeindezwecken weit mehr als die Staatssteuern betragen; während die letzteren sich auf 38 Sgr. pro Kopf der Bevölkerung belaufen, steigern sich die ersteren bis auf $60^1/_2$ Sgr. pro Kopf. Am höchsten sind diese Abgaben in Marienburg, im Danziger Landkreise und Elbinger Kreise, am niedrigsten im Neustädter und Carthauser Kreise, freilich ist in diesen Kreisen bisher auch noch nichts zur Anlage von Kreischausseen ꝛc. geschehen, wodurch in anderen Kreisen die jährlichen Abgaben zu Kreiszwecken bedeutend gesteigert sind: die Uebersicht zeigt ferner, daß alle diese Leistungen in den meisten Kreisen mit Ausnahme des Berenter, Carthauser und Marienburger höher sind bei den Dorfsgemeinen als bei den selbständigen Gutsbezirken, aber auch in dieser Beziehung kann diese Nachweisung nicht den Anspruch auf völlige Richtigkeit machen, da der Begriff des selbständigen Gutsbezirks in den einzelnen Kreisen wohl verschieden aufgefaßt ist; so ist im Marienburger Kreise nur das eine dort gelegene adliche Gut Renkau hiezu gerechnet, während dort auch noch andere Gutsbezirke bestehen, wenngleich dieselben auch nicht zu den adlichen Gütern gehören. Am bedeutendsten sind die Abgaben zu den örtlichen Gemeidezwecken im Marienburger, Elbinger und Danziger Landkreise, wo noch die Unterhaltung der Dämme und Entwässerungsanlagen Verwendungen in Geld und Naturalien von hohem Betrage erfordert.

Nach den im Jahre 1857 gefertigten Nachweisungen waren damals die Gesammtleistungen der Bewohner des hiesigen Regierungsbezirks auf 108 Sgr. 3 Pf. pro Kopf der Bevölkerung berechnet, wobei freilich auch die städtische Bevölkerung mit berücksichtigt war, jetzt nur auf 98 Sgr. 5 Pf.; es würden hienach also diese Gesammtleistungen geringer geworden sein, jedenfalls läßt sich annehmen, daß dieselben seitdem nicht wesentlich gestiegen sind. Die Gesammtabgaben der Bewohner des hiesigen Regierungsbezirks waren damals etwas höher als im ganzen Durchschnitte des Preußischen Staats, denn dieser Durchschnittssatz betrug damals nur 98 Sgr. 1 Pf. pro Kopf der Bevölkerung. Höher gestalten sich diese Leistungen in den Städten als auf dem platten Lande, denn wenn von der Gesammt-Einnahme der Städte die Einnahme aus dem Grund- und Capitalvermögen abgerechnet wird, so stellen sich die Leistungen der städtischen Bewohner allein zu diesen Communalabgaben, abgesehen von den Staatsabgaben auf circa 3 Thlr. heraus.

Die Provinzial- und Kreisabgaben werden in den ländlichen Gemeinden meistens nach Maßgabe der Klassen- und Einkommensteuer, die Kirchen- und Schulabgaben sowie die Abgaben zu den örtlichen Gemeindezwecken, so weit nicht etwa besondere gesetzliche Bestimmungen bestehen, nach dem in jedem Orte herkömmlichen Repartitionsmaaßstabe häufig, besonders in den Niederungsgegenden, nach Maaßgabe des Grundbesitzes, des Hufenstandes, aufgebracht.

Neunter Abschnitt.

Staats-Verwaltung.

Erster Theil.

Finanzen-Verwaltung.

A. Domainen und Forsten.

I. Domainen.

Zur Domainen-Verwaltung gehören die Domainen-Vorwerke und die sonstigen Pacht- und Arrendestücke, welche theils durch Verpachtung, theils durch Administration genutzt werden, sodann die grundherrlichen Revenuen aus den Domainen-Ortschaften an Canon und amortisirbarer Rente, und die sonstigen auf dem grundherrlichen Verhältnisse beruhenden Einkünfte, wie Polizeistrafe ꝛc. Die Domainen-Vorwerke werden auf längere Zeit, früher auf 24 Jahre, jetzt in der Regel auf 18 Jahre verpachtet, ebenso werden auch die obigen Arrendestücke durch Verpachtung auf kürzere oder längere Zeit je nach den obwaltenden verschiedenen Verhältnissen genutzt. Am bedeutendsten sind die Administrationsstücke in der Elbinger Niederung von 7824 Morgen, für welche ein eigener Administrationsbeamter angestellt ist. Diese Administrationsstücke werden in einem bestimmten Turnus und nach einer festen Felder-Eintheilung abwechselnd als Acker, Wiese und Weide, in kleineren Parzellen jährlich verpachtet, die Weide aber durch Aufnahme von Weidevieh nach einem festen Weidegeldsatze nutzbar gemacht. Bei dieser Art der Nutzung gewähren diese Administrationsstücke einen hohen Ertrag, der nach sechsjährigem Durchschnitte 6 Thlr. 5 Sgr. pro Morgen betragen hat, bei einzelnen Nutzungen aber, namentlich bei der Verpachtung als Acker, wiewohl hier nur Sommergetreide gebaut wird, sich mitunter bis auf 25 Thlr. pro Morgen steigert. Die Ackerpacht steigert sich namentlich dann, wenn das Pachtland nach der Beschaffenheit des Bodens sich zum Flachsbau eignet. Von den Fischereien sind die bedeutendsten, die Fischerei im frischen Haff und im Drausensee. Diese Fischereien werden indeß nicht im Ganzen verpachtet, sondern ebenfalls nur in der Weise administrirt, daß diejenigen, welche Fischerei betreiben wollen, nach der Verschiedenheit des Fischereizeuges einen verschiedenen Tarifsatz jährlich zu entrichten haben. Der vor der Regierung zu Königsberg ressortirende Oberfischmeister zu Frauenburg übt die obere Controlle über den Fischereibetrieb im frischen Haff auch über den im hiesigen Departement gelegenen Antheil aus.

Die Wahrnehmung der Rechte des Fiscus als Grundherrn resp. als Besitzer der Domainengrundstücke und die Verwaltung der gutsherrlichen Polizei in den Do-

mainen-Ortschaften liegt zunächst den Königl. Domainen-Rentämtern und den Domainen-Aemtern ob; von den ersteren sind 9, von den letzteren 2 vorhanden und zwar ist bei den letztgedachten Königl. Domainen-Aemter zu Sobbowitz und Pogutken die Fürsorge für diese Geschäftsverwaltung gleichzeitig eine contractliche Verpflichtung des betreffenden Domainenpächters, welcher dafür eine contractlich festgesetzte Entschädigung erhält.

Außerdem hat in einem Theile der früher zu den Amtsbezirken Carthaus und Berent gehörigen Ortschaften der Besitzer des Guts Jackmütz, Kreis Carthaus, die Polizeiverwaltung gegen eine feste Entschädigung contractlich übernommen und bilden diese Ortschaften den Bezirk des Königl. Polizei-Amts zu Schönberg. Als Zwischen-Instanz zwischen den Domainenbeamten und den Ortsschulzen bestehen in den meisten Amtsbezirken noch die Oberschulzen, welche die Domainenbeamten bei der gutsherrlichen Polizeiverwaltung, und der Controlle der Ortsschulzen, ebenso wie auch die Letzteren bei der Ausführung ihrer dienstlichen Obliegenheiten zu unterstützen haben.

Die Kassenverwaltung in Betreff der Erhebung und Verrechnung der grundherrlichen Revenuen, welche früher ebenfalls von den Domainen-Rentämtern und Domainen-Aemtern besorgt wurde, ist in neuerer Zeit denselben meistens genommen und mit den Königl. Kreiskassen verbunden. Nur die Domainen-Rentämter zu Zoppot, Tiegenhoff und Elbing sind in dieser Beziehung noch in der alten Verfassung geblieben.

Die nachfolgende Nachweisung ergiebt die Einnahmen, welche aus der Domainenverwaltung des hiesigen Bezirks zur Königl. Kasse fließen. Es betragen

die Einnahmen . . .	220873	Thlr.	2 Sgr. 2 Pf.
die Ausgaben	38088	„ —	„ — „
	182785	Thlr.	2 Sgr. 2 Pf.

Es betragen daher die Ausgaben 17,24 Procent der Einnahme.

Wie die beigefügte Nachweisung ergiebt, beträgt der Durchschnitts-Ertrag pro Morgen bei den Domainen-Vorwerken 1 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. Den geringsten Ertrag giebt die Domaine Pogutken mit 22 Sgr. 7 Pf. pro Morgen, den höchsten das Niederungsvorwerk Kl. Stutthoff bei Elbing mit 5 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., demnächst Sobbowitz mit 2 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. Jetzt steht freilich eine sehr bedeutende Veränderung in diesen Erträgen bevor. Bei der in diesem Herbste erfolgten anderweitigen Verpachtung der Domainen-Vorwerke Mühlbanz, Subkau und Rathstube ist für Mühlbanz eine Pacht von 3300 Thlr., oder 4 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. pro Morgen, für Subkau eine Pacht von 5680 Thlr., oder 5 Thlr. pro Morgen, für Rathstube eine Pacht vor 11100 Thlr. oder 3 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. pro Morgen geboten.

Im ganzen Preußischen Staate gab es 513 Domainenpachtungen, mit 1157024 Morgen, welche nach dem Etat pro 1863 unter Berücksichtigung der eingetretenen bedeutenden Pachterhöhungen 2034496 Thlr. Pacht zahlten, oder pro Morgen 1 Thlr. 23 Sgr. also etwas mehr als die bisherige Durchschnittspacht im hiesigen Regierungsbezirk. Nach den jetzt erfolgten neuen Verpachtungen wird indeß die Durchschnittspacht der Vorwerke im hiesigen Regierungsbezirke 3 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. pro Morgen erreichen, also die Durchschnittspacht des Preußischen Staates bedeutend überragen.

Die unter den Ausgaben bemerkten Kosten der Ortspolizeiverwaltung bestehen größtentheils in Beiträgen, welche Seitens des Domainenfiscus zur Remunerirung der Schulzen in Domainendörfern verfassungsmäßig geleistet werden müssen, die Ausgaben für die geistliche und Schulverwaltung dagegen meistens in Entschädigungs-Renten, welche den Lehrern in Domainen-Ortschaften nach § 45 der Provinzialschulordnung in denjenigen Fällen gegeben werden muß, wenn denselben die ihnen gebührende Landdotation von einem cullmischen Morgen nicht in natura gewährt werden kann.

Einnahme bei der Domainen-Verwaltung.

Nr.	Namen der Vorwerke und Arrondestücke ꝛc.	Fläche nutzbar M.	□R.	Fläche unnutzbar M.	□R.	Pachtbetrag von Ländereien Thlr.	Sgr.	Pf.	Pachtbetrag Neben-Nutzungen Thlr.	Sgr.	Pf.	Durchschnittlich pr. Morgen nutzbare Fläche Tlr.	Sr.	Pf.
	I. Von Domainen-Vorwerken.													
1	Rathstube, Starrenczin und Wiesen bei Czattkau	3253	12	83	73	4119	14	11	547	—	—	1	8	—
4	Subkau u. Wiesen bei Czattkau	1131	17	628	132	1830	18	3	28	—	—	1	18	7
2	Mühlbanz	725	4	21	144	1505	26	1	—	—	—	2	2	4
3	Gr. und Kl. Stutthoff	334	63	34	12	1932	—	—	—	—	—	5	23	5
5	Czechoczin, Bresin u. Milcherei Reckau	3215	66	128	32	2916	12	8	410	14	11	—	27	3
6	Sobbowitz und Roczisziewken .	2820	73	126	137	7472	28	2	50	-	—	2	19	6
7	Czettnau	518	45	108	116	997	20	—	—	—	--	1	27	9
8	Pogutken und Mallar	2661	46	332	29	2000	—	—	—	—	—	—	22	7
	Summa	14659	125	863	135	24569	4	—	1035	14	11	1	20	4
	II. Andere Pachtgefälle und Arrondestücke.													
	1. Von den Königl. Administrations-Stücken.													
1	Administration in der Elbinger Niederung nach den letzten 6 Jahren durchschnittlich .	7824	6	429	15	48270	—	—	—	—	—	6	5	1
	2. Von den Mühlengrundstücken Wda ꝛc. u. zw.													
1	Wda	394	179	—	—	880	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Czubeck	263	60	—	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Neumühl	479	98	—	—	653	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	1137	157	—	—	2133	—	—	—	—	—	1	26	3
	3. Von andern Arrondestücken überhaupt . . .	320	143	25	111	1556	10	9	95	—	—	4	25	7
	4. Von Festungs-Revenüen bei Dirschau und Marienburg	46	3/4 101 1/2	3	147	105	21	1	Holzflößgelder —	—	—	2	8	1 —
	III. Von Fischereien.													
1	Im frischen Haff	—	—	—	—	760	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Desgl. im Drausensee	—	—	—	—	560	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Sonstige kleine Fischereien . .	—	—	—	—	2787	20	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	4107	20	—	—	—	—	—	—	—
	IV. Vom Bernstein-Regal.													
		—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—

V. Grundherrliche Abgaben.

a. Canon- und nicht amortisationsfähige Abgaben . . 57,785 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf.
b. Domainen-Amortisations-Renten . . . . . 82,338 „ 3 „ 9 „

Ausgabe bei der Domainen-Verwaltung.

Besoldungen u. Dienstaufwandsgelder der Beamten: Zahl	Gehälter Thlr.	Dienstaufwand Thlr.	Kosten der Orts-polizei-Verwaltung Thlr.	Kosten der Geistlichen und Schul-Verwaltung Thlr.	Zu Bauten nach dem Durchschnitt der 3 letzten Jahre: für Vorwerke Thlr.	zu andern Bauten Thlr.	Tantième für Erhebung der Domainen-Amortisations-Rente Thlr.	Sgr.	Pf.	Andere Ausgaben Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
31	9530	6086	2129	1630	1904	4534	1661	7	10	10613	22	2	38088	—	—
					6438										

Balance.

Die Einnahme beträgt resp. . . .	24,569	Thlr.	4	Sgr.	—	Pf.				
	48,270	„	—	„	—	„				
	2,133	„	—	„	—	„				
	1,556	„	10	„	9	„				
	105	„	21	„	1	„				
	4,107	„	20	„	—	„				
	8	„	—	„	—	„				
	57,785	„	2	„	7	„				
	82,338	„	3	„	9	„				
Zusammen							220,873	Thlr.	2 Sgr.	2 Pf.
Die obige Ausgabe ist							38,088	„	— „	— „
Sonach Mehr-Einnahme . .							182,785	Thlr.	2 Sgr.	2 Pf.

II. Königliche Forsten.

Die Königl. Forsten zerfallen im hiesigen Departement in 12 Forstreviere, welche wiederum je nach der größeren oder geringeren Ausdehnung in mehr oder weniger Forstbeläufe getheilt sind; dergleichen Forstbeläufe sind in den hiesigen Revieren 86. Zur nächsten Aufsicht der einzelnen Beläufe ist für jeden Belauf ein Förster oder Waldwärter angestellt, welchem, wo es nothwendig, noch ambulante Hilfsaufseher zur Seite gegeben werden. Die Verwaltung der Forstreviers leitet der Königl. Oberförster; die nächste Controlle führen die Forst-Inspectionsbeamten, von denen zwei im hiesigen Regierungsbezirke bestehen, und die oberste Aufsicht und Verwaltung führt der Oberforstbeamte der Königl. Regierung.

Der Umfang der einzelnen Forstreviere ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung.

Bezeichnung der Oberförsterei.	Fläche nach Pr. Morgen zur Holzzucht		Zur Veräußerung ev. zu Servitut-Ablösungen bestimmt.	Summa.
	benutzte.	unbenutzte.		Morgen.
Stellinen	4007	430	—	4437
Pelplin	12807	1798	—	14605
Wilhelmswalde	44997	4194	973	50164
Wirthy	47649	7952	—	55601
Okonin	35508	2503	—	38011
Sobbowitz	16744	2769	150	19663
Philippi	16998	1521	1514	23033
Stangenwalde	32276	5068	1371	38715
Mirchau	37582	5039	1144	43765
Oliva	27301	1561	—	28862
Piekelken	27101	1580	181	28862
Darzlub	32533	2640	—	35198
Summa	338528	37055	5333	380916
Torfbruch, Moorbruch	—	—	—	1133
				382049

Es geht aus dieser Zusammenstellung hervor, daß mehr als der zehnte Theil der zu den Königl. Forsten gehörigen Flächen nicht zur Holzzucht, sondern in anderer Weise, sei es durch Verpachtung zu Acker oder Wiese, sei es als Torfbruch benutzt oder bei ganz schlechter Bodenbeschaffenheit, ferner wo Berechtigungen und Servituten Dritter der Benutzung hindernd entgegenstehen, oder sonstige Bedenken aus forstlichen Rücksichten obwalten, auch ganz unbenutzt gelassen werden müssen. Die ganze Fläche der vorhandenen Waldungen wurde im Jahre 1858 auf 560425 Morg. angegeben; es enthielten daher die Königl. Forsten 68 Procent sämmtlicher Wal-

dungen in hiesigem Regierungsbezirk. Die ganze land- und forstwirthschaftliche nutzbare Fläche betrug damals 2731414 Morgen; die Königl. Forsten nahmen daher circa 14 Procent dieser Fläche ein. Die Gesammtfläche der Königl. Forsten in dem Preußischen Staate beträgt 8059488 Morgen, es bilden daher die Forsten im hiesigen Regierungsbezirke 4—5 Procent, oder den 20. Theil sämmtlicher Königl. Forsten.

Die finanziellen Einnahmen der drei letzten Jahre ergeben die nachfolgenden Zusammenstellungen; es werden dabei die Einnahmen pro 1861 speziell für jedes Revier, die Einnahmen der vorhergehenden Jahre dagegen nur summarisch angegeben werden.

Einnahme pro 1861.

Försterei.	Für Bau-, Nutz- und Brennholz. thlr.	sgr.	pf.	Für Forst-Nebennutzung. thlr.	sgr.	pf.	Für Jagdnutzung. thlr.	sgr.	pf.	Pensionsbeiträge der Beamten im Dienst. thlr.	sgr.	pf.	Summa der Einnahme. thlr.	sgr.	pf.
Stellinen	1228	8	11	673	23	8	528	—	—	27	13	—	2457	15	7
Pelplin	8333	21	3	3072	28	11	37	29	—	87	28	9	11532	18	4
Wilhelmswalde	15357	8	10	2199	—	10	7	29	—	42	11	8	17606	20	4
Wirthy	12113	10	4	1275	24	8	20	10	—	31	3	5	13440	18	5
Okonin	8060	4	7	1149	5	1	17	28	—	39	2	11	9266	10	7
Sobbowitz	8134	14	7	1812	—	—	50	25	—	96	7	5	10093	17	—
Philippi	6912	16	10	1138	11	3	26	20	—	66	15	3	8144	3	4
Stangenwalde	11376	17	4	3622	1	8	39	4	6	118	28	9	15156	22	3
Mirchau	6117	17	—	3013	29	6	13	3	—	77	14	9	9222	14	3
Oliva	16203	3	4	959	28	4	62	14	—	149	3	3	17374	18	11
Piekelken	8003	14	6	1033	27	4	41	25	—	107	3	3	9186	10	1
Darzlub	7156	17	5	1451	22	8	34	2	—	58	8	2	8700	20	3
Torfgräberei Moorbruch	—	—	—	4365	—	—	—	—	—	—	—	—	4365	—	—
Unmittelbar zur Königl. Regierungs-Hauptkasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	18	3	101	18	3
Summa pro 1861	108997	4	10	25767	23	11	880	20	—	1003	8	10	136648	27	7
pro 1860	88911	25	11	23325	15	6	821	9	—	1041	—	11	114199	21	4
pro 1859	89704	22	7	23088	18	11	783	29	6	1646	3	1	115223	14	1

Ausgabe pro 1861.

Forst-Revier.	Besoldungen und Ausgaben für Beamte Thlr.	Sgr.	Pf.	Holzhauer- und Rückerlöhne Thlr.	Sgr.	Pf.	Für Forstkulturen Thlr.	Sgr.	Pf.	Abgaben, Ablösungsrenten, Wegebauten ꝛc. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa aller Ausgaben Thlr.	Sgr.	Pf.
Stellinen	1456	25	8	367	23	—	151	14	3	132	20	3	2108	23	2
Pelplin	2460	18	1	2093	21	8	517	5	3	1293	5	3	6364	20	3
Wilhelmswalde	2550	13	11	2386	24	3	1329	28	6	946	—	5	7213	7	1
Wirthy	2851	19	6	2293	8	9	777	27	2	227	20	3	6150	15	8
Okonin	2660	1	3	1222	10	5	793	2	—	21	16	9	4697	—	5
Sobbowitz	3141	16	3	1345	12	6	586	24	6	614	6	7	5687	29	10
Philippi	3122	2	11	1366	1	11	587	1	9	509	10	9	5584	17	4
Stangenwalde	4338	19	7	1660	19	—	972	12	10	563	8	8	7535	—	1
Mirchau	2905	11	2	947	16	1	700	19	5	70	5	—	4623	21	8
Oliva	3102	21	10	4082	14	9	841	29	11	22	20	—	8049	26	6
Piekelken	2405	17	11	1506	4	4	604	9	10	42	11	3	4558	13	4
Darzlub	2543	23	5	1237	17	9	471	26	3	53	23	8	4307	1	1
Unmittelbar aus der Königl. Regierungs-Hauptkasse	7792	10	2	—	—	—	—	—	—	15314	23	11	23107	4	1
Summa pr. 1861	41331	21	8	20509	24	5	8334	21	8	19811	22	9	89988	—	6
pr. 1860	40166	4	7	14586	14	6	8304	23	3	23158	14	1	86215	26	5
pr. 1859	40142	15	3	17850	14	6	17753	28	9	22247	8	7	97994	7	1

Es haben hienach die Ueberschüsse betragen pr. 1861:

Revier.	Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ueberschuß. Thlr.	Sgr.	Pf.	Die ganze Fläche beträgt nach M. Morgen	Also pr. Mrg. Ertrag Sgr.
Stellinen	2457	15	7	2108	23	2	348	22	5	4437	2,4
Pelplin	11532	18	4	6364	20	3	5167	28	1	14605	10,6
Wilhelmswalde	17606	20	4	7213	7	1	10393	13	3	50164	6,2
Wirthy	13440	18	5	6150	15	8	7290	2	9	55601	3,9
Okonin	9266	10	7	4697	—	5	4569	10	2	38011	3,6
Sobbowitz	10093	17	—	5687	29	10	4405	17	2	19663	7,0
Philippi	8144	3	4	5584	17	4	2559	16	—	23033	3,3
Stangenwalde	15156	22	3	7535	—	1	7621	22	2	38715	5,9
Mirchau	9222	14	3	4623	21	8	4598	22	7	43765	3,2
Oliva	17374	18	11	8049	26	6	9324	22	5	28862	9,7
Piekelken	9186	10	1	4558	13	4	4627	26	9	28862	4,8
Darzlub	8700	20	3	4307	1	1	4393	19	2	35198	3,7
Torfbruch, Moorbruch und die unmittelbare Einnahme u. Ausgabe	4466	18	3	23107	4	1	65301 18640 Mehr-Ausgabe.	12 15	11 10	1133	—
Summa pr. 1861	136648	27	7	89988	—	6	46660	27	1	382049	3,7
pr. 1860	114199	21	4	86215	26	5	27983	24	11		2,2
pr. 1859	112663	14	1	97994	7	1	17229	7	—		1,4

Bei den Forsten ist es aber nicht allein von Wichtigkeit, die Geld-Erträge zu kennen, sondern auch den Umfang der Natural-Erträge, es kann oft bei einem großen Holz-Einschlage bei schlechten Preisverhältnissen ein geringer, bei geringem Einschlage ein hoher Geld-Ertrag erreicht, andererseits kann durch übermäßigen Holz-Einschlag in einem einzelnen Jahre auf Kosten des in den Waldungen steckenden Kapitals, ein hoher Geldertrag zeitweise erzielt werden. Die nachfolgende Zusammenstellung ergiebt daher die in den letzten Jahren eingeschlagenen Holzquantitäten und die Preise, zu denen dieselben verwerthet sind.

Forst-Revier.	Es ist eingeschlagen in Kubikfußen an Derbholz	an Stock- u. Reiserholz	Im Ganzen	Größe der zum Holzbau überhaupt benutzten Flächen	Der Einschlag beträgt pr. Morgen Kubikfuß	Die Einnahme für Bau-, Nutz- und Brennholz hat betragen Thlr.	Sgr.	Pf.	Also pr. Kubikfuß Sgr.
Stellinen	36065	19120	55185	4007	13,8	1228	8	11	0,66
Pelplin	78125	353559	431684	12807	33,7	8333	21	3	0,58
Wilhelmswalde	349135	22120	371255	44997	8,3	15357	8	10	1,24
Wirthy	280165	23820	303985	47649	6,4	12113	10	4	1,20
Okonin	288005	21740	309745	35508	8,7	8060	4	7	0,78
Sobbowitz	189025	28095	217120	16744	12,9	8134	14	7	1,12
Philippi	248880	25052	273932	16998	16,1	6912	16	10	0,76
Stangenwalde	249730	73400	323130	32276	10,0	11376	17	4	1,06
Mirchau	209880	23288	233168	37582	6,2	6117	17	—	0,79
Oliva	216895	216786	433781	27301	15,9	16203	3	4	1,12
Piekelken	199055	57085	256140	27101	9,5	8003	14	6	0,93
Darzlub	222845	26733	249578	32558	7,7	7156	17	5	0,86
Summa p. 1861	2567805	890798	3458603	338528	10,2	108997	4	10	0,95
p. 1860	2114250	614131	2728381	—	8	88911	25	11	0,98
p. 1859	2502235	567841	3070076	—	9	89704	22	7	0,88

Wir knüpfen hieran noch folgende Bemerkungen. Wenngleich der Ertrag der Forsten und die reinen Ueberschüsse nach Ergebniß obiger Nachweisungen sich in den letzten Jahren sehr gehoben haben, sowohl im Ganzen als relativ nach der Fläche,

so bleiben dennoch die finanziellen Erträge hier zurück, nicht nur im Vergleich mit denjenigen Erträgen, welche der Boden durch landwirthschaftliche Nutzung liefert, sondern auch gegen diejenigen Erträge, welche in anderen Gegenden selbst im Durchschnitte des ganzen Preußischen Staates gewonnen werden. Nach dem Staatshaushalts-Etat pro 1861 waren die Einnahmen aus den Königl. Forsten veranschlagt auf 6566943 Thlr., die Ausgaben ohne Berücksichtigung der Kosten für die Centralverwaltung und unter Fortlassung der für die Forstlehranstalten in Einnahme und Ausgabe gebrachten Beträge auf 3147614 Thlr., es verbleibt daher ein Ueberschuß von 3419329 Thlr. oder bei einer Gesammtfläche von 8059488 Morgen, von 12,7 Sgr. pro Morgen; im hiesigen Regierungsbezirk hat der Morgen selbst in dem letzten besonders günstigen Jahre nur 3,7 Sgr. geliefert, also nur etwa den 4. Theil von dem ganzen Durchschnittssatze. Dieser geringe Ertrag liegt weniger in dem niedrigen Preise des Holzes, als in dem nach Verhältniß der Fläche noch immer geringen Bestande der Forsten, der erst im Laufe der Zeit durch fortgesetzte bessere Bewirthschaftung und namentlich energische Bekämpfung der Holzdiebstähle gehoben werden kann. Die Erträge der hiesigen Königl. Forsten beruhen mehr in der Hoffnung auf die Zukunft, als in der Gegenwart; deshalb müssen auch noch bedeutende Geldmittel zu Kulturen verwendet werden. Es sind in den drei letzten Jahren cultivirt:

	durch Saat	durch Pflanzung	nachgebessert durch Saat	nachgebessert durch Pflanzung	im Ganzen
1859 —	2730 Morg.,	55 Morg.,	2341 Morg.,	892 Morg.,	6018 Morg.
1860 —	1475 „	1427 „	— „	— „	2902 „
1861 —	1051 „	2396 „	— „	— „	3447 „
Summa	5256 Morg.,	3878 Morg.,	2341 Morg.,	892 Mrg.,	12367 Morg.

also ungefähr der 30. Theil des ganzen Forstterrains. Es sind hierzu verwendet 15960 Pfd. Kiefernsamen, 272½ Scheffel Kiefernzapfen, 1712¼ Scheffel Eicheln, 1836¼ Pfd. Fichtensamen, 560 Scheffel Bucheln, und 297 Pfd. andere Sämereien, namentlich Lerchensamen. Zu diesen Culturen sind in diesen 3 Jahren im Ganzen verwendet 34393 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., es ist also der Morgen zu stehen gekommen auf 2 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. Die Culturen sind aber im letzten Jahre bedeutend billiger gewesen, als namentlich im Jahre 1859, indem der Preis des Kiefernsamens, der damals noch mit 20 Sgr. pro Scheffel bezahlt werden mußte, schon im Jahre 1860 auf 9—10 Sgr. heruntergegangen ist. Die Kosten der Culturen im Jahre 1861 haben betragen für 1051 Morgen durch Saat 2302 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., oder pro Morgen 2 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., für 2396 Morgen durch Pflanzung 3457 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., oder der Morgen 1 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. Die Holzpreise für Brennholz sind in den einzelnen Revieren verschieden, im Allgemeinen wird per Klafter Buchenholz 5—6 Thlr., per Klafter Kiefernholz 2½—4 Thlr. in der Königl. Forst gezahlt.

Einen sehr geringen Ertrag gewährt die Jagdnutzung, am bedeutensten ist derselbe im Revier Stellinen, indem zu diesem Reviere die Jagdnutzung auf dem frischen Haffe und dem Drausensee gehört, welche durch die ergiebige Entenjagd eine nicht unerhebliche Pacht abwirft.

III. Strauchpflanzungen auf den Nogatkämpen.

Eine besondere Erwähnung verdienen noch die Weidenstrauchpflanzungen, welche auf den Kämpen an den Ausflüssen der Nogat angelegt sind und welche das erforderliche Material an Faschinen und Bindweiden zu den Deich- und Strombauten in der dortigen Gegend liefern. Diese Kämpen enthielten nach einer im Jahre 1851 bewirkten Vermessung 4198 Morgen, 36 Q.-Ruthen, darunter

6	Morgen	140	□-Ruthen	Gärten und Acker,
50	„	40	„	Acker,
7	„	21	„	Wiesen,
4123	„	9	„	Strauch und Rohr,
9	„	6	„	Unland.

Durch Alluvionen und andere Abtretungen hat sich die Fläche der Kämpen vermehrt und kann jetzt auf circa 4600 Morgen angenommen werden. Diese Strauchkämpen werden in 4 Buschwärterreviere getheilt, denen jedem zur Leitung der Bewirthschaftung und zur Beaufsichtigung ein Buschwärter vorsteht; hauptsächlich wird Faschinenstrauch gezogen und zwar in einem 4jährigen Turnus, so daß in jedem Jahre ein Revier abgetrieben wird. Die Faschinen werden nicht verkauft, sondern sämmtlich zu den Königl. Bauten verwendet. Der durchschnittliche Ertrag an Faschinen ist jährlich auf 6000 Schock anzunehmen, von denen etwa 1700 Schock die hiezu berechtigten Communen erhalten. Das Rohr wird meistbietend verkauft und bringt durchschnittlich jährlich einen Ertrag von 1200 Thlr.; ferner werden jährlich etwa 100 Schock Dachstöcke à 9 Sgr. incl. 2 Sgr. Schneidelohn, 400 Schock Bandstöcke à 8 Sgr. incl. 1½ Sgr. Schneidelohn, 1000 Bund Deckweiden à 3 Sgr. incl. 1 Sgr., 2000 Bund Bindweiden à 2½ Sgr. incl. 1 Sgr. Schneidelohn und sonstige Producte an Rückweiden, Stangen-Holz, überständigem Strauch im Werthe von etwa 50 Thlr. jährlich verkauft; so wie ferner 5000 Bund Bindweiden jährlich zu den fiscalischen Bauten verwendet. Die Gehälter und Beaufsichtigungskosten betragen 427 Thlr.

Der durchschnittliche Ertrag dieser Kämpen berechnet sich hienach, wenn auch die zu den fiscalischen Bauten in natura verwendeten Producte zu Gelde berechnet werden, in folgender Weise, nach Abzug des Schneide- und Rückerlohnes:

6000	Schock	Faschinen	. . . à	1	Thlr.	2	Sgr.	Holzwerth	—	Thlr. — Sgr.
100	„	Dachstöcke	. . . à	—	„	7	„	„	23	„ 10 „
100	„	Bandstöcke	. . à	—	„	6½	„	„	21	„ 20 „
1000	Bund	Deckweiden	. . . à	—	„	2	„	„	66	„ 20 „
7000	„	Bindweiden	. . à	—	„	1½	„	„	350	„ — „
Rohrnutzung			. . . . .						1200	„ — „
für andere Producte			. . . . .						50	„ — „
									8111	Thlr. 20 Sgr.
hievon Gehälter und Beaufsichtigungskosten			. . . .						427	„ — „
								bleibt Rein-Ertrag	7684	Thlr. 20 Sgr.

oder per Morgen etwa 1 Thlr. 21 Sgr.

Wenn auch diese Kämpen durch Benutzung in anderer Weise, durch Ausrodung und Ackernutzung theilweise einen höheren Geldertrag würden gewähren können, so liegt deren Hauptbedeutung doch in dem Nutzen, welchen dieselben der Wasserbauverwaltung gewähren.

B. Steuern.

Die Steuern zerfallen in die directen und indirecten. Die Verwaltung der ersteren ressortirt vor der Königl. Regierung, die Verwaltung der letzterrn vor der Königl. Provinzialsteuerdirection für Westpreußen.

I. Directe Steuern.

Zu diesen gehört die Grundsteuer, die Klassen- und Einkommensteuer und die Gewerbesteuer.

1. Grundsteuer.

Hierher gehören:

a. Die Grundsteuer oder Hufen-Contribution, deren ganz neue Regulirung jetzt im Werke ist. Dieselbe unterliegt am wenigsten Veränderungen, sie er-

leidet nur dann und wann Abgänge, wenn grundsteuerpflichtige Grundstücke in den Besitz des Staats übergehen, oder zu Chausseen, Canälen und sonstigen öffentlichen Anlagen verwendet werden, und Zugänge bei Veräußerung von Domainen- und Forstgrundstücken, in welchem Falle gemäß des Gesetzes vom 30. Mai 1820 den veräußerten Grundstücken eine dem Ertrage entsprechende Grundsteuer auferlegt wird;

b. die Haussteuer oder das Schutzgeld, welches von den Kathengrundstücken mit 20 Sgr. erhoben wird, die entweder auf nicht contribuabelem Grunde errichtet werden oder bei Parzellirung von contribunalen Grundstücken auch dann, wenn die auf diese Parzelle vertheilte Contribution weniger als 20 Sgr. beträgt. Dieselbe ist veränderlich und schwankend in ihren Beträgen theils durch neue Entstehung solcher Kathengrundstücke theils durch deren Eingehen;

c. die Dominial-Contribution ist ursprünglich den adlichen Gütern für die von denselben erhobenen baaren Gefälle ihrer Hintersassen auferlegt;

d. Mühlencontribution wurde für die Berechtigung zum Mühlenbetriebe, die Trankſteuer von den Krügen erhoben, ist aber nach der Assecurationsacte vom 12. Mai 1787 fixirt und der Contribution hinzugesetzt;

e. Servis ist die Abgabe, welche von den Städten an Stelle der Grundsteuer erhoben wird; derselbe wurde nach der Volkszahl in bestimmten Sätzen, die im Jahre 1815 auf 25 Sgr. pro Kopf bei großen Städten über 10000 Einwohner, auf 18¾ Sgr. bei mittleren Städten über 3500 Einwohner und auf 12¾ Sgr. bei kleineren Städten normirt und in diesem Betrage durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 fixirt.

Die hier geltende Grundsteuerverfassung ist die Westpreußische, nur ein einziges Gut im Elbinger Kreise, das Gut Hansdorff, welches früher zu dem Ostpreußischen Theile des Marienwerder Kreises gehört hat, unterliegt der Ostpreußischen Hufen-Contribution.

Das Soll-Einkommen der Grundsteuer war pro 1862:

Bezeichnung der Kreiskasse.	Hufen-Contribution, Mühlen-Contribution, Trankſteuer, Ritterdienstgelder, Grundsteuer von veräußerten Domainen und Forsten			ungefähr per Morgen nutzbarer Fläche	Schutzgeld und Haussteuer			Dominial-Contribution			Städtischer Servis			per Kopf der städtischen Bevölkerung		
	thlr.	sgr.	pf.	sgr.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.
Berent	5705	15	1	0,42	512	20	—	—	—	—	871	7	6	—	4	11
Carthaus . . .	5345	23	8	0,39	1176	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danzig	16016	22	3	2,24	2064	20	—	6743	22	1	32242	27	6	—	11	8
Elbing	17333	3	1	2,49	1198	—	—	—	—	—	14693	11	6	—	14	4
Marienburg . .	41878	—	8	5,08	993	20	—	—	—	—	3617	2	6	—	11	9
Neustadt . . .	6178	18	7	0,40	1093	10	—	—	—	—	902	5	—	—	4	11
Pr. Stargardt .	9577	13	4	0,60	1241	20	—	—	—	—	1604	17	6	—	4	—
Summa	102035	6	8		8190	25	—	6743	22	1	53932	2	6	—	8	9

Der hier aufgestellten Verhältnißberechnung der Hufen-Contribution pro Morgen nutzbarer Fläche ist ein zu großes Gewicht nicht beizulegen. Theils kann die nutzbare Fläche nur sehr annähernd angegeben werden, theils ist es in Ermangelung des nöthigen Materials nicht möglich gewesen, das grundsätzlich grundsteuerfrei gelassene Areal, wie die Domainen und Forsten von dem contribuablen zu trennen, und nur eine

Vergleichung des wirklich mit der Grundsteuer belegten Areals mit dem Betrage der Grundsteuer würde ein annäherndes Resultat der Beurtheilung der Belastung des Grundeigenthums ergeben; es kommt aber auch ferner in Berücksichtigung, daß bei den bis zum Jahre 1820 veräußerten Domainen- und Forstgrundstücken die Grundsteuer in den Domainen-Abgaben mit enthalten ist, und daß überhaupt bei der Einführung der Contribution die auf den Grundstücken haftenden Domainen-Abgaben immer mit zur Berücksichtigung gezogen und diejenigen Grundstücke höher mit Contribution belegt wurden, welche geringere Domainen-Abgaben zahlten und umgekehrt.

Zu dem städtischen Servise ist noch die Rente hinzugetreten, welche die Städte zu Folge des Gesetzes vom 1. August 1855 an den Staat für die Befreiung von der Verpflichtung zur Tragung der Kriminalkosten und den Kosten für die Unterhaltung und Verwaltung der Gefängnisse haben übernehmen müssen.

Kreiskasse	Rente an Stelle der von den Städten zu tragenden Criminalkosten Thlr.	Sg.	Pf.	pr. Kopf der städtischen Bevölkerung in Sgr.
Berent	30	6	1	0,17
Danzig	4764	24	11	1,72
Elbing	734	22	—	0,79
Marienburg . . .	93	8	3	0,30
Neustadt	101	7	3	0,56
Pr. Stargardt .	134	1	10	0,33
Summa	5858	10	4	1,22

Da die Rente nach den von den Städten früher erweislich gezahlten Kriminalkosten festgestellt ist, so ergiebt sich, daß die bei weitem größte Last in dieser Beziehung die Stadt Danzig zu tragen gehabt hat. Die Rente welche die Stadt Danzig aufzubringen hat, beträgt 81 Procent der ganzen Rente, während die Bevölkerung der Stadt nur 58 Procent der gesammten städtischen Bevölkerung des Departements ausmacht. Wenn nun auch diese Rente noch dem Servise hinzugerechnet wird, so werden doch bei keiner Stadt, bei der jetzt gestiegenen Bevölkerung, diejenigen Sätze pro Kopf der Bevölkerung auch nur annähernd erreicht, welche bei der ursprünglichen Veranlagung des Servises maßgebend gewesen sind.

Die große Umgestaltung des gewerblichen Lebens und Verkehrs hat eine große Ungleichheit in der verhältnißmäßigen Belastung der einzelnen Städte mit der Servisabgabe herbeigeführt, welche jetzt durch die Regulirung der Gebäudesteuer ihre Ausgleichung finden soll.

2. Klassensteuer und Einkommensteuer.

Von den persönlichen directen Steuern ist die wichtigste die Klassensteuer und die classifizirte Einkommensteuer. Die erstere wird an allen denjenigen Orten erhoben, welche der Mahl- und Schlachtsteuer nicht unterliegen und von allen denjenigen Personen, deren Einkommen unter 1000 Thlr. beträgt, die letztere bei höherem Einkommen ohne jene Beschränkung in Betreff des Orts, jedoch mit einer Vergütigung von 20 Thlr. für jede veranlagte Person in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten. Die beifolgende Uebersicht ergiebt näher sowohl das Veranlagungssoll als die Isteinnahme an Klassensteuer und Einkommensteuer aus den letzten 3 Jahren. Indem wir auf diese Uebersicht verweisen, knüpfen wir hieran folgende Bemerkungen.

Die Ist-Einnahme ist bei der Klassensteuer und der Einkommensteuer zusammen in fortwährendem Steigen gewesen; es hat dieselbe, wenngleich die Einnahme der Klassensteuer im letzten Jahre dadurch gesunken ist, daß mehrere Personen haben zur Einkommensteuer veranlagt werden können, betragen:

	Klassensteuer			Einkommensteuer		im Ganzen		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1859 —	191327	16	3.	70242	—.	261569	16	3.
1860 —	195856	8	9.	75662	20.	271518	28	9.
1861 —	194886	6	3.	81599	5.	276435	11	3.

Im Ganzen ist daher die Einnahme an beiden Steuern seit dem Jahre 1859 gestiegen um 14915 Thlr. 25 Sgr. oder gegen das Soll von 1859 um 5,6 Procent. Diese Steigerung hat aber nur bei der Einkommensteuer durch vollständigere und richtigere Veranlagung der einkommensteuerpflichtigen Personen stattgefunden. Denn während bei der Klassensteuer die Einnahme pro Kopf der veranlagten Bevölkerung 1859 noch 1 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. betrug ist dieselbe 1861 bis auf 1 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. herabgegangen, während bei der Einkommensteuer die Zahl der veranlagten Personen von 1825 auf 2138 und das Veranlagungssoll von 49 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. auf 51 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. auf jede veranlagte Person gestiegen ist.

Die städtischen Bewohner zahlen verhältnißmäßig mehr an Klassen- und Einkommensteuer als die Bewohner des platten Landes. Von der Klassensteuer wurde im Jahre 1861 in den Städten pro Kopf der veranlagten Bevölkerung 1 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., auf dem Lande 1 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. Klassensteuer und von der Einkommensteuer in den Städten pro Kopf der veranlagten Personen 52 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., auf dem Lande 51 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. entrichtet; von den einkommensteuerpflichtigen 2138 Personen des Jahres 1861 gehörten 1388 den Städten und 750 dem platten Lande an, während sich umgekehrt die Bevölkerung der Städte zu dem platten Lande wie 1 zu 3 verhält. Gehen wir auf die einzelnen Steuerstufen zurück, um zu ermitteln, in welchen Stufen und von welchen Abtheilungen verhältnißmäßig der größte Antheil der Steuer aufgebracht wird, so ergiebt sich Folgendes:

Es wurden aufgebracht im Jahre 1861 in der

1. Hauptstufe von

86699	Personen	à	1	sgr.	3	pf.	=	3612	tlr.	13	sgr. 9 pf.
3249	„	à	2	„	6	„	=	270	„	22	„ 6 „
11370	„	á	5	„	—	„	=	1895	„	—	„ — „
4922	„	à	7	„	6	„	=	1230	„	15	„ — „
106240	Personen										7008 tlr. 21 sgr. 3 pf.

2. Hauptstufe

4205	„	à	10	sgr.	—	pf.	=	1401	tlr.	20	sgr. — pf.
1958	„	à	12	„	6	„	=	815	„	25	„ — „
2037	„	à	15	„	—	„	=	1018	„	15	„ — „
1162	„	à	20	„	—	„	=	774	„	20	„ — „
904	„	à	25	„	—	„	=	753	„	15	„ — „
10266	Personen										4764 „ 5 „ — „

3. Hauptstufe

1215	„	à	1	tlr.	10	sgr.	=	1215	tlr.	—	sgr.
993	„	à	1	„	10	„	=	1324	„	—	„
593	„	à	1	„	20	„	=	988	„	10	„
661	„	à	2	„	—	„	=	1322	„	—	„
3462	Personen										4849 „ 10 „ — „

monatliches Soll . . 16622 tlr. 6 sgr. 3 pf.

Von der Klassensteuer, nach dem Monatssoll gerechnet, brachte daher auch

die erste Hauptstufe . .	7008	Thlr.	21	Sgr.	3	Pf.	= 42,2	Procent.
die zweite Hauptstufe .	4764	„	5	„	—	„	„ 28,6	„
die dritte Hauptstufe .	4849	„	10	„	—	„	„ 29,2	„
							100	Procent.

während die Personenzahl sich ganz anders verhält, es waren nämlich eingeschätzt

zur ersten Stufe . . .	106240	Personen,	oder 88,6	Procent.
zur zweiten Stufe . .	10266	„	„ 8,6	„
zur dritten Stufe . .	3462	„	„ 2,8	„
			100,00	

Es war daher die Personenzahl der untersten Steuerstufe fast $^9/_{10}$ der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung, der Steuerbetrag dagegen nur wenig über 4 Zehntel, also noch nicht die Hälfte von derjenigen Steuer, die lediglich nach der Kopfzahl berechnet auf diese Steuerstufe fallen mußte; dennoch ergiebt sich hieraus, wie wesentlich gerade derjenige Beitrag ist, der zu der ganzen Steuer in den kleinen Beiträgen der untersten Stufe entrichtet werden muß, und wie schwierig es den oberen Steuerstufen werden würde, die unteren zu übertragen.

Aehnlich verhält es sich bei der Einkommensteuer, es waren 1861 veranlagt:

733	Personen à	30	Thlr. =	21990	Thlr.
412	„	36	„ „	14832	„
239	„	42	„ „	10038	„
253	„	48	„ „	12144	„
161	„	60	„ „	9660	„
95	„	72	„ „	9840	„
60	„	84	„ „	5040	„
54	„	96	„ „	5184	„
26	„	108	„ „	2808	„
27	„	120	„ „	3240	„
37	„	144	„ „	5328	„
14	„	180	„ „	2520	„
12	„	216	„ „	2592	„
3	„	288	„ „	864	„
3	„	360	„ „	1080	„
6	„	480	„ „	2880	„
2	„	720	„ „	1440	„
1	„	1200	„ „	1200	„
				109680	Thlr.

Die drei untersten Stufen enthielten hiernach 1384 Personen und zahlten 46760 Thlr. Steuer, es betrugen daher die Personen dieser Stufen 64,7 Procent sämmtlicher zur Einkommensteuer veranlagten Personen und die Steuer 42,7 Procent der ganzen Einkommensteuer.

Fassen wir nun noch das Verhältniß zum ganzen Staate ins Auge, so betrug die Einkommensteuer nach dem Staatshaushalts-Etat pro 1861 incl. des 25prozentigen Zuschlages 3025000 Thlr. Dies ergiebt bei einer Bevölkerung von 17739913 Seelen pro Kopf der Bevölkerung 5 Sgr. 3 Pf.; im Danziger Regierungsbezirk betrug die Einkommensteuer 1861 81599 Thlr. oder bei einer Bevölkerung von 453626 Seelen, pro Kopf 6 Sgr. 4 Pf., es wurde hier also das Durchschnittsverhältniß erreicht.

Anders aber wenn Klassensteuer und Einkommensteuer zusammengerechnet werden. Die Einnahme an Einkommen und Klassensteuer zusammen betrug nach dem Etat pro 1861 12113000 Thlr., also pro Kopf der Bevölkerung 20 Sgr. 6 Pf., im Danziger Bezirke 276485 Thlr., oder pro Kopf der Bevölkerung 18 Sgr. 3 Pf., also etwas weniger als im Durchschnitte des ganzen Staats.

Zu einer genaueren Beurtheilung des Verhältnisses der Klassensteuer-Einnahme wird es nothwendig, genauer die Zahl der zur Klassensteuer veranlagten Bevölkerung zu kennen, dann erst würde sich darüber ein Ueberblick gewinnen lassen, in wiefern hier lediglich nach dem Durchschnittssatze gerechnet, eine höhere oder geringere Veranlagung stattfindet.

3. Gewerbesteuer.

Ueber das Soll-Einkommen der Gewerbesteuer in den Jahren 1859, 1860 und 1861 giebt die beiliegende Uebersicht näheren Aufschluß, zu welcher wir Folgendes bemerken:

Die Gewerbesteuer-Soll-Einnahme betrug im Ganzen in den Jahren

1859 — 79359 Thlr.
1860 — 81792 „
1861 — 84988 „

ist also in 3 Jahren, ohne Aenderung in der Gewerbesteuergesetzgebung, also lediglich durch Zunahme der gewerblichen Thätigkeit um 5629 Thlr. gestiegen. Viel bedeutender ist die Steigerung des Steuer-Einkommens, wenn auf eine noch frühere Zeit zurückgegangen wird. Noch im Jahre 1851, also 10 Jahre früher, betrug das Einkommen nur 66957 Thlr., also gegen 1861 18031 Thlr. weniger. Eine weitere erhebliche Steigerung ist durch das Gesetz vom 30. Juni 1861 hervorgerufen. Nach diesem Gesetze sind aus der Klasse der Kaufleute die bedeutendsten und umfangreichsten Geschäfte ausgeschieden und zu einer besonderen Steuerklasse A. I. mit erhöhten Steuersätzen vereinigt, wogegen der Steuersatz für die weniger umfangreichen Geschäfte herabgesetzt und die frühere besondere Steuer von den Actien-Gesellschaften ganz aufgehoben ist; ferner sind die Steuersätze für einzelne Gewerbe, wie für die Gast-, Speise- und Schankwirthschaft und die Hausirgewerbe erhöht, während andere Gewerbe, wie das Fleischergewerbe in der dritten und vierten Abtheilung eine Herabsetzung des Steuersatzes erfahren haben. Zum großen Theile in Folge dieser Aenderung der Gewerbesteuer-Gesetzgebung, hat sich die Gewerbesteuer-Einnahme im Jahre 1862 bis auf 97154 Thlr. also gegen das Jahr 1861 um 12166 Thlr. gehoben. Zum Behufe der Gewerbesteuerveranlagung zerfallen je nach dem Umfange und der Bedeutung des gewerblichen Lebens die einzelnen Ortschaften in vier Abtheilungen, nach denen sich auch die zur Anwendung kommenden Steuersätze abstufen. Zur ersten Abtheilung gehört die Stadt Danzig, zur zweiten die Städte Elbing und Marienburg, zur dritten die Städte Dirschau und Pr. Stargardt und der Flecken Tiegenhoff, zur vierten Abtheilung das platte Land mit den übrigen kleinen Städten. In diesen einzelnen Abstufungen betrug das Steuer-Einkommen:

Bezeichnung der Abtheilung.	Das Steuer-Einkommen betrug in den Jahren				In Procentsätzen gegen das ganze Steuer-Einkommen			
	1851 Thlr.	1859 Thlr.	1860 Thlr.	1861 Thlr.	1851	1859	1860	1861
Abtheilung I.	32249	37843	39611	41238	48,17	47,68	48,43	48,51
Abtheilung II.	11378	12854	13153	13468	16,99	16,18	16,08	15,86
Abtheilung III.	2834	3813	3873	4239	4,23	4,83	4,73	4,98
Abtheilung IV.	20496	24849	25155	26043	30,61	31,31	30,76	30,65
Summa	66957	79359	81792	84988	100,00	100,00	100,00	100,00

Es ergiebt diese Zusammenstellung, daß in der ersten Abtheilung, also in der Stadt Danzig, fast die Hälfte der ganzen Gewerbesteuer des Regierungs-Departements aufkommt, und daß das Verhältniß des Steuer-Einkommens in den verschiedenen Abtheilungen ziemlich dasselbe geblieben ist. Dagegen ist durch die neue Gewerbesteuergesetzgebung dies Verhältniß etwas geändert, das Steuer-Einkommen betrug im Jahre 1862 in der ersten Steuer-Abtheilung 51,92 Pr. also mehr als die Hälfte der ganzen Steuer, in der vierten Abtheilung dagegen nur 28 Procent, also etwas weniger.

Wie schon angeführt, ist die Steigerung der Gewerbesteuer-Einnahme bis zu der neuen Gesetzgebung des Jahres 1861 hauptsächlich durch eine Vermehrung der gewerblichen Thätigkeit und der gewerbesteuerpflichtigen Personen herbeigeführt. Die

Anzahl dieser Personen resp. der gewerblichen Anlagen ist in den Jahren 1859 bis 1861 excl. der Hausirgewerbe von 9061 bis 9438 gestiegen. Wie sich nun diese zur Gewerbesteuer veranlagten Personen und gewerblichen Anlagen zur Bevölkerung und zu der veranlagten Gewerbesteuer im Jahre 1861 verhielten, ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung.

Gewerbesteuer-Abtheilung.	Bevölkerung.	Betrag der zur Gewerbesteuer veranlagten Personen u. Anlagen	Betrag der Gewerbesteuer excl. der Hausirgewerbesteuer	Die Gewerbesteuer betrug pr. Kopf der veranlagten Personen Thlr.	Die Gewerbesteuer beträgt pr. Kopf der Bevölkerung Silbergr.	Die von der ganzen Bevölkerung zur Gewerbesteuer veranlagten Personen sind Procente der ganzen Bevölkerung
Abtheilung I.	82765	3227	37815	11,72	13,7	3,8
Abtheilung II.	33099	1466	12434	8,48	10,96	4,4
Abtheilung III.	14131	531	3615	6,80	7,6	3,7
Abtheilung IV.	345575	4214	17425	4,13	1,51	1,2
Summa	475570	9438	71289	7,55	4,4	2,0

Wir sehen hier, daß das Verhältniß der zur Gewerbesteuer veranlagten Personen zu der ganzen Bevölkerung in den einzelnen Abtheilungen mit Ausnahme der vierten, die hauptsächlich durch das platte Land gebildet wird, ziemlich dasselbe ist, nämlich 3 – 4 Procent, dagegen zeigt die Gewerbesteuer pro Kopf der veranlagten Personen eine große Verschiedenheit in den einzelnen Abtheilungen, sie stuft sich ab von 4,13 Thlr. pro Kopf der veranlagten Personen bis auf 11,72 Thlr., also fast bis auf den dreifachen Betrag.

Was nun die einzelnen Gewerbe anlangt, so wird zunächst unterschieden zwischen den stehenden Gewerben und den Gewerben, welche im Umherziehen getrieben werden. Die Gewerbesteuer von den Hausirgewerben hat im Jahre 1861 12439 Thlr. betragen, liefert also von der ganzen Gewerbesteuer-Einnahme von 84988 Thlr., etwa den 7. Theil. Dasselbe Verhältniß hat in den Jahren 1859 und 1861 stattgefunden.

Das Verhältniß der Einnahmen von den einzelnen stehenden Gewerben des Jahres 1861 geht aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervor.

Bezeichnung des Gewerbes.	Gewerbesteuer-Einnahme pro 1861 in der I. Abt. Thlr.	II. Abt. Thlr.	III Abt. Thlr.	IV. Abt. Thlr	Summa	Zahl der besteuerten Personen resp. Geschäfte	Die Gewerbesteuer beträgt pro Person resp. Geschäft Thaler	Die Gewerbesteuer beträgt in der ganzen Gewerbesteuer-Einnahme Procente
Handel Klasse A. . .	7773	3042	1389	2629	14833	748	19,8	20,8
Handel Klasse B. . .	13138	3656	563	3810	21167	4241	4,9	29,8
Gast- u. Schankwirthschaften	5860	1510	465	4113	11948	1752	6,8	16,8
Bäcker	2095	725	207	671	3698	346	10,7	5,2
Fleischer	2228	699	263	637	3827	283	13,6	5,3
Brauer	1240	214	142	162	1758	45	39,0	2,4
Handwerker	3654	1788	374	492	6308	975	6,4	8,8
Müller	456	360	141	4174	5131	544	9,4	7,2
Fuhrleute u. Schiffer	1371	440	71	737	2619	236 263	5,3	3,7
Summa	37815	12434	3615	17425	71289	9433		100,0

Die Gewerbesteuer vom Handel in Klasse A. und B., brachte hienach etwas über die Hälfte der gesammten Gewerbesteuer von den stehenden Gewerben auf. Nach der

neueren Gewerbesteuer-Gesetzgebung vom 30. Juni 1861, nach welcher aus der Handelsklasse A. die bedeutenderen umfangreicheren Geschäfte zu einer besonderen Klasse A. I. ausgeschieden sind, ist die vom Handel aufgebrachte Gewerbesteuer verhältnißmäßig noch größer. Die für den Handel pro 1863 veranlagte Gewerbesteuer beträgt nämlich:

in Klasse A. I. 6276 Thlr.
„ A. II. 21266 „
„ B. 19771 „

Die ganze Gewerbesteuer von den stehenden Gewerben betrug 86570 Thlr., die Gewerbesteuer der Handelsklassen betrug daher hiervon 54 Procent. Es hat sich allerdings auch die Zahl der veranlagten Personen und Geschäfte vermehrt: im Jahr 1861 betrug dieselbe in Klasse A. u. B. 4989, im Jahre 1861 5454, also 455 mehr, aber doch nicht in demselben Maße wie die Steuer, auch ist die Aenderung der Zahl in den verschiedenen Klassen verschieden gewesen; in Klasse A. I. und A II. ist die Zahl dadurch, daß viele früher in Klasse B. veranlagte Gewerbetreibende in diese Klasse hinüber genommen sind, von 748 auf 1315 gestiegen, dagegen in Klasse B. von 4241 auf 4139 gesunken.

Nächst den Kaufleuten ist die neue Gesetzgebung auf die Gewerbesteuer der Gast-, Speise- und Schankwirthe von Einfluß gewesen; nach der Veranlagung pro 1863 betrug dieselbe 16282 Thlr., also 4334 mehr als im Jahre 1861; zwar ist auch hier die Zahl der veranlagten Personen von 1752 auf 1856 also um 104 gestiegen, aber doch in weit geringerem Verhältnisse als die Steuer; denn während 1861 die Steuer für jedes veranlagte Geschäft 6,8 Thlr. betrug, belief sich dieselbe 1863 auf 8,7 Thlr.

Die Gewerbesteuer der Bäcker wird in den Orten der ersten und zweiten Abtheilung nach dem Satze von resp. 10 und $7^1/_2$ Pf. pro Kopf der Bevölkerung, in den Orten der dritten und vierten Abtheilung nach einem Mittelsatze von resp. 6 und 4 Thlr. für jedes veranlagte Geschäft erhoben. Bei der Veranlagung pro 1863 ist die Gewerbesteuer der Bäcker von 3698 Thlr. auf 3840 Thlr. also um 142 Thlr. gestiegen; wobei sich die Zahl der Bäcker um 11 vermehrt hat. Die Gewerbesteuer der Bäcker in der ersten und zweiten Abtheilung, in welchen die Veranlagung nach Maaßgabe der Bevölkerung erfolgt, stellte sich 1861 für die einzelnen veranlagten Geschäfte in folgender Weise heraus, es waren:

	Bäcker	Gewerbesteuer	also pro Geschäft
in der ersten Abtheilung	98	2095 Thlr.	21,4 Thlr.
in der zweiten Abtheilung . . .	48	725 „	15,1 „

Die durchschnittliche Gewerbesteuer für jeden einzelnen Bäcker beträgt daher in der ersten Abtheilung, also in Danzig fünfmal so viel als in der vierten und $3^1/_2$mal so viel als in der dritten Abtheilung. Die Veranlagung des Fleischergewerbes erfolgt nach gleichen Grundsätzen wie das Bäckergewerbe. Durch das Gesetz vom 30. Juni 1861 ist eine Ermäßigung der Mittelsätze in der dritten und vierten Abtheilung von 8 Thlr. und 6 Thlr. auf resp. 6 Thlr. und 4 Thlr. eingetreten, in Folge dessen ergiebt auch die Veranlagung pro 1863 nur 3686 Thlr., also gegen 1861 141 Thlr. weniger. In der ersten und zweiten Abtheilung, in welcher auch hier die Veranlagung nach denselben Grundsätzen wie bei den Bäckern nach Maaßgabe der Bevölkerung erfolgt, betrug die Gewerbesteuer nach Maaßgabe der veranlagten Personen im Jahre 1861:

	Personen	Gewerbesteuer.	pro Person
erste Abtheilung . .	107	2223	20,8 Thlr.
zweite Abtheilung .	39	699	17,9 „

Die Durchschnitts-Gewerbesteuer der Fleischer stellt sich daher annähernd gleich hoch heraus, als die Gewerbesteuer der Bäcker, in der ersten Abtheilung etwas geringer, in der zweiten etwas höher.

Die Gewerbesteuer der Brauer ist bei der Veranlagung pro 1863 nur um 14 Thlr. gestiegen, während sich die Zahl der Brauer auch nur um einen vermehrt hat.

Die Gewerbesteuer der Müller betrug bei der Veranlagung pro 1863 5311 Thlr., pro 1861 5131 Thlr., also pro 1863 mehr 180 Thlr. Die Veranlagung erfolgt nach Mahlgängen und bei solchen Mühlen, welche durch Dampf betrieben werden, nach Maßgabe der Pferdekraft der Dampfmaschinen. Veranlagt waren im Ganzen pro 1861:

	Zahl der Gänge									
	Mahlgänge		Schneidegänge			Oelgänge		Walkgänge	
	pro 1861	1863.	pro 1861	1863.	pro 1861	1863.	pro 1861	1863.	pro 1861	1863
Wassermühlen	202	217	429	432	44	42	3	2	2	3
Windmühlen	179	182	255	249	1	1	—	—	—	—
Roßmühlen	151	107	163	122	—	—	—	—	—	—
Dampfmühlen	9	15	11	21	2	2	7	16	—	—
Summa	544	521	858	824	47	45	10	18	2	3

Die Zahl der Mühlen und namentlich derjenigen, welche durch thierische Kraft betrieben werden, hat sich hienach vermindert, die Zahl der Mahlgänge dagegen vermehrt.

Handwerker waren im Jahre 1861 zur Gewerbesteuer veranlagt 975, für 1863 dagegen 989, also nur 14 mehr. Das Steuersoll beträgt pro 1863 6418 Thlr., also gegen das Jahr 1861 mehr 110 Thlr., außerdem waren aber noch 1861 5531 und 1863 5617 Handwerker vorhanden, welche das Gewerbe in nicht steuerpflichtigem Umfange betrieben. Steuerfrei sind diejenigen Handwerker, welche kein offenes Lager fertiger Waaren halten und das Gewerbe nur mit einem Gehülfen und mit einem Lehrlinge betreiben. Derjenige Theil der Handwerker, welche das Gewerbe nur in einem so unbedeutenden Umfange betreiben, ist hienach fast sechsmal so groß, als die Zahl der steuerpflichtigen Handwerker. Die Zahl der Fuhrleute, welche das Gewerbe in steuerpflichtigem Umfange betreiben, also mehr als 2 Pferde halten, betrug 1861 236, 1863 259, ist also um 23 gestiegen, die Zahl der Pferde dagegen von 878 auf 887, also nur um 9. — Die Zahl der Schiffsgefäße dagegen von 263 im Jahre 1861 bis auf 301 im Jahre 1863, also um 38. Die Besteuerung der Schiffsgefäße erfolgt nach der Tragfähigkeit, so daß von je 6 Last Tragfähigkeit eine Steuer von 20 Sgr. erhoben wird. Die Zahl der besteuerten Lasten hat sich von 184 im Jahre 1861 auf 193 im Jahre 1863, also um 9 vermehrt. — Die Gewerbesteuer für die Fuhrleute und Schiffsgefäße ist dagegen durch die in Folge des Gesetzes vom 30. Juni 1861 für die Schiffsgefäße eingetretene Steuer-Ermäßigung von 2619 Thlr. auf 1948 Thlr. herabgegangen.

Von den stehenden Gewerben unterscheiden sich diejenigen Gewerbe, welche im Umherziehen betrieben werden, die sogenannten Hausirgewerbe. Im Jahre 1861 betrug die Einnahme von den Hausirgewerben 12439 Thlr., im Jahre 1862 13771 Thlr., also 1332 Thlr. mehr. Durch die neue Gewerbesteuer-Gesetzgebung ist der in der Regel zu erhebende Steuersatz für Hausirgewerbe von 12 Thlr. auf 16 Thlr. gesteigert und hat diese Steigerung zur Vermehrung des Steuer-Einkommens wesentlich beigetragen.

Hausirgewerbescheine wurden im Ganzen ausgefertigt:

	zum Hausirhandel u. Dienstleistungen im Umherziehen	für Musik-Gesellschaften	Schauspiel-Gesellschaften	Aufsuchen von Waarenbestellungen
1859	1092	9	2	61
1860	1199	8	1	62
1861	1277	9	—	69

Unter diesen Gewerbescheinen waren, was die speziellen Gegenstände der Hausirgewerbe anlangt, enthalten im Jahre 1861:

	Zu den Steuersätzen von							Zahl der unbestraft ausgeführten Gewerbeschein.
	12 thlr	8 thlr	6 thlr	4 thlr	2 thlr	gratis	Summa.	
I. zum Hausirhandel mit								
1. Lebensmitteln, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, ferner mit anderen zum Genusse bestimmten Producten der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd und Fischerei, auch mit Citronen, Pommeranzen und Apfelsinen . . .	339	39	76	73	—	—	527	
2. Getreide, Wolle, Häute, Felle, Federn, Wachs, Flachs ꝛc.	152	9	—	2	—	—	163	
3. Vieh mit Ausschluß des Federviehs	84	—	—	—	—	—	84	
4. Theer, Pech, Kienruß, Brennholz, Dielen, Kohlen, Asche, Kalk, Sand, Schleifsteine	42	4	18	—	—	—	64	925
5. Kramwaaren, Oblaten, Fischbein, Federposen . .	26	—	—	—	—	—	26	
6. grobe Holz-, Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Messingwaaren	22	—	—	3	—	—	25	
7. Seiler- und Bürstenbinderwaaren	4	—	—	—	—	—	4	
8. Porzellan, Glas, Fayence, Steingut, irden. Geschirr	7	—	—	—	—	—	7	
9. Leinwand, gestrickte wollene Waaren, Zwirn, Band aus Leinen und Wolle	22	—	—	—	—	—	22	
10. Werken der bildenden Kunst, Landkarten, mechanischen, mathematisch. u. physikalisch. Instrumenten	3	—	—	—	—	—	3	
II. zum Ankauf von Abgängen geringen Werths in der Haus- und Landwirthschaft, als Lumpen-, Federn- und Borstensammler	20	6	17	104	172	—	319	319
III. an Viehschneider, Kammerjäger, Hengstreiter . . .	5	2	1	—	—	—	8	8
IV. zu handwerksmäßigen Verrichtungen, als Topfbinder, Scheerenschleifer, Zinn- und Löffelgießer	1	—	—	—	—	—	1	1
V. Musiker, Schauspieler, Kunstreiter, Taschenspieler ꝛc.								
a. welche einzeln umherziehn	14	—	—	—	—	3	17	17
b. welche in Gesellschaften umherziehen	9	—	—	—	—	—	9	9
VI. zum Verkehr mit anderen Gegenständen und anderen Gewerbtreibenden als die oben bezeichneten: Photographen, Bibel-Colportagen ꝛc.	4	—	—	—	—	3	7	7
VII. zum Aufsuchen von Waarenbestellungen, namentlich für Getreide, Häute, Leder, Materialwaaren ꝛc.								
a. an Inländer und Unterthanen des Zollvereins	15	—	—	—	—	17	32	43
b. an Ausländer	11	—	—	—	—	—	11	
VIII. zum Aufkaufe frachtweise zu befördernder Gegenstände, wie ad VII.								
a. an Inländer und Unterthanen des Zollvereins	7	—	—	—	—	19	26	26
b. an Ausländer	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	787	60	112	182	172	42	1355	1355

Der bei weitem größte Theil der ertheilten Gewerbescheine bezog sich daher auf den Hausirhandel mit denjenigen Gegenständen, welche zu den gewöhnlichsten Lebensbedürfnissen gehören, so wie auf das Sammeln und den Ankauf der Abfälle aus der Land- und Forstwirthschaft, wodurch diese sonst werthlosen Gegenstände noch nutzbar gemacht werden; die Einnahme von diesen ad I. und II. gedachten Zweigen der Hausirgewerbe betrug allein 10910 Thlr., lieferte daher den größten Theil zu dem ganzen Ertrage der Hausirgewerbesteuer.

Nach dem Staatshaushalts-Etat pro 1861 war die Soll-Einnahme der Gewerbesteuer für den ganzen Preußischen Staat auf 3286000 Thlr. veranschlagt. Die Gewerbesteuer-Einnahme des hiesigen Regierungsbezirks war daher von dieser Soll-Einnahme 2,52 Prozent, die Bevölkerung des hiesigen Regierungsbezirks von der ganzen Bevölkerung des Preußischen Staats 2,69 Prozent, so daß zwar die Gewerbesteuer-Einnahme dem Verhältnisse der Bevölkerung ziemlich nahe kommt, aber doch etwas dagegen zurückbleibt.

Uebersicht der Klassensteuer- und Einkommensteuer-Einnahme. I. Klassensteuer.

Name der Stadt.	Veranlagungssoll pr. 1859	Veranlagungssoll pr. 1860	Veranlagungssoll pr. 1861	Ist-Einnahme nach Berücksichtigung der Zu- und Abgänge. pr. 1859	Klassensteuerpflichtige Bevölkerung	Also pr. Kopf der Bevölkrng.	pr. 1860	Bevölkerung	Also pr. Kopf der Bevölkrng.	pr. 1860	Bevölkerung	Also pr. Kopf der Bevölkrng.
	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr.	Thlr. Sgr. Pf.		Tlr. Sg. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.		Tlr. Sg. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.		Tlr. Sg. Pf.
A. Städte.												
Berent	1934 15	2074 15	2103 —	1897 25 —	1521	1 7 5	1997 28 9	1566	1 8 9	1998 12 6	1651	1 6 4
Schöneck	1531 15	1473 15	1427 —	1490 27 6	1251	1 5 9	1458 11 3	1252	1 4 1	1431 10 —	1236	1 4 7
Danzig	3186 —	3314 —	3504 15	3020 2 6	2678	1 4 11	3145 21 3	2754	1 4 11	3398 5 —	2917	1 4 11
Tolkemit	1498 15	1517 15	1563 —	1489 8 9	1240	1 1 9	1489 8 9	1279	1 1 9	1541 8 9	1304	1 6 1
Neuteich	973 15	972 15	1040 15	973 15 –	825	1 5 4	1035 5 —	826	1 3 1	1040 10 —	828	1 7 8
Neustadt	2058 15	2162 –	2170 —	2009 20 —	1184	1 10 7	2086 16 3	1568	1 11 —	2079 7 6	1557	1 10 2
Putzig	1513 15	1459 15	1442 15	1468 25 —	1125	1 9 2	1440 28 9	1134	1 8 2	1398 6 3	1157	1 6 4
Dirschau	4896 15	4569 —	4274 —	4828 15 —	3058	1 16 4	4471 28 9	2951	1 14 —	4369 12 6	2927	1 13 4
Stargardt	3826 15	3654 15	3823 —	3672 23 9	2684	1 11 4	3302 18 9	2774	1 5 9	3618 16 3	2740	1 9 9
Summa	21419 —	21197 —	21347 15	20851 12 6	15866	1 9 5	20428 17 6	16104	1 8 —	20874 28 9	16317	1 8 7
Kreis B. Plattes Land.												
Berent	13373 —	13492 —	13802 15	13324 12 6	14814	— 27 —	13064 23 9	15311	— 25 7	13151 28 6	15733	— 24 11
Carthaus	20571 —	20781 15	21124 —	19553 — —	21585	— 27 2	20033 20 —	22074	— 27 2	20550 1 3	22063	— 28 —
Landkr. Danzig	36830 —	36829 15	36869 —	35921 1 3	34602	1 1 2	35895 20 —	34360	1 1 2	36154 6 3	34433	1 1 9
Elbing	23374 —	23881 15	24332 15	22218 16 3	16387	1 10 9	23551 6 9	16739	1 12 2	23903 10 —	16875	1 12 5
Marienburg	34564 15	35242 —	35385 —	34139 1 3	23806	1 13 —	34755 13 9	24069	1 13 4	35345 8 9	24255	1 13 8
Neustadt	23892 —	23234 —	23170 15	23175 6 3	23187	1 — —	22864 8 9	23385	— 29 3	22849 6 3	23605	— 29 —
Stargardt	23794 —	23190 15	23443 15	22144 26 3	24023	— 27 9	22262 21 3	24235	— 27 7	22057 6 3	24651	— 27 7
Summa	176398 15	176651 —	178117 —	170476 3 9	158400	1 2 3	175427 21 3	160173	1 2 10	174011 7 6	161615	1 2 3
Dazu Summa A.	21419 —	21197 —	21347 15	20851 12 6	15866	— — —	20428 17 6	16104	— —	20874 28 9	16317	— — —
Summa i. Ganzen	197817 15	197848 —	199464 15	191327 16 3	174266	1 4 1	195856 8 9	176277	1 3 8	194886 6 3	177932	1 2 7

Klassensteuer-Veranlagung nach den verschiedenen Steuer-Stufen.

Jahr.	Zahl der steuerpflichtigen Bevölkerung		Es waren veranlagt zur 1. Hauptstufe				2. Hauptstufe					3. Hauptstufe				Jährlicher Steuerbetrag	pr. Kopf der Bevölkerung
	über 16 Jahren	unter 16 Jahren	à 1 sgr. 3 pf.	à 2 sgr. 6 pf.	à 5 sgr.	à 7½ sgr.	à 10 sgr.	à 12½ sgr.	à 15 sgr.	à 20 sgr.	à 25 sgr.	à 1 tlr.	à 1 tlr. 10 sgr.	à 1 tlr. 10 sgr.	à 2 tlr.	thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.
1859	174266	133212	83935	3294	11410	5194	4381	1900	1998	1174	909	1217	977	618	586	197817 15 —	1 4 1
1860	176277	136735	85776	2908	11345	5067	4224	2001	2063	1170	915	1209	967	578	618	197848 — —	1 3 8
1861	177932	138816	86699	3249	11370	4922	4205	1958	2037	1162	904	1215	993	593	661	199464 15 —	1 3 7

II. Einkommensteuer.

Bezeichnung der Stadt	Anzahl d. veranlagten Personen pr. 1859	Veranlagungs-Soll pr. 1859 Thlr.	Veranlagte Personen pr. 1860	Veranlagungs-Soll pr. 1860 Thlr.	Veranlagte Personen pr. 1861	Veranlagungs-Soll pr. 1861 Thlr.	Ist-Einnahme nach Berücksichtigung der Zu- und Abgänge. pr. 1859 Thlr. Sgr.	pr. 1860 Thlr. Sgr.	pr. 1861 Thlr. Sgr.	Auf 1000 Kopf der Bevölkerung kommen zur Einkommensteuer veranlagte Personen 1859	1860	1861	Die veranlagte Einkommensteuer betrug 1861 per Kopf der veranlagten Personen Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Städte.															
Berent	3	120	3	120	5	180	120 —	120 —	180 —	0,90	0,90	1,5	36	—	—
Schöneck	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—
Danzig	804	43482	957	50328	1034	57116	27302 10	30452 20	35124 20	9,7	11,5	12,4	55	7	5
Tolkemit	—	—	1	30	1	30	— —	30 —	30 —	—	1,4	1,4	30	—	—
Elbing	216	10440	227	10830	237	11628	5968 15	6322 20	6540 10	8,4	8,8	9,2	49	13	3
Neuteich	8	264	8	258	7	228	264 —	228 —	228 —	4,8	4,8	4,2	32	17	2
Marienburg	34	1710	40	1872	39	1730	1055 —	962 10	943 5	4,5	5,2	5,1	44	10	9
Neustadt	12	414	12	450	12	450	384 —	450 —	450 —	3,7	3,7	3,7	37	15	—
Putzig	3	114	3	114	3	102	114 —	102 —	102 —	1,3	1,3	1,3	34	—	—
Dirschau	25	1026	19	798	23	900	914 —	798 —	836 —	4,1	3,1	3,9	39	3	10
Stargardt	26	1026	27	1056	27	1032	1026 —	1056 —	1032 —	4,3	4,5	4,5	38	6	8
Summa	1131	58596	1297	65856	1388	73296	37127 25	40521 20	45466 5	7,8	9,0	9,7	52	24	3
Kreis.						**B. Plattes Land.**									
Berent	26	1062	27	1080	33	1284	1118 —	1170 —	1252 —	0,8	0,8	0,9	38	27	3
Carthaus	28	1074	32	1236	33	1356	1148 15	1210 —	1326 15	0,5	0,6	0,6	41	2	8
Danzig	181	8088	204	11028	217	10758	8821 5	10618 —	10708 15	2,6	2,9	3,1	49	17	3
Elbing	45	2208	44	2184	47	2316	2044 —	1192 —	2298 15	1,3	1,3	1,4	49	8	3
Marienburg	240	9456	245	9834	242	9828	9828 20	9775 —	9903 15	5,1	5,2	5,2	40	18	4
Neustadt	58	3240	60	3390	60	3516	3511 15	3384 15	3588 —	1,1	1,2	1,2	58	18	—
Stargardt	116	6954	112	6888	118	7266	6723 10	6791 15	7056 —	2,3	2,2	2,2	61	17	3
Summa	694	32082	724	35640	750	36324	33195 5	35141 —	36135 —	2,0	2,1	2,2	48	15	4
Hiezu Summa A.	1131	58596	1297	65856	1388	73296	37147 25	40521 20	45466 5	—	—	—	—	—	—
Summa im Ganzen	1825	90678	2021	101496	2138	109620	70242 —	75662 20	81599 5	3,8	4,2	4,4	51	8	2

Einkommensteuer-Veranlagung nach den verschiedenen Stufen.

Jahr	Seelenzahl nach der letzten Bevölkerungs-Aufnahme	Anzahl der veranlagten Personen	Es waren veranlagt zur Stufe: 1. à 30 tlr	2. à 36	3. à 42	4. à 48	5. à 60	6. à 72	7. à 84	8 à 96	9. à 108	10. à 120	11. à 144	12. à 180	13. à 216	14. à 288	15. à 360	16. à 480	17. à 600	18. à 720	19. à 960	20. à 1200	21. à 1560	Jährlicher Steuer-Betrag Thlr.
1859	431214	1825	651	343	222	214	146	66	47	29	19	23	35	7	8	5	7	2	—	—	—	1	—	90678
1860	448339	2021	701	409	215	244	135	104	57	41	23	25	31	11	11	3	7	1	1	1	—	1	—	101496
1861	475570	2138	733	412	239	253	161	95	60	54	26	27	37	14	12	3	3	6	—	2	—	1	—	109680

Uebersicht der Gewerbesteuer-Soll-Einnahme des Regierungsbezirks Danzig aus den Jahren 1859, 1860 und 1861.

Namen der Stadt und des Kreises.	Handel-Klasse A.						Handel-Klasse B.						Gast-, Speise- und Schankwirthschaften.					
	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.
	1859	1859	1860	1860	1861	1861	1859	1859	1860	1860	1861	1861	1859	1859	1860	1860	1861	1861
I. Abtheilung.																		
Danzig	234	7294	236	7420	253	7773	1531	12095	1590	12709	1627	13138	458	5583	470	5799	473	5860
II. Abtheilung.																		
Elbing	110	2015	107	1879	106	1947	474	2890	476	2970	509	3083	137	1083	138	1116	139	1137
Marienburg	55	1044	58	1039	57	1095	90	520	85	567	93	573	49	380	46	373	46	373
Summa	165	3059	165	2918	163	3042	564	3410	561	3537	602	3656	186	1463	184	1489	185	1510
III. Abtheilung.																		
Dirschau	56	679	54	671	57	690	49	166	46	215	51	220	35	210	35	202	33	204
Pr. Stargardt	39	456	38	450	37	459	47	198	53	228	58	215	25	152	26	155	26	159
Tiegenhof	20	246	20	240	20	240	25	95	25	108	28	128	17	99	16	102	17	102
Summa	115	1381	112	1361	114	1389	121	459	124	551	137	563	77	461	77	459	76	465
IV. Abtheilung.																		
Kreis Berent	33	406	29	383	34	376	128	284	145	313	161	315	78	334	83	315	81	328
„ Carthaus . . .	28	338	28	333	28	326	153	330	146	356	163	339	101	401	101	413	103	426
„ Danzig	44	526	43	496	42	500	509	1068	492	1017	536	1090	258	956	265	1082	265	1056
„ Elbing	9	118	9	109	9	113	312	595	299	605	313	610	143	572	143	561	140	554
„ Marienburg . .	27	378	32	367	34	432	209	394	208	493	214	452	188	735	182	721	180	740
„ Neustadt . . .	45	543	45	552	47	571	239	470	235	481	240	488	142	565	143	586	145	593
„ Pr. Stargardt .	27	307	26	260	24	311	226	477	238	490	248	516	103	406	103	415	104	416
Summa Abth. IV.	223	2616	212	2500	218	2629	1776	3636	1763	3755	1875	3810	1013	3969	1020	4093	1018	4113
„ „ III.	115	1381	112	1361	114	1389	121	459	124	551	137	563	77	461	77	459	76	465
„ „ II.	165	3059	165	2918	163	3042	564	3410	561	3537	602	3656	186	1463	184	1489	185	1510
„ „ I.	234	7294	236	7420	253	7773	1531	12095	1590	12709	1627	13138	458	5583	470	5799	473	5860
Summa im Ganzen	737	14350	725	14199	748	14833	3992	19600	4038	20552	4241	21167	1734	11476	1751	11840	1752	11948

Uebersicht der Gewerbesteuer-Soll-Einnahme des Regierungsbezirks Danzig aus den Jahren 1859, 1860 und 1861. (Fortsetzung.)

Namen der Stadt und des Kreises.	Bäcker.						Fleischer.						Brauer.						Handwerker.					
	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.	Personen	Soll-Einkommen thlr.
	1859	1859	1860	1860	1861	1861	1859	1859	1860	1860	1861	1861	1859	1859	1860	1860	1861	1861	1859	1859	1860	1860	1861	1861
I. Abtheilung.																								
Danzig	98	1907	100	2066	98	2095	107	2104	109	2248	107	2228	16	1072	16	1196	17	1240	430	3574	446	3636	459	3654
II. Abtheilung.																								
Elbing	34	532	32	545	31	552	25	522	26	554	29	517	6	148	6	182	6	196	227	1352	218	1347	224	1341
Marienburg	21	164	17	198	17	173	12	128	10	170	10	182	1	10	1	10	1	18	67	385	66	454	80	447
Summa	55	696	49	743	48	725	37	650	36	724	39	699	7	158	7	192	7	214	294	1737	284	1801	304	1788
III. Abtheilung.																								
Dirschau	15	79	14	75	12	83	14	95	11	92	12	104	1	16	1	16	1	16	30	136	28	125	28	118
Pr. Stargardt . . .	14	89	15	92	15	94	15	121	15	129	16	134	2	28	2	24	2	24	30	147	39	147	37	147
Tiegenhof	5	30	5	30	5	30	4	29	4	32	4	25	4	100	4	100	4	102	27	102	26	102	28	109
Summa	34	198	34	197	32	207	33	245	30	253	32	263	7	144	7	140	7	142	87	385	93	374	93	374
IV. Abtheilung.																								
Kreis Berent	13	54	14	60	16	67	12	76	13	71	13	82	2	24	2	24	2	24	9	45	15	42	11	45
„ Carthaus . . .	11	38	9	35	9	33	4	35	6	34	7	50	1	2	1	2	1	2	11	45	12	46	12	52
„ Danzig	49	186	47	178	45	186	18	114	19	118	20	131	—	—	—	—	—	—	13	74	19	86	19	71
„ Elbing	23	90	22	89	22	86	14	71	12	81	13	78	3	18	3	22	3	24	12	42	11	37	9	32
„ Marienburg . .	31	124	31	122	31	118	15	93	16	94	18	103	2	30	2	30	2	34	17	72	16	81	22	110
„ Neustadt . . .	24	99	25	98	26	108	25	148	25	144	25	140	4	38	4	40	5	60	39	143	35	166	38	152
„ Pr. Stargardt .	20	82	20	77	19	73	9	47	8	76	9	53	1	2	1	12	1	18	8	32	7	29	8	30
Summa Abth. IV.	171	673	168	659	168	671	97	584	99	618	105	637	13	114	13	130	14	162	109	453	115	487	119	492
„ „ III.	34	198	34	197	32	207	33	245	30	253	32	263	7	144	7	140	7	142	87	385	93	374	93	374
„ „ II.	55	696	49	743	48	725	37	650	36	724	39	699	7	158	7	192	7	214	294	1737	284	1801	304	1788
„ „ I.	98	1907	100	2066	98	2095	107	2104	109	2248	107	2228	16	1072	16	1196	17	1240	430	3574	446	3636	459	3654
Summa im Ganzen	358	3474	351	3665	346	3698	274	3583	247	3843	283	3827	43	1488	43	1658	45	1758	920	6149	938	6298	975	6308

Uebersicht der Gewerbesteuer-Soll-Einnahme des Regierungsbezirks Danzig aus den Jahren 1859, 1860 und 1861. (Fortsetzung.)

Namen der Stadt und des Kreises.	Müller.						Frachtfuhrleute und Schiffer.									Hausirgewerbe.					
	Personen	Soll-Einkommen	Personen	Soll-Einkommen	Personen	Soll-Einkommen	Zahl der Fuhrleute	Zahl der besteuerten Schiffsgefäße	Gewerbesteuer-Soll	Zahl der Fuhrleute	Zahl der besteuerten Schiffsgefäße	Gewerbesteuer-Soll	Zahl der Fuhrleute	Zahl der besteuerten Schiffsgefäße	Gewerbesteuer-Soll	Zahl der ertheilten Gewerbescheine	Steuer-Soll	Zahl der ertheilten Gewerbescheine	Steuer-Soll	Zahl der ertheilten Gewerbescheine	Steuer-Soll
		thlr.		thlr.		thlr.			thlr.			thlr.			thlr.		thlr.		thlr.		thlr.
	1859	1859	1860	1860	1861	1861	1859	1859	1859	1860	1860	1860	1861	1861	1861	1859	1859	1860	1860	1861	1861
I. Abtheilung.																					
Danzig	14	450	14	425	13	456	106	81	1081	100	82	1060	97	83	1371	166	1454	196	1358	206	1336
II. Abtheilung.																					
Elbing	18	249	15	254	15	302	51	53	492	53	47	465	50	44	417	74	674	69	736	74	798
Marienburg	5	60	3	60	5	58	12	3	32	11	1	26	8	—	23	16	174	18	208	23	236
Summa	23	309	18	314	20	360	63	56	524	64	48	491	58	44	440	90	848	87	944	97	1034
III. Abtheilung.																					
Dirschau	5	56	4	56	4	53	13	1	32	9	1	29	10	1	32	11	104	13	104	19	190
Pr. Stargardt . . .	2	58	2	58	2	58	8	—	18	8	—	21	10	—	20	13	156	14	156	17	244
Tiegenhof	2	6	2	6	2	30	1	10	18	1	8	18	2	9	19	18	92	19	90	22	82
Summa	9	120	8	120	8	141	22	11	68	18	9	68	22	10	71	42	352	46	350	58	516
IV. Abtheilung.																					
Kreis Berent . . .	34	469	32	461	32	490	4	—	13	5	—	15	10	—	19	43	622	48	522	51	454
„ Carthaus . . .	32	410	38	437	37	443	1	—	2	1	—	2	1	—	2	52	498	54	513	56	608
„ Danzig	97	962	101	972	99	996	25	32	224	25	29	256	29	31	329	314	2888	335	2688	371	2842
„ Elbing	61	466	60	470	63	472	2	50	126	2	50	144	2	48	193	159	1468	179	1526	184	1674
„ Marienburg . .	125	589	172	620	174	627	—	37	121	—	36	136	—	37	128	173	1586	192	1708	192	1694
„ Neustadt . . .	51	625	60	640	61	652	16	4	38	14	4	48	16	8	55	94	812	96	900	101	966
„ Pr. Stargardt .	39	505	38	485	37	494	6	2	22	5	1	9	1	2	11	31	356	37	402	39	380
Summa Abth. IV.	439	4026	501	4085	503	4174	54	125	546	52	120	610	59	126	737	866	8230	941	8259	994	8618
„ „ III.	9	120	8	120	8	141	22	11	68	18	9	68	22	10	71	42	352	46	350	58	516
„ „ II.	23	309	18	314	20	360	63	56	524	64	48	491	58	44	440	90	848	87	944	97	1034
„ „ I.	14	450	14	425	13	456	106	81	1081	100	82	1060	97	83	1371	166	1454	196	1358	206	1336
Summa im Ganzen	485	4905	541	4944	544	5131	245	273	2219	234	259	2229	236	263	2619	1164	10884	1270	10911	1355	11504

Uebersicht der Gewerbesteuer-Soll-Einnahme des Regierungsbezirks Danzig aus den Jahren 1859, 1860 und 1861. (Schluß.)

Namen der Stadt und des Kreises.	Für ausgedehnte Hausirscheine ist Nachsteuer entrichtet			Summa der Hausirgewerbesteuer			Summa der zur Gewerbesteuer veranlagt gewesenen Personen resp. gewerblichen Anlagen mit Ausschluß der Hausirgewerbe			Summa der veranlagten und gezahlten Gewerbesteuer			Einnahme aus Rezessen					
													1859		1860		1861	
	1859	1860	1861	1859	1860	1861	1859	1860	1861	1859	1860	1861	thlr.	sgr.	thlr.	sgr.	thlr.	sgr.
	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.												
I. Abtheilung.																		
Danzig	161	586	807	1615	1944	2143	3075	3163	3227	36775	38503	39958	284	$27\frac{1}{2}$	213	—	225	21
										Actiensteuer								
										1068	1108	1280						
II. Abtheilung.																		
Elbing	—	—	—	674	736	798	1135	1118	1151	9957	10048	10290	—	—	—	—	—	15
Marienburg	—	—	—	174	208	236	315	298	315	2897	3105	3178	31	25	31	5	2	15
Summa	—	—	—	848	944	1034	1450	1416	1466	12854	13153	13468	31	25	31	5	3	—
III. Abtheilung.																		
Dirschau	—	—	—	104	104	190	234	218	209	1573	1585	1710	12	15	2	20	—	—
Pr. Stargardt	—	—	108	156	156	244	182	198	203	1423	1460	1662	8	—	-	20	—	—
Ziegenhof	—	—	—	92	90	82	115	111	119	817	828	867	—	—	3	10	—	—
Summa	—	—	108	352	350	516	531	527	531	3813	3873	4239	20	15	6	20	—	—
IV. Abtheilung.																		
Kreis Berent	—	—	—	622	522	454	310	338	360	2327	2206	2200	21	25	—	—	20	—
„ Carthaus	—	—	—	498	513	608	342	342	364	2101	2161	2281	2	20	1	$27\frac{1}{2}$	10	15
„ Danzig	—	—	—	2888	2688	2842	1045	1040	1086	7016	6863	7201	4	10	3	4	23	20
„ Elbing	—	—	—	1468	1526	1674	629	611	627	3566	3643	3836	—	—	—	—	1	—
„ Marienburg . . .	—	—	—	1586	1708	1694	651	695	712	4122	4372	4438	3	20	1	28	8	—
„ Neustadt	—	—	—	812	900	966	589	590	611	3481	3655	3785	4	—	2	—	—	10
„ Pr. Stargardt . .	—	—	—	356	402	380	439	447	454	2236	2255	2302	12	12	7	5	10	20
Summa Abth. IV.	—	—	—	8230	8259	8618	4005	4063	4214	24849	25155	26043	48	22	16	4	74	5
„ „ III.	—	—	108	352	350	624	531	527	531	3813	3873	4239	20	15	3	10	—	—
„ „ II.	—	—	—	848	944	1034	1450	1416	1466	12854	13153	13468	31	25	31	5	3	—
„ „ I.	161	586	807	1615	1944	2143	3075	3163	3227	36775	38503	39958	284	$27\frac{1}{2}$	213	—	225	21
Summa im Ganzen	161	586	915	11045	11488	12439	9061	9169	9438	78291	80684	83708	385	$29\frac{1}{2}$	263	19	392	26
										Actiensteuer								
										1068	1108	1280						
										79359	81792	84988						

B. Indirekte Steuern.

Die Verwaltung der indirecten Steuern ressortirt vor der Königl. Provinzialsteuerdirection zu Danzig, deren Wirkungskreis sich aber nicht allein auf den hiesigen Regierungsbezirk, sondern auf die ganze Provinz Westpreußen erstreckt. Unter der Provinzialsteuerdirection stehen die Hauptsteuerämter, von denen drei in dem hiesigen Regierungsbezirke liegen, die Hauptsteuerämter zu Danzig, Elbing und Pr. Stargardt, deren Verwaltungskreis aber nicht genau mit den Grenzen des hiesigen Regierungsbezirks zusammenfällt, so gehört namentlich zu dem Bezirke des Hauptsteueramts zu Pr. Stargardt ein großer Theil des zu dem Marienwerder Regierungsbezirke gehörigen Konitzer Kreises. So weit es möglich, wird bei den nachfolgenden Mittheilungen auf eine Sonderung der Einnahmen der Hauptsteuerämter je nachdem solche aus den zu denselben gehörigen Theilen des Marienwerder oder Danziger Regierungsbezirks herrühren, Rücksicht genommen werden, es wird sich eine solche Scheidung aber nicht überall durchführen lassen.

Was den Umfang dieser Hauptzoll- und Steuerämter anlangt, so enthält:

Das Hauptzollamt zu Danzig . . . . 66,92 Q.-M. zu 222957 Seelen u. 22,57 M. Seegränzen.
„ Hauptsteueramt „ Elbing . . . . 39,55 „ „ 152547 „
„ „ „ Pr. Stargardt 134,46 „ „ 260303 „

Die Zahl der zu diesen Hauptämtern gehörigen Unterhebestellen ergiebt die nachfolgende Nachweisung:

Bezeichnung des Hauptzoll- resp. Haupt-Steueramts.	1. 2. Unter-steuerämter		3.	4.	5.	6. 7. Stempel-Debits-Stellen		8.	9. 10. Salz-Factoreien		11 12. Chaussee-geld-Hebe-stellen		12.	14.	15.
	a. die für sich u. ohne Nebenämter bestehen	b. in Verbindung mit andern Stellen	Selbständig fungirende Assistenturen	Steuer-Rezepturen	Thor-Controllen	Hebestellen, welche den Stempel-Debit mit besorgen	besondere Stempel-Distributionen	mit Haupt- oder Unter-Aemtern verbundene Magazine	für sich bestehend: Debits-Factoreien	für sich bestehend: Königl. Factoreien	administrirte	verpachtete	Fährgeld-Anstalten, verpachtet	Brücken- und Hafengeld- u. Kanalgeld-Erhebungen	Summa aller Hebestellen excl. Rubr. 6, 7, 9, 11
Danzig . . .	2	3	10	—	6	6	4	3	3	3	11	3	3	2	44
Elbing . . .	—	2	2	3	7	6	2	4	—	—	7	4	2	2	29
Marienburg.	—	9	—	2	—	12	—	9	1	6	16	4	1	—	39
Summa	2	14	12	5	13	24	6	16	4	9	34	11	6	4	112

Die Zahl der bei den Behörden der indirecten Steuerverwaltung angestellten Beamten belief sich auf 328 und zwar bei der Königl. Provinzialsteuerdirection 27 und bei den unteren Behörden und Stellen 301, hierunter waren zum unmittelbaren Aufsichts-Dienst bestimmt als Ober-Controlleure, Steuer-Controlleure, Grenz-Aufseher, Steuer-Aufseher im Ganzen 120.

Die Verwaltung der indirecten Steuer steht in innigem Zusammenhange mit dem ganzen gewerblichen Leben. Wie eine ungehemmte reiche Entfaltung der Industrie, des Handels und Verkehrs auf die finanziellen Erträge der Zölle und Steuer von wesentlich günstigem Einflusse sein muß, so kann andrerseits auch die Steuergesetzgebung und Verwaltung ebenso hemmend als fördernd ihrerseits auf die Entwickelung des gewerblichen Lebens einwirken; aus den Resultaten der Verwaltung werden sich daher auch interessante Aufschlüsse über die Fortschritte und den Entwickelungsgang des Handels und des ganzen gewerblichen Lebens entnehmen lassen. Indem wir daher die statistischen Zusammenstellungen über die finanziellen Ergebnisse der einzelnen indirecten Steuern nachfolgen lassen, fügen wir noch folgende Bemerkungen hinzu.

I. Die Ein- und Ausgangszölle.

Aus den Nachweisungen der Zollbehörden entnehmen wir über den Waaren-Eingang und Ausgang folgende Zahlen, welche gleichzeitig einen Belag für den steigenden Handelsverkehr liefern. Es waren an der Grenze an Waaren eingegangen unmittelbar incl. des Postverkehrs und des Verkehrs von Inland zu Inland durch das Ausland

	eingegangen	abgelaufen	davon zum unmittelbaren Durchgange
	Centner	Centner	Centner
1859 . . .	2498273	297559	373233
1860 . . .	2643916	324381	369361
1861 . . .	2906881	365547	354797.

Außerdem betrug die Zahl der eingegangenen und abgefertigten Poststücke:

1859 2030 mit 374595 Cent.
1860 2053 „ 241193 „
1861 2573 „ 310850 „

Die ausgangspflichtigen Gegenstände haben 1859 118 und 1860 133 Centner betragen.

Die finanziellen Resultate ergiebt die am Schlusse beigefügte Uebersicht.

Die Einnahmen an Eingangszöllen sind in fortwährendem Steigen geblieben und haben betragen

1859 329021 Thlr.
1860 343591 „
1861 387517 „

im Jahre 1861 also gegen das Jahr 1859 mehr 58496 Thlr.

Dagegen sind die Ausgangsabgaben in letzten Jahre ganz geringfügig gewesen und ebenso auch die Durchgangsabgaben, welche nach dem Gesetze vom 26. Februar 1861 vom 1. März desselben Jahres ab aufgehoben sind. Es brachten dieselben im Jahre 1860 noch die bedeutende Einnahme von 49489 Thlr. Die Einnahmen an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszöllen betrugen 1861 im hiesigen Regierungsbezirke im Ganzen 387580 Thlr; nach dem Staatshaushaltsetat pro 1861 waren die Einnahmen für den ganzen Staat von diesen Zöllen auf 12,459024 Thlr. angenommen; es betrugen daher die Einnahmen in hiesigen Regierungsbezirke nur 3,1 Procent der Gesammt-Einnahme. Die Einnahmen in der Provinz Westpreußen betrugen 1861 im Ganzen 516622 Thtr., oder 4,1 Procent der Gesammt-Einnahme des Preußischen Staats, der hiesige Regierungsbezirk lieferte zu den Einnahmen der ganzen Provinz 75,0.

Die Uebergangsabgabe von Branntwein und Bier ist hier ganz unbedeutend, ebenso dieselbe Abgabe von Wein und Taback. Nach dem Staatshaushaltsetat pro 1861 war die Einnahme von der letzten Abgabe auf 232000 Thlr. angenommen; die Einnahme im hiesigen Regierungsbezirke beträgt nur 2867 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. oder 1,2 Procent.

2. Die Mahl- und Schlachtsteuer

wird in dem hiesigen Regierungsbezirke in den drei Städten Danzig, Elbing und Marienburg erhoben. Nach der beigefügten statistischen Nachweisung über die finanziellen Ergebnisse dieser Steuer war der Ertrag der Mahlsteuer in den drei Städten im Ganzen

1859	65420	Thlr.	7	Sgr.	8	Pf.
1860	63824	„	15	„	9	„
1861	68315	„	14	„	1	„

also 1861 etwa 3000 Thlr. mehr als im Jahre 1859. Das Steigen und Fallen dieser Steuer hängt, wenn nicht dauernde Verhältnisse wie ein erhebliches Steigen der Bevölkerung mitwirken, oft von zufälligen Umständen ab; sind die Fleischpreise hoch, so wird mehr Mehl consumirt, wogegen die Mehlconsumtion sinkt bei einem Fallen der Fleischpreise.

Der Durchschnitts-Ertrag der Steuer hat pro Kopf der Bevölkerung betragen im Jahre 1859 19 Sgr. 3 Pf., im Jahre 1861 19 Sgr., am höchsten war die Steuer-Einnahme pro 1861 im Verhältnisse zu der Bevölkerung in Danzig, nämlich 22 Sgr. 11 Pf. pro Kopf, am niedrigsten in Marienburg, nämlich 13 Sgr. 6 Pf. pro Kopf, überhaupt ist in der ganzen Provinz Westpreußen Marienburg diejenige Stadt, in welcher der Ertrag der Mahlsteuer pro Kopf der Bevölkerung am Geringsten ist.

Die consumirten Quantitäten haben betragen:

	zum ersten Satz (Weizen) Centner	zum zweiten Satz (Roggen und anderes Getreide.) Centner	zusammen Centner
1859	88418,32	207550,8	295968,45
1860	85053,65	205006,68	290061,27
1861	87492,33	236666,19	324158,52

Der Verbrauch ist also gegen das Jahr 1859 um circa 28000 Centn. gestiegen: und im Verhältnisse zu der Bevölkerung von 289 Pfund bis auf 311 Pfund pro Kopf. Hievon fallen durchschnittlich nur 30 Procent auf die Getreidegattungen, welche zum ersten Steuersatze versteuert werden, und 70 Procent auf die übrigen, am größten ist der Verbrauch der Getreidegattungen des zweiten Steuersatzes in Marienburg, am geringsten in Elbing. Der Gesammtverbrauch ist am größten in Danzig, am geringsten in Marienburg gewesen. Nicht nur die Zahl der Bevölkerung, sondern auch der größere oder geringere Verkehr sind auf den Verbrauch von wesentlichem Einflusse. Dieser bleibt dennoch gegen den durchschnittlichen Verbrauch in anderen Gegenden zurück. So betrug derselbe beispielsweise im Jahre 1852/3 in Durchschnitt aller mahl- und steuerpflichtigen Städte 355 Pfund 3 Loth pro Kopf, ein Quantum welches nur in Danzig erreicht wurde. (Mittheilung des statistischen Bureaus pro 1860 pag. 188.)

Die Mahlsteuer-Einnahme des ganzen Staats war nach dem Etat pro 1861 angenommen auf 1,540000 Thlr., es lieferten daher die hiesigen drei Städte 4,43 Procent zu dieser Gesammt-Einnahme.

Die Schlachtsteuer hat in diesen Jahren eingetragen:

pro 1859	77767	Thlr.	28	Sgr.	9	Pf.
„ 1860	80952	„	16	„	1	„
„ 1861	67331	„	21	„	6	„

ist also in dem letzten Jahre herabgegangen.

Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung hat die Steuer betragen 1859 und 1861 pro Kopf 19 Sgr. 7 Pf. und 1860 20 Sgr. 5 Pf.; in Danzig war der Seuerbetrag pro Kopf der Bevölkerung am höchsten, nämlich 25—27 Sgr. pro Kopf, in Elbing am niedrigsten, nämlich 14 Sgr. bis 14 Sgr. 6 Pf. Interessant ist es die durchschnittliche Consumtion und die Höhe des Bedarf an Fleischwaaren näher zu kennen. Nach der beigefügten Uebersicht sind im Jahre 1861 in den drei schlachtsteuerpflichtigen Städten versteuert und dort zum größten Theile auch consumirt

	nach der Stückzahl,	nach dem Gewicht,	in Summa.
Ochsen und Stiere . .	3380 Stück	1102 Stück	4482 Stück
Kühe und Fersen . .	1851 „	165 „	2016 „
Kälber	14264 „	148 „	14412 „
Schweine	18176 „	639 „	18815 „
Hammel und Schaafe	33329 „	154 „	33483 „

Berücksichtigen wir das Gewicht, so beträgt solches von dem versteuerten Vieh nach den verschiedenen Gattungen:

	nach der Stückzahl,	Gewicht des nach dem Gewicht, versteuerten Viehs.	Gesammt-Gewicht.
Ochsen und Stiere	15924 Ctnr.	4302 Ctnr.	20226 Ctnr.
Kühe und Fersen .	6351 „	492 „	6843 „
Kälber	5853 „	50 „	5903 „
Schweine	26585 „	688 „	27273 „
Schaafe	10415 „	27 „	10442 „
			70687 Ctnr.

Am bedeutendsten ist hienach der Verbrauch an Rindfleisch und Schweinefleisch, nächstdem folgt das Hammelfleisch und dann erst die Kälber. Im Ganzen betrug der Verbrauch in diesen drei Städten mit Hinzurechnung der eingeführten sonstigen Fett- und Fleischwaaren im Jahre 1861 75315 Ctnr. oder pro Kopf der Bevölkerung 64 Pfund 4 Loth. Sehr verschieden gestaltete sich aber der Verbrauch in den einzelnen Städten, am höchsten in Danzig 83—90 Pfund pro Kopf, am geringsten in Elbing nämlich 46—47 Pfund pro Kopf; im Durchschnitte aller mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte des Staats betrug der durchschnittliche Consum in den Jahren 1852/58 pro Kopf 75 Pfund 7 Loth Fleisch, welcher hier nur in Danzig erreicht und überstiegen wurde. Bei der Erhebung der Schlachtsteuer nach Stückzahl werden folgende Sätze zum Grunde gelegt, die nach der Erfahrung nach Maaßgabe des Gewichts des durchschnittlich eingebrachten Viehs normirt sind.

in Danzig:

für einen Ochsen . . .	$4^{12}/_{16}$	Ctnr.
„ eine Kuh	$3^{8}/_{16}$	„
„ ein Kalb	$^{7}/_{16}$	„
„ „ Schwein . . .	$1^{8}/_{16}$	„
„ „ Schaaf	$^{5}/_{16}$	„

in den übrigen Orten:

für einen Ochsen . . .	$4^{8}/_{16}$	Ctnr.
„ eine Kuh	$3^{4}/_{16}$	„
„ ein Kalb	$^{6}/_{16}$	„
„ „ Schwein	$1^{4}/_{16}$	„
„ „ Schaaf	$^{5}/_{16}$	„

In Elbing findet indeß noch die Modification statt, daß ein Schwein nicht zu $1^{4}/_{16}$, sondern $1^{6}/_{16}$ Centner gerechnet wird. Die Gesammt-Einnahme des Staats an der Schlachtsteuer war nach dem Etat pro 1861 angenommen auf 1,600000 Thlr. Die Gesammt-Einnahme in den hiesigen drei Städten betrug 67331 Thlr. also 4,21 Procent des ganzen Steuer-Ertrages.

Die Einnahme an Mahl- und Schlachtsteuer zusammen betrug im Jahre 1861 145647 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. oder pro Kopf der Bevölkerung 1 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. Die Einnahme an Klassensteuer war in demselben Jahre pro Kopf der Bevölkerung 1 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., erreichte also denselben Durchschnitts-Ertrag als die Einnahme an Mahl- und Schlachtsteuer. Bei einer Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteur und Einführung an Klassensteuer würde an direkter Steuer kein wesentlich höherer Betrag

aufgebracht werden dürfen, als jetzt die Mahl- und Schlachtsteuer einträgt, es bleibt aber immer die Schwierigkeit zu berücksichtigen, welche die Einziehung einer direkten Steuer namentlich in größeren volkreichen Städten von der weniger wohlhabenden Bevölkerung mit sich bringt, außerdem aber gewährt die Mahl- und Schlachtsteuer den Communen ein geeignetes Mittel, um durch einen Zuschlag zu derselben ihre Communalbedürfnisse zu bestreiten. Dieser Zuschlag trägt beispielsweise in Danzig über 90000 Thlr. ein, die Aufbringung eines so bedeutenden Betrages im Wege der direkten Besteuerung würde voraussichtlich der städtischen Bevölkerung fühlbarer und empfindlicher werden, als es jetzt die Mahl- und Schlachtsteuer ist. Der größte Consum an mahlsteuerpflichtigen Gegenständen fand in Durchschnitt der Jahre 1852/58 in Schlesien statt, nämlich 307 Pfund 7 Loth pro Kopf, der geringste in Sachsen nämlich 197 Pfund 24 Loth, der größte Consum an Fleisch in Berlin, nämlich 91 Pfund 9 Loth und der geringste in Posen 62 Pfund 11 Loth.

3. Branntweinsteuer.

Nach der beigefügten Statistik der Brennereien hat die Branntweinsteuer nach Abzug der vergütigten Steuer für importirten Branntwein eingetragen:

1859	275822	Thlr.	17	Sgr.	—	Pf.
1860	280319	„	17	„	4	„
1861	267332	„	6	„	2	„

sie ist also im Jahre 1861 um 8490 Thlr. gesunken, wiewohl im Jahre 1861 nur eine Brennerei weniger als im Jahre 1859 im Betriebe gewesen ist; es waren aber auch im Jahre 1861 nur 14 Brennereien im Betriebe, bei denen die Steuer über 5000 Thlr. betrug, im Jahre 1860 dagegen 24 und 1859 20 wogegen die Zahl der geringeren Brennereien von 58 auf 64 gestiegen war.

Der Betrag der Steuer pro Kopf der Bevölkerung beträgt im Hauptamtsbezirk Stargardt 26—29 Sgr. pro Kopf, in den übrigen Hauptamtsbezirken resp. 1—4 Sgr.; es läßt sich hieraus aber kein Schluß auf die wirkliche Consumtion in den bestimmten Bezirke ziehen, da die in dem Stargardter Hauptamtsbezirke produzirten Quantitäten nicht dort verzehrt, sondern anderweitig ausgefahren werden. Die zu anderen gewerblichen Zwecken verwendeten Spiritus Quantitäten sind nicht von großer Bedeutung, es wurden 1861 verwendet:

zur Gasfabrikation	11	Ohm
zur Essigfabrikation	406	„
zur Rumfabrikation	1761	„
	2178	Ohm

Die Einnahme an Branntweinsteuer betrug 1861 im ganzen Preußischen Staate 6,930000 Thlr., es betrugen also hievon die Einnahmen des hiesigen Regierungsbezirks 3,85 Procent.

An Material sind verbraucht:

	Getreide		Kartoffeln	
1859	101311	Scheffel	950625	Scheffel.
1861	114990	„	813805	„

Der Verbrauch an Getreide war daher gestiegen, der Verbrauch an Kartoffeln gefallen; es ist dies auffallend, da die Kartoffelpreise im Jahre 1861 nicht wesentlich höher gewesen sind als im Jahre 1859 und daher der höhere Preis der Kartoffeln nicht gerade des Motiv zu einem größeren Verbrauche von Getreide zu diesem Zwecke gewesen sein kann.

4. Braumalzsteuer.

Die Braumalzsteuer wird mit 20 Sgr. für jeden Centner Braumalz, der zur Bier- oder Essigfabrikation verwendet wird, erhoben.

Im Jahre 1859 waren vorhanden 71 Brauereien davon im Betriebe 63
„ „ 1861 „ „ 66 „ „ „ „ 64
es war daher trotz des anscheinend gestiegenen Consums an Bier nur eine einzige Brauerei 1861 mehr im Betriebe als im Jahre 1859. Während von den Brennereien der größere Theil sich auf dem platten Lande befindet und als landwirthschaftliches Nebengewerbe betrieben wird, waltet bei den Brauereien gerade das umgekehrte Verhältniß ob. Von 66 Brauereien befanden sich im Jahre 1861 55 in den Städten und nur 11 auf dem platten Lande. Brauereien von mittlerem Betriebe, welche nur über 100—1000 Centner Braumalz verarbeiten, waren 38 vorhanden, also mehr als die Hälfte.

Die Braumalzsteuer hat eingetragen im Ganzen:

1859	59868	Thlr.	23	Sgr.	9 Pf.
1860	47348	„	20	„	— „
1861	57399	„	16	„	4 „

also im Jahre 1861 zwar mehr als das Jahr vorher aber noch nicht soviel als im Jahre 1859.

Die Abnahme der Ausfuhr und demzufolge auch der Fabrication des Jopenbiers ist auf die Schmälerung des Ertrages dieser Steuer nicht ohne Einfluß geblieben, man rechnet dies auch zu den Folgen des amerikanischen Krieges, da durch den Stillstand der Fabriken in England und die Erwerbslosigkeit einer so großen Anzahl Fabrikarbeiter auch die Consumtion an Bier dort eine geringere geworden ist.

Die Braumalzmenge, welche zu den verschiedenen Biersorten verwendet wird, rechnet man:

pro Tonne	Jopenbier auf etwa	über 3	Centner
„ „	Bairisch-Bier . .	65—80	Pfund
„ „	Putziger-Bier . .	55—80	„
„ „	Weißbier	35—50	„
„ „	Halbbier	35—40	„

Die Menge des Bier-Consums ist in den verschiedenen Bezirken sehr verschieden und schwankt zwischen 5,33 und 25,74 Quart pro Kopf, diese Zahlen können aber nicht wohl maßgebend sein, da das in größeren Orten, wie in Danzig fabrizirte Bier nicht allein in Danzig verzehrt, sondern zum großen Theile auch nach anderen Orten verfahren wird.

Die Einnahme an Braumalzsteuer betrug nach dem Staatshaushalts-Etat pro 1861 1,326000 Thlr., hievon war also der Beitrag des hiesigen Regierungsbezirks 4,33 Procent.

Die Bierpreise stellten sich 1861:

pro Tonne	Jopenbier	21 Thlr.
„ „	Bairisch-Bier.	6—7 Thlr.
„ „	Bockbier	10—12 Thlr.
„ „	Braun- und Weißbier	$4\frac{1}{2}$—5 Thlr.
„ „	Schiffs- oder Halbbier	3 Thlr.

5. Die Tabacksteuer

wird nach verschiedenen Sätzen in den einzelnen Kreisen je nach den localen Verhältnissen und zwar:

in der	ersten	Klasse mit	6	Sgr.
„ „	zweiten	„ „	5	„
„ „	dritten	„ „	4	„
„ „	vierten	„ „	3	„

für 30 Q.-M. der mit Taback bepflanzten Fläche entrichtet. In dem hiesigen Regierungsbezirke ist der Tabacksbau, wie die beigefügte Uebersicht ergiebt, nur unbedeu-

tend und hat in den letzten Jahren sogar beträchtlich abgenommen. Es waren im Ganzen mit Taback

	bepflanzt:		hievon besteuert:		und war zur II. Klasse		III. Klasse	
	Morg.	Q.-Rth.	Morg.	Q.-Rth.	Morg.	Q.-Rth.	Morg.	Q.-Rth.
1859	114	127	104	133	67	53	37	78
1860	91	171	82	74	46	131	35	124
1861	65	108	57	157	37	57	20	100

Die besteuerte Fläche ist also in diesen Jahren in den Kreisen des hiesigen Regierungsbezirks fast auf die Hälfte herabgegangen.

Die Tabacksteuer ist daher auch nur sehr unbedeutend, sie betrug 1859 468 Thlr. 3 Sgr., 1860 357 Thlr. 5 Sgr., 1861 295 Thlr. 1 Sgr. oder von der gesammten Einnahme des Staats von dieser Steuer pro 1861, welche 137000 Thlr. beträgt, 0,21 Procent. Ebenso hat auch die Zahl derjenigen kleineren Tabacksbauer abgenommen, welche den Tabacksbau in nicht steuerpflichtigem Umfange betreiben, d. h. nicht mehr als 6 Q.-M. bepflanzen. Es betrug die Zahl dieser Tabacksbauer 1859 noch 1071 und 1861 nur noch 845.

6. Salzmonopol.

Nach den amtlichen Nachrichten hat die Salzconsumtion in hiesiger Gegend betragen:

1. an weißem Kochsalz

Haupt-Steuer-Amt.	Verkauf. Tonne à 378⅔ ℔	℔	ℳ	Davon Absatz nach anderen Provinzen Tonn.	Pfd.	Lth.	Davon das aus benachbarten Provinzen von den Einwohnern zugekaufte Salz Tonn.	Pfd.	Lth.	Bleibt verkaufte Quantität Tonn.	Pfd.	Lth.	Bevölkerung	Die Consumtion beträgt pr. Kopf Pfund
1859														
Danzig . . .	11784	115	21	63	284	3	449	284	3	11270	305	3	214733	20
Elbing . . .	6620	152	16	816	284	3	—	—	—	5803	347	7	152547	14,5
Stargardt. .	13357	189	12	—	—	—	248	284	3	13108	234	3	260303	19,09
Summa	31762	178	25	880	189	12	698	189	12	30183	178	25	627583	18,29
1860														
Danzig . . .	11744	—	—	53	94	21	151	—	—	11539	284	3	214733	20,43
Elbing	6564	31	17	543	284	3	—	—	—	6020	126	8	152547	14,95
Stargardt. .	13944	189	11	—	—	—	442	—	—	13502	189	11	260303	19,66
Summa	32252	220	28	597	—	—	593	—	—	31062	220	28	627583	18,76
1861														
Danzig . . .	12191	4	21	30	220	24	334	189	12	11825	352	3		20,82
Elbing	6852	126	8	808	347	1	—	—	—	6043	158	1	wie oben	15
Stargardt. .	14522	63	4	—	—	—	257	252	16	14264	189	12		20,71
Summa	33565	194	3	839	189	1	592	63	4	32133	320	22		19,35

Es ist also hienach der Salzverbrauch in den letzten Jahren um 1900 Tonnen, oder von 18 Pfund auf 19 Pfund pro Kopf gestiegen. Dies ist auch der Durchschnittssatz der ganzen Provinz Westpreußen, denn der Salzverkauf in der ganzen Provinz betrug im Jahre 1861 59780 Tonnen 288 Pfund oder bei einer Bevölkerung von 1,135658 Seelen 19 Pfund pro Kopf. Zu ermäßigten Preisen, an Viehsalz, an Salz zu industriellen Zwecken und an Düngesalz wurde debitirt:

Haupt-Steuer-Amt	Viehsalz an Viehbesitzer			Zu industriellen Zwecken			Düngesalz
	Tonn.	Pfd.	Lth.	Tonn.	Pfd.	Lth.	Tonnen
1859							
Danzig . . .	1015	220	29	1507	189	12	88
Elbing . . .	293	—	—	—	—	—	—
Stargardt . .	—	—	—	207	189	12	—
Summa	1308	220	29	1715	—	—	88
1860							
Danzig . . .	1114	127	25	1304	189	12	19
Elbing . . .	322	189	12	—	—	—	—
Stargardt . .	—	—	—	229	—	—	—
Summa	1436	347	7	1533	189	12	19
1861							
Danzig . . .	1369	31	17	723	—	—	—
Elbing . . .	375	189	12	—	—	—	—
Stargardt . .	4	—	—	156	—	—	—
Summa	1748	220	29	879	—	—	—

Der Verbrauch an Viehsalz hat hienach um 440 Tonnen seit dem Jahre 1859 zugenommen, wogegen der Verbrauch zu industriellen Zwecken geringer geworden ist, zu letztern gehört namentlich auch das Salz, welches an die Fleischpöckelungs-Anstalt zu Danzig und an die Heringssalzer zu Karwen und Putzig verabfolgt wird.

In der ganzen Provinz Westpreußen wurde an Viehsalz im Jahre 1861 debitirt 6522 Tonnen $210^{13}/_{30}$ Pfund, die Consumtion an Viehsalz in dem hiesigen Regierungsbezirke ist daher verhältnißmäßig gering.

Wie sich die Geld-Einnahme verhält ergiebt die nachfolgende Uebersicht.

Salz-Einnahme.

Steuer-Amt	Absatz im Inlande zu gesetzlichen Preisen			Absatz im Inlande zu ermäßigten Preisen			Ins Ausland.	Andere Einnahmen, Pensionsbeiträge der Beamten ꝛc.			Einnahme im Ganzen		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1859													
Elbing, Haupt-Salzamt . .	36248	—	—	312	—	—	—	13	5	—	36573	5	—
Danzig, Haupt-Zollamt . .	137774	18	7	3636	1	3	2920	311	4	2	144641	24	—
Elbing, Steueramt	43200	—	—	860	—	—	—	3	5	5	44063	5	5
Stargardt	161090	—	—	8158	1	—	—	24	8	10	169272	9	10
Summa	278312	18	7	12966	2	3	2920	351	23	5	394550	14	3
1860													
Danzig	139184	13	4	3712	3	3	2580	332	25	6	145809	12	1
Elbing	78769	—	—	1294	—	—	—	32	13	6	80095	13	6
Stargardt	167494	16	—	7723	—	—	—	24	20	7	175242	6	7
Summa	385447	29	4	12729	3	3	2580	389	29	7	401147	2	2
1861													
Danzig	145215	13	2	4606	14	3	1340	321	18	6	151483	15	11
Elbing	82228	—	—	1550		—	—	33	24	—	83811	24	—
Stargardt	174796	17	10	7672		—		24	10	10	182492	28	8
Summa	402240	1	—	13828	14	3	1340	379	23	4	417788	8	7

Ausgaben.

Jahr	Für Gehälter, gewöhnliche Verwaltungs-Ausgaben, Miethen ꝛc.			Für Salz-Ankauf			Frachten			Zur Anschaffung neuer Tonnen, Säcke ꝛc.			Arbeits-, Böttcherlöhne, Drucksachen und Diverse			Summa		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1859	12367	29	9	81473	19	6	16203	20	8	27865	12	6	9744	26	2	147655	18	7
1860	13703	14	3	91973	15	—	17674	25	6	25423	23	2	10848	15	2	159623	23	1
1861	13909	4	10	103519	27	9	16887	20	10	47663	5	—	12038	10	7	194018	9	—
Summa	39980	18	10	276966	22	3	50766	7	—	100952	10	8	32631	21	11	501297	20	8
Durchschn.	13326	26	3	92322	7	5	16922	2	4	33650	23	7	10877	7	4	167099	6	10

Die Netto-Einnahme an Salz nach Abzug der Ausgaben hat daher betragen:

Jahr	Einnahme			Ausgabe			Ueberschuß		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr	Pf.
1859	394550	14	3	147655	18	7	246894	25	8
1860	401147	2	2	159623	23	1	241523	9	1
1861	417788	8	7	194018	9	—	223769	29	7
Summa	1213485	25	—	501297	20	8	712188	4	4
Durchschnitt	404495	8	4	167099	6	11	237396	1	5

Der reine Ueberschuß der Einnahme aus dem Salze hat sich hienach in den letzten 3 Jahren durchschnittlich auf 237396 Thlr. herausgestellt, der Ueberschuß aus dieser Einnahme für den ganzen Staat war in dem Etat pro 1862 mit 2,877050 Thlr. in Ansatz gebracht, es bildeten daher die Einnahmen des hiesigen Regierungsbezirks circa 8,2 Procent der Gesammt-Einnahme.

Das Salz für die hiesige Gegend wird fast ausschließlich durch Einfuhr aus überseeischen Ländern beschafft und die Last mit 11 Thlr. 19 Sgr. bis 12 Thlr., die Last französisches und St. Ubes Salzes mit 14—15 Thlr. bezahlt.

7. Chausseegelder.

Ueber die Einnahme an Chausseegeldern gewährt die beigefügte Uebersicht einen genauen Aufschluß, zu welcher wir Folgendes bemerken.

Der Danziger Regierungsbezirk wird von 7 Staats-Chausseestrecken durchschnitten, an denen sich 34 Hebestellen befinden, von diesen Hebestellen sind 7 verpachtet, die anderen werden durch Administration benutzt. Die Chausseegeld-Einnahme nach Abzug der Kosten hat im Durchschnitte der letzten drei Jahre betragen.

Bezeichnung der Chaussee	Meilenzahl	Netto-Einnahme
Berlin-Stettin-Danzig-Dirschau	$12^{1252}/_{2000}$	15914 Thlr.
Danzig-Carthaus-Lappalitz . .	$5^{1400}/_{2000}$	3259 „
Berent-Bütow	$10^{305}/_{2000}$	5251 „
Danzig-Bohnsack	$1^{818}/_{2000}$	1629 „
Bromberg-Dirschau	$3^{1376}/_{2000}$	1565 „
Conitz-Elbing-Königsberg . .	$17^{1325}/_{2000}$	8809 „
Elbing-Pr. Holland	$1^{1187}/_{2000}$	3299 „
		39726 Thlr.

Die Einnahme an Chausseegeldern betrug im ganzen Staate nach dem Staatshaushaltsetat pro 1861 1,317000 Thlr., hievon betrug die Einnahme im hiesigen Regierungsbezirke 3,01 Procent. Da die Unterhaltungskosten der Chausseen circa 1500 Thlr. pro Meile und daher bei 53 Meilen Staatschausseen circa 79,500 Thlr. betragen, so reichen die Einnahmen kaum zur Deckung der Hälfte der Unterhaltungskosten hin.

Die Chausseegeld-Einnahme ist auf sämmtlichen Chausseestrecken gestiegen mit Ausnahme der Elbing-Pr. Holländer Chaussee, es giebt dies einen Beweis, daß die Anlage der Eisenbahn den Verkehr auf den Chausseen in keiner Weise beeinträchtigt, sondern eher fördernd auf denselben eingewirkt hat. Von den einzelnen Chausseestrecken lieferte, wenn wir von der Pr. Holländer Chaussee absehen, auf welcher sich nur eine einzige im hiesigen Departement gelegene Hebestelle befindet und die daher für die Beurtheilung der Einnahme der ganzen Chausseestrecke nicht wohl maßgebend sein kann, die höchste Einnahme pro Meile die Stettin-Danziger Chaussee, nämlich 1179 Thlr., die geringste die Berlin-Königsberger Chaussee nämlich 440 Thlr.

Von den einzelnen Hebestellen geben die höchsten Netto-Einnahmen die Hebestelle zu Leegstrieß nämlich 6891 Thlr., demnächst die Hebestelle zu Grunau nämlich 3299 Thlr. und zu St. Albrecht nämlich 3230 Thlr., die geringsten die Hebestellen zu Neukirch auf der Strecke von Elbing nach Frauenburg mit 106 Thlr. und zu Lappalitz auf der Straße Carthaus-Lappalitz, nämlich 264 Thlr.

Von finanzieller Bedeutung ist die Frage, ob es zweckmäßiger sei die Chausseehebestellen durch Verpachtung oder durch Administration zu nutzen und zur Beurtheilung dieser Frage kommt es darauf an, das Verhältniß der Administrationskosten zu der Brutto-Einnahme bei den administrirten Hebestellen kennen zu lernen. Nach der beigefügten Nachweisung stellt sich dies Verhältniß in folgender Weise heraus;

Chausseestrecke	Brutto Einnahme der administrirten Hebestellen pro 1859—1862	Durchschnitt	Administrationskosten durchschnittlich	Procent der Einnahme.
Stettin-Danzig	44563 Thlr.	14854 Thlr.	1370 Thlr.	9,22 Pr.
Danzig-Carthaus . .	914 „	305 „	41 „	13,44 „
Danzig-Berent-Bütow	17745 „	5915 „	664 „	11,22 „
Danzig-Bohnsack . .	5682 „	1894 „	265 „	13,99 „
Bromberg-Dirschau .	3483 „	1161 „	198 „	17,05 „
Berlin-Königsberg . .	25778 „	8593 „	1633 „	19, „
Elbing-Pr. Holland .	10682 „	3561 „	262 „	7,36 „
	108847 Thlr.	36283 Thlr.	4433 Thlr.	12,22 Pr.

Der Procentsatz, welcher für die Administrationskosten abgeht, ist hienach nicht unbedeutend, am bedeutendsten stellt sich derselben auf den jetzt weniger belebten Straßen, der Bromberg-Dirschauer und Berlin-Königsberger Chausseestrecke, heraus. Wenn nun auch locale Verhältnisse in einzelnen Fällen die Administration der Hebestellen vortheilhaft erscheinen lassen mögen, namentlich bei neu eröffneten Straßen, um erst einen Ueberblick über die Größe der Frequenz und den Umfang der Chausseegeld-Einnahme zu gewinnen, so wird doch im Allgemeinen die Verpachtung wohl vorzuziehen sein. So brachte nach Ergebniß der beiliegenden Nachweisung die Hebestelle bei Kaldowe, welche 1859 bei der Administration nur eine Brutto-Einnahme von 243 Thlr. und nach Abzug der Ausgaben sogar nur 87 Thlr. gebracht hatte, durch die Verpachtung im Jahre 1861 eine Rein-Einnahme von 425 Thlr., ebenso die Hebestelle bei Neukirch eine Rein-Einnahme von 125 Thlr., während dieselbe durch die Administration nach Abzug der Ausgaben nur 60 Thlr. geliefert hatte.

8. Hafen-Abgaben, Fähr- und Brückengelder.

a. Die Hafenabgaben ergiebt die beiliegende Uebersicht. Mit dem zunehmenden Schiffahrtsverkehr war auch eine bedeutende Steigerung dieser Abgaben verbunden, während dieselbe 1859 nur 106061 Thlr. betrugen, sind dieselben 1861 auf 159655 Thlr. also um 53594 Thlr., fast um die Hälfte im letzten Jahre gestiegen. Im Ganzen sind in diesen 3 Jahren 101504 Thlr. von diesen Abgaben mehr aufgekommen als in den Jahren 1856/58. Ebenso haben sich auch die Einnahmen für Rechnung der Commune von 12488 Thlr. auf 18129 Thlr. gehoben.

b. Die Brücken- und Fährgeld-Einnahmen, haben nach der beigefügten Uebersicht im Ganzen durchschnittlich betragen 6870 Thlr. Die bedeutendsten Ein-

nahmen dieser Art fanden statt bei den Eisenbahnbrücken zu Dirschau und Marienburg. Bei der Brücke in Dirschau hat die Einnahme im Jahre 1861 betragen 2744 Thlr. und ist gestiegen gegen die Einnahme pro 1859, dagegen gefallen gegen die Einnahme pro 1860 wo dieselbe 3029 Thlr. betrug. Die Administrationskosten betragen pro 1861 durchschnittlich 513 Thlr., also gegen die Durschnitts-Einnahme von 2756 Thlr. 18%.

Bedeutender ist die Einnahme bei der Brücke zu Marienburg, dieselbe hat dort betragen 1859 1877 Thlr. und 1861 3235 Thlr. Wenn daher sich auch die Einnahme im Durchschnitte nur auf 2690 Thlr. also etwas geringer als in Dirschau herausstellt, so zeigt doch das fortdauernde Steigen eine Zunahme des Verkehrs. Nächst diesen beiden Brücken findet die bedeutendste Einnahme bei der Bohnsacker Prahmfähre statt, welche für 320 Thlr. verpachtet ist.

c. Schleusengelder. Schleusengeld-Einnahmen finden nur statt, bei den Schleusen zu Platenhoff und Rothebude auf dem Weichselhaff-Canal. Nach der beigefügten Uebersicht hat im Durchschnitte in diesen 3 Jahren betragen:

die Brutto-Einnahme	hievon die Administrationskosten	bleibt Netto-Einnahme
5964 Thlr.	298 Thlr.	5666 Thlr.

Die Brutto-Einnahme des Jahres 1861 ist zwar gegen das Jahr 1859 gestiegen, indeß bleibt die Durchschnitts-Einnahme dieser drei letzten Jahre gegen die Durchschnitts-Einnahme der Jahre 1856—58 zurück.

Ueber die Frequenz des Weichselhaff-Canals geben die folgenden Notizen näheren Aufschluß. Es haben den Canal passirt:

	Jahr	Schiffsgefäße	hievon beladen	Holzflöße
bei Rothebude . .	1859	6630	4199	15886
„	1860	6167	3776	10129
„	1861	8280	4960	11788
bei Platenhoff . .	1859	7703	4262	15349
„	1860	7272	4056	8552
„	1861	9909	5300	9844

Die große Zunahme der Frequenz im Jahre 1861 hat ihren Grund in der Eröffnung des Oberländischen Canals, durch welche der Verkehr auch auf diesem Canal bedeutend lebendiger geworden ist.

9. Stempelsteuer.

Der Rein-Ertrag der Stempelsteuer ist in den letzten drei Jahren nach Ergebniß der beigefügten Uebersicht von 122940 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. bis auf 145862 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. gestiegen. Der Ertrag der Steuer hängt theils von Zufälligkeiten ab, theils steht derselbe mit der steigenden Entwickelung des Verkehrs in innigem Zusammenhange. Zufällig ist der Ertrag der Erbschaftssteuer. Kommen in einzelnen Jahren mehrere Todesfälle reicher Personen vor, welche ein bedeutendes Vermögen und nur solche Erben hinterlassen, die die Steuer zu entrichten verpflichtet sind, so ist der Ertrag der Steuer höher als in anderen Jahren; diesem Umstand ist es auch allein zuzuschreiben, daß im Jahre 1859 der Ertrag der Steuer 20029 Thlr. im Jahre 1861 nur 15457 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. betrug. Bei allen übrigen Kategorieen der Stempelsteuer, welche mit dem Verkehre im Zusammenhange stehen, stellt sich auch eine fortdauernde Steigerung des Ertrages heraus; so betrug der Erlös

	1959		1961		mehr	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
für gewöhnliche Stempelpapiere	91698	20.	106307	25.	14609	5
für Wechsel-Anweisungen . . .	22412	25.	31483	—	9070	5

Auch der Betrag des Stempels für inländische Zeitungen ist von 7818 Thlr. 28 Sgr. bis auf 9079 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., also um 1260 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. gestiegen.

Die Brutto-Einnahme betrug 1861: 151508 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. Die Ausgabe 5646 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. od. 3,72.

Im Zusammenhange hiemit steht die ebenfalls beigefügte Uebersicht der in den letzten drei Jahren verbrauchten Stempelmaterialien. Wenn auch bei den verschiedenen Stempelpapieren sich ein Schwanken, bald ein geringerer, bald ein größerer Verbrauch zeigt, so ist dies Schwanken doch nicht von solcher Bedeutung, um irgend welche Schlüsse auf die Zunahme oder Abnahme des Verbrauchs in Folge geänderter Verkehrs- und Absatzverhältnisse zu gestatten.

Fassen wir nun die indirekten Steuern in ihrer Gesammtheit zusammen, so betrugen die Brutto-Einnahmen nach der Einnahme des Jahres 1861 resp. nach einem Durchschnitte der letzten 3 Jahre in runder Summe:

	Thlr.	Prozent der Gesammt-Einnahme der indirekten Steuern.
Eingangs-, Ausgangs-, Durchgangszölle und Uebergangsabgaben . . .	390475	26,9
Mahlsteuer	68315	4,7
Schlachtsteuer	67331	4,6
Branntweinsteuer	267332	18,5
Braumalzsteuer	57399	3,9
Tabaksteuer	295	0,0
Salzmonopol (Rein-Einnahme) . . .	237396	16,5
Chaussee-Einnahme (durchschnittl.) . .	36582	2,5
Hafenabgaben (1861)	159655	11,1
Brücken- und Fährgelder	6870	0,5
Kanal- u. Schleusengelder (Rein-Einn.)	5666	0,4
Stempelsteuer	151508	10,4
	1448828 Thlr.	100.

Die Haupt-Einnahme lieferten hienach die Zölle. Dann folgt die Branntweinsteuer und demnächst das Salzmonopol. Die geringste Einnahme dagegen gab die Tabakssteuer, die Kanal- und Schleusengelder und die Brücken- und Fährgelder.

Dagegen betrugen die Ausgaben bei den Hauptämtern an Besoldungen der Beamten, Amtsunkosten und sonstigen Bedürfnisse . . . . . 99392 Thlr.

Für die Provinzialsteuerdirection 37991 Thlr., wovon aber nur nach dem Verhältniß der Bevölkerung des Marienwerder zu dem hiesigen Regierungsbezirke, also nach dem Verhältniß wie 712831 zu 475570 auf den hiesigen Regierungsbezirk treffen . . . . 25345 „

124737 Thlr.

also etwa 8,6 Proc. der Einnahme. Es verbleibt hienach an reiner Einnahme von den indirecten Steuern 1324087 Thlr.

10. Prozeßwesen.

Zum Schlusse fügen wir noch einige Worte hinzu über die Steuer-Prozesse. Im Jahre 1859, worüber die letzten Nachrichten vorliegen, waren im Ganzen anhängig gemacht 1405 Prozesse, und zwar bei den Hauptämtern Danzig 751, Elbing 515 und Pr. Stargardt 139. Von diesen Prozessen trafen auf die Mahl- und Schlachtsteuer 768, also mehr als die Hälfte, auf die Stempelsteuer 108, auf Ein- und Durchgangsabgaben 60, auf Chaussee- und Schleusengeld-Contravention 72. Der Betrag der baar eingekommenen Strafen belief sich auf 2681 Thlr.; außerdem wurden gegen 71 Personen Freiheitsstrafen festgesetzt, welche sich im Ganzen auf 397 Tage Gefängniß beliefen.

Was insbesondere die Mahl- und Schlachtsteuer anlangt, so giebt die nachfolgende Nachweisung über die bei dieser Steuer vorgekommenen Defraudationsfälle näheren Aufschluß.

Bezeichnung der mahl- und schlachtsteuer-pflichtigen Stadt.	Im Laufe des Jahres 1859 sind anhängig geworden: Mahlsteuerprozesse: Defraudationsfälle: gegen entsprungene oder unbekannte Personen.	gegen zur Untersuchung gezogene Personen.	Formverletzungen.	Summa.	Schlachtsteuerprozesse: Defraudationsfälle: gegen entsprungene oder unbekannte Personen.	gegen zur Untersuchung gezogene Personen.	Formverletzungen.	Summa.	Ueberhaupt Mahl- und Schlachtsteuer-Prozesse.	Bevölkerung des eigentlichen Stadtbezirks incl. Militair.	Es trifft ein Prozeß auf Köpfe der Bevölkerung.
Danzig . . .	31	191	6	228	9	113	21	143	371	69958	189
Elbing . . .	2	172	10	184	5	136	24	165	349	24850	71
Marienburg	—	27	8	35	—	10	3	13	48	8163	170
Summa	33	390	24	447	14	259	48	321	768	102971	134

Hienach kommen die bei weitem meisten Defraudationsfälle im Verhältnisse zur Bevölkerung in Danzig, die wenigsten in Elbing vor; Defraudationen gegen die Mahlsteuer sind häufiger als gegen die Schlachtsteuer.

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen im Danziger Regierungsbezirk pro 1859—1862.

Gemeinschaftliche Steuern (in Thalern abgerundet).

Haupt-Steuer-Amt.	a. mit sämmtlichen Staaten des Zollvereins: Eingangs-Abgaben.	Ausgangs-Zölle.	Durchgangs-Zölle.	Branntwein-Steuer.	b. mit einzelnen Staaten des Zollvereins. Uebergangsabgaben von: Branntwein.	Bier.	Wein und Most.	Tabak.	Summa aller Abgaben.
1859.									
Danzig	284350	785	57068	32163	13	15	1672	110	376176
Elbing	44113	64	—	6037	4	6	522	67	50813
Stargardt . . .	558	—	—	258988	—	1	6	4	259557
Summa . . .	329021	849	57068	297188	17	22	2200	181	686546
							Durchschnitt . .		228848
1860.									
Danzig	315471	1429	49439	34729	7	—	2348	104	403527
Elbing	26423	—	50	5408	7	—	878	45	32811
Stargardt . . .	1697	—	—	267237	—	—	13	3	268950
Summa . . .	343591	1429	49489	307374	14	—	3239	152	705288
							Durchschnitt . .		235096
1861.									
Danzig	351534	7	56	33248	20	3	1987	107	386962
Elbing	34808	—	—	5414	2	—	658	104	40986
Stargardt . . .	1175	—	—	228951	—	2	12	—	230140
Summa . . .	387517	7	56	267613	22	5	2657	211	658088
							Durchschnitt . .		219362
In der Provinz Westpreußen überhaupt:									
1859	506324	1597	52906	581931	17	5	2486	281	1145547
1860	617524	1730	56747	599556	16	1	3424	225	1279223
1861	516474	18	129	571827	22	4	2927	311	1091712
Summa . . .	1646322	3345	109782	1753314	55	10	8837	817	3516482
							Durchschnitt . .		1172160

Statistische Uebersicht d. Mahl- u. Schlachtsteuer in dem Danziger Regierungsbezirk f. d. Jahre 1859—61.

Namen der Haupt-Aemter	Nr.	mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte	Seelenzahl: a. im engern Stadtbezirk	vom: Civil	vom: Militair	Zusammen	I. Resultat der Mahlsteuer. 1. Es sind versteuert: A. Getreide in Körnern: a. zum 1. Satz Ctr.	A. Getreide in Körnern: b. zum 1. Satz Ctr.	B. Mühlen-Fabrikate: a. Puder, Kraftmehl, Graupe, Grütze, Gries zum 1. Satz Ctr.	B. Mühlen-Fabrikate: a. Puder, Kraftmehl, Graupe, Grütze, Gries zum 2. Satz Ctr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1859.										
Danzig	1	Danzig mit d. Vororte Neufahrwasser	a.	62775	7183	69958	23747_{15}	89346_{2} (34183)	315_{9}	3593_{13}
			b.	13884	2670	16554				
			c.	76659	9853	86512				
Elbing	1	Elbing . .	a.	24497	353	24850	21561_{2}	37080_{9} (1314)	129_{8}	579_{2}
			b.	5265	—	5265				
			c.	29762	353	30115				
	2	Marienburg.	a.	7729	434	8163	1341_{12}	8740_{11} (980)	17_{12}	464_{15}
			b.	3144	—	3174				
			c.	10903	434	11337				
		Zusammen .	a.	95001	7970	102971	46650_{13}	135167_{6} (36477)	462_{13}	4637_{14}
			b.	22323	2670	24993				
			c.	117324	10640	127964				
1860.										
Danzig	1	Danzig mit d. Vororte Neufahrwasser	a.	62775	6594	69369	$23354^{11}/_{16}$	$88605^{3}/_{16}$ (23057)	$698^{8}/_{16}$	$3119^{6}/_{16}$
			b.	13884	2161	16045				
			c.	76759	8755	85414				
Elbing	1	Elbing . .	a.	24497	441	24938	16942_{8}	35490 (8934)	247_{8}	1200_{1}
			b.	5265	—	5265				
			c.	29762	441	30203				
	2	Marienburg.	a.	7729	60	7789	1703	7174_{9} (10020)	38_{4}	318_{1}
			b.	3174	—	3174				
			b.	10903	60	10963				
		Zusammen .	a.	95001	7095	102096	41999_{6}	131269_{12} (33970_{4})	984_{4}	4637_{8}
			b.	22323	2161	24484				
			c.	117324	9256	126580				
1861.										
Danzig	1	Danzig mit d. Vororte Neufahrwasser	a.	62775	7313	70088	$23152^{7}/_{16}$	$99332^{5}/_{16}$ (18010)	$898^{8}/_{16}$	$4147^{9}/_{16}$
			b.	13884	3172	17056				
			c.	76659	10485	87144				
Elbing	1	Elbing . .	a.	24497	448	24945	18194_{12}	41505_{4} (232)	243_{15}	1507_{5}
			b.	5265	—	5265				
			c.	29762	448	30210				
	2	Marienburg.	a.	7729	64	7793	26364	10514_{14} (3360)	362	458_{8}
			b.	3174	—	3174				
			c.	10903	64	10967				
		Zusammen .	a.	95001	7825	102826	43983_{7}	151352_{1} (21603)	1178_{9}	6113_{6}
			b.	22323	3172	25495				
			c.	117324	10997	128321				

Anm. Außerdem für Militair-Magazine, Proviantämter siehe die eingeklammerten Zahlen.

Statistische Uebersicht der Mahl- und Schlachtsteuer in dem Danziger

Haupt-Aemtern	Nr.	Namen der mahl- und schlachtsteuer-pflichtigen Städte	I. Resultate der Mahlsteuer (Forts.)							
			1. Es sind versteuert:						2. Aus andern	
			B. Mühlen-Fabrikate						a. Puder, Kraftmehl, Graupe Grütze, Gries zum	
			b. Mehl zum		c. Schroot zum		d. Backwaaren zum			
			1. Satz Ctr.	2. Satz Ctr.	1. Satz Ctr.	2. Satz Ctr.	1. Satz Ctr.	2. Satz Ctr.	1. Satz Ctr.	2. Satz Ctr.
			12	13	14	15	16	17	18	19
1859.										
Danzig	1	Danzig mit d. Vororte Neufahrwasser	27468_{14}	41236_{18}	—	175_{14}	591	4129_{13}	7_{9}	165_{5}
Elbing	1	Elbing . .	4445_{14}	3988_{2}	1_{12}	1270_{6}	53_{5}	982_{10}	1_{4}	5_{10}
	2	Marienburg.	1540_{14}	2068_{15}	—	921_{14}	13_{12}	291_{1}	1_{13}	10
		Zusammen .	33455_{16}	47293_{15}	1_{12}	2192_{4}	77_{1}	1273_{11}	10_{10}	180_{15}
1860.										
Danzig	1	Danzig mit d. Vororte Neufahrwasser	$26266^{6}/_{16}$	$41268^{15}/_{16}$	—	$131^{5}/_{16}$	$620^{8}/_{16}$	$4328^{1}/_{16}$	$46^{8}/_{16}$	$153^{2}/_{16}$
Elbing	1	Elbing . .	5405	5638	—	1355	58	1229_{1}	3_{1}	28_{2}
	2	Marienburg.	2016_{10}	2906_{2}	—	1129_{13}	4	158	2_{2}	15
		Zusammen .	33688	49813_{1}	—	2616_{2}	682_{8}	5715_{12}	52_{2}	196_{4}
1861.										
Danzig	1	Danzig mit d. Vororte Neufahrwasser	$27649^{5}/_{16}$	$45609^{15}/_{16}$	$1^{1}/_{16}$	$208^{7}/_{16}$	$909^{4}/_{16}$	$6644^{14}/_{16}$	$67^{13}/_{16}$	$123^{13}/_{16}$
Elbing	1	Elbing . .	4720_{6}	6305_{3}	$^{6}/_{16}$	2234_{4}	62_{6}	1127_{1}	$^{8}/_{16}$	7_{4}
	2	Marienburg.	1038_{7}	1760_{3}	—	985_{7}	9_{13}	118_{12}	—	20_{3}
		Zusammen .	33408_{2}	53675_{5}	1_{7}	3428_{2}	981_{7}	7890_{11}	68_{5}	151_{4}

Regierungsbezirk für die Jahre 1859, 1860 und 1861.

I. Resultate der Mahlsteuer (Forts.)

steuerpflichtigen Städten sind mit Versendungsscheinen eingegangen:						3. Nach anderen steuerpflichtigen Städten sind mit Versendungsscheinen ausgegangen:							
b. Mehl zum		c. Schroot zum		d. Backwaaren zum		a. Puder, Kraftmehl, Graupe, Grütze, Gries zum		b. Mehl zum		c. Schroot zum		d. Backwaaren zum	
1. Satz	2. Satz	1. S.	2. S.	1. Sz.	2. Satz	1 Satz	2. Satz	1. Satz	2. Satz	1. S.	2. Satz	1. Sz.	2. Satz
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ct.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
893_{8}	5486_{4}	—	—	44_{15}	1293_{6}	$29^{1}/_{16}$	163_{9}	851_{2}	4893_{2}	—	—	$50^{1}/_{16}$	1195_{9}
13_{10}	1_{12}	—	— (77 4)	—11	—1	2_{12}	68_{6}	14_{6}	9_{3}	—	—	54_{15}	317_{6}
—8	—	—	—	—	—	—	16_{11}	1	1_{10}	—	—	—3	—4
907_{10}	5488	—	— (77 4)	45_{10}	1293_{7}	31_{13}	248_{10}	866_{8}	4903_{15}	—	—	105_{3}	1513_{3}
$1016^{13}/_{16}$	$4040^{15}/_{16}$	—	—	$52^{6}/_{16}$	$1947^{7}/_{16}$	76_{8}	229_{12}	1008_{8}	5189	—	—	60_{12}	$1879^{3}/_{16}$
11_{4}	—6	—	— (400)	1_{7}	—2	21_{10}	67_{4}	13_{5}	5_{10}	—	—	12_{9}	286_{7}
3_{2}	—	—	—	—	—	1_{15}	5_{7}	—	—2	—	— (4172) *)	—3	—7
1031_{3}	4041_{5}	—	— (400)	53_{13}	1947_{9}	100_{1}	302_{7}	1021_{13}	5203_{12}	—	— (4172)	73_{8}	2166_{1}
$970^{2}/_{16}$	$4568^{8}/_{16}$ (2525_{10})	—	1 (7075)	$33^{3}/_{16}$	$1420^{15}/_{16}$	38_{8}	131	948_{8}	4611_{12}	—	—	32_{4}	1422_{4}
10_{8}	4_{2}	—	— (733)	$^{12}/_{16}$	$2^{8}/_{16}$	17_{2}	96_{12}	10_{6}	8_{8}	—	—	12_{14}	177
$—^{4}/_{16}$	1_{10}	—	—	$^{5}/_{16}$	$—^{1}/_{16}$	9	22	1_{7}	4_{14}	—	— (7808)	—15	—2
980_{14}	4574_{4} (2525_{10})	—	1 (7808)	34_{4}	1423_{8}	56_{3}	249_{12}	960_{5}	4625_{2}	—	— (7808)	46_{1}	1599_{6}

Anm. Außerdem für Militair-Magazine, Proviant-Aemter mit Einschluß der etwa noch nicht mahlsteuerpflichtigen Städte bewirkten Versendungen siehe die eingeklammerten Zahlen.

*) Von den hier nachgewiesenen 4172 Ctr. Schroot sind 3772 Ctr. an das Proviant-Amt Königsberg und 400 Ctr. an die Depot-Magazin-Verwaltung zu Elbing im Monat Novbr. pr. gelangt.

Statistische Uebersicht der Mahl- und Schlachtsteuer in dem Danziger

Haupt-Aemter	Nr.	Namen der mahl- und schlachtsteuer-pflichtigen Städte	I. Resultate der Mahlsteuer (Forts.) 4. Nach Zu- und Abrechnung der mit Versendungsscheinen ein- und ausgegangenen Mengen ergiebt sich mit Anwendung der regulativmäßigen Sätze Körner-Verbrauch: a. zum 1. Satz Ctr.	oder Procente	b. zum 2. Satz Ctr.	oder Procente	c. Zusammen Ctr.	5. Von diesem Gesammt-Körner-Verbrauch treffen auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk: a. zum 1. Satz Pfd. Lth.	b. zum 2. Satz Pfd. Lth.	c. Zusammen Pfd. Lth.
			34	35	36	37	38	39	40	41
1859.										
Danzig	1	Danzig mit d. Vororte Neufahrwasser	57996	28	149633 (34183)	72	207629 (34183)	92 11 (92) (11)	262 23 (238) (11)	355 4 (330) (22)
Elbing	1	Elbing . .	27173	37	44650 (1391)	63	71824 (1391)	110 28 (110) (28)	185 8 (182) (8)	296 6 (293) (6)
	2	Marienburg.	3248	20	13266 (980)	80	16514 (980)	42 1 (42) (1)	174 6 (171) (19)	216 7 (213) (20)
		Zusammen .	88417	28	207549 (36554)	70	295968 (36557)	81 23 Durchschn.	207 12 Durchschn.	289 5 Durchschn.
1860.										
Danzig	1	Danzig mit d. Vororte Neufahrwasser	56885	28	145869 (23057)	72	202754 (23057)	90 18 (90) (18)	243 15 (232) (11)	334 3 (322) (29)
Elbing	1	Elbing . .	23951	34	46620 (1293)	66	70572 (1293)	97 23 (97) (23)	192 4 (190) (10)	289 27 (288) (3)
	2	Marienburg.	4217	25	12516 (5848)	75	16734 (5848)	54 17 (54) (17)	235 23 (161) (28)	290 10 (216) (15)
		Zusammen .	85053	29	205005 (30198)	70	290060 (30198)	80 29 Durchschn.	223 24 Durchschn.	304 14 Durchschn.
1861.										
Danzig	1	Danzig mit d. Vororte Neufahrwasser	59146	26	167258 (28056)	74	226404 (28056)	94 6 (94) (6)	278 20 (266) (13)	372 26 (360) (19)
Elbing	1	Elbing . .	24381	31	54823 (966)	68	79204 (966)	99 16 (99) (16)	223 19 (223) (24)	323 5 (323) (10)
	2	Marienburg.	3965	21	14584 (49)	79	18549 (49)	51 9 (51) (9)	187 23 (188) (21)	239 2 (240) —
		Zusammen .	87492	26	236665 (29071)	73	324157 (29071)	81 20 Durchschn.	230 — Durchschn.	311 21 Durchschn.

Anm. Außerdem für Militair-Magazine, Proviant-Aemter mit Einschluß der etwa noch nicht mahlsteuerpflichtigen Städten bewirkten Versendungen, sowie in Ruhr. 39–41 an mahlsteuerpflichtigem Verbrauch, siehe die eingeklammerten Zahlen.

Regierungsbezirk für die Jahre 1859, 1860 und 1861.

II. Resultate der Schlachtsteuer.

1. An Vieh ist nach Stücksätzen versteuert:

a. Ochsen und Stiere			b. Kühe und Fersen			c. Kälber			d. Schweine			e. Hammel und Schafvieh			f.
Stückzahl	zum Stücksatz von Ctr.	mit dem Gesammtgewicht von Ctr.	Stückzahl	zum Stücksatz von Ctr.	mit dem Gesammtgewicht von Ctr.	Stückzahl	zum Stücksatz von Ctr.	mit dem Gesammtgewicht von Ctr.	Stückzahl	zum Stücksatz von Ctr.	mit dem Gesammtgewicht von Ctr.	Stückzahl	zum Stücksatz von Ctr.	mit dem Gesammtgewicht von Ctr.	Gesammtgewicht des nach dem Gewicht versteuerten Viehes Ctr.
42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
2267	$4\frac{1}{16}$	10768	1199	$3\frac{3}{16}$	4196	8076	$\frac{7}{16}$	3533	14803	$1\frac{8}{16}$	22204	25632	$\frac{5}{16}$	8010	48712
408	4_8	1836	263	3_4	854	5206	6	1952	3787	1_4	4733	5227	5	1633	11010
79	4_8	355	185	3_4	601	2502	6	938	1512	1_4	1890	3025	5	945	4730
2754	—	12959	1647	—	5651	15784	—	6423	20102	—	29127	33884	—	10588	64452
2843	4_{12}	13504	1234	3_8	4319	8059	7	3525	15387	1_8	23080	25961	5	8112	52542
415	4_8	1867	308	3_4	1001	4583	6	1718	3624	1_4	4530	5403	5	1688	10805
87	4_8	391	232	3_4	754	2456	6	921	1444	1_4	1805	3282	5	1025	4897
3345	4_{12}	15763	1774	—	6074	15098	—	6165	20455	—	29415	34646	—	10825	68244
2857	4_{12}	13570	1343	3_8	4700	8068	7	3529	13215	1_8	19822	24829	5	7759	49382
411	4_8	1984	301	3_4	978	3924	6	1471	1255 2246	1_4 1_8	4937	5551	5	1734	11106
82	4_8	369	207	3_4	672	2272	6	852	1460	1_4	1825	2949	5	921	4640
3380	—	15924	1851	—	6350	14264	—	5853	18176	—	26584	33329	—	10414	65128

Statistische Uebersicht der Mahl- und Schlachtsteuer in dem Danziger

Haupt-Aemter.	Namen der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte		II. Resultate der Schlachtsteuer (Forts.)												3. An eingegangenen Fleisch- u. Fettwaaren sind versteuert
			2. An Vieh ist nach dem Gewicht versteuert:												
			a. Ochsen und Stiere		b. Kühe und Fersen		c. Kälber		d. Schweine		e. Hammel und Schafvieh		f. Gesammtgew. des nach d. Gewicht versteuerten Viehes		
	Nr.		Stückzahl	Gewicht Ctr.	Stückzahl	Gewicht Ctr.	Stückzahl	Gewicht Ctr.	Stückzahl	Gewicht Ctr.	Stückzahl	Gewicht Ctr.			Ctr.
			58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68		69
1859.															
Danzig	1	Danzig mit d. Vororte Neufahrwasser	1254	4776	403	1137	220	69	402	508	240	49	6542		4185
Elbing	2	Elbing . .	19	69	45	119	1	—	365	212	238	55	456		433
	3	Marienburg.	1	2	5	10	—	—	135	129	1	—	143		72
		Zusammen .	1274	4847	453	1266	221	69	902	849	279	104	7141		4690
1860.															
Danzig	1	Danzig mit d. Vororte Neufahrwasser	1095	4188	409	1211	179	60	335	370	291	62	5893		4239
Elbing	2	Elbing . .	30	101	15	36	—	—	137	108	11	1	248		440
	3	Marienburg.	3	8	1	2	—	—	82	75	2	—	86		49
		Zusammen .	1128	4297	425	1251	179	60	553	553	304	63	6227		4728
1861.															
Danzig	1	Danzig mit d. Vororte Neufahrwasser	1076	4211	147	445	148	50	432	497	112	18	5222		4142
Elbing	1	Elbing . .	23	81	15	39	—	—	130	122	41	9	252		445
	2	Marienburg.	3	9	3	8	—	—	77	69	1	—	87		56
		Zusammen .	1102	4301	165	492	148	50	639	688	154	27	5561		4643

Regierungsbezirk für die Jahre 1859, 1860 und 1861.

II. Resultate der Schlachtsteuer (Forts.)						III. Einnahme-Erträge (Staats-Antheile)											
						A. Mahlsteuer (einschließlich Register-Defecte und nach Abzug der Vergütungen, Restitutionen)											
						1. Von den Spalte 8—17 nachgewiesenen versteuerten Mengen sind aufgekommen						2. Für die nach Spalte 18—25 mit Versendescheinen eingegangenen Gegenstände treten hinzu			3. Dagegen sind abzusetzen für die nach Spalte 26—33 mit Versendescheinen ausgegangenen Gegenst.		
						a. unfixirt			b. fixirt			c. zusammen					
4. Summa der versteuerten Mengen nach Spalte 57, 68 und 69	5. Aus andern steuerpflichtigen Städten sind mit Versendungsscheinen eingegangen	6. Nach andern steuerpflichtigen Städten sind mit Versendungsscheinen ausgegangen	7. Nach Zu- u. Abrechnung der mit Versendungssch. ein- u. ausgegang. Mengen sind im Ganzen verbraucht	8. Von diesem Verbrauch treffen auf den Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk		thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.
Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Pf.	Lth.												
70	71	72	73	74		75			76			77			78			79		
59440	1454	1852	59042	84	12	43388 (5523	16 13	11 5)	1891 (176	11 23	2 2)	45279 (5700	28 6	1 7)	1506	10	9	1406	11	—
11900	16	17	11900	47	26	16954 (2053	29 5	4 4)	109 (7	11 22	10 1)	1706 (2060	11 27	2 5)	10	21	1	84	23	3
4946	4	13	4937	60	10	3025 (358	29 6	4 11)	24 (6	16 4	8 2)	3050 (364	16 11	— 1)	4	-	6	4	15	8
76286	1474	1882	75879	64 Drchschn.	6	63369 (7934	15 25	7 8)	2025 (190	9 19	8 5)	65394 (8125	25 15	3 1)	1521	2	4	1495	19	11
62675	2223	2496	62402	90	—	42835 (11503	23 4	2 3)	1869 (393	15 —	2 3)	44705 (11896	8 4	4 6)	1474	3	6	1674	21	4
11494	9	17	11486	46	2	15849 (4078	9 22	— 3)	101 (18	20 10	— —)	15950 (4097	29 2	— 3)	15	26	10	78	2	—
5033	2	16	5020	64	14	3395 (855	21 6	4 6)	31 (5	2 12	4 10)	3426 (860	23 19	8 4)	7	7	7	2	29	10
79202	2235	2529	78908	66 Drchschn.	25	62080 (16437	23 3	6 —)	2002 (416	7 23	6 1)	64083 (16853	1 26	— 1)	1497	7	11	1755	23	2
58747	2077	2097	58727	83	24	46045 (12257	21 1	9 3)	1916 (401	3 6	4 6)	47962 (12658	5 7	1 9)	1470	6	11	1439	25	7
11804	30	21	11813	47	11	16899 (4344	23 28	1 —)	— —	— —	— —	16899 (4344	23 28	1 —)	9	7	1	67	17	8
4784	6	16	4774	61	8	3455 (866	14 18	9 9)	28 (4	9 22	7 1)	3483 (871	24 10	4 10)	4	26	5	7	5	7
75335	2113	2134	75314	64 Drchschn.	4	66400 (17468	29 18	7 —)	1944 (405	12 28	11 7)	68345 (17874	22 16	6 7)	1484	10	5	1514	18	10

Statistische Uebersicht der Mahl- und Schlachtsteuer in dem Danziger

Haupt-Aemter	Nr.	Namen der mahl- und schlachtsteuer-pflichtigen Städte	III. Einnahme-Erträge: A. Mahlsteuer (einschl. Register-Defecte ꝛc.) 4. Summa der Steuer nach Spalt. 75–78, nach Abzug der Steuer in Spalte 79			5. oder pro Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtgebiet			B. Schlachtsteuer (einschließl. Register-Defecte tungen, 1. Von den versteuerten Mengen Spalte 42–70 sind aufgekommen: a. unfixirt			b. fixirt			c. zusammen			2. Für die nach Spalte 71 mit Versendescheinen eingegangenen Mengen treten hinzu		
			thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.
			80			81			82			83			84			85					
1859.																						
Danzig	1	Danzig mit d. Vororte Neufahrwasser	45379	27	10	—	21	8	60496 (8396	15 3	8 1)	686 (83	6 11	7 3)	61182 (8479	22 14	3 4)	1414	2	11
Elbing	1	Elbing . .	16990	9	—	—	24	3	12016 (1720	10 15	3 8)	— —	— —	— —	12016 (1720	10 15	3 8)	16	14	—
	2	Marienburg.	3050	—	10	-	11	10	4964 (743	6 24	2 4)	— —	— —	— —	4964 (743	6 24	2 4)	4	24	1
		Zusammen .	65420	7	8	—	19	3	77477 (10860	2 13	1 1)	686 (83	6 11	7 3)	78163 (10943	8 24	8 4)	1435	11	—
1860.																						
Danzig	1	Danzig mit d. Vororte Neufahrwasser	44504	20	6	—	21	3	63815 (17020	16 12	2 5)	758 (193	12 3	10 11)	64573 (17213	29 16	— 4)	2161	23	11
Elbing	1	Elbing . .	15888	23	10	—	19	5	11618 (2909	20 4	7 9)	— —	— —	— —	11618 (2909	20 4	7 9)	8	24	4
	2	Marienburg.	3431	1	5	—	13	4	5046 (1262	2 12	5 9)	— —	— —	— —	5046 (1262	2 12	5 9)	2	25	8
		Zusammen .	63824	15	9	—	18	—	80480 (21191	9 29	2 11)	758 (193	12 3	10 11)	81238 (21385	22 3	— 10)	2173	13	11
1861.																						
Danzig	1	Danzig mit d. Vororte Neufahrwasser	47992	16	5	—	22	11	59880 (17990	5 3	5 9)	744 (189	11 17	6 5)	60624 (16179	16 21	11 2)	2019	21	11
Elbing	1	Elbing . .	16841	12	6	—	20	8	11929 (2987	10 23	2 9)	— —	— —	— —	11929 (2987	10 23	2 9)	29	10	5
	2	Marienburg.	3481	15	2	—	13	6	4798 (1200	3 21	3 1)	— —	— —	— —	4798 (1200	3 21	3 1)	6	18	8
		Zusammen .	68315	14	1	—	19	—	76607 (20178	18 18	10 7)	744 (189	11 17	6 5)	77352 (20368	— 6	4 —)	2055	21	—

Regierungsbezirk für die Jahre 1859, 1860 **und** 1861.

(Staats-Antheile) (Forts.) und nach Abzug der Vergü- Restitutionen ꝛc.)			C. Mahl- und Schlachtsteuer		IV. Kommunalsteuer-Zuschläge (Brutto) (einschl. Register-Defecte und nach Abzug der Vergütungen, Restitutionen ꝛc.) a. Mahlsteuer		b. Schlachtsteuer		c.
3. Dagegen sind abzusetzen für die nach Spalte 72 mit Versendescheinen ausgegangenen Mengen	4. Summa der Steuer nach Spalte 82—85 nach Abzug der Steuer in Spalte 86	5. Oder pro Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk	Dieselbe beträgt nach Spalte 80 und 87 zusammen	Oder pro Kopf der Bevölkerung im eigentlichen Stadtbezirk	Betrag	Im Verhältniß zur Hauptsteuer.	Betrag	Im Verhältniß zur Hauptsteuer.	Betrag
thlr. sgr. pf.	thlr. sgr. pf.	tlr sg. pf.	thlr. sgr. pf.	tl. sg. pf.	thlr. sgr. pf.	%	thlr. sgr. pf.	%	thlr. sgr. pf.
86	87	88	89	90	91	92	93	94	95
1801 1 3	60795 23 11	— 26 1	106176 8 2	1 17 9	34062 10 10	50	30642 6 3	50	64704 17 1
					(22237 4 7)		— — —		(22237 4 7)
					(1896 25 7)		(348 18 2)		(2245 13 9)
16 23 2	12016 1 1	— 14 6	29006 10 1	1 8 9	13098 8 3	50	6005 12 7	50	19103 20 10
					(8489 29 —)		— — —		(8489 29 —)
					(726 19 2)		(28 15 3)		(755 4 5)
12 26 6	4956 3 9	— 18 3	8006 4 7	1 — 1	1097 20 5	25	1210 12 6	25	2308 2 11
					(1422 27 8)		— —		(1422 27 8)
					(121 28 8)		(6 14 2)		(128 12 10)
1830 20 11	77767 28 9	— 19 7	143188 22 10	1 8 10	48258 9 6		37858 1 4		86116 10 10
					(32150 1 3)		— — —		(32150 1 3)
					(2745 13 5)		(383 17 7)		(3129 1 —)
2427 13 8	64308 9 3	— 27 10	108812 29 9	1 16 4	33826 22 3	50	32353 9 —	50	66180 1 3
					(21772 29 6)		— — —		(21772 29 6)
					(1864 4 7)		(286 24 1)		(2150 28 8)
16 19 6	11610 25 5	— 14 —	27499 19 3	1 3 5	12246 21 8	50	5819 9 6	50	18066 1 2
					(7938 — 5)		— — —		(7938 — 5)
					(679 11 —)		(22 19 10)		(702 — 10)
15 16 8	5033 11 5	— 19 5	8464 12 10	1 2 9	1242 9 1	25	1251 6 3	25	2493 15 4
					(1610 14 6)		— — —		(1610 14 6)
					(138 1 —)		(4 1 3)		(142 2 3)
2459 19 10	80952 16 1	— 20 5	144777 1 10	1 7 6	49315 23 —		39423 24 9		76739 17 9
					(31321 14 5)		— — —		(31321 14 5)
					(2681 16 7)		(313 15 2)		(2995 1 9)
2039 14 4	60604 24 6	— 25 11	108597 10 11	1 16 5	36212 20 4	50	30357 21 10	50	66570 12 2
					(23467 2 7)		— — —		(23467 2 7)
					(2010 29 4)		(262 2 9)		(2273 2 1)
20 27 1	11937 23 6	— 14 4	28779 6 —	1 5 —	13037 9 10	50	5980 28 11	50	19018 8 9
					(8450 3 10)		— — —		(8450 3 10)
					(724 8 9)		(23 16 7)		(747 25 4)
15 18 5	4789 3 6	— 18 5	8270 18 8	1 1 11	1250 27 4	25	1200 8 11	25	2451 6 3
					(1621 16 8)		— — —		(1621 16 8)
					(138 22 8)		(4 21 7)		(143 14 3)
2075 29 10	67331 21 6	— 19 7	145647 5 7	1 7 9	50500 27 6		37538 29 8		88039 27 2
					(33538 23 1)		— — —		(33538 23 1)
					(2874 — 9)		(290 10 11)		(3164 11 8)

Statistik der Branntweinbrennereien im Danziger Regierungsbezirk

Nr.	Haupt-Aemter.	Gesammtzahl aller vorhandenen Brennereien		Davon sind im Betrieb gewesen		Von den in Spalte 5 und 6 aufgeführten Brennereien haben der Zahl nach									
						a. hauptsächlich verarbeitet						b. an Branntweinentrichtet			
						1. Getreide		2. Kartoffeln		3. andere Gegenstände als Weinhefen, Weintrester, Obst, Zuckerwasser rc.		5000 Thlr. und darüber	500 Tlr. bis 5000 Tlr.	50 Tlr. bis 500 Tlr.	
													davon zu dem ermäßigten Satze	überhaupt	davon zu ermäßigtem Satze
		in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	1859.														
1	Danzig	3	12	3	10	2	—	1	10	—	—	2	11	—	—
2	Elbing	1	2	—	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—
3	Pr. Stargardt	—	68	—	64	—	—	—	64	—	—	18	45	1	—
	Summa	4	82	3	76	2	—	1	76	—	—	20	58	1	—
	1860.														
1	Danzig	3	11	3	11	2	—	1	11	—	—	2	11	1	—
2	Elbing	1	2	—	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—
3	Pr. Stargardt	—	67	—	62	—	—	—	62	—	—	22	38	2	—
	Summa	4	80	3	75	2	—	1	75	—	—	24	51	3	—
	1861.														
1	Danzig	3	11	2	11	2	—	—	11	—	—	1	12	—	—
2	Elbing	1	2	—	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—
3	Pr. Stargardt	—	65	—	63	—	—	—	63	—	—	13	50	—	—
	Summa	4	78	2	76	2	—	—	76	—	—	14	64	—	—

für die Jahre 1859, 1860 und 1861.

Branntweinsteuer-Einnahme.												Bevölkerung nach der Zählung vom Jahre 1858	Es beträgt mithin pro Kopf	
steuer		Ueberhaupt (excl. Restitutionen.)			Davon gehen ab an Steuer-Vergütigungen für exportirten Branntwein			Bleiben.					die Steuer	das Consumtionsquantum das Quart zu 2 Sgr. gerechnet
unter 50 Thlr.		Darunter von landwirthschaftlichen Brennereien eingeflammert.												
überhaupt	davon zu ermäßigtem Satze	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Kopfzahl.	Sgr.	Pf.	Quart.
17	18	19			20			21				22	23		24
—	—	32153 (459)	26 (5)	—	15784	—	—	16369	26	—		222937 incl. 9170 Milit.	2	2	1,10
—	—	6037	21	—	—	—	—	6037	21	—		152547 incl. 292 Milit.	1	2	0,59
—	—	258979	—	—	5564	—	—	253415	—	—		260435 incl. 673 Milit.	29	2	14,60
—	—	297170 (459)	17 (5)	—	21348	—	—	275822	17	—		635919 incl. 10135 Milit.			
—	—	34728	18	—	7043	20	6	27684	27	6		222937 incl. 9170 Milit.	3	9	1,86
—	—	5407	27	—	—	—	—	5407	27	—		152547 incl. 292 Milit.	1	1	0,53
—	—	267152	12	—	19925	19	2	247226	22	10		260435 incl. 673 Milit.	28	6	14,24
—	—	307288	27	—	26969	9	8	280319	17	4		635919			
—	—	33237	15	—	23	2	6	33214	12	6		222937 incl. 9170 Milit.	4	5,63	2,23
—	—	5414	12	—	—	—	—	5414	12	—		152547 incl. 292 Milit.	1	0,8	0,53
—	—	228942	4	6	238	22	10	228703	11	8		260435 incl. 673 Milit.	26	4	13,19
—	—	267594	1	6	261	25	4	267332	6	2		635919			

Statistik der Branntweinbrennereien im Danziger Regierungsbezirk für die Jahre 1859, 1860 u. 1861.

Nr.	Haupt-Aemter.	An Materialien sind von den Brennereien verbraucht worden				Destillir-Anstalten sind im Jahre 1859 im Betrieb gewesen		Bemerkungen
		1.	2.	3. Sonstige Substanzen		Darunter in den Apotheken eingeklammert.		
		Getreide	Kartoffeln	Gattung	Menge a. Eimer. b. Schffl. c. Cntr.	in den Städten	auf dem Lande	
		Scheffel.	Scheffel.					
		25	26	27	28	29	30	
	1859.							
1	Danzig	18349	75460	—	—	49 (14)	13 (2)	
2	Elbing	2026	21929	—	—	53 (15)	7	
3	Pr. Stargardt	80936	853236	—	—	38 (12)	9 (2)	
	Summa	101311	950625	—	—	140 (41)	29 (4)	
	1860.							
1	Danzig	172567/12	79548	—	—	49 (15)	13 (2)	
2	Elbing	2544	22870	—	—	53 (15)	6 9	
3	Pr. Stargardt	90402	894463	—	—	38 (12)	(2)	
	Summa	1102027/12	996881	—	—	140 (42)	28 (4)	
	1861.							
1	Danzig	19341 3/4	71778	—	—	50 (15)	13 (3)	
2	Elbing	4433	12365	—	—	53 (15)	6	
3	Pr. Stargardt	91216	729662	—	—	36 (12)	8 (2)	
	Summa	114990 3/4	813805	—	—	139 (42)	27 (5)	

Statistik der Brauereien für die Jahre 1859, 1860 und 1861.

I. a. Gewerbliche Brauereien, welche Bier verkaufen und der Gewerbesteuer unterliegen.

Laufende Nummer.	Haupt-Amts-Bezirk.	Gesammt-Zahl.		Davon haben: 1. die Brausteuer entrichtet: unfixirt		fixirt		2. geruht		Nachträgl. Notiz zu Spalte 7 u. 8. Höchster Betrag des Firums, welcher für die einzelne Brauerei entrichtet worden.	Die Zahl der fixirten Brauereien beträgt gegen das Vorjahr		Betriebs-Umfang nach Maßgabe der versteuerten Malz-Quantitäten. Zahl der Brauereien, welche Braumalz versteuert haben: über 2000 Ctr.		über 1000 bis 2000 Ctr.		über 100 bis 1000 Ctr.		100 Ctr. und darunter	
		in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	Thlr.	mehr	weniger	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
	1859.																			
1	Danzig	25	1	17	—	5	1	3	—	800	—	—	9	—	5	—	7	—	1	1
2	Elbing	17	5	5	—	12	4	—	1	2647	—	—	3	—	3	—	11	2	—	2
3	Pr. Stargardt	16	7	8	5	5	1	3	1	1800	1	—	1	1	1	—	11	4	—	1
	Summa	58	13	30	5	22	6	6	2	2647	1	—	13	1	9	—	29	6	1	4
	1860.																			
1	Danzig	25	1	17	—	5	1	3	—	600	—	—	10	—	1	—	10	—	1	1
2	Elbing	17	5	6	1	11	3	—	1	3269	1	3	3	—	4	1	9	1	1	2
3	Pr. Stargardt	13	5	7	3	6	2	—	—	1800	3	1	1	1	—	—	11	4	—	—
	Summa	55	11	30	4	22	6	3	1	3269	—	—	14	1	6 1	1	30	5	2	3
	1861.																			
1	Danzig	24	1	19	1	4	—	1	—	480	—	2	10	—	2	—	10	—	1	1
2	Elbing	18	5	4	1	14	3	—	1	2235	3	1	3	—	3	1	12	2	—	1
3	Pr. Stargardt	13	5	7	3	6	2	—	—	1800	2	1	1	—	1	—	10	4	1	—
	Summa	55	11	30	5	24	5	1	1	2235	1	—	14	1	6	1	32	6	2	2

Statistik der Brauereien

Laufende Nummer.	Haupt-Amts-Bezirk.	I. b. Nicht gewerbliche, blos für den Hausbedarf betriebene Brauereien.						I. c. Steuerfreie Hausbrauntkbereitung in Kochkesseln ꝛc.	II. Betrag der Braumalzsteuer (einschl. Register-Defecte und nach Abzug der Vergütigungen, Restitutionen, Niederschlagungen und Bonificationen, wobei jedoch letztere unter der Linie eingeklammert bemerklich gemacht werden.								
		Gesammtzahl		Davon haben die Braufteuer entrichtet					in den Städten			auf dem Lande			Zusammen		
				unfixirt		fixirt											
		in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande	in den Städten	auf dem Lande		thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.	thlr.	sgr.	pf.
		22	23	24	25	26	27	28	29			30			31		
	1859.																
1	Danzig	—	—	—	—	—	—	—	38199	15	—	60	—	—	38259	15	—
									(2391)	(16)	(3)				(2391)	(16)	(3)
2	Elbing	—	—	—	—	—	—	1	11419	20	—	855	—	—	12274	20	—
3	Pr. Stargardt	—	—	—	—	—	—	—	6751	11	3	2583	7	6	9334	18	9
	Summa	—	—	—	—	—	—	1	56370	16	3	3498	7	6	59868	23	6
									(2391)	(16)	(3)				(2391)	(16)	(9)
	1860.																
1	Danzig	—	—	—	—	—	—	—	24639	12	6	60	—	—	24699	12	9
									(16852)	(3)	(9)				(16852)	(3)	(3)
2	Elbing	—	—	—	—	—	—	1	12315	21	3	1073	15	—	13389	6	3
3	Pr. Stargardt	—	—	—	—	—	—	—	6535	25	—	2724	6	3	9260	1	3
	Summa	—	—	—	—	—	—	1	43490	28	9	3857	21	3	47348	20	—
									(16852)	(3)	(9)				(16852)	(3)	(9)
	1861.																
1	Danzig	—	—	—	—	—	—	—	33259	13	10	45	—	—	33304	13	10
									(9100)	(17)	(10)				(9100)	(17)	(10)
2	Elbing	—	—	—	—	—	—	9	12643	7	6	1650	—	—	14293	7	6
3	Pr. Stargardt	—	—	—	—	—	—	—	6987	—	—	2814	25	—	9801	25	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	9	52889	21	4	4509	25	—	57399	16	4
									(9100)	(17)	(10)				(9100)	(17)	(10)

für die Jahre 1859, 1860 und 1861.

III. Seelenzahl des Haupt-Amts-Bezirks nach der Zählung von 1858.			IV. Für die in Spalte 34 nachgewiesene Seelenzahl berechnet sich			V. Gewerbliche Brauereien, welche aus Malz Essig bereiten und nicht zugleich Bierbrauereien sind.			
			a.	b.		Zahl derselben, welche im Betrieb gewesen			
Ueberhaupt	Davon geht ab die Zahl der Personen, für welche der Haustrunk steuerfrei bereitet worden ist	Bleiben	die Menge des versteuerten Biers, wenn 100 Ort. Bier auf jede 20 sgr. Steuer gerechnet werden	der Steuer-Ertrag		in den Städten	auf dem Lande	Höchster Betrag der aufgekommenen Steuer	Betrag der von den Malz-Brauereien entrichteten Steuer
			pro Kopf auf Quart	sgr.	pf.			Thlr.	thlr. sgr. pf.
32	33	34	35	36		37	38	39	40
222937 incl. 9170 Mil.	—	222937	25,74	5	2	—	—	—	— — —
152547 incl. 292 Mil.	10	152537	12,07	2	5	2	—	700	866 15 —
260435 incl. 673 Mil.	—	260435	5,38	1	1	—	—	—	— — —
635919	10	635909				2	—	700	866 15 —
			16,62	3	3,89	—	—	—	— — —
	wie oben		13,16	2	7,73	2	—	700	860 — —
			5,33	1	0,83	—	—	—	— — —
635919	10	635909				2	—	700	860 — —
222937	wie oben	22937	—	—	—	—	—	—	— — —
152547	90	152457	—	—	—	2	—	700	870 — —
260435	—	260435	—	—	—	—	—	—	— — —
635919	90	635829	—	—	—	2	—	700	870 — —

Statistik des Tabacksbaues für die Jahre 1859, 1860 und 1861.

Nr.	Haupt-Amts-Bezirk	Benennung der landräthlichen Kreise.	Flächen-Inhalt der im Jahre 1859, 1860 und 1861 mit Tabak bepflanzten Grundstücke. Steuerklasse des Kreises und Angabe des Tabacklandes in jeder Klasse. II. Classe	III. Classe	Gesammt-Flächen-Inhalt.	Betrag der Tabacksteuer.	Davon kommen in Abzug an bewilligten Remissionen a. wegen Hagelschlag u Ueberschwemmung.	Bleibt Einnahme.	In nicht steuerpflichtigem Umfange sind mit Tabak bepflanzt	Zahl der Tabackspflanzen, welche wegen Größe ihrer Pflanzungen unter 6 Q.-Rth. keine Steuer gezahlt haben.
			Mg. □R.	Mg. □R.	Mg. □-R.	tlr sgr.pf.	tl.sg.pf.	tlr. sgr.pf.	Mg. □R.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	1859.									
1	Danzig . . .	Danzig	56 51	— —	56 51	268 5	— — —	268 5 —	4 72	495
		Carthaus	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— —	—
		Neustadt.	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— —	—
		Summa	56 51	— —	56 51	268 5	— — —	268 5 —	4 72	495
2	Elbing . . .	Elbing.	— —	18 120	18 120	74 20	— — —	74 20 —	— —	—
		Marienburg . .	— —	18 91	18 91	70 —	— — —	70 — —	22	32
		Summa	— —	37 31	37 31	144 20	— — —	144 20 —	22	32
3	Pr. Stargardt	Pr. Stargardt .	— —	— 47	— 47	— 28	— — —	— 28 —	1 33	232
		Danzig	11 4	— —	11 4	54 10	— — —	54 10 —	3 51	143
		Berent	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— 176	169
		Summa	11 4	— 47	11 51	55 8	— — —	55 8 —	5 80	544
		hierzu Summa 1.	56 51	— —	56 51	268 5	— — —	268 5 —	4 72	495
		" " 2.	— —	37 31	37 31	144 20	— — —	144 20 —	22	32
		" Summa tot.	67 55	37 78	104 33	468 3	— — —	468 3 —	9 174	1071
	1860.									
1	Danzig . . .	Danzig	37 19	— —	37 19	173 5	— 2 15	170 20 —	4 149	418
		Carthaus	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— —	—
		Neustadt.	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— —	—
		Summa	37 19	— —	37 19	173 5	— 2 15	170 20 —	4 149	418
2	Elbing . . .	Elbing.	— —	22 —	22 —	88 —	— — —	88 — —	— —	—
		Marienburg. . .	— —	13 104	13 104	50 28	— — —	50 28 —	— 127	34
		Summa	— —	35 104	35 104	138 28	— — —	138 28 —	— 127	34
3	Pr. Stargardt	Pr. Stargardt .	— —	— 20	— 20	— 12	— — —	— 12 —	1 82	292
		Danzig	9 112	— —	9 112	47 5	— — —	47 5 —	1 69	95
		Berent.	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	1 29	213
		Summa	9 112	— 20	9 132	47 17	— — —	47 17 —	4 —	600
		hierzu Summa 1.	37 19	— —	37 19	173 5	— 2 15	170 20 —	4 149	418
		" " 2.	— —	35 104	35 104	138 28	— — —	138 28 —	— 127	34
		" Summa tot.	46 131	35 124	82 75	359 20	— 2 15	357 5 —	9 96	1052
	1861.									
1	Danzig . . .	Danzig	28 22	— —	28 22	133 15	— — —	133 15 —	3 1	288
		Carthaus	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— —	—
		Neustadt	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— —	—
		Summa	28 22	— —	28 22	133 15	— — —	133 15 —	3 1	288
2	Elbing . . .	Elbing	— —	13 92	13 92	54 —	— — —	54 — —	— —	—
		Marienburg . .	— —	7 8	7 8	26 8	— — —	26 8 —	— 107	31
		Summa	— —	20 100	20 100	80 8	— — —	80 8 —	— 107	31
3	Pr. Stargardt	Pr. Stargardt .	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	2 108	363
		Danzig	9 35	— —	9 35	45 —	— — —	45 — —	— 137	64
		Berent	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— 138	79
		Summa	9 35	— —	9 35	45 —	— — —	45 — —	4 23	506
		hierzu Summa 1.	28 22	— —	28 22	133 15	— — —	133 15 —	3 1	288
		" " 2.	— —	29 112	29 112	116 16	— — —	116 16 —	135	51
		" Summa tot.	37 57	29 112	66 169	295 1	— — —	295 1 —	7 159	845

Zusammenstellung des Flächen-Inhalts der mit Taback bepflanzten Grundstücke nach den landräthlichen Kreisen.

Nr.	Benennung der landräthlichen Kreise.	I. Besteuert: II. Classe Mrg.	II. Classe □-R.	III. Classe Mrg.	III. Classe □-R.	Summa Mrg.	Summa □-R.	II. Nicht besteuert Mrg.	Nicht besteuert □-R.	III. Ueberhaupt Mrg.	Ueberhaupt □-R.
	1859.										
1	Danzig	67	55	—	—	67	55	7	123	74	178
2	Carthaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Elbing	—	—	18	120	18	120	—	—	18	120
5	Marienburg . . .	—	—	18	91	18	91	—	22	18	113
6	Pr. Stargardt . .	—	—	—	47	—	47	1	33	1	80
7	Berent	—	—	—	—	—	—	—	176	—	176
	Summa	67	55	37	78	104	133	9	174	114	127
	1860.										
1	Danzig	46	131	—	—	46	131	6	38	52	169
2	Carthaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Elbing	—	—	22	—	22	—	—	—	22	—
5	Marienburg . . .	—	—	13	104	13	104	—	127	14	51
6	Pr. Stargardt . .	—	—	—	20	—	20	1	82	1	102
7	Berent	—	—	—	—	—	—	1	29	1	29
	Summa	46	131	35	124	82	74	9	96	91	171
	1861.										
1	Danzig	37	57	—	—	37	57	3	138	41	15
2	Carthaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Elbing	—	—	13	92	13	92	—	—	13	92
5	Marienburg . . .	—	—	7	8	7	8	—	107	7	115
6	Pr. Stargardt . .	—	—	—	—	—	—	2	108	2	108
7	Berent	—	—	—	—	—	—	—	138	—	138
	Summa	37	57	20	100	57	157	7	131	65	108

Statistik von den Chausseen in dem Danziger

Laufende Nummer.	Benennung der Chausseen.	Länge der Chausseen im Verwaltungsbezirke: zwischen	Meilenzahl	Hebestellen: Nr. (durchlaufend für jeden Regierungsbezirk)	Namen. (verpachtete eingeklammert.)	Haupt-Amts-Bezirk.	Regierungs-Bezirk.	Hebebefugniß für Meilen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	4 a.							
1	Von Berlin über Stettin und Danzig nach Dirschau	Pommersche Grenze und Danzig	$8^{270}/_{2000}$	1	Karwatino,[2]) früher Kamlau	Danzig	Danzig	2
				2	Neukrügen	"	"	1
				3	Rheda	"	"	$1^1/_2$
				4	Ciffau	"	"	1
				5	(Hochredlau)	"	"	(2)
					Leegstrieß	"	"	$1^1/_2$
		Danzig und Dirschau	$4^{982}/_{2000}$	7	(St. Albrecht)[3])	"	"	$(1^1/_2)$
				8	Schönwarling	"	"	$1^1/_2$
				9	Lunau	"	"	$1^1/_2$
		Summa	$12^{1252}/_{2000}$					$13^1/_2$
	4 b.							
2	Von Danzig über Zuckau, Carthaus nach Lappalitz	Danzig und Pommersche Grenze	$5^{1400}/_{2000}$	1	(Karczemken)	(Danzig)	(Danzig)	(2)
				2	(Borkau)	"	"	(2)
				3	Lappalitz[4])	"	"	$1^1/_2$
		Summa	$5^{1400}/_{2000}$					$5^1/_2$
	4 c.							
3	Von Danzig, Berent und Bütow[1])	Danzig und Berent	$10^{305}/_{2000}$	1	Schönfeld	Danzig	Danzig	$1^1/_2$
				2	Kahlbude	"	"	2
				3	Marienfee	"	"	2
				4	Lubahn	Pr. Stargardt	"	2
		Summa	$10^{305}/_{2000}$					$7^1/_2$
	4 d.							
4	Von Danzig nach Bohnsacker Fähre	Danzig und Bohnsacker Fähre	$1^{818}/_{2000}$	1	Siegeskranz	Danzig	Danzig	$1^1/_2$
	4 e.							
5	Von Pasewalk über Stettin, Pomm. Stargardt, Ruschendorf, Bromberg nach Dirschau	Mewe und Dirschau	$2^{1274}/_{2000}$	13	nördl. Mewe[5])	Pr. Stargardt	Marienwerder	1
				14	(Rauden)[6])	"	"	$1^1/_2$
			$1^{98}/_{2000}$	15	Czarlin[7])	"	Danzig	2
		Summa						$4^1/_2$

1) Der Verkehr zwischen Berent und Bütow ist unbedeutend und daher von Errichtung einer Chausseegeld-Erhebung einstweilen Abstand genommen. 2) Bei der Barriere Karwatino wird das Chausseegeld für eine Meile in Westpreußen und für eine Meile in Pommern erhoben. 3) Die Barriere St. Albrecht ist in den Jahren 1859—60 administrirt worden. 4) Die Barriere Lappalitz wurde im Jahre 1860 neu errichtet und trat am 1. Juni 1860 in Wirksamkeit. 5) Die Hebestelle nördlich Mewe ist vom 1. September 1861 aufgehoben und seitdem die Hebebefugniß der Barriere Nicpomi (früh. südl. Mewe) und Rauden um eine halbe Meile erweitert. 6) Die Barriere Rauden erhebt das Chausseegeld in der Richtung von Mewe nach Dirschau seit dem 1. September 1861 für zwei Meilen, in der Richtung nach Pelplin für eine halbe Meile (cfr. Ord. Nr. 14). 7) Die Barriere Czarlin erhebt das Chausseegeld für zwei Meilen auch auf der Chausseestrecke Nr. 14. (cfr. Ord. Nr. 9).

Regierungsbezirk für die Jahre 1859, 1860 und 1861.

Brutto-Einnahme der Hebestellen (Pachtbeträge eingeklammert)			von Extraposten			zusammen	im Durchschnitt	Die Administrationskosten betragen: a. an fixirtem Einkommen ꝛc. und Tantième (incl. für Miethe-Entschädigung)					
								1859		1860		1861	
1859	1860	1861	1859	1860	1861			Tantième Procentsatz	Betrag	Tantième Procentsatz	Betrag	Tantième Procentsatz	Betrag
thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.		thlr.		thlr.		thlr.
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
517	512	446	5	4	4	1488	496	fix.	150	fix.	150	fix.	150
719	709	685	2	2	2	2119	706	22½	162	22½	159	„	107
1117	1053	1175	2	3	4	3354	1118	25	108	fix.	108	„	115
857	830	801	2	2	2	2494	832	16	112	20	166	16	160
(2376)	(2424)	(2472)	6	5	7	7290	2430	—	—	—	—	—	—
6772	7268	7589	6	5	6	21646	7215	5	259	5	261	6	263
2947	3129	(3930)	6	5	6	10023	3341	5	146	5	157	—	—
553	583	604	4	4	5	1753	584	fix.	120	fix.	120	fix.	120
571	567	535	4	5	4	1686	562	„	130	„	130	„	130
14053	14651	11835	37	35	40	51853	17284	—	1287	—	1251	„	1045
(2376)	(2424)	(6402)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
(1388)	(2045)	(2086)	3	3	3	5528	1843	—	—	—	—	—	—
(895)	(1260)	(1290)	4	4	4	3457	1152	—	—	—	—	—	—
—	358	553	—	1	2	914	305	—	—	fix.	19	fix.	74
—	358	553	7	8	9	9899	3300	—	—	—	19	—	74
(2283)	(3305)	(3376)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2221	2225	2461	3	3	4	6917	2306	fix.	215	10	223	12	246
2005	2025	2432	5	4	4	6475	2158	v. ⅛ ab fix.	132	fix.	132	fix.	132
934	929	1190	4	4	2	3063	1021	fix.	140	„	140	„	140
413	389	456	8	12	12	1290	430	„	119	„	115	„	115
5573	5568	6539	20	23	22	17745	5915	—	606	—	610	—	633
1717	2064	1898	1	1	1	5682	1894	15	251	15	256	15	253
420	403	284	2	3	—	1112	371	fix.	100	fix.	100	fix.	67
(517)	(514)	(748)	7	7	10	1803	601	—	—	—	—	—	—
715	793	857	2	2	2	2371	790	12½	84	12½	85	12	85
1652	1710	1889	11	12	12	5286	1762	12½	184	12½	185	12	152

Statistik von den Chausseen in dem Danziger

Laufende Nummer.	Benennung der Chausseen.	Länge der Chausseen im Verwaltungsbezirke zwischen	Meilenzahl	Hebestellen Nr. (durchlaufend für jeden Straßenzug.)	Namen. (verpachtete eingeklammert.)	Haupt-Amts-Bezirk.	Regierungs-Bezirk.	Hebebefugniß für Meilen.
	4 a.							
1	Von Berlin über Stettin und Danzig nach Dirschau	Pommersche Grenze und Danzig	$8^{270}/_{2000}$	1	Karwatino,[2]) früher Kamlau	Danzig	Danzig	2
				2	Neukrügen	„	„ Wasserbedarf	1
				3	Rheda	„	„	$1^1/_2$
				4	Ciffau	„	„ Wasserbedarf	1
				5	(Hochredlau)	„	„	(2)
				6	Leegstrieß	„	„ Nachtwachtkosten	$1^1/_2$
							Beauff. d. Sperrb.	
		Danzig und Dirschau	$4^{982}/_{2000}$	7	(St. Albrecht)[3])	„	Danzig Nachtwachtkosten	$(1^1/_2)$
				8	Schönwarling	„	Danzig	$1^1/_2$
				9	Lunau	„	„	$1^1/_2$
		Summa	$12^{1252}/_{2000}$					$13^1/_2$
	4 b.							
2	Von Danzig über Zuckau, Carthaus nach Lappalitz	Danzig und Pommersche Grenze	$5^{1400}/_{2000}$	1	(Karczemken)	(Danzig)	(Danzig)	(2)
				2	(Borkau)	„	„	(2)
				3	Lappalitz[4])	„	„ Miethe	$1^1/_2$
		Summa	$5^{1400}/_{2000}$					$5^1/_2$
	4 c.							
3	Von Danzig, Berent und Bütow[1])	Danzig und Berent	$10^{305}/_{2000}$	1	Schönfeld	Danzig	Danzig	$1^1/_2$
				2	Kahlbude	„	„	2
				3	Marienfee	„	„	2
				4	Lubahn	Pr. Stargardt	„	2
	4 d.	Summa	$10^{305}/_{2000}$					$7^1/_2$
4	Von Danzig nach Bohnsacker Fähre	Danzig und Bohnsacker Fähre	$1^{818}/_{2000}$	1	Siegeskranz	Danzig	Danzig	$1^1/_2$
	4 e.							
5	Von Pasewalk über Stettin, Pomm. Stargardt, Ruschendorf, Bromberg nach Dirschau	Mewe und Dirschau	$2^{1274}/_{2000}$	13	nördl. Mewe[5])	Pr. Stargardt	Marienwerder	1
				14	(Rauden)[6])	„	„	$1^1/_2$
			$1^{98}/_{2000}$	15	Czarlin[7])	„	Danzig	2
		Summa						$4^1/_2$

1) Der Verkehr zwischen Berent und Bütow ist unbedeutend und daher von Errichtung einer Chausseegeld-Erhebung einstweilen Abstand genommen. 2) Bei der Barriere Karwatino wird das Chausseegeld für eine Meile in Westpreußen und für eine Meile in Pommern erhoben. 3) Die Barriere St. Albrecht ist in den Jahren 1859—60 administrirt worden. 4) Die Barriere Lappalitz wurde im Jahre 1860 neu errichtet und trat am 1. Juni 1860 in Wirksamkeit. 5) Die Hebestelle nördlich Mewe ist vom 1. September 1861 aufgehoben und seitdem die Hebebefugniß der Barriere Nicpomi (früh. südl. Mewe) und Rauden um eine halbe Meile erweitert. 6) Die Barriere Rauden erhebt das Chausseegeld in der Richtung von Mewe nach Dirschau seit dem 1. September 1861 für zwei Meilen, in der Richtung nach Pelplin für eine halbe Meile (cfr. Ord. Nr. 14). 7) Die Barriere Czarlin erhebt das Chausseegeld für zwei Meilen auch auf der Chausseestrecke Nr. 14. (cfr. Ord. Nr. 9).

Regierungsbezirk für die Jahre 1859, 1860 und 1861.

Die Administrationskosten betragen:								Bleibt Netto-Einnahme		Pro Meile beträgt die Einnahme				Balance.					
b. an Büreau-Erleuchtungskosten			c. à 5 % von der Einnahme für Extraposten			zusammen	im Durchschnitt	zusammen	im Durchschnitt	Brutto		Netto		In den Jahren 1856—58 betrug die Brutto-Einnahme		In den Jahren 1859/61 sind daher aufgekommen			
																mehr		weniger	
1859	1860	1861	1859	1860	1861					zusammen	im Durchschnitt	zusammen	im Durchschnitt	zusammen	im Durchschn.	zusammen	im Durchschnitt	zusammen	im Durchschn.
thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	tlr.	tlr.
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43
24	24	24	—	—	—	522	174	966	322	744	248	483	161	1745	582	—	—	257	86
12	12	12	—	—	—	480	160	1639	546	2119	706	1639	546	2290	764	—	—	171	57
	4	12																	
12	12	12	—	—	—	467	155	2887	962	2236	745	1925	642	3760	1253	—	—	406	135
12	12	12	—	—	—	510	170	1984	662	2494	831	1984	661	2785	928	—	—	291	97
12	12	12																	
—	—	—	—	—	—	—	—	7290	2430	3645	1215	3645	1215	6881	2294	409	136	—	—
12	12	12	1	—	1	974	325	20672	6891	14431	4810	13781	4594	20194	6731	1452	484	—	—
3	3	3																	
48	48	48																	
12	12	—	1	1	1	333	111	9690	3230	6682	2227	6461	2154	8797	2932	1226	409	—	—
1	1	1																	
12	12	12	1	1	1	399	133	1354	451	1169	390	903	301	1834	611	—	—	81	27
12	12	12	—	—	—	426	142	1260	420	1124	375	840	280	1848	616	—	—	162	54
172	176	172	3	2	3	4111	1370	47742	15914	3841	1280	3536	1179	50134	16711	1719	573	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	5528	1843	2764	921	2764	921	3416	1139	2112	704	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	3457	1152	1728	576	1728	576	2604	868	853	284	—	—
—	7	12	—	—	—	122	41	792	264	609	203	528	176	—	—	914	305	—	—
—	10	—																	
—	17	12	—	—	—	122	41	9777	3259	1800	600	1778	593	6020	2007	3879	1293	—	—
12	12	12	—	—	—	720	240	6197	2066	4611	1537	4131	1377	4873	1625	2044	681	—	—
12	12	12	—	—	—	432	144	6043	2014	3237	1079	3021	1007	4937	1646	1538	513	—	—
12	12	12	—	—	—	456	152	2607	869	1531	510	1303	434	1687	562	1376	459	—	—
12	12	12	—	—	—	385	128	905	302	645	215	452	151	1351	450	—	—	61	20
48	48	48	—	—	—	1993	664	15752	5251	2366	789	2100	700	12848	4283	4897	1632	—	—
12	12	12	—	—	—	796	265	4886	1629	3788	1263	3257	1086	4769	1590	913	304	—	—
12	12	8	—	—	—	299	100	714	271	1112	371	813	271	1081	360	31	10	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1803	601	1202	401	1202	401	1604	535	199	66	—	—
12	12	12	1	1	1	293	98	2078	693	1185	395	1039	346	1946	649	425	142	—	—
24	24	20	1	1	1	592	198	4694	1565	3499	1167	3054	1018	4631	1544	655	218	—	—

Statistik von den Chausseen in dem Danziger

Laufende Nummer.	Benennung der Chausseen.	Länge der Chausseen im Verwaltungsbezirke: zwischen	Meilenzahl	Hebestellen: Nr. (durchlaufend für jeden Straßenzug)	Name (verpachtete eingeklammert)	Haupt-Amts-Bezirk	Regierungs-Bezirk	Hebebefugniß für Meilen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	14.							
9	Von Berlin über Cüstrin, Conitz, Dirschau, Königsberg, Tilsit bis zur russischen Grenze in der Richtung auf Tauroggen	Conitz und Pr. Stargardt	$3^{516}/_{2000}$	13	(Schwarzwasser) [1]	Pr. Stargardt	Danzig	2
				14	Bitonia	„	„	2
				15	Succemin	„	„	$1^1/_2$
		Pr. Stargardt und Dirschau	$3^{1000}/_{2000}$	16	Spengawsken	„	„	$1^1/_2$
				17	Czarlin [2]	„	„	2
		Dirschau und Marienburg	$2^{1311}/_{2000}$	18	(Kunzendorf) [3]	Elbing	„	$1^1/_2$
				19	(Kaldowo) [4]	„	„	1
		Marienburg und Elbing	$4^{1000}/_{2000}$	20	(Sandhof)	„	„	1
				21	Altfelde [5]	„	„	$1^1/_2$
				22	Fichthorst	„	„	1
				23	Altstädter Fähre	„	„	1
		Elbing und Frauenburg	$3^{794}/_{2000}$	24	Königshagen	„	„	2
				25	Neukirch	„	„	2
Summa im Regierungs-Bezirk Danzig			$17^{1325}/_{2000}$					20
	19.							
10	Von Elbing über Pr. Holland, Osterode, Neidenburg bis zur poln. Grenze	Elbing und Pr. Holland	$1^{1887}/_{2000}$	1	Grunau	Elbing	Danzig	$1^1/_2$

[1]) Die Barriere Schwarzwasser ist seit dem 1. April 1860 verpachtet.
[2]) Cfr. Bemerkung zu Straße 9 Nr. 15.
[3]) Die Barriere Kunzendorf ist seit dem 1. August 1859 verpachtet.
[4]) Die Barriere Kaldowo ist seit dem 1. Juni 1860 verpachtet.
[5]) Bei der Barriere Altfelde wird seit dem 1. Dezember 1861 nur für 1 Meile, dagegen bei der Barriere Sandkrug von demselben Zeitpunkte ab statt für 1 Meile für $1^1/_2$ Meile erhoben.

Regierungsbezirk für die Jahre 1859, 1860 und 1861.

Brutto-Einnahme der Hebestellen (Pachtbeträge eingeklammert)			von Extraposten			zusammen	im Durchschnitt	Die Administrationskosten betragen: a. an fixirtem Einkommen ꝛc. und an Tantième (incl. für Miethsentschädigung)					
								1859		1860		1861	
1859	1860	1861	1859	1860	1861			Tantième Procentsatz	Betrag	Tantième Procentsatz	Betrag	Tantième Procentsatz	Betrag
thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.		thlr.		thlr.		thlr.
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
349	92 (307)	(342)	2	4	2	1098	366	fix.	100	fix.	25	—	—
649	684	715	1	2	1	2052	684	„	150	„	150	fix.	150
925	973	1100	3	3	4	3008	1003	25	231	25	243	25	252
790	868	1004	3	3	4	2672	891	—	100	—	168	—	250
1430	1586	1716	3	5	3	4743	1581	$12\frac{1}{2}$	168	$12\frac{1}{2}$	170	12	171
142	(484)	(496)	2	2	4	1330	443	15	84	—	—	—	—
(200) 243	138 (245)	(425)	1	1	3	1056	352	$16\frac{2}{3}$	144	$16\frac{2}{3}$	60	—	—
(920)	(929)	(949)	2	2	2	2804	935	—	—	—	—	—	—
359	368	368	2	2	1	1100	367	fix.	124	fix.	100	fix.	100
585	554	505	2	1	1	1648	549	„	120	„	120	„	120
1860	1711	1620	2	2	1	5196	1732	10	186	10	171	$12\frac{1}{2}$	203
1316	1419	1439	3	3	1	4181	1394	$12\frac{1}{2}$	164	$12\frac{1}{2}$	177	$12\frac{1}{2}$	180
180	(125)	(125)	3	3	1	437	145	fix.	108	—	—	—	—
8828 (1120)	8393 (2090)	8467 (2337)	29	33	28	31325	10442	—	1679	—	1384	—	1426
3806	3545	3324	2	2	3	10682	3561	fix.	250	fix.	250	fix.	250

Statistik von den Chausseen in dem Danziger

Laufende Nummer.	Benennung der Chausseen.	Länge der Chausseen im Verwaltungsbezirke: zwischen	Meilenzahl	Hebestellen: Nr. (durchlaufend für jeden Straßenzug)	Namen (verpachtete eingeklammert)	Haupt-Amts-Bezirk	Regierungs-Bezirk	Hebebefugniß für Meilen
	14.							
9	Von Berlin über Cüstrin, Conitz, Dirschau, Königsberg, Tilsit bis zur russischen Grenze in der Richtung auf Tauroggen	Conitz und Pr. Stargardt	$3^{516}/_{2000}$	13	(Schwarzwasser)	Pr. Stargardt	Danzig	2
				14	Bitonia	"	"	2
				15	Succemin	"	"	$1^1/_2$
		Pr. Stargardt und Dirschau	$3^{1000}/_{2000}$	16	Spengawsken	"	"	$1^1/_2$
								Wasserbedarf
				17	Czarlin	"	Danzig	2
		Dirschau und Marienburg	$2^{1311}/_{2000}$	18	(Kunzendorf)	Elbing	"	$1^1/_2$
				19	(Kaldowo)	"	"	1
				20	(Sandhof)	"	"	1
		Marienburg und Elbing	$4^{1000}/_{2000}$	21	Altfelde	"	"	$1^1/_2$
				22	Fichthorst	"	"	1
								Beauft. d. Sperrbs.
				23	Altstädter Fähre	"	"	1
		Elbing und Frauenburg	$3^{794}/_{2000}$	24	Königshagen	"	"	2
				25	Neukirch	"	"	2
	Summa im Regierungs-Bezirk Danzig		$17^{1325}/_{2000}$					20
	19.							
10	Von Elbing über Pr. Holland, Osterode u. Neidenburg bis zur poln. Grenze	Elbing und Pr. Holland	$1^{1887}/_{2000}$	1	Grunau	Elbing	Danzig	$1^1/_2$

Regierungsbezirk für die Jahre 1859, 1860 und 1861.

Die Administrationskosten betragen								Bleibt Netto-Einnahme		Pro Meile beträgt die Einnahme				Balance.					
b. an Büreau- u. Erleuchtungskosten			c. à 5 % von der Einnahme für Extraposten			zusammen	im Durchschnitt	zusammen	im Durchschnitt	Brutto		Netto		In den Jahren 1856—58 betrug die Brutto-Einnahme		In den Jahren 1859/61 sind daher aufgekommen			
																mehr		weniger	
1859	1860	1861	1859	1860	1861					zusammen	im Durchschnitt	zusammen	im Durchschnitt	zusammen	im Durchschn.	zusammen	Durchschn.	zusammen	im Durchschnitt
thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43
12	3	–	–	–	–	140	46	958	319	549	183	479	160	1258	419	–	–	160	53
12	12	12	–	–	–	486	162	1566	522	1026	342	783	261	1969	656	83	28	–	–
12	12	12	–	–	–	762	254	2246	749	2005	668	1497	499	2846	949	162	54	–	–
12	12	12	–	–	–	584	195	2088	696	1781	594	1392	464	2808	936	–	–	136	45
10	10	10																	
12	12	12	1	1	1	548	183	4195	1398	2371	790	2097	699	3894	1298	849	283	–	–
7	–	–	–	–	1	92	30	1238	413	887	296	825	275	2358	786	–	–	1028	343
12	5	–	–	–	–	221	74	835	278	1056	352	835	278	1921	640	–	–	865	288
–	–	–	–	–	–	–	–	2804	935	2804	935	2804	935	2850	950	–	–	46	15
12	12	12	–	–	–	360	120	740	247	733	244	493	164	1446	482	–	–	346	115
12	12	12	–	–	–	432	144	1216	405	1648	549	1216	405	1846	615	–	–	198	66
12	12	12																	
12	12	12	–	–	–	596	199	4600	1533	5196	1732	4600	1533	5816	1939	–	–	620	207
12	12	12	–	–	–	557	186	3624	1208	2090	697	1812	604	4712	1571	–	–	531	177
12	–	–	–	–	–	120	40	317	106	218	73	158	53	636	212	–	–	199	66
161	126	118	1	1	2	4898	1633	26427	8809	1566	522	1321	440	34360	11453	–	–	3035	1012
12	12	12	–	–	–	786	262	9896	3299	7121	2374	6597	2199	11028	3676	–	–	346	115

Extract aus der Statistik von den Brück- und Fährgeld-Einnahmen

Laufende Nummer.	Name des Flusses oder Canals, über welche die Fähre oder Brücke führt.	Haupt-Amts-Bezirk.	Name der Brücke oder Fähre (nach der Reihenfolge thalwärts) mit Angabe, ob dieselben: a. stehende, b. Schiff-Brücken, c. fliegende, d. Fähren (Ponten), e. Nachenüberfahrten sind.	Angabe des Tarifs nach Datum und vollziehender Behörde, mit Hinweisung auf die Gesetz-Sammlung oder das Amtsblatt, wo derselbe abgedruckt ist.	Brutto-Einnahme. (Pachtbeträge eingeklammert) 1859 thlr.	1860 thlr.	1861 thlr.	Zusammen thlr.	Im Durchschnitt thlr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4	Weichselstrom	Elbing	Pickel Prahmfähre	Auf Grund des Rescripts v. 6. Nov. 59, III. 24414, findet ein provisorischer Tarif Anwendung.	—	(10)	(10)	20	7
5	do.	Pr. Starg.	Dirschau Eisenbahn-Gitterbrücke	Tarif vom 25. October 1858, von des Königs Majestät vollzogen. Ges.-Sammlung pro 1858 Nr. 56.	2494	3029	2744	8267	2756
6	do.	Danzig	Bohnsacker Pfarrdorf Kahnfähre	Tarif vom 21. Dezbr. 1851.	(1)	(1)	(1)	3	1
7	do.	do.	Bohnsacker Prahmfähre	Allerh. vollzogener Tarif vom 13. April 1843. Reg.-Amtsblatt Danzig pr. 1843 Nr. 19.	(320)	(320)	(320)	960	320
8	do.	do.	Neufähr Kahnfähre	Allerh. vollzogener Tarif vom 13. April 1843. Reg.-Amtsblatt Danzig pr. 1843 Nr. 19.	(71)	(110)	(110)	291	91
				Summa 1. der Weichsel-Fähr- und Brück-Anstalten	2494 (392)	3029 (441)	2744 (441)	10541	3175
9	Nogat	Elbing	Marienburg Kahnfähre	Allerh. vollzogener Tarif vom 3. Sept. 1860. Reg.-Amtsbl. Danzig pro 1861 Nr. 7.	—	—	(1)	1	—
10	do.	do.	Marienburg Eisenbahn-Gitterbrücke	Allerh. vollzogener Tarif vom 25. Oktober 1858. Gesetz-Samml. pro 1858 Nr. 56.	1877	2958	3235	8070	2690
11	do.	do.	Jonasdorf Prahmfähre	Allerh. vollzogener Tarif vom 17. Oct. 1847 (nach dem Tarif für die Bohnsacker Fähre ad 6. Ges.-Samml. pr. 1843.	(1)	(1)	(1)	3	1
12	do.	do.	Fischerkämpe Kahnfähre	Allerh. vollzogener Tarif vom 25. Juli 1832 (nicht publicirt).	(1)	(1)	(1)	3	1
				Summa 2. der Nogat-Brück- und Fähr-Anstalten	1877 (2)	2958 (2)	3235 (3)	8077	2692
13	Elbingfluß	Elbing	Elbing am Fischerbaum	Allerh. vollzogener Tarif vom 28. August 1856.	—	—	—	10	3
			Hierzu: Summa 1. Weichsel-Brück- und Fähr-Anstalten		2494 (392)	3029 (441)	2744 (441)	10541	3175
				Summa Regierungs-Bezirk Danzig	4371 (394)	5987 (443)	5979 (444)	18628	6870

Dazu Defecte: Nichts. Ab Restitutionen: Nichts.

in der Provinz Westpreußen für die Jahre 1859—61.

Davon ab die Administrationskosten					Bleiben Netto		In den Jahren 1856—58 betrug die Brutto-Einnahme		In den Jahren 1859—61 sind daher aufgekommen				Bemerkungen.
									mehr		weniger		
1859	1860	1861	Zusammen	Im Durchschnitt	Zusammen	Im Durchschnitt	Zusammen	Im Durchschnitt	Zusammen	Im Durchschnitt	Zusammen	Im Durchschnitt	
thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	thlr.	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
—	—	—	—	—	20	7	75	25	—	—	55	18	Die Piekel-Fähre fährt nicht wie irrthümlich in den früheren Statistiken angegeben ist, über die Nogat, sondern über den Weichselstrom. Im Jahre 1859 war die Fähre ohne Ertrag und ist in Folge dessen die im Etat ausgeworfene Pacht von 25 thlr. jährlich niedergeschlagen. Cfr. Reser. v. 5. Jan. 60, III. 30005.
512	513	513	1538	513	6729	2243	25779	8593	—	—	17512	5837	Die frühere Schiffbrücke u. Fähre ist am Jahresschlusse 1858 eingegangen. Bei selbiger wurden auch Durchlaßgelder für Stromfahrzeuge erhoben, welche bei Eröffnung der Gitterbrücke in Wegfall gekommen sind, daher hauptsächlich die Minder-Einnahme.
—	—	—	—	—	3	1	3	1	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	960	320	960	320	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	291	97	189	63	102	34	—	—	
512	513	513	1538	513	8003	2668	27006	9002	—	—	17465	5821	
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	Die Fähre ist neu errichtet und vom 1. Jan. 1861 bis dahin 1862 verpachtet. Cfr. Reser. vom 29. Sept. 1860, III. 20872.
312	490	470	1272	424	6798	2266	—	—	8070	2690	—	—	Die Erhebung des Brückengeldes hat mit dem 12. Jan. 1859 begonnen. Reser. v. 14. Dez. 1858, III. 28073.
—	—	—	—	—	3	1	3	1	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	3	1	3	1	—	—	—	—	
312	490	470	1272	424	6805	2268	6	2	8071	2690	—	—	
—	—	—	-	—	10	3	—	—	10	3	—	—	
512	513	513	1538	513	8003	2668	27006	9002	—	—	17465	5821	
824	1003	983	2810	937	14818	4939	27012	9004	—	—	9384	3128	

Bleibt berichtigtes Soll: wie oben.

Statistik von den Ostsee-Häfen in dem Danziger Regierungsbezirk für die Jahre 1859—61.

A. Einnahme der Staatskasse zu		Hafengeld nach Abzug der Restitutionen ꝛc. Thlr.	Flaggengeld. Thlr.	Erhöhtes Hafengeld. Thlr.	Kiel- (Stell-) Hebegeld. Thlr.	a. Pacht-, b. Holzgeld. Thlr.	Zusammen. Thlr.	Im Durchschnitt. Thlr.
1		2	3	4	5	6	7	8
Danzig	1859	104824	648	162	77	a 350	106061	—
	1860	143915	1451	422	64	a 350	146202	—
	1861	156072	2472	715	46	a 350	159655	—
Summa		404811	4571	1299	187	1050	411918	137306
In den Jahren 1856/58 betrug die Einnahme							310414	103471
In den Jahren 1859/61 mithin	mehr . .						101504	33835
	weniger .						—	—

Einnahme für Rechnung der Kommune zu		Hafengeld nach Abzug der Restitutionen ꝛc. Thlr.	Stromgeld a. für See- und deren Lichter, b. für Flußschiffe Thlr.	Damm- und Treidelgeld. Thlr.	Schleusengeld. Thlr.	Zusammen. Thlr.	Im Durchschnitt. Thlr.
1		2	3	4	5	6	7
1. Danzig	1859	10499	—	—	—	40614	13538
	1860	14433	—	—	—		
	1861	15682	—	—	—		
2. Elbing	1859	—	524	40	1425	6712	2237
	1860	—	614	67	1595		
	1860	—	1047	83	1317		
Ueberhaupt	1859	10499	524	40	1425	47326	15775
	1860	14433	614	67	1595		
	1861	15682	1047	83	1317		
Hierzu Summa A.						411918	137306
Ueberhaupt pro 1859/61						459244	153081
„ „ 1856/58						345938	115312
Mithin 1859/61	mehr . .					113306	37769
	weniger .					—	—

Uebersicht der Einnahmen von den Kanälen und Schleusen in dem Danziger Regierungsbezirk für die Jahre 1859—61.

Laufende Nr.	Name des Kanals oder Flusses.	Name der Hebestelle.	Haupt-Amts-Bezirk.	Hebestrecke und Name der Schleusen, für welche erhoben wird.	Angabe des Tarifs nach Datum und vollziehender Behörde mit Hinweisung auf die Gesetzsammlung oder das Amtsblatt, wo derselbe abgedruckt ist.	Brutto-Einnahme					Davon ab die Administrationskosten					Bleiben Netto		In den Jahren 1856—58 betrug die Brutto-Einnahme		In den Jahren 1859—61 sind daher aufgekommen			
																				mehr		weniger	
						1859	1860	1861	zusammen	im Durchschnitt	1859	1860	1861	zusammen	im Durchschnitt	zusammen	im Durchschnitt	zusammen	im Durchschnitt	zusammen	im Durchschnitt	zusammen	im Durchschnitt
						Tlr.	Tlr.	Tlr.	Tlr.	Tlr.	Tlr.	Tlr.	Tlr.	Tlr.	Tlr.	Tlr.	Tlr.	Tlr.	Tlr.	Tlr	Tlr	Tlr	Tlr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1	Weichsel-Haff-Canal	Platenhof	Elbing	Schleuse b. Platenhof	Tarif v. 14. Febr 1853. Ges.-Sam. pro 1853 Nr. 8.	2984	2826	3369	9179	3060	149	141	168	458	153	8721	2907	9211	3070	—	—	32	11
2	do.	Rothebude	Elbing	Schleuse b. Rothebude	desgl.	2854	2668	3190	8712	2904	143	133	160	436	145	8277	2759	8996	2999	—	—	284	94
					zusammen	5838	5494	6559	17891	5964	292	274	328	894	298	16998	5666	18207	6069	—	—	316	105
					dazu Defecte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	2	1
					zusammen	5838	5494	6559	17891	5964	292	274	328	894	298	16998	5666	18209	6070	—	—	318	106
					ab Restitutionen 2c.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	25	—	—	74	25
					bleibt berichtigtes Soll	5838	5494	6559	17891	5964	292	274	328	894	298	16998	5666	18135	6045	—	—	244	81

Nachweisung der Einnahme und Ausgabe an Stempelsteuer

A. Einnahme.

Nr.	Haupt-Aemter.	Gewöhnliches Stempelpapier.		Darunter: Erbschafts-Stempelsteuer.		Wechsel und Anweisungen.		Vollmachten.		Paß-Formulare		Wander-Paß-Bücher		Gesinde-Dienst-Bücher		Dienstbücher für Schiffer.		Befähigungs-Zeugnisse für Seeschiffer und Steuerleute.	
		thlr.	sgr.	thlr.	sgr.	thlr.	sgr.	tlr.	sgr.	tlr.	sgr.	tlr.	sgr.	tlr.	sgr.	tlr.	sgr.	tlr.	sgr.
		1				2		3		4		5		6		7		8	
	1859.																		
1	Danzig	46731	5	12492	—	14472	—	1395	15	479	5	55	12	1076	—	7	10	27	15
2	Elbing	26501	20	4339	—	4607	20	620	—	40	—	16	24	836	10	14	—	—	—
3	Pr. Stargardt	18465	25	3198	—	1333	5	942	—	90	10	33	18	1748	—	28	20	—	—
	Summa	91698	20	20029	—	22412	25	2957	15	609	15	105	24	3660	10	50	—	27	15
	1860.																		
1	Danzig	47497	10	10137	—	21602	10	1216	15	520	—	81	18	980	10	8	—	30	15
2	Elbing	36037	20	6724	15	3946	25	478	—	36	—	12	—	771	20	11	10	—	—
3	Pr. Stargardt	16624	25	1500	15	1398	—	699	15	79	-	29	—	876	10	24	—	—	—
	Summa	100195	25	20362	—	26947	5	2394	—	605	—	122	18	2628	10	43	10	30	15
	1861.																		
1	Danzig	47077	5	9036	23½	25324	—	1165	—	528	—	86	12	1054	10	6	20	32	15
2	Elbing	35180	—	5322	5	4434	—	360	15	32	—	19	6	710	10	15	—	—	—
3	Pr. Stargardt	24050	20	1099	—	1725	—	711	—	70	—	28	18	628	10	23	10	—	—
	Summa	106307	25	15457	28½	31483	—	2236	15	630	—	134	6	2393	—	45	—	32	15

in dem Regierungsbezirk Danzig für die Jahre 1859, 1860 und 1861.

A. Einnahme.

Aufführungs-Zeugnisse für Steuerleute u. Matrosen.		Inländische Zeitungen.		Inländische Kalender.		Ausländische Kalender.		Ausländische Zeitungen. a. Nach dem Steuersatze von 10 Pct. des Abonnementspreises.			b. Nach den fixirten Sätzen.			c. Erhebung durch die Post-Behörde.			d. Summa			Sonstige Einnahme. Darunter (eingeklammert) Register-Defecte.			Summa der Einnahme.		
tlr.	sgr.	tlr.	sgr.	tlr.	sgr.	tlr.	sgr.	tlr.	sg.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.
9		10		11		12		13												14			15		
228	—	6354	8½	165	8	1	10	50	4	6	180	15	—	19	11	9	250	1	3	—	19 (15)	5 (—)	71243	19	2
—	—	1289	6½	—	—	—	12	7	8	—	36	22	6	—	—	—	44	—	6	—	15 (15)	— (—)	33970	18	—
—	—	175	13	—	—	—	-	17	15	—	8	20	3	—	—	—	26	5	3	—	25 (25)	— (—)	22844	1	3
228	—	7818	28	165	8	1	22	74	27	6	225	27	9	19	11	9	320	7	—	1 (1)	29 (25)	5 (—)	128058	8	5
298	10	6946	6½	100	—	—	8	59	18	—	168	7	6	18	1	6	245	27	—	3 (3)	6 (—)	11 (—)	79530	16	5
—	—	1304	4½	—	—	—	—	14	19	—	21	18	9	-	—	—	36	7	9	— (—)	10 (10)	— (—)	42670	7	3
—	—	202	7	—	—	—	—	7	18	6	17	24	—	—	—	—	25	12	6	11 (11)	25 (25)	10 (10)	19970	5	4
298	10	8452	18	100	—	—	8	81	25	6	207	20	3	18	1	6	307	17	3	15 (15)	12 (5)	9 (10)	142170	29	—
347	5	7534	28½	—	-	1	18	63	6	6	187	22	6	23	24	3	274	23	3	29 (29)	25 (20)	9 (—)	83462	12	6
—	—	1340	16	—	—	—	6	9	6	—	13	26	3	—	—	—	23	2	3	— (—)	15 (15)	— (—)	42115	10	3
—	—	203	17	—	—	—	—	7	24	—	18	11	3	—	—	—	26	5	3	— (—)	25 (25)	— (—)	27467	15	3
347	5	9079	1½	—	—	1	24	80	6	6	220	-	—	23	24	3	324	—	9	31 (31)	5 (—)	9 (—)	153045	8	—

Nachweisung der Einnahme und Ausgabe an Stempelsteuer in dem Regierungsbezirk Danzig für die Jahre 1859, 1860 und 1861. (Schluß.)

Nr.	Haupt-Aemter.	A. Einnahme.			B. Ausgabe.						C.		
		Hiervon ab: an Restitutionen, Niederschlagungen.			Bleibt Brutto-Einnahme.			a. Besoldungen (incl. Diäten, Fuhr- und Büreaukosten.)			b. Tantième.			c. Zusammen.			Ueberschuß.		
		tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.
		16			17			18			19			20			21		
	1859.																		
1	Danzig	106	17	6	71137	1	8	4291	5	—*)	354	13	3	4645	18	3	66491	13	5
2	Elbing	216	16	—	33754	2	—	—	—	—	112	12	9	112	12	9	33641	19	3
3	Pr. Stargardt	8	18	—	22835	13	3	—	—	—	28	7	4	28	7	4	22807	5	11
	Summa	331	21	6	127726	16	11	4291	5	—	495	3	4	4786	8	4	122940	8	7
	1860.																		
1	Danzig	139	7	6	79391	8	11	4777	25	—	383	—	7	5160	25	7	74220	13	4
2	Elbing	93	26	—	42576	11	3	—	—	—	211	3	9	211	3	9	42356	7	6
3	Pr. Stargardt	49	5	—	19921	—	4	—	—	—	16	2	7	16	2	7	19904	27	11
	Summa	282	8	6	141888	20	6	4777	25	—	610	6	11	5388	1	11	136500	18	9
	1861.																		
1	Danzig	1300	18	8	82161	23	10	4948	5	—	413	28	7	5362	3	7	76799	20	3
2	Elbing	55	21	—	42059	19	3	—	—	—	262	22	8	262	22	8	41796	26	7
3	Pr. Stargardt	180	3	11	27287	11	4	—	—	—	21	13	11	21	13	11	27265	27	5
	Summa	1536	13	7	151508	24	5	4948	5	—	698	5	2	5646	10	2	145862	14	3

*) Einschließlich: Diäten 294 tlr. 5 sgr., Fuhrkosten 600 tlr., Büreaukosten 16 tlr.

Nachweisung der in dem Regierungsbezirk Danzig debitirten Stempel-Materialien für die Jahre 1859, 1860 und 1861.

Nr.	Haupt-Aemter.	I. Stempelpapier zum Preissatze von:																					
		5 sgr.		10 sgr.		15 sgr.		20 sgr.		25 sgr.		1 tlr.		2 tlr.		3 tlr.		4 tlr.		5 tlr.		6 tlr.	
		Bch.	Bog.	Bch.	Bog.	Bch.	Bog.	Bch.	Bog.	Bch.	Bog.	Bch.	Bog.	Bch.	Bog.	Bch.	Bog.	Bch.	Bog.	Bch.	Bog.	Bch.	Bog.
	Debitirt sind:																						
	1859.																						
1	Haupt-Zoll-Amt Danzig	500	16	141	22	496	—	45	16	30	19	51	6	21	1	10	10	7	6	15	15	2	23
2	Haupt-Steuer-Amt Elbing	178	6	40	12	313	19	21	4	12	5	23	13	8	11	5	4	3	11	3	13	2	8
3	Haupt-Steuer-Amt Pr. Stargardt	212	23	37	22	231	14	12	16	8	4	17	23	6	18	4	—	2	16	2	23	2	6
	Summa	891	21	220	8	1041	9	79	12	51	4	92	18	36	6	19	14	13	9	22	3	7	13
	1860.																						
1	Danzig	531	22	135	19	490	15	46	9	32	14	57	6	19	17	10	18	7	—	13	6	2	13
2	Elbing	185	5	43	5	284	17	16	21	12	17	23	12	8	19	4	22	3	13	3	22	2	6
3	Pr. Stargardt.	207	6	34	19	222	15	13	5	7	22	16	9	6	5	3	21	2	23	3	6	1	21
	Summa	924	9	213	19	997	23	76	11	53	5	97	3	34	17	19	13	13	12	20	10	6	16
	1861.																						
1	Danzig	505	13	141	10	512	7	44	18	28	10	56	5	20	19	8	10	7	4	11	9	3	12
2	Elbing	198	2	40	14	311	16	21	14	12	8	27	14	9	14	5	5	4	7	5	4	2	15
3	Pr. Stargardt.	216	22	42	19	267	17	18	19	9	14	22	16	9	10	5	22	3	18	4	7	2	9
	Summa	920	13	224	19	1091	16	85	3	50	8	106	11	39	19	19	13	15	5	20	20	8	12

Nachweisung der in dem Regierungsbezirk Danzig

Nr.	Haupt-Aemter.	I. Stempelpapier zum Preissatze von: 7 tlr. Bch.	Bog.	8 tlr. Bch.	Bog.	9 tlr. Bch.	Bog.	10tlr. Bch.	Bog.	20tlr. Bch.	Bog.	30tlr. Bch.	Bog.	40tlr. Bch.	Bog.	50 tlr. Bch.	Bog.	60 tlr. Bch.	Bog.	70 tlr. Bch.	Bog.	80 tlr. Bch.	Bog.	90 tlr. Bch.	Bog.
	Debitirt sind:																								
	1859.																								
1	Haupt-Zoll-Amt Danzig	1	10	2	6	1	12	5	4	2	12	2	6	1	7	1	2	—	17	—	6	—	15	—	7
2	Haupt-Steuer-Amt Elbing	1	12	1	22	1	3	3	7	2	2	1	10	—	13	—	23	—	13	—	11	—	9	—	4
3	Haupt-Steuer-Amt Pr. Stargardt.	1	19	2	3	—	18	3	18	1	19	1	5	—	15	—	21	—	12	—	11	—	3	—	5
	Summa	4	17	6	7	3	9	12	5	6	9	4	21	2	11	2	22	1	18	1	4	1	3	—	16
	1860.																								
1	Danzig	1	22	2	5	1	14	6	15	3	17	2	10	1	15	1	7	—	17	—	11	—	9	—	9
2	Elbing	1	7	1	11	1	3	4	2	2	—	1	18	—	21	—	16	—	8	—	11	—	7	—	5
3	Pr. Stargardt.	1	6	1	16	—	18	3	11	1	15	—	23	—	7	—	14	—	8	—	3	—	3	—	7
	Summa	4	11	5	8	3	11	14	4	7	8	5	3	2	19	2	13	1	9	1	1	—	19	—	21
	1861.																								
1	Danzig	3	3	2	10	1	10	7	3	3	22	2	17	1	19	1	16	—	17	—	22	—	10	—	7
2	Elbing	1	15	2	2	1	21	5	16	2	7	1	21	1	18	1	1	—	18	—	8	—	8	—	11
3	Pr. Stargardt.	1	23	2	6	1	23	5	11	3	3	—	20	1	4	—	12	—	16	—	12	—	10	—	11
	Summa	6	17	6	18	5	6	18	6	9	8	5	10	4	17	3	5	2	3	1	18	1	4	1	5

debitirten Stempel-Materialien für die Jahre 1859, 1860 und 1861.

100 tlr. Bch.	Bog.	Ohne Bezeichnung des Preissatzes Bog.	thlr.	sgr.	Summa der Einnahme zu I. tlr.	sgr.	II. Formulare zu Vollmachten: das Stück zu 15 sgr. Bch.	Stck.	das Stück zu 1 tlr. Bch.	Stck.	III. Formulare zu Reisepässen für das Inland: das Stück zu 5 sgr. Bch.	Stck.	das Stück zu 15 sg. Bch.	Stck.	Ausland: das Stück zu 5 sgr. Bch.	Stck.	das Stück zu 15 sgr. Bch.	Stck.	IV. Wanderpaß-Bücher zu 6 sgr. Stck.	V. Gesinde-Dienstbücher zu 10 sgr. Stck.	VI. Dienstbücher für Schiffer zu 10 sgr. Stck.	VII. Beschäftigungszeugnisse für Seeschiffer II. Kl. zu 15 sgr. Stck.
—	7	54	18743	20	46731	5	116	7	—	—	8	7	3	12	29	—	24	—	277	3228	22	28
—	2	48	10507	10	26501	20	51	16	—	—	5	12	1	12		—	—	—	84	2509	42	—
—	4	12	4456	20	18465	25	78	12	—	—	18	2	1	12	—	—	—	—	168	5244	86	—
—	13	114	33707	20	91698	20	246	11	—	—	31	21	6	12	29	—	24	—	529	10981	150	28
—	10	60	17652	5	47497	10	101	9	—	—	8	12	4	12	30	—	26	—	408	2941	24	23
—	6	42	20132	15	36073	20	39	20	—	—	6	—	1	-	—	—	—	—	60	2315	34	—
—	1	20	4930	10	16624	25	58	5	—	1	15	6	1	12	—	—	—	—	145	2629	72	—
—	17	122	42715	—	100195	25	199	10	—	1	29	18	7	—	30	—	26	-	613	7885	130	23
—	8	51	15636	25	47077	5	97	2	—	—	8	—	4	—	37	—	25	—	432	3163	20	29
—	8	48	14936	—	35180	—	30	1	—	-	5	—	1	—	—	—	—	—	96	2131	45	—
—	1	17	6492	25	24050	20	59	6	—	—	13	—	1	12	—	—	—	-	143	1885	70	—
—	17	116	37065	20	106307	25	186	9	—	—	26	—	6	12	37	—	25	—	671	6179	135	29

Nachweisung der in dem Regierungsbezirk Danzig debitirten Stempel-Materialien für die Jahre 1859, 1860 und 1861. (Schluß.)

Nr.	Haupt-Aemter.	VIII. Befähigungszeugnisse f. Steuerleute zu 15 sgr. I. Kl. St.	VIII. Befähigungszeugnisse f. Steuerleute zu 15 sgr. II. Kl. St.	IX. Aufführungs-Zeugnisse für Steuerleute zu 5 sgr. Bch.	IX. Aufführungs-Zeugnisse für Steuerleute zu 5 sgr. Bog.	IX. Aufführungs-Zeugnisse für Matrosen das St. Bch.	IX. Aufführungs-Zeugnisse für Matrosen das St. Bog.	X. 1. Stempel für inländische Zeitungen zu 1 sgr. pro Quartal Expl.	zu $2\frac{1}{2}$ sgr. pro Quartal Expl.	zu 5 sgr. pro Quartal Expl.	zu $7\frac{1}{2}$ sgr. pro Quartal Expl.	X. 2. Stempel für Kalender a. Verlags-Kalender Volkskalender zu Oekonom.-Tonegal. Schreibkalender à 2 sgr. Stck.	a. Verlags-Kalender Volkskalender zu nochkleinerem Format wie auch Tafelkal. à 1 sgr. Stck.	b. Ausländ. Kalender Volkskalender in Quart à 6 sgr. Stck.	b. Ausländ. Kalender Volkskalender zu Oekonom.-Tonegal. Schreibkalender à 4 sgr. Stck.
	Debitirt sind:														
	1859.														
1	Haupt-Zoll-Amt Danzig	27	—	4	15	52	9	7041	5950	3018	20483	2479	—	—	10
2	Haupt-Steuer-Amt Elbing	—	—	—	—	—	—	5819	13143	—	—	—	—	2	—
3	Haupt-Steuer-Amt Pr. Stargardt	—	—	—	—	—	—	5263	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	27	—	4	15	52	9	18123	19093	3018	20483	2479	—	2	10
	1860.														
1	Danzig	36	2	6	1	68	13	6164	5015	3440	22998	—	3000	—	2
2	Elbing	—	—	—	—	—	—	5777	13339	—	—	—	—	—	—
3	Pr. Stargardt .	—	—	—	—	—	—	6067	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	36	2	6	1	68	13	18008	18354	3440	22998	—	3000	—	2
	1861.														
1	Danzig	36	—	5	13	81	6	7071	5092	4420	24553	—	—	—	12
2	Elbing	—	—	—	—	—	—	5676	13816	—	—	—	—	1	—
3	Pr. Stargardt .	—	—	—	—	—	—	6107	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	36	—	5	13	81	6	18854	18908	4420	24553	—	—	1	12

Zweiter Theil.

Polizeiwesen.

Die Wahrnehmung der allgemeinen landespolizeilichen Interessen liegt in höherer Instanz der Königl. Regierung, Abtheilung des Innern, und unter derselben in den einzelnen Kreisen den Landräthen als deren Commissarien ob. Die Ortspolizei wird in den kleineren Städten von den Magistraten, in den Städten Danzig und Elbing von den Königlichen Polizei-Directionen und auf dem platten Lande von den Dominien, in denjenigen Ortschaften aber, in denen die gutsherrlichen Rechte dem Domainen-Fiscus zustehen, von den Königl. Domainen-Aemtern resp. Staat- und Polizei-Aemtern und in den Königl. Forsten und den zu denselben gehörigen Etablissements von den Königl. Oberförstern verwaltet. Bei einzelnen adlichen Gütern wie bei Kohling im Danziger Landkreise, welche wegen gänzlicher Zerstückelung zur eigenen Ausübung der gutsherrlichen Polizei nicht für befähigt erachtet werden konnten, ist solche auf den Staat übernommen, andererseits ist aber auch größeren Domainengütern, welchen nicht die Gerichtsbarkeit zusteht, die Polizeiverwaltung für den Bezirk des Gutes, mitunter auch für die angrenzenden Ortschaften, auf Grund des Gesetzes vom 14. April 1856 widerruflich übertragen.

Die Vertheilung der Ortschaften und der Einwohner nach den verschiedenen Polizeibezirken ergiebt die nachfolgende Zusammenstellung. Es sind vorhanden.

A. Adliche Güter und Ortschaften, welche eigne Polizeiverwaltung haben.

	Zahl der Ortschaften und Etablissements,	Einwohnerzahl.
Kreis Berent	106	10779
„ Carthaus . . .	58	21847
Regierungsb. Danzig . .	56	11055
Kreis Elbing	3	407
„ Marienburg . .	1	43
„ Neustadt	95	19808
„ Stargardt . . .	60	10680
	379	74619

B. Königl. Polizei-Aemter.

	Zahl der Ortschaften und Etablissements,	Einwohnerzahl.
Kr. Berent (Vorwerk Gr.-Neuhoff)	1	111
„ Carthaus (Polizei-Amt Schönberg)	28	4832
„ Danzig (ländliches Polizei-Amt und Polizei-Verwaltung der vereinigten Hospitäler zum Heil. Geist, St. Elisabeth)	103	43931
	132	48874

C. Kämmerei-Ortschaften, in denen von den Städten die gutsherrliche Polizeiverwaltung ausgeübt wird.

	Zahl der Ortschaften und Etablissements,	Einwohnerzahl.
Kreis Berent	11	360
„ Elbing	1	117
„ Marienburg	6	1705
„ Neustadt	2	40
„ Stargardt	3	472
	23	2694

D. Königl. Domainen-Rent- und Domainen-Aemter.

Domainen-Rent-Amt	Berent (Kr. Berent)	90	9121
„	Amt Schöneck	83	12947
„	Rent-Amt Carthaus	126	21095
„	„ Berent (Kr. Carth.)	19	3229
„	„ Zoppot (Kr. Danzig)	13	5038
„	„ Dirschau „	4	1080
„	Amt Sobbowitz	20	7173
„	Rent-Amt Elbing	133	26645
„	„ Tiegenhoff (Kr. Elbing)	20	6071
„	„ Marienburg	110	30035
„	„ Tiegenh. Kr. Marienb.	50	15179
„	„ Zoppot (Kr. Neustadt)	32	10642
„	„ Stargardt	79	19584
„	„ Dirschau (Kr. Stargdt.)	21	7248
„	„ Mewe „	43	11139
		911	206283

E. Forstorte und Etablissements.

Kreis Berent	10	135
„ Carthaus	16	345
„ Danzig	3	65
„ Elbing	4	56
„ Neustadt	5	40
„ Stargardt	25	514
	63	1215

F. Königl. Polizei-Directionen in den großen Städten.

1. Königl. Polizei-Directorium zu Danzig mit 10 Vorstädten 72280 Einwohner.
2. Königl. Polizei-Direction zu Elbing . . . . 1 „ 25091 „

11 Vorstädte, 97371 Einwohner.

Fassen wir die Resultate der obigen Uebersicht zusammen, so ressortirt die Polizeiverwaltung entweder als ein gutsherrliches Recht vor Privatgrundbesitzern, zu dieser Kategorie gehören auch die Magistrate in Betreff der nicht zu dem eigentlichen Stadtgebiete gehörigen Kämmereiortschaften, da ihnen hier die Polizeiverwaltung nur vermöge ihrer gutsherrlichen Eigenschaft zusteht, oder vor Königl. Behörden, resp. Privatpersonen, denen Seitens des Staats die Ausübung der Polizeiverwaltung in einem bestimmten Districte übertragen ist, und den Magistraten, denen in den Städten, wo nicht besondere Polizeibehörden bestehen, vermöge des Gesetzes das Recht und die Verpflichtung zu dieser Verwaltung gebührt. Nach diesen beiden Kategorien standen im Ganzen

1. unter Privat-Polizei-Jurisdiction:
adliche Güter und Ortschaften 379 mit 74619 Einwohnern,
Kämmerei-Ortschaften . . . . 23 „ 2694 „
im Ganzen Ortschaften 402 mit 77313 Einwohnern
2. unter Königl. Behörden resp. unter den Magistraten:

Damainen-Ortschaften	940	mit 211226	Einwohnern,
Ländliches Polizeiamt im Danziger Kreise mit Ortschaften	103	„ 43931	„
Forstorte und Forst-Etablissements	63	„ 1215	„
Königl. Polizeidirectionen in Danzig und Elbing	11	„ 99371	„
9 kleinere Städte excl. der Kämmerei-Ortschaften	9	„ 33048	„
	1126	mit 386791	Einwohnern.

Die Zahl der Einwohner, die unter einer Privat-Polizei-Jurisdiction sich befanden, betrug hienach 16,6 Pr., die Zahl der Ortschaften 26,2 Pr. sämmtlicher Einwohner resp. Ortschaften des Departements.

Die Kosten der Polizeiverwaltung fallen, so weit dieselben die allgemeine Landespolizei oder der Ortspolizei in denjenigen Bezirken, in denen dieselbe Seitens des Staats übernommen ist, oder dem Fiscus als Gutsherrn zusteht, der Staatskasse anheim. Nach dem Etat der Königl. Regierung für die Verwaltung des Innern und der Polizei betrugen diese Kosten im Ganzen rund 25647 Thlr. und zerfallen in folgende einzelne Positionen:

Besoldungen der Landräthe	7400	Thlr.
Dienst-Aufwandsentschädigung der Landräthe	6240	=
Besoldungen der Kreissecretäre	4150	=
= = Kreisboten	1575	=
Ländliches Polizeiamt in Danzig	2000	=
Zur Unterhaltung der Polizeigefängnisse . .	36	=
Polizeiverwaltung in Hela	50	=
= in Kohling	30	=
Hafen-Polizeiwache in Neufahrwasser . . .	107	=
Zu allgemeinen polizeilichen Zwecken . . .	1068	=
Zu Almosen und Unterstützungen	1000	=
An Extraordinarien	161	=
Kosten des Amtsblatts	1830	=
	25647	Thlr.

Diesen Ausgaben steht eine Einnahme von 4244 Thlr. an Gebühren und dergl. gegenüber; hierunter ist auch der Beitrag von 600 Thlr. mit inbegriffen, welchen die Stadt Danzig zu den Kosten des für die Ortschaften des Danziger Territorii begründeten ländlichen Polizei-Amts, auf Grund besonderen Abkommens zahlt. Der Staat trägt ferner sämmtliche Ausgaben für die Königl. Polizei-Direction in Elbing und die persönlichen Ausgaben für das Königl. Polizei-Directorium in Danzig, wogegen die sachlichen Ausgaben der letzteren der Stadt gesetzlich anheimfallen. Das hiesige Königl. Polizei-Directorium hat außer seinem Chef etatsmäßig 3 Polizeiräthe und Assessoren, 8 Bureaubeamte, 6 Unterbeamte, Boten ꝛc. und für die executive Polizei, 1 Polizei-Inspector, 6 Polizei-Commissarien und 25 Polizei-Sergeanten. Die Besoldungen und persönlichen Ausgaben betragen etatsmäßig 23770 Thlr.,

die sachlichen Ausgaben . . . . . 1987 „

25757 Thlr.

Dieser Ausgabe steht eine Einnahme von 587 Thlr. an verschiedenen Gebühren gegenüber.

Die Königl. Polizei-Direction zu Elbing steht unter der oberen Leitung des dortigen Oberbürgermeisters, an anderen Beamten gehören dazu ein Polizeisecretair, 4 Bureaubeamte, 2 Unterbeamte, an Beamten der executiven Polizei ein Polizei-Inspector, 3 Commissarien, 5 Sergeanten und 1 Gefangenwärter. Die Ausgaben für diese Königl. Polizei-Direction betragen im Ganzen 7557 Thlr., darunter an persönlichen 6625, und an sachlichen 932 Thlr.; dieser Ausgabe steht eine Einnahme von 486 Thlr. gegenüber.

Die Verwendungen aus Königl. Kassen für die Dominialpolizei, die Besoldungen und Dienstaufwandsentschädigung der Rentämter betragen, wie oben bei der Darstellung der Domainenverwaltung, angegeben 6086 Thlr.; die Kosten der Ortspolizeiverwaltung an Besoldungen der Oberschulzen und Schulzen 2129 Thlr.

Die Verwendungen aus der Staatskasse für die Polizeiverwaltung des hiesigen Regierungsbezirks können hiernach angenommen werden:

für die allgemeine Landespolizei auf . . . . . 25647 Thlr.
für das Königl. Polizei-Directorium in Danzig, persönliche Ausgaben 23770 "
für die Königl. Polizei-Direction in Elbing . . . . . 7557 "
für die Dominial-Polizei und die Ortspolizei-Verwaltung in den Domainen-Dorfschaften . . . . . 8215 "
65189 Thlr.
hiervon gehen ab Einnahmen . . 5307 "
bleibt Ausgabe . 59896 Thlr.

Zu den Beamten der executiven Polizei gehören auch die Gensdarmen, welche ihrer militairischen Organisation ungeachtet hauptsächlich zum executiven Dienst für die Polizeibehörden bestimmt sind. Im hiesigen Regierungsbezirke sind gegenwärtig 44 Gensdarmen, darunter zwei Wachtmeister stationirt und zwar 26 berittene und 18 Fußgensdarmen. Diese Gensdarmen sind gegenwärtig auf die einzelnen Kreise in folgender Weise vertheilt, es sind stationirt im

Kreise	berittene	Fußgensdarmen	im Ganzen	
Berent	3	—	3	
Carthaus	4	—	4	
Danziger Stadtkreis . .	3	11	14	incl. 1 Wachtmeister
Danziger Landkreis . .	3	—	3	
Elbing	2	3	5	
Marienburg	3	2	5	incl. 1 Wachtmeister.
Neustadt	3	1	4	
Stargardt	5	1	6	
	26	18	44	

Die berittenen Gensdarmen sind hauptsächlich zu Patrouillen für das Land, die Fußgensdarmen für den Dienst in den Städten bestimmt.

Was die Kosten der Gensdarmerie anlangt, so erhält der berittene Gensdarm ein Gehalt von 290 Thlr., der Fußgensdarm von 270 Thlr., der Wachtmeister von 400 Thlr. jährlich; dem berittenen Gensdarm wird außerdem eine schwere Ration für sein Pferd verabreicht; die Gesammt-Ausgaben an Gehältern für die Gensdarmen belaufen sich hiernach im hiesigen Regierungsbezirke auf 12620 Thlr. jährlich, welche den obigen Kosten für die Polizeiverwaltung noch hinzugerechnet werden müssen.

Die Thätigkeit und Wirksamkeit der Polizeibehörden entzieht sich theils ihrer Natur nach einer nähern statistischen Betrachtung, theis fehlt es an dem erforderlichen Material, dessen vollständigere Sammlung noch der Zukunft vorbehalten bleiben muß. Nur über die von den Polizeibehörden erlassenen polizeilichen Strafmandate, deren Zweck es ist, die Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen durch Strafverfügungen zu ahnden, giebt die beigefügte Nachweisung nähern Aufschluß. Nach derselben sind in den letzten 3 Jahren durchschnittlich jährlich 5745 Strafmandate von den verschiedenen Polizeibehörden erlassen, dies ergiebt auf circa 80 Köpfe der Bevölkerung ein Strafmandat, ein nicht unbedeutendes Verhältniß, namentlich wenn in Berücksichtigung gezogen wird, daß die Kinder und jungen Leute bis zum 15. Lebensjahre 29—30 Pr. also fast ein Drittheil der Bevölkerung ausmachen. Am bedeutendsten wird bei einiger Thätigkeit der Polizeibehörden die Zahl der erlassenen Strafmandate im Verhältnisse zur Bevölkerung in den Städten sein, weil dort eine strengere polizeiliche Controlle möglich ist, als auf dem Lande; es treffen daher auch in Danzig und Elbing bereits auf 43—44, in Marienburg schon auf 21 und in Putzig, wo die Zahl der erlassenen Strafmandate am größesten ist, auf 9 Köpfe der Bevölkerung ein Strafmandat.

Die Höhe der festgesetzten und namentlich der baar eingekommenen Polizeistrafen hat sich bei der von der Polizeibehörde gebrauchten verschiedenen Rubrizirung n ihrem Geldbetrage nicht mit völliger Genauigkeit feststellen lassen; es ergiebt aber

die beigefügte Nachweisung daß der Gesammtbetrag nicht unbedeutend ist. Von den Königl. Domainen-Rent-Aemtern sind durchschnittlich jährlich 1512 Thlr. wirklich baar eingezahlter Strafen theils zur Königl. Kasse, theils zu den Ortsarmenkassen geflossen, die von dem Königl. Polizei-Directorium in Danzig festgesetzten theils baar eingezahlten, theils durch Gefängniß verbüßten Strafen beliefen sich durchschnittlich auf jährlich 1748 Thlr.

Im Zusammenhange steht hiemit theilweise die Thätigkeit der Polizei-Anwalte, deren Aufgabe es ist, die Uebertretungen bei Gericht dann weiter zu verfolgen, wenn gegen die von den Polizeibehörden erlassenen Strafmandate Einspruch erhoben wird. Da indeß die Geschäfte der Polizeianwalte einen Theil der Strafrechtspflege bilden, so werden die näheren statistischen Mittheilungen über deren Umfang bei diesem Abschnitte gegeben werden.

Uebersicht von den im Regierungsbezirk Danzig erlassenen polizeilichen Straffestsetzungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre 1859–61.

Laufende Nr.	Bezeichnung der Polizei-Behörden, welche die Straffestsetzungen erlassen haben.	Zahl der durchschnittlich jährlich erlassenen Polizei-Straf-Mandate.	Davon sind a. baar eingegangen. tlr. sgr. pf.	Davon sind b. durch Gefängniß abgebüßt. tlr. sgr. pf.	Zahl der von dem Polizei-Anwalt abgegebenen Strafsachen.	Bemerkungen.
	I. Die von den städtischen Behörden erlassenen Polizei-Strafmandate.					
1	Magistrat in Berent	53	— — —	— — —	16	Zu Col. a. und b. Die bezügl. Nachweisung des Magistrats ergiebt nicht, wie viel von den 44 thlr. 10 sgr. baar eingekommen und wie viel durch Gefängniß verbüßt ist.
			44 tlr. 10 sgr.			
2	Polizeidirektorium zu Danzig	1619–1620	— — —	— — —	392–393	Wie vor.
			1748 tlr. 20 sgr. 9 pf.			
3	Magistrat in Dirschau	128	61 20 10	10–11	12–13	
4	Polizeidirektion in Elbing	568–569	— — —	Strafen.	69	Wie ad 1.
			455 tlr. 8 sgr.			
5	Magistrat in Marienburg	353–354	204 10 —	103 20 —	82	
6	Magistrat in Neustadt	114	75 21 8	11–12	11–12	
7	Magistrat in Neuteich	28–29	— — —	Strafen.	2–3	Wie ad 1.
			21 tlr. 25 sgr.			
8	Magistrat in Putzig	238–239	103 16 —	24 25 —	63–64	
9	Magistrat in Schoeneck	—	20 3 8	— — —	—	Die hier offen gelassenen Rubriken haben nicht ausgefüllt werden können, da die Akten des Magistrats über diesen Gegenstand nichts ergeben.
10	Magistrat in Stargardt	192	84 3 8	12-13 Strf.	21–22	
11	Magistrat in Tolkemit	73–74	28 10 —	7 Strafen.	13–14	
	Summa I.	3369			685–686	

Laufende Nr.	Bezeichnung der Polizei-Behörden, welche die Straffetzsetzungen erlassen haben.	Zahl der durchschnittlich jährlich erlassenen Polizei-Straf-Mandate.	Davon sind a. baar eingegangen. tlr. sgr. pf.	Davon sind b. durch Gefängniß abgebüßt. tlr. sgr. pf.	Zahl der von dem Polizei-Anwalt abgegebenen Strafsachen.	Bemerkungen.
	II. Die von den Landräthen ꝛc. erlassenen Polizei-Strafmandate.					
1	Landrathsamt Berent	—	1 — —	— — —	—	In diesen drei Jahren ist nur ein Straf-Reskript erlassen.
2	„ Carthaus	71—72	— — —	— — —	10—11	Wie ad 1.
			83 tlr. 20 sgr.			
3	„ Danzig	22—23	— — —	— — —	—	Wie ad 1.
			74 tlr. 25 sgr.			
4	Ländlich. Polizeiamt Danzig	213	226 20 2	59 Strafen	29—30	
5	Landrathsamt Elbing	31	14 5 —	3 15 —	—	
6	„ Marienburg	—	— — —	— — —	—	
7	„ Neustadt	10	2 — —	6—7 Strf.		
8	„ Stargardt	3—4	— — —	3—4 Strf.	—	
	Summa II.	352				
	III. Die von den Domainen-Polizeibehörden erlassenen Polizei-Strafmandate					
1	Domainen-Rentamt Berent	249	186 15 6	32 25 —	25—26	
2	„ Carthaus	125	108 13 4	43 — —	31—32	
3	„ Dirschau	37	35 8 4	6 — —	2	
4	„ Elbing	393	214 5 —	— — —	—	Es ist hier der Betrag pro 1861 zu Grunde gelegt, da die früheren Nachweisungen fehlen.
				284 tlr. 25 sgr.		
5	„ Marienburg	389	328 18 4	237 26 8	92—93	
6	„ Neustadt	113—114	66 28 4	14 — —	25—26	
7	Domainenamt Sobbowitz	53	46 21 8	48 — —	1—2	
8	Polizeiamt Schoenberg	29	37 5 —	— — —	—	
9	Domainenamt Schoeneck	91	76 5 —	9 10 —	28—29	
10	Dom.-Rentamt Stargardt	103—104	112 16 8	— — —	1—2	
11	„ Tiegenhof	253—254	129 15 —	81 18 4	37—38	
12	„ Zoppot	130	110 24 8	55 28 8	19—20	
13	„ Mewe	59	59 15 —	5 — —	7	Hier hat nur ein zweijähriger Durchschnitt angenommen werden können, da nur Nachweisungen pro 1860 und 1861 vorhanden sind.
	Summa III.	2024	1512 17 4			
	Dazu „ II.	352				
	„ I.	3369				
	Haupt-Summa	5745				

Dritter Theil.

Gerichtswesen.

A. Gerichtsbezirke.

Wie schon oben angeführt, sind in hiesigem Regierungsbezirke sechs Kreisgerichte vorhanden, zu Danzig, Elbing, Marienburg, Pr. Stargardt, Carthaus und Neustadt, zwei Gerichts-Deputationen zu Berent und Tiegenhoff, die erstere als eine Abzweigung des Kreisgerichts zu Pr. Stargardt, die letztere des Kreisgerichts zu Marienburg, ferner die Gerichts-Commissionen zu Schöneck und Dirschau, unter dem Kreisgerichte

zu Neustadt. Was nun den Umfang der Bezirke und die Zahl der diesen Gerichten zugewiesenen Bevölkerung anlangt, so umfaßt nach den Bekanntmachungen des Königl. Appellationsgerichts zu Marienwerder vom 17. Dezember 1844 und 12. März 1851.

1. Das Stadt- und Kreisgericht zu Danzig:
   den Stadtkreis Danzig . . . . . 72280 Seelen
   den Landkreis „ . . . . . 69242 „
   141522 Seelen
2. Das Kreisgericht zu Elbing:
   den Kreis Elbing mit Ausschluß von 19 Ortschaften mit 6071 Seelen, welche dem Kreisgerichte zu Marienburg zugewiesen sind mit . 54781 Seelen.
3. Das Kreisgericht zu Carthaus:
   den Carthauser Kreis mit . . . . . 51371 „
4. Das Kreisgericht zu Marienburg:
   den Marienburger Kreis mit 56131
   den Stuhmer Kreis mit. 38774
   19 Ortschaften des Elbinger Kreises mit 6071
   zusammen 100976 „
   unter denselben befinden sich aber im hiesigen Departement die Gerichtsdeputation zu Tiegenhoff, welcher 69 Ortschaften und die Stadt Neuteich mit . . . . . 22923 „
   gehören, ferner im Regierungsbezirke zu Marienwerder eine Gerichtscommission zu Christburg und Deputation zu Stuhm.
5. Das Kreisgericht zu Neustadt umfaßt den Neustädter Kreis mit 55053 „
   zu demselben gehört die Gerichts-Commission zu Putzig mit 29 Ortschaften und die Stadt Putzig mit . . . . . 7600 „
6. Das Kreisgericht zu Stargardt umfaßt den Stargardter Kreis mit 60431
   den Berenter Kreis mit . . 38767 zusammen 99198 „
   Zu diesem Gerichte gehören und sind unter obiger Zahl inbegriffen:
   a. die Gerichts-Deputation zu Berent mit 236 Ortschaften, Gütern 2c., der Stadt Berent mit . . . . . 29693 „
   b. die Gerichts-Commission zu Schöneck mit der Stadt Schöneck und 55 Ortschaften, Gütern 2c. und . . . . 9074 „
   c. die Gerichts-Commission zu Dirschau mit der Stadt Dirschau und 36 Ortschaften und Gütern und mit . . 15412 „

In der Stadt Danzig besteht neben dem dortigen Stadt- und Kreisgerichte als Spezial-Gerichtshof noch das dortige Commerz- und Admiralitäts-Gerichts-Collegium.

B. Schiedsmänner.

Bevor auf die nähere Betrachtung des Geschäfts-Umfanges obiger Gerichtsbehörden übergegangen wird, ist noch das Institut der Schiedsmänner zu erwähnen.

Dies Institut ist zunächst in hiesiger Provinz auf den Antrag des Provinziallandtages durch die Kabinetsordre vom 13. Dezember 1826 ins Leben gerufen und hat seine erste Organisation durch die Verordnung vom 7. September 1827 erhalten. Eine wesentliche und sehr erwünschte Erweiterung ist der Thätigkeit der Schiedsmänner durch das Gesetz vom 14. April 1851, Art. 18, über die Einführung des neuen Strafgesetzbuchs in so fern gewährt, als Klagen wegen Ehrverletzungen und leichter Mißhandlungen, sofern solche nur im Wege des Civilprozesses verfolgt werden, von den ordentlichen Gerichten nicht eher zugelassen werden sollen, als bis durch ein von dem Schiedsmann des Verklagten ausgestelltes Attest nachgewiesen ist, daß der Kläger die Vermittelung des Schiedsmanns ohne Erfolg nachgesucht hat.

Die Kreise und Städte sind in Schiedsmannsbezirke getheilt, so daß auf jeden Bezirk etwa 2000 Seelen kommen. In den Städten erfolgt die Wahl der Schiedsleute von den Stadtverordneten, auf dem Lande von denjenigen Einwohnern des Bezirks, welche Abgeordnete zum Provinziallandtage zu wählen berufen sind, und zwar aus denjenigen Personen, welche nach einer vom Landrathe aufgestellten Wahlliste, als zur Wahl geeignet bezeichnet werden. Die Bestätigung der Schiedsmänner erfolgt durch das Königl. Appellationsgericht.

Ueber die Thätigkeit der Schiedsmänner in den letzten drei Jahren wird durch die nachfolgende statistische Uebersicht ein Bild geliefert:

1. in den Städten:

Laufende Nr.	Bezeichnung der Stadt.	1. Es waren anhängig bei den Schiedsmännern Sachen			Davon sind erledigt durch									Summa Rubrik 1.			Summa Rubrik 4.	Rubr. 4 sind Proc. v. Rub. 1.
					2. Vergleich			3. Entsagung der Partheien			4. Abgabe an den Richter							
		1859	1860	1861	1859	1860	1861	1859	1860	1861	1859	1860	1861					
1	Berent . . .	40	40	43	18	17	22	10	8	11	12	12	10	133			34	27,6
2	Dirschau . .	129	117	112	13	26	31	45	31	27	53	60	54	358			167	46,6
3	Danzig . . .	1276	1318	1290	541	808	492	115	104	77	619	702	719	3884			2040	52,5
4	Elbing . . .	469	519	581	147	205	197	65	39	88	253	273	296	1569			822	52,4
5	Marienburg	25	154	168	6	66	79	7	15	31	12	73	53	347			138	36,9
6	Neustadt . .	168	143	138	101	97	113	—	2	—	67	44	25	449			136	30,3
7	Neuteich . . .	13	17	13	8	11	10	1	—	—	4	6	3	43			13	30,2
8	Putzig	79	78	56	36	26	18	38	41	18	3	9	19	213			31	14,5
9	Stargardt . .	84	86	100	16	29	23	13	11	23	55	46	54	270			155	57,4
10	Schöneck . .	54	32	39	23	10	12	—	—	3	31	22	24	125			77	61,5
11	Tolkemit . . .	14	22	11	13	21	7	—	—	—	1	—	4	47			5	10,6
	Summa	2351	2526	2551	940	1016	1004	294	251	278	1110	1247	1261	7428			3618	48,7

2. auf dem Lande:

Laufende Nr.	Bezeichnung des Kreises.	1. Es waren vor den Schiedsmännern anhängig Sachen			Davon sind erledigt durch									Summa Rubrik 1.			Summa Rubrik 4.	Rubr. 4 sind Proc. v. Rub. 1.
					2. Vergleich			3. Zurücknahme der Partheien			4. Abgabe an den Richter							
		1859	1860	1861	1859	1860	1861	1859	1860	1861	1859	1860	1861					
1	Berent . . .	461	358	434	219	179	215	55	50	69	187	125	149	1253			461	36,8
2	Carthaus . .	920	777	681	523	461	389	91	107	81	296	205	210	2378			711	29,9
3	Danzig . . .	833	854	922	366	368	392	101	81	91	356	384	429	2609			1169	44,8
4	Elbing	396	458	265	183	228	118	56	75	27	154	155	116	1119			425	37,9
5	Marienburg	558	641	619	311	362	326	84	111	136	157	166	157	1818			480	26,4
6	Neustadt . .	1112	750	731	718	437	418	135	84	77	258	226	233	2593			717	27,6
7	Stargardt . .	576	495	541	319	299	287	92	59	62	164	134	177	1612			475	29,4
	Summa	4856	4333	4193	2639	2334	2145	614	567	543	1572	1395	1471	13382			4438	33,2
	Hierzu von den Städten . .	2351	2526	2551	940	1016	1004	294	251	278	1110	1247	1261	7428			3618	48,7
	Summa im Ganzen . .	7207	6859	6744	3579	3350	3149	908	818	821	2682	2642	2732	20810			8056	38,6

Die obige Zusammenstellung ergiebt zunächst daß, während die Anzahl der bei den Schiedsmännern anhängig gemachten Klagesachen eine geringere geworden, die Zahl derjenigen Sachen, welche nicht durch die Schiedsmänner haben erledigt werden können, sondern zur richterlichen Entscheidung haben abgegeben werden müssen, gestiegen ist. Der Erfolg der Thätigkeit der Schiedsrichter ist daher im Jahre 1861 weniger hervorgetreten, als im Jahre 1859. Ob hier nur vorübergehende Schwankungen oder Verhältnisse von dauerndem Einflusse vorliegen, darüber kann erst eine länger dauernde Beobachtung einige Aufklärung gewähren. Die Wirksamkeit der Schieds-

männer ist erfolgreicher auf dem Lande als in den Städten gewesen von den bei den Schiedsmännern anhängig gewesenen Sachen sind vom platten Lande fast genau nur ein Drittheil, von den Städten 48 Pr., also fast die Hälfte zur richterlichen Entscheidung übergeben. Nicht nur die Persönlichkeit der Schiedsmänner, deren Umsicht und Ansehn, sondern auch die Eigenschaften der Bevölkerung sind von Einfluß auf den Ausgang des durch den Schiedsmann vorzunehmenden Sühnevergleichs, dann aber mögen auch äußere Verhältnisse bestimmend einwirken. Die größeren Umstände und Kosten, welche für den Bewohner des platten Landes mit einem prozessualischen Verfahren bei dem Gerichte in höherem Grade verbunden sind als für den Städter, mögen bei demselben auch eine größere Geneigtheit zum Vergleiche hervorrufen.

Das Verhältniß der durch die Schiedsmänner erledigten Sachen zu den anhängigen ist in den einzelnen Städten und Kreisen sehr verschieden. In den beiden größeren Städten Danzig und Elbing ist das Verhältniß auffallenderweise ganz gleich gewesen; am ungünstigsten gestaltet sich dasselbe in Schöneck und Stargardt, am günstigsten in Tolkemit und Putzig. Von den Kreisen war das Verhältniß am günstigsten in Marienburg und Carthaus, am ungünstigsten im Danziger und Elbinger Kreise. —

Im Verhältnisse zur Bevölkerung kamen auf 1000 Seelen in den Städten 51, auf dem Lande nur 40 bei den Schiedsmännern anhängig gemachte Klagesachen.

C. Geschäfts-Uebersichten der Gerichte.

Ueber den Geschäfts-Umfang der Gerichte ergiebt die nachfolgend beigefügte aus den jährlich von den Gerichten einzureichenden Geschäftsübersichten gefertigte Zusammenstellung näheren Aufschluß. Es ergiebt dieselbe die Anzahl der in den Jahren 1859—1861 bei den einzelnen Gerichten anhängig gewesenen Geschäftssachen, wie viele davon und in welcher Weise sie durch Vergleich oder Erkenntniß derselben ihre Erledigung gefunden haben. Wir bemerken zu dieser Nachweisung Folgendes:

I. Prozesse. Das Haupt-Resultat der beigefügten auf die Geschäftsthätigkeit der einzelnen Gerichte eingehenden Zusammenstellung faßt sich in nachfolgende generelle Nachweisung zusammen. Der Durchschnitt der Jahre 1859—1861 ergiebt Folgendes:

Bezeichnung der Prozesse.	Waren durchschnittlich anhängig	Wurden durchschnittlich erledigt durch Vergleich, Entsagung, Agnition	Wurden durchschnittlich erledigt durch Erkenntniß	In Summa wurden erledigt	Blieben durchschnittlich anhängig	Es wurden daher jährl. erledigt vom d. anhängigen Sachen Procente
1. Gewöhnliche Civil-Prozesse nach der Verordnung vom 21. Juli 1846.						
a. Bagatellsachen	12792	6937	4863	11800	992	84,4
b. Injuriensachen	1898	576	889	1465	433	77,2
c. Sofort zur mündlichen Verhandlung überwiesene Sachen (§ 13) . .	1951	1428	329	1757	194	90
d. Andere Prozeßsachen . .	4251	1587	1297	2884	1367	67,9
Summa	20892	10528	7378	17906	2986	85,7
2. Concurssachen, erbschaftliche Liquidations-, Prioritätssachen	140	18	37	55	86	39,0
3. Subhastationssachen . . .	500	160	162	322	178	64,4
4. Ehesachen	231	33	79	112	119	48,4
5. Andere Prozeßarten	231	24	92	116	115	50,2
Summa	1103	235	370	605	498	54,8

Von sämmtlichen Prozeßsachen nahmen die erste Stelle ein die Bagatellsachen namentlich wenn berücksichtigt wird, daß außer den in contradictorischem Wege durchschnittlich verhandelten 12792 Bagatellsachen noch 10355 Mandate durchschnittlich jährlich erlassen wurden, gegen welche kein Einwand erhoben wurde. Von diesen Prozessen trafen auf die Gerichte in Danzig, das Königl. Stadt- und Kreisgericht und das Commerz- und Admiralitätsgericht zusammen 33,5 Pr., von den in Bagatellsachen erlassenen Mandate 29,8 Pr., es stimmt dies Verhältniß fast genau mit dem Verhältnisse der Bevölkerung überein, denn die den Gerichten zu Danzig überwiesene Bevölkerung beträgt 30 Pr. der Gesammt-Bevölkerung des Regierungsbezirks. Anders verhält es sich jedoch mit den übrigen Prozeßsachen, bei denen die Gerichte in Danzig bedeutend überwiegen; es trafen von sämmtlichen Injuriensachen auf dieselben durchschnittlich 45,9 Pr., von sämmtlichen Angelegenheiten, die sofort zur mündlichen Verhandlung überwiesen werden, namentlich Wechselsachen, Handelssachen, Miethssachen 44,9 Pr. und zwar hievon allein auf das Königl. Commerz- und Admiralitätsgericht 41,3 Pr., von sonstigen Prozeßsachen 36,1 Pr., von Mandaten, die in anderen als Bagatellsachen erlassen wurden, 17,6 Pr.; im Ganzen trafen von sämmtlichen zu den bezeichneten Kategorien gehörigen Prozeßsachen nach Ausschluß der Mandate, auf die Gerichte in Danzig 35,8 Pr. Von diesen Prozeßsachen wurden die bei weitem meisten durch Anerkenntniß, Entsagung, Contumazialverfahren oder Vergleich erledigt, und nur 35,3 Pr. oder etwas mehr als ein Drittheil kamen zur richterlichen Entscheidung; nur bei den Injuriensachen war die Zahl derjenigen, die zum richterlichen Spruche gelangten, überwiegend und zwar bei sämmtlichen Gerichten mit Ausnahme der Gerichts-Deputation zu Berent und Commission zu Schöneck, bei denen auch von diesen Prozeßsachen der größere Theil auf anderem Wege erledigt wurde. Der bei weitem größere Theil der anhängigen Prozesse wurde noch in demselben Jahre zu Ende geführt, durchschnittlich gelangten nur 15 Pr. in das nächste Jahr.

Von Concurssachen waren bei den Gerichten in Danzig 47,1, bei dem Gerichte in Elbing 15,2 Pr. anhängig, von Subhastationssachen am meisten in Danzig, Elbing und Carthaus und zwar resp. 21,7 — 19,1 und 16,2 Pr.; wenn das Verhältniß der Fläche und Bevölkerung in Erwägung gezogen wird, so ist die Zahl der Subhastationen im Danziger Gerichtsbezirke sehr gering, im Elbinger und Carthauser dagegen weit bedeutender und ist in dem letzteren, dem Carthauser Gerichtsbezirke, in den beiden letzten Jahren von 55 im Jahre 1859, bis auf 95 im Jahre 1861, gestiegen, während sich in allen übrigen Gerichtsbezirken eine Verminderung der Subhastationen gezeigt hat.

Von Ehesachen waren die meisten in Danzig, Marienburg und Elbing anhängig, nämlich resp. 43,8, 18,8 und 14,8 Pr., am wenigsten haben die Gerichte in den mehr katholischen Gegenden, zu Carthaus, Neustadt, Stargard und Berent nachzuweisen; bei der Gerichts-Deputation zu Berent ist in diesen drei Jahren keine einzige Ehesache zur Verhandlung gekommen, während bei der Gerichts-Deputation zu Tiegenhoff, bei einer weit geringeren Bevölkerung, 30 Sachen geschwebt haben.

Von diesen sämmtlichen ad 2—5 aufgeführten Prozeßarten gelangte der größere Theil zur gerichtlichen Entscheidung, auch konnte nur wenig über die Hälfte der anhängigen Sachen in demselben Jahre zur Erledigung gebracht werden, wie es auch durch die Natur dieser Prozeßsachen begründet ist.

II. Vormundschaften waren durchschnittlich jährlich

anhängig,	hiervon mit Vermögens-Verwaltung,	hievon sind bis Ende 1861 erledigt.
36029	4597	2544.

Die bei dem Stadt- und Kreisgerichte zu Danzig durchschnittlich anhängig gewesenen Vormundschaften betrugen 28,6 Pr. sämmtlicher Vormundschaftssachen des hiesigen Departements, blieben also gegen das Verhältniß der Bevölkerung etwas

zurück. Von sämmtlichen Vormundschaften waren 15,4 Pr. mit Vermögensverwaltung verbunden; ein gleiches Verhältniß waltete in Elbing ob, in Danzig 36,3 Pr., in Marienburg und auch Carthaus stieg dasselbe auf 19 Pr., sank dagegen in Berent bis auf 13,9 Pr. herab; auffallen muß es, daß in Dirschau von 3314 Vormundschaften nur 6 mit Vermögens-Verwaltung verbunden gewesen sein sollen, der Begriff der Vermögensverwaltung ist allerdings relativ und mag in diesem Falle, wenn hier nicht ein Irrthum obwaltet, eine solche von etwas größerem Umfange verstanden sein.

Von den durchschnittlich jährlich anhängig gemachten 29961 Vormundschaften wurden circa 2544 jährlich erledigt, also etwa 8 Pr., hienach läßt sich annehmen, daß die Vormundschaftsverwaltungen durchschnittlich noch über 10 Jahre dauern.

III. Nachlaßregulirungen, außer den mit einer Vormundschaft verbundenen, waren im Ganzen nur unbedeutend; es wurden bei sämmtlichen Gerichten jährlich nur etwa 768 geführt und hievon 411, also etwas über die Hälfte jährlich, erledigt.

IV. Hypothekenfolien. Die Zahl der Hypothekenfolien ist von 40062 im Jahre 1859 auf 41069 im Jahre 1861 gestiegen. Nach der statistischen Tabelle de 1858 wurden damals im hiesigen Regierungsbezirke circa 23000 ländliche Besitzungen gezählt, eine Angabe die aber wohl auf keiner genauen völlig zuverlässigen Zählung und Ermittelung beruht; wäre diese Angabe richtig, so blieben noch etwa 18000 Hypothekenfolien für städtische Grundstücke übrig und ließe sich dann wohl annehmen, daß die Zahl derjenigen Grundstücke, deren Hypothekenwesen noch nicht berichtigt ist, eine verhältnißmäßig nur sehr geringe sei.

V. Depositalwesen. Der Bestand des General-Depositorii hat bei sämmtlichen Gerichten durchschnittlich jährlich 1121294 Thlr. betragen; am bedeutendsten ist der Bestand in Danzig und in Marienburg gewesen, im Verhältnisse zur Bevölkerung aber bei letzteren Gerichten noch viel bedeutender.

VI. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit kamen im Verhältnisse zur Bevölkerung am meisten bei dem Kreisgerichte zu Neustadt vor, nämlich 15,2 Pr. der bei sämmtlichen Gerichtsbehörden aufgenommenen Acten, während solche bei den Kreisgerichten zu Elbing nur 6,8, Marienburg 7,4, Stargard 10,1 Pr. betrugen. Die Gewohnheit des Publikums und die Thätigkeit der Rechtsanwalte und Notare, so wie das Vertrauen, dessen dieselben sich erfreuen, ist von wesentlichem Einflusse auf den Umfang, welchen die Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei den einzelnen Gerichten erreicht.

VII. Abgehaltene Termine. Die Zahl der jährlich bei den Gerichten abgehaltenen Termine belief sich durchschnittlich auf 68838; hievon trafen auf die beiden Gerichte in Danzig 23252, also dem Verhältnisse der Bevölkerung ziemlich entsprechend, etwa ein Drittheil; täglich waren also bei den Gerichten in Danzig, wenn man nach Abrechnung der Sonn- und Feiertage, sowie der Ferien etwa 265 Arbeitstage annimmt, bei beiden Gerichten 87—90 Termine abzuhalten.

VIII. Untersuchungen. Die Nachweisung VIII. a. ergiebt die Anzahl der in den letzten drei Jahren bei den verschiedenen Gerichtsbehörden geführten Untersuchungen nach der Competenz der verschiedenen Gerichtsbehörden und dem verschiedenen gesetzlichen Untersuchungsverfahren. Die Anzahl der größeren und schwerer bestraften Vergehen, deren Entscheidung zur Competenz der collegialischen Gerichts-Abtheilungen gehören, ist mehr als viermal so groß, als die Anzahl der Untersuchungen wegen geringerer Vergehen, über welche nur ein Einzelnrichter aburtheilt und bleibt nur wenig gegen die Zahl der Uebertretungen zurück. Verhältnißmäßig am bedeutendsten war die Zahl dieser Vergehen in Danzig und Carthaus: denn sie betrug von der ganzen Anzahl hier resp. 39 und 17 Pr., während die den Gerichten zugewiesene Bevölkerung nur resp. 30 und 11 Pr. der Gesammtbevölkerung bildete. Uebertretungen kamen am zahlreichsten bei der Kreisgerichts-Commission zu Putzig zur

Sprache, nämlich circa 16 Pr., während die Bevölkerung nur 1,6 Pr. der Gesammtbevölkerung ausmacht.

Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz und Waldproducten die dem Holzdiebstahlsgesetze unterliegen waren am zahlreichsten bei dem Kreisgerichte zu Neustadt, demnächst in Stargardt, während der Umfang der vorhandenen Forsten im Stargardter Kreise viel bedeutender ist, als im Neustädter.

Die Nachweisung VIII. b. enthält die Uebersicht nach den Gattungen der Vergehen und Verbrechen.

Die zahlreichste Klasse bilden die Diebstähle, von denen jährlich 975 zur Untersuchung kamen, und mit Hinzurechnung der Fälle des vierten Holzdiebstahls 1198. Dann folgen die Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung 411, namentlich Beleidigung der Kammer und Behörden, welche jährlich durchschnittlich 188 Untersuchungen beanspruchten, hievon trifft eine verhältnißmäßig große Anzahl auf Danzig nämlich 49 Pr., dann kommen Körperverletzungen durchschnittlich 259, auch hievon treffen auf Danzig circa 37 Pr., also eine das Verhältniß der Bevölkerung übersteigende Zahl, namentlich ist hierunter auch das Verbrechen der medizinischen Pfuscherei stark vertreten; hierauf folgt das Verbrechen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und hierunter wiederum namentlich des Angriffs und der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, welches die nicht unbedeutende Zahl von 120 Untersuchungen jährlich liefert; am meisten finden sich diese Vergehen nächst Danzig bei dem Kreisgerichte zu Carthaus. Zahlreich sind auch die Untersuchungen wegen Unterschlagung namentlich bei dem Stadt- und Kreisgerichte zu Danzig, wo dieselben das Verhältniß der Bevölkerung weit übersteigen; auch bei den im Amte begangenen Verbrechen fällt die Hälfte auf Unterschlagungen. Bei derselben Gerichtsbehörde finden sich auch die meisten Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit, während solche bei dem Kreisgerichte zu Carthaus ganz gering gewesen und bei mehreren Gerichtsbehörden überhaupt nicht vorgekommen sind. Betrug, Bankerott, Hehlerei, Meineid hat ebenfalls das Gericht zu Danzig am meisten aufzuweisen, ebenso fanden sich hier die meisten Untersuchungen wegen vorsätzlicher Brandstiftung und wegen Vergehen gegen die Zoll- und Steuergesetze.

Die Nachweisung VIII. c. bezieht sich auf die Persönlichkeit der Angeklagten und ergiebt dieselbe nach der Zahl, dem Alter, dem Geschlechte und der Religion, der Rückfälligkeit und nach dem Ausfalle des Erkenntnisses. Wegen Verbrechen wurden durchschnittlich jährlich verurtheilt 246 Personen. Dies ergiebt etwa eine auf 2000 Einwohner, wegen Vergehen durchschnittlich 2847 oder etwa 6 auf 1000 Einwohner.

Die Personen weiblichen Geschlechts bilden unter den wegen Verbrechen Angeklagten nur etwa den sechsten, unter den Angeklagten wegen Vergehen nur den vierten Theil, ebenso ist nur gering die Zahl der Angeklagten, welche noch nicht das sechszehnte Lebensjahr erreicht hatten. Was die Religion anlangt, so wurden wegen Verbrechen nur 2, wegen Vergehens nur 33 Juden also wegen Vergehens unter 100 Angeklagten nur ein Jude zur Untersuchung gezogen. Die Zahl der Rückfälligen ist bei den Verbrechern namentlich in Danzig bedeutend: von 305 Angeklagten waren 119 also mehr als der dritte Theil rückfällig; während im ganzen Durchschnitte sämmtlicher Gerichte das Verhältniß eines Drittheils von den Rückfälligen fast genau erreicht wird.

Von sämmtlichen Angeklagten wurden durch Erkenntniß freigesprochen bei den Verbrechen nur etwa 14 Pr., bei den Vergehen etwa 17 Pr. Dies Verhältniß gestaltet sich freilich sehr verschieden bei den einzelnen Gerichten; so waren bei dem Kreisgerichte zu Pr. Stargard die Freigesprochenen 23 Pr., bei dem Gerichte zu Elbing dagegen nur 10 Pr. sämmtlicher Angeklagten.

Zusammenstellung der Geschäfts-Uebersichten der Gerichtsbehörden aus den Jahren 1859—61.

I. Prozesse.

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Gerichts-Behörde.	1. Gewöhnliche Civil-Prozesse nach der Verordnung vom 21. Juli 1846.												2. Mandate, gegen welche kein Einwand erhoben ist		3. Concurssachen, erbschaftliche Liquidations- und Prioritätssachen			4. Subhastationssachen			5. Ehesachen			6. Andere Prozeßarten		
		a. Bagatellsachen			b. Injuriensachen			c. Sofort zur mündlichen Verhandlung überwiesene Sachen (§. 13.)			d. Andere Prozeßsachen																
		waren anhängig 1859, 60 u. 61	davon sind beendigt durch Vergleich, Entsagung, Kanition	davon sind beendigt durch Erkenntniß	waren anhängig 1859, 60 u. 61	davon sind beendigt durch Vergleich, Entsagung, Kanition	davon sind beendigt durch Erkenntniß	davon waren anhängig 1859, 60 und 61	davon sind beendigt durch Vergleich, Entsagung, Kanition	davon sind beendigt durch Erkenntniß	waren anhängig 1859, 60 u. 61	davon sind beendigt durch Vergleich, Entsagung, Kanition	davon sind beendigt durch Erkenntniß	in Mandatssachen	in Bagatellsachen	waren anhängig 1859—61	davon sind beendigt durch Vergleich, Entsagung	davon sind beendigt durch Erkenntniß, Ausschichtung der Masse	waren anhängig 1859—61	davon sind beendigt durch Vergleich, Entsagung	davon sind beendigt durch Erkenntniß	waren anhängig 1859—61	davon sind beendigt durch Vergleich	davon sind beendigt durch Erkenntniß	waren anhängig 1859-61	davon beendet durch Vergleich	davon beendet durch Erkenntniß
1	Sadt- u. Kreisger. Danzig	11025	5929	3653	2353	588	1080	214	52	111	3209	977	889	689	8123	192	15	43	326	118	126	303	47	158	207	8	107
2	Commerz- u. Admiralitätsgericht zu Danzig	1836	824	921	25	9	12	2417	2117	191	1403	617	358	24	2152	8	1	1	10	2	8	—	—	—	8	—	5
3	Kreisgericht zu Elbing	5408	3533	1311	664	235	279	1060	800	94	1881	616	514	505	3023	65	12	21	287	50	108	103	14	49	134	19	42
4	do. Marienburg	2855	1586	835	532	175	257	1065	542	398	1181	364	411	285	3431	39	8	12	114	31	48	127	18	66	86	6	41
5	do. Stargardt	4265	2503	1354	459	108	213	702	523	101	2002	627	615	453	3976	51	12	12	167	75	21	71	11	37	89	18	25
6	do. Carthaus	3572	1625	3653	466	162	342	127	54	45	1558	501	446	512	2497	24	1	6	244	90	56	14	1	1	35	3	13
7	do. Neustadt	2261	1146	1014	420	135	180	119	90	20	1159	336	404	239	2074	17	1	5	103	30	33	36	2	11	18	2	11
8	Ger.-Deputat. zu Berent	2961	1483	700	258	105	93	65	48	6	575	272	142	191	2060	7	—	2	99	50	20	—	—	—	13	4	2
9	do. Tiegenhoff	693	291	259	142	45	66	30	15	—	425	146	111	80	749	9	2	2	53	8	24	38	6	16	70	4	21
10	Ger.-Commiss. Schöneck	848	505	137	98	47	35	54	44	10	77	69	—	59	1011	—	—	—	45	12	17	—	—	—	7	3	2
11	do. Putzig	541	249	194	59	21	23	—	—	—	45	39	—	30	440	—	—	—	8	1	2	—	—	—	8	1	2
12	do. Dirschau	2111	1138	558	219	79	87	—	—	—	238	198	—	969	1530	11	2	7	44	14	22	—	—	—	17	5	5
	Summa	38376	20812	14589	5695	1727	2667	5853	4285	976	12753	4762	3890	4036	31066	423	54	111	1500	481	485	692	99	238	692	73	276
	durchschnittlich jährlich	12792	6937	4863	1898	576	889	1951	1428	329	4251	1587	1297	1345	10355	141	18	37	500	160	162	231	33	79	231	24	92

Zusammenstellung der Geschäfts-Uebersichten der Gerichts-Behörden aus den Jahren 1859—61. (Forts.)

Laufende Nummer	Bezeichnung des Gerichts.	II. Vormundschafts-sachen			III. Nachlaß-Regulierungen		IV. Hypothekenfolien				V. Zahl der Deposital-Massen			VI.	VII.
		waren anhängig													
		im Ganzen 1859—1861	mit Vermögens-Verwaltung	hiervon sind bis Ende 1861 erledigt	waren zu führen 1859—61	hiervon sind erledigt	waren 1859 vorhanden	geschlossen wurden 1859—1861	neu angelegt 1859—1861	waren am Schlusse 1861 vorhanden	Bestand des General-Depositorio in Thalern	Zahl der Spezial-massen	Massen, die aus Pretiosen oder auf jeden Inhaber lautenden Papieren bestehen	Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit 1859—1861	Zahl der abgehaltenen Termine 1859—1861
1	Stadt- und Kreisgericht zu Danzig	25283	4134	2261	564	217	10525	40	217	10702	995856	5193	717	2819	61831
2	Commerz- u. Admiralitäts-Collegium zu Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14467	93	48	1804	7926
3	Kreisgericht zu Elbing	11428	721	1136	300	146	5723	40	100	5773	257320	1905	262	1036	30164
4	Kreisgericht zu Marienburg	11142	2120	897	617	389	4557	15	64	4587	828761	2205	160	1126	20170
5	Kreisgericht zu Stargardt	8908	1345	654	154	91	4243	34	182	4245	265868	2715	140	1529	24087
6	Kreisgericht zu Carthaus	8610	1717	726	200	112	3886	11	290	3992	147467	2175	132	1647	19859
7	Kreisgericht zu Neustadt	8448	1415	694	130	84	2896	36	166	3026	243324	2030	99	2297	13681
8	Gerichts-Deputation zu Berent	4292	597	353	78	33	1361	7	117	2040	68294	6	136	741	10117
9	Gerichts-Deputation zu Tiegenhof	5118	920	370	180	107	3170	26	18	3162	542526	1131	84	868	5237
10	Gerichts-Commission zu Schöneck	1558	473	109	19	12	1343	8	82	1121	—	—	—	502	3329
11	Gerichts-Commission zu Putzig	1985	342	171	35	18	1244	12	44	1276	—	—	—	497	3560
12	Gerichts-Commission zu Dirschau	3314	6	261	28	15	1114	—	30	1145	—	—	—	242	6553
	Summa	90086	13790	7632	2305	1233	40062	229	1310	41069	3363883	17453	1778	15108	206514
	Durchschnittlich jährlich	30029	4597	2544	768	411	—	—	—	—	1121294	5818	593	5029	68838

Zusammenstellung der Geschäfts-Uebersichten der Gerichtsbehörden aus den Jahren 1859—61. (Forts.)

VIII a. Untersuchungen.

Laufende Nummer.	Bezeichnung des Gerichts.	1. Untersuchungen, die zur Competenz der Schwurgerichte gehören: waren anhängig 1859—61	davon sind beendigt: durch den Tod des Angeklagten oder in anderer Weise	durch richterliche Entscheidung	2. Untersuchungen wegen der zu den collegialischen Gerichts-abtheilungen gehörigen: a. Verbrechen: waren anhängig 1859—61	davon sind beendigt: durch den Tod des Angeklagten oder in anderer Weise	durch richterliche Entscheidung	b. Vergehen: waren anhängig 1859—61	davon sind beendigt: durch den Tod des Angekl. oder in anderer Weise	durch richterliche Entscheidung	3. Untersuchungen, die zur Competenz der Schwurgerichte gehören: a. Vergehen: waren anhängig 1859—61	davon sind beendigt: durch den Tod des Angekl. oder in anderer Weise	durch richterliche Entscheidung	b. Uebertretungen: waren anhängig 1859—61	davon sind beendigt: durch den Tod des Angekl. oder in anderer Weise	durch richterliche Entscheidung	4. Zahl der wegen Uebertretungen erlassenen Strafs-Mandate, gegen welche kein Einwand erhoben ist	5. Untersuchungen wegen Diebstahls an Holz oder anderen Waldprodukten: davon waren anhängig 1859—61	davon sind erledigt: durch den Tod des Angekl. oder in anderer Weise	durch richterliche Entscheidung
1	Stadt- u. Kreisger. zu Danzig	159	1	141	85	1	68	3149	50	2492	862	847			2635	87	2110	504	8078	181	6874
2	Kreisgericht zu Elbing . .	121	—	89	48	—	44	882	8	683	125	112			834	2	737	21	564	3	534
3	do. „ Marienburg	—	—	—	39	—	33	877	14	701	180	163			1119	23	844	6	21	—	19
4	do. „ Stargardt .	52	—	50	66	1	58	1313	8	1077	107	96			635	2	506	502	8970	794	7774
5	do. „ Carthaus . .	—	—	—	5	—	5	652	—	502	95	74			1061	35	778	1706	6575	187	5976
6	do. „ Neustadt . .	—	—	—	22	—	19	646	3	503	83	69			561	25	429	765	10608	621	9369
7	Ger.-Deputat. zu Berent .	—	—	—	15	—	14	189	1	134	59	44			361	47	210	75	3738	7	2499
8	do. „ Tiegenhof	—	—	—	23	—	19	228	1	190	102	93			177	1	158	8	7	—	7
9	Ger.-Commiss. zu Schöneck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	15			123	11	103	12	793	2	690
10	do. „ Putzig . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	37			1473	2	426	176	313	8	374
11	do. „ Dirschau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	92			214	6	174	27	27	1	14
	Summa	332	1	280	303	2	260	7936	85	6282	1784	1642			9193	241	6475	3802	39694	1804	34130
	durchschnittlich	111	—	93	101	1	86	2645	28	2094	595	547			3064	80	2158	1267	13231	601	11376

Zusammenstellung der Geschäfts-Uebersichten der

VIII b. Uebersicht der Untersuchungen nach

Laufende Nummer.	Bezeichnung des Gerichts.	1. Hochverrath, Landesverrath, Majestätsbeleidigung, Verbrechen und Vergehen gegen staatsrechtliche Rechte	2. Widerstand gegen die Staatsgewalt im Ganzen	2. hierunter: Angriff und Widersetzlichkeit gegen d. Obrigkeit	2. hierunter: Aufruhr und Tumult	3. Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung im Ganzen	3. hierunter: Beleidigung d. Kammern und Behörden	3. hierunter: Betteln und Landstreichen	4. Münzverbrechen	5. Meineid	6. Falsche Anschuldigungen	7. Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen	8. Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit	9. Verbrechen gegen den, Personenstand	10. Verletzungen der Ehre	11. Zweikampf
1	Stadt- u. Kr.-Ger. zu Danzig	3	177	117	2	442	280	118	—	27	5	1	189	4	4	—
2	Kreis-Gericht zu Elbing . . .	2	51	47	4	198	78	117	2	7	1	—	16	—	1	—
3	do. „ Marienburg	—	44	42	—	197	61	107	—	3	—	—	16	—	7	—
4	do. „ Stargardt .	3	72	42	1	162	86	47	1	10	13	2	11	—	6	—
5	do. „ Carthaus .	—	52	52	—	29	19	10	—	2	5	—	2	—	—	—
6	do. „ Neustadt . .	—	30	29	—	76	30	31	—	—	1	—	4	—	1	—
7	Ger.-Deputat. zu Berent . .	1	24	24	—	3	1	4	—	—	—	1	—	—	10	—
8	do. „ Tiegenhoff	1	14	8	6	21	7	12	—	1	—	—	3	—	—	—
9	Ger.-Commiss. zu Schöneck .	—	—	—	—	15	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
10	do. „ Putzig . .	—	—	—	—	28	1	17	—	—	—	—	—	—	—	—
11	do. „ Dirschau	—	—	—	—	63	—	63	—	—	—	—	4	—	—	—
	Summa	10	464	361	13	1234	563	541	3	50	25	4	245	4	29	—
	durchschnittlich jährlich	3	155	120	4	411	188	180	1	16	8	1	82	1	10	—

VIII c. Uebersicht der Gesammtzahl der Angeschuldigten des letzten

Laufende Nummer.	Bezeichnung des Gerichts.	1. bei Untersuchungen wegen Verbrechen: a. nach dem Geschlecht männlich	a. nach dem Geschlecht weiblich	b. nach dem Alter unter 16 Jahre	b. nach dem Alter über 16 Jahre	c. nach der Religion Christen	c. nach der Religion Juden	d. rückfällig	e. nach dem letzten Erkenntnisse sind verurtheilt	e. freigesprochen	e. durch Tod oder Niederschlag. der Anklage enthoben
1	Stadt- u. Kr.-Ger. zu Danzig	262	43	11	294	298	7	119	250	54	1
2	Kreis-Gericht zu Elbing . . .	240	21	3	258	261	—	55	233	27	1
3	do. „ Marienburg	21	12	—	33	33	—	22	31	1	1
4	do. „ Stargardt .	157	34	—	191	191	—	62	160	30	1
5	do. „ Carthaus .	3	2	1	4	5	—	2	4	1	—
6	do. „ Neustadt . .	20	6	—	26	26	—	5	24	2	—
7	Ger.-Deputat zu Berent . .	11	3	—	14	14	—	14	13	1	—
8	do. „ Tiegenhoff	21	2	1	22	23	—	6	23	—	—
9	Ger.-Commiss. zu Schöneck .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	do. „ Putzig . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	do. „ Dirschau .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	735	123	16	842	851	7	285	738	116	4
	durchschnittlich	245	41	5	281	284	2	95	246	39	1

Gerichtsbehörden aus den Jahren 1859—61. (Schluß.)

den Gattungen der Vergehen und Verbrechen.

12. Verbrechen und Vergehen gegen das Leben				13. Körperverletzungen		14.	15.	16.	17.	18	19	20	21.	22.	23		24.		25.	26. Gemeingefährlich. Verbrechen			27. Verbrech. u. Vergehen im Amte		28.	29.
im Ganzen	Mord- u. Todtschlag	Kindesmord	Abtreibung der Leibesfrucht	Aussetzung von Kindern	im Ganzen	medicinische Pfuscherei	Verbrechen und Vergehen gegen persönliche Freiheit	Diebstahl excl. Holzdiebstahl	Wiener und fernerer Holzdiebstahl	Unterschlagungen	Raub	Erpressung	Hehlerei	Betrug	Urkunden-Fälschung	Bankerutt im Ganzen	Bankerutt betrüglicher	Strafbarer Eigennutz im Ganzen	Strafbarer Eigennutz darunter Wucher	Vermögens-Beschädigung	im Ganzen	vorsätzliche	fahrlässige	im Ganzen	darunter Unterschlagung	Verbrechen und Vergehen gegen Zoll- und Steuergefälle	Andere Verbrechen, auf welche besondere Strafgesetze Anwendung finden
15	2	1	1	—	289	10	—	932	340	196	9	5	35	53	74	9	3	15	3	81	11	7	4	4	—	160	340
16	3	12	—	1	98	—	—	410	2	49	5	1	4	15	13	5	1	1	1	32	13	4	1	4	2	27	—
4	—	—	—	—	94	1	—	416	—	30	—	—	8	17	35	1	—	10	—	32	4	2	—	3	—	9	3
6	5	—	—	—	162	11	5	486	150	39	2	1	7	23	14	2	1	24	1	57	9	4	3	12	8	1	2
—	—	—	—	—	45	8	1	228	126	11	—	—	—	6	—	—	—	7	—	14	5	—	3	3	3	20	52
6	—	—	—	—	35	2	2	238	142	22	—	—	—	8	9	—	—	33	—	3	3	—	—	7	4	—	4
3	—	—	—	—	4	2	—	110	—	4	—	—	3	1	—	—	—	3	—	6	—	—	—	—	—	30	—
2	1	2	—	—	52	1	—	105	—	6	—	—	—	3	21	2	—	2	—	6	2	1	1	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
52	10	15	1	1	779	35	8	2925	760	357	16	7	57	126	186	19	5	104	5	231	47	18	14	34	17	247	409
17	4	5	1	1	259	12	2	975	253	119	5	2	19	42	62	6	2	35	2	77	16	6	5	11	6	82	136

wegen Verbrechen und Vergehen nach Geschlecht, Alter, Religion, Rückfälligkeit und Ausfall Erkenntnisses.

2. bei Untersuchungen wegen Vergehen

a. nach dem Geschlecht		b. nach dem Alter		c. nach der Religion		d.	e. nach dem letzten Erkenntnisse sind		
männlich	weiblich	unter 16 Jahre	über 16 Jahre	Christen	Juden	rückfällig	verurtheilt	freigesprochen	durch Tod od. Niederschlag. der Anklage enthoben
3442	1044	123	4363	4427	59	923	3769	644	73
712	246	26	932	955	3	34	859	97	2
952	287	78	1161	1233	6	51	1009	209	21
1299	243	65	1477	1523	19	123	1152	366	24
622	102	18	706	718	6	110	554	169	1
729	124	11	842	851	2	173	646	199	8
160	51	5	206	211	—	11	168	42	1
229	51	2	278	279	1	8	246	33	1
15	—	—	15	15	—	—	15	—	—
27	9	—	36	35	1	4	30	4	2
74	28	1	101	100	2	27	93	9	—
8261	2185	329	10117	10347	99	1464	8541	1772	133
2754	728	109	3372	3449	33	488	2847	591	44

D. Schwurgerichte.

Der Regierungsbezirk Danzig ist in drei Schwurgerichtsbezirke getheilt, Danzig, Elbing und Pr. Stargardt. Zu dem Schwurgericht zu Danzig gehören die Kreise Danzig, Neustadt und Carthaus, zu dem Schwurgericht in Elbing die Kreise Elbing, Marienburg und aus dem Marienwerder Regierungsbezirk der Kreis Stuhm, zu dem Schwurgerichte zu Pr. Stargardt endlich die Kreise Berent und Stargardt.

Nach der Seelenzahl, bei welcher hier aber nur die Civil-Bevölkerung in Betracht kommen kann, gehören zu den einzelnen Schwurgerichtsbezirken:

1) Danzig:	Stadt Danzig . .	mit	72270	Seelen	
	Landkr. Danzig . .	„	69242	„	
	Kreis Carthaus .	„	51348	„	
	„ Neustadt . .	„	57053	„	249913 Seelen.
2) Elbing:	Kreis Elbing . . .	mit	60852	Seelen	
	„ Marienburg	„	58131	„	
	„ Stuhm . . .	„	38751	„	155734 Seelen.
3) Stargardt:	Kreis Stargardt .	mit	60431	Seelen	
	„ Berent . . .	„	38764	„	99195 Seelen.

Die dem Schwurgerichte zu Danzig zugewiesene Bevölkerung ist hienach $2\frac{1}{2}$ mal so groß als die Bevölkerung des Schwurgerichts Stargardt und $\frac{3}{4}$ mal so groß als die Bevölkerung des Schwurgerichts Elbing. Die Sitzungen der Schwurgerichte werden nach Bedürfniß anberaumt und haben solche erfordert bei dem Schwurgerichte zu

	Danzig	Elbing	Stargardt
	Tage	Tage	Tage
1859	(nicht angegeben)	37	17
1860	47	28	11
1861	44	34	15.

An Personen, welche sich nach den gesetzlichen Bestimmungen zu Geschworenen eignen, waren im Jahre 1861 im ganzen Regierungsbezirke vorhanden 3502 und zwar in den einzelnen Kreisen

		auf 10000 Seelen der Bevölkerung
Berent	86	2,2
Carthaus	86	1,4
Danziger Stadtkreis .	1120	10,5
Danziger Landkreis .	487	7
Elbing	575	9,4
Marienburg . . .	724	12,9
Neustadt	155	2,8
Stargardt	269	4,4

Nach den einzelnen Schwurgerichtsbezirken sind an Personen, die gesetzlich zu Geschworenen geeignet sind, vorhanden: im Bezirk Danzig 1848, im Bezirk Elbing 1520 und im Bezirk Stargardt 355. Da die Qualification zum Geschworenen hauptsächlich auch von einer gewissen Steuerzahlung abhängt, so giebt das obige Zahlenverhältniß gleichzeitig ein Bild von der verschiedenen Wohlhabenheit und Steuerkraft der einzelnen Kreise.

Die Zahl der abgeurtheilten Sachen betrug bei diesen drei Schwurgerichten in den Jahren 1859 119, 1860 96, 1861 101, im Ganzen 316. Die Zahl der Verbrechen und Vergehen war am höchsten im Jahre 1861, nämlich 221, dann im Jahre 1859 nämlich 218 und am geringsten im Jahre 1860 nämlich 193 und betrug im Ganzen 632.

Auf schuldig nach der Anklage wurde erkannt bei 372 Verbrechen, auf nicht schuldig bei 159 Verbrechen. Gegen den Antrag der Staatsanwaltschaft lauteten überhaupt nur 183 Aussprüche der Geschworenen.

Von den Angeklagten wurden in diesen 3 Jahren im Ganzen 283 Personen zur Zuchthausstrafe darunter 3 zur lebenswieriger, 7 zu 15 Jahre und mehr, 35 zu 10—15 Jahre, 72 zu 5—10 Jahre, 84 zu 2—5 Jahre und 79 zu 2 Jahre Zuchthausstrafe und 133 zu Gefängnißstrafe meistens unter einem Jahre verurtheilt, Todesurtheile wurden dagegen nur eins und zwar in Danzig wegen Vergiftung gefällt.

Unter den abgeurtheilten Verbrechen nehmen die bedeutendste Stelle die Verbrechen gegen das Eigenthum ein; es wurden in den Jahren 1859/61 in den

Schwurgerichtsgezirken	Danzig		Elbing		Stargardt	
	angeklagt	freigesprochen	angeklagt	freigesprochen	angeklagt	freigesprochen
wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle	29	—	24	—	15	—
wegen schweren Diebstahls in wiederholtem Rückfalle . .	59	11	31	1	16	—
wegen Raub und Erpressung .	18	4	14	2	4	—
wegen Urkundenfälschung . .	17	3	18	1	9	1
wegen betrüglichen Bankerott .	4	—	1	—	1	—
	127	18	88	4	45	1

angeklagt 260, freigesprochen 23.

Die wegen Verbrechen gegen das Eigenthum Angeklagten waren mehr als die Hälfte sämmtlicher in diesen drei Jahren Angeklagten; die Zahl der Freisprechungen ist im Ganzen nur gering und erreicht nicht den zehnten Theil der Angeklagten. Die Zahl der Angeklagten ist hier wie bei den meisten übrigen Verbrechen bei dem Schwurgerichtsbezirk Danzig überwiegend; wenn indeß berücksichtigt wird, daß zu diesem Bezirke auch mehr als die doppelte Zahl der Bevölkerung im Verhältniß zu den übrigen Bezirken gehört, und hierunter eine große Stadt, in welcher sich die eigentlichen Bildungsstellen der Verbrechen zu befinden pflegen, so ist das Verhältniß durchaus kein ungünstiges, im Gegentheil ist die Zahl der Angeklagten im Elbinger Schwurgerichtsbezirk bedeutend größer.

Anklagen wegen Verbrechen gegen die Person waren vorgekommen in dem

Schwurgerichtsbezirke	Danzig		Elbing		Stargardt	
	angeklagt	freigesprochen	angeklagt	freigesprochen	angeklagt	freigesprochen
wegen Mordes	2	—	1	—	1	—
wegen Todtschlags	—	—	2	—	1	1
wegen Kindermord	1	—	1	—	—	—
wegen Abtreibung der Leibesfrucht	4	3	—	—	—	—
wegen Körperverletzung . .	14	2	4	—	19	4
wegen Vergiftung	1	—	—	—	—	—
	22	5	8	—	21	5

Im Ganzen waren angeklagt 43 Personen, die Zahl der Angeklagten im Danziger Schwurgerichtsbezirke war annähernd dieselbe als im Stargardter.

An Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung und den Staat kamen vor die

Schwurgerichte:	Danzig		Elbing		Stargardt	
	angeklagt	freigesprochen	angeklagt	freigesprochen	angeklagt	freigesprochen
wegen Aufruhr, Tumult und Gewaltthätigkeit	5	2	—	—	18	5
Zusammenrottung von Gefangenen mit Gewaltthätigkeit.	5	2	10	—	1	—
Münzverbrechen	—	—	1	—	1	1
	10	4	11	—	20	6

Wegen Meineids und Verbrechen gegen die Sittlichkeit.

	Danzig		Elbing		Stargardt	
	angeklagt	freigesprochen	angeklagt	freigesprochen	angeklagt	freigesprochen
wegen Meineids	32	10	10	5	6	4
Verbrechen gegen die Sittlichkeit	11	1	6	—	3	—
	43	11	16	5	9	4

ferner in dem Schwurgerichte:

	Danzig		Elbing		Stargardt	
	angeklagt	freigesprochen	angeklagt	freigesprochen	angeklagt	freigesprochen
wegen Brandstiftung und gemeingefährlicher Verbrechen	12	7	9	2	4	2
wegen Amtsverbrechen . . .	—	—	1	1	3	3
wegen anderer nicht näher aufgeführter Verbrechen . .	4	1	40	2	5	—
	16	8	50	5	12	5

Die verhältnißmäßig größte Zahl von Freisprechungen trat ein bei den Verbrechen der Brandstiftung und des Meineids, wahrscheinlich weil die Führung des Beweises bei diesen Verbrechen so vielen Schwierigkeiten unterliegt.

Die Zahl sämmtlicher Angeklagten betrug in diesen drei Jahren zusammen 497 oder durchschnittlich jährlich 166, es kamen daher auf 2795 Personen der Civilbevölkerung durchschnittlich jährlich ein von den Schwurgerichten Angeklagter, dies Verhältniß ist gerade nicht ungünstig; denn in der Provinz Preußen kamen im Durchschnitte der Jahre 1854—1859 bereits auf 1876 Personen, in Schlesien auf 1759, in Pommern auf 2121, in Brandenburg auf 2521 Einwohner ein Angeklagter.

Bei den einzelnen Schwurgerichten betrug die Zahl der Angeklagten in diesen 3 Jahren:

Danzig . . 219 hievon wurden freigesprochen 46 oder Procent 21,2
Elbing . . 173 „ „ „ 14 „ „ 8,0
Stargardt 101 „ „ „ 21 „ „ 19,6

Das Verhältniß der Freigesprochenen zu den Angeklagten war daher verhältnißmäßig am größesten in Danzig und bei weitem am geringsten in Elbing. Vergleichen wir die Zahl der Angeklagten mit der Bevölkerung der Schwurgerichtsbezirke, so kamen im Bezirk Danzig auf 10000 Seelen der Bevölkerung 8,4, im Bezirk Elbing 15,6 und im Bezirk Stargardt 9,4 Angeklagte. Das Verhältniß gestaltete sich hienach am ungünstigsten im Elbinger und weit günstiger, fast um die Hälfte geringer, im Danziger Schwurgerichtsbezirk.

Betrachten wir näher die Persönlichkeit der Angeklagten, so waren darunter:

1. dem Geschlechte nach

männlichen Geschlechts		weiblichen Geschlechts	
unverheirathet	verheirathet	unverheirathet	verheirathet
257	192	26	22
449		48	

Es ist hienach die Zahl der männlichen Verbrecher und unter diesen wieder die Zahl der unverheiratheten überwiegend im Verhältnisse zu den verheiratheten. Die Anklagen gegen weibliche Personen kamen namentlich vor wegen Meineids (8) wegen schweren Diebstahls in wiederholtem Rückfalle (7), wegen Brandstiftung (7) ferner eine Anklage wegen Mordes und eine wegen Vergiftung.

2. Der Confession nach waren unter den Angeklagten.

Evangelische	Katholiken	Juden	einer andern Confession angehörig
249	242	4	2.

Wenn berücksichtigt wird, daß der evangelischen Confession pp. 50 Procent, der katholischen pp. 45 Procent der ganzen Bevölkerung angehören, so ergiebt sich weder für die eine noch die andere Confession ein besonderes günstiges Resultat. Was die

einzelnen Verbrechen anlangt, so zeigen sich größere Verschiedenheiten nur bei den Verbrechen der schweren Körperverletzung wo 12 Angeklagte der evangelischen, 25 der katholischen Confession, bei dem schweren Diebstahle in wiederholtem Rückfalle wo 25 der evangelischen und 14 der katholischen, und endlich bei der Urkundenfälschung wo 31 der evangelischen und 12 der katholischen Confession angehörten. Die beiden Juden waren bei dem Verbrechen des wissentlichen Meineids betheiligt.

3. Dem Alter nach waren die Angeklagten.

unter 16 Jahre	von 16—24	von 24—40	von 40—60	von 60 Jahr und darüber
5	120	262	97	13

Die eigentlich jugendlichen Verbrecher bis zum 24. Jahre waren hienach circa 26 Procent, also mehr als ein Viertheil sämmtlicher Angeklagten, es waren diese fast bei sämmtlichen Verbrechen mehr oder weniger betheiligt, hauptsächlich aber bei dem Verbrechen des schweren Diebstahls im ersten Rückfalle (22), und in wiederholtem Rückfalle (25). Die Angeklagten über 60 Jahre finden sich namentlich bei dem Verbrechen des Meineids und der Verleitung zum Meineide (nämlich 6).

4. Den Berufs- und Erwerbsverhältnisse nach waren unter den männlichen Angeklagten.

1) Arbeitsleute, Tagelöhner und Personen ohne bestimmten Erwerb	281
2) Dienstboten, Knechte und Personen im Gesindeverhältnisse . . .	44
3) Gesellen und Gehülfen im Gewerbe, Fabrication und Handel .	42
4) Selbstständig arbeitende Handwerker	16
5) Handelsleute, Krämer und ähnliche Gewerbetreibende	18
6) Besitzer ländlicher Grundstücke, Großhändler und Kapitalisten . .	26
7) Beamte, Aerzte, Geistliche ꝛc.	13
8) Stand und Gewerbe unbekannt	9

Der bei weitem größte Theil der Angeklagten gehörte hienach dem Arbeiterstande an, die Angeklagten aus den gebildeteren wohlhabenderen Ständen, aus der Klasse der Besitzer und Kapitalisten finden wir namentlich bei den Verbrechen des Meineids, der Urkundenfälschung und Brandstiftung betheiligt.

E. Staatsanwaltschaften.

In Betreff der Staatsanwaltgeschäfte ist der Regierungsbezirk in 4 Distrikte getheilt, es bestehen vier Staatsanwaltschaften zu Danzig, Elbing, Stargardt und Marienburg, über den Umfang der Geschäfte derselben giebt die nachfolgende Uebersicht Aufschluß.

Nach Ergebniß derselben hat die Anzahl der bei den Staatsanwaltschaften anhängig gemachten Denuntiationen jährlich zugenommen, so daß die Zahl dieser Denuntiationen aus dem Jahre 1861 die Zahl aus dem Jahre 1859 schon um 2114 übersteigt. Nicht in gleichem Maaße ist aber die Zahl derjenigen Denuntiationen gestiegen, in denen darauf wirklich die Anklage bei den Gerichten erhoben resp. die Versetzung in den Anklagestand beschlossen ist; die Zahl dieser Denuntiationssachen war im Jahre 1861 nur um 243 größer als im Jahre 1859. Im Jahre 1859 betrugen diejenigen Denuntiationen, welche wirklich zur Anklage gebracht wurden 43,9 Procent, im Jahre 1861 nur 35,7 Procent sämmtlicher Denuntiationen, das Verhältniß ist daher ein geringeres geworden und würde, wenn hier nicht vorübergehende Schwankungen vorliegen, was sich erst aus längeren dauernden Beobachtungen ergeben kann, auf eine steigende Neigung der Bevölkerung zur Anbringung von Denuntiationen schließen lassen. So betrugen auch diejenigen Denuntiationen, welche sofort zurückgewiesen wurden, 1859 nur 12 Procent, 1861 dagegen fast 14 Procent sämmtlicher anhängiger Denuntiationssachen.

Staatsanwaltschaft zu	Denunciationssachen waren anhängig			Davon sind: durch sofortige Zurückweisung der Denunciation			durch Abgabe der Sachen an andere Behörden		
	1859	1860	1861	1859	1860	1861	1859	1860	1861
Danzig	2739	2933	3290	320	388	675	229	278	265
Pr. Stargardt . . .	1212	1281	1396	210	144	101	85	104	125
Elbing	565	752	769	49	65	34	40	64	63
Marienburg	1213	1370	1388	150	133	145	105	98	71
Summa	5729	6336	7843	729	730	955	459	544	524

Im Verhältniß zu der Bevölkerung waren die meisten Denuntiationen eingegangen im Schwurgerichtsbezirk Marienburg. Wenn man nämlich die in diesen drei Jahren anhängig gemachten Denuntiationen zusammenrechnet, so kamen davon im Schwurgerichtsbezirk Danzig eine auf 28, Pr. Stargardt 26, Elbing 29 und Marienburg 24 Köpfe der Bevölkerung.

Außer bei Straffachen haben die Staatsanwalte auch bei Ehescheidungssachen nach der Verordnung vom 28. Juni 1844 das öffentliche Interesse wahrzunehmen; dergleichen Ehescheidungssachen sind bearbeitet bei den Staatsanwaltschaften

	in den Jahren 1859	1860	1861	im Ganzen
Danzig	64	74	83	221
Pr. Stargardt	16	12	10	38
Elbing	10	18	19	47
Marienburg .	31	34	26	91.

Wenn auch die Zahl dieser Ehescheidungssachen in dem Staatsanwaltsbezirke Danzig weit größer ist, als in den übrigen Bezirken, so ist auch die Bevölkerung dieses Bezirks überwiegend größer und gestaltet sich das Verhältniß zu dieser Bevölkerung günstiger als in dem Bezirk Marienburg. Es kamen nämlich in dem Bezirk Danzig auf 1130, im Bezirk Elbing auf 1294, in Marienburg auf 1062, in Stargardt auf 2874 Bewohner eine Ehescheidungssache.

F. Die Polizeianwalte

haben die Geschäfte der Staatsanwalte bei Vergehen und Uebertretungen, deren Entscheidung zur Competenz der Einzelnrichter gehört wahrzunehmen. Die beifolgende Nachweisung ergiebt den Umfang der Geschäfte derselben aus dem Jahre 1861. Hienach waren in diesem Jahre 42 Polizei-Anwalte im hiesigen Regierungsbezirke vorhanden; bei denselben waren 4470 Sachen eingegangen, von denen 269, also von 100 etwa 5—6 sofort von dem Polizei-Anwalte zurückgewiesen wurden; 3962 Anklagen wurden erhoben, von denen 2688, also von 100 etwa 68 die Verurtheilung der Angeklagten zur Folge hatten.

Holzdiebstähle und Diebstähle an Waldproducten, welche nach dem Holzdiebstahlsgesetze geahndet werden, kamen am meisten vor im Danziger Landkreise nämlich 3611, demnächst im Stargardter Kreise 3283 und im Carthauser Kreise 2438. Die gerichtliche Verfolgung dieser letzteren Vergehen erforderte 349, für den Danziger Landkreis allein sogar 99 Audienztage. Eine nähere Vergleichung der in der beigefügten Nachweisung enthaltenen Zahlenangaben liefert ein Bild über den großen Aufwand an Zeit und Arbeitskraft, welche die Verfolgung dieser Vergehen und Uebertretungen beansprucht.

erledigt									Zahl der von den Gerichten zurückgewiesenen Anklagen		
durch Abstandnahme von weiterer Verfolgung			durch Erhebung der Anklage oder Versetzung in den Anklagestand			Zusammen					
1859	1860	1861	1859	1860	1861	1859	1860	1861	1859	1860	1861
690	741	685	1206	1230	1369	2445	2637	3014	2	2	1
360	376	525	456	423	525	1119	1047	1276	6	5	—
186	246	264	252	324	338	527	699	699	—	—	—
222	284	350	601	671	566	1078	1186	1132	2	1	—
1458	1647	1824	2515	2648	2798	5169	5569	6121	10	8	1

Nachweisung von den im Regierungsbezirk Danzig vorhandenen Polizei-Anwalten und Uebersicht der von denselben ausgeführten Geschäfte pro 1861.

Nr.	Namen des Kreises.	Zahl der vorhandenen Polizei-Anwalte.	I. Vergehen und Uebertretungen.										II. Diebstähle an Holz und andern Waldprodukten.		
			Zahl der Nummern des Tage-Zettels.	Zahl der eingegangenen Sachen.	Davon v. Polizei-Anwalt zurückgewiesen.	Davon v. Polizei-Anwalt an andere Behörden abgegeben	Anträge auf Straf-Verfügungen und Anklagen.	Durch Erkenntniß erster Instanz freigesprochen.	Durch Erkenntniß erster Instanz verurtheilt.	Es blieben unerledigt.	Zahl der Audienz-Termine.	Zahl der Audienz-Tage.	Zahl der Verzeichnisse aus jedem Kreise.	Zahl der Denunciations-Fälle.	Zahl der Audienz-Tage.
1	Berent	4	507	338	21	40	216	42	132	68	182	53	47	1753	57
2	Carthaus . . .	5	415	619	13	33	586	70	451	78	262	36	37	2438	57
3	Danzig (Stadtbezirk) . . .	1	2302	1270	126	12	1070	179	643	260	1227	91	12	131	15
4	Danzig (Landbezirk) . . .	6	240	93	8	10	72	14	91	15	68	26	114	3611	99
5	Marienburg .	5	1439	755	23	16	694	203	384	129	379	127	11	15	5
6	Neustadt . . .	8	788	559	43	47	590	99	473	40	546	119	64	1426	52
7	Elbing	5	547	446	5	26	416	50	340	52	403	55	112	146	19
8	Pr. Stargardt	8	673	390	30	23	318	68	174	21	265	41	183	3283	45
	Summa	42	6911	4470	269	207	3962	725	2688	663	3332	548	580	12803	349

Nachträge und Berichtigungen.

1) Geschichtliches. Eine wiederholte Anregung zu einer Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der einzelnen Kreise ist durch einen Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 12. November pr. gegeben, durch welche den Landräthen empfohlen ist, mit einer Sammlung von Materialien zu einer solchen Arbeit vorzugehen und dahin zu wirken, daß neben der Kreisstatistik auch eine geschichtliche Darstellung der Kreise zu Stande gebracht werde. Es wäre zu wünschen, daß diese Anregung nicht ohne Erfolg bleiben möge und das vielfach vorhandene zerstreute Material durch sachkundige Hand gesammelt und verarbeitet werde.

2) Seite 10. Dirschau. Das Privilegium, durch welches Dirschau zur Stadt erklärt wurde, ist vom Jahre 1260. Die 600jährige Jubelfeier hat im Jahre 1860, nicht 1859 stattgefunden. In Betreff der Geschichte der Stadt können wir nur auf die zu dieser Jubelfeier herausgegebene Schrift des Sanitätsrath Dr. Preuß verweisen*).

3) Seite 21. 8. Zeile von unten. Die Endpfeiler der Brücke haben eine Breite von $98\frac{1}{2}$, nicht $89\frac{1}{2}$ Fuß.

4) Seite 30. Spätere Recherchen haben ergeben, daß die Angaben der städtischen Bevölkerung nicht genau sind. Es ist nämlich bei einzelnen Städten die Bevölkerung der zu den Städten gehörigen Vorwerke und ländlichen Gemeinden der städtischen Bevölkerung mit hinzugerechnet. Dies ist der Fall bei Dirschau, wo die Bevölkerung des der Stadt gehörigen Vorwerks Schliewen von 120 Personen, ferner bei Stargardt, wo die Bevölkerung der Ortschaften Kottysch und Paczewo mit 352 Personen mit hinzugerechnet ist. Nach Abrechnung dieser zum platten Lande gehörigen Einwohner stellt sich die Bevölkerung von Dirschau auf 5879, von Pr. Stargardt auf 5231, sämmtlicher Städte auf 142220, die Bevölkerung des platten Landes dagegen auf 333350 Bewohner heraus.

5) Seite 31, 8. Zeile von unten statt 13,850 lies 13,450.

Die hier aufgestellte Nachweisung der Todesfälle enthält nur die Gestorbenen mit Ausschluß der Todtgeborenen. Der Vollständigkeit wegen folgt hier eine Nachweisung, aus welcher die Zahl der Todtgebornen zu entnehmen ist.

Kreis.	Gestorben 1859		Gestorben 1860		Gestorben 1861		Gestorben 1859—61	
	im Ganzen	hierunter todtgeboren	im Ganzen	hierunter todtgeboren	im Ganzen	hierunter todtgeboren	im Ganzen	hierunter todtgeboren
Berent	1022	62	1008	61	999	50	3029	173
Carthaus . . .	1349	85	1399	92	1303	80	4051	257
Danz. Stadtkr.	2954	165	2594	159	2851	164	8399	488
Danz. Landkr.	2280	116	1970	132	1942	121	6192	369
Elbing	1785	114	2156	116	2166	107	6107	337
Marienburg .	2132	87	1844	80	1999	71	5975	238
Neustadt . . .	1445	84	1278	100	1274	79	3997	263
Pr. Stargardt	1738	90	1781	85	1807	88	5326	263
Militair . . .	232	5	172	2	173	4	577	11
Summa	14937	808	14202	827	14514	764	43653	2399

*) Im Verlage von A. W. Kafemann in Danzig.

Wenn die Todtgeborenen, wie es zwar sein soll, aber wohl nicht immer mit Genauigkeit durchgeführt wird, ebensowohl unter die Geborenen als die Gestorbenen aufgenommen werden, so wird, um einen vollständigen Ueberblick der Geburten im Verhältnisse zu den Todesfällen zu gewinnen, auch die ganze Zahl der Gestorbenen incl. der Todtgeborenen in Anrechnung gebracht werden müssen; es stellt sich dann der Ueberschuß der Geburten etwas geringer heraus, als pag. 31 angenommen.

Die Zahl der Geburten betrug nämlich	63,129
Die Zahl der Gestorbenen incl. der Todtgeborenen .	43,653
Der Ueberschuß der Geburten daher . .	19,476

oder 4,29 Procent der Bevölkerung und jährlich 1,09 Procent.

Nach Stadt und Land geschieden waren:

	Gestorben im Ganzen excl. Militair,			hierunter Todtgeborene,			im Ganzen 1859 — 1861 gestorben
	1859	1860	1861	1859	1860	1861	
in den Städten	4737	4441	4675	268	253	261	13853
auf dem Lande	9968	9589	9666	572	535	449	29223

Es betrugen:

	die Geburten,	die Gestorbenen,	Ueberschuß d. Geburt.,	Proc. d. Bevölkrg., jährlich	
in den Städten incl. Militair	17189	14430	2759	2,03	0,68
auf dem Lande	45940	29223	16717	5,24	1,74

6) Seite 32. Geburten im Ganzen: statt 17589 lies 17189.

7) Seite 33 Zeile 9—12. Werden die Todtgeborenen, wie es richtiger ist, mitgerechnet, so stellt sich die Berechnung anders und zwar in folgender Weise:

Die Zunahme der Bevölkerung hat seit 1858 betragen .		21944 Pers.
der Ueberschuß der Geburten war . . .	19476	
hiervon ab das Mehr der Ausgewanderten	1054	18422 Pers.
bleibt noch ein Mehr von .		3522 Pers.

8) S. 36. In der Nachweisung von den Familienverhältnissen der Juden ist die Zahl der letzteren auf 6716 angegeben, in der Nachweisung S. 49 auf 6789. Diese Differenz findet darin ihre Erklärung, daß die Angaben der statistischen Aufnahmen bei späteren Recherchen auf die letztere Zahl von 6789 berichtigt, daß indeß von dieser Mehrzahl von 73 die Familienverhältnisse nicht näher angegeben sind, weshalb bei der Nachweisung der Familienverhältnisse nur auf die ursprünglich angegebene Zahl zurückgegangen werden konnte.

9) Zu den Schulen, welche besondere Zwecke verfolgen, gehört auch die Navigationsschule zu Danzig zur Ausbildung der Seeleute, zu deren Unterhaltung je nach dem Bedürfnisse ein Zuschuß aus der Staatskasse von pp. 3000 Thlr. jährlich gegeben wird.

10) S. 188. Die Durchschnittspacht von den eigentlichen Domainen-Vorwerken beträgt auch nach den neuen Verpachtungen nicht wie hier angegeben 3 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf., sondern nur 2 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. pr. Morgen nutzbaren Landes.

11) S. 189. Die Fläche der Domaine Subkau beträgt 1131 Morg. 176 □Ruthen nutzbaren und 28 Morgen 132 □Ruthen (nicht 628 Morg. 132 □Ruth. nutzbaren Landes.

12) Polizeiwesen. In Betreff der Polizei-Verwaltung sind noch nachträglich einzelne Nachrichten eingegangen, welche wir hier folgen lassen. Es waren im Jahre 1862 in den polizeilichen Gefängnissen der Stadt Danzig inhaftirt gewesen im

Ganzen 10,048 Personen oder täglich 27—28, in Elbing 1414, hierunter 842 Personen, welche Polizeistrafen zu verbüßen hatten, in Dirschau 382, in Stargardt 69 Personen, im Marienburger Kreise 820, im Stargardter Kreise außer den Gefangenen der gedachten Städte Dirschau und Stargardt 82. Unter polizeilicher Observation standen in Danzig 134, in Elbing 84, im Marienburger Kreise 52, im Stargardter Kreise 56 Personen. Von den übrigen Kreisen fehlen die Nachrichten. Die Sammlung verschiedener statistischer Materialien aus dem Gebiete der Polizei-Verwaltung, namentlich auch über die Anzahl der bei den Polizeibehörden zur Anzeige gebrachten und der entdeckten Verbrechen ist angeordnet und wird dadurch in Zukunft ein vollständiges Material zur Beurtheilung der polizeilichen Zustände in den verschiedenen Gegenden geboten werden.

Biblioteka Publiczna w Elblągu

Danzig, Druck von A. W. Kafemann.

ROTANOX
oczyszczanie
VI 2015

BIBLIOTEKA ELBLĄSKA im. C. NORWIDA
Oelrichs H.
KR III
nr inw. 34627